

Göttingische
Anzeigen

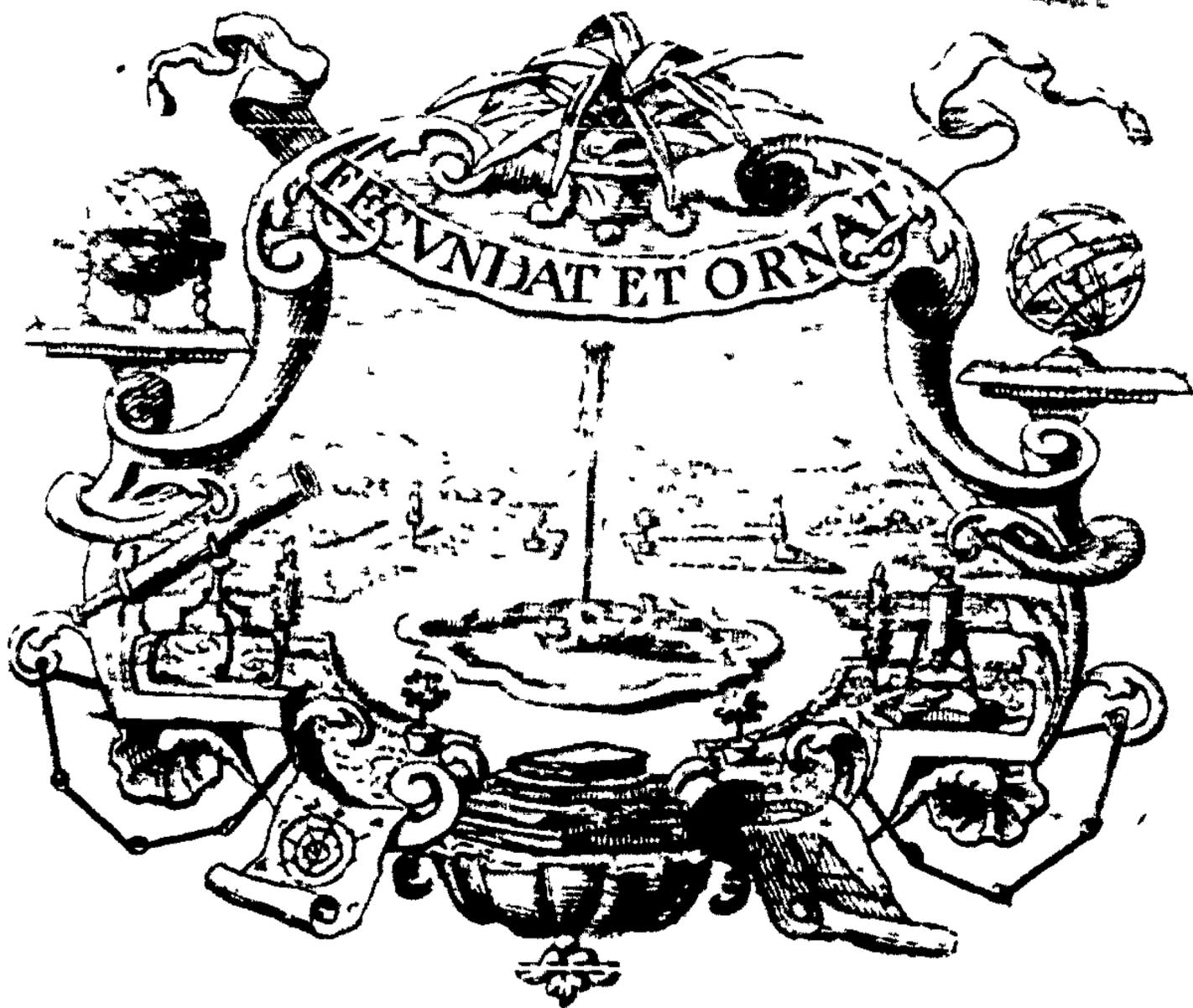
von

Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1758.



Göttingen
gedruckt bey Pöckwitz und Barneier.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1758

by unknown author

Göttingen; 1758

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Anzeigen

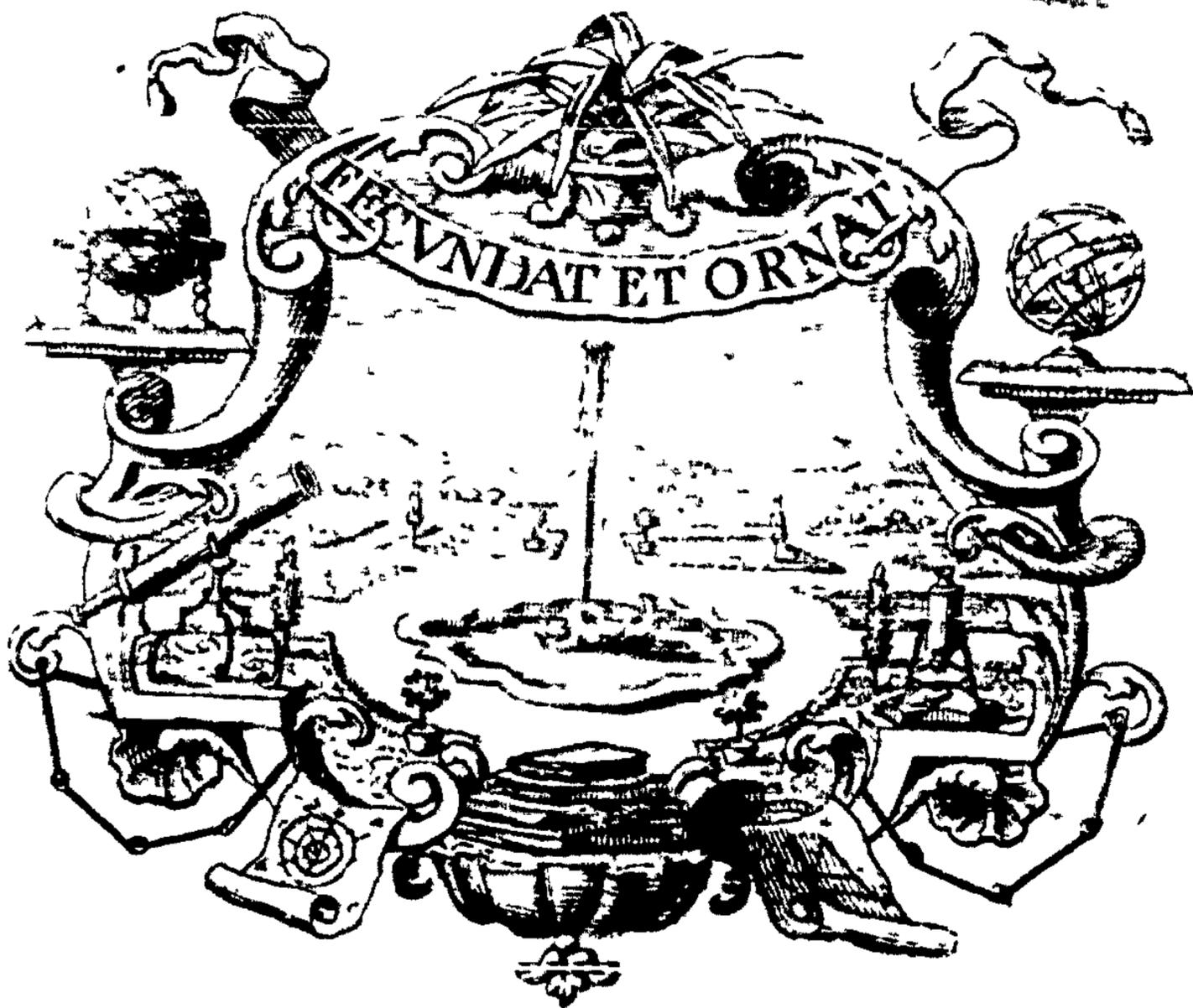
von

Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1758.



Göttingen
gedruckt bey Pöckwitz und Barneier.

❧ ❧ ❧

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

I. Stück.

Den 2. Januar 1758.

Petersburg.

Auf Kosten der Kayf. Akad. ist hier gedruckt worden: Io. Alb. Euleri disquisitio de causa physica electricitatis, ab Ac. Sc. Imp. Petrop. praemio coronata in publico Acad. conuentu d. 11. Sept. 1755. una cum aliis dissertationibus de eodem argumento, in aëre 144 Quartseiten, wovon Hrn. Eulers Schrift 25 beträgt. Herr Euler, welcher in die Justapfer. seines berühmten Vaters tritt, und schon 1754 von der Göttingischen Königl. Ges. der Wissenschaften den Preis wegen der Untersuchung der Maschinen, die vom Wasser getrieben werden, erhalten hat, nimmt für die Ursache der elektrischen Wirkungen den Aether an; den er sich seines Vaters Theorie vom Lichte gemäß als ein sehr dünnes und elastisches flüßiges Wesen vorstellt. Dieses wird also in einen vom Aether leeren Raum dringen, wie die Luft in den luftleeren. Daß es Körper gebe, deren Zwischenräume zu enge sind, den Aether durchzulassen, und daß man also Räume von ihm leer machen könne, schließt Hr. E. aus dem Leuchten des Quecksilbers im luftleeren Raume. Es muß von einer Erspürerung des Aethers herühren; ginge aber der Aether durch die Zwischenräume des Glases und des Quecksilbers frey durch, so könnte das Schmelzen
die

dieser Körper in ihm keine Veränderung des Gleichgewichtes verursachen, denn er würde sogleich wieder an die Stellen treten, aus denen er etwa wäre gestossen worden. Er muß also einige Schwürigkeit finden, die verlassenen Stellen wieder einzunehmen, und solches mit einer Erscheinung thun, die etwas ähnliches mit derjenigen hat, was die Luft thut, wenn sie luftleere Stellen wieder einnimmt: Sie thut dies fest mit einem Zischen, und bey dem Aether ist Leuchten, eine Wirkung von der Art wie Schall bey der Luft. Es muß aber der Aether durch die Zwischenräume des Glases schwerer durchgehen als durch die Zwischenräume des Quecksilbers: denn alsdenn geht es mit dieser Begebenheit so zu: wenn man das Glas so geneigt hat, daß sein oberer Theil von Quecksilber ist angefüllt worden, so treibt man dadurch den Aether durch das Glas hinaus, weil ihn das Quecksilber, dessen Zwischenräume schon von Aether voll sind, nicht einnimmt. Läßt man nun das Quecksilber herabsinken, so entsteht also ein wirklicher leerer Raum, in den sogleich Aether aus den Zwischenräumen des Quecksilbers dringt und bey seiner so schnellen Bewegung zitternde Bewegungen und gleichsam aus dem Quecksilber herausfahrende Lichtstrahlen verursacht. Weil sich diese Begebenheiten nur im luftleeren Raume ereignen, so muß die Luft den Aether in ihren Zwischenräumen fest halten, daß er nicht aus ihnen getrieben wird, wenn man sie gleich mit dem Quecksilber schüttelt. Der Aether, läßt sich seiner Federkraft unnaecht in den Zwischenräumen der Körper einschließen, wenn solche sehr klein sind. So läßt sich eine ungemein zusammengedrückte Luft in den Zwischenräumen des Schießpulvers erhalten, nur weil dieselbe so klein sind, da sie eine größere Höhlung in die man sie einschließen wollte, durchbrechen würde. Aus Körpern, die weite Zwischenräume haben, wird der Aether leicht herausdringen, wenn die Federkraft

des

des äußern Aethers geschwächt wird, oder leicht in sie eindringen, wenn sie von Aether geleeret werden. Bey engeren Zwischenräumen geschieht dieß schwerer und langsamer. Man kann auch Zwischenräumen erdenken, wo der Eingang leichter als der Ausgang oder umgekehrt geschieht. Nach diesen Grundsätzen beruhet Hr. C. Theorie der Electricität darauf: Ein Körper wird elektrisch, wenn der Aether aus seinen Zwischenräumen, wenigstens zum Theile getrieben wird, und bleibt so lange elektrisch, als der Aether aus den umliegenden Körpern in ihn eindringet. Einer in dessen Zwischenräumen der Aether sich mit dem umliegenden im Gleichgewichte befindet, ist unelektrisch. Solchergehalt verliert sich die elektrische Kraft nach und nach, weil der Aether Zeit braucht aus der Luft, die ihn ungern von sich läßt, in den Körper zu dringen. Bey feuchter Luft verhält sich dieses anders, weil andere Begebenheiten zeigen, daß der Aether leicht aus dem Wasser gehe. Ursprünglich elektrische Körper, lassen den Aether schwerlich aus ihren Zwischenräumen; Körper aber, die den Aether in weiten Zwischenräumen, aus denen er leicht kommen kann, enthalten, werden durch die Mittheilung elektrisch. Diese beyden Classen machen also die äußersten Gränzen der Körper in Absicht auf diese Eigenschaften aus, zwischen die vermuthlich noch viele fallen. Das Reiben macht die erste Art von Körpern, weil die Zwischenräumen dadurch verengert werden, und der Aether herausgetrieben wird, der nachgehends wieder bineinzudringen strebet. Eine hohle luftleere Kugel zeigt inwendig Blitze, weil der reine in ihr befindliche Aether sogleich in die Zwischenräumen drinnet, aus denen das Reiben den Aether getrieben hatte. Solchergehalt aber wird das Gleichgewicht bald wieder hergestellt, und daher ist die elektrische Kraft hier schwach und von kurzer

Dauer, wie sie allezeit wo Licht entsteht aufhöret, wenn dadurch das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Körper, die durch die Mittheilung elektrisch werden, verstärken die elektrische Kraft, wenn sie dem geriebenen Glase genähert werden, weil sie den Aether in Menge in sich nehmen, und durch sich lassen. Wird aus einem solchen Körper an einem Orte Aether gezogen, so folget der übrige alle wegen seiner Elasticität dahin: dieses erkläret die elektrischen Funken und die Erschütterung die mit ihnen entsteht, denn wenn der Aether in den unelektrischen Körper hineinfaßet, so wird fast aller Aether, der sich eben in ihm befindet, zugleich und plötzlich erregt. Hr. F. mutmaßet, daß diejenigen, die der Blis tödtet, auf diese Art sterben, daß durch die heftige Bewegung des Aethers zartere Gefäße zerstoeret werden. Das Wasser läßt aus seinen weiten Zwischenraumchen den Aether leicht heraus, wenn es also in Gefäße eingeschlossen ist, aus denen es diesen Abgang nicht sogleich wieder ersetzen kann, so entsteht in ihm eine große Leere von Aether, und dadurch wird es die bekannten starken Versuche zu zeigen geschickt.

Die zweyte Schrift Hr. Paul Frisil, jetzigen Prof. der Erbk. und Metaphysik zu Pisa, und Mitgliedes der Kais. Petersb. Akad. ist de exidentia & motu aetheris überschrieben. Ursprünglich elektrische Körper sind ihm solche, die viel Aether enthalten, und ihn durch die Erschütterungen des Reibens aus sich reiben lassen. Körper, in denen er sich zusammenhäufen läßt, werden durch die Mittheilung elektrisch. Hr. F. läßt sich in die Erklärung verschiedener der merkwürdigsten Versuche ein, und beleuchtet seine Betrachtungen, mit Berechnungen und Figuren. Er bringt auch im Vorbeygehen verschiedene lehrwürdige Erinnerungen an. Wenn an der elektrisirten Stansae ein Wassertropfen hängt, und solchem unten ein Gefäße

fäße mit Wasser genähert wird, so erhebt sich das Wasser in dem Gefasse, der Tropfen verlängert sich, und es entsteht ein Funken: Dies ist im Kleinen das Bild der Wasserhohe. Die Dünste in der Luft erheben sich mit ihr nach den Gegenden, denen Sonne oder Mond im Scheitel stehen, wie das Meer thut; sie fließen wenn diese Weltkörper ihre Stelle verändern vom Aequator nach den Polen zurücke und stoßen da auf andere Dünste. Haben sie sich also in ihren verschiedenen Erhöhungen verschiedentlich voll Aether gesogen, und verschiedene Grade der elektrischen Kraft erlanget, so stellen sie die Erscheinungen des Nordlichtes dar. Hr. J. erwähnt bey dieser Gelegenheit daß Hr. d'Alambert, in der Schrift von den Winden, der die K. Preuss. Akad. den Preis zuerkannt, der Kraft, welche die Ebbe und Fluth in der Luft erregt, eine ganz falsche Richtung gegeben und also die Frage gar nicht der Wahrheit gemäß aufgelöset.

Die dritte Schrift hat einen Jesuiten Lorenz Verroul zum Verfasser, der zu Lion Prof. der Mathem. Mitgl. der dazigen Kön. Ges. und Correspondent der Akademie zu Paris ist. Sie giebt ebenfalls den Aether zur Ursache der elektrischen Wirkungen an, dessen elastische Kraft Hr. V. aus des Malbranche's Verneuil und de Nolmes Wirbelchen herleitet. Ursprünglich elektrische Körper enthalten in ihren engen Zwischenräumen reinen, gleichartigen, und zur Ausdehnung fests fertigen Aether: In andern ist er wegen der Hindernisse die ihm im Wege stehen, wie träge und müßig, wird aber von der Materie, die aus jenen in ihn dringt, in Bewegung gesetzt. Die Entstehung des Blizes erklärt Hr. V. umständlich.

Zelle.

Von J. D. Schuler ist auf 20 B in 8. gedruckt
Herrn J. E. Roques Schule des Christen, aus dem
N 3 Fran-

Französischen übersezt und mit einer Vorrede von den eigentlichen Vorzügen eines practischen Vortrages begleitet, von Joh. David Heilmann. A. 1757 Wir haben von des Hrn. Roques Buch schon im Jahr 1756 (S. 1294) unsere Meinung gesagt, und ist also nicht nöthig etwas weiter davon zu gedenken. Des Hrn. Uebersetzers Gefächlichkeit in anderen Theilen der Gelehrsamkeit bekannter zu machen, haben wir uns im vorigen Jahre (S. 1161. und 1173) das Vergnügen gemacht. Denn es ist gewiß eine Freude vor uns den Verdiensten würdiger, ob schon uns unbekannter Personen Necht wiederfahren zu lassen. Es ist demnach genug, wenn wir sagen, die gegenwärtige Uebersetzung sey der Handschrift, und den am letztern Ort angezeigten Gedanken vom Uebersetzen des Hrn. Heilmanns ähnlich und gemäs. Wir haben also nur von der Vorrede, die 4 Bogen beträgt, etwas zu gedenken, welche man als ein beträchtlich Stück einer so genannten Homiletic ansehen kan. Der V. zerzet erstlich die Quellen der beynähe allgemeinen Verderbnis der Sitten, gegen welche der practische Vortrag streiten soll. Er sezt die sehr nöthige Anmerkung voran, daß man dieselbe nicht lediglich in dem Mangel der Erkenntnis und Ueberzeugung von den Delatoratswahrheiten zu suchen habe. Denn es komme dazu, die Unachtsamkeit, daß man sich auch der erlangten Ueberzeugung nicht zu rechter Zeit bewußt ist, oder der Mangel des Nachdenkens, und der Leichtsinns, der den Reizungen der Sünde gleich nachgiebt. Hieraus ergeben sich die nöthigen Eigenschaften eines recht practischen Vortrages. Kurz, er muß die Unwissenheit, die Unbedachtsamkeit, und den Leichtsinns heben. Von diesen 3 Eigenschaften handelt der V. auf eine zwar gründliche, aber doch faßliche und auch denen angenehme Art. welche gerne menschlich von menschlichen Dingen reden, und
von

von allen denen verstanden werden, welche Vernunft haben, und der Sprache mächtig sind. Die Einrichtung dieser Blätter verstatet uns keinen weitläufigen Auszug. Wir wollen nur ein und andere Proben mit des V. Worten anführen, daraus man von seiner Art zu denken urtheilen kan. Der Sittenlehrer (S. 21) muß solche Vorstellungen brauchen, wobey sich der Leser (oder Zuhörer) selbst fület, er muß nicht sowohl die Vortreflichkeit der Tugend als des tugendhaften Menschen, nicht so wol die Heßlichkeit des Lasters, als des lasterhaften Menschen zu zeigen suchen. Er muß die Folgen der Tugend und des Lasters empfindlich vorstellen. Man beschreibe (S. 31) einem Menschen, das ewige Leben als einen Zustand ununterbrochener angenehmer Empfindungen, welche aus dem anschauenden Erkantnis der göttlichen Vollkommenheiten und des vortheilhaften Verhältnisses derselben gegen uns entstehen werden. Ist er ein Mensch von gemeinen Fähigkeiten, so wird er noch kaum wissen, ob man ihm etwas versprechen, oder seine künftigen Arbeiten bestimmen wolle. Er bewundert hierauf die Weisheit und Herablassung Gottes zu den reizenden Bildern, womit sie den Zustand der ewig glückseligen beschreibet. Er setzt (S. 39) zwischen die deutlichen Bewegungsgründe, und die heftigen Gemüthsbewegungen, eine dritte Art der Mischung in dieMitte, eine Art von sanften Empfindungen, die ein gewisses natürliches Gefühl von Billigkeit und Gerechtigkeit, und den eben so natürlichen Abscheu vor aller augenscheinlichen Unbilligkeit und Ungeerechtigkeit zum Grunde haben. Sie kommen den natürlichen Trieben, (Instinkten) sehr nah, nur daß mehr Klarheit und Bewußtseyn der Ursachen dabey Statt findet. Man möchte sie mit einem besondern Namen Regungen nennen. Diese Stelle ist nach

S. 8. *Öst. Anz.* 1. St. den 2. Januar 1758.

unserem Geschmacke sehr beträchtlich. Wir würden diese Redungen als den stitlichen Theil der uns eingepflanzten Liebe zum Schönen betrachten: eines Triebes, dessen wir uns bey der Sucht der kleinsten Kinder so glücklich gebrauchen, als unglücklich desselben insgemein hernach vergessen wird. Wir können nicht alles anführen, was uns vorzüglich gefällt, sondern empfehlen unsern Lesern diese ganze Vorrede, ja so angelegentlich als das Buch selbst, und merken nur noch dieses an, daß auch zu Breslau eine Uebersetzung dieser Schule der Christen zum Vorschein gekommen, deren Uebersetzer sich E. W. Rürnderger nennet, von welcher Hr. Heilmann billig sagt, Er glaube dem Hrn. Moques die Gerechtigkeit schuldig zu seyn, daß er die Leser derselben bitte, die Gedanken des Verfassers nicht nach den Vorstellungen des Uebersetzers zu beurtheilen. Die Proben welche er anführt, sind so überzeugend, daß wir sagen müssen, Hr. Moques habe es vor ein besondrer Glück zu achten, einen Herrer nicht seiner Ehre, sondern der Meinung von ihm als einem vernünftigen Manne, an Hrn. H. gefunden zu haben. Aber aus einer ähnlichen Ursache, und einer billigen Achtung vor Hr. H. den wir nicht anders als aus seinen Schriften kennen, erinnern auch wir die Leser des bisher angezeigten Buches, wenn sie Stellen finden, da der Zusammenhang, der nothwendig erforderter Sinn, mit einem Worte, gesunde Vernunft und Mutterwitz, mangelt, solche ja nicht auf die Rechnung des B. zu legen, sondern schlechterdings der im höchsten Grade nachlässigen Correctur in der Druckerey zuzuschreiben. Wenn wir sonst nichts von H. H. gelesen hätten, würden wir an ein und anderm Orte in einen ihm nicht vortheilhaften Zweifel gerathen seyn.

X  X 9

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
2. Stück.

Den 5. Januar 1758.

Gießen.

Graun hat im verwichenen Jahre des Herrn Canslers Pfaff academische Reden über den von ihm ausgegebenen Plan der *theologiae casualis* und des *juris matrimonialis* auf 460 Octavo-Seiten abdrucken lassen. Es ist ein Collegium, und daraus kann man schon einigermaßen urtheilen, was darin zu suchen, und nicht zu suchen sey. Studiossi Theologia, die bisweilen auf Universitäten keine Gelegenheit haben, über die Casuistik etwas zu hören, und mit dem Ehe-Recht nicht eben die Bekanntschaft erlangt haben, als Studiosi Juris zu thun pflegen, können es als eine erste Anleitung mit vielem Nutzen gebrauchen, und es wird ihnen wegen der überall angeführten Schriftsteller des Collegium auch da zur Handleitung dienen können, wo sie von den Sätzen des Herrn C. abzuweichen etwa Ursache fänden, welches wol in der Casuistik nicht gänglich unterbleiben wird. Hingegen ist es dazu zu kurz, daß solche, die diese Disciplinen schon tractirt haben, es zu merklicher Erweiterung ihrer Erkenntnis gebrauchen könnten: wie denn auch bisweilen blos entschieden ist, ohne die Gründe auszuführen, oder auch das Herkommen in foro nur kurz angezeigt wird. Eben diese

diese Kürze, die hier größer ist als in andern academischen Reden des Herrn Canslers, macht auch, daß gewisse erwachsenen Gelehrten angenehme Digressionen und Anecdoten, die man sonst in des Herrn Canslers Schriften gewohnt ist, hier nicht vorkommen. Wir melden diesen Umstand, nicht um zu tadeln, (denn welcher Vernünftige kann sich für berechneter halten, von einem Schriftsteller Digressionen zu fordern?) sondern weil der Herr Cansler uns durch die vorigen academischen Reden verhöhnt hatte, diese unterhaltende und unterrichtende Art von Ausschweifungen zu erwarten, und weil wir wissen, daß einige mit uns in solcher Erwartung gestanden haben. Das wichtigste für einen in diesen Wissenschaften bereits geübten Gelehrten ist daher, die besondern Urtheile des Herrn Canslers über dis und jenes zu vernemen: von denen wir doch in unserm Auszuge nur wenige anführen, weil die meisten schon aus seinen übrigen Schriften, auf die er sich hier beziehet, bekannt sind, so daß uns meistens nichts übrig bleibt, als die Anzeige der Materien nach den Capiteln. Wir vermüthen die gewöhnliche Belesenheit und Gelehrsamkeit des Herrn Canslers auch hier nicht: die erstere erstreckt sich auch auf die neuesten Schriften, bey denen uns jedoch oft vorkommt, als habe der Herr Cansler die Zeit noch nicht gehabt, sie ganz durchzulesen, sondern bloß einige merkwürdige Stellen derselben zur Probe angesehen. In der Casuistik handelt das erste Capitel, von der Casual- Theologie überhaupt: das 2te vom Gewissen: 3) von der Entscheidungsnorm der Gewissens-Fälle: 4) von Religion und Gottesdienst überhaupt. Hier kommt manches wider die Indifferenten und Syncretisten vor. Darit wir uns in der Wahl der Religion nicht bloß auf eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit zu verlassen nöthig haben, (die der Herr C. doch sonst zur Richtschnur des Gewissens in Handlungen für hinlänglich anseheth)

(hebet) verweist er auf eine innere, von Beweisen unab-
 hängige, göttliche Ueberzeugung, die niemand kenne
 als der sie empfahet. Wir mercken dieß wegen der jetzigen
 bekantten Streitigkeiten an. 5) vom Lehr-Amte. In
 Rücksicht auf den Veruff dazu tritt der Herr C. den
 fremaern Sittenlehren bey, auf deren Seite wir
 ihn auch sonst oft finden. 6) von Beichte und Abso-
 lution. 7) von Taufe, und 8) Abendmahl. 9) von
 Gebet und Liedern. Der Herr Cansler widerleget die,
 welche uns bey der vierten Pette verbieten, das Brodt
 auf den morgenden Tag, welches wol die Meinung
 des Griechischen *αγιος πνευματος* ist) zu erbitten: und
 zeigt, wir dürfen gar wohl vor den morgenden Tag
 bitten, ob wir gleich dafür nicht sorglich sorgen
 sollen. Wir erinnern dieß, weil einzeln die nach der
 Philosophie richtige Erklärung des Wort-*Amfers* ei-
 nem theolastischen Zweifel unterworfen zu seyn an-
 schienen hat. 10) von Eiden. Anstatt des Eides auf
 die symbolischen Bücher wäre der Herr Cansler, der
 auf die Seltsamkeit und Verminderung der Erde klüg-
 lich und acrwissenhaft dringet, gern mit einer klegen
 Unterschrift derselben zufrieden. Den Eiden, die
 man in fremden Nahmen leistet, ist er nicht gänzlich,
 weil man nicht wissen könne, ob der andere falsch
 schwöret. Einem Juden-Eide trauret er gar nicht:
 bringet aber doch von dem Sage, daß die Juden kei-
 nen Eid gegen Christen verbindend halten, keine
 weitern Nachrichten bey. (Ihre gelehrtesten Rabbin-
 nen lehren doch in den bloß für Juden geschriebenen
 Büchern anders, obgleich mancher handele unges-
 lehrt: Jude ein räumlicheres Gemüß haben mag.)
 11) von Gelübden. Er erlaubt ihre Gültigkeit auch noch
 im N. T. ob er gleich bekennet, die älttern Theologen
 darin wider sich zu haben: die uns noch wegen des
 von ihm nicht berührten Hebräis-Grundes auf ihrer
 Seite behalten, daß ein Versprechen ohne Acceptation,
 nicht verbindet, Gott aber sich im N. T. nirgends

erkläret hat, daß er Gelübde acceptire. Herr C. B. gründet ihre Gültigkeit im N. T. auf Ies. XIX, 21. so er vom N. T. erklärt, andere aber von der in Aegypten ausgebreiteten Erkenntniß des wahren Gottes unter dem Asten Bunde nehmen. 12) von der Dürigkeit. Der Abfürzung der vererblichen Proceße durch Vergleich, und dem gerichtlichen Zwang, sich zu vergleichen, so oft die Sache dunkel ist, sind wir Ihn sehr gerührt. Er erzählt von einem römischen Fürsten, daß er in solchem Falle die Partbeyen, wenn sie sich nicht verzeihen wollten, so lange im Zimmer herumgepeitscht habe, bis sie Friede zu zerwürden. Die Kleider-Ordnungen rath er auch sehr an, und ist aus theologischen und rechtlichen Gründen sehr wider die Heppigkeit: er ist also auch hier in der Politik von der strengen Partbey, da andre gewisse Sattungen der Heppigkeit dem Staat für sehr zuträglich, und für die beste Erinnerung des Fleißes ansehen, und sie daher auch in der theologischen Sittenlehre, an und vor sich, und in Absonderung von thörichtem Hochmuth, für eine weise Ausbeutung der Almosen und unsers Ueberflusses unter arbeitssame ansehen. Da ihre Gründe hier nicht geprüft sind, so wünschten wir wol eine besondere Abhandlung des Herrn Cassiers von dieser Materie zu unserm Unterricht zu lesen. 13) von zeitlichen Gütern. Das Umfingen in Lotterien verdammet er nicht: ermahnet aber doch, das Geld lieber den Armen zu geben, und sich einen Schatz im Himmel zu sammeln. 14) von Mittelstücken und Adiaphoris. Dangen und Spielen verbietet er: doch das letzte, wenn es zum Zeitvertreib geschieht, mit einem Unterscheid, weil der unter das besondere des Buchs gehört. Ein Christ, sagt er, hat keine lange Weile, wegen des Umgangs mit Gott: doch schwachen Kindern in Christo wird Gott das Spielen zum Zeitvertreib nachsehen. Die Spielschulden zu bezahlen, rath er an.

weil

weil es für das Gewissen das höchste ist, und man doch dazu eine Verpflichtung aus einem Vertrage hat. Wirkliche in concreto leugnet er, ist also auch hier von den strengen Moralisten, welches so weit gehet, daß er auch das Spasieren-gehen für böse hält, wenn man darin bloß eine Belustigung für die Sinne zu Sect. 15. von vermischten Gewissens-Fragen.

In dem zweiten Theil handelt das erste Capitel, von dem Ehe-Recht überhaupt: das 2te von der Ehe überhaupt. Hier finden wir von der Verpflichtung zum Heirathen, dem Zwang oder Betrug bey Ehen, von der Ehe der Verschnittenen und Unschleichen, der zweiten Ehe, auch etwas weniger, und unanständiges deneß, von dem Zeichen der Jungfräulichkeit, welche einige so gern in das alte Testament verweisen. Bey Bestreitung der Polygamie urtheilt der Herr Cangelier hier und im 7ten Capitel, von Permontrale Monogamie anders, als wir jetzt haben. Dr. A. Küner Meinung nach ein Heiden, der der Sache kein neues Licht giebt, einer von denen die uns Brodet Bücher schreiben. Dieser Zustand ist uns unbekannt, auch deshalb etwas unwahrscheinlich, weil Herr v. Pr. als Mitglied der Berlinischen Academie eine nicht unanständige Beförderung genießt, und einige Schriften selbst verfaßt hat, davon bekannter machen ein Katar nicht leicht Verweil hat. Doch haben wir es mit zu der Pflicht der Unparteilichkeit gerechnet, des Herrn C. anders laurenz Urtheil über einen Mann, dessen Monogamie wir so sehr hoch schätzen, anzuführen. 3 von Verleibnissen. 4. von Vollziehung der Ehe. Die so genannten Marages de conscience hält er für wahre Ehen, wenn sie auf Lebenslang, und unter obrigkeitlicher Dispensation von der Trauma, geschlossen werden: sonst nicht. 5) von dem verbotenen Grad. 6. von andern verbotenen Vermählungen. Aus dem herv, daß der Herr C. hier auch zweifelt, ob die Ve-

Iygamie auch durch die Stimme der Natur verboten sey, und glaubt, diese Stimme sage nichts davon. Von der Frage, ob mehr Knaben oder Mädchen gebohren werden, redet er noch so ungewiß, als wenn sie bisher nicht mit dem Fleiße untersucht wäre, da doch alle geprüften Rechnungen bloß für die größere Anzahl der Knaben, also wider die Polygamie ausfallen. Wären auch der Knaben mehr, so meint er, nehme doch der Krieg sehr viele weg, ohne die Antworten zu berühren, die der oben erwähnte Frementval und andere gegeben haben. Wir finden, daß in den Disciplinen, die man nicht zur Mathesis rechnet, ein ansehnlicher Theil auch der besten Schriftsteller und größten Geister, beynabe skeptisch ist, so bald es auf Zahlen ankommt, und eine applicirte Mathesis statt finden soll: dahingegen andere gleichsam einen natürlichen Trieb zu haben scheinen, die Zahl-Wissenschaft anzuwenden. Doch vielleicht hat der Herr E. noch besondere Erinnerungen gegen die Zählungen der Gebohrnen, und die darauf gegründeten Schlüsse, und es mangelte ihm in einem Collegio an Zeit, sie vorzutragen. 2 Cant. XII, 8. versetzt er unter den Weibern Sauls, seine Hoff-Damen, und nicht seine Kebsweiber um dem Einwurf vorzubringen, als habe Gott dem David die Polygamie erlaubt. 7. von der Ehescheidung. 8. von Ehegerichten.

Paris.

Herr du Verden hat ohne Benennung seines Namens A. 1756 bey de Bure abdrucken lassen: Recherches sur le pouls par raport aux crises. Dieses kleine 479 Octavseiten starke Werk kan nicht anders als sehr viele Aufmerksamkeit erwecken, und wir müssen es bloß der Erfahrung überlassen, ob es als eine unreiffe Reyle von Schlüssen anzusehen sey, die der Verfasser aus allzu wenigen Erfahrungen gezogen habe: oder ob man dem Hrn. du V. eine ganz neue und höchst-

höchstmögliche Entdeckung werde zu verdanken haben, die zur Kenntniß der Krankheiten, und zum Vorhersehen des Ausgangs wesentlich einfließet. Man versichert indessen, es sey die Frucht der allergnauesten Beobachtung der Natur, und in 4 Monaten habe man in einem Hospitale einen jungen Arzt so weit gebracht, daß er sich seit dem selten betrogen habe; man versteht vermuthlich hierunter den D. Berbeder. Des Solano übersezte Vorlesungen haben den Verfasser zu dieser Arbeit veranlaßt: doch tadelt er an jenen, daß seine Regeln über das Nasenbluten alzu allgemein, und seine Art und Weise aus der Veränderung des Adereschlages den Tag eines critischen Auswurfs vorzusagen, dunkel und unvollkommen seye. Hr. du B. fängt von verschiedenen Unterscheiden des Pulses an, die vom Alter und von anderen Ursachen herkommen. Er erwähnt die Unterscheide, die keiner Vergleichungen mit einem abwesenden Pulse bedürfen. Der gesunde Puls, sagt er, verändert sich bey erwachsenen Leuten vornemlich auf zweyerley Arten: entweder wird er enger (se resserte) und geschwinder, hart und trocken; oder er wird ausgedehnter, geschwinder und voller. Jener ist der ungesunde Puls, der aus der Irritation entsteht, und keinen glüklichen Ausgang anzeigt. Dieser hingegen verkündigt einen critischen Auswurf. Eben dieser erweiterte Puls ist allemahl ein guter Vorbere, wenn er beständig ist, obwohl sich eine Ungleichheit dabey befindet. Man theilt ihn vornemlich in zwey Classen, den obern Puls und den untern. Jener zeigt eine Veränderung in der Bewegung des Blutes in den Theilen über dem Zwerchfell an, und verkündigt einen Auswurf, der durch diese Theile geschehn soll. Sein Gegenstück ist eine geschwunde Verdoppelung im Schlage, die eigentlich in einem emägen, in zwey Theile abgetheilt, Schlage besteht. Er hat seine Vorhersagungen (isocervales), und kein Wesen ist eine Ausdahnung

der Schlagader, die aus zwey nach einander geschwind folgenden Schlägen des Herzens herrührt. Die erste untere Eintheilung dieses obern Pulses macht der Brustpuls aus, der einen Auswurf aus der Brust ankündigt. Er ist weich, voll, ausgedehnt, etwas schwankend (ondulation) und gleich. Hr. du B. hat aus demselben, wieder anderer Aertes Erwartung, einen Auswurf einer gekochten Materie aus der Luftröhre vorher gesehen. Eine Nothe von Wahnnehmungen bestärkt, wie bey allen andern Fällen, des Verfassers Sage. Der Halspuls (guttural) ist minder weich, minder voll, und est geschwinder als der Brustpuls, sonst hat er seinen verdoppelten Streich. Der Nasenpuls ist weiler und harter, als der vorgehende, er schlägt mit einer gewissen Lebhaftigkeit zweymahl, ist geschwind und stark, und eben des Solano dicorotus. Wenn dieser Puls alle die benannten Eigenschaften in einem mindern Grade besitzt, und mehr Beständigkeit hat, so kan er kritisch seyn, sonst hat er immer etwas von dem aufgebrachten Wesen an sich (puls d'irritation). Wenn er nicht kritisch ist, so zeigt er den Antrieh des Blutes in dem Kerne, den Rohrlauf im Gesichte, die Schlafsucht und dergleichen Haupt-Krankheiten an. Der untere Puls (inferieur) verkündigt einen kritischen Auswurf aus den Theilen unter dem Zwerchfelle: seine Schläge sind ungleich, und folgen in ungleichen Entfernungen auf einander; zuweilen sind auch die Schläge von einander so weit entfernt, daß der Puls unterbrechen (intermittens) wird. Man spürt dabey gar est ein kleines Hüpfen in der Schlagader (tautillement), das den untern Puls bezeichnen hilft. Unter den Aerten dieses Pulses ist derjenige einer der undeutlichsten, der ein kritisches Brechen ankündigt, das ohnedem sehr selten vorkommt. Er ist auch minder ungleich, die Ader härtet sich, und zittert unter dem Finger, sie tritt auch oft ziemlich in die Höhe, die

die Schläge sind häufig, und haben gleiche Entfernung. Der critische Hautpuls ist weit mehr ausgebildet (developé), seine Schläge sind rund (ronde), ziemlich stark, und insonderheit in Umfassung der Arterien und der Zwischenräume ungleich, so daß noch zwey, drey ziemlich gleichen und gleich erhabenen Schlägen, zwey oder drey minder ausgeübte, geschwändere und nähere auf einander folgen. Sciaro hat den unterbrochenen Puls für einen Vorboten des Durchlaufs angesehen, aber die Ungleichförmigkeit bestimmt diese Verfassung weit gewisser. Der Puls, der die Zeiten andeuter, ist viel milder unterbrochen (intermittens), stärker und voller, als der vorhergehende, und hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Pulse, der das Nasenbluten anzeiget. Er ist erhabener und weiter ausgeübt, als der natürliche Puls, er ist auch ungleich, und hat seine Doppelschläge, obwohl unbeständiger und undeutlicher, als der Nasenpuls. Man fählet ihn deutlich bey jungen Mädchen, eh als ihre Zeiten ausbrechen. Der Leberpuls ist unter allen critischen der stärkste (concentré), er ist ungleich, zwey, drey ungleiche Schläge folgen auf zwey oder drey gleiche, und fast ganz natürliche Schläge, er ist auch ganz nicht hart. Der Puls, der die goldene Zeit andeuter, hat eine ganz eigene Ungleichförmigkeit, seine Schläge sind einander weder an Stärke, noch an den Zwischenräumen der Zeit gleich; sie haben immer etwas vom aufschraubenden Pulse, bisweilen kommen auch einige mehr ausgeübte Schläge dazwischen, bey denen eine Verdoppelung sich fählet. In allen Schlägen findet man etwas zitterndes, eine größere Geschwindigkeit, und mehrere Enge, und neben dem Zittern ist der Puls auch tieffer, als wenn er die Zeiten verkündigt. Der Puls, der einen critischen Abgang des Harns anzeiget, ist zwar wie der Leberpuls ungleichförmig, aber doch mit einer gewissen Regel, er hat etliche Pulse hinter einander, davon immer einer kleiner als der andre

andre ist, und die sich nach und nach unter dem Finger verlieren: in eben dieser Ordnung steigen die Schläge wieder empor, und sind zugleich breiter, ziemlich gleich und häufend. Der critische Schweißpuls ist voll, bezaumt, ausgedöhnt, einige Schläge erheben sich über die andern, und steigen bis auf den letzten, der am ausgedöhntesten und beizsamsten von allen ist: überhaupt ist der Schweißpuls allemahl mehr ausgedöhnt, und in den Entfernungen der Schläge ziemlich gleich.

Bis hier hat Hr. W. die einfachen critischen Puls-Schläge bestimmt, jetzt folgen die zusammengesetzten. Diese entstehen, wenn man zugleich den Nasen- und Halspuls, den Brust- und Schweißpuls, den Brust- und Darmpuls vereinigt antrifft. Wenn unter den vermengten Pulsen einer die Oberhand gewinnt, so ist der ganze Puls desto gewisser critisch, da hingegen die Natur sich durch zwey Werkzeuge zugleich selten glücklich reinigt. Diese Materie ist, wie man dem Verfasser leicht glauben kan, die schwerste. Wir wollen nur ein Paar Beispiele anführen. Wenn der Puls aus dem Brust- und Nasenpulse zusammengesetzt ist, so haben einige der Pulse die Verdoppelung, und die Weichheit des Brustpulses, und andre die Verdoppelung und die Härte, die dem Nasenbluten eigen ist, und umgekehrt auf diese Weise vereinigen sich die Pulse von verschiedenen Vorbedeutungen mit einander. Ihre Verwechslung und Vermischung beweiset den Kampf der Natur, und die Schwere der Krankheit. Gelegentlich äußert Hr. du R. die Meinung, daß die Verengungsgefäße zwischen den Schlagadern und den zurückführenden eine Ebbe und Fluth, und zwar entgegenseitige und abwechselnde Richtungen im Laufe des Geblütes haben, so wie es sich im zellichten Weien unter der Haut verhält. Er vertheidigt auch die Hippokratishen wunderbaren Athern, nicht, daß es eben dergleichen Gefäße gebe, sondern daß das Blut sich wirklich nach diesen Richtungen von den un-

tern Theilen zu den oberen bewegt und hinwiederum. Er will auch die zurückführende Ädern als solche betrachtet wissen, auf welche die Nerven einen besondern Einfluß haben. Es giebt, fährt er fort, anweilen auch ganz allgemeine Crissen, und dieses ist der Zustand der Wöchnerinnen. Der aufgedrachte Puls (puls d'irritation) ist eng (serre), geschwind, schmal (concentré), und ziemlich hart. Von diesen Umständen ist an keine Reifung (coction) der Materie zu denken, die eine Krankheit verursacht hat: denn der aufgedrachte Puls bedeutet eine große Hinderung im Laufe der Säfte (embarras), ihn findet man in den bössartigen Fiebern, und er ist tödtlich, wenn er dauert; wenn er hingegen nur an den ersten Tagen sich antreffen läßt, und die Ausdahnung (development) ihn ablöst, so ist er auch nicht allemahl von einer so schlimmen Bedeutung, auch nicht, wenn er sich mit dem kritischen Pulse vermischt, als wovon der Verfasser einige Beispiele anführt. Dieser Puls hat auch in langwierigen Uebeln bey dieser Vermischung Platz. In den Nervenkrankheiten, wo kein ordentlicher Saft die Ursache des Uebels ist, findet man fast allemahl einen schmalen, gar nicht kritischen Puls. Die innerlichen Geschwüre, die am Ende der bössigen Krankheiten erschein, kennet man an einem nicht kritischen, und Zuckungen anzeigenden Pulse, der sich nur um etwas erweitert, und in diesem Zustande einige Tage lang mit einer grossen Härte der Schlagader verbleibt. Ist das Geschwür schon im Stande der Vereiterung, so ist der Puls zwischen dem kritischen und nicht kritischen Zustande, wie zweifelhaft. Man kan übrigens dergleichen Geschwüre nicht allerdings abwenden. Die so genannten bössartigen Fieber sind allerdings von der nervichten Art, aber es ist doch weit mehr dabey, als eine bloße Entstellung des nervichten Wesens, auch entsteht die Gefahr eben nicht aus der Entzündung: das Blut hat gar oftern schleimichten und zur Nahrung geschickten Theil

ver:

verlehren: und dieses ist um desto unglücklicher, weil diese Schem. fast wie das Sauerweiss den trüben Wein säuert, auch unre Säfte wieder reinigt, indem er die aufzuwerfenden Theile mit sich wegnimmt. Der Japerecher krennende Nadeln gesellen dem Verfasser, weil sie die schleimichte Feuchtigkeit aufwecken, die die Nerven wie erstarrt halt. In solchen Fiebern ist der Puls niedergeschlagen, klein und manchemahl langsam (eine Wahrnehmung, die uns niemahls vergessenen ist).

In den folgenden Abschnitten brinat Hr. du R. verschiedene einzelne Beobachtungen des Pulses vom natürlichen Zustande an. Dabın rechnen wir die Unähnlichkeit des Pulses auf beyder Seiten des Leibes: den in einem befördernd, und zumahl kranker Theile des Leibes kälteren Puls; den Puls in den Schlagadern des Unterleibes, und den Puls der nicht völlig bis in die Hand abt, und sich schon im Ellbogen endigt. Einzelne Wahrnehmungen über den Puls in verschiednen, vom Verfasser noch nicht genannten Krankheitsen, müssen wir übergehn: nur berühren wir etwas vom Einflusse der Arzneymittel auf den Puls. Hieher rechnen wir die Ausdämmung des Pulses im Bade; und den Doppelschlag samt einem Zeichen der gereizten Nerven, den das Quecksilber verursachen soll. Der Fieber: Pulse ist unser Verfasser eben nicht einmüthig, nur schreibt er ihr eine Kraft zu, den Auswurf aus der Brust zu befördern. Es achbt, fast er in einem andern entfernten Coetel, gar viel gleichhaltige und ursächliche Arzneymittel, woszu zumahl die Medischen Arzneyen abetien. Dem Wasser und den erhaltenden Mitteln ist Hr. du R. köde gram. Die Fiechmittel glaubt er mehrertheils unabhändlich und unvergänglich, und verläßt hiernächst den Streit über die rechte oder linke Seite bey der Aderlaße. Selte er wohl Larissa sagen, wenn von einem Werke von Varina die Rede ist. Der Mehl:saft dähnt auch den Puls aus. Auch der Puls der Schwangeren und Sterbenden ist unvergessen.

Die

Die Zeiten der vorzusagenden Erfolge erkennt man an der Beständigkeit des ertischen Pulses. Je weniger man von demselben mit dem umerischen Pulse vermische anmerkt, je später eisetzt die glükliche Veränderung, und je mehr und beständiger die ertischen Pulse sind, je näher ist der heilsame Auswurf. Ein Brustpuls, der einen Tag lang beständig fort dauert, verkündet den Auswurf auf den vierten Tag; ist er nicht so beständig, und dauert doch über einen Tag, so erwartet man den Auswurf auf den sechsten. Hr. du R. glaubt auch an die Tage, an welchen die Krankheiten eine Gewohnheit haben sich zu endigen, und weist nicht nur, andre hitzige Fieber werden auch ihre Tage haben, wie die Kinderpocken, ob er sonst aus paaren und unpaaren Tagen sich nichts macht. Dennoch rüht er, mit den Zeiten und Ursachen der Alten sich bekannt zu machen, in welchen, wie er glaubt, mehr liegt, als man wohl denkt. Die zufälligen Veränderungen des Pulses setzen am Ende. Und Hr. du R. wirft an den letzten Seiten ein feindseliges Auge auf die Lehre von der Heilbarkeit, die seiner Meinung nach schon etwas altes und bekanntes, und von den Methodisten der Alten hergenommen ist.

Lion.

Von Megnon ist A. 1756 eine kleine Schrift von 118 Seiten mit dem Titel abgedruckt. Lettre de M. Lamure a M. d'Aumont Prof. a Valence dans laquelle on fait voir, que l'on ne peut pas le soupconner d'avoir copié M. Haller, au sujet de l'explication des mouvements du cerveau &c. Hr. Lamure hat, wie wir schon A. 1754 angezeigt haben, über die Schlichtmayer'schen Erfahrungen eine Untersuchung angestellt, und eben die abwechselnde Hebung und Senkung des Gehirns gesehen, die der Hr. v. Haller beschrieben hat, und die von dem mehrern und mindern Andrücken des Blutes in den zurückführenden Adern herröhret. H. L. hat aber eine andere Ursache dieses Andringens angegeben, und leitet sie einzig vom Drucke der Brust

im Ausatzmen ber. Der Hr. v. Haller sah, daß diese Beschreibung schon im Bande der Abh. der Acad. der Wissenschaften stand, bey 1749 auf dem Titel führt, und daß man ihn wohl beschuldigen könnte, er hätte des Hrn. Lamure Erfahrungen bloß nachgetahlet, ungeachtet er die seinigen auf das gewisste früher herausgegeben, auch von den Lamurischen keine Bekanntschaft gehabt hatte. Er verwahrte sich A. 1755 wider diesen Argwohn, ohne mit einem Worte auszudrücken, daß Hr. Lamure etwas von ihm geborgt hätte. Dieser fand sich dennoch beleidigt. Der Hr. v. Haller vernahm seine Empfindlichkeit, und ließ ihn versichern, er hätte wieder ihn keinen Verdacht wegen eines gelehrten Diebstahls, und würde diese Gossinnung öffentlich bekant machen, wie er es dann in den beyden A. 1756 gedruckten Memoires gethan, und dem Hrn. Lamure wegen einer entdeckten Ursache des Pulses in den zurückführenden Adern sein verdientes Lob beniget hat. Alles dieses konnte Hrn. Lamure nicht denkbaren, wie man aus der jetzigen Schrift sieht. Sie besteht in einer neuen Auflage seines A. 1753 gedruckten Memoire, mit einigen Anmerkungen, und insbesondere in einer Handschrift wider den Hrn. v. Haller, dem er nunmehr seine eigene Arbeit streng machen, und beweisen will, er habe nichts eigenes als die Bejahung der wechselseitigen Bewegung des Blutes in den zurückführenden Gefäßen. Schwarz habe die Bewegung des Blutes gesehen, die in der Halader durch das Zwerchfell vermischt wird, und Hr. Senac und Santorini haben den Zurücktritt des Blutes in die Halsader, und seine Ansammlung in den Blutbehältern des Gehirns gemerkt. Es wird nun dem Hrn. v. H. wohl ein leichtes sein sich zu vertheidigen. Er hat über fünfzig Erfahrungen über die verschiedenen Ursachen der Bewegung in den zurückführenden Adern gemacht, und eber als der Hr. Lamure beschrieben: er hat verschiedene Ursachen angemerkt, die dem Hrn. Lamure entgangen

gangen sind, und ist in verschiedene Trüchler nicht gefallen, die man bey dem letzten antreift. Man kennt auch seine fast übermäßige Freygebigkeit in Einföhrung alles dessen, was vor ihm über eine Materie geschrieben worden ist, und bloß die Unmöglichkeit sich aller ältern Meinungen und Erfahrungen zu erinnern, nebst seinem deutlichen Vorzuge, in seinem Commentario seine eigenen Erfahrungen auf das kürzeste vorzutragen, muß ihn abgehalten haben, daß er des Hrn. Schwarzen nicht gedacht hat. Hat er doch in der nehmlichen den ihm aufgedrungenen Ruhm der erfindenden Reizbarkeit durch ein ganzes Verzeichniß älterer Zerzähler abgelehnet, die über diese Kraft einige Gedanken oder Versuche hinterlassen haben.

Leipzig.

Von dem Herrn M. Joh. Aug. Dathe, einem unferer gemessenen Mitbürger, der unsere Universität besucht hat, unter andern um in der Arabischen Sprache, welche in dieser Dissertation mit Nutzen gebraucht ist, den Grund zu legen, erhalten wir eine sehr verdienstliche Dissertation in *Aquila septuaginta interpretum. Hebraea*, (44 Seiten) die Herr Sam. Friedr. Nathan. Merus am 17ten Dec. unter ihm verteidigt hat. Er zeigt zuvörderst den critischen und philologischen Nutzen, den man aus den Uebersetzungen der Vollmährung des *Aquila* schöpfen könne. Wie kostbar und werthenschuldig würde uns jetzt eine Hebräische Handschrift aus dem 2ten Jahrhundert seyn? *Aquila* aber giebt uns wenigstens Auszüge aus der, welche er vor sich liegen hatte, so oft man aus seiner Uebersetzung sehen kann, was er gelesen hat. Die von ihm angeführten Lesarten können von denen, die den *Kleis* der Juden, und die *maforethische Lesart*, hochschätzen, desto weniger verachtet, und für lauter Nachlässigkeits-Sünden eines liederlichen Abschreibers ausgegeben werden, weil die berühmten Rabbinen, *Aliba* und *Elieser*, ihm bey seiner Uebersetzung gebel-

hen:

ben: der vertheilbarten Meinung Oriaen's und Hieronymi nicht zu gedenken. Seine allzu buchstäbliche Art zu überlesen verdient zwar Tadel, allein sie macht ihn doch mehr, aus seiner Vollmässigung mit Gewisheit zu sehen, wie er gelesen habe. Von dem philologischen Nutzen in der Hebraischen Sprache führen wir nichts an; weil Herr D. hier dem beytritt, und es zum Theil weiter ausführt, was der Herr Hr. Michaelis in der schon hier recensirten Beurteilung der Mittel, die Hebr. Sprache zu verstehen, geschrieben hat. Er setzt aber noch einen philologischen Nutzen hinzu, nemlich das Griechische des H. L. besser zu verstehen, den er mit einem wohl ausgeführten Tschitel erläutert. Er geht nicht alle Uebersetzungen des Aquila über Hesam durch, sondern nur die, bey welchen er etwas zu erinnern findet. Mit diesen vergleicht er die übrigen Griechischen Uebersetzungen, nicht der Syrischen, und Arabischen: bey welcher Vergleichung manche nützliche Anmerkungen vorleimen. Er gedraucht auch die übrigen morgenländischen Sprachen, es bezogen zu machen, warum Aquila so überlegt habe. Er theilt die Uebersetzungen des Aquila, von denen er handelt, in 4 Classen ein: 1) wo er die gewöhnliche Lesart von Wort zu Wort überträgt 2) wo er die Art des Uebersetzers zu weit treibt, und die Etymologie zugleich ausdrücken will 3) wo er die Lesart der gedruckten Hebr. Bibel gegen andere alte Uebersetzungen bekräftiget. 4) wo er eine andere Lesart befolget, als in unsern Hebr. Ausgabe: steht. Was das pflegt mit als eine verschiedene Lesart angemerket zu werden, wo Aquila, oder andere, nur von den Vätern abgehen: jedoch ist Herr D. billig der Meinung, daß sie in ihren Handschriften keine Aenderung gehabt haben. Beyspiele davon aus ihm anzuführen, leidet der Raum nicht. Man kann überall sehen, in welcher Schule dieser neu angehende Schriftsteller gebildet ist, welche auch die an den Hrn. D. Erngis, seinen nahen Verwandten, gerichtete Aufschrift entdeckt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
3. Stück.

Den 7. Januar 1758.

Göttingen.

Das Weynachts-Programm vom verwichenen Jahre hat den Herrn D. Ribov zum Verfasser, und handelt auf 2 Bögen de moralitate & necessitate Obgleich der Glaube, so fern er aus menschlichen Kräften hervorgebracht wird (hinc humana) zum Verstande, und nicht zum Willen gehöret, so hängen doch die Mittel, die wir anwenden sollen, die Wahrheit zu unterrichten, und zum Glauben zu kommen, von der Wahl unseres Willens ab. Zu dem göttlichen Glauben reicht Gott uns dergestalt alles nothwendige dar, daß man gewisser maßen sagen kann, es stehe in unserer Gewalt, zu glauben. Der Herr D. gedendet diese Materie künftig noch weiter fortzusetzen.

Leipzig.

In Jacobi-Verlage sind des D. Thomas Newtons Abhandlungen über die Weisagungen, die erfüllt sind, und noch bis auf den heutigen Tag in die Erfüllung gehen, aus dem Englischen überjert, auf 372 Octav-Seiten, auf der letzten Seite zu haben gewesen. Das Original ist in England erst gang kürzlich herausgekommen: wir können aber das Jahr nicht anzeigen weil uns die
Englisch

Englische Uebersetzung mangelt. Wir können bey diesem Mangel auch nicht Zeugen von der Treue des Uebersetzers abgeben: allem wir haben für sie die wahrscheinlichste Vermuthung, weil wir überall einen guten Zusammenhang, und nirgends die Spur eines Fehlers, die sich nicht immer zu verbergen pfleget, gefunden haben. Auch ist die Uebersetzung so seltend, daß sie ein Original zu seyn scheint, daher wir dem Herrn Verleger wol ratben wollten, mit Vermeidung anderer, die ihm zum Zweck schlechte Uebersetzungen in Verlag gegeben haben, dieselben uns auch dem Namen nach unbekanntem Uebersetzer öfter zu gebrauchen. Das Buch hat sehr viel gutes, wo Aufmerksamkeit und Verstand dem Herrn D. Newton haben durchsetzen können: allein so bald eigene genaue Bekanntschaft der morgenländischen Sprachen erfordert wird, und man ohne dieselbe unter den verschiedenen Auslegungen gar nicht wählen kann, wird es schlecht, und wähle nicht selten unglücklich, oft aber gar nicht. Der Plan der Arbeit ist schön. Wider den Beweis der Götlichkeit unserer Offenbarung aus den erfüllten Weissagungen wendet man ein, es könnten die Weissagungen vielleicht erst nach der Zeit erbichtet seyn: und der Gegenbeweis hat wenigstens so fern eine Schwürigkeit, daß man einen Ungelahrten, ja auch wol einen Gelehrten der in der morgenländischen Geschichte und Sprachen nicht zu Hause ist, das ist 9999 unter 10000 so weit bringet, völlig mit eigenen Augen zu sehen, daß die Weissagungen viertel Ich älter sind, als die Geschichte. Newton sucht daher Weissagungen zu sammeln, die noch jetzt erfüllt werden, oder doch so lange nach ihrer Bekanntmachung erfüllt sind, daß ihnen jener Einwurf von niemanden gemacht werden kann. Einige Stellen sind diesem Plan sehr gemäß, und ein hinlängliches Verdienst für dieß Buch: wie denn der Plan selbst schon ein wahres Verdienst ist. Hingegen finden wir vier

nicht

nicht zu verschweigende Hauptfehler. Erstlich sind Weissagungen mit untergemischt, deren Erfüllung in eine von uns so entfernte und alte Zeit fällt, daß sie in diesen Plan nicht gehören konnten. Die Weissagung Wilcams von den Erben Davids über die Moabitier und Edomiter ist von der Art: sie steht in Mose, und der Zweifel, dem hier ohne kritische Untersuchungen Genügen geleistet werden soll, wird in Furcht setzen. Das Moiss Bücher, nach dem Vorgeben so mancher Widersacher der Religion, von Göttern ertichtet sind. Solche Fehler wider den ersten Grundriß der Schrift kommen mehrere vor. Zum andern erwähnt M. so gar einige Weissagungen, deren Erfüllung zwar keinem Zweifel den Christen unterworfen, aus der Geschichte aber doch nicht bekant ist, z. E. Wilcams seine von den Keniten. einem Volke, von dessen Schicksalen nichts zu dieser Weissagung abstrahirtes aufgezeichnet ist. Zum dritten giebt er die meisten zwey Erklärungen von einerley Weissagung an, wenn die Unkunde der Sprachen macht, daß er nicht zuverlässlich genug wählen kann; und sucht zu zeigen, die Weissagung sey erfüllt. man möge sie nehmen, wie man wolle. Dieses schwächt aber den Beweis aus den Weissagungen ungenem. Denn da doch nur Eine Erklärung die wahre seyn kann, so folget, daß die andere bloß durch einen Zufall und nicht wegen ihrer Götlichkeit, eingetroffen ist: könt man aber das zum voraus, so wird es eben so möglich scheinen, daß die Worte des Propheten, nach ihrem richtigen Sinne, von Jesu selbst mit einer Erfüllung übereinstimmen. Hauptsächlich gegen die Worte des Buchs, wahl er auch die vorrichtigen Auslegungen, dabei wenigstens der Philologen den Kopf schütteln, und glauben muß, es sey ein Mist, daß sie der Geschichte nicht widersprechen. Fast hätten die Weissagungen eine Rettung gegen den Einwurf herbis, der ihnen aus Erfüllung solcher unrichtigen Erklärungen gemacht

gemacht werden könnte: doch die Rettung ist leicht. Der Sprachen unkundige Leute drängen ihnen eine Geschichte, die sie wußten, auf, und da sie es freilich nicht schwer, 100 Geschichten in Eine Weissagung durch Hinzuzutragen, wenn man der Sprache nicht schenket. Wir sehen, daß kein Mangel der Philologie auch bis auf die Wahl und Kenntnis der Schrift-Erklärer gehet. Man muß wol nicht viel gelesen haben, wenn man meint, alle alten Ausleger verständen unter dem Silo, 1 B. Mes. 49, den Mesias: und es ist keine glückliche Wahl, wenn man Warburton sehr erhebt, und von ihm schreibt, Warburton, der alles was er abhandelt, verbessert. (S. 108) Zuletzt hätte einigen Beweisen viel mehr Licht und Stärke gegeben werden können. 2. E. die letzten Worte in der Weissagung Bileams, welche allein in den Heronischen Plan gehörten, würden eine unüberwindliche Stärke zu beweisen gehabt haben, wenn ihr Sinn, die Zerstörung des Syrischen Reichs durch die Römer, philologisch gewiß gemacht, sodann aber gezeigt wäre, wie unmöglich jemanden zu Messias Zeit, oder auch dem Esra, (falls man ihn zum Erklärer der Bücher Mesias machen will) der Gedanke habe einfallen können, daß ein Volk aus Italien das Syrische Reich zerstören, und denn seine Waffen über den Euphrat tragen würde. Zu Esra Zeit war nicht einmahl ein Assyrisches oder Syrisches Reich, sondern alle diese Länder waren Eroberungen des Persischen Staats. Anstatt aber die Größe der Unwahrscheinlichkeit eines solchen Zufalls, daß einer die auch nur in Kaserey von ohngefähr zu Esra Zeit vorhergesagt hätte, abzumengen, weiß er nicht einmahl, ob Bileam von Siegen der Griechen oder Römer handelt, wie denn die ganze Weissagung Bileams am besten gesehnen ist. Dies sind große Fehler: aber das Buch behalt einen wahren Werth. Wenn man drey viertheil davon thut, so ist das eine überig:
 Klein:

bleibende gute Viertel zur Ueberzeugung der Gemüther von der Wahrheit der Religion sehr brauchbar, und hinlänglich. Die beiden ersten Capitel, von der Dienstbarkeit der Cananiter, und der Vermehrung der Ismaeliten (zu denen er doch die Einwohner des glücklichen Arabiens nicht hätte rechnen sollen) können ein Beyspiel abgeben. Den Inhalt setzen wir, um nicht weitläufiger zu werden, klos nach den Ueberschriften der Capitel. Es kommen vor: die Weissagung des Noa: die Weissagungen von Ismael: von Jacob und Esau: der Söhne Jacobs über seine 12 Söhne, sonderlich den Juda: Bileams Weissagungen: Moiss seine von dem großen Propheten, und von den Schicksalen der Israheliten: anderer Propheten ihre von den Juden: die Weissagungen von Hinnir. (Die gehörten wol am wenigsten in diesen Plan) von Babylon, von Tyrus, von Aegypten, und von den vier großen Reichen im Daniel.

Vürnberg.

Hier ist bey Schwarzkopf herausgekomen Henr. Nepomuc. Crantz, Ph. & M. D. Dissertatio de re instrumentaria in arte obitetricia cum tribus observationibus ad virum Clarissimum Andream Eliam Buchnerum. A. N. C. P. 1757. 4to. Der Hr. V. lebt soletich in der Anrede der Kayserl. Akademie der Naturforscher wichtigen Verzug für allen andern Gelehrten Gesellschaften, als in welchen nicht der innere Gehalt, sondern die besondern Absichten der urtheilenden Mitglieder den Abhandlungen ihren Werth geben: diesen Fehler findet er vorzüglich bey der Gesellschaft bey Wundarzte zu Paris, (vermuthlich weil sein oeffter Leyret, die Quelle seiner Wissenschaft, einiges Unvermögen dabey empfunden da hingegen die K. A. der N. ohne Wahl alle einmüthigste Schriften bekannt machet, um der ganzen gelehrten Welt das Ver-

theil davon zu überlassen: so daß auf ihrem Felde ein jeder streitbarer Held erscheinen kan. Das Ansehen der Academie ist so groß, daß sie mit Eitschreien ihr größtes Lob erhalt. Mit der gegenwärtigen Abhandlung will der H. W. eine große Lücke ausfüllen, welche er mit Verwunderung in den Denkmälern der Londner und Pariser Societät gefunden; Er will von einer Materie handeln, welche dem menschlichen Geschlecht nöthiger ist, als alle Algebrischen, Astronomischen und Mathematischen Abhandlungen, welchen allen er Hrn. Heisters Dissertation de religiose observanda lege regia weit vorziehet, eine Abhandlung, welche Hrn. Heisters die Unsterblichkeit verspricht. Nach diesem Eingang unterüchet er, ob die alten Aerzte nur todte, oder auch lebendiae Kinder in Mutterleib zerschnitten haben. Auch hier ist es dem H. W., einen Hippocrates, Celsus, Avicenna, u. s. f. einer Unwissenheit, des Betrugs und der Graufamkeit zu beschuldigen, ein geringes. Die ältesten Werkzeuge sind die bohrende (perforatoria), denn so beliebt es dem H. W. alle schneidende Eisen zu nennen. Unter den neuern Schriftstellern in der Hebammenkunst ist Ambrosius Pareus, nach dem H. W., der erste, ohne an den Meislin (Eucharius Meislin) zu denken, welcher schon 30 Jahr vor Pareus in seinem Hofenarten gewiesen, wie man Zangen, Hacken und Bohr-Eisen gebrauchen soll. Hauptlich hält er sich bey den Zangen auf, nachdem er alle andere Werkzeuge verworfen. Ohne dem Hrn. Levret brauchen alle Geburtshelfer in Frankreich bey allen Geburten, nach des Hrn. W. (etwas zu algemeinen) Nachricht, die Hacken. Die bisweilen so nöthwendige Perforation des Kindes in Mutterleib verwurft er als eine häusliche Handlung, und scheint, mit aller dictatorischen und sich neu-fühlenden Weisheit, diese Art der schwehren Geburten gar nicht zu kennen.

Der

Der dänischen Werkzeuge erwehnet er gar nicht. Er weist, daß des H. Emellie Hänge zu kurz seye, wenn der Kopf noch in der obern Dehnung des Beckens stecket. Des wirklich geschickten Hrn. Levertz krumme Hänge rühmet er mit Recht. Er erzehlet die Historie eines mit dem Hacken lebendig ausgezogenen Kindes. Ueber die Hebr-Eisen ist er sehr erzürnet, und ziehet gegen die Geburtshelfer zu Felde, welche dieselbe gebrauchen. Besonders aber würdiget er unsern Hrn. Prof. Röderer, (ungeachtet derselbe hieninnen seinem berühmten, und in der Vorrede angezeigten Lehrmeister, wie auch verschiedenen großen Schriftstellern blosserdingen gefolget) den übrigen an die Spitze zu stellen, um mit ihm alle daründerzuschlagen. Es wird ihm auch nicht schwer fallen, sich eines Sieges selbst rühmen zu können, nachdem er mit solchen Waffen kämpfet, welche er aus der geistlichen Kustkammer eines W. s. l. ngrs entlehnet zu haben scheint, und dergleichen zu führen der H. P. N. sich, nach unserm Wissen, außer Stand findet. Die Aerzte sind dem H. W. viel Dank schuldig, daß er sie mit dieser neuen Kraft belebet, welche dem H. W. ferner dienen kan, wenn er etwa das 132. Stück unserer Anzeigen vom Jahr 1756, als die Anzeige eines neuen Hanapfels, erblicket solte, da er sich doch einmal diesen Kampf zu seinem Vergnügen, das ihm nicht misgönnet wird, gewählet hat, und vor seinem Richterstuhl niemand entrinnet. Er gibe zu, daß man das Kind mit dem Kayferschnitt hervorziehen kan, wenn das enge Becken die Hänge nicht zulasset. Der Kayferschnitt hilft nicht, wenn die Mutter schon ihre Kräfte verlohren, wenn der Kopf so veste in das Becken getrieben, daß er, ohne zu zerreißen, nicht wieder kan zurückgebracht werden. In der ersten Wahrnehmung wird eine vollständige Saftenscharte, in welcher der ganze Gaumen gemangelt, beschrie-

beschrieben. Das Kind hat 6 Wochen lang gelebt. Die zweite enthält einen Bauchbruch, welcher bey einem neugeborenen Kinde an den von einer Wunde zerfressenen Bauchmuskeln entsandten. In der dritten wird etwas undeutlich eine Zerfressung der Haut erzählt, wo sie die Brustmuskeln decken. Ungeachtet ihres weiten Umfangs ist sie wieder vollkommen geheilet worden.

Paris.

Die Königl. Academie der Wundärzte versammelte sich den 21. April 1757. Hr. Morand eröffnete die Versammlung, die wir nächstens vollständiger anzeigen. Von dieser Gelegenheit laß Hr. Fuc eine Abhandlung vom häutigen Staare ab, den er ganz zuverlässig und verschiednemahle gesehen hat. Einmahl hat Hr. Hohn hinter dem Stern einen Staar von dieser Art angetroffen, nachdem die Augenlinse in eine Ecke hinunter gedrückt, und auch da geblieben war. Einen andern hat Hr. Fuc mit der Spitze aus dem Auge geholt, nachdem er die durchsichtige Hornhaut geöffnet hatte. Zweymahl hat er sie in solchen Augen gefunden, aus welchen Hr. Daviel den Krystall herausgenommen hatte. Folglich muß man die ganze Einfassung der Augenlinse ausschneiden, denn diese ist, die undurchsichtig wird, und den häutigen Staar ausmacht. Endlich berichtete Hr. Morand selber, wie er nach heftigen Kopfschmerzen, eine Fäulung im Schlaskeine, und ein Geschwür im Gehirne angetroffen und endlich glücklich geheilt habe. Ein gewisser Keyser hat ein Mittel wieder die geile Sprache, dessen Unsicherheit hier erwiesen wird, und der sich wieder anderswo verscheidet.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 9. Januar 1758.

Göttingen.

Bey der Witwe Wandenburg ist fertig worden,
 Scella di varii Pezzi de' piu classici Autori con
 alcune annotazioni e giunte per la Lingua e let-
 teratura Italiana. Opera di Vincenzo Gaudio Giuris-
 consulto. Tomo II che contien la Pratica, Parte I.
 M. 1758. 1 Alph. 5 B. 8. Wir haben (*) von die-
 sem Werke, und dessen Einrichtung, und der Fähig-
 keit des Verfassers etwas in seiner Art vollkommenes
 zu liefern ausführlich geredet, und können uns um
 so viel mehr auf diese erste Anzeige beruffen, da die
 daselbst geäußerte Hoffnung glücklich erfüllet worden.
 Die Absicht ist, wie wir damal gemeldet haben, ein
 Werk zu liefern, daraus zugleich die Sprache und
 der Zustand der Gelehrsamkeit, und also gewisser
 massen selbst die Gelehrsamkeit Italiens erlermet wer-
 den können. Er führet in der Vorrede die Schwie-
 rigkeiten an die er gehabt solcher Absicht ein Genügen
 zu thun, und wie dieselbe durch die hiesigen Biblio-
 thekanskalten, und den Vorschub einiger Gelehrten
 größten Theils gehoben worden: diese Einschränkung
 würde nicht nöthig seyn, wenn nicht der Krieg, auch

(*) M. 1756 S. 361.

wenn er mit Humanität geführet wird, der Correspondenz und dem Commerz hinderlich zu seyn pflegen. Das übrige wird die kurze Anführung des Inhalts dieses ersten practischen Theils zeigen. Es kommen hier vor 1. Muster von Comedien und zwar 1. eine neue von Carlo Goldoni, der Hausvater, aus der 4ten Venetianischen Ausgabe von 1753. 8vo, welche er um der nützlichen Moral willen, der im übrigen noch schönern schlaun Witwe (la Vedova Scaltra) vorgezogen hat. Man hat hier unter andern auch den Vortheil den Venetianischen Dialect sich bekannt zu machen. 2. Ein altes Stück, des Nicolo Machiavelli Mandragola. Ein deutscher Uebersetzer würde es vielleicht den Muttertrank, ein Engländer aber, nach dem Stil der Wochenblätter das Elixir prolificum nennen. Der H. G. setzt eine Anmerkung von den Ausgaben der Werke des Machiavelli voran, namentlich von einer ihm bisher unbekanntem, welche er bey den H. Seb. Justizrath Gebauer angetroffen. Er hat durch die Zusammenhaltung derselben mit der Römischen Ausgabe von 1550. 4. (mit welcher sie einerley Cursthoraxcharacter, und Seitenzahl hält) so wol als durch die andern critischen Hülfsmittel, welche er in seiner Gewalt hat, den Text so richtig geliefert, als er noch nie gedruckt worden. Hier hat man also Gelegenheit den Stil der alten Italianischen Classiken zu lernen. II. Muster von Gesprächen, nemlich 1. von Gaspar Gozzi, aus seinen Lettere diverse, Venedig 1755. 8. Das Gespräch zwischen dem Menschen und einer Eifer, ingleichen das zwischen dem Menschen und seinem Schatten. 2. Das dritte Buch von des Stefano Guazzo civil conversazione. Hier suchen wir einen deutschen Ausdruck dieses Titels. Der Name höflich oder bürgerlich, ist nicht hinreichend, einen Begriff von demjenigen zu geben, was in diesem Werke abgehandelt wird. Vielleicht würden wir schlechterdings vom Umgange, weil in der
Ipat

That von allen Tugenden und Lastern, Vortheilen und Schaden aller Arten des Umgangs in diesem Werke gehandelt wird, [welches schon vor mehr als 100 Jahren vor ein Handbuch der Klugheit gehalten, und von Elias Neuser auch Lateinisch überlegt worden.] Das hier befindliche Stück handelt von dem Betragen der Eheleute, und ist aus der Ausgabe von 1599. 8. genommen. III. Muster von Briefen. Eine kritische Vorrede des V. gegen eine Stelle in des Hrn. Prof. Gellert Abhandlung von dem guten Geschmack in Briefen, worinnen er von den Italiänischen Briefen des Annibal Caro, Guadagnone und andere handelt. Wir können dieser beiden Gelehrten unterschiedenen Urtheile nicht anführen, noch weniger nehmen wir uns heraus ein ander Urtheil zu fällen, es müßte denn das allgemeine Vorurtheil und die Vermuthung seyn, Herr Gellert verdiene mehr Beyfall, wenn er von den Verdiensten der Deutschen, und Hr. Gaudio, wenn er von denselben der Italiäner rede. Wir lassen uns also begnügen, ein paar Anmerkungen hinzusetzen, die uns wol gefallen haben. Von Dembo sagt er, derselbe sey im Lateinischen allzu Ciceronianisch, im Italiänischen troppo Boccacevole, und in der Poesie troppo Petrarchesco. Wir haben die Ausdrücke des Verfassers mit Fleiß behalten, weil die nach diesem Geschmack gemachten Ableitungen unserer Sprache, Boccatschenzen und Petrarchsiren bey uns eben so hart lauten dürfen, als jene dem Italiänischen Ohre angenehm sind. Er erkennet bey Gelegenheit des Yorcano ein allgemeines Verderben des guten Geschmacks, welches im 17. Jahrhunderte in der gebundenen und ungebundenen Schreibart nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich, Spanien und Deutschland geyherhet hat. Der V. darte nicht zweifeln dürfen, ob die Deutschen glauben, das sie auch in diesem Jahrhunderte sich mit den Italiäern messen können? Er wird sich künftig bey einer mehre-

ren Bekanntschaft mit unserer Sprache und unseren Schriftstellern, vermöge seines offenen Kopfes, davon überzeugen, und nach seiner Aufrichtigkeit es nicht verhehlen. Wir fahren fort den Inhalt dieses schönen Buches anzuzeigen. Es folgen 2 Briefe von Bernardo Tasso aus der Auflage Venedig 1551. 8. Der 1. setzt hier und bey den folgenden ein Urtheil voran. Tasso war ein ehrlicher, und vornehmer Mann, aber von mittelmäßiger Gelehrsamkeit, keinem Genie, und noch geringerer Beurtheilungskraft: wirft immer mit gelehrten Brocken, übelangebrachten Betrachtungen, falschen Schönheiten und Glittergelde um sich, wodurch er eitelhaft und lächerlich wird. Er hat den fast allgemeinen Fehler der Florentiner, daß er das langweilige Gewäsche des Boccaccio nachahmet, und sich einbildet daß hiesse Maiesätisch, Maetonisch, Ciceronianisch werden, u. s. f. Wir führen dieses nur als eine kurze Probe der Freymüthigkeit des B. an, welcher hinzusetzt, er habe hier nur die am wenigsten fehlerhafte Briefe angeführet, wie wol auch diese nach der Schule und Pedantarey stinken. 3 Dello günstiger sind die Urtheile so wol anderer guten Kenner als unseres Verfassers von den Briefen des Jac. Bonfadio, dessen sämtliche Italianische und Lateinische Werke 1746. in groß Octav zu Brescia gar prächtig und zierlich herausgekommen. Der B. empfiehlt diese Briefe den Liebhabern auf das allerangenehmlichste, und setzt die Briefe in die erste Classe nicht nur der Italianischen, sondern aller, die überall und zu allen Zeiten geschrieben worden. Die hier angeführten sind an Paul Manuzi, an M. Anton Flaminio, den Card. Bembo und andere grosse Männer. 4 Briefe von Ge. Franc. Peranda. Erstlich giebet der B. eine Nachricht von der Ausgabe, welcher er sich bedienet, von A. 1621. 8. und entdecket ein paar literarische Fehler des Fontanini und Hippol. Zeno. Hernach kommt ein sehr wigiges Urtheil von Pe-

Veranda. 2. B. Er schreibt so künstlich daß man nicht die geringste Spur der Kunst gewahr wird: es ist nicht als wenn er schriebe, sondern als wenn er redete: man sollte glauben in seinem Munde wohne die gesunde Vernunft und Nichtigkeit: wenn man ihn liest, vergift man den Schriftsteller, und ist von den Sachen so eingenommen, als wenn man sie selbst, nicht den Veranda, vor sich hätte. Man könnte ihn den Demosthenes unter den Italiänischen Briefstellern nennen. Es ist in seinen Briefen nichts weitergeschicktes, nichts gezwungenes, nichts vergülde-tes, nichts zu wenig, nichts zu viel. Doch nimmt der V. einen von den hier mitgetheilten Briefen aus, und gesehet, daß das Scherzhafte ihm nicht gelinge. Seine Stärke ist im Ernsthaften und in den Geschäften: hier fährt er wie ein Pfeil gerade nach dem Wirtel-puncte des Zieles. Hr. G. macht eine Vergleichung zwischen ihm und dem Donfabio, welche wir gerne, wie vieles andere, ganz besetzen, wenn wir Platz hätten. Das vornehmste ist dieses, Donfabio erwecket sich als einen großen Künstler in allen Stücken; Veranda ist es nur in den Geschäften. 5 Briefe des Apostolo Zeno aus der Auflage Vened. 1752. groß 8. 3 Bände. In diesen wird sonderlich die Erkänntnis der gelehrten Historie gerühmet, und in den Briefen die äußerste und vollkommene grammaticalische Richtigkeit, worinnen er den beiden vorbegehenden so weit vorzuziehen ist, als er ihnen in andern Stücken weichen muß. Weil die Briefe neu, und zu haben sind, hat der V. nur wenige seiner Sammlung einverleibet. 6 Zween Briefe des Venetianischen Advocaten Hof. Anto. Costantini, dessen critische, scherzhafte, moralische und gelehrte Briefe in 7 Bänden, Vened. 1752. in 8. herausgekommnen. Der V. urtheilet von ihm, er habe gute Naturgaben, und eine starke Einbildungskraft, sey aber in der Erkännt-

nitz der Sachen seichte und unrichtig. Der B. würde ihn mit Ovidio vergleichen, aber dieser ist Meister von seiner Sprache und schreibt darinnen zärtlich und schön: Costantini verfosset auch wieder die Sprachlehre. 7 Briefe von Gozzi, von dessen Gesprächen der B. auch eine Probe gegeben. Auch dieser setzt er in die erste Classe oder Spähre der Briefschreiber, und vergleicht ihn unter andern mit einem großen Tentinkünstler, der bisweilen mit Trillern und eigenmächtigen Wendungen dem geraden Wege, aber doch mit Vernunft, so zu sagen, entwischet, und eben dadurch desto nachdrücklicher und eindringender, desto bewundernswürdiger wird. Er getrauet sich den hypochondrischen und eigenmächtigen Gozzi in Ansehung der höchsten und glücklichsten Ausschweifungen, wobei er doch niemals sein Augenmerk verliert, hierinnen selbst dem Hundar vorzuziehen. Bey diesem allgemeinen Lobe sehet er aber doch, daß Gozzi wirklich durch sein ersäunend Feuer bisweilen auf falsche Gedanken, und unlegbare Ausschweifungen gerathe. Er führet zur Probe den langen Titel des andern Bandes seiner Briefe an, auf welche Gozzi unter andern nicht nur ernsthafte und lustige u. s. f. sondern auch fast vielische (quasi bestiali) Briefe verspricht. Er würde mit einem recht güldenen Ehrstern einen unendlich größern Beyfall erhalten haben, wenn er einen Freund gehabt, und ihm geselgt hätte, einige ganze Lustföge, Einfälle, Redensarten, wegzustreichen. IV Historische Muster. 1 Grundriß einer allgemeinen Historie von Scip. Massey aus den Opuscoli Scientifici des Angelo Calogera To. 32. 2 Allgemeine Beschreibung von Italien aus dem Salmon. 3 Kurzer Begriff der allgemeinen Geschichte Italiens aus eben demselben. V Muster von Erzählungen, oder so genannten Novellen, dergleichen nach dem Exempel des Boccaccio in Tage, oder

eder Taggespräche (Giornate) eingetheilt worden. 1 Der Eingang aus Sebalf. Erizzo sechs Tagen (sei Giornate). 2 Aus des Boccaccio Decamerone 2, 5, nach der schönen Leubner Ausgabe von 1725. 4. 3 Machiavels Delfegor, der schon verlangt auch ins Deutsche überetzt werden. 4 Noch eine Erzählung aus dem Erizzo. Vorher stehet eine literarische Anmerkung, die aber vor uns zu lange ist. 5 Kurze Erzählungen aus dem so genannten Juggetio (man könnte es vielleicht mit dem Nabmauszeitvertreiber verwechseln) des Demaso Costo. 6 Begebenheiten der Wahrheit und Fiktion, eine moralische Erzählung aus dem Cezzi, welche Hr. G. vor ein Meisterstück hält, um dessentwillen die Italiänische Sprache unter ihren Schwestern ihr Haupt erhebet, und Griechenland seinen Lucian nicht mißgönnet. Dies macht den Schluß der gegenwärtigen Sammlung, nach deren Fortsetzung die Liebhaber der Sprache, des Wises, und überhaupt des Naturels, und der Gelehrsamkeit der Italiäner begierig zu seyn Ursache haben.

Bern.

Noch von 1756 ist uns eine merkwürdige Dissertation des Herrn Prof. Manns, und Herrn Carl Steck, zu Gesichte gekommen: fasciculus observationum philologicarum in quaedam loca epistolarum Pauli ad Corinthios. (4 Bogen in Quart) Diese Anmerkungen betreffen theils den Sinn, theils auch die Lesart der Stellen 1 Cor. II, 4. 5. 13. III, 18. IV, 9. V, 1. 12. VI, 4. XI, 10. XII, 2. XIII, 12. XIV, 29. XVI, 3. 9. 2 Cor. II, 16. III, 13. 17. 18. V, 1. VII, 12. VIII, 24. XI, 1. Herr Steck wird auf dem Titel auctor respondens genannt: und daß dieß nicht nach Art sehr vieler Dissertationen, die sich auf dem Titelblatt der alten Römischen Schreibart zu sorgfältig besorgen, eben so viel bedeuten soll,

als

als Vorleser, scheint sich aus S. 17. zu erheben: sonst ist die Dissertation so schön, daß wir gewiß Herrn Prof. V. für den Verfasser gehalten haben würden. Wir sind zwar eben nicht mit den meisten Meinungen derselben einstimmtig: allein auch wo wir meinen, daß Herr S. Unrecht habe, zeigt sich doch auch Gelehrsamkeit und Scharfsinn: andere Anmerkungen sind richtig: überall aber gefällt uns die reiche Kürze, und die Art, womit die Anmerkungen gemacht sind, dergestalt, daß wir in Herrn Steck der Welt einen künftigen sehr guten Schriftsteller bekannt zu machen glauben. Ein Paar Proben seiner Denckungs-Art zu geben, so soll *δοξί* 1 Cor. III. 18. überflüssig gesetzt seyn. Was nicht genannt wird Cap. V. 1. ist, etwas sehr schändliches, nefas: welches wohl erläutert wird. Wider die Auslegungen 1 Cor. XI. 10. nach denen *κενία* eine Decke ist, welche die Frau zum Zeichen der Gewalt des Mannes über sie trägt, werden vielleicht nicht unauflöslliche, aber doch wichtige Zweifel gemacht. XVI. 3. waat er, für *δι' ἐκστασίων*, aus einer Vermuthung zu lesen, *ἐν ἐκστασίων*. Die Redens-Art, Geruch des Todes zum Tode 2 Cor. II. 16. ist vom erstickenden Geruch hergenommen. III. 17. wird sehr wohl übersetzt: der Herr (Christus) ist der Sinn des Levitischen Gesetzes, und *πνεύμα* auch im folgenden eben so genommen. *οἶκος τοῦ σαβίου* Cap. V. 1. wird übersetzt, das Haus des Leibes, und gezeigt, daß Hütte nicht bloß bey den Pythagoräern, sondern auch im gemeinen Leben ein gewöhnlicher Name des Leibes war. VIII. 24. sollen die Abgeordneten der Gemeine selbst *τὸ πρῶτον τῶν ἐκκλησιαστικῶν* heißen weil sie die Gemeine vorstellten, so wie Cicero Philipp. VIII. c. 8. sagt, *legatus faciem senatus secum attulerat: und καὶ* ist zu übersetzen, nehmlich, oder, und also.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
5. Stück.

Den 12 Januar 1758.

Erfurt.

Ohne Meldung des Vrs und des Verlegers, vermuthlich aber zu Erfurt, sind im vorigen Jahre 3½ Octav-Bogen unter der Aufschrift, *de divorzio, ex castris christianorum deservibus cogitata a studio partium romanorum D. C. herausgegeben*. Der uns gänzlich unbekante Herr Verfasser ist ein Catholike, wie wir aus dem vertheidigten Haupt-Satz und S. 21. vermuthet, und aus S. 24. 25. 26. mit mehrerer Zuversicht geschlossen haben, als wo er die Protestanten *divertentes* nennet, und ihre Ehen für *hüterer* ansiehet, da. s. aber dem Fürsten ein Recht zuschreibet, sie zu dulden, und ihnen alle Bürgerlichen Rechte der wahren Ehe zu verleihen. Wir müssen ihm dakey zum Lohy nachsagen, daß er bescheliden schreibe, und sich so wenig auf die Unterscheidungs-Sache seiner Kirche im Beweisen beziehet, daß wir etliche Zeit anaeffanden haben. ob ein Protestante oder Catholike in diesen Blättern die völlige Unauflöslichkeit der Ehe, auch im Fall des Ehebruchs, vertheidigte. Noch S. 20. sucht er den Satz, daß die Ehe nicht bloß ein bürgerlicher Contract sey, ohne einzige Einmischung der Leber vom Sacrament der Ehe

Ehe eben so zu beweisen, als manche protestantische Geistlichen. Er nimt die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts zum einzigen Zweck der Ehe an; damit will er aber die Erziehung nicht ausschließen, sondern nimt nur den Ausbruch weislicher: denn ohne weitere Vorsorge der Eltern würde die bloße Geburt der Kinder zu Fortpflanzung und Erhaltung des menschlichen Geschlechts nicht hinreichend seyn, und wenn die Kinder auch bisweilen das Leben erhielten, so würden sie ohne Erziehung eine niedrigere Gattung von Thieren werden. Dagegen will er weder die gemeinschaftliche Hilfe, noch die Lösung der Brunn, für den Zweck der Ehe ansehen: und so, wie er es nimt, widerspricht er darin Paulo gar nicht; denn er leugnet nicht daß man sich in die Ehe begeben könne, um die Brunn zu löschen, sondern, daß Gott wegen der Brunn die Ehe eingesetzt habe. Die Sache ist offenbar: der starke Trieb zum Heuschlaaf ist von Gott darum in die Natur gelegt, daß er zur Ehe nöthigen möge, verhält sich also dem von Gottes Seiten nicht als Zweck, sondern als Mittel. Bis her scheint der Herr Verfasser nur anders sich auszudrücken, als die meisten unter uns: bald aber wird das besondere dieser Schrift wichtiger. Er leugnet, daß eine wahre Ehe (denn von der Ehe mit einer dazu untüchtigen Person redet er nicht, und giebt deren Aufhebung zu) wegen irgend einer Ursache getrennet werden könne, auch nicht wegen Ehebruchs: welchen Cas er auf die Notwendigkeit der gemeinschaftlichen Erziehung der Kinder gründet. Dieser Beweis, so wie er ihn führt, scheint uns auf eine Ehe, aus der noch keine Kinder entstanden sind, nicht zu gehen: denn bey deren Aufzuehung würde ja die Erziehung der Kinder nicht leiden. Er sagt zwar, man könne nicht wissen, ob nicht noch künftig welche daraus entstehen: allein das scheint nichts zur Sache zu

zu thun, denn genug ist, daß sie bisher nicht da sind, und daß beide zu einer andern Ehe könnten, und da Kinder zeugen und erziehen können. Wir glaubten hier sey noch hinzuzusetzen: aus einer solchen Trennung würde in der zweiten Ehe der geschiedenen Frauens-Person häufig die Gefahr eines verstorbenen Umganges mit dem ersten Manne entstehen, denn die Zänckereyen gewesener Liebhaber sind nicht sehr dauerhaft, und der Wiederstand einer Frauens-Person, die vorher schon mit einem Manns-Person sich fleischlich vermischt hat, ist unzuverlässig, die Keuschheit aber einer solchen Manns-Person, die zu versuchen, größer: es würde also der Saame ungenüßig werden, und dadurch bey dem zweiten Manne die Liebe gegen die Kinder wegsallen, oder geschwächt werden, die Gott zu Erziehung der Kinder für nöthig geachtet hat. Wir haben nicht viel Hoffnung, daß der Herr B. diesen unfern Zusatz annehmen werde, denn damit würde sein Beweis für den Haupt-Satz der Schrift wegsallen. Er meint nehmlich, die Ehe bleibe auch bey des einen theils Untreue unauflöslich: eben so, wie meine Pflichten gegen den Nächsten dadurch nicht aufhörten, daß er sie gegen mich bricht. (Ich komme aber doch im natürlichen Zustande hiedurch gegen ihn in das Recht des Krieges; und erhalte so gar das Recht, ihn auszuvothen.) So wie ich ihn nun um Gottes willen noch lieben muß, so bleibt man die Fortsetzung der Ehe dem Gott schuldig, der beide Theile zusammengefüget hat. Die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts bestehet auch gar wohl mit dieser sorggerathen Ehe: denn der von seiner Frau befehlhate Ehemann kann ja doch die unschuldigen Kinder lieben und erziehen, ja er ist es schuldig, indem man überhaupt seinen Nächsten lieben soll als sich selbst. Diese Liebe ist freilich schwer: allein die Liebe der Feinde ist auch schwer-

E 2

und

und dennoch eine Pflicht. (Hier nimt also der Herr D. die allgemeine Liebe des Nächsten als hinlänglich zur Erziehung an, welche se viel anhaltende Geduld, Parteilichkeit im Strafen und Zorn, Mühe, Unkosten, und dabey eine gewisse Heftigkeit der Liebe erfordert, die man sich selbst auch durch die Gnade nicht geben kann, wo sie die Natur nicht gegeben hat: dahingegen der Schöpfer die väterliche Liebe dazu verlanget und in die Natur geleeget hat. Wäre diese allgemeine Liebe hinlänglich, so könnten auch 2 Manns - Personen, die in Hurerey lebten, mit einander in einen Ehestand treten, d. i. einen Vertrag errichten, die Erziehung der Kinder zu übernehmen, welche einer oder der andere in unkeuschem Heyschlaf zeitgen wird. Hier wäre noch mehr als die Liebe des Nächsten, so die Erziehung der Kinder sicherte,nehmlich ein Vertrag. Da aber der Schöpfer diese allgemeine Liebe des Nächsten für zu schwach gehalten hat: so dünckt uns, der Ehestand habe den Zweck, und den großen Vorzug vor der Hurerey, daß er den Saamen gewiß macht, und dadurch die väterliche Liebe erwecket: dieser Endzweck falle aber weg, so bald durch eine einzige Untreue einer Frau, welche man nicht ganz auf Orientalisch einsperren kann, auch der folgende Saame verdächtig, und dem Manne unmdglich wird, ihn väterlich zu lieben, wenn er auch ächt seyn sollte: ja der Hecensent gehet so weit, daß er nicht weiß, ob die Fortsetzung der Ehe mit einer solchen Frau vor Gott nicht eben so sündlich sey als die Hurerey, mit der sie gleiche Folgen in der Ungewißheit des Saamens hat.) Bey Matth. V, 32 und 1 Cor. VII, 15, verfährt Herr D. G. gar anders, als die meisten Catheketen, und vertheidiget ihre Meinung auf eine neue Art. Bey der ersten Stelle leugnet er, daß *propter* Ehebruch bedeute: er versteht es von Hurerey, Blutschande, und Ehe mit einer

Hr²

Heidin, die Gott verboten haben soll: (welche letzten Bedeutungen ihm doch nicht alle so ohne Streit zugehen werden, als er glaubt, wenn er schreibt, *nuptio extra omnem litem alicam posita*) und Christi Meinung soll seyn, man dürfe keine rechte Frau gar nicht von sich lassen, wol aber eine, mit der man bisher in Hurerey oder Blut-Schande gelebt habe. (Wir wissen nicht, wie er *την γυναίκα αυτου*, seine Frau, übersetzen will. Soll dieser Ausdruck die Hure mit unter sich begreifen? War wol davon die Frage, ob einer aufhören dürfte, Hurerey zu treiben? und brauchte Christus diese Ausnahme zweymahl hinzuzufügen, wenn er von Sündlichkeit der Ehescheidungen redete?) 1 Cor. VII, 15. siehet er noch für scheinbarer wider seinen Satz an: er hilft aber durch die Erklärung: daß die Frau nicht gezwungen sey, die Religion zu ändern, und allenfalls den Mann der sie verläßt, gehen lassen dürfe, doch ohne einen andern zu heyrathen. Sie soll hiers bedencken, daß der Mann sich noch bekehren, und sie denn wider nehmen könne, v. 11. und daran erinnert sie auch Paulus, wenn er hinzusetzt: Gott hat uns zum Frieden berufen. (Da er aber die Ehe mit einer Heidin für Hurerey hält, ja nach S. 26 selbst die Ehe der Freygläubigen, so dünckt uns hätte nach seinem System etne solche Frau die Freyheit zu einer andern Heyrath, indem ihr voriges Verbündniß keine Ehe gewesen ist: welches auch die gewöhnliche Antwort der Catholiken bey dieser Stelle ist. Ja selbst Protestanten werden nach eben diesem System ihre Ehe wegen Ehebruchs oder Verlassung aufheben, und zur zweiten Ehe schreiten können.) Zuletzt giebt er noch eine wichtige Anmerkung: nemlich, die Obrigkeit könne nicht nur in diesen, sondern auch in andern Fällen, z. E. tödtlichem Haß, Verrath des Mannes, langer Kranckheit, die Ehescheidung bürgerlich erlauben, so wie Moses um der

E 3 Her-

Hergens Härigkeit willen der Israeliten gethan hat: sie strafe sonst ja nicht alles sündliche. Nur werde durch diese ihre bürgerliche Dispensation die Sache vor Gott nicht rechtmäßig, und das Gewissen nicht befriedigt. Wir haben die Meinung der Cartholiken von Unauflöslichkeit der Ehenicht mit so vielem Scharfsinn und Klumpf verteidiget gefunden, als hier: daß wir einige Anmerkungen eingefreuet haben, wird uns der Herr Verfasser gewiß nicht ungütig nehmen. Es ist auf sein ausdrückliches Verlangen geschoben, und da wir ihn nicht einmah dem Namen nach kennen, so konnten wir unsere Ursachen anders zu denken nicht bequemer als hier bekant machen. Dies, und die Wichtigkeit der Schrift, mag auch unsere Weitläufigkeit bey unsern Lesern entschuldigen.

Leiden.

Wir haben wieder verschiedene lesenswürdige Probschriften von dieser Academie erhalten. Unter diesen ist unsers ehmaligen Mitbürgers Hrn. J. W. Henrich Meimarus obl. de tumore ligamentorum circa articulos, fungo articularum dicto, die den 29. April 1757. gehalten worden ist. Hr. M. hat, nach unserm Göttingen, verschiedene andere hohe Schulen, und insbesondere die Edinburgische besücht, in Süd- und Nord-Britannien aber diese Art von Nebeln gar häufig gefunden. Der Stabne eines Schwammes gefalle ihm nicht, weil es keinen Stiel hat: vielleicht ist es aber den stiellosen Schwämmen oder eigentlichen Agaricis nicht so unähnlich; sonst meint Hr. M. es könnte eine darbe (elasticus) und schwammichte Geschwulst genant werden. Er findet den Sitz dieses Schwammes in den Bändern der Gelenke selbst, die anschwellen, aber doch auch in dem schwammichten Weisen, um die Bänder. Zugleich wird die Bewegung

gung zuerst schwach, und endlich geht sie verlohren, und das Glied wird krumm; der Schmerz kan dabey seyn, und auch wegbleiben, auch schwellen so wohl die Gelenkdrüsen, als auch die nächsten Wasserdrüsen dabey auf; des schwammichten Wesens Fasern selbst werden dabey dicker und härter. Es ist nicht allemahl ein sichtbarer Schleim dabey: oft sind die Wänder erweicht, und auch wohl geschwollen, und zumweilen die Knochen angefressen, so daß einige Splinter vom Knochen sich abgeben, und auch ein kleines Weindchen schon los gewesen, dabey aber eine große Geschwulst im Weine selbst sich gefunden: ein Theil des schwammichten Wesens war in einen Drey verwandelt. Hr. N. führt dabey an, daß schon Fabricius und Wiviere die Bänder als unempfindlich beschrieben. Hr. Monro aber glaube, sie können im wiedernatürlichen Zustande empfindlich werden: dieses gefällt auch dem Hrn. N. obwohl in seinen Wahrnehmungen, die er anführt, sich keine Empfindlichkeit gezeigt hat, wenn man die Bänder und Einsparungen aufschnit. Doch gesteht er, freylich seyen die weissen Theile, die man für sehr empfindlich angesehen, es nummehr, nach des Hrn. von Haller Erfahrungen in einem weit minderen Grade. Hr. N. unterscheidet ferner seine Schwämme von andern ähnlichen Nebeln, von den Samlungen einer Materie im Gelenke: von den Windgeschwulsten, der Gicht, den heißen Gliedern, den Querschungen, und bald den Verrentungen samt ihren Folgen, den Geschwulsten in den Albinischen Heutzugein (Bursis) von welcher letztern Art Hr. N. ein Beyspiel erzählt. Er beschreibet auch eine Zusammenlöthung der Knorpeln an den Gelenken durch ein unnatürliches schwammichtes Wesen, dergleichen in entzündeten Theilen entsteht, und eigene Gefässe hat. Die Wassersucht des Gelenkes, die Geschwüre, die Geschwulsten in den

den Schleimdrüsen der Gelenke; ihre Entzündung und Vereina. und die losen Knochen, die zuweilen in den Gelenken: entstehen, sind auch lauter ähnliche Krankheiten. Unter den letztern erzählt Hr. N. eine Geschichte, die beweiset, daß die Theile der Gelenke keine Empfindung haben, wie es denn fast unmöglich zu glauben ist, daß Gott solchen einem beständigen Wehen unterworfenen Theilen eine Empfindung gegeben hätte. Wie untrüglich würde das Wehen zwey aneinander sich bewegenden Stücke roher Haut seyn? Endlich kam an den Knochen selbst der Fehler seyn, die sich im Gelenke über einander bewegen. Bey dieser Gelegenheit bestärkt Hr. N. aus den Höttingischen Versuchen, dabey er gegenwärtig gewesen, und aus den Hunterischen, daß allerdings neue Gefäße in dem neuen Anwuchse des gebrochenen Knochens (Calli) entstehen. Es ist kein Gelenk vom Hüfterschranke frey, und man hat Beispiele, daß dieses Uebel in dem nehmlichen Maße, alle Glieder eingenommen hat. Die Ursachen sind innerlich und äußerlich, und jene können in allerley Verderbnissen der Säfte, auch wohl im Zurückbleiben der gewohneten Reinigungen bestehen. Die Folgen sind schlimm, und wenn nicht geholfen werden kan, so nimmt endlich der Kranke ein schwindliches Ende. Die Heilung ist nicht leicht, wie wohl Hr. N. hier unter den Fällen einen Unterscheid macht. Man hat Beispiele, daß solche Schwämme von ihnen selbst verschwinden, daraus aber andere inwendige Uebel entstanden sind. Durch und durch hat Hr. N. eine Menge nützlicher, und von ihm selbst im Hospital aufgezählter Krankengeschichten. In den angehängten Schlußsen bekennet sich Hr. N. wieder die Stahlische Lehre zur Mechanischen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
6. Stück.

Den 14. Januar 1758.
Petersburg.

Der Namenstag J. M. der Kaiserinn von Rußland, ist den 6. Sept. 1755 mit einigen Reden von der Kais. M. d. W. gefeyert worden, die man unter dem Titel: *Vicem felicem, augustissimo nomini, Elisabethae, Petri M. filiae autocratoris, et totius Russiae imperantis sacrum, publico conuentu, sermionibus solemnibus celebrat* Ac. Sc. auf 81 S. in gr. 4to. nebst einer Kupferafel, gedruckt erhalten hat. Herrn Gr. Schow's Rede handelt von den Parallaxen, als dem Mittel, die Entfernungen und Gröffen der himmlischen Körper zu bestimmen. Es gehören hierzu dazu, auf die er sich in der Rede bezieht. Man findet hier eine nützliche Geschichte des Gebrauches, den die Sternkundiger von den Parallaxen gemacht haben, und besonders der Bemühungen, die Weite der Sonne zu bestimmen. Bey Cassinis Methode, die Parallaxen zu finden, wird erinnert, daß ein Engländer, Digges, in einem 1573 herausgegebenen Buche, *als, sine scala mathematica theatra caelorum concurrendis*, schon verschiedene Arten die Parallaxen zu finden angegeben haben solle; die nur einen Beobachter erfordern. Hr. Gr. hatte hier billig den voigtländischen Prediger Dörffel, nicht vergessen sollen, der die parabolische Bahn der Kometen den Deutschen eher als Newton bekannt gemacht hat. Es ist von ihm auf Veranlassung der russischen

Methode, in die Leipziger Acta Eruditor. im Dec. 1685 eine Art die Parallaxen. aus einem einzigen Stande. und ohne Höhen und Azimuth zu finden, eingerückt worden.) Da man die Welte der Sonne vornehmlich durch die Parallaxe des Mars und der Venus zu bestimmen gesucht hat, so zeigt Hr. Gr. wie weit die letztere der ersten vorzuziehen sey, weil sich die größten Horizontalparallaxen des Mars und der Venus wie 698 : 1000 verhalten. Man weiß daß die Sternkundiger in dieser Absicht mit Verlangen den Durchgang der Venus durch die Sonne 1761 erwarten. Weil man aber nur den Ueberschuß der Parallaxe der Venus über die Parallaxe der Sonne findet, welche die Parallaxe des Mars, wenn er der Sonne entgegen steht, kaum übertrifft, so würde man von dieser seltenen Begebenheit eben keinen besondern Vortheil ziehen, wenn man sie nur auf die bisher gewöhnliche Art brauchen wollete, welches Hr. Gr. auf Halleys dieserwegen gethane Vorschläge führt. Hr. Gr. glaubt, man würde am besten thun die Parallaxe auf verschiedene Arten zu beobachten, wobey auch diejenige in Betrachtung kommen könnte, die er selbst vor einigen Jahren in einer besondern Schrift, vorzüglich in dem weitläufigen russischen Reiche vorgeschlagen, desomehr, weil man die vornehmsten Umstände dieser Begebenheit in Rußland am besten wird bemerken können. Der Durchgang des Merku. 3 durch die Sonne, ist zu dieser Absicht nicht zu gebrauchen, weil der Ueberschuß seiner Parallaxe über die Sonnenparallaxe kleiner ist als die letztere. Die Parallaxe des Mondes sucht Hr. Gr. aus Beobachtungen zu bestimmen, die er zu Petersburg zugleich mit dem Hrn. de la Caille auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung angestellt hat, verspricht aber von diesen, und den auf der Insel Oeisel angestellten Beobachtungen, eine besondere Abhandlung. Er findet die größte Horizontale Mondparallaxe unter den Polen der Erde 61 M. 25 S. die kleinste 52 M. 58 S. woraus die größte Entfernung des Mondes von

der Erde Mittelpuncte 64, 9 und die geringste 56 halbe Erdaren folgt. Die Verhältniß des scheinbaren horizontalen Halbmessers des Mondes zu seiner horizontalen Parallaxe unter den Polen findet er durch seine Beobachtungen wie 32 M. 43 S. zu 59 M. 12 S. Wegen der Ausbreitung des Lichtes aber, dadurch die Durchmesser aller hellen Körper, die man in einem dunkeln Raume sieht, vergrößert werden, zieht er von dem beobachteten horizontalen Durchmesser des Mondes ohngefähr 8 Sec. ab und findet also dieser Verhältniß erstes Glied richtiger 32 M. 35 S. daß sie kenne = 163: 296 wird. Also betrage des Mondes wahrer Halbmesser $70,275$ oder $\frac{1}{15}$ halbe Erdaren, deren eine er nach den neuesten Beobachtungen 5958 $\frac{1}{2}$ russische Werste setzt. Zuletzt erzählt Hr. Br. die Bemühungen der Sternkundiger die Parallaxe der Fixsterne zu entdecken. Hr. Braun hat diese Rede beantwortet, und verschiedenes von den Schicksalen der Sternkunde, dem Weltbau, u. d. g. erwähnt, ohne einen besondern Gegenstand abzuhandeln.

Bologna.

Den 25 Novemb. 1756 wurde in der Academia dello Instituto ein Schreiben des Hrn. Marc Antonis Caldani abgelesen, daß dem Hrn. v. Haller zugeschrieben ist, und zum Titel führt, *sull insensibilità od irritabilità di alcune parti degli Animal: in Quart auf 68 Seiten.* Hr. Caldani hat über zweyhundert Versuche über die eben benannten Eigenschaften der Thiere zu Bologna im Hause des Professors der Mathematic, Pius Fantoni angestellt, und unter den vornehmsten Augenzeugen zählt er den Ritter und Graf Alphonso Malvezzi, den berühmten Algarotti, den gelehrten Pujatti, den D. Veratti und seine Gemahlin die gepriesene Laura Bassi, insbesondere aber den Professor in der Bergliederungskunst und Wundärzten Peter Haut Molinetti. Hr. C. hat eine ungemeyne Sorgfalt bey seinen Erfahrungen gebraucht: die

die Stille der gequälten Thiere erwartet: an der Haut allemahl zuerst die Empfindlichkeit versucht, ob er sie an andren Theilen geprüft; die Sehne wohl entblößt, und nichts verläumet, allem Irrthume vorzukommen. Die ersten Versuche gehn die Sehnen an. Hr. E. hat drey und achtzig mahl an lebendigen Thieren zuerst die grosse Empfindlichkeit der Haut, und hernach die vollkommene Fühlbarkeit verschiedner Sehnen erfahren, die er geschnitten, gestochen, gebrannt und geätzt hat. Hier mahl hat das Thier einige Zeichen von Schmerzen von sich gegeben, wenn die Sehne nicht recht entblößt gewesen (und einige Nerven, von denen, die unter der Haut hinlaufen, auf ihrer Oberfläche geblieben, und verletzt worden waren) oder wenn die Nadel in das Fleisch der Muskel durchgedrungen, oder endlich die Haut angebrannt und verletzt war. Die andern Versuche sind alle auf eine gleiche Weise ausgefallen. Ein paar mahl hat die Haut selber keine Empfindlichkeit gezeigt. Andre Versuche an den Sehnen hat Hr. Molinelli selbst verrichtet, mit demjenigen Erfolge, den der Hr. v. Haller erfahren hat, und bey einigen ist der Graf Algarotti ein Augen-Zeuge. Doch kan man gar leicht einen andern Erfolg bewürken, wie Hr. E. wohl erinnert, wenn man andre nahe und fühlbare Theile verletzt, und nicht eben die Sorgfalt braucht, die Sehne allein zu krennen, und zu schneiden, die der Verfasser angewandt hat. Hr. E. trägt auch kein Bedenken, den niedrigen Ausgang der Versuche der Hallerischen Gegner dahin zu rechnen. Er zeiget hiernächst, daß eigentlich weder Hieuffens noch Winslow solche Nerven beschrieben haben, die nach den Sehnen gehn; und an der Vandelischen Zergliederung zweifelt Hr. E. um desto mehr, weil er selbst den nehmlichen Nerven zerlieberr, und alle seine Zweige bis in ihre letzte Theilung verfolgt hat, ohne daß ein einziger, auch nach dem Zeugnisse des Vergrößerungsglas 3, in die Sehne selbst gegangen wäre. Er hält also die Fühl-

losig-

losigkeit der Sehnen für völlig erwiefen, und ermahnt die Wundärzte, in nöthigen Fällen ohne Bedenken dieselben durchzuschneiden: erzählt auch dabei eine Cur des Hrn. Molinelli, der eine langdaurende Krümmung des untern Armes gegen den obern mit einer starken Ausbähnung der Sehne des zweyköpfigen Muskels glücklich gehoben hat, ohne den geringsten schlimmen Zufall zu bemerken. Die folgenden neunzehn Erfahrungen beweisen die Fühllosigkeit der Weinbaut an der Hirnschale, die Hr. Molinelli auch am Menschen bemerkt. Hr. v. H. aber aus Mangel gnugsam zahlreicher Versuche nicht für gewiß angegeben hat. Eines gewissen Wundarztes Lamberti wiederiges Zeugniß erklärt Hr. C. durch die unstreitige Empfindung der äußern Decken, die auf der Weinbaut liegen (und vermuthlich durch die Verlegung der an der Hirnschale hinlaufenden Nerven.) In der dickern Hirnbaut hat Hr. C. gar viele Versuche gemacht, und sich dazu des Trepan bedient, oder mit einer krummen Säge die Hirnschale vorsichtig geöffnet. Er hat in 17 Versuchen die eben genannte Haut gebrannt, gestochen, gereizt und geezt, ohne einige Bewegung am Thiere, oder ein Zeichen der Empfindung zu finden. Alle diese Thiere haben das Durchbohren der Hirnschale deutlich empfunden (und sie empfinden auch die Aussprennung mit dem Meißel) welches Hr. C. zur Erschütterung der Nerven und des Gehirns hinrechnet. Hingegen hat Hr. Molinelli gefunden, daß die innere Oberfläche dieser Haut empfindlich seyn soll, wenn man zwischen derselben, und der weichern Hirnbaut, eine Sonde einbringt, und in die Mündung an dieser innern Fläche bewegt. Diese Empfindlichkeit zeigt sich nicht, wenn man eben diese innere Oberfläche der Hirnbaut brennt, oder ezt, und der Hr. v. Haller hat sie in seinen hier bey dem Caldanischen Briese abgedruckten neuern Versuchen nicht finden können, ist auch geneigt zu glauben, es seye eine Spannung, und daher verursachter Druck des

Gehirns die Ursache der bezeugten Empfindlichkeit: da es ganz unwahrscheinlich ist, daß ein Theil des Leibes das Egen und Brennen nicht empfinden, hingegen aber das gelinde Kraken einer stumpfen Sonde fühlen sollte; daß ein Druck hieran die Ursache seye, bekräftigt eine andre Erfahrung des Hrn. C. nach welcher das Hirnfell auch empfindlich scheint, wenn unter demselben ausgetretenes Blut liegt, welches denn bey dem Durchschneiden das Gehirn drücken muß. Hingegen hat Hr. Molinelli schon im Jahre 1725 gar oft die Hirnhaut unempfindlich gefunden. Und Hr. C. hat mit aller Sorgfalt, und mit dem Vergrößerungsglase, keine Nerven an der dickeren Hirnhaut angetroffen, sondern allemahl die durch die Hölen dieser Haut laufenden Nerven ganz und ungetheilt gesehen: und die Menschen sind hierin von den Thieren in nichts unterschieden. Hingegen sind auf die Verletzungen des Gehirns, wenn sie auch nur zwey Linien tief gewesen, allemahl, in 25 Erfahrungen, die bestigsten Rückumaen erfolgt. In zwey andern Fällen war die Zerstörung des Gehirns so groß, daß die Thiere schon unempfindlich waren, und ein paar Augenblicke darauf zu leben aufhörten. Der größte Balke des Gehirns (corpus callosum) hat dabey gar kein besonders Vorrecht. Die niedrigen Erfolge schreibt Hr. C. dem unrechten Wege des Messers zu, das, anstatt in das Gehirn zu dringen, in einem der darmförmigen Zwischenräume desselben gegangen seyn mag, und vom Hrn. F. Bapt. Bianchi in Turin bemerkt er, daß dieser Mann nicht selber Hand angelegt habe. Die Unempfindlichkeit in den Geschwären des Gehirns schreibt er der Verhärtung und Dummwerdung der entzündet gewesenen Theile zu. Das Bauchfell ist der Vorwurf der nachstfolgenden Erfahrungen. Die Ausbühnung der Sehnen des Bauchmuskels ist unempfindlich, und eben so ist auch das Bauchfell, man mag es klemmen oder reizen, oder brennen, wenn man es aber zieht, und rekt, so empfindet das Thier

Thier einen Schmerzen, weil die auf diesem Felle
 liegenden Nerven zugleich gestreift werden. Auch in
 einem Bruche hat Hr. E. das Bauchfell eben ohne
 Gefühl durchschneiden gesehen, und Hr. Fontana hat
 eben diesen Erfolg bey seinen Versuchen gehabt.
 Das Brustfell ist eben so fühllos, und die Versuche
 an demselben sind sehr oft wiederholt worden, wo-
 bey denn auch der Verfasser die Gelegenheit gebraucht
 hat, zu zeigen, daß keine Luftblase aus der eröffneten
 Brust steigt, und daß die Lunge vom Brustfelle überall
 unmittelbar berührt wird. Die Bewegung der
 Därme, und zumahl des letzten und weitern, ist in
 den Kagen sichtbar; auch hat Hr. E. wie andre mehr,
 gefunden, daß bey der Annäherung des Todes die
 Därme sich stärker bewegen. Wenn das Herz die
 Reizbarkeit geschwinder verliert, so ist unser Verfasser
 auch geneigt, dieses dem liefernden Fette zuzuschrei-
 ben. Die Blase ist, wie wohl etwas minder, reizbar,
 doch spritzt sie in eben getödteten Kälbern den Harn
 noch ziemlich kräftig von sich. Der Magen ist auch
 minder reizbar als die Därme, die Mutter aber ist es
 merklich. Am Herzen hat Hr. E. die Hallerischen
 Versuche nachgeahmt, und die länger daurende Reiz-
 barkeit der linken Seite zumege gebracht, indem er
 der rechten den Reiz des Blutes entzogen, und hinge-
 gen mit eingespritztem Wasser wieder gegeben hat.
 Diese Versuche hat er sehr oft wiederholt. Er zeigt
 auch, daß theils eine gefällige Bewegung der rechten
 Herzhöhle, und theils das in den Hölen des Herzens
 zurückgebliebene Blut die Ursache ist, warum diese
 Erfahrungen bey andern Thieren nicht glücklich aus-
 gefallen sind. Da Hr. Whitt unter andern Grün-
 den, für den Antheil der Seele an den Bewegungen
 des Herzens, zu beweisen angebracht hat, das Herz
 bewege sich nach einer langen Ruhe von sich selber,
 so findet Hr. E. die Ursache dieser Bewegung im Reize
 der Luft, indem eben diese Bewegung in dem ausge-
 leert.

leerten Raume gar bald aufhört. Von sich selbst fängt das Herz wohl nicht wieder an zu schlagen. Ein äußerer Reiz bringt es auch von der Unwirkbarkeit wieder zum schlagen. Der electriche Funke bewegt das Herz, wie andre Muskel. Das Herz verliert in den Kälbern gar bald seine Bewegung, weil es gar wenig Blut in seinen Hölen behält. Die gereizten Nerven erwecken allerdingß in den Fröschen eine Bewegung der Muskeln, und eben so thut auch dieser Reiz am Zwerchfell-Nerve warmer Thiere. Kein Reiz scheint stärker zu seyn. Der bunte Ring, den man Augenstern nennt, ist ohne Reizbarkeit. Daß die Reizbarkeit eine eigene, von den Nerven der Schnellkraft, und andern bekanten Quellen der Bewegung unabhängige Kraft seye, beweiset Hr. C. am Ende seines vortreflichen Werks, schreibt aber überall die Erfindung dieser Kraft dem Hrn. v. Haller zu, und giebt ihr dieses Lehrers Nahmen.

Altona. Am 13ten Junii starb der Herr Justis-Rath und Leib-Arzt, Joh. Sam. Carl, der als ein medicnischer und theologischer Schriftsteller bekannt ist: wegen der letztern Schriften aber eben nicht unter die Gelehrten, auch nicht unter die Orthodoren, gesetzt zu werden pfüget.

Halle. Der bekante Doctor Juris, Herr Christoph Fridr. Hempel, ist im September des vorigen Jahres gestorben.

Nordhausen. Wir haben S. 174 des vorigen Jahrs Bellarts eigene Ausgabe seiner Streit-Schriften mit dem Herrn Meogallus recensirt. Seit dem erfahren wir, wer beide Streitende sind. Bellart ist Herr Joh. Fridr. Albert, Conrector zu Nordhausen, den man aus dem 124sten Stück des Jahrs 1752 näher kennen lernen kann: und Meogallus ist der Herr Commerzien-Rath Neuenhahn.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
7. Stück.

Den 16. Januar 1758.

Halle.

Nachdem die Wochenschrift: der Mensch, die man verschiedene Jahre mit so vielem Beyfalle gelesen hat, geschlossen worden ist, wird den Gebauern eine ähnliche Arbeit eben der Verfasser, unter der Aufschrift: das Reich der Natur und der Sitten, herausgegeben, von welcher wir den ersten Theil, der aus 32 halben Bogen besteht, in Händen haben. Der Titel zeigt die Absicht zulänglich an. Die meisten wöchentlichen Schriftsteller haben sich nur mit den Sitten beschäftigt, vielleicht größtentheils, weil sie die Natur nicht gekannt haben, deren Kenntniß, wie sie an sich unentbehrlich und einnehmend ist, auch zu sehr viel moralischen Betrachtungen Anlaß geben kann. Hr. Pr. Hanow in Danzig, hat vielleicht das erste physische Wochenblatt 1736 in 4to ein Jahr lang, unter dem Titel: Erläuterte Merkwürdigkeiten der Natur herausgegeben: auch beständig den wöchentlich herauskommenden Danziger Erfahrungen physikalische Aufsätze eingerückt, die Hr. Pr. Titius 1753 zu Leipzig in drey Octavbänden unter der Aufschrift: Seltenheiten der Natur und Oekonomie, gesammelt hat. Hr. Wylus Naturforscher ist zu Leipzig 1747; 1748; in 78 Stücken herausgekommen; zu Paris aber sind des Denis

Denis Memoires & conferences sur les arts & les sciences, als ein Theil des Journal des sçavans 1672 theils Monatsweise, theils Wochenweise erschienen. Wir kommen von dieser Geschichte der physischen Weihenblätter wieder zu dem gegenwärtigen, von dem man aus dem, was seine Verfasser im Menschen gekostet haben, schon die Erwartung hegen wird, daß es seinen Vorgängern an die Seite gesetzt zu werden verdient. Es muß zwar nothwendig mehr bestimmt seyn, allerley Lesern einige Kenntnisse bezubringen, als Gelehrter Einsicht zu vergrößern, doch aber werden auch die letztern darinnen nichts ohne Vergnügen, und manches nicht ohne Unterricht lesen. z. E. das eilfte Stück von dem Reiche der Natur um Halle, und den verschiedenen Einrichtungen, welche die Kunst gemacht hat, solches zu nutzen. Hr. W. Lange hat schon vor dem einm. Aufsatz hievon herausgegeben, der aber hier mit vielen Vermehrungen geliefert wird. Das 12. und 14. St. handeln vom Gesichte und wiederlesen viele falsche Vorstellungen von einem Blinden, die Hr. Diderot in seiner bekannten lettre sur les aveugles, aus gefährlichen Absichten gemacht hat; die Verfasser führten hiebey verschiedene merkwürdige Erfahrungen von Blinden an, deren einige wohl noch mehr Erläuterung verdient hätten. Ein Blinder hatte die Begriffe eines schönen Gebäudes aus den Regeln der Baukunst recht gut (er konnte sie nachsagen wie er sie gehört hatte, aber anbringen konnte er sie ohnmöglich, weil er das ganze Gebäude nicht auf einmahl hat befühlten können) und hielte aus dem Gefühl auch ein schön Gesicht für schön, die Farben ausgenommen. (Er muß also sehr viel Gesichter befühlet haben, und es scheint schwer zu begreifen, daß er durch das Gefühl die Verhältnisse der Theile, welche die Schönheit ausmachen, so genau abzumessen gewußt, als das Auge thut.) Ueber die Erziehungsart der wilden Thiere stellt das 16. St. Bemerkungen an, und beschreibet wie sich unter ihnen die Eltern

Eltern bemühen die jungen zu unterrichten. (Wie wollen nicht läugnen, was da gesagt wird, daß die alten Katzen mit den Mäusen vor den jungen spielen, um diese zum Mäusefangen begierig zu machen, aber wir sind versichert, daß Katzen die so gleich von ihrer Mutter genommen worden und selches von keinem andern gesehen haben, es eben so machen. Die Thiere scheinen fast keiner Unterweisung zu bedürfen, die ihnen so oft mangeln würde, und deren Stelle der natürlichetrieb vertreten muß. Wen wenn hat die Maube gelernt sich einzuspinnen, eine Arbeit die gewiß viel künstlicher ist als Mäuse fangen?) Es wird die Frage aufgeworfen, ob man nicht die Waldthiere zahm machen könne; (ohne Zweifel sind die Hauschier alle Waldthiere gewesen. Es gibt noch wilde Pferde, Däcken und Ziegen, und gezähmte Hirche sind nicht selten;) das Schreiben eines alten Japans über die Parforcejagd verdiente von denen gelesen zu werden, von denen es nie gelesen werden wird. Im 17. St. liest man Betrachtungen über die Schwere als eine der größten unerkannten Wohlthaten Gottes, wo unter vielen andern Vortheilen der Schwere, die alle sehr wohl abgehandelt werden, der allgemeine angegeben wird, daß kein Staubchen vom ganzen Erdboden verlohren gehet kann. Das achtzehnde enthält Betrachtungen über das Glück, wo die Vorsicht gegen ihre Tadeln verteidigt wird. Das neunzehnte trägt Betrachtungen bey der Krippe Jesu Christi rührend vor; Im 23. werden die Wunder des Winters beschrieben. Das 29. enthält eine kurze Geschichte des guten Gewissens, welches (wie es da heißt) entschlossen hat seine eigene Geschichte zu beschreiben, weil es von Tausendern zu Tausendern unbekannt wird, und seine Thaten erstlich wohl gar wie die griechische Geschichte zur Fabel werden könnten. Das alte Gewissen bemerkt, es habe das entgegengegesetzte Glück des Selbes, welches der Philosoph und die Welt großmüthig verachtet, und

wornach der Philosoph und die Welt eifrigst strebet. Die Allegorie ist sinnreich ausgeführt, und das Ende dieses Blattes erheben drey Abfchilderungen Sterbender, die ihr Gewissen auf dem Todtbette tröftet, eines Geistlichen, eines Richters, und eines Arztes. Das 30St. ist lustiger. Ein thörichter Muschelhammer bekommt an einem gleich unvernünftigen Sammler von Alterbüchern einen Gefellen im Lazareth der Thoren, und die Grabfchrift eines Mannes, der 71 Jahr alt geworden ist, ohnegelebt zu haben, spickt sich auf viel Leichensteine. Man findet auch einige Gedichte in diesen Blättern, die so beschaffen sind, daß man mehr dergleichen zu lesen wünschet.

Lion.

Duplain hat H. 1756 in 12. gedruckt Voyage a la mer du Sud fait par quelques officiers commandans le Vaifseau le Wager. Der Herausgeber dieser Sammlung hat eine unnöthige Mühe übernommen, indem er die ungekünstelte, und etwas unordentliche Schreibart der ehrlichen Seelcute verziert hat, die die Urkunde geschrieben haben; und noch minder ist es zu loben, daß er sich nicht scheuet hat, alle Wahrnehmungen über die Breite der Derrer, die Lage der Küsten und den Strich der Winde völlig anzulassen. Man findet in dieser Sammlung drey Schriften bey zusammen, in welchen der berühmte Schiffbruch des Schiffes Wager an der westlichen Patagonischen Seeküste beschrieben worden ist. Die erste und umständlichste Beschreibung kam schon H. 1743 heraus, und kömt vom Canonier Bulkeley und Zimmermann Cumyns, die beyde an dem Aufbruch des Schiffvolks wieder den Hauptmann Cheap einen grossen Antheil gehabt haben, und eben deswegen diesem wackern Befehlshaber, alles, was sich nur will thun lassen, zur Last legen. Dennoch erhellet aus den folgenden Tagbüchern, daß diese beyde ihren Landsleuten einen übeln

übeln Rabe gegeben, und ihnen die Reise durch die Magellansche See-Enge unglücklich angerathen haben, da es dem ganzen Schiffsvolke ein leichtes gewesen wäre, Chili einzunehmen, und wieder zum Nord-Pol zu kommen, dessen Aufenthalt auf der Peruanischen Küste viel länger geworden ist, als er im Sinne hatte. Doch die Engländer haben von ihrer Regierungsförm her den Fehler, das sie ihrem Befehlshaber im Unglücke fast alles zuschreiben, und auf unbeständige und veränderliche Maasregeln fallen. Man sagte also dem Hrn. Cheap allen Gebersam auf, setzte ihn gefangen, und ließ ihn mit einigen wenigen, die an seinem Schicksal gütwillig Theil nahmen, auf der Patagonischen Küste zurück. Der Hunger rief einen großen Theil der unglücklichen Anführer auf; andere wolten lieber ihr Unglück allein tragen, als in dieser Gesellschaft bleiben, und wurden aus Land gesetzt; noch andere durch Unglücksfälle zurückgelassen, die meisten aber kamen doch in Brasilien, und nach einer Abwechslung von glücklichen und unglücklichen Zufällen in Engelland wieder an, wo man sie als Anführer, wie wohl mit einiger Gelindigkeit abstrafte, wobey wir die Härte und Verantwortlichkeit des Unter-Königes in Brasilien mit Verwunderung lesen, da die genaue Verbindung zwischen Engelland und Portugal so bekannt, und so alt ist.

Der zweyte Theil hat den Isaac Morris zum Verfasser, und kam A. 1752 zu Dublin heraus. Er war einer der acht Leute, die man auf dem östlichen Patagonischen Ufer zurück lassen mußte. Sie lebten eine sehr lange Zeit in diesen öden Gegenden, und litten öfters die grausamsten Unglücke. Sie bestreben sich umsonst zu Land, durch die unwegsamten Sümpfe, nach Buenos Ayres zu kommen, und wurden endlich durch die herumirrenden verwirrten Patagonier theils getödtet, theils gefangen. Morris beschrreibt diese Leute gar nicht als Niesen, sondern als eine

ziemlich menschenliebende Nation, sie hat einen großen Strich Landes inne, der aber wenig bewohnt ist, und lebt fast gänzlich von Pferdfleische, denn in diesen Wüstenen irren die wilden Pferde zu tausenden herum. Endlich wurden die noch übrigen Engländer an die Spanier ausgeliefert, und kamen ohne fernere Unglücke in ihr Vaterland.

Die dritte Reisebeschreibung ist von einem Officier Alexander Campbell. Sie ist A. 1747 zu Dublin gedruckt. Dieser Befehlshaber war einer von denen wenigen, die die Auführer verließen, und zurück zum Hrn. Cheap sich Rührten; mit ihm irreten sie durch viele Unglücke, wechey ihnen die Menschenliebe der Indianer alle Hilfe leistete. Sie kamen endlich nach Chili, von welcher Insel man hier eine Beschreibung antrifft, und von da mit dem Admiral Vizcago über die Andischen Gebürge, und über Mendoza und die Breite von America nach Buenos Ayres, und zu den vorigen. Auf dem Schiffe des Admirals entsandte der Auführer des Indianers Orclano, den Lord Anson auch beschreibet. Man siehe aus dieser letztern Reisebeschreibung, wie viel besser des Hrn. Cheap Rache gewesen ist, der nach Norden zurückkehren wolte. Die ganze Sammlung ist zusammen 492 Seiten stark.

Paris.

Auf Ansuchen der königlichen Academie der Wund-
Aerzte haben wir nachfolgendes bekannt machen wol-
len. Die Preisfrage, die auf das Jahr 1757. auf-
gegeben worden, gieng dahin. durch Gründe zu be-
stimmen, ob man in dem Fall, wo das Abnehmen
des Schenkelheins in dem Gelenk das einzige Mittel
schiene, das Leben eines Kranken zu retten, diese
Operation vornehmen solle, und welches die beste
Art, solche zu verrichten, seyn würde. Die Academie
hat unter zwölf Abhandlungen, die deswegen einge-
lauffen,

lauffen, keine gefunden, die des Preiffes würdig gewesen wäre. Unter diesen Abhandlungen war eine, in welcher der Verf. zu erweisen suchte, daß dieses Abnehmen in keinem Fall thöulich seye, welcher man den Preiß würde zuerkennen haben, wenn alle Zweifel deswegen wären gehoben, und dieser Satz unabweislich wäre erwiesen worden. Die Academie siebt also diese Frage noch einmahl auf für das Jahr 1759, und zwar mit verdoppeltem Preiß, entweder in zwey goldenen Medaillen, jede von 500. Livres, oder in einer Medaille, und in dem Betrag der andern an Geld, nach Verlangen des Verfassers, der den Preiß erhält. Diejenige, die schon Abhandlungen eingesandt haben, können nach Belieben daran ändern, und solche umgeschrieben wieder von neuem einschicken. Die Abhandlungen, die entweder lateinisch oder französisch seyn müssen, werden Posten an Herrn Vicarand. beständigen Secretär der Academie geschickt, und bis auf den letzten December 1758. angenommen. In einer beigefügten Nachricht wird erinnert, daß nun wirklich an dem dritten Band der Preißschriften, die von 1750. bis 1756 um den Preiß gescriben haben, gedruckt werde.

Brescia.

Von Rizzardi ist gedruckt: Admod. Rev. Patris Fortunati a Brixia, ord. minorum S. Francisci ref. de oratoris domesticis dissertatio. Opus posthumum, 9 Bogen in Oct. Es schmerzt, daß in Italien über die Hauskapellen und ihren Nutzen und deren Grenzen öftere Zweifel entstehen und der V. dieser Schrift nicht der einzige ist, der diese Materie untersucht. Sie gehöret ihrem Inhalt nach blos zu der carolinischen Gelehrsamkeit, und da unter uns wol wenig davon bekannt seyn dürfte; so wird wenigstens die Kürze und Deutlichkeit sie nützlich machen.

Besten

bester war, daß der V. in die Kirchenhistorie sich eingelassen und aus selbiger keinem Gegenstand die nöthigen Erläuterungen verschafft haben würde, haben uns aber betrogen gesehen. Seine Hauptquellen sind das gewöhnliche Privilegium; oder Indultum, welches nur in Nebenständen geändert wird: einige Schlüsse eines mailändischen Provinzialconcilii unter dem P. Carl Borromeo welchem der V. wir wissen nicht aus was vor Ursachen, eine allgemeine Verbindlichkeit beyleget) und einige neuere Verordnungen der römischen Päbste. Die Schrift selbst ist in drey Hauptstücke abgetheilet. In dem ersten wird von den nöthigen Eigenschaften des Orts, der zu einer Hauskapelle bestimmt werden sol: im zweyten von den Personen, welche sich darinnen Messe lesen zu lassen, das Recht erlangen, und im dritten von den Personen, die darobst die Messe so zu hören, die Erlaubnis haben, daß sie dadurch dem Kirchengesetz, an den Sonn- und Festtagen die Messe zu hören, Gnüge leisten, sehr ausführlich geredet. Der Vertraa und die gesamte Einrichtung ist nach der Gewohnheit der italienischen Casussen eingerichtet.

Berlin.

Der hier gedruckte Vogen, Vers de Sa Majesté le Roy de Prusse, adressés à Mr. Gottsched, avec la traduction Allemande, sive d'une Parodie, ist wol so in aller Händen, daß er keiner Anzeige braucht. Wir mercken nur an, daß weder die deutsche Uebersetzung, die wir wol schöner und poetischer wünschen möchten, noch die Parodie, von dem Herrn Prof. Gottsched sind. Wir haben selches gleich aus der Schreib: Art geschlossen, die letzte Zeile allein schien uns schon entscheidend: und jetzt erklärt sich Herr Vr. Gottsched selbst, daß die Parodie den Königsberaischen Hofgerichtsrath, Herrn Baron von Handeleu, zum Verfasser habe.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
8. Stück.

Den 19. Januar 1758.

Göttingen.

Der fleißige Hr. Advocat Sieber giebet eine abermalige Probe seiner Geschicklichkeit in der practischen Rechtsgelehrtheit durch eine Abhandlung *de nullitatis querela ex processu vicio orta, praesertim ad ius brunsvico-luneburgicum*, welche in diesem Jahr bey Schulzen auf 10 B. in 4. abgedruckt worden. Wichtig nennt der H. V. alle gegen die Vorschrift der Gesetze unternommene Handlungen. Eine solche Nullität wird insbesondere im Proceß begangen, wenn der Richter gegen die klare Vorschrift der Gesetze, auch ohne Hinzufügung eines widerrechtlichen Entscheidungsgrundes, gegen ein rechtskräftiges Urtheil spricht, oder gegen die Form des Processes und dessen Ordnung etwas unternimmt, und 3. E. aus einem summarischen Proceße einen ordentlichen macht, ingleichen wenn er gegen die verhandelte und erwiesene Sachen oder aus falschen Briefen und Irrthum urtheilet. Diese Nullitäten nennt der H. V. unheilbar, wenn sie einen nicht zu hebenden Mangel aus der Person des Richters oder der Parteyen, oder aus den wesentlichen Stücken des Processes nach sich führen, welches er mit vielen Exempeln geschickt erläutert. Eine solche unheilbare Nullität ist nicht vorhanden, wenn

aus den unterlassenen Formalien im Proceß kein uner-
 feglicher Schade erwacht, wohl aber wenn gegen Kir-
 cheit und Recht erkannt worden, welche Fälle der H.
 B. mit unferen verschiedenen Proceßordnungen zu-
 sammen hält. Die Nullitätsklage kann übrigens bey dem
 Unterrihter, oder auch bey den höhern Gerichten an-
 gebracht werden, welches der H. B. mit Recht aus
 teutschen Gewohnheiten ableitet. Sie wird nach den
 gemeinen Rechten in 30 Jahren verloren, und obgleich
 dieser Zeitpunkt in vielen Landesordnungen abgekürzt
 ist, so ist doch diese Einschränkung nur auf die heil-
 bare Nullitäten zu sehen, es sey denn, daß solche in
 dem Befehl auf die unheilbare gleichmäßig gezogen
 wird. Sie kann ferner so wohl bey den höchsten
 Reichsgerichten, als in den teutschen Provinzen ent-
 weder als eine Hauptklage oder incidentweife ange-
 bracht werden. Ist die Summa appellabilis nicht vor-
 handen, so findet die Klage so wenig bey den höchsten
 Reichsgerichten als den Gerichten der Reichsstände
 statt, es sey denn, daß die Nullität unheilbar ist,
 und gleich zu erweisen steht. Ob nun gleich durch
 die ergriffene Supplication oder geberene Restitutio
 an vielen Gerichten der Weg zur Appellation abge-
 schnitten wird: so findet nichts desto weniger die Null-
 litätsklage wegen einer offenbaren und unheilbaren
 Nullität auch, allerdings statt, welches der H. B. mit
 verschiedenen Fällen bestätiget. Indessen wird wegen
 einer begangenen Nullität nicht das ganze Verfahren
 aufgehoben, noch eine neue Untersuchung veranfal-
 let, sondern das nichtige Verfahren bloß cassiret, wenn
 die Gerechtigkeit der Sache deutlich dargestelt ist.
 Der Richter selbst aber kann von Amteswegen die Null-
 lität nicht aufheben, wenn die Parteien nicht darum
 ange sucht haben. Der H. B. erläutert hierauf ver-
 schiedene Fälle, da diese Klage durch den Gebrauch
 eines andern Rechtsmittels entzogen wird: ferner
 ob und in wie fern sie die Execution hindern könne,
 welche

welche nebst verschiedenen andern hieher gehörigen Fragen gründlich untersucht und geschickt entschieden sind.

In der Nacht zwischen den 17ten und 18ten dieses hat die Universität durch den frühzeitigen Tod des Herrn Leib - Medici Wendel einen schmerzlichen Verlust erlitten.

Bononien.

Volspi hat verlegt: S. Antonii Vlysiptonensis cognomento Patavini sermones in psalmos ex autographo nunc primum in lucem editi ac praefatione, annotationibus & indicibus locupletati. Accedit egregii scriptoris Sicconis Polertonii de Sancti vita & miraculis commentarius, animadversionibus critico - historicis a Fr. Antonio Maria Azzoghidio, ordinis minorum S. Francisci conventualium in patrio Bononienti coenobio bibliothecae praefecto. illustratus. 1757. zwey Bände 202. 376. 480. Seiten in Foliogr. Der Heilige Anton von Padua ist nicht allein in seiner Kirche als ein großer Wunderthäter, sondern auch theils wegen seiner Schriften, theils wegen anderer merkwürdigen Begebenheiten in der Kirchenhistorie berühmte. Man hat eine oft gedruckte Sammlung seiner Schriften. diese Reden aber über die Psalmen sind bisher noch ungedruckt gewesen, welches um desto mehr zu verwundern, weil man nicht allein gewußt, daß Anton dergleichen Arbeit hinterlassen, sondern auch daß in seine beste Schrift sey, in welcher er seinen ganzen Schatz der Gelehrsamkeit zusammengetragen und das her so ungemein gewirkt, da ihm einstens ein un dankbarer Zuhörer seine Puffe heimlich entgegenbrachte und ihn dadurch außer Stand gesetzt zu predigen und auf dem Katheder die Theologie zu lehren, bis sich der Teufel ins Mittel schlug und den Häuber bey einer Prücke nöthigte, so gleich dem armen Mann seine Concrete wieder zuzusetzen. Hierdissen fand sich zu Bononien im Franziskaner - Kloster und zwar

unter den Reliquien eine Handschrift, welche die Aufschrift hatte: *Expositio S. Antonii Patavini in psalmos. ipsius etiam manu exarata.* welche man dem letzten Herausgeber überlies. Es entstanden zwey kritische Fragen. Die erste, ob diese Heden Antons ächte Arbeit sey? machte wenig Zweifel, weil man eine Aeblichkeit zwischen diesen und den andern Schriften des Heiligen als den stärksten Beweis ansah; die andere aber, ob er das Buch selbst geschrieben, mußte durch ein Wunder entschieden werden, welchem der Herausgeber doch nur eine Wahrscheinlichkeit zuschriebet. Er nahm die Handschrift auf seine Helle und da bemerkte er, daß sie einen angenehmen Geruch, wie verwelkte Blumen, von sich gab. Dieser Geruch war zwar allezeit zu empfinden, allein an den ersten Tagen der großen Kirchenfeste und am Gedächtnistag des Heiligen war er außerordentlich himmlisch. Der Herausgeber zweifelte daher gar nicht, daß der heilige Anton seinen Geruch der Heiligkeit auch dem Papier und der Dinte mitgetheilet, und arbeitete desto eifriger, sein Werk ans Licht zu stellen. Aus der, in Kupfer gestochenen Probe der Handschrift sehen wir deutlich, daß die Arbeit ungemeyn mühsam gewesen, indem die Schreibart eine der schlechtesten ist, die wir jemals gesehen. Wir halten es nicht vor nöthig, daß wir uns bey den Predigten des heiligen Antons aufhalten. Es ist ohnehin bekannt, was von eregetischen Arbeiten des dreyzehenden Jahrhunderts zu erwarten, und der Anfang des Werks, da H. II, G. von den Prälaten und der Bischofswahl erklärt wird, hat uns abgeschrecket, es durchzulesen. Indessen zweiffeln wir nicht, daß bey den damaligen Kriegen gegen die Betelmünche und nach dem Eifer eines Franciskanermünchs, Buss zu predigen und die Laster zu strafen, sich manche merkwürdige Stellen finden werden, die ohnehin bekannte Nachrichten von den Sitten der damaligen Zeiten dadurch zu erläutern und die Testimo-

nia veritatis zu vermehren, welche Arbeit sich der Rezensente auf eine andere Zeit vorbehalten wil. Die zufälligen Irrthaten des Werks verdienen mehr unsere Aufmerksamkeit. Unter diesen sind die Noten des Herausgebers zuerst zu merken. Sie gehen eigentlich auf die genauere Anzeig und Berichtigung der Stellen, welche der heilige Anton aus der heiligen Schrift und den Kirchenvatern angeführt. In Ansehung der ersteren versichert der Hr. A. daß er diese Schriftstellen sorgfältig mit der jetzigen Vulgata, dem Griechischen, Syrischen, Arabischen und Chaldäischen verglichen. Wir wissen wahrhaftig nicht, was wir von dieser Versicherung denken sollen. Denn es ist uns unbegreiflich, was er vor einem Nutzen von dieser Arbeit bey Predicanten eines Schriftstellers des dreyzehenden Jahrhunderts stiften wollen: wie er nur vermuthen können, daß sein Heiliger sich um die alten morgenländischen Uebersetzungen, die ihm schweblich bekant gewesen, bekümmert habe, und warum er eben Uebersetzungen und nicht den Grundtext veralsichen. Da er selbst zugesaget, daß Anton nur aus dem Gedächtnis geredet und geschrieben; so würden wir schon die Sammlungen der Lesarten aus der Vulgata, als höchst unzuverlässig, vor eine unnütze Arbeit halten. Das vorzüglichste Leben des h. Antonis ist nicht allein ein besser Stück, sondern auch das beste, welches dem ganzen Werk in unsern Augen den vornehmsten Wehr giebt. Wadung und Wapbroch haben schon großen Fleiß angewendet, von dem heiligen Anton die vollständigste Nachricht zu geben, sie werden aber hier weit übertroffen. Potentoni ist unter uns durch eine eigne Abhandlung des seligen Rapps bekant worden. Die Lebensbeschreibung, die hier zuerst geliefert, ist in gutem Latein abgefaßt, und von dem Hrn. Herausgeber mit ungemein weitläufigen Noten begleitet worden. Einige dieser Anmerkungen sind freilich sehr unerheblich, welches heutzutag ein Modeschick

der italiänischen Gelehrten wird. Wer wird doch bey einer solchen Gelegenheit in einer Anmerkung noch anzeigen, wo Coimbra liege. Allen diese werden durch die Anzahl der guten überwogen. Wer in der Kirchenhistorie nicht ganz unerfahren ist, dem muß bekant seyn, wie merkwürdig die innern Streitigkeiten der Franciskaner sind, die gleich nach der Stiftung des Ordens entstanden und nicht allein diesen, sondern fast die ganze Kirche beunruhiget. Dieses Stück der Kirchenhistorie, welches gewis noch voller Lücken und Dunkelheiten ist, bekommt durch den Fleiß des Herausgebers ein neues Licht, welches man nur daher abnehmen kan, daß in diesen Anmerkungen eine beträchtliche Anzahl ungedruckter Urkunden anzutreffen.

Berlin.

Histoire de l'Acad. Royale des Sciences & belles Lettres ann. 1755. ist der Titel des eilften Theils der Abhandlungen dieser Academie, der im Jahr 1757. bey Haude und Spener herausgekommen ist. Von der Geschichte findet man hier wenig, außer dem Leben des Hrn. v. Wolfenbutel, der sich eine Zeit lang in Rußland aufgehalten hat. Unter den physischen Abhandlungen steht eine Rede des Hrn. Grafen von Redern, worin er von den wenig bekanten Theilen der Erdkugel handelt. Er fangt bey den Verdiensten der verschiedenen Nationen an, und zählt billig der Deutschen große Erfindungen darunter. Wir können nicht ohne Vergnügen lesen, daß unser Hr. Mayers Tafeln des Mondes durch wohl 200 genaue Wahrnehmungen des Hrn. Bradley bestätigt und des Hrn. Dalmbergs Zweifel durch die Stimme der Natur selbst geboden worden sind; der Hr. Graf erklärt auch eines andern Göttingischen Lehrers Entdeckungen über die reizbaren Theile dahin, die in der Materie gegründeten Springsfedern der thierischen Bewegungen seyn nunmehr uns bekant geworden. Der Hr. Graf findet, wie es dann nicht anders ist, einen gar großen
Theil

Theil der Erdkugel noch unbekannt, und hofft seinem Friedrich seyen noch neue Welten zu entdecken aufgehoben. 2. Euler über die Bildung der Steine im menschlichen Leibe. Einen Theil leitet er von den gerinnenden Theilen des dünnern Wassers im Blute, die in den Harngängen aber mehrentheils von etwas Eiter her, an welches sich die erdichten Theile des Harns anhängen. In den Gallengängen hat er auch verschiedene Verfeinerungen gesehen, und unter denselben eine, in welcher der Stein durch ein Geschwür der Blase herausgetreten war. 3. Des Hrn. v. Saurovages verschiedene Anmerkungen über die Gesetze der Bewegung des Blutes. Die große Schlagader die aus der linken Herzhöhle geht, ist größter, wie sie Hr. v. S. findet als Keil sie angegeben (wiewohl hier viel auf das Alter ankommt, und eines ältern Menschen Schlagader gemeinlich viel größer ist.) Aus dieser mehrern Weite folgt nun eine viel kleinere Geschwindigkeit des Blutes, die nicht viel über 50 Zelle steigt. Nach vielen Berechnungen bestimmt Hr. S. die übrige Geschwindigkeit des Blutes in den kleinen Gefäßen auf ungefehr den zwanzigsten Theil der Geschwindigkeit, die das Blut in den Stämmen hat. Er meint auch, die Bellinische Theorie seye deswegen unrichtig, weil das Blut in den zurückführenden Adern nicht auf die Seiten der Adern drückt, und folglich nicht geschwinder aus den Wunden lauffe. 4. Hr. Mackel von verschiedenen Krankheiten des Herzens, insbesondere aber vom angewachsenen Herzbeutel, woraus denn Mengstigkeit und Herzklopfen, und andere Uebel folgen, deren mechanische Entstehung Hr. M. erklärt. 5. Hr. Gleditsch von einem in die Breite verwachsenen Lannenzweige. 6. Hr. Sulzer von Wiederstände, den eine Flintenkugel in der Luft antrifft. 7. Des jüngern Hrn. Eulers Theorie und Erfahrung über die inclination der Magnet-Nadel. 8. Lehmann von den um Kofemig gegrabenen Erzfoprasen. Zur mathematischen Classe. 1. Eulers allgemeine Grundgesetze des Gleichgewichts unter den flüßig-

flüssigen Körpern. 2. 3. Seine allgemeine Grundsätze der Bewegung flüssiger Körper. 4. De Harros neue Equationen der Theorie der Jupiter Trabanten, und der durch ihre Verfinsterungen bestimmten Längen auf der Erde. 5. Apinus von der Figur der Trauer eines Gewölbes. 6. Kurdwanewsky Aufgabe über den Fall der Körper. 7. Walensley Ausfindung der Logarithmen auch für die verneinenden und unendlichen Zahlen. 8. Dalemberts Auszug eines Briefs über eine streitige Meinung zwischen ihm und den Hrn. Euler. Wir übergeben die metaphysischen und zwey die schönen Wissenschaften betreffenden Aufsätze.

Würnberg.

In der Kaspiſchen Buchhandlung ist von der deutschen Uebersetzung der Geschichte von Frankreich des H. Daniels noch im vorigen Jahr der dritte Theil ans Licht getreten, 3. Alph. in Grosqu. Er gehet vom J. 1777. bis zum J. 1780. Der nähere Inhalt ist schon bekannt genug und wir finden noch keine Urfach, von unserm ehemaligen Urtheil von der Uebersetzung abzugehen. Wir haben auch schon der neuen Anmerkungen gedacht, die bey der neuesten Pariser Ausgabe der Urkunde beygefüget worden. Sie sind ziemlich sparsam, aber sehr gut und verbessern und ergänzen die Erzählung des Geschichtschreibers. Eine Unbequemlichkeit haben wir darinnen angetroffen, welche vielleicht bey den folgenden Theilen durch den H. Uebersetzer kan gehoben werden. Es wird auf Schriftsteller verwiesen, ohne ihre Bücher zu nennen, obgleich von ihnen mehrere Schriften vorhanden. S. B. S. 58. siehet: der Felsböen und der Duplegis haben eben dieses angemerket; nicht aber, wo dieses geschehen. Unserm Erachtens könnte dieser Art der Reichwehlichkeit, die sich auch zum Theil beyden vom H. D. angezogenen Quellen diffusert, am leichtesten abgeholfen werden, wenn dem letzten Theil des Buchs ein solches Schriftstellerregister angefüget würde, wie der Hr. Gr. von Büchau zu dem Theil seiner Reichsbiſchoffe vorgesaget.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

9. Stück.

Den 21. Januar 1758.

Göttingen.

Sunter dem Vorsitz unsers berühmten Hrn. Prof. Düster vertheidigte am 8 December vorigen Jahres Hr. Joh. Phil. von Ledergern aus Breslau, zur Erhaltung der Doctormürde eine sehr merkwürdige Probeschrift de normis decidendi successione familiarum illustrium controuersam, welche Hager auf 6 B. abgedruckt hat. Die Lehre von der Erbfolge besonders unter dem hohen Adel ist ohnfretig von so grosser Wichtigkeit, und zugleich durch die häufigen Streitigkeiten so verwickelt gemacht worden, daß man die gegenwärtige Abhandlung nicht anders als mit der größten Aufmerksamkeit lesen kann, da sie so viele vortrefliche Regeln zur Entscheidung dieser verwickelten Lehre an die Hand gibt. Die Hauptfrage, welche in dieser Materie bisher mit so vieler Heftigkeit bestritten worden, ist wohl ohne Zweifel darin zu setzen: aus welchem Rechte die streitigen Erbrechtsfälle erlauchter Personen zu entscheiden sind, und diese ist es eben, welche hier vorzüglich untersucht wird. Es wird also gleich anfänglich bemerkt, daß das natürliche Recht hier platterdings nicht zureichend sey, da es zu wenig bestimmte Sätze an d. Hand gibt. Weit vollständiger

ger ist das Römische Recht. Dieses gibt jedem Besitzer das Recht, frey über seine Verlassenschaft zu verfügen, und setzt den ganzen Grund der Erbfolge in dem Willen des Verstorbenen. Nun ist zwar die Verfügung desselben besonders unter Privatpersonen in Teutschland angenommen, bey denen solches die mehresten teutschen Gewohnheiten verdrängt hat. Man kann auch nicht leugnen, daß es selbst unter dem hohen Adel in solchen Stücken gelte, die ihre Entscheidung nicht aus besondern, bey den Römern unbekanntem Grundfäsen, herholen. Allein da diese bey der Erbfolge des hohen Adels insonderheit eintreten: so kann daher das Römische Recht nicht zur Entscheidung gebraucht werden, indem die nach solchen übliche freye Disposition des letzten Willigers wegfällt, man auch nicht wie bey den Römern den letztverstorbenen, sondern den ersten Erwerber beerbet, und die Ausschließung des Frauenzimmers ebenfalls zu erkennen gibt, wie sehr beyde Rechte hier unterschieden sind. Nun ist nicht einmahl der niedere Adel hierin auf gleichen Fuß zu setzen, da er mehr den Landesgesetzen unterworfen ist, der hohe Adel hingegen freye Gewalt hat, die Gesetze der Erbfolge zu bestimmen, ob gleich viele Ähnlichkeit in der Sache selbst unter beyden anzutreffen ist. So wenig also das Römische Recht hierin zureicht, eben so wenig können auch die alten teutschen Gesetze zur Entscheidung gebraucht werden. Denn obgleich viele Sätze aus solchen noch jezo gelten: so sind solches doch nichts anders als Gewohnheitsrechte die nicht als Gesetze gelten können, und daher in einzelnen Fällen erwiesen werden müßten, daher die heutige Erbfolge des hohen Adels daher nicht hinlänglich erläutert werden kann. Ueberdem ist die heutige unter ihnen gebräuchliche Erbfolge etwas später und nach und nach entstanden; und ob gleich durch das Kaufrecht anfänglich sehr schwer gemacht wurde, solche

auf

auf einen gewissen Fuß zu setzen: so brachte es doch der Muth der nächsten Verwandten und der Gebrauch der Justiz endlich dahin, daß man eine gewisse Einseitigkeit in Entscheidung der Successionsfreizügigkeiten beobachtete. Um aber zugleich dem eindringendem Römischen Rechte zu steuern, errichtete man ausdrückliche Familienverträge, ob gleich auch diese und die Urtheile sehr mit Grundfäsen des Römischen Rechtes vermischt wurden. Insbesondere war dieses Römische Recht der Einführung der Erstgeburt zuwider, zumahl da man noch dazu einige andere auswärtige Rechte zu Hilfe zog, so wie man in Lehnssachen sich des Longobardischen Rechtes zur Entscheidung bediente; bis man endlich die päpliche Rechte mehr zu treiben anfang, und endlich dadurch in den Stand gesetzt worden ist, richtige Grundfäse bey streitigen Erbschaftsachen aus selbstigen herzuzunehmen. Unter diesen sind nun zuerst die Familienverträge zu setzen, als welche alle diejenigen verbinden, welche von dem ersten Verfasser abstammen, und denen heutzutage niemand ihre Verbindlichkeit abspricht. Ist kein solcher Familienvertrag vorhanden, oder dunkel und zweydeutig eingerichtet; so kommt alles darauf an, ob der Erstgeborene allein erbt, oder aber eine Theilung zu machen ist; da denn in beyden Fällen das Römische Recht nicht in Anwendung gebracht werden kann. Denn ohleich nach diesem ebenfalls die Theilung der Erbschaft geschieht, so ist doch solche von der unter dem hohem Adel hergebrachten sehr unterschieden. Denn diese geschieht nicht allezeit, wie bey den Römern, zu gleichen Theilen. Ueberdem gibt es Arten der Theilungen, wodurch die wechselhafte Erbfolge aufgehoben wird, wenn die Theilenden sich solche nicht ausdrücklich vorbehalten haben, daher so wohl in Leben als andern Stammvätern, wenn diese Vorbehaltung nicht geschehen ist, gleichsam so viel verschiedenes Geschlechter

entstehen, als theilende Linien gewesen sind, und alsdann die näher gezippte Frauenzimmer allerdings den entfernteren Agnaten vorgezogen werden. Die Seitenverwandten leiten also ihr Erbrecht nicht aus der nächsten Verwandtschaft her, worauf das Römische Recht allein sieht, sondern aus dem Miteigentum oder der Gemeinschaft, die unter dem hohem Adel den einzigen und wahren Grund des Erbrechtes in sich enthält. Die deutsche Erbfolge richtet sich obnehin nicht nach den Graden der Verwandtschaft, sondern nach den Linien, welches mit der Absicht der Theilenden am nächsten übereinstimmt, wie sie denn beständig nach den Stämmen geht, und das ius representationis allegat beobachtet wird, welches auch mit dem Longobardischen Rechte übereinstimmt, und durch kein neueres Gesetz heut zu Tage aufgehoben ist. Da also die unter den erlauchten Personen gebräuchliche Theilungen und die übrigen unter ihnen gewöhnlichen Arten der Erbfolgen gar nicht mit dem Römischen Rechte übereinstimmen: so kann dieses auch nicht zur Entscheidung der Streitigkeiten gebraucht werden, die des Erbrechtes wegen unter ihnen entstehen. Diese muß also nothwendiger Weise aus deutschen Rechten hergeholt werden. So wie man nun im Römischen Rechte keine gründliche Kenntniß erwarten kann, wenn man das Staatsrecht der Römer nicht vorausgesetzt hat, so ist es auch hier beschaffen. Es ist daher nothwendig, historische Hülfsmittel zur Hand zu nehmen, aus deren Zusammenhaltung die Analogie des deutschen Rechtes offenbar wird, und auf die unter erlauchten Personen übliche Observanz geschlossen werden kann. Diese letztere hat die offenbare Kraft eines Gesetzes, und kann nicht einschränkend erklärt werden, wenn sie gleich dem Römischen Rechte entgegen seyn soll, da dieses in der Materie nicht kann als ein gemeines Recht angesehen werden. Es ist solche auch mit blossen Gewohnheiten

ten nicht völlig übereinstimmend, da sie bloß auf der stillschweigenden Einwilligung der Familie sich gründet, in welcher sie gilt, und kann überdem nach vorausgesetzter Analogie des teutschen Rechtes leichter eingesehen und erwiesen werden. Wenn also diese bisher erwähnte Entscheidungsgründe beiständig gebraucht werden: so wird das fremde Recht sich wenig oder nichts in Anwendung bringen lassen, zumahl wenn man die Erfahrung selbst zu Hülfen nimmt, indem wenig Exempel angeführt werden können, da es wirklich gebraucht seyn sollte. Dem ob man gleich oft Römische Namen zu teutschen Sachen gebraucht, oder die Form des Römischen Rechtes dabey beobachtet; so kann doch daraus kein Schluß auf den wirklichen Gebrauch des fremden Rechtes selbst gemacht werden. Sollte auch in die Familienverträge selbst sich ein oder anderer Punkt des fremden Rechtes aus einer unrichtigen Einsicht des Rechtsgelehrten, der sie abgefaßt hat, eingeschlichen seyn; so kann doch auch dieses nichts schaden, da ein Irrthum niemals ein Recht ausmachen kann. Dieses ist der kurze Inhalt dieser vortreflichen Abhandlung, die sich durch die Wichtigkeit der Materie, und durch den bündigsten Vortrag jedem ihrer Leser vorzüglich empfehlen wird.

Wir verbinden mit derselben, des ähnlichen Inhalts halber, den lesenswürdigen Anschlag, wodurch der Hr. Prof. Pütter zur Vertheidigung der obigen Abhandlung eingeladen, der auf 2 B. *de normatione juris publici generalium difficultate* handelt. So nöthig überhaupt die allgemeinen Regulative in der Rechtsgelehrtheit sind, so schwer sind solche zu bestimmen, da der Gesetzgeber insgemein durch einen besondern Fall zu einem Gesetz veranlaßt wird, und daher mehr auf diesen, als die ganze Sache sein Augenmerk richtet, wodurch die Vielheit unserer Gesetze entsteht. Doch ist diese Schwierigkeit gröffer in dem Staatsrecht.

recht, da in dem Privatrecht die Vielheit vorkommender Fälle die allgemeinere Geseze leichter macht, welches im Staatsrecht wegfällt, zumahl da der zur Abfassung nöthige Consens der Untertanen hier schwerer, als bey Privatgesetzen ist. Insbesondere aber wird die Bestimmung derselben in Teutschland wegen der Vertragsweise zu suchenden Einwilligung der Stände, der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sachen, wegen des ungewissen Ausgangs und der in Betrachtung zu nehmenden Rechte einzelner Stände schwer. Diesen Satz erläutert der berühmte H. V. mit den wichtigen Exempeln von der Ausübung der Kayserlichen Reservatrechte, den Streitigkeiten zwischen dem Churfürstlichen und Fürstlichem Collegio, zwischen den catholischen und protestantischen Ständen, ferner der Landesherren und Landstände, der Rechte von ungleichen Ehen und Recursen, des unmittelbaren Adels und endlich des Privatrechtes erlauchter Personen, in welchen Sachen durchgängig eine allgemeine Entscheidung zwar höchstnöthig und zu wünschen wäre, aber wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten beynabe nicht zu hoffen ist.

Leipzig.

Herr Joh. Fridrich Mesing, Pastor zu Belleben' im Saalkraise des Herzogthums Magdeburg, hat im vorigen Jahre zwey Octav-Bände unter dem Titel, **Versuch vom Ursprung der Abgötterey** herausgegeben. Jacobi ist der Verleger: der erste Band beträgt mit dem Register 1 Alph. 17 Bogen, und die Vorreden des Herrn D. Kieslings und des Herrn Verfassers, 6 Bogen. Wer die Umstände, in denen sich Herr M. auf dem Lande, und von Bibliotheken entfernt, befindet, zeiaet er eine gute, und nicht so gewöhnliche Gelehrsamkeit: auch müssen wir seinen Fleiß, und Munterheit des Wises loben, und wir glauben, daß er seine Gedanken vom Ursprunge
der

der Abgötterey manchen Lesern, die in den Disciplinen, auf welche es hier am meisten ankommt, unbekannt sind, ziemlich wahrscheinlich machen werde. Wir halten uns desto mehr verpflichtet, ihnen zu melden, daß (wenigstens unserer Einsicht nach) unzählige Fehler begangen sind, und sich vermacht alle Wahrscheinlichkeit auf Fehler gründet. Weder ihre ungemeine Menge, noch der Endzweck unserer Blätter, erlaubt es, sie zu erzählen: wir wollen nur einige Gattungen davon nennen. Gegen die Quellen, aus denen er schöpft, ist er ganz gleichgültig, und im höchsten Grad leichtgläubig, wenn sie ihm nur günstig sind: die fabelhaftesten Schriftsteller hört er ohne Bedenken zum Beweis an, ja wir haben so gar gefunden, daß er ihnen da glaubt, wo sie etwas erzählen, daß mit richterem Erzählmaen anderer, die er anderswo billigt, kreiret: 3 E. S. 82. vergleichen mit S. 11. oben. Es scheint, er kenne einige dieser Quellen nicht genug; wenigstens hat er sie nie beurtheilen gelernt: und öfters entsetzer bey uns der Verdacht, daß er mit den Alten vermittelst der Neuern die sie anführen, und mit den Griechen durch die ihnen beygefügte Lateinische Uebersetzung bekannt sey. Warum redete sonst Josephus, oder Diodorus, so oft bey ihm in einem deutschen Dache Lateinisch? Daß er Berano viel schuldig sey, so er nur anders anwendet, gesehet er mit Dank und Aufrichtigkeit. Und doch wählt er auch unter den neuern nicht sehr glücklich. Bey der Materie, die er abhandelt, wäre wohl des Feil. Jablonski Pantheon ein Hauptbuch: allein dis ist nicht gebraucht, wo von Egyptischen Göttern die Rede ist, und alles unrichtig, was Jablonski so sorgfältig und überzeugend widerkree hat, wird sicher widerbehet, ohne Jablonkis Gründe zu unterstützen. Er kann dis ihm ungenannte Buch gar nicht gelesen haben: was ist aber das für eine Sorglosigkeit, und Mangel der Achtung für die gelehrte Welt? Die

Bibel wird häufig zu Hülfe gerufen, und erklärt: allein gemeinlich ohne genaue Kenntniß der Sprache. Es ist wahr, die jetzt gewöhnliche Bekanntschaft mit dem Hebräischen aus dem Lexico hat er: und da er in Vermuthungen so dreiste ist, als die meisten pflegen, so kann er viel aus der Bibel herausbringen, so nicht darin liegt: allein eben diese allzugroße Diebsamkeit der Hebräischen Texte in alle Meinungen, die der Erklärer liebet, ist es, was eine vertrautere Bekanntschaft mit ihr, mit ihren richtigen Erkenntniß-Quellen, und sonderlich mit den übrigen morgenländischen Sprachen, ihr nehmen wird. Er kennet die Ausleger nicht, die das Hebräische durch Hülfe Arakiens und Spreiis erklärt haben: z. E. bey dem oft mißhandelten Hies nicht den Schultens. Dabey aber hat er doch den Fehler, der bey niemanden gewöhnlicher ist als bey Anfängern im Hebräischen, ob er gleich auch einige große Philologen beschlichen hat, daß er die Rahmen ganz fremder Sprachen aus dem Hebräischen herleitet: z. E. S. 67. 138. 330. 364. 365. 584. In Derivationen zeigt er überhaupt die Dreifigkeit in hohem Grad, die der Philologe einen Vorwurf zu erwecken pfleget: in Jubal den Rahmen Apollo zu finden, ist ihm nicht schwer. Ueberall setzt er zum voraus, daß die Abgötterey der Völker aus einer gemeinschaftlichen Quelle gestossen, und nicht manches Volk sich seinen eigenen Götterdienst in und kurz nach der Barbarey gebildet habe; schließt auch von einem alten Volke auf alle, z. E. von der kleinen Gewalt der alten Könige in Canaan, auf alle damalige Völker, da es doch gewiß in Aegypten und Aegypten gar andere Könige gab. Ferner vergißt er, daß die meisten Völker lange nach der Sündfluth viele Jahrhunderte hindurch in der größten Barbarey gelebt haben, und wo er Beschreibungen der ersten Wildheit oder die ersten Erfinder des Ackerbaues, Metalles u. s. f. findet, da meint er gleich,

es müßten die Menschen vor der Sündfluth seyn. Sein System, ist folgendes: die erste Abgötterey hat bloß verstorbene Menschen verehret, (also nicht Engel, nicht Eigenschaften Gottes, nicht Einen Gott unter verschiedenen Verhältnissen und Gestalten, nicht Tugenden, nicht Gestirne u. s. f. Diese verneinenden Sätze sind meistens von ihm weder ausgeführt, noch erwiesen: sondern ein Zusatz von uns, daraus Herr H. sehen wird, was er hätte erweisen müssen.) Nur war dieser Götzendienst schon im Jahr der Welt 1069, also 433 Jahre nach der Sündfluth, angegangen: um welche Zeit noch keiner von Noa's Söhnen oder Nachkommen gestorben war, weil damals die Leute viele hundert Jahre lebten: folglich müssen Leute verehret seyn, die vor oder in der Sündfluth gestorben waren, wie denn auch die ersten Erfinder der Künste, die durch die Verdienst göttliche Ehre erworben haben, vor der Sündfluth lebten. Dieses sollen demnach die Riesen seyn, die doch sonst die Mythologie als Feinde der Götter anseheth: die Riesen, die Job. XXVI, 4. unter dem Wasser wohnen, das ist von der Sündfluth überschwemmet sind. Zu diesen kamen nachher noch die Häupter der Familien, die Jes. XIV, 9. Böcke heißen sollen, z. E. Jupiter Ammon, seiner Meinung nach Ham, dem noch die Gestalt des Bockes geblieben ist: und die vergötterten Könige. Die letztern leiten gemeinlich ihr Geschlecht vom Jupiter her, und zwar mit Recht: denn Jupiter hat, wie Lactantius erzählt, eine Heise an die königlichen Höfe vorgenommen, um sich Tempel zu erwerben; da er nun wollüstig war, so wird er auf dieser Heise überall Gemahlinnen und Prinzessinnen der Könige entehret haben. Daß Tumbalain, Tabaal, und Tubaal unter den vergötterten Riesen vorkommen, wird man wol nicht zweifeln: sie sind Vulcanus, Van, und Apollo. Diese Vergötterungen und der ganze Götzdienst, waren kein

Werk der Priester, die dazu viel zu jung sind: nicht einmahl im Trojanischen Kriege hatte man, nach Herrn Meßing, Opfer-Priester, sondern die Helden opferen selbst: die Fürsten sind auch nicht durch Betrug Urheber des Aberglaubens, denn sie scheuten sich selbst vor diesen Göttern, und ihren Erscheinungen, (welches zum Theil so aus den Erzählungen der Poeten bewiesen wird, daß wir Lust hätten aus der Homade einen gleichen Beweis von dem Helden des Gedichtes zu führen) niemand aber fürchtet sich vor seinem eignen Vespans. Herr Pl. ist hier etwas strenge, und macht es fast zur Freigeisterei, wenn man den Götterdienst vom Betrug der Priester und Röntze herleitet: er bedauert, daß ein Mann, der sich sonst von den Freigeistern unterscheidet, Herr v. Haller, in seinen Gedichten doch diesen Irrthum hat. Das erste Evangelium war die Quelle alles dieses Aberglaubens. Es war dasselbe den Menschen überall bekannt: allein durch besondere Verführung des Teufels, dessen Loben es auch zugeschrieben wird, daß die päpstliche Kirche ille in illa (wie Herr Pl. sagt: denn die gelehrten Catholiken nennen es einen Schreibfehler) verfälscht hat, machte man eine falsche Auslegung dieser Worte. Man deutete sie, so wie nachher die Juden, auf eine irdische Erlösung von Drachen, Schlangen, Mangel und Armut, und glaubte, Weibes-Saamen gebe auf viele Kinder, nemlich auf alle große Heiden und Völkern, des menschlichen Geschlechtes, welcher schwache Gedanke doch artia lebhaft genug mit dem Beyspiel Vespasiani erläutert wird. Man vergötterte sie, allein nur als Mittel: darum rief man Gott in ihrem Nahmen an, denn das soll auf eine neue Hebräische Ausdruck בשם אלהים 1 B. Mos. 1. 6. XXI, 33. 1 Kön. XVIII, 24. 26. sagen. Ueber die Auslegung des ersten Evangelii soll es zwischen den Raititen und Sethiten viele erregliche Streitigkeiten gegeben haben: es nun gleich die Sethiten rechtgläubig erech-

ten, so haben doch nach der Sündfluth die Heiden vorgegeben, die Sethiten wären mit ihnen, und nicht mit den Israeliten einstimmig, daher auch 4 B. Mos. XXIV, 17. Kinder Seths so viel fern seilen, als Heiden. Ham spielte den ärgsten Betrug. Herr M. hält die vorgegebenen Säulen (oder besser Denkmäler Steine) des Seth in Aegypten wirklich für älter als die Sündfluth, allein für ein irrgläubiges Wort der Kainiten. Aus diesen sey Ham seine Heiligten, und schrieb sie, um ihnen mehr Ansehen zu geben, dem orthodoxen Seth zu. (Welche Historien aus dem kleinen Fingern!) Die Griechen mochten noch eine richtige Erklärung bis auf Cadmi Zeit haben: allein dieser Betrüger gab vor, seine Tochter Semele sey mit dem Mesia schwanger. Der Bacchus nehmlich, den sie gebar, hieß Aegyptisch Dirus, bis ist das Hebraische דירוס , diß Hebräische Wort hieß eben so viel als משיח , ein Mann, und der Mesias heißt 1 B. M. IV, 1. der Mann der Herr: seliglich ist Bacchus der Mesias. W. J. E. W. Die vielen vermeinten Spuren, die sich im Götendienste aller Völker von einer Kenntniß des ersten Evangelii und des Falls Adams finden sollen, übergehen wir. Von dem letzten glauben wir allerdings einiges wenige daran anzutreffen; allein wenn wir es hier mehr geleitet hätten, so möchte es uns in Gesellschaft des vierten, willführlichen und falschen auch unrichtig geschienen haben. Daß der Götendienst älter sey, als die Sündfluth, beweiset Herr M. auch aus einer willführlichen und neuen Erklärung der Worte 1 B. Mos. VI, 5. wo פסל die Bilder der Götzen übersetzt, und vom Bilderdienste erkant wird. Die Anbetung der Thiere soll endlich auch einen ähnlichen Ursprung haben. Die Opfertiere waren ein Bild des Mesias, und deshalb heißen auch die Götze von ihnen משיח (d. i. wie Herr M. will, Gemälde) die Kainiten
Ringen

fangen schon an, sie als Sinnbilder ihrer vielen Mesien zu ehren, und endlich zu vergöttern, so wie der Catholike die Hostie, das Bild des Leibes Christi, und wie der Musen die Taube. Die Verschiedenheit der Opfer-Thiere bestärkte die Heiden noch mehr in der unrichtigen Auslegung des ersten Evangelii, und dem Wahn, daß mehr als ein Messias kommen sollte. Von den Gaiuten ging der Thier-Dienst zu den Aegyptiern nach der Sündfluth über. Weil aber die Heiden aus Mißbrauch der Vernunft Feinde der blutigen Vergebung waren, so verbot die Aegyptische Religion das Schlachten dieser heiligen Thiere. Hingegen ehrte man auch andere Thiere, die der Hebräer nicht opferte, göttlich, doch nicht als Bilder des Messias, sondern des Teuffels: sonderlich den Hippotamus: denn so heißt der Hippopotamus bey Herrn M. bekändig, auch so gar im Hebräer. Hier ist sehr viel Historie, aus wenig Urkunden, sonderlich vor der Sündfluth: und bey der Ehre der Thiere in Aegypten widerspricht das ganze Alterthum. Diesen letzten unangenehmen Umstand gestehet Herr M. ein: allein er antwortet, die Aegyptier hätten die Ursachen ihres Thier-Dienstes geheim gehalten, daher können wir sie nicht von den Alten erlernen, sondern müssen sie aus andern Umständen errathen. Um nicht den Schein zu haben, als drängen wir jemanden unfer Urtheil auf, melden wir, daß Herr D. Kiesling in der Vorrede, darin er den Gebrauch der Abstrakten zu Pessäntauna der Religion zeigt, das Aegyptische System billiact, und ihm eine überausgroße Stärke in den Sprachen, Gottesgelehrtheit, Geschichten und Alterthümern zuschreibet, und sonderlich die häufig angebrachten Auslegungen biblischer Stellen anpreiset: ferner, daß der Herr D. Crusius durch Annahme der Aegyptischen Meinung den Herrn Vassor bewogen hat, diese nur zum Vergnügen aufgesetzte Schrifft dem Druck zu übergeben.

Berlin.

Berlin.

Wir haben aus der Possischen Handlung eine neue Auflage von des berühmten Hrn. Prof. Petri Litho-geognosie ersten Theile erhalten, deren wir besonders wegen eines Anhangs gedenken müssen, darinne der Hr. W. unter andern die Wahrheit einiger Versuche und Sätze gegen die Einwendungen rettet, die ihm von verschiedenen Gelehrten, und besonders vom Hrn. v. Justi, gemacht worden sind. Daß die Gypssteine zu den Kalksteinen gerechnet werden müßten, weil sie alle mit sauren Geistern brauseten, wie der Hr. v. Justi wieder ihn behauptet, widerlegt er mit einer grossen Menge Gypssteine, aus unterschiedlichen Bräuchen, die alle diese Eigenschaften nicht haben, und mit dem Marienblas, das niemahls brauset, noch auch den flüchtigen Theil aus dem Calmiae losmacht: er bleibt also dabei, daß wenn einige Gypssteine das erstere thäten, dieß nur etwas zufälliges sey. Weisser reiner Sand gehet niemahls vor sich in Fluß; und Hr. v. Justi behauptet also das Gegentheil von kreisligten Steinen ohne Grund; so wie vom weissen reinen Thon. Den Grund, woraus Hr. v. A. etwas metallisches in dem schweren Spath vermuthet, siehet er unzulänglich an. Daß Spaat und Marmor zusammen in einen Fluß gehn, hat er wohl hundertmahl so befunden. Er führet auch noch mehrere Versuche von andern Erd- und Steinmischungen an, die insgesammt fließen, ohnerachtet eine jede vor sich solches nicht thut; und er warnet, etwas in der Chemie a priori zu leugnen. Vom Flußspat erweist er ferner, daß er allerdings das Schmelzen der Erze befördere; und daß also bei starrflüssigen Schiefen hiervon mehr Nutzen, als von Kalksteinen zu hoffen sey. Die Meinung von dem wenigen Phlogiston im Zink erhärtet er damit, weil der Zink in Kalch verkehrt mehr wiegt als vorher. Nunmehr bedienet sich der Hr. W. auch des Nechts, seine Zweifel über die chymischen Sätze des Hrn. v. Justi öffentlich vorzutragen, und dies um so viel mehr, weil sonst leicht könnten manche

manche alte Wahrheiten durch die scheinbar vorgebrachten Einwürfe des Hrn v. J. verdrängt werden. Er erinnert also, daß die gelben Blättgen im Kalkstein kein wahres Gold, sondern mehrentheils ein Kieffind, weil sie durchs Quasfort und das Aufschließen sich verlieren: daß das Gold sich allerdings mit dem Schwefel vereinige, durch langweilige Digestionen, durch den Zusatz von Arsenic und von Laugenfalzen: daß ein Alkali nimmermehr ein Hornsilber mache, und folglich die Erzeugung des Hornerges davon nicht herkomme: daß die angeblicher alcalischen Silber- und Kupfererze, und Bleierden nichts weniger, als mit einem Alkali vererzet, sondern nur in Kalkstein eingesprenge sind, und der Versuch mit dem Schwefel, wodurch Hr. v. J. diesen neuen Vererzungsweg hauptsächlich erweisen wollen, nichts gelte, weil auch bloßer Kalkstein damit eine Schwefelleber macht: daß eine offenbare Saure im Eisen nicht zu erweisen seye: daß das eisenhaste im Braunstein nur etwas zufälliges sey: daß der Erweiß zu dem angeblichen sauren Salze im Spießglase fehle: daß, wenn in diesem Halbmetall keine alasarartige Erde wäre, er nicht in ein Glas verkehret werden könnte: daß der Nequillus sich allerdings im Salzgeiß vollkommen auflösen lasse: daß Hr. Wallerius vergeblich eines Irrthums beschuldiget werde, wenn er sage, daß durch das Köchsten der blindten Erze Salme gemacht werde, da solches bey Goslar deutlich zu sehen sey: ingleichen, daß es eine zu harte Beschuldigung des Hrn. Wallerius sey, daß er seine Zinkerze aus andern ausgeföhreten und niemahls gesehen habe: daß man aus dem Arsenic ohne zugesetztes Metall allerdings einen König erhalte: daß in einem Pfund Schwefel ein bis zwei Loth Phosphor unzerweßlich: daß im Keimen keine Wierolsäure sey, weil er eine Kalkerde enthalte: daß das flüchtige Alkali im Mineralreichte ein bloßes Productum sey, weil kein einziger Körper von denen, darinne es Hr. v. J. annimmt, dasselbe durch Vermischungen von sich giebt und sich solches auch mit Salzgeiß nicht aus-

auszuehen läßt: daß reine Gipsbrufen gewiß nie im Feuer fließen; daß der Malabaker unabhäuflich unter die alten Steine gerechnet werde; daß der Malachit nicht allemahl mit Aquafort braun und seine Grunderde aus einem quarzigen Spaat bestehe; daß der Arsenius ebenfalls wie der Asurftein einen Kiehl eingeschrenget habe; daß reiner Quarz und Feuersteine mit den Kiehlen in viel mehrern Stücken, als im Feuerflagen, mit einander übereinkommen, und folglich der Unterschied in ihrer Grundmischung noch nicht hinlänglich erwiesen sey. Dies sind Zweifel gegen einige Sätze, die Hr. v. Justi in seinem Mineralyschem vorgetragen hat. Dummebro beleuchtet Hr. W. Vott auch einige andere, die in den Neuen Wahrheiten und in den Policey Nachrichten vorkommen. Hr. Vott versichert das Gegentheil von dem, daß die Kalksteine keinen Schwefel in sich schlucken; ingleichen, daß die Schwefelleber das Gold unrunderbringlich zerhöre; daß Salnitrac ein gebrabenes Salz sey; daß Kochsalz und Salpeter ein flüchtig Alkali in ihrer Mischung haben; daß die Salpetersäure zur vitriolischen gehöre; daß aus der Verbindung eines Harnsalzes mit der Vitriolsäure ein Salpetersaures entstehe; daß fünf Theile Säure im Salpeter seyen, und solche darinne die Oberhand habe; daß in dem Salpeter nichts brennstiches sey, daß in dem Vitriolöl und rauchenden Salpetergeist sich wirkliche Feuertheilchen aufhalten; daß das Kochsalz allzuviel Alkali in sich habe; daß eine jede mineralische Säure mit brennstichen Dingen verbunden sich entzünde, welches aber bei der Vitriol- und Salzsäure nicht eintreffe, und folglich mehr als zu sicher sey, daß die Salpetersäure vorzüglich mit einem Phlogisto begabet sey; daß die angebliche Methode den Salpeter zu bereiten, nicht eintreffe; daß man Stann nicht mit Wismuth veräschern könne; daß Wismuth dem Glase eine blaue Farbe gebe; daß Wismuth, Silber und Stann ein Alkali, Gold, Eisen, Kupfer und Blei aber eine Säure in ihre Mischung haben; daß das mineralische Alkali nicht von dem vegetabilischen unter-

unterschieden sey; daß aus gefaulten Harn und Alkali ein Salpeter werde; daß das, was nicht fortbrennt, wenn es außer der Feuerbewegung gesetzt wird, kein Phlogiston habe; daß die Raffinirung des Borrar in Holland ein Geheimniß sey; wie denn Hr. Port auch noch in mehrern andern Stücken, was die vorgeschlagene künstliche Vereitung des Borrar anlangt, von ihm abgehelt. Er hält ferner sehr unwichtig, wenn Hr. v. J. sagt, daß unter den mineralischen Säuren kein Unterschied sey; daß man aus einem Alkali und Vitriolöl einen Salzgeist erhalte; daß die ganze Theorie, daß eine Säure die andere austreibe, zu nichts nütze sey, welches er einen allzufühnen Auspruch nennt; daß ein flüchtig Alkali im Borrar enthalten sey, ingleichen eine Salzsäure; daß ein Alkali mit einem sauren Salz vereinigt, schwer flüchtig werde; daß beim Raffiniren des Borrar Alaun zugesetzt werde; daß das vegetabilische Alkali die Erde des mineralischen allzeit niederschlage; daß der Alaun allemahl mit Urin niederschlagen werde; daß Laugenfalz; und die Steinföhlen beim Stahlmachen unnütze seyen; daß der Gallmey beim Messingmachen als eine Erde in das Kupfer hineingehe; daß man mit Zinn einen Lombac machen könne; daß der Zink Mylenic bey sich habe; daß man 26 Loth Zink auf ein Pfund Kupfer zum Lombac nehmen müsse; daß Kupfer sich schwer amalgamiren lasse; daß die englische Walkerde alkalischer Art sey. Hr. Port siehet es endlich auch nicht vor eine leichte Sache an, Salmiac wohlfeil zu dorfertigen: und findet auch noch viele Bedenklichkeit zu glauben, daß das Haarfilber etwas Quecksilber bey sich führe; daß das cristallinische Hien ein plumbum cornu sey; daß das rothe federigte Spiegglas seine Härte von einem überflüssig anhängenden arsenicalischen Wejen habe. Ein mehreres, worinnen er sonst vom Hrn. v. Cussli abgehelt, ingleichen was er gegen die Herrn Cartheuser, Woltersdorf, Leidenfrost und Kessel erinnert, übergehen wir. Ein Register über alle drey Theile der Vichozegnosie ist dieser neuen Auflage beygefüget.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
10. Stück.

Den 23. Januar 1758.

Göttingen.

 Die Vertreibung der Probefchrift, wodurch sich der Hr. J. A. W. von Wigenhöf im vorigen Jahre die höchste Würde in der Rechtsgelehrtheit zuwege brachte, kündigte der Hr. Hofr. Böhmert, als dormaliger Dechant durch einen auf 2 B. bey Schulzet abgedruckten Anschlag *de indole fidei vassallicae eiusque a ministeriali fidelitate discrimine an*, worin die Fortsetzung des im vorigen Jahre S. 1091. angekündigten Anschlages enthalten ist. Da die Lebensverbindlichkeit nach erhaltenem Erbrecht sich auf dem Besitz der Güter begründet: so wurde allmählich durch die Gesetz bestätiget, daß der Vasall wegen Verletzung der versprochenen Lebensrente seines Lebens verlustig seyn sollte, welches aber doch nicht zu dem Wesen des Lebens contractis gehört, und daher oftmals durch gegenseitige Verabredungen geändert worden ist. Unter diese naturalia feudorum gehört auch, daß sich der Vasall zu ritterlichen Diensten verbinden mußte, daher es kein rechttes Leben genannt wurde, wenn der Vasall nicht entweder im Felde oder einer Burg dagegen Dienste that, und in Ansehung derselben treu, hold und gehorsam zu seyn versprochen hatte. Die Ministerialen hingegen versprachen diese Treue bloß in Ansehung

sehung ihres Amtes und für ihre Person, und bekamen nicht allemahl statt der Besoldung Lehen. Sie konnten sich daher nicht, wie die Vasallen, durch Aufgebung ihres Lehens von ihrer Dienstbarkeit befreien; und wurden oft, auch ohne ihre Lehen veräußert, dahingegen die Abtretung eines Vasallen allezeit mit dem Lehen desselben geschah. Die ihnen für ihre Dienste ertheilte Güter wurden daher nicht einmahl für Lehen angesehen, sondern nach Hofrecht (iure curiae) gegeben, indem von Lehen bloß Ritterdienste geleistet wurden, daher man Exempel antrifft, daß solche Güter ausdrücklich in Lehen verwandelt worden sind. Nachdem aber endlich die Ministerialen ihre Güter erblich zu machen und nach Lehenrecht zu besitzen anfangen, und also ihre bisherige persönliche Dienste erblich und in Rücksicht auf die ertheilte Güter geleistet wurden: so ist der ganze Unterschied zwischen ihnen und den Vasallen verschwunden, zumahl nachdem vielen Vasallen die Verbindlichkeit nachgelassen wurde, Ritterdienste zu thun, oder ihnen auch wohl andere Arten von Diensten wegen der gegebenen Lehen auferlegt wurden, ob man gleich auch nachher alle solche Güter uneigentliche Lehen genannt hat, wenn gar keine ritterliche Dienste davon geleistet wurden. Diese kurze und mit der ihrem berühmtem H. W. eigenen Gründlichkeit abgefaßte Abhandlung wird noch durch die verschiedene hier zuerst gedruckte wichtige Urkunden merkwürdig.

Leipzig.

Die Fortsetzung und Beschluß des Alexiusischen Versuches vom Ursprung der Abgötterey, ist in der letzten Michaelis-Messe, unter Vorsetzung des jetzt laufenden Jahres, auf 2 Mph. 8 Bogen herausgekommen. Wir finden ihn eben so, als wir den ersten beschrieben haben. Zu Anfang bemerkt Herr W. daß unsere metaphysischen Beweise der Einigkeit Gottes

tes dem alten Heidenthum nicht fürchterlich sind, als welches nicht mehrere unendliche und vollkommenste Geister, sondern Mittelgeister zwischen Gott und uns unter dem Rahmen Götter vereyret: ferner, daß die Kirchen-Väter zum Theil sehr stumpfe und ihnen selbst gefährliche Waffen wider den Götterdienst gebraucht haben. Gleichwie er hier mehr Recht hat, als fast in irgend einem andern Theile des Buchs, so scheint er doch darin zu weit zu gehen, daß er meint, die Abgötterey sey nicht unvernünftig, denn es könnte doch Geister geben, die Gott uns zu Herren gesetzt habe; sie sey daher bloß eine Sünde wider die Offenbarung. Uns dünckt, diese Geister, von denen wir aus der Vernunft nicht wissen, ob sie sind, noch weniger aber ob sie uns zu Herren gesetzt sind, anzubeten, da sie uns ohne Almösigkeit nicht einmahl hören können, sey eben so vernünftig, als wenn ich mich an den Groß-Weizer eines christlichen Königes, mit Erdichtung seines Namens wendete, weil es nicht unmöglich ist, daß er einen Groß-Weizer des Namens hätte, und noch, um alle Thörichteit voll zu machen, mit diesem abwesenden möglichen Großweizer häufig in meiner Kammer redete. Daß die Abgötterey eine Sünde wider den Sohn Gottes, und nicht wider den Vater sey, folget aus seinen im vorigen Stück berührten Meinungen. Diesen Satz bestärket er aus einigen Stellen der heil. Schrift, die er nach seiner Art erkläret. Es ist ihm genug, wenn er beweisen kann, der Sohn Gottes habe etwas geredet oder gethan: dieß nimt er gleich an, als habe er es allein, mit Ausschließung der übrigen Personen der Gottheit, geredet und gethan: oder wenn nur eine Redens-Art und Name vorkommt, so anderwärts vom Messia gebraucht wird. 3. E. der Sohn Gottes hat die Israeliten aus Aegypten geführt, (ein wahrer Satz, den er aber auf Hof. XIII, 4. 14. Bauer) folglich sagt er allein in dem ersten Gebot: Ich bin

der Herr dein Gott, der dich aus Egyptens Lande geführet hat. Der Fels, welcher den Israeliten Wasser gab, war ein Bild Christi, 1 Cor. X, 4. Moses sagt zu Israel, den Fels der dich gezeuget hat, hast du aus der Ahe gelassen, folglich war ihre, in diesen Worten beschriebene, Sünde der Abgötteren, keine Verlassung des Waters, sondern des Sohnes. Solcher Erklärungen aus der Concordanz ist das ganze Buch voll: die doch nichts beweisen werden, so lange einerley Redens-Art von mehr als Einer Person gebraucht werden kann. Doch dieser gedoppelte Kunstgrif hilft ihm trefflich, wenn er zeigen will, daß die Heiden dem Mesias keine besondern Vorzüge geraubet, und den Götzen gegeben haben. Dieses Spiel der Gedanken beschäftiget ihn lange: und endlich widerlegt er bey der Gelegenheit Spencern, der die Gottesdienste der Juden von den Heiden herleitet. Gegen Spencern ist es sehr leicht viel wahres und wahrscheinliches zu sagen; er hat unter seine richtigen Entdeckungen zu viel falsches gemischt, als, daß die Opfer von den Heiden herkommen; und dieses Vortheils, ihn auf der schwachen Seite anzugreifen, bedient sich auch Herr H. Seinen wahren Sätzen hat auch Spencer gar nicht die Stärke und Deutlichkeit der Beweise gegeben, deren sie fähig gewesen wären. Allein hier finden wir doch nicht so viel geantwortet, als einen, der blos Spencern mit Nachdenken gelesen hat, überführen wird. Das wundert uns, wie Herr H. mit andern so verfahren seyn könne, S. 197. dem Spencerschen System die Vollkommenheiten Gottes entgegen zu setzen, die es nicht littren, ein Wohlgefallen an Gebräuchen zu haben, die der Aberglaube und die Feindschaft gegen Gott erfunden habe. Er glaubt doch vernehmlich mit andern Lutheranern, daß unsere Kirche viele Gebräuche, die im Aberglauben des Papstthums ihren Ursprung haben, Gotte wohlgefällig beybehalten

ten

ten kann, wenn sie nur die abergläubischen Deutungen davon thut. Wer Spencern bestreitet, der selte doch auch wol wissen, daß Spenser diesen Satz zugleich durch sein Buch bestärcken, und der Englischen Kirche wider die Presbyterianer einen Dienst habe leisten wollen. Wie viel christliche Tese von den Heiden herkommen, und doch Gott wohlgefällig gesehret werden, nachdem man ihnen eine andere Deutung und Zweck gegeben hat, mag Herr N. wohl nicht wissen. Die Dreieinigkeit hält unser Verfasser für ein Stück des ersten Unterrichts, den Gott dem Adam im Paradiese am ersten Sabbath gegeben hat: denn wenn Adam die Geheimniß nicht gewußt hätte, so wäre er nach Herrn N. verdammenden Urtheil ein Gögdienere gewesen. Ein Gott, dessen Dreieinigkeit ich nicht weiß, ist ein Göge. Er beweiset dabei mit vielen willkürlich erklärten Sprüchen den wahren Satz, daß man im alten Testamente das Geheimniß der Dreieinigkeit gewußt habe. Wer Lust hat, die unüberzeugenden Beweise zu vermehren, mit denen manche Dogmatiken die Geheimniß entehren und zweifelhaft machen, der findet hier eine wohl verfertigte Käst-Kammer. Herrn N. Ist zu denken können wir nicht besser abmahlen, als mit seinen eigenen Worten. Wenn er beweisen will, daß die Gottheit der zweiten Person dem Adam am ersten Sabbath offenbaret sey, so heißt es S. 275: „ mir dencke
 „ daß Adam am ersten Sabbath mit vorzüglichem
 „ Fleiße im Buche der Natur gelesen. Ist es et
 „ was widersprechendes, zu behaupten, daß
 „ der Herr der Thiere sich ihm auch dargestellt? : :
 „ Wird ihm aber nicht auch eine Offenbarung gegeben seyn? Die Offenbarungen beleben den Willen
 „ am meisten, die Gott kenntbarer machen. Laßt
 „ uns glauben, daß ihm die Lehre offenbaret
 „ sey.

„ sey, daß Gott einen Sohn gezeugt habe. „ Doch noch unerträglich schlechter wird das Buch, wenn Herr M. auf die lange Liste der Arianer im A. T. kommt. Die Kainiten waren die ersten Arianer, wie aus 1 B. Mos. VI, 12. 1 Petr. III, 19. erwiesen wird. Sie heißen deshalb 1 Petr. IV, 6. *Todte*, d. i. unempfindliche, deren Unempfindlichkeit aber von Feindschaft glüete: gleichwie der Meftias faget. *ich liege unter den Todten*, (Pf. 88, 6) das ist, unter wütenden Todten, und Pf. 22, 13. *große Pfarren haben mich umgeben*. Das sind die geistlich Todten. Die Achtung für unsere Leser verbietet uns, des Herrn Hasters Erscheinungen von den übrigen Arianern, Laban, Pharao, Balak, u. ff. anzuführen: und den letzten Theil, da er einzelne Götzendienste durchgebet, und vom Kalberdienst, dem Moloch, Remphan, Aesculapins, Asarte, Cheraphim, Mithra, handelt, haben wir nicht durchlesen können. Wir haben zu deutlich, es sey nur ein Zeitverderb: und unserer Pflicht allerhand Bücher zu lesen, von denen wir doch Nachricht geben müssen, hatten wir schon mehr Zeit bey diesem Buche aufgeopfert, als wir süglich entbehren können.

Lyon.

Schon A. 1755. ist bey Regnault in Octav auf 452 C. abgedruckt worden *Traité des Escrouelles* par Mr. Charvetton, Professeur & Démonstrateur d'Anatomie à Lyon, & Ancien Chirurgien en chef de l'Hopital General de la Charité de la même Ville. Man sagt in einer Vorrede, dieser Druck sey eine neue Auflage. S. C. ist von den gelehrten Wundärzten, sein Vortrag ist weislich, und er erklärt die theoretischen Ursachen, und die Verschiedenheiten der Escrofeln umständlich. Ueberhaupt schreibt er die Escrofeln einer übel beschaffenen Lympe und den daraus ent-

steh-

standenen Verstopfungen der Lymphatischen Drüsen zu. Er deutet sich über die Ursachen sehr aus, und ruft fast alles zusammen, was eine schlimme Daurung, eine Schwäche in den Fasern, und eine Verdickung der Lympha verursachen kan. Man findet die verstopften Drüsen nicht nur im Halse, sondern im Gefreße, und an den Leisten: und Hr. C. erklärt sehr umständlich, wie sie aus der alzuherben Lymphy entstehen: auch wie die noch mehr verdorbene Lymphy bald einen Rohrlauf an der Haut, und bald Geschwulsten und Fäulungen an den Knochen, bald Augenschmerzen, oder andere sehr verschiedene Uebel verursacht. Er hält das Uebel für ansteckend, zumahl wenn man beylammen schläft, und die Geschwüre rinnen. Erblich ist unstreitig, und erhält sich lange Zeit in einem Geschlechte (wie wir aus eignen Beyspielen bejahen können). Mehrentheils brechen die Scrofeln um das achte oder neunte Jahr aus, und gegen die Zeit der Mannbarkeit sind sie leichter zu heben. Sie werden durch die Vermischung mit der gelben Seuche, oder dem Scharbocke viel ärger: entstehen aber entweder von sich selbst, oder nach einer andern Krankheit, einem Fieber, u. s. f. Sie endigen sich zuweilen durch eine Zertheilung (resolution.) Bald gehen sie in ein eiterichtes Geschwür über, welches Hr. C. in verschiedene Stufen eintheilt, und beschreibet. Sie verursachen gleichfalls eine Verhärtung, und endlich eine Fäulung oder kalten Brand, dessen Heilung doch allemahl verschiedene schlimme Folgen zurück lässet. Endlich verschwindet auch die Materie der Scrofeln durch einen Frost, einen Schrecken u. s. w. Die Gefahr ist nach dem Unterscheide der Ursachen grösser oder kleiner. Die Heilung ist endlich das hauptsächlichste. Hr. C. hat hier fast alle jemahls angerathene Hülfsmittel zusammengetragen, er machet aber auch eine Wahl, und zeich-

net

net diejenigen aus, die er am zuverlässigsten befunden hat. Das Quecksilber ist das vornehmste, das aber mehr bey einem innerlichen Gebrauche, als bey bloßem Schmieren wirkt. Doch Hr. C. kränkt die Art zu heilen in eine bessere Ordnung: er fängt bey den sogenannten Lebensregeln an; denn läßt er den Kranken sich einmahl brechen: er führt darauf ab: hernach giebt er anfeuchtende Arzneyen, Frischleiche, mit Säcklaufen, u. s. f. die er einen Monat lang brausen läßt. Darauf folgen seine eröffnende Arzneyen aus Fiatich, Fenchel, Schwalbenwurz, Kresse und dergleichen mit untermengten abführenden Mitteln, und zuweilen mit Vipern und Krebsbrühen, wobey man baden muß. Auch giebt Hr. C. eine Latwerge mit Ammoniac, Gummi, Saif, Spießglas-Rodr, Kellereien und dergleichen. Mit diesen Mitteln hält man zwey bis drey Monat an. In ärgeren Fällen braucht man anstatt der eröffnenden Mittel die Quecksilber Panacee, doch ohne Speichelfluß: auch wohl ein Getränk aus den bekanteten Hölzern mit Wein und Wasser eingeweicht. Endlich folgern die mildern- und stärkenden Mittel, und die Eßelsmilch. Die äußerliche Cur müssen wir vorbeysgeh'n, nur merket wir an, daß der Verfasser mit Recht in kalten und langsamen Nebeln die Defnung lieber mit ezedent Mitteln, als mit dem Messer vornimmt, und sich übrighens gern stark auflösender Pflaster mit Quecksilber und Ammoniacschen Gummi bedient.

Berlin. Am 2ten Oct. ist der berühmte Herr Ober-Consistorial-Rath, Simon Pelloutier, in seinem 63ten Jahre gestorben.

Paris. Der Mathematikus, Louis Bertrand Castel, den unter andern die Musik der Farben bekannt gemacht hat, starb am 11 Jan. des vorigen Jahrs, in einem 69jährigen Alter.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

11. Stück.

Den 26. Januar 1758.

Göttingen.

Gey F. N. Rosenbusch hat der geschickte Advocat
 Dr. Jac. Gottlieb Sieber eine lesenswür-
 dige Abhandlung *de contumaciae autem liti con-*
testationem in causis civilibus a reo commissae officiius
praesertim ad ius brasavico lunenburgicum auf 8 B. in 4
 abdrucken lassen. Der Ungehorsam streitender Par-
 theyen besteht überhaupt in einer verächtlichen Unter-
 sassung der richterlichen Befehle, ohne Absicht darauf
 zu haben, wohin der Befehl gegangen ist, wiewohl
 es in Ansehung der Strafe einerley ist, ob der Unge-
 horsam eine vorsätzliche Verachtung oder blosses Ver-
 sehen zum Grunde hat, wenn die Partheyen ihre Ent-
 schuldigungen nicht beibringen. Was die Strafe
 selbst anbetrifft, so müssen die Partheyen um deren
 Zuerkennung den Richter deutlich ersuchen, wenn
 das Gesetz solche nicht selbst unmittelbar zuerkennt.
 Ist der curator eines Minderjährigen ungehorsam
 gewesen, so ist es besser, zu Vermeidung der Weit-
 käufigkeiten, bloß auf eine willkürliche Strafe, als
 auf den Verlust der Hauptsache zu klagen, da dieser
 doch selten statt findet. Die Strafe des Ungehorsams,
 das

daß man den Krieg Rechts für verneinend befehliger ansieht, und in der Hauptsache fortfährt, ist so wenig aus dem römischen als canonischem Rechte und vielmehr aus teutschen Gewohnheiten herzuleiten. Dahingegen in Sachen der Ungehorsame gleich unter der Strafe, die Klage für bekant und gestanden anzunehmen, vorgeladen werden kann, welche Strafe aber bloß auf Bitten des Gegentheils von dem Richter zuerkant wird, und auch außer Sachsen statt finden kann. Hieraufwendet sich der gelehrte Hr. V. zu den hiesigen Landesordnungen, und zeigt insbesondere, daß bey dem Tribunal in Halle die Sache wegen Ungehorsams für beschloffen angenommen wird, wenn die Sache genugsam und also instruiret ist, daß man in der Hauptsache zum Urtheil wohl kommen könne; wenn die Sache aber noch nicht genugsam instruiret ist, alsdann eine Geldstrafe, oder auch wenn es die Partey begehret, die Strafe, daß man die Klage für bekant und gestanden annehmen wolle, angelegt werden, welche letztere Strafe bey dem Tribunal alsdenn statt findet, wenn neue Sachen annoch vorgetragen werden; obgleich wegen des bloßen Ungehorsams niemand seine Sache verliert, sondern darauf gesehen wird, wie der gehorsame Theil seine Intention begründet habe. Im übrigen ist diese Strafe, die nicht beantwortete Punce für gestanden anzunehmen, auch in den Sachen gebräuchlich, die in erster Instanz für das Tribunal gehören, so wie sie auch in andern Gerichten gebraucht werden kann, auch alsdenn wenn der Ungehorsame gar nicht geantwortet haben sollte. Der geschickte H. V. erläutere dieß noch aus einigen Statuten des hiesigen Landes, und zeigt hierauf die Wirkung des Ungehorsams in Ansehung derer dem Beklagten zustehenden Schugreden; wobey er behauptet, daß die zerstörllichen Schugreden wegen des bloßen Ungehorsams nicht

nicht verloren gehen, sondern entweder der Krieg Rechtens bloß für befristet geachtet, oder aber die Klage für gestanden und anerkannt geachtet werde, daher auch der Gegenbeweis dadurch dem Beklagten nicht abgeschnitten wird. Endlich ansetzt sich auch die Strafe des Ungehorsams in der Entziehung der remedium suspensiuorum, daher der Beklagte wegen seines Ungehorsams, wenn derselbe nach der Kriegsbefestigung begangen ist, nicht appelliren kann; welches aber wegfällt, wenn auf einen schlechten Beweis gegen ihn erkannt worden ist. In Summarischen und Executivprocessen endlich wird fast durchgängig die Klage wegen des Ungehorsams für eingestanden angenommen, obgleich die Einwendungen der geschuldenen Zahlung oder Abrechnung noch bey dem Executorialbefehl vorgeschützt werden können. Doch kann die Strafe des Ungehorsams zurückgenommen werden, wenn der Beklagte noch vor Eröffnung des Urtheils die Ursachen einbringt, weswegen er nicht handeln können, und solche hinlänglich bescheiniget. Die ganze Abhandlung ist lesenswürdig und gründlich geschrieben.

Genoa.

Carli Gandini von Verona, ein Arzt, der Europa durchreiset, der N. 1728. zu Napoli, im Jahr 1732. in Sicilien, und N. 1751. zu Neuland bey einem herrschenden Entzündungsfieber gebient hat, läßt sich hier nieder, und schreibt dem hiesigen Oberamte der Aerzte ein kleines Werk unter dem Titel zu, *Dramina delle cagioni che hanno ritardato e ritardano il progresso della Medicina come arte, con un piano di renderla meno in resta piu utile ed efficace ed un breu saggio sopra le febbri, ed alcuni osservazioni sulli ufo de veri sali essenziali.* Ist in groß Octav 110 Seiten stark. Hr. G. betrachtet die Fehler der Bücher, die man

den Anfängern in die Hand giebt, der Academischen Lehrer, bey denen sie ihren Unterricht suchen, und dergleichen. Er rühmt hingegen gar sehr die Reisen an, er glaubt, die vorbereitenden Wissenschaften nehmen zu viel Zeit und Aufmerksamkeit weg. Er will die jungen Aerzte anhalten, die Geschichte der Krankheiten aufzuzeichnen, und nach der Doctormürde drey Jahre zum Krankenbette weissen, erst alsdann aber noch einmahl durch eine scharfe Prüfung gehen lassen. Ein Lehrbuch, das den Umfang der ganzen Arzney in sich hält, will er einer Anzahl gelehrter Leute auftragen. Er ist sonst zur Mittelstrasse geneigt; er will z. E. nicht gar zu viel Blut lassen, aber auch nicht gänzlich sich dieser Ausleerung enthalten. Er will im Fieber nicht eitel saure und kühlende Dinge geben, und auch nicht lauter schweißtreibende. Er glaubt, man habe auf des Torti Wort hin zu oft die Fieber-Kinde verschrieben, die er doch für eine gute Arzney ansieht. Die Kräfte der Arzneymittel will er lieber durch die Erfahrung kennen lernen, als durch die chymische Aufklärung. Für den Voerhaave zeigt er viel Achtung; glaubt aber, es seye ihm dennoch vieles unrichtiges entronnen, das man bey seinem Göttingischen Schüler verbessert finde.

Der zweyte Theil handelt von den Fiebern, und insbesondre von dem sogenannten langsamen Nervenfieber, das Hr. G. von dem bösartigen unterscheidet, andre aber unter diese Classe bringen würden, davon es die meisten Zeichen hat, gelind anfängt, keinen Durst erweckt; mit einem beständig kleinen Pulse begleitet wird, den Kopf nach und nach, und immer mehr einnimmt, und in einen tödtlichen Schlummer, zuweilen erst am vierzigsten Tage übergeht. Er schreibt es einer Verderbniß der weissen Säfte, und nicht des Blutes zu, mit einer Schwächung der Kräfte.

Kräfte. Er eröffnet endlich im Vertrauen, er habe ein *Specificum* wieder die anhaltenden Fieber, das eben so gewiß seye, als die Fieber = Rinde in den abwechselnden ist: In der Schwindsucht hat er bekannte Curen mit sauren Arzneyen gethan, (die in anderer Aerzte Händen den Zweck nicht erreicht haben). Und das ganze Werk endigt er mit einem Beweise, daß die sogenannten *Essentialisae* das wesentliche Cure der heilenden Dinge in sich halten, und folglich vortheilhafte Arzneyen abgeben; erklärt sich aber weiter über die Art und Weise nicht, wie er sie zubereitet, sondern bittet man möchte ihn mit der Entdeckung seines Geheimnisses verschonen.

Salle.

Am 2 Jul. vorigen Jahres vertheidigte Hr. Ern. Christ. Westphal unter dem Voritz des Hrn. Hofr. Tettelbladt seine Abhandlung *de effectu felonae casuali quoad successores feudales legitimos innocentes*, welche bey Hilligern auf 8 B. abgedruckt worden ist. Der H. W. setzt zuvorderst die Begriffe eines alten, neuen und Erblebens, der ersten Erwerber und Stamm- und Lehnsvettern, die er *adquirentes legitimos sublequentes* nennt, nach dem natürlichen Rechte voraus, und zeigt, was bey solchen die Felonie in Ansehung des Besitzers und der Lehnsvettern für Wirkungen habe, welchen Legtern er das Leben nur alsdann, wenn es neu ist, abgesprochen wissen will. Hierauf wendet er sich im zweytem Capitel zu den positiven Lehnrechten, da er zuerst nach dem Longobardischen Rechte bemerkt, daß solches mehrere Arten der Felonie angebe, als das natürliche. Was die Wirkungen der Felonie anbetrifft, so wird behauptet, daß die Söhne des ersten Erwerbers des Lebens deshalb verlustig gehen, daß hingegen, wenn der nachfolgende

de Erbe solche begangen hat, zwar dessen Erbne, nicht aber die Seitenverwandten von der Erbfolge auszuschließen, bey welcher Gelegenheit die Worte *quarto gradu* in H. F. 26. auf eine besondere Art erklärt, und als ein von dem Feudisten selbst erkannter Irrthum angegeben werden. Ist die Felonie nicht gegen den Lehnsherrn begangen, so schadet solche den Kindern und Seitenverwandten des letztern Feudigers in der Erbfolge nicht, welches ohne Unterschied auf die gegebene oder aufgetragene Lehen angewandt, und der Ausdruck *proximorum agnatorum* in H. F. 24. & 27. auch auf den Sohn gezogen wird. In Teutschland hat die Felonie in alten Lehen ehemals den Lehnsvettern niemals geschadet. Nachgehends ist in der goldenen Bulle das wegen der beleidigten Majestät vermürkte unmittelbare und mittelbare Lehen - ja, nach des H. R. Meinung so gar die Erbgüter dem kaiserlichen Titus anheim geschlagen. Eben dieses ist nachgehends auch in Ansehung der Landfriedensbrecher verordnet, und nur durch die neueren Rechtsgesetze festgestellt worden, daß die mittelbare Lehen nicht dem Kayser, sondern dem Lehnsherrn anheimfallen und die unschuldigen Lehnsvettern das Verbrechen des Feudigers nicht schaden solle, welche Gesetze der H. R. aufhört, insbesondere aber den Art. XX. der neuesten Wahlcapitulation artig erläutert, und am Ende die ganze Lehre noch auf verschiedene merkwürdige Fälle anwendet.

Brescia.

Noch im Jahr 1756. ist bey Nizzardi herausgekommen: *Ricerca sistematica sul testo e sulla mente di S. Prospero d' Aquitania nel suo poema contro gli ingrati.* 3. Alph. sieben Bogen in Qu. Wir sorgen, daß diese Aufschrift einem grossen Theil
 in

unserer Leser ein Räthsel seyn, und sie zu frühzeitig von der Lesung des Buchs selbst abschrecken dürfte. Und wir wolten wünschen, daß der V. der sich in der Aufschrift an den Cardinal Vasiconi genennet, Diator von Corcaglio, ein Capuziner, durch seine übertriebene Weitläufigkeit und verdriessliche scholastische Schreibart, sein Werk nicht so unannehmlich gemacht hätte; da in der That viel Gutes darinnen liebet, und es in einem besondern Theil der Kirchenhistorie hochzuschätzen ist. Prosper von Aquitanien hat seinen Namen sonderlich durch viele Arbeiten wieder die zu Marseille entstandene Parthei der halben Pelagianer sehr berühmt gemacht. Seine Schriften wieder diese Leute sind zwar polemisch, sie dienen uns aber heutzutage noch mehr als historische Quellen der Geschichte dieser Ketzerei. Und aus dieser Ursache erkennt man es mit Dank, wenn sie durch Anmerkungen in mehreres Licht gesetzt werden. Unser Schriftsteller hat seinen Fleiß einem weitläufigen Gedicht gewidmet, welches Prosper unter dem Titel: contra ingratos wieder die Semipelagianer aufgesetzt. Man muß daher das lateinische Wort im deutschen nicht undankbar geben, weil dadurch solche Leute angezeigt werden, welche in der Heilsordnung der Gnade, oder den Gnadenwirkungen zu wenig beylegen. Wir finden in unserm Buch zuerst eine Einleitung. Unsere Leser können den Inhalt bald vermuthen. Was dem V. von den Semipelagianern bekannt worden, hat er hier erzehlet: wir können aber versichern; daß ihm nicht alles bekannt worden, was wir davon wissen. Hierauf folget die Uebersetzung des Prosper nebst einer italiänischen Uebersetzung, welches schon die dritte ist, so in diesem Jahrhundert zum Vorschein

schein kommt. Wir glauben, daß der Beyfall, den dieses Gedicht findet, und die Bemühung der Italianer, es auch in die Hände der Ungelehrten zu bringen, wol eine besondere Ursache haben müsse, die vielleicht in dessen eigentlichen Absicht, die Semipelagianer zu bekämpfen, liegen kan. Als einen Anhang kan man einige kleine Sinngebichte ansehen, die von eben dem Verfasser und von eben der Materie sind, und hier ebenfalls lateinisch und italienisch beygefüget worden. S. 157. fängt denn die so genannte ricerca sistematica an, oder eine sehr weitläufige Vorstellung des zusammenhängenden Lehrbegriffs des Prosper's von der Gnade. Hier herrscht eben die Weitläufigkeit und die scholastische Schreibart, darüber wir oben geklaget. Es wäre das Buch gewiß klein worden, wenn der V. in seinen Schranken geblieben, allein da er sich fast in alle Streitigkeiten einläßt, die von der Gnade seit der Zeit der Pelagianer entstanden: da er über Augustini, des Thomas von Aquino, des Baius, und anderer, die wir zu nennen, nicht nöthig haben, lehrfällige Untersuchungen anstellt und hernach theologische Abhandlungen liefert: so hat es wol nicht anders seyn können, als daß es so groß worden. In der Vorrede der ricerca vertheidiget er den Gebrauch seiner Muttersprache in theologischen Schriften durch das Beyspiel verdienter Männer, die ihm hierinnen vorgegangen. Und hier ist das Wort *Merita dogmatica* nicht vergessen worden, welche H. S. wol mehrmals bey seiner Arbeit im Sinn gehabt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

12. Stück.

Den 28. Januar 1758.

Berlin.

Saude und Spener haben verlegt, D. Jo. Heinr. Pott, Chym. Prof. Reg. physikalisch-chemische Abhandlung von dem sonderbar feuerbeständigen und zartflüssigen Urinsalz, und dessen Anwendung und Nutzen: ingleichen eine Untersuchung der Verbindung eines acidi Vitrioli mit dem sauren Weinstein: 72 Quartseiten. Der Hr. D. hat an dem Harnsalze noch verschiedene Eigenschaften entdeckt, die bisher unbekannt geblieben sind. Er hat die Beschreibung davon in einem Manuscript vom alten Thurneser, das nun beinahe 200 Jahr alt ist, schon gefunden: Lemort und Hoffmann thun desselben auch deutlich Meldung; daß also Boerhaave von etzigen ohne Grund als der Erfinder davon angegeben wird. Der gesaulte Harn giebt etwas mehr Salz; als der frische: wenn aber Hr. Schloffer aus diesem mehr als Hr. Marggraf will erhalten haben, so liegt die Ursach darinne, daß letzterer nur die allereersten Crystallen, die zum Phosphorus dienen, allein betrachtet hat. Durch die Fäulniß, wenn sie gleich zwei Jahr lang dauert, wird doch nicht alles gemeine Salz im Urin in ein süchtiges verwandelt. Die Ausdunstung des Harns ist hinlanglich geschehen, wenn sich auf der Oberfläche desselben salzichte Sternchen sehen lassen, und der Harn röthlich wird, und fast

bis auf den 24ten Theil fertiggejagt ist. Wenn das Salz angeschossen ist, kan die abgegossene Feuchtigkeit mit etwas Wasser verdünnet, bis zum Härtigen ausgedünset, und so dann etwas von einem Harngeist noch dazu gegossen und umgerühret werden, als welcher die Erstallisation befördert und vermehret. Man kan die Bereitung des Salzes auch dadurch befördern, wenn man den eingedochten Harn sogleich mit siedendem Wasser verdünnt, und nach dem filtriren an einen kalten Ort setzt. Nachdem Hr. Pott die nach der ersten Erstallisation übriggebliebene Feuchtigkeit destillirt, das zurückgebliebene ausgelaugt, und die noch feuchte Erde an einen warmen Ort gebracht, hat sich selbige von selbst entzündet, daß nach dem Ausbrennen zurückgebliebene aber durch Auslaugen ein wirkliches sal fusibile gegeben; ja auch die destillirte Feuchtigkeit hat nach einigen Jahren, als er sie von neuem abzog, ein Caput mortuum hinterlassen, welches ebenfalls dergleichen Salz wieder lieferte. Auch dasjenige schmierige Wesen, das mit dem ersten Anschuß zu Boden fällt, ingleichen das hinterbliebene von der Destillation des Phosphorus hat etwas davon in sich, wie auch die Erde, die aus dem gesaulten Harn niederfällt. Es ist merkwürdig, daß der urinsöse Geist aus diesem Salze, sich mit dem Salzgeiste erwärmet, da die ordentlichen Harnsalze das Gegentheil thun. Mit Vitriolöl schlägt er beständig um sich. Durch die Länge der Zeit verfliehet er, und man bekommt sodann aus dem Harnsalz in der Destillation ein pures Wasser. Die Erde in diesem Salze scheint von einer flüssigen selenitischen Art zu seyn, denn sie fliehet auf Kohlen zur Perle, ob wohl etwas schwerer, als das Salz, brauset mit Aquafort nicht, löst sich aber doch mehrentheils in demselben auf. Ihre Flüssigkeit hat sie einem noch zartabhängenden Salzwesen zu danken. Die vornehmsten Bestandtheile des Salzes sind, ausser den bereits bekannten, nach des Hrn. Potts Untersuchungen, folgender.

Mit

Mit den Laugenfäßen vermischt es sich ohne Brausen und ohne Niederfällung; im Feuer fließt es sodann leichter, als für sich, und steigt sehr in die Höhe; in der Destillation giebt es zurückgebliebene längliche Crystallen, und das flüchtige Salz geht nicht trocken über. Bei dieser Gelegenheit hat der Hr. W. auch einige Untersuchungen mit der Säure des Phosphorus gegen ein Laugenfals angestellt: die Mischung brauset heftig, und es fendet sich eine häufige Erde ab, von alcalischer Art, die sich im Scheidewasser fast ohne Brausen auflöst, und vor dem Vorbrühen zu einem milchfarbenen Glaße schmelzt: das filtrirte Salz fließt leicht zu einem Glaße, und knastert nicht; und gehet also in beiden Stücken von dem vitriolirten Weinslein ab. Das Vitriolöl macht aus dem Salze vom vierten Ansbuch etwas vom Salzgeiste los: endlich löst auch das Acidum Phosphori den ungeschmolzenen Kalk ganz klar auf. Die Solution des geschmolzenen fixen Salzes brauset mit Harnsteinen nicht, obgleich solches von einigen behauptet wird; wohl aber mit einem trocken flüchtigen Alkali. Salpetergeist über das Harnsalz abgezogen, löst kein Gold auf. Durch öfteres Abziehen wird dasselbe etwas gelblich. Aus der rohen eingedickten Lauge des Urins sagt zwar Hr. D. Reuenhahn, werde mit eingetropfeltem Scheidewasser ein Ultramarin niederschlagen; allein unserm Hrn. W. hat solches nicht gelingen wollen. Der Salzgeist vermehrt die Leichtflüchtigkeit des Salzes, wenn er darüber abgezogen wird. Mit Vitriolöl erhitzt es sich sehr und wird in der Kälte zu einer Gallerte; auch die vermehrt seine Leichtflüchtigkeit; gleichwie hieniederum die metallischen Erden aus dem Vitriol eine besondere Flüssigkeit von diesem Salze erhalten, wenn sie damit niederschlagen werden. Die mit diesem Salze aus dem Alaun niederschlagene Erde fließt hingegen nicht; löst sich aber ohne Brausen im Scheidewasser auf. Die sauren schweren Tropfen, welche überze-

hen, wenn das Salz mit vitriolirten Weinstein destillirt wird, sind nicht vitriolisch. Mit Salpeter macht das Salz keine Entzündung. Das Sal fixum mit Salpeter destillirt, treibt dessen Säure in rothen Dämpfen über. Mit Kochsalz destillirt, macht es ebenfalls die Säure los. Vor dem Feuer schießt es mit diesem schneller, als mit dem Salpeter; noch viel schneller aber mit dem Glaubersalz, wo es ganz durch den Tiegel dringt. Der Salmar vermehrt auch dessen Flüssigkeit; hingegen nicht das Sal ammoniacum fixum, welches ihm selbstige vielmehr verummt, gleichwie es hinwiederum von diesem auch selbst strengflüssiger gemacht wird. Hurray wird davon durchdringender, und ist daher diese Mischung zu strengen Sachen sehr nützlich zu gebrauchen. Die alcalischen Erden und Steine werden im Feuer von dem Salze nicht sonderlich gezwungen. Weißer geschlämter Thon aber schießt gut damit, und wird schwärzlich. Mit Kiesel und Sand wird es zu feinem Glas; ja so gar das gemeine Glas wird schlämigt davon. Talk schießt gut damit zusammen, in gleichen der Sächsischen Topas, und einige andere Edelgesteine, wozu aber ein sehr heftiges Feuer erfordert wird. Die Gallen- und Blasensteine werden von der Solution dieses Salzes nur ein wenig angegriffen. Bei welcher Gelegenheit der verdiente Mann auch bemerkt, daß die Erde des Blasensteins nicht kalkicht ist. Das Salz im Wasser aufgelöst, greift das Gold nicht an, auch nicht einmal, wenn Schmelzwasser dazu kommt; im Fluße wird es davon auch nicht gefärbt. Nimmt man einen Goldkalk mit Zinn gemacht, so reducirt sich das Gold. Wenn eine Goldsolution und das Harnsalz unter die Fritta gemischt werden, so bekommt man ein reines blaues Glas, und das Gold verliert sich fast ganz und gar. Silber und dessen Kalche mit dem Salze geschmolzen, geben eine gelbliche Schmelze, und nehmen am Gewichte ab, doch reducirt sich ein Theil von letztern. Weide, aufgelöst.

Eil-

Silber und Salz unter die Fritta gethan, geben ein schön gelbes Glas. Mit Kupfer und Grünspan geschmolzen giebt es eine graue Schlacke, und im letztern Fall setzt sich auch ein grauer, brüchiger Regulus zu Boden; welcher hauptsächlich von der Erde des Salzes gebildet wird. Der cyprische Vitriol hingegen liefert nichts dergleichen. Von der gemeinen Kupferasche reducirt sich etwas gediegenes Kupfer, die Schlacke aber ist nicht grün, sondern roth. Aus der Eisenfeil giebt das Salz etwas färbendes aus; im Schmelzen wird das Eisen in eine röthliche Schlacke verkehret. Zinn verschlacket nicht völlig damit; wohl aber Zinnschalch. Mit dem Blei und seiner Zincke verhält es sich eben so; die Schlacken sind verschiedentlich gefarbt: aus dem Sinner reuificirt sich das Quecksilber dadurch nicht. Das aufgelöste Salz greift den Spießglassteinig nicht an; im Feuer aber verändert sich derselbe zum Theil dadurch in eine gelbliche Schlacke. Mit dem Wismuth verhält sich eben so. Das calcinirte Wismuthertz aber macht damit eine blaue Glasur. Vom Zink wird etwas weniges aufgelöst; im Feuer aber wird derselbe davon zerstört. Aus dem calcinirten Balmey sondert sich ein eisenschüssiger Regulus ab, und oben steigt eine braune Schlacke. Der Arsenic wird in einem verschlossnen Gefas zum Theil fixirt. Das arsenicum fixum mit diesem Salze in offenem Feuer geschmolzen, giebt einen schönen grünlichen Salzfluß, macht aber das Kupfer nicht weiß. Eben eine grünliche Schlacke bekommt man auch vom Auripigment, und der arsenicalische Theil wird ebenfalls fixirt. Der Braunslein giebt nach dem Unterschied der Proportion bald einen rubin, bald einen purpurfarbenen Salzfluß. Wasserblei und Schwefel werden nicht verändert. Mit dem Ruß giebt es einen Phosphorus, und das rückständige ist zum theil alcalisch, zum theil von kochsalziger saurer Art, welche Säure vom Vitriolöl ausgetrieben wird, und das Aquafort zum Aquaregis macht. Aus dem eingedicktem Regenwasser steigt ein
Salz

Salz zu erhalten, das zum Theil auch gut auf der Kohle fließet. Das allerletzte flüssige Salz aus dem capite mortuo des Urins hat eine vitriolische Säure und etwas alcalisches bei sich, nicht aber mit Vitriolöl destillirt kein Squaregiz, wie Hr. Hellot sagt, sondern einen Salzgeist. Wir gedenken nun noch etwas von der Verbindung der Vitriolsäure mit dem Weinslein. Nur wenige Schriftsteller haben hiervon Erwähnung gethan, die aber nicht vollständig, ja nicht einmal richtig ist. Die Mischung erhitzt sich beim Umrühren, wird flüssig wie Pech, erhärtet sich sodann wieder, schäumt im Feuer sehr stark, giebt anfänglich einen Spiritum tartari, hernach einen Spiritum sulphureum volatilem, auch etwas vom acido vitriolico, aber kein Del, wenn gleiche Theile genommen sind. Werden zwei Theile Weinslein gegen einen Theil Vitriolöl genommen, so wird die letztere Säure ganz und gar verändert, und leistet viele Wirkungen nicht mehr, die sie sonst thut. Mit einem Laugenfalte verbindet es sich nur sehr schwach. Aus dem rückständigen erhält man eine Art eines vitriolisirten Weinsleins; und ein Theil vom Alkali bleibt frey, und wird erst noch durch die Calcination nach dem Auslaugen erzeugt. Aus dem blauen Weiser des Weinsleins und der Vitriolsäure entsteht auch ein bituminöses Wesen, und aus dem Alkali ohne Erde ein selenitischer Körper.

Frankfurt am Mayn.

Endlich ist den Verhabern des deutschen Reiches ein Werk vollständig in die Hände geliefert worden, dessen Vollendung man mit so größerm Verlangen entgegen gesehen, je größer und allgemeiner der Beyfall der ersten Theile gewesen, und da man noch kein Werk über irgend ein Stadt oder Landrecht hat, so ihm an die Seite gesetzt zu werden verdiente. Es ist selbes der: nöthig und nützliche erschreter Anmerkungen über die so genannte erneuerte Reformirung der Stadt Frankfurt am Mayn vier-

te und letzte Fortsetzung, in welcher der erste von Gerichten und gerichtlichem Proceß handelnde Theil des vorerwähnten Stadtrechts gründlich und deutlich erklärt und erläutert, auch zugleich, worin bey den in diesem Theile vorkommenden Proceßsachen der heutige Gerichtsgebrauch sich geändert habe, und wie derselbe nunmehr beschaffen sey. zulängliche Nachrichten gegeben, nicht wenig verschiedene andre dahin einschlagende merkwürdige und nützliche Materien, unter welchen einige die aus bewährten Urkunden und beglaubten Nachrichten älterer und mitterer Zeiten genommenen Geschichte dieser Reichsstadt betreffen, besonders abgehandelt werden. Samt einem Anhange verschiedener zu diesen Anmerkungen dienlichen Kaiserlichen Briefe, Ordnungen, rechtlichen Postulaten und Ausführungen, wie auch anderer Urkunden samt einer Anzeige aller theils ganz, theils Stückweise eingerückten und erläuterten alten und neuen Statuten und Ordnungen sowohl, als auch überall am Rande beygefügten kurzen Inhaltsanzeigen und vollständigen Sachregister; welches noch im vorigem Jahre mit Böhmischen Schriften auf 7 B. 4 B. in 4. und 3. B. Vorrede gedruckt worden. Dieses vortheilhafte Werk, welches den berühmten Hrn. D. J. G. Orth, Mitglied des hohen Rathes zu Frankfurt zum Verfasser hat, ist im Jahr 1731 angefangen, da über die ersten acht Titel des zweyten Theils der Reformation diese Anmerkungen publiciret und durch die in den Jahren 1742, 1744, und 1751. erschienenen drey Fortsetzungen die letzteren neun Theile besagter Reformation auf das kündigste erklärt wurden; so daß dieses der ersten Proceß enthaltende Theil nachträglich die bey dem hochverdiene H. B. endlich gegenwärtig liefert, und dadurch dieses unerschöpfliche Werk ganglich

endiget Den Anfang dieses Theiles machen die Anmerkungen über die Vorberichte oder Eingänge der Frankfurterischen Reformation, in welchen der H. V. auf 132 S. die Geschichte derselben überhaupt gründlich erkläret, viele vorrefliche Anmerkungen über die Schwächale des teutschen Reiches überhaupt einmisset, und diese ganze vorläufige Abhandlung mit einer Anzeige und Beurtheilung von 81 über die Reformation edirten Schriften beschliesset. Hierauf folgen die Anmerkungen über die 90 Titel des ersten Theils der Reformation selbst; aus welchen wir aber unmöglich einen Auszug liefern können, indem durch die Anzeige einer oder der anderen darin abgehandelten Materie denen andern nicht angezeigten Unrecht geschehen müßte, da sie durchgängig schon und wichtig sind, und nicht leicht ein Theil des in Teutschland üblichen Processes fern wird, der nicht berührt seyn sollte, in so fern er auch nicht eigentlich die Geschichte und Rechte der Stadt Frankfurt betrifft, die jederzeit vorzüglich ausgeübet sind. Unter denen im Anhang befindlichen rechtlichen Gutachten und Ausführungen ist insbesondere die sechste S. 1199 u. f. befindliche Abhandlung merkwürdig, in welcher er sich gegen des Hrn. D. Mogen Abhandlung von dem Ursprung, Fortgang und heutigem Zustand der Regimentsverfassung in der Reichsstadt Frankfurt vetter, und erweist, daß der Rath daselbst auch vor dem im Jahr 1613 errichteten Bürgervertrage nicht pur adelich gewesen, und die Glieder der Frauensteiner Gesellschaft eben so wenig von dem Rath durch die alt Limburgische Gesellschaft ausgeschlossen worden, als wenig jene zu der übrigen gemeinen Bürgerschaft schlechtweg gerechnet worden sey. Wir wünschen nichts mehr, als daß der H. V. das in der Vorrede gethane Versprechen von Herausgabe der imo. in Frankfurt hergebrachten Jahrmessen und dem versprochenem Nachtrag bald erfüllen, und das durch seine Verdienste um das teutsche Reich vollkommen machen möge.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

13. Stück.

Den 30. Januar 1758.

Göttingen.

Die gelehrte Probeschrift, durch deren Vertheidigung sich der Hr. Wilh. Fridr. von dem Knechtbeck am 22. December vorigen Jahres den juristischen Doctorhut erwarb, handelt *de advocati sine magis advocati in alicuius collegii s. universitatis*, und ist bey Hockwig und Harmeyer auf 136 S. in 4. abgedruckt. Diese Abhandlung verdient um so viel mehr Aufmerksamkeit, da in derselben das wichtige Amt eines Hofvogtes in hiesigen Landen aus seinen acht Quellen erläutert wird, von welchem bisher noch wenig zuverlässiges gesagt werden ist; und zugleich die Lehre von Vogteyen in einer kurzen und fruchtbaren Ausführung vergetragen ist, die nicht aus andern Schriften zusammengekratzt werden, sondern aus fleißiger Lesung alter Urkunden erörtert wird. Vogte sind im allgemeinen Verstande Beschützer oder Vormünder, die daher verschiedene Benennungen erhalten, ebgleich das Wort Vogt selbst mehr auf die Art der Beschützer geht, welche zugleich eine Aufsicht auf die Güter des Vogtmannes ausüben, und insbesondere bey Clöstern den Namen der Kastenvögte erhalten. Die Vogtey zeigt also überhaupt diese Art des Schutzes an, obgleich oft-

mal

malß die zu beschützende und zu verwaltende Sache unter dieser Benennung beariffen wird, daher eine Vogtey oftmals ein ganzes Gebiet bedeutet, ob es gleich sonst in verschiedenem Verstande genommen wird. Die Vögte selbst sind verschiedenen Ursprungs, welchen der H. V. insbesondere in der Entfernung der Klöster von weltlichen Geschäften; in der Erlebigung wichtiger Herzogthümer und Grafschaften, von denen viele Gegenden bey dem Reiche unter dem Namen der Vogteyen unmittelbar gebühren, und in die Landesherliche Hoheit der Vögte gefallen sind; ferner in der Verwaltung der kaiserlichen Gerechtfame in Reichsfürsten und endlich in der Nothwendigkeit, sich wegen des verderblichen Kaufrechtes mächtigerer Stände Schug zu unterwerfen, gesetzt. Die Vogteyen sind also nach der Verschiedenheit der Vögte oder Vogtleute oder der Art, wie sie erteilt wird, verschiedentlich abzuthellen. In Ansehung der Vogtey wird sie in die obere oder edle und niedere Vogtey abgetheilt, wovon jene aus der landesherlichen Hoheit herfließet, und verschieden ist, nachdem sie entweder der Kayser oder die Landesherren ausüben. Die Kayser werden in Ansehung der Kirche als oberste Vögte an gegeben, welches theils aus ihren milden Stiftungen, theils aus der kaiserlichen Hoheit selbst herfließt, welche Vogtey aber durch die Grundfüße des Römischen Hofes und häufig erlassene Rechte sehr abgenommen hat, und jetzt bloß in einem Reiche besteht, dahin zu sehen, daß in den teutschen Kirchen nichts gegen die Reichsgrundgesetze geschehe. Eben so verhält es sich mit der weltlichen Obervogtey des Kayfers, nachdem diese theils veräußert, theils an die Landesherren gekommen. Weit wichtiger ist die edle Vogtey der Reichsfürsten, denn ob auch gleich unsere Reichsfürsten in Ansehung der Kirchen, wie die Kayser, sich vieles vergeben haben: so haben sie doch über diese so wohl als über ihr ganzes Land ansehnliche

liche Rechte vermöge dieser Vogtey behalten, welche aber sehr oft mit der Landesherrlichen Hoheit vermischet werden. Nun sind so wohl die von dem Kayser als Reichskräften bestellte Vögte in Ansehung der Sachen und Personen, denen sie vorgesetzt werden, sehr verschieden. Ist ihnen eine ganze Gegend anvertrauet, so heißen sie Landvögte, welche nicht nur als Beamte die Gerechtfame des Landesherren besorgen, sondern zugleich das Gerichtswesen, besonders in den Landgerichten besorgen, welche letztere aber durch die Anlegung der Hofgerichte sehr abgenommen. Die über ein Castrum gesetzte Verweser haben den Namen der Burgvögte erhalten, von welchen, wie auch von den Amts- und Stadtvögten, deren Ursprunge und Amte der H. V. eine gründliche Untersuchung bringt. In Ansehung der Art, Vögte zu bestellen, wird die Vogtey in die persönliche und Erbvogtey abgetheilet. Die mehresten Vogteyen sind ehedem erblich gewesen, nachgehends aber durch die Klagen der Kirchen und politische Absichten der Landesherren in persönliche verwandelt worden. Indessen gibt es noch viele Erbvogteyen, die theils von dem Stifter einer Kirche und dessen Nachkommen, theils von denen Vasallen geführt werden, welche damit belehnet worden. Nun sind zwar die Vögte sehr von einander unterschieden; doch kommen sie in Beschüßung der Vogtleute, in der gewöhnlicher Weise ihnen zustehenden Gerichtbarkeit und verschiedener ihnen desfalls gebührenden Gefälle mit einander überein, welche der H. v. K. mit verschiedenen wichtigen Urkunden erläutert, und noch einige allgemeine Regeln von den Streitigkeiten angibt, welche unter den Vögten selbst wegen der Grenzen ihres Amtes entstehen können. Hierauf schreitet er in dem zweytem Abschnitt zu der Abhandlung von dem Amte und Rechten des Großvogten in dem H. Zelle oder Lüneburg. Die Großvogten Zelle begreift das erste unter 29 Ämtern, in

welche dieses Herzogthum getheilet ist, und hält wieder 12 sogenannte Amtsvogteyen unter sich, über welche ein oberster Beamter gesetzt ist, der den Namen des Großvogtes führet, und ein geheimer Rath zu seyn pflegt. Dieser ist nicht nur als Beamter und Verwalter herrschaftlicher Gefälle, sondern auch als Richter anzusehen, aus welchem doppeltem Begriffe alle Rechte und Vorzüge desselben herzuleiten sind. Aus dem erstem Betracht hat er das Recht, alle zu der Großvogtey gehörige Amtsvögte und Bediente an den Landesherren unmittelbar vorzustellen, obgleich die Bedienung derselben bey der Cammer geschieht. Diese müssen ihm daher als ihrem Vorgesetztem Gehorsam leisten, und stehen überhaupt unter seiner Aufsicht, insbesondere in Ansehung ihrer abzuliegenden Rechnungen, welche er vorher durchsieht, ehe sie an die Cammer eingeschickt werden; und damit von solchen und andern Amtsnachrichten nichts abhandelt gebracht werde, so ist von demselben geordnet, solche nach dem Tode des Beamten so gleich zu versiegeln, und auf die Amtsstube zu bringen. Sind Anordnungen in der Großvogtey zu machen, oder Landesherrschastliche Verordnungen zu publiciren: so steht ihm auch dieses kraft obrigkeitlichen Amtes frey, und sämtliche Großvogteybediente sind daran gebunden. Die Verpachungen im Amt Zelle besorgt er allein, und führet die Aufsicht über die herrschaftliche Gebäude, deren Reparation er auch bis auf eine gewisse Summe vor sich anordnen kann, wie er denn auch für die Verwaltung der großvogteylichen Forste und Mühlen Sorge trägt. Ueber die an Amtsbauern verlichene Güter hat er ebenfalls die Oberaufsicht, ertheilet ihnen Nachlaß in Ansehung der zu zahlenden Gefälle, und ordnet die von ihnen zu leistende Dienste an, welche aber auch von der Cammer aufgeben werden können; von welcher er in Ansehung seiner Person unabhängig ist, auch keine Befehle von ihr

ihm erhält, jedoch den Geldvorrath aus den Amtsvogteyen einliefern läßt, und nur vorher die Rechnungen durchsieht und unterschreibt. Als Richter ist er zugleich die Gerichtbarkeit aus, wiewohl er von der Mitbeobachtung der peinlichen Gerichtbarkeit, welche sonst die Großvögte gehabt, dispensirt und diese den ordentlichen Justizcollegien überlassen ist. Uebrigens stehen alle Amtsvögte und übrige großvogteyliche Bediente in erster Instanz unter seiner Jurisdiction, wie denn die Amtesvögte nicht einmahl eigentlich eine ordentliche Instanz haben, sondern selbgleich aus den Vogteyen an das Großvögtegericht gegangen und von da, wenn die Summa appellabilis über 20 fl. Rübisch ist, an die Canceley oder das Hofgericht appellirt werden kann. Bey den Landgerichten endlich führet er die Direction allein, und wird niemand mehr von der Cammer dazu deputirt.

Danzig.

Am 7. April des vorigen Jahres verteidigte Hr. Consl. Ern. Grobdeck, als Verfasser, unter dem Voris des Hrn. V. Mart. Gottl. Pauli eine wohlgeordnete Abhandlung *verum ii, qui sub tutela vivunt, hodie sui sint an alieni iuris homines*, welche Schreyber auf 10 B. in 4. abgedruckt hat. Der H. V. eröffnet zuvorderst die Lehre, welche Personen nach dem R. Rechte unter fremder Gewalt stehen, und setzt insbesondere bey der väterlichen Gewalt deren Ursprung, Fortgang, Abnahme, Beschaffenheit und wie sie geendigt werde, in welchen er den Grundsätzen unsers Hrn. geh. J. N. Gebauer vollkommen beypflichtet; worauf er sich zu den Unmündigen wendet, daß Amt der Vormünder kurz und artig ausführet, und darthut, daß unmündige Kinder zwar unter der vormundschaftlichen Gewalt stehen, gleichwohl aber doch als Hausväter anzusehen sind. In Teutschland sind die Minderjährige als Personen die in fremder

Gewalt stehen (*alieni iuris*) angesehen, welches aus dem Begriff des Wortes *mundium* erläutert wird. Eben dieses trat in dem mittlerem Alter ein. da zu nahl die vormundschaftliche Gewalt mit der väterlichen einerley war, indem der Vormund eben so gut, wie der Vater, für die Erziehung der Kinder forate, und dagegen die völlige Nutzung der Güter des Unmündigen genoß. Obnerachtet nun nachher durch die Einführung des Römischen Rechtes viele Lehren des teutschen Rechtes theils abgeschafft, theils abgeändert worden: so behauptet der H. V. doch hierin das Gegenheil, und zeigt zuworderst, daß so wohl in der Lehre von der väterlichen als vormundschaftlichen Gewalt die mehresten Grundsätze des fremden Rechtes in Deutschland nicht aufgenommen worden. Da nun auch heutzutage die Rechte des Vormundes in Ansehung der Erziehung der Kinder unverändert geblieben sind; und in Ansehung der Verwaltung der Güter dem teutschen Vormunde ebenfalls grössere Rechte zustehen, als nach dem Römischen Rechte: so schließt der H. V. hieraus, daß allerdings die Unmündigen bey uns als *personae alieni iuris* anzusehen. Denn ob zwar die Vormundschaft jago größtentheils umsonst geführt werden muß, und der Mißbrauch des Vormundes wegfällt: so macht doch dieses den Zustand der Unmündigen in Ansehung ihrer Person selbst nicht freyer, als er ehedem gewesen ist, welche Säge der H. V. durchgehends mit vieler Belesenheit und Scharfsinnigkeit ausführt, ob wir gleich nicht leugnen können, daß in der Hauptsache sich viele beträchtliche Zweifel machen lassen, die aber für den gegenwärtigen Ort zu weitläufig sind.

Paris.

Den 27ten Jenner 1757. hielt unter dem Hrn. Carl Geille de St. Leger, Hr. Ludrig Maria Girard de Villars eine Probschrift unter dem Titel *Ergo ut Sensibilitas*
ita

ita Irritabilitas a Nervis. Die Absicht geht eigentlich in Ansehung der Empfindlichkeit wieder den Hrn. von Haller. Was die Reizbarkeit betrifft, ist Hr. Girard gänzlich seiner Meinung, und seine Erfahrungen stimmen völlig mit des Hrn. Präsidenten seinen überein. Was aber die erstere Eigenschaft betrifft, so geht Hr. G. darin vom Hrn. von Haller ab, daß er die dickere Hirnhaut, die Sehnen, und das Weirfell für empfindlich hält. Zwar bekennet er, daß die Sehnen keine sichtbaren Nerven haben, auch öfters, in seinen eigenen Versuchen, ohne heutzugte Schmerzen, allemahl aber ohne erfolgte Zuckungen sind verletzt worden. Dennoch bringt das Vorurtheil bey ihm so weit vor, daß er so gar dem Hrn. Bianchi und v. Swieten das vermeinte Boerhaavische Zeugniß abvorset, daß auf Hörtaugen beruht, und vom Boerhaave auf eines Wundarztes Erzählung hin, wieder erzählt worden ist: denn ihm manaeln sonst eigene und bestimmte, an Menschen angestellte Erfahrungen. Mit der Hirnhaut hat er in eben dem Jenner-Monate Versuche gemacht, und in einem Hunde, wie er versichert, hundert mahl und allemahl mit darauff folgende Schmerzen, diese Haut gestochen und geizt: und dem Weirfelle ist das Kragen mit Nägeln (oder vielmehr der Zutritt des Weirfells) schon vermögend gewesen, neue Klagegeschreye dem Thiere auszuwressen. Hr. G. bestimmet aber keine Umstände seiner Versuche, sie scheinen an wenigen Thieren geschehen, und in der ausdrücklichen Absicht vorzunehmen worden zu seyn, dem Hrn. v. Haller zu widersprechen.

Turin.

Eine Wiederlesung der Girardischen Abhandlung kan man die folgende sehr wohlgerathene Proschrift in Ansehung eines ihrer Theile nennen, da sie des Hrn. Girards obndem ausdrücklich gedenkt. Wir reden von des Hrn. Franz
Signa

Cigna Probschrift, die er ut in amplissimum Medicorum Collegium cooptaretur, in Taurinensi Lyceo den 11ten April 1757. vertheidigt hat. Sie besteht aus verschiedenen Theilen. Der erste handelt de Electricitate, und begreift des Turinischen Lehrers Beccaria ins kurze gezogene Lehre und Entdeckungen. Der zweyte de Uero ist eine genaue Beschreibung nach dem Hrn. Vertrandi, dem geschätzten Turinischen Bergarbeiter. Der Mutter Venkung nach der rechten Seite, und gewisse runde Erhöhgungen, die Hr. B. in der schwängern Mutter wahrgenommen hat, findet man hier beschrieben. Der dritte Theil handelt de Irricabilitate. Es ist ein verkürzter Vortrag der Galenicischen Versuche, aus denen Hr. C. verschiedene wichtige Folgerungen zieht. Also glaubt er das Galenicische Lehrgebäude seye durch diese Erfahrungen aus dem Grunde vernichtet, indem es nunmehr gewiß seye, daß die Bewegungen des menschlichen Leibs nicht aus einer Kraft der Seele, sondern aus der Reizbarkeit entstehen. Aus eben dieser Quelle leitet Hr. C. die Auswürfe und Reinigungen, die Geburt, und andre wichtige Geschäfte der Natur, denn auch die Darmwinde, die Hicfungen, und die abführende Wirkung der Urinen her. Er vermifft den vermeinten Unterscheid der Nerven, die zu den Geschäften des Lebens gehören, und derer, die der Seele gehorchen, und endigt mit seiner eigenen Meinung, daß ein jeder Theil seine besondere Reizbarkeit besitze, und durch einen bestimmten Reiz, und durch keinen andern, in Bewegung gesetzt werde. Die übrigen Abtheilungen handeln von dem Kampfer, von der Entzündung der Mutter und von den Fiebern. Bey diesen letztern ist er, und vielleicht nicht ohne Grund, ziemlich sceptisch, und glaubt, man könne die Heilung der Fieber noch nicht anders, als aus der Erfahrung herleiten, indem alles, was die Theorie von den Ursachen der Fieber noch anbringe, von einem geringen Wehrte sey. Diese Probschrift ist 48 S. stark.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

14. Stück.

Den 2. Februar 1758.

Wien.

Bey Trattiern sind 1756. auf 36. Quartseiten
 herausgekommen · Betrachtungen über die
 Ursachen, warum sich die meisten Festungen
 in den Feldzügen des gegenwärtigen Jahrhunderts
 so kurze Zeit vertheidiget haben. Außer dem, was
 hiebey etwa den Belagerten Schuld gegeben wer-
 den kann, sucht der Verf. diese Ursachen in dem
 Baue der Festungen. Die Wälle findet er zu hoch,
 daß man vom Felde aus zuviel von ihnen entdecken,
 und folglich bald unbrauchbar machen kann. Dieses
 läßt sich nicht wohl hindern, weil der bedeckte Weg
 kein großes Geschütz hat, und die Werke zum Aus-
 fallen nicht bequem angelegt sind. So nimmt das
 Vertheidigungsfeuer nach und nach ab, und des
 Belagerers Feindes breitet sich aus, unter dessen
 Begünstigung er durch Untergraben oder mit offe-
 ner Gewalt in den bedeckten Weg gelangt. Der
 Belagerte bemühet sich vergebens von dem halb
 zerfallenen Bollwerke dieses zu verhindern und sei-
 nem Geschütze wird bald Stillschweigen auferleget.
 Den schmalen und engen bedeckten Weg kann nur

wenige Mannschaft mit Handgewehre verteidigen, die einer grössern Anzahl Stürmender weichen muß. Sobald sich der Belagerer da veste gesetzt und mit dem Belagerten vermengt hat, muß das Besatzungsfeuer zu spielen aufhören, die Verteidiger ziehen sich in das Hauptwerk zurück; den Uebergang über den Graben in die Sturmlücke, sucht nur eine kleine Streiche zu verhindern, auf der kaum ein paar Stücke Maaß haben, die nicht einmahl in den Graben sehen können. Man legt ihr eine Stückschanze entgegen, untergräbt sie und sprengt sie in die Luft, ehe noch der Belagerer etwas davon inne wird. Man wird hieraus ohngefähr mutmassen, was der Hr. V. für Vorschläge zur Verbesserung thun wird. Der Hauptwall soll von den Außenwerken so weit gedeckt werden, daß ihn der Feind aus den Laufgräben nicht sehen, und nicht eher angreifen kann, bis er sich der Außenwerke bemächtigt hat. Die Außenwerke sollen wieder von dem bedeckten Wege gedeckt werden. Jedes Außenwerk soll so angelegt seyn, daß die übrigen noch nicht in des Belagerers Gewalt sind, wenn er gleich dieses innen hat. In den hohlen Bollwerken sollen Soldatenwohnungen seyn, die da vor dem feindlichen Feuer sicher sind: die Lage der Streiche muß nach den Dertern, die vor ihr Verteidigung erwarten, eingerichtet werden, wozu sich ein stumpfer Winkel mit der gegenüberstehenden Gesichtslinie am wenigsten schickt. Gesenkte Streichen können zur Verteidigung der Grabenfläche gut seyn, aber ihre Verteidiger sollten vermittelst der Gemölber vor dem Bombenwurfe geschützt werden. Wir führen dieses nur an die Schrift des Verfassers bekannter zu machen. Diejenigen, für die sie gehört, werden sie selbst mit Vergnügen lesen, da sie wichtige Gedanken in einem angenehmen und

und selbst lebhaften Vortrage enthält, wobey auch gemessen ist, daß sich die Begriffe der Befestigungskunst alle mit guten deutschen Wörtern ausdrücken lassen. Man hat Ursach zu glauben, diese Schrift habe mit den zu Berlin 1755 herausgekommenen *Essay d'architecture militaire* einerley Verfasser: daß beyde Titel einerley Kupfer zeigen, wäre wohl eben kein Beweis, aber die Art zu denken und sich auszudrücken stimmt in beyden überein. Der Verfasser soll mit seinem Aufenthalte auch die Religion geändert haben. Wir bemerken bey dieser Gelegenheit einen kleinen Fehler in der gelehrten Geschichte, der in dem *dictionnaire critique* das sich bey dem *Essay &c.* befindet im Worte *Specke* begangen wird. *Speckes* Buch soll das Jahr seines Todes 1608 zum zweytenmale gedruckt seyn. Aber die zweyte Ausgabe ist zu Straßburg 1599 herausgekommen, aus deren Worte erhellet, daß *Specke* im Jahr 1589 gestorben, in welchem auch sein Werk zum erstenmale herausgekommen.

Marpurg.

Welbige hat im vorigem Jahr verlegt: *Johann Georgen Estors* bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit der Teutschen nach Maasgebung der Reichsabschiede und bewährter Nachrichten auch der Kegirungs- sodann Rechts- und Polizei- ordnung nebst der Kammer- ingleichen der Stadt- und Landwirthschafts- Künden, ausgefertiget von *Johann Andreen Hofmann*. Erster Theil 1256 S. in 8. Der erste Theil dieser Einleitung in das römische Recht trägt in zwey Büchern die Lehre von dem Rechte der Person und einem Theil des Rechtes der Sachen vor, wovon jene 127. diese aber 65 Hauptstücke in sich begreift. Die reiche und erfreuliche Belesenheit des H. N. zeigt sich in demselben auf allen

Blättern und es sind in dem ganzen Werke viele vor-
 treffliche Anmerkungen befindlich, vorzüglich aber
 preiset es sich durch die bey einzelnen Materien ange-
 zeigte Heftische Verordnungen an, deren Inhalt we-
 gen ihrer ausnehmenden Seltenheit selbst in dem
 Lande, für welches sie gemacht worden, sehr schwer
 zu erfahren ist, daher sich diese Eistorische Arbeit
 allen Liebhabern des teutschen besondern Rechtes da-
 durch nothwendig sehr beliebt machen wird. Uebri-
 gens hat der H. V. den Begriff des teutschen Rechtes
 in diesem Grundrisse so weitläufig genommen, daß
 darin beynahe alles was zu der Policey- und zu der
 Land- und Staatswirthschaft gehöret, vorgetragen
 worden. So wird darin eine Nachricht von Bercei-
 tern, Fechtmeistern, Tanzmeistern, Wallmeistern
 gegeben, und unrer der Anzeige der Menschen, welche
 zum Vergnügen dienen, von den Musici, Trompe-
 tern, Stadthühnern, Federstechern und Marybrü-
 dern u. d. g. gehandelt, und gezeigt, was eine Oper
 zu unterhalten koste. In der Lehre von den Sachen
 wird von der Maulthier- und Felszucht gehandelt,
 und wie solche gezeugt und besetzt werden, gezeigt.
 So wird §. 1204 die Ziege beschrieben, daß sie ein
 niederläufendes geschwindes Thier eines starken
 Sprunges sey, das gespaltene Klauen, auch im Ober-
 Kinnbacken keine Vorderzähne, jedoch unten und oben
 starke Backenzähne hat. Es wird §. 1263 gelehret,
 daß die Gans viermahl des Jahrs im May, um
 Jacobi, Bartholomäi und Michaelis getupset wer-
 den. Der §. 1373 lehrt aus dem Humbert, daß ein
 verunglückter Pulverturm von 200 Tonnen nicht so
 vielellmstände machet, als einer von 800 Tonnen. Im
 §. 1536 und 1537 werden 16 Arten des einfachen und
 4 Arten des zusammengesetzten Eßigs angegeben, sehr
 vieler anderer ähnlicher Sachen geschweigen, die bey
 einer genauen Untersuchung in die teutsche bürger-
 liche

liche Rechtsgelehrtheit nicht gerechnet werden dürfen. So wird in der Lehre von den Bergwerken, Forsten, Posten u. d. g. vieles angeführt, welches eher in das Staatsrecht als Privatrechtsgelehrtheit geböret. Jedoch sind diese Sachen nicht als Mängel, sondern höchstens als Abhandlungen anzusehen, die der H. W. seinem Leser mittheilet, ohne daß der Leser durch das Titelblatt ein Recht, solche zu erwarten, gehabt hat. Und in diesem Betracht wird jeder einsehender Leser der Fortsetzung dieses Werkes allerdings wegen der bekannten weitläufigen Gelehrsamkeit eines H. W. begierigt entgegen sehn, zumahl da auch die practische Rechtsgelehrten ihre Rechnung darin finden.

Coln.

Das von dem dasigen, durch andere Schriften bekannten Jesuiten, Hrn. P. Joseph Harzheim auf sechs und einen halben Bogen in Fol. herausgegebene Programmata edendae collectionis conciliorum Germaniae ist zwar nur eine Anzeige eines unter die Presse gegebenen Werks; verdient aber doch wegen der allgemeinen Brauchbarkeit des letztern in unserer deutschen Reichs- und Kirchenhistorie um desto eher von uns bekannt gemacht zu werden, da es die Absicht hat, sich anderer Gelehrten Beiträge und Erinnerungen zu verschaffen. Wir müssen diese Veranstaltung einer Sammlung der im deutschen Reich gehaltenen Concilien allerdings billigen so wol als bekennen, daß diese vorläufige Anzeige und das ihr beygefügte Verzeichniß der Kirchenversammlungen in uns ein gegründetes Verlangen nach ihrer Ausführung erwecket. Wir haben dieses Verzeichniß mit demjenigen verglichen, welches ehemals der Hr. Kanzler Pfaff herausgegeben und gefunden, daß das Harzheim'sche allerdings vollständiger ist. Sinegen haben wir uns verwundert, daß dem Hrn. H. dasjenige

Verzeichniß unbekannt geblieben, welches der Hr. Geheimregierungsrathe Effor in den Anmerkungen über das deutsche Staats- und Kirchenrecht S. 44. 97 eingeriſt. In ſelbigem finden ſich verſchiedene Artikel, die hier vermiſſet werden. Wir wollen die nicht ungegründeten Erinnerungen, die in den Leipziger gelehrten Sitzungen gemacht worden, hier nicht wiederholen, ſondern nur dieſes hinzufeßen, daß, wenn H. H. in ſeiner Sammlung alle Acta, die auf theoloogiſchen Zuſammenkünften abgefaßt worden, oder das deutſche Kirchenweſen betreffen, liefern wil, ſich in ſeinem Verzeichniß noch manche Lücken finden. Wir reden hier nicht von den gar unvollständigen Reformationſurkunden, die wir hier entweder gar nicht, oder vollſtändig erwartet hätten, noch von Verſammlungen der proteſtantiſchen Gottesgelehrten und von denen zwiſchen zwey Parteyen gehaltenen Religionsgeſprächen, denn es ſcheinet überhaupt, daß er nur auf ſeine Kirche ſebe und daher im ſiebzehnten Jahrhundert nur die *Ligam catholicam*, nicht aber die proteſtantiſche *Union* anzeigt, ſondern ſelbſt von ſolchen Actis, welche die deutſche Kirche vor der Reformation angegangen. Ein einziges Beyſpiel anzugeben, ſo haben wir die verſchiedne *Grammata nationis Germanicae* vergeblich geſücht. Wil ſich aber H. H. auf die eigentlichen Kirchenverſammlungen einſchränken, ſo ſehen wir freilich nicht, wie ſich unſterbliche Reichsgrundgeſetze haben hieher ziehen laſſen. Mehreres läßt ſich nicht ſagen, biß wir den Anfang des Werks erhalten, welches bey allen Mängeln dieſer Art dennoch brauchbar ſeyn wird; wir ſehen aber zum voraus und glauben, in des Hrn. von Hontſheim neuſten Werk ſchon Beyſpiele gefunden zu haben, daß die von Hrn. H. geaufferten Grundſätze in der deutſchen Kirchenhiſtorie, hoffentlich zum Vortheil der letztern, zu manchen gelehrten Widerſprüchen und neuen Unterſuchungen Anlaß geben werden, wenn

wenn selbige, wie es wol nicht anders seyn kan, in dieses Werk einen Einfluß haben solten.

Helmstädt.

Noch im vorigen Jahre hat der Hr. Hofrath Phil. Conr. Fabricius mit seinem Respondenten, Hrn. Ernst Aug. Vmi, aus Gaudersheim, eine merkwürdige Probschrift de genuina calculi renalis genesis auf den Catheder gebracht. Der Hr. H. fand in beiden Nieren eines Leichnamts, und zwar in dem Becken derselben, eine Menge eines schleimigten, trüben, dem Eyweiß nicht ungleichen Saftes, und in demselben einige Steine, die auswendig damit überzogen waren. Diese Wahrnehmung wendet der Hr. H. zu eben dem Nutzen an, wozu ehemals Hr. v. Haller eine ähnliche angewendet hat, nemlich, daß er die Erzeugung des Steins daraus erklärt; und weil die Nieren in diesem Leichnam kein Geschwür, auch keine andere Verlesung zeigten, sondern die eine nur sehr groß, beide aber zugleich schlapp und uneben waren, wie sie bei Kindern sonst zu seyn pflegen; so schließt er hieraus, daß die Erzeugung eines Nierensteins eben keine Verlesung eines Blutgefäßes und ausgearterenes Blut zum Grunde haben müsse; und eben so wenig von ausgeschiedenen erdichten Theilen entstehe; sondern vielmehr von einer starken Erschlappung der Nieren. Daber er auch glaubt, daß nichts als stärkende und blutverdünnende Mittel dieses Uebel verhüten können. Eine Verlesung der Nieren, als eine vorgängige Ursach der Erzeugung des Nierensteins, hält er um desto mehr für unnöthig, weil an gar vielen andern Orten des Körpers, wo Säfte ausgeschieden werden, aus ihrer Verdickung Steine entstehen.

Regensburg.

Der Hr. D. Jo. Gottlieb Schaffer hat bei Neubauer eine nützliche Schrift vom Gebrauch und Nutzen des

des Tabakrauchlystires auf 71 Quartseiten drucken lassen. Er giebt darinnen erst eine kurze Nachricht von dem Tabak selbst, und seinem verschiedenen Gebrauch; hernach untersucht er besonders die Wirkungen des Tabakrauchs, als ein Hülfsmittel und statt eines Clystires gebraucht. Diese leitet er aus seinen Bestandtheilen her, die derselbe beim Verbrennen in der Retorte von sich giebt, und die in einem gelblichen Wasser, einem sinkenden Oele, und einem flüchtigen Salze bestehen. Die beiden Feuchtigkeiten sind alcalisch, wie das Salz, und vermöge dieser Theile reizt der Tabakrauch die Gedärme, und verändert die in denselben befindlichen sauren Säfte. Die Kranken empfinden den Geschmack des durch das Clystier in den Leib gebrachten Rauchs im Munde. Die warme Luft, die durch das Clystier mit eingeblasen wird, hat auch ihren guten Nutzen. Hierauf folget eine Erzählung von verschiedenen Krankheiten, in welchen dieses Mittel zu helfen im Stande ist, und einige zuverlässige Zeugnisse aus practischen Schriften, die solches bekräftigen. Hr. S. selbst hat es mir Nutzen in der Dilecolie, in eingesperrten Brüchen, in andern Arten von Darmstechen, und so gar in der Windsucht gebraucht; und daher auch der Mühe es werth geachtet, die Maschine, wodurch es beygebracht wird, auf eine bequeme Art zu verbessern, welche hauptsächlich darinne besteht, daß der Rauch durch einen Blasebalg, der nicht wechselsweise, sondern beständig Wind von sich giebt, in den Leib getrieben wird. Die Maschine ist deutlich beschrieben und in einem Kupfer abgebildet.

Mit diesem Stücke wird das Register und Titel zum vorigen Jahre ausgegeben. Diejenigen, so die Bezahlung noch schuldig sind, werden dem hiesigen Post-Amt nicht übel deuten, daß sie es nicht beygelegt erhalten.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

15. Stück.

Den 4. Februar 1758.

Göttingen.

Die öffentliche Ertheilung des juristischen Doctor-
 hutes, welchen der Hr. Wilh. Fridr. von
 dem Knefbeck den 23 Decemder vorigen
 Jahres erhalten, hat unser Hr. Hofr. Döhner durch
 eine leſenswürdige Abhandlung *de advocacia ecclesiasti-*
cae cum ipſo patronatus nexu angezeigt, welche 36 S.
 bey Schulzen gedruckt ist. Die Kirchen haben schon
 von den Zeiten der Fränkischen Könige, bey ihre Vögte
 gehabt, welche für die Verwaltung und Beschüzung
 ihrer Güter sorgten, besonders wenn diese von der
 Gerichtbarkeit der Herzoge und Grafen befreuet wor-
 den waren. Die Bestzung derselben geschah von
 den Landesherren, welche deren Wahl oft den Kirchen
 selbst überließen; oder es wurden selbige von den
 Stiftern der Kirche gekset. Die Vögten betraf ent-
 weder den bloßen Schuz der Kirche, oder zugleich
 die Güter derselben; daher oft Haupt- und Unter-
 vögte angetroffen werden, ja oftmahls so viele Vög-
 te bestellt worden sind, als die Kirche Güter hatte.
 Inſgemein führten die Vögte die Gerichtbarkeit fort,
 die ihnen vor der Stenkung an die Kirche daran zu-
 gestanden hatte, und trugen überhaupt vor die Er-
 haltung

haltung und Verwaltung der Kirchengüter und das Gerichtswesen Sorge, ob sie gleich in Ansehung des letzteren sehr unterschieden gewesen, und bald alle, bald nur die reinliche Gerichte gehabt haben. Zu dem von der Vogtey unterschiedenem Patronatrecht hingegen gehören alle durch die Stiftung an einer Kirche habende Rechte, indem darunter nicht allein die Vorschlagung zu Pfünden, sondern oft die ganze Vergebung derselben gehört, ob es gleich bisweilen enger genommen wird. In so fern also die Kirchenvogtey durch die Stiftung erhalten wird, ist sie als ein Theil des Patronatrechtes anzusehen, daher auch beyde Worte oft gleichlautend gebraucht werden; daher auch alle dem Kirchenpatron zugehörige Rechte in Vorschlagung oder Ernennung der Kirchendiener bald dem Vogte bald dem Patron der Kirche beygelegt werden. Aus eben diesem Grunde wird das ius spolii welches durch die Stiftung erhalten wurde, bald dem Vogte bald dem Kirchenpatron beygelegt. Indessen unterscheidet sich dieses Recht doch von der Vogtey darin, daß diese nur alsdann insgemein stattfand, wenn der Stifter in denen an die Kirche geschenkten Gütern die Gerichtbarkeit gehabt hatte besonders bey größeren und Collegiatkirchen, welches sich hingegen bey dem Patronatrecht anders verhält, wenn solches von Privatpersonen bey Stiftung kleiner Capellen oder Pfarren erhalten wurde. Ferner wurde den Bögten das durch die Stiftung erwerbene ius praesentandi besonders in größesten Kirchen schwer gemacht und in eine bloße Ehrenhalber geforderte Einwilligung verwandelt, welches in geringeren Stiftungen dem Kirchenpatron leichter zugesanden wurde, wie denn auch bereits vom 13 Jahrhunderte die Kirchenvogteyen theils eingeschränkt, theils gänzlich aufgehoben sind; dahingegen die mehesten Patronatrechte sich bey geringeren Stiftungen ungestört erhalten

ten haben. Der Hr. Hofe. beschließt diese gründlich geschriebene Abhandlung mit der gewöhnlichen Einladung und Anführung der 16 Fragen des Hrn. Candidaten.

London.

Wir wollen folgendes merkwürdige Buch lieber späte, als gar nicht anführen: *Letters from a Gentleman in the North of Scotland to his Friend in London, containing the Description of a capital Town in that Northern Country, with an Account of some uncommon Customs of the Inhabitants: likewise an Account of the Highlands, with the Customs and Manners of the Highlanders &c.* in Hitz's Verlage: zwey Theile, in Octav, der erste von 344, und der zweite von 368 Seiten. Ein so rauhes und armseliges Land, als hier Nord-Schottland, und sonderlich die Gebürge beselzen, oder die Highlands beschrieben werden, sollte man in Europa, in dem glücklichen Britannien, und in eben dem oder einem noch südlicheren Himmels-Strich, als der ist, unter welchem das blühende Stockholm, und Petersburg liegen, schwerlich suchen: und der zweite Theil muß den Lesern beynahe vor kommen, als führte er sie durch ein fabelhaftes Land der Wunder. Man siehet hier gleichsam die stehende Natur, und wird in dem ganzen Buche bey Vergleichung anderer Länker gewahr, daß Freyheit und Slavery, Nähe und Entfernung des Regenten, Handel und Wandel nebst Pracht und Ueberfluß, (Luxe) und Unwissenheit der Handlung, nebst der Mutter der Faulheit, nehmlich der allzugroßen Vergnügbarkeit, mehr Einfluß haben, als der Himmels-Strich, welchem aber freilich in Schottland auch die rauhen Berge, und das unfruchtbare Land, allzusehr zu Hülfe kommen, um ihn strenger und unergiebiger zu machen, als er anderwärts ist. Doch müssen wir bey allen dem erinnern, daß diese von Inverness her-

tirte Briefe zwischen 1729 und 1730 geschrieben sind, daher sie uns Schottland so vorstellen, wie es vor der neulichen Rebellion gewesen ist, die manche gute Neuerungen veranlaßt hat. Der Verfasser ist unbekannt. Er schrieb diese Briefe an einen Freund, und verbot ihre Bekanntmachung. Der Herausgeber weiß auch seinen Namen nicht, oder will ihn nicht nennen. Man könnte bey den Umständen die Besorge haben, es sey eine Erdichtung: allein dazu ist das wunderbare zu selten, und die Nachlässigkeiten der Schreib- Art und Ordnung sind für vertraute Briefe, auch machen uns die Englischen Wochenschriften diese Briefe als zuverlässig bekannt. Wer das Buch gelesen hat, wird es für keine Erdichtung halten. Der Herausgeber findet unsern ungenannten billig gegen die Spotten, und überhaupt können wir dem Irrthum beytreten. Doch bisweilen scheint er zu sehr ein Engländer zu seyn, wo er es nicht weiß, und fremde Sitten kommen ihm gar zu wunderbar vor. Wir glauben, ein Nordspotte verlachte uns und die Engländer eben so sehr wegen unserer Schube, sonderlich wegen der unnatürlichen Schube mit hohen Abfägen, als es diesem Engländer betrübt vorkommt, daß man hört so häufig barfuß gehet, und nicht einmahl recht in Schuhen fortkommen kann. Sollte die alte Welt, auch die culiwirte, aufleben, so wird sie großentheils auf der Bergschetten Seite seyn. Vielleicht sind auch einige Fehler der Presbyterianischen Prediger, die ohne zu schreiben, und oft ohne Vorbereitung reden, von Engländern vergrößert, oder einem Engländer wunderlicher vorgekommen, der sich an die lesenden Episcopalen gewöhnt hatte, und das eben so sehr tadelhafte der episcopalischen Predigten, die ohne Affect und in einer andern Art von wunderlichen Ton abgelesen, gekauft, und vertrieben werden, nicht merkte. Der Tadel der Schottischen Executionen, dazu der

Mise-

Missethäter nicht nach Englischer Art hingefahren wird, sondern selbst hingehen muß, und die daher unserm Engländer unbarmherzig vorkommen, (S. 324.) wird auch wol außer England keinen Beyfall finden, da andern Völkern die Executionen der Engländer mit größerm Rechte thöricht vorkommen, weil sie zu menigen Eindruck machen, und ihnen das näkliche fürchterliche genommen wird. Der erste Theil handelt meistentheils von Edinburg, Inverness, und den nicht so gebirgichten Gegenden von Nord-Schottland, die an der See liegen. Die Natur strebt hier schon so, vermuthlich wegen der Nähe der hohen Gebürge, daß die Bäume überaus selten werden, (S. 9. 31. 287.) und so gar die Vögel mangeln, die Bäume und Hecken zu ihren Nestern brauchen. Das Vieh wird gegen Norden immer kleiner: und die Wolle der Schaaf kommt zuletzt dem Auge fast wie Haare vor. Die Armuth ist ungemein groß, und mit eben so großem Betrel-Stolz vergesellschaftet, der gemeinlich durch altes adliches Geblüt genähret wird. Doch war schon damals in Schottland gute Leinwand in den Häusern anzutreffen, fast besser, als in England, weil Mütter und Töchter häuslich und Spinnerinnen waren. Sonst ist die Unreinlichkeit unerträglich: und das Scheuren der Küchen-Geräthe in vielen Familien unerhört, die es auch nicht einmahl leiden, und für eine Abnügung ansehen. Die Krüge ist fast allgemein, und hat bey Zubereitung des Essens mit den Händen ekelhafte Wirkungen. (110. 158) Die näkliche Unreinlichkeit der Stadt Edinburg, wo aus den ungemeyn hohen Häusern aller Unrath des Abends auf die Straßen geschüttet wird, ist bey jetziger Einrichtung der Stadt, und wenn man die Eigenthümer der Häuser nicht zu Grunde richten will, unvermeidlich. Des Morgens läßt der Rath die Straßen reinigen: ausgenommen des

Sonntags, an welchem sie dem Sabbath zu Ehren unrein bleiben. Denn diesen feyret die presbyterianische Kirche in Schottland sehr alttestamentlich, und (wie unser Verfasser saget) als wäre keine Tugend außer der Feyer des Sabbath's, und keine Sünde, als die Hurerey. Der Mangel der Handlung, und die Begierde nach Ueberfluß, wird lebhaft beschrieben. Die bekanntesten Künste mangeln zu Inverness: selbst erträgliche Wagen-Räder sind unbekannt. (S. 88.) Das Land ist auch von der Natur schlechte begünstiget, und große Striche hindurch mit Heide überwachsen. Wir finden nicht angemerket, daß sie so nützlich zur Heilung der Sucht angewendet wird, als in der Lüneburger-Heide geschieht: sie scheint auch nicht zu Zeiten abgebrannt zu werden, denn unser Verfasser beschreibet sie als ungemein hoch wachsend. Die Schottische Oeconomie würde also im Lüneburgischen viel lernen können. Doch hatte man bey Culhoden Tannen-Saat gesäet, (297) die auch angegangen war. Ihre größesten Verwüster sind die Hasen, die den Wipfel der zarten Tannen-Bäumchen verlegen. Diese finden sich in so großer Anzahl, daß es kein Vergnügen ist, sie zu schießen. Sie verändern, so wie die Schnee-Vögel, des Winters ihre Farbe in weiß: sie entgehen durch diese Vorforge der Natur den Nachstellungen der Menschen, der Raubthiere, und der Raubvögel, leichter. (316.) Der Mangel an Brod wird bisweilen überaus groß. (308.) Dis arme Land hat unzählbare Colonien von Mägen zu ernähren, woran zum Theil die Bau-Ver schuldt ist. Der Aberglaube und Dummheit der Seßlichkeit war damals noch in seiner Macht, doch fingen die jüngern an, klüger zu denken und verlagert zu werden. Das Ueberziehen eines Kirch-Stuhls schien noch halb papistisch, und doch waren sie ohne diese Vorforge zu schmutzig, als daß man sie gebrauchen konnte. Ein Prediger, der am

am Sonntage nach der Kirche, da er predigen sollte, hingeritten war, weil am Sonnabend das große Wasser ihn hinderte fortzukommen, ward wegen Vergermisses und Sabbaths-Schändung suspendirt. Brandwein wird von Predigern nicht ohne ein sehr langes Brandweins-Gebet genommen, und der Verfasser ist Augenzeuge gewesen, als 2 Geistliche vor einem Wirthshaus über die Ehre, das Gebet zu verrichten, complimentirt haben. Die Herereyen und Heren-Proceß waren noch sehr gewöhnlich: die Wirklichkeit der Heren bewiesen die Juristen aus den Gesetzen. Der Aberglaube der Kirchen-Gesetze verbot noch die Zinsen, vermuthlich auch aus ungereimter Rachabmung des Moysaischen Gesetzes: doch dagegen hatte man eine leichte Ausflucht. Der Schuldner mußte das, was sonst zur Hypothek gegeben wurde, dem Anleyher wider käuflich verkaufen, welcher davon Zinsen, und mehr als Zinsen genoß. (So trieb die thörichte Verbot gemäßigte Zinsen aus, um übertriebenen Wucher einzulassen: eine gewisse Folge derselben, wenn nicht die Aeder unverkäuflich sind, wie bey den Israeliten.) Die Aufricht der Geisteslichter auf die Sitten ist gar gebietlich: und ihre Inquisitionsmäßige Nachforschung wegen der Sünden wider das sechste Gebot hat für schuldige und unschuldige üble Folgen. Uns ist das wider dabey eingefallen, was wir S. 1488. 1489. des vorigen Jahrs geschrieben haben.

Am Ende des vorigen Jahrs ist Colley Cibber gestorben. Wir glauben, der Tod dieser auf der Englischen Schaubühne so bekanneten Person, verdienet auch in einem gelehrten Tage-Buch angemerket zu werden, weik er ein theatralischer Schriftsteller gewesen ist. Den Dichter lassen wir aus dem, die fast beständig gleichförmigen Geburts-Tages-Den, die er viele Jahre hindurch als Hof-Maire (Poëte Laureate) verfertigt hat, sind uns eben so

so matt und unpoetisch vorgekommen, als seinen Landesleuten.

Braunschweig.

Da die Todten-Listen des vorigen Jahres wegen Menge der verstorbenen die Aufmerksamkeit derer billig reze machen, die sich auf die politische Kritik legen; so mercken wir an, daß im 7ten Stück der Braunschweigischen Anzeigen über das Braunschweigische Todten-Register lehrwürdige Anmerkungen gemacht sind. Wir setzen nur noch die eine hinzu, daß es scheint, als hätten die nicht völlig Noth, welche die größere Anzahl der Leichen denen Schrecken des Krieges zuschreiben: sie können etwas gethan haben, allein da die Leichen der Kinder sich eben so gemehret haben, als die Sterbefälle derer, die das 10te Jahr zurück gelegt hatten, so muß noch wol eine andere Ursache zum Grunde liegen. Wir wünschen, daß ein dieser Materie gewachener Schriftsteller über die Todten- und Geburts-Listen des vorigen Jahres der Welt Anmerkungen mittheilere: und welcher Schriftsteller in Deutschland ist hiezu mehr im Stande, als der Herr Ober-Consistorial-Rath Süßmilch?

Nürnberg.

Wir haben die Smellischen Anatomischen Tafeln zu ihrer Zeit angezeigt. Der geschickte Kupferstecher, Hr. Seligmann hat angefangen, dieselben mit einer Deutschen und Lateinischen Erklärung herauszugeben, und die erste Probe, die in unsern Händen ist, hat einen starken und männlichen Stich. Die 39 Tafeln werden mit dem Vorscheuß auf 11. Gulden 15. Kreuzer und folglich fast um die Hälfte wolfeiler kommen, als die Englische Urkunde. Man wird acht Platten auf einmahl herausgeben, die auf 2. Gulden 15. Kr. kommen, und jedesmahl auf die nächste Ausgabe vorsehnen.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

16. Stück.

Den 6. Februar 1758.

Göttingen.

Die Einsproßung der Blattern wird von dem Herrn Prof. Köderer mit erwünschtem Erfolg fortgesetzt. Den Anfang davon haben wir bereits S. 185. und 1299. des vorigen Jahrs gemeldet. Seit kurzem hat er die Kinder des Herrn Hofrath Zöbmers, und Herrn Prof. Michaels inoculirt, wovon die Wirkung bey allen erwünscht, bey dem letzten aber außerordentlich milde, und ohne irgend einige Kopf = Schmerzen, Fieber, oder Krankheit, war. Bey allen Zeichen der Ansteckung, an der Wunde, kamen doch bloß 3 oder 4 Blattern um die Wunde herum, vor dem gewöhnlichen Tage des Ausbruchs: und an diesem Tage fand sich statt der erwarteten Blattern ein starker Schweiß, dergleichen auch sonst wol bey den Blattern kritisch zu seyn pfleget. Um gewisser zu geben, ward in die noch offene Wunde am 18ten Jan. (14 Tage nach der ersten Inoculation) ein frischer Blatter = Faden gelegt: der wiederum ohne einige Krankheit drey Fröh = Blattern um die Wunde, und am Ausbruchs = Tage eine eingege Blatter an der Hand nach sich zog, so wie auch bey solchen, die die natürlichen Blattern bereits gehabt

habt haben, bisweilen durch allzu bestige Infektion und nahen Ausgang mit Blatter-Patienten ein Paar Blattern ohne Krankheit erzwungen werden können. Ob dieses einem Zufall, und der Natur zuzuschreiben sey, oder einem Medicamente, womit der Herr Prof. vorbereitet, und welches hier in dreifacher Dosis gebraucht war, wird er durch künftige Versuche zur Gewißheit zu bringen sich bemühen, und alsdenn der Welt von dieser Artgeney weitere Nachricht geben.

Die Königl. Societät der Wissenschaften hat den Herrn Vitel. Ludw. de la Caille, Professor der Mathematik zu Paris, und Astronomum der Academie daselbst, zu ihrem auswärtigen Mitgliede: und den Physicum und Astronomum im Haag, Herrn Petr. Gabry, zu ihrem Correspondenten, ernennet.

Zalle.

Im Koenigschen Verlage sind des Hrn. Geh. Rath's v. Segner *Elementa analytices finitorum*, als der zweyte Theil seines Lehrbegriffs der Mathematik (S. Gel. Anzeig. 1756. 787. Seite) auf 500 Octavseiten nebst 7. Kupfert. herausgegeben. Der Nutzen dieses Werks fällt desto deutlicher in die Augen, da man in Deutschland zur Analysis kein anders Lehrbuch als das Wolfische hat brauchen können, das in der That zu der Zeit, da es erst herauskam, vor vierzig Jahren, von der damaligen Vollkommenheit der Wissenschaft weniger entfernt war als von der jetzigen, aber doch seit dem fast die Asymptote der analytischen Einmicht der meisten deutschen Professoren der Mathematik geblieben ist. Selbst unter den Arbeiten der Ausländer, die bey uns ohne allzugroße Schwierigkeit zu haben sind, hat keine diesen Rang

gel vollkommen erfassen können, da Clairauts Algebra nur arithmetische Aufgaben, Maclaurins nicht von der Anwendung auf die gemeine Geometrie enthält, und Newtons Arithmetica universalis mehr eine Sammlung wohlgeordneter Aufgaben, als ein Lehrbegriff ist. Hr. v. S. Kontinuation kann den Lehrbegierigen und denen die sich derselben zu Vorlesungen bedienen wollen. Gemüthe leisten, besonders, wenn die Rechnung des Unendlichen beygefügt ist. Man weiß was es enthalten muß, und also wollen wir statt einer Erzählung des Inhalts nur einige Proben anführen. Den Binomischen Lehrsatz erweist er (255 §.) aus den Combinationen; (welches Jacob Bernoulli angezeigt hat) daß er aber auch für verneinende Exponenten gilt, zeigt er 262 §. und macht den Beweis 323 §. auch für gebrochne Exponenten allgemein. Wir können hier nicht mehr davon sagen, als: daß er eine angenommene unendliche Reihe auf eine Potenz erhebt, so wie es das Binomische Theorem für ganze positive Exponenten erwiesen, verflattet, und aus dieser erhobenen unendlichen Reihe die Coefficienten für die Wurzel, oder Potenz eines verneinenden Exponenten herleitet, die denn eben so herauskommen, wie sie aus dem Binomischen Theorem folgen, wenn man darinnen statt des ganzen bejahenden Exponenten eine verneinende oder gebrochne Zahl setzt. (Dieses Verfahren rechtfertiget ohne Zweifel die Allgemeinheit der Binomialformel einigermaßen, aber zu einem Beweise, der an die Schärfe der alten Geometern reicht, müßte man darthun, daß alle Coefficienten, die aus der erhobenen Reihe bestimmt werden, dieses Gesetz beobachten, welches von den ersten nur durch eine so verwickelte Rechnung erwiesen wird, daß man von ihnen auf die folgenden nur mit einer algebraischen Wahrscheinlichkeit schließen darf.) Unter den geometrischen Aufgaben befindet sich 433, §. die Art den

Sinus der Summe oder des Unterschiedes zweier Bögen aus ihren Sinussen zu finden: woraus die Vervielfachung und Theilung der Winkel hergeleitet, und die Ursache der Mannichfaltigkeit der Wurzeln bey der Theilung in 2, 3, 4, Theile erklärt wird, (der allgemeyne Beweis von dieser Mannichfaltigkeit, dergleichen Hr. Dr. Kästner gegeben hat, S. Gel. Anz. 1756. 809. S. ist für Anfangsgründe zu weitläufig,) auch wird gezeigt was für Gleichungen sich durch diese Theilungen der Winkel auflösen lassen. Den Anfang der Lehre von den Gleichungen macht im 491. §. ein Satz, daß ein Product nur auf eine und nicht auf mehrere Arten in einfache Factoren zerfällt werden kann. Die Versicherung hiervon ist nöthig darzutun, daß die gewöhnliche Auflösung der Gleichungen, die Wurzeln alle entdecket. Von Harriets Lehrsatz, wegen der Abwechslung der Zeichen wird im 519. §. ein Beweis gegeben, und im 528. gewiesen, wie man die Gränzen findet, zwischen welche die größte und die kleinste Wurzel fallen. Auf Veranlassung der unbestimmten Aufgaben, da man an die Stelle der einen unbekanntem Größe alle mögliche Werthe setzt, und daraus für jeden Fall den Werth der andern angibt, werden die ersten Begriffe des unendlich großen und unendlich kleinen im 580 u. f. §. gegeben. Jener wird durch die Vergleichung der Parallellinien mit Linien, die in unendlicher Entfernung zusammenstossen, erläutert und erinnert, er sey zwar bloß verneinend, habe aber viel Nutzen den Zusammenhänge verschiedener Begriffe zu zeigen und verneinende Sätze als bejahende vorzustellen, welche sich allein durch algebraische Zeichen ausdrücken ließen. Unendlich kleine Größen werden als Quotienten endlicher durch unendlich große dividirt angesehen. Die unbestimmten Aufgaben führen natürlich auf die geometrischen Ortter und die krummen Linien,

von

von denen hier die Kegelschnitte und einige andere der bekanntesten betrachtet, auch einige allgemeine Lehren, z. E. von Veränderung der Coordinaten beygebracht werden. Die Kegelschnitte, in so fern sie aus dem Kegel geschnitten werden, betrachtet der 699 §. und der 705 u. f. die parabolischen Linien, welche unter der Gleichung $y = a + \beta x + \gamma x^2 + \delta x^3$ enthalten sind, deren Gebrauch zur Construction der Gleichungen im 721. §. gewiesen wird; die allgemeinen Lehren aber von der Construction der Gleichungen werden im 729 §. gegeben und mit Beyspielen erläutert; Die allgemeine Theilung des Winkels und der Verhältniß werden zuletzt als Beyspiele solcher Aufgaben angeführt, welche sich durch algebraische krumme Linien nicht auflösen lassen; daher machen die Erklärungen der quadrirten Linie des Dinostratus, der Begriff der Logarithmischen Linie und was sich daraus herleiten läßt, den Schluß dieses Bandes.

Leipzig.

Im vorigen Jahr hat Jacobi verlegt, Dialoghi Italiani e Tedeschi, come si parla adesso comunemente in Italia, da Nicolo Ciangulo, tradotti da J. L. B. Bachensivanz. 11 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav. Es sind 47 Gespräche, die zum Besten der Anfänger im Italiänischen aufgesetzt sind, so wie man sie sonst häufig hinter den Grammatiken auswärtiger Sprachen findet. Herr C. hat gesucht, etwas mehr zu leisten, als sonst gewöhnlich ist; und dieser Vorzug fällt bey der von ihm gewählten umgekehrten Ordnung desto mehr in die Augen. Denn die leichteren Gespräche, davon man in andern Büchern gleicher Art zum Besten der Reisenden Proben zu geben sucht, nehmlich die in das gemeine

Leben gehörsige, mit einem Bedienten, Wirth u. s. f. findet man hier zuletzt: in den ersten aber unterhält sich sein Italianischer Lehrling, der es schon zu einiger Vollkommenheit gebracht zu haben scheint, mit einem Italianischen Sprachmeister, einem Antiquario, einem Musikverständigen, zwey Maltern, u. s. f. Kenner der Italianischen Sprache möchten zwar eben nicht mit dem Italianischen des Herrn C. zufrieden seyn, darin sie nach einer mäßigen Rechnung wol ein halbes Tausend von Fehlern zu finden versichern: indessen gebührt ihm doch das Lob, so wir ihm nach der vorigen Erklärung ohne Verdacht der Schmeicheley ertheilen können, daß er vor andern Italianischen Sprachmeistern einen großen Vorzug hat. Denn diese Sprache ist bisher noch in Deutschland, in Absicht auf ihre Lehrer und Lehrbücher, nicht so glücklich gewesen, als die Französische oder Englische, und allzu oft geben die davon Unterricht, die Italianer von Geburt sind, ohne ihre eigene Sprache erträglich zu verstehen, oder so zu reden und zu schreiben, als sie unter vornehmeren gewöhnlich ist. Um das, was wir von den Sprachschülern melden, nicht ohne Beweis geschrieben zu haben, wollen wir uns blos auf die Zuschrift und die erste Unterredung beziehen. Zwölftmahl wird im Gebrauch des Buchstabens H wider das verstoßen, was die Gesellschaft della Cruca im 8ten §. der Vorrede zu ihrem Vocabulario vest seget: (siehe die Ausgabe, Florenz 1719) viermahl in Dovero, (siehe Buommattei, im 2ten Buch della lingua Toscana, Tratt. XII. cap. 39.) Man findet, *con scular, saper spiegar*, (siehe Amenta nella lingua mobile d'Italia, Part. II. libr. VII. cap. 5. 8.) *Lezzione*, (siehe Herrn Prof. Gaudio nouveaux Elémens de la Grammaire Italienne t. I. chap. 2. §. 14.) *lib.*
und

und noch fünf andere Abweichungen im Gebrauch des Verbi *Avere*, die wider *Amenta*, P. I. libr. V. c. 1. sind: und *Lei* im *Dominativo*, wider *Mambelli*, nelle *Osservazioni della Lingua Italiana* T. I. cap. 153.

Hamburg.

Eine öftere und lebhaftere Betrachtung Gottes und seiner erhabenen Eigenschaften ist zu einem thätigen Christenthume so notwendig, daß es niemahls überflüssig seyn wird, wenn begabte Männer durch Schrifften von allerhand Art und Geschmack Gelegenheit dazu geben. Wir zeigen hiermit ein vorzügliches Werk an, so in dieser Absicht geschrieben worden, nemlich: Betrachtungen über die Lehre von Gott und seinen Eigenschaften in einigen heiligen Reden vorgetragen von Joh. Melchior Gonsen. Past. an der Hauptkirche St. Catharina und Scholarchen in Hamburg, 888 Seiten in 8. 1757. Diese Reden sind niemahls für die Kanzel bestimmt gewesen und daher auch nicht gehalten worden, sondern der Herr B. hat ihnen die Form von Reden gegeben, weil seine Hauptabsicht die Erbauung ist. Es herrscht in selbigen die aus andern Schrifften des Herrn B. schon bekannte sanfte Art zu überzeugen und zu bewegen. Das vorzüglichste dieser Betrachtungen ist, daß immer gezeigt wird, mit was für Empfindungen und Entschliessungen ein Mensch an die Eigenschaften Gottes gedenken soll und daß die göttliche und angenehme Verbindung, welche immer eine Vollkommenheit Gottes mit der andern hat, auf eine faßliche und lehrreiche Art vorgesetzt wird. Bey den Vorzügen, welche wir an dieser Schrift loben, wird es uns erlaubt seyn

seyn zur Ehre der unendlichen und ewigen Liebe Gottes eine einzige Anmerkung hinzuzufügen. Wir glauben nemlich, daß die Liebe Gottes und seine Barmherzigkeit einen größern Umfang habe, als sie der Herr N. vorgestellt. Er sagt S. 804, daß die Liebe und Güte Gottes in Absicht auf die beharrlich Gottlosen in dem Augenblick völlig aufhöre, da sie durch den Tod aus der Zeit in die Ewigkeit versetzt werden. Ebn dergleichen siehet S. 858. 862. Wir glauben vielmehr, daß die Liebe, Barmherzigkeit und Gelindigkeit Gottes selbst bey ewigen Höllestrafen statt finden und ewig zum Besten der Verdammten wirken. Wir stellen uns die Hölle als ein noch unseeliger Reich vor, wie diese Erde ist, deren Abicht ist, den unerdentlichen Begierden der Verdammten gewisse Grenzen zu setzen. damit sie nicht einen noch höhern Grad erreichten und sie folglich noch unglücklicher wären, wenn sie ein glücklicheres Wohnhaus hätten, so ihren bösen Begierden mehrere Nahrung gäbe. Wie die jetzigen Menschen unglücklicher seyn würden, wenn sie ein Paradies bewohnten, so glauben wir, daß die Verdammten noch unseeliger seyn würden, wenn ihnen ein Himmel eingeräumt würde. Die Liebe wirkt also auch bey Strafen, sie mag nur dadurch eine völlige Besserung oder auch nur eine Einschränkung des Bösen und einer gewissen Unseligkeit erhalten. Es ist dieser Gedanke weitläufiger ausgeführt in des Herrn Jacobi Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes,
 Betr. V.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

17. Stück.

Den 9. Februar 1758.

Göttingen.

Am 23 Decemder vorigen Jahres hatte unsere hohe Schule das abermalige seltene Glück, daß ein geschickter adelicher Mitbürger Hr. Wilhelm Friedrich von dem Knefbeck in der Johanniiskirche öffentlich die höchste Würde in der Rechtsgelehrtheit erhielt, nachdem er den Tag vorher seine S. 113 angezeigte Probeschrift ohne Beystand verteidiget. Der gelehrte Hr. Candidat, bey mit dem Ruhm seines uralten Geschlechtes die edelste Zierde der Wissenschaften ruhmwürdigst zu verbinden gesucht, wurde unter denen bey öffentlichen Promotionen gewöhnlichen Feierlichkeiten von unserm Hrn. Hofr. Böhmke, als gewesenen Decan der Juristenfacultät auf den Catheder geführt, und ihm der Doctorhut öffentlich aufgesetzt, nachdem der Hr. Hofrath eine schöne Rede de vi et potestate legum gehalten, und darin insbesondere von dem durch Worte ausdrücklich angezeigten und aus dem Sinn des Gesetzgebers herzuleitendem Verstand der Gesetze gehandelt; worauf der Hr. Candidat selbst diese feyerliche Handlung durch eine kurze Rede beschloß, die die glückliche Ruhe unserer hohen Schule mitten unter dem Geräusch der Waffen abschilderte.

¶

London.

London.

Der zweite Theil der neulich angezeigten Briefe von Schottland versetzt den Leser völlig in eine andere Welt, und gleichsam in das Land der Romane oder der alten Zeit. Denn hier wird der gebürgichte Theil von Nord-Schottland, oder die so genannten Highlands beschrieben. Diese Gebürge mahlt der W. aus der Pfaffen hoch, unordentlich, unwegsam, und arm. Einem Engländer können Gebürge leicht etwas schrecklicher vorkommen, als andern Völkern; wir möchten wol eben diese Berge von einem Einwohner der Alpen beschreiben sehen. Die Unfruchtbarkeit derselben würde zwar auch diesem betrübt scheinen, über das ewige Eismeer in einem der Sonne unzugänglichen Thal (S. 80) würde er sich aber nicht wundern, dergleichen es (wie wir uns aus Erzählungen des Herrn von Hallers zu erinnern vermeinen) so gar in der Schweiz giebt. Der Anblick der Berge soll dadurch desto betrübter werden, weil sie fast überall mit Heide bedeckt sind. Das Honig ist wegen dieses Krauts vortreflich, und die Bergschotten nennen deshalb ihre Berge das Land von Milch und Honig: (S. 271.) allein wir finden auch hier nicht, daß die Bienenzucht, die doch wol gewiß manchen reichlich nähren könnte, als eine Lebens-Art getrieben wird. Vermuthlich ist also die Natur nicht allein wegen der Armuth der Einwohner anzuklagen, ob gleich der Verfasser selbst meint, es sey das Land unmöglich besser zu nutzen, (S. 144-145) wovey er sich darauf beziehet, daß er keinen zum Korn brauchbaren Fleck angetroffen habe, der nicht mit der äußersten Mühe bearbeitet sey. Die schmalen und tiefen Thäler enthalten ungemein wenig zum Ackerbau brauchbares Land; und manche kleine Ebenen sind morastig. (Sollte nicht diesen in einem so bergigten Lande die Kunst und Ableitungen helfen können? doch viel-

vielleicht hilft nach etlichen 1000 Jahren die Natur, wenn genug Erde durch die reisende Bäche herabge-
schwemmet ist, größere Ebenen zu machen, und wenn
die Moräste durch die Länge der Zeit vest, und die
Abflüsse der Seen und Sümpfe mehr vertieft seyn
werden. Einige jetzt fruchtbare Länder hatten vor
etlichen 1000 Jahren auch einen traurigen Anblick.
In Schottland ist also vielleicht eine noch künftige
Welt. Jetzt ist alles sehr dürrig: eine gewisse Herr-
schaft von 2400 Englischen Quadrat-Meilen, oder
1951867 Aekern, welche bloß Eigenthum des Ablichen
ist, bringt ihm 900 l. das ist 5400 Rthl. ein. Wäls-
der und Bäume sind auf diesen Gebirgen ebenfalls
nur selten anzutreffen. Es scheint, der Tannen-
Baum hat einen sehr gefährlichen Feind an einem
Vogel, den sie Edmicon nennen, denn dieser nährt
sich (S. 170) von den Wipfeln der zarten Tannen.
Wer diesen Baum kennt, wird nicht bloß mit unserm
Schriftsteller sagen, daß ihnen dieses einigen Schä-
den thut. Es scheint also hier die Natur wiederum
außer Schuld zu seyn, der Fleiß der Menschen sollte
ibr zu Hülf kommen: und nach S. 84. finden sich
tief in den Morästen große Tannen-Bäume: ein Zei-
chen, daß die Gegend nicht immer nackend gewesen
ist. Daß viel. dis für Ueberbleibsel der Sündfluth
halten, denen doch unser Verfasser widerspricht, wird
man von selbst vermuthen. Das augensichtliche An-
wachsen der Bäche, so manchem Durchwaden das
Leben kostet, (S. 78) ist vielleicht nicht schwer zu er-
klären: denn uns dünckt, wenn in rauhen Gebirgen,
durch die das Wasser noch nicht recht ordentliche We-
ge gebahnt hat, ein Damm von Erde oder Schnee
bricht, so sey dis die natürliche Folge. Wir erinnern
uns, daß gang kürzens ein Engländer, der zwischen
einem Socinianer und Enthufiasten ein Mittel Ding zu
seyn scheint, aus dieser Erscheinung das Dafeyn und
Aufschwellen der großen Tiefs bewiesen hat. Einige
R 2 inlän

inländische Seen, deren Ueberfläche nicht viel über die Fläche des Meeres erhoben seyn soll, sind doch sehr tief, z. E. die über Inderneß gelegene See, Neß, 260 Fards, oder Englische lange Ellen. Wie in einige sehr hoch gelegene Seen Forellen gekommen sind, wundert sich unser Verfasser S. 79. und der Zugang ist ihm zu steil vorgekommen, als daß sie hätten hinauf steigen können. (S. 79) Die Thiere werden in dieser Kälte immer kleiner, wie denn auch nichts ungerühmter ist, als die selbst in England bisweilen gerühmte riesenmäßige Größe der Bergschotten: denn auch die Menschen sind meistens klein. (S. 71.) Die Pferde sind wild, und werden spät, mannigfalt erst im roten Jahre, gefangen, und mit vieler Mühe gebändigt. Hier kann der Dichter noch das Beywort, *equum dominor*, anbringen. Sie sind aber ungemein klein, und dabey im Geben sehr geschicklich und sicher. Die Art soll aus Spanien dahin gekommen seyn, und von Jahren zu Jahren abgenommen haben. Sie kommen uns aus der Beschreibung fast vor, wie die Deländischen Pferde, die für Kinder so beliebt sind, und für eine große Seltenheit gehalten werden: nur wissen wir nicht, ob sie eben so zierlich sind: sonst wäre dis wider ein nicht hinlänglich gebrauchtes Geschenk der Natur für eine arme Gegend. Sie tragen wenigstens, so gut wie die Deländischen, auch einen großen Reiter. Die Ställe sind zum Theil so sehr nach ihnen eingerichtet, daß an einem Orte die Stall-Thür für das Pferd unvers Verfassers erhöht werden mußte. (S. 39) Diese von der Natur genährte Pferde sind doch selbst im Winter dick und fett. Das Rindvieh matten die Berg-Schotten im Winter, wenn das Weel zu mangeln anfängt, durch Aderlassen ab, und nähren sich mit dessen Blute: sie sind gezwungen, diesem halbtodten Vieh des Morgens aufzuhelfen, falls es aufstehen soll. (S. 121.) Große Füchse, wilde Katzen, und Adler, sind häufig: Hunde

de aber sind keine Einwohner der Schottischen Berge. Sie sind vor sie zu feil, und man kann sie daher nicht zur Jagd gebrauchen: die Bergschotten leiden sie auch nicht gern, weil ihr im Echo wiederholtes Wollen das Reh verjagt. Im Sommer soll bisweilen eine sehr große Hitze von wenigen Stunden in den engen Thälern herrschen: (vielleicht aber scheint sie, wegen der Kälte auf den hohen Bergen, größer als sie ist.) Die Luft ist vor schwindsüchtige ausnehmend gesund. Die Clans, oder Familien der Bergschotten, und die große Gewalt des patriarchalischen Regenten, werden weitläufig und an mehr als einem Orte beschrieben. Vieles davon ist bekannt. Die höchste Tugend der Bergschottischen Moral ist die völlige Ergebenheit an das Oberhaupt des Clan, wenn er auch aufgehört hat, Guts-Herr zu seyn: nach eben dieser Moral ist der Diebstahl an Rindvieh nicht schändlich, und dafür geduldet zu werden, ist ein ganz adliches Ende. Hingegen sind andere Sanktionen des Diebstahls schändlich, und andere fast unerhört. Unter die letzten gehört der Diebstahl des Geldes und kostbaren Metalls. Mord, Menschenmord, Familien-Haß, welcher durch die Steinhaufen über den ermordeten vererbt wird, und ein wunderlicher Hochmuth sind die gewöhnlichsten Lafter. Hingegen wird ihnen die Faulheit mit Unrecht zugemessen: wo sie etwas zu verdienen müssen, arbeiten sie gern. Das Haupt des Clan reiset mit einem großen Gefolge, darunter uns der Hoete die werthwürdigste Person gewesen ist. Dieser ist zugleich der Genealogist seines Herrn: die Bergschotten machen aus der Genealogie sehr viel. Der Eid bey dem Dreck, einer mörderischen Waffe, ist sehr heilig, und giebt andern das Recht, den Meineidigen mit dem Dreck zu erlöben: hingegen achtet der Bergschotte die Eide des Thälvolkes fast gar nicht, weil die Verwünschung nicht ausdrücklich genug ist, weigert sich

aber wol nachher, das auf Bergschottisch zu beschwören, was er nach dem Formular der niedrigen Gegenden beschwören hatte. Vor und wider ihre Kleidung, die seit der letzten Rebellion abgeschafft ist, werden S. 189. 190. Gründe angeführt. Die Sprache ist Irländisch (also mit der Wallischen, der Bretaganischen, und alten Gallischen, einerley, von der Deutschen und Englischen aber im Grunde ganz verschieden.) Das Alphabet S. 181. hat einige besondere Figuren, die doch vom Lateinischen herkommen, obgleich von den Namen anders zu urtheilen ist. Es ist vom Wälischen doch noch verschieden. Die Bergschotten beyrätben nicht gern außer der Familie. Unsere Leser werden hier sehr viel Hebräische und Arabische Sitten bemerkt haben, deren Verzeichniß wir leicht vermehren können. 3. E. sie reiben noch, wie die Araber, das Feuer aus Holz S. 128. sie kochen nicht mit Feuer, sondern mit glühenden Steinen, die sie in das Wasser werfen, S. 279. Allein dies ist kein Zeichen der Verwandtschaft, da die Sprache so weit verschieden ist, als die Lage seyn kann: sondern einziges scheinen uns Ueberbleibsel des gemeinschaftlichen Ursprungs aller Menschen, das übrige aber die ordentlichen Folgen der ersten Kindheit der Völker, und der Noth und Dürftigkeit zu seyn, die diese Kindheit begleitet. Den Beschluß macht ein sehr merkwürdiger Brief, der 8 Jahr später, nemlich 1737, geschrieben seyn muß. Er beschreibet die damals neu angelegten Wege, und das in geringer Maßen veränderte Schottland: ein Werk des jetzt regierenden Königes, dazu der Verfasser gebraucht ist, und sich deshalb in Schottland aufgehalten hat. Dieser Brief enthält noch manche historische, geographische und natürliche Merkwürdigkeiten, entdeckt die Einwendungen, die man wider Anlegung der neuen Wege durch Schottland gemacht hat, die Mittel zu Anlegung der Wege, und auch den, wie der Verfasser

theilet, chimärischen Anschlag, beyde Meere die Schorthand umfließen, durch einen Canal und die Meß-See zu vereinigen, auch eine neue Stadt anzulegen. Die Geographie kann aus diesem letzten Briefe, und aus dem ganzen Werk, viel Verbesserungen bekommen, und wir wünschen wol eine deutsche Uebersetzung derselben: doch müßte ihr eine neue Chartre von Schorland beygefüget werden, denn die bisher in Deutschland gedruckte, und manche ihres gleichen, hätten wir wol Lust zu Cellarii geographia antiqua binden zu lassen. Es ist schade, daß der Englischen Ausgabe eine Chartre mangelt, da sie doch sonst Kupferstiche hat. Die neuen Wege, diese große Fortsetzung eines Römischen Wercks, müßten aber auf der Chartre nicht vergessen werden.

Paris.

Hey den ältern de Wäre ist 1755 herausgekommen *L'histoire naturelle éclaircie dans une de ses parties principales l'oryctologie &c. par M** des Sociétés Royales des sciences de Londres & de Montpellier. 3. Alph. in groß 4to und 26 Kupfertafeln.* Der Verf. dieses Wercks Hr. Dehalliers d'Argenville ist schon durch eine ähnliche Conchyliologie, und durch *Enumerations fossilium quae in omnibus galliae provincis reperitur tentamina*, bekannt. Gegenwärtiges soll die ganze Lehre von den Fossilien, wie der ausführlichere Titel anzeigt, erläutern, und nebst einer critischen Kenntnis der vornehmsten bisher gehörigen Schriften auch eine neue Methode der Fossilien einschalten. Von den Schriftstellern werden die ältern, und vornehmlich diejenigen, welche die Verfeinerungen betreffen, ziemlich umständlich angeführt. Eine Unbilligkeit gegen Baiern haben wir in diesen Anzeigen (1292 S.) bemerkt. Die neue Methode, welche in gespaltenen Columnen lateinisch und französisch neben einander steht, unterscheidet zuerst die Fossilien die der Erde

eigen sind, von den Fremden. Jene Hauptabtheilung bekömmt wieder drey Classen; I. Erden; II. Steine, III. Schwefel, Salze, Metalle, Mineralien. Die zweyte Hauptabtheilung enthält in vier Classen Thiere, Pflanzen, lockere Meersteine, die die Sündfluth in die Berge geschwemmt hat, und Steine in Thieren und Pflanzen. Von der ersten Hauptabtheilung erster Classe sind die Unterabtheilungen Erden, und Selt. Die zweyte Classe begreift 4 Geschlechter von Steinen. I) Sehr harte davon enthält die erste Art crystallinische; 2 Artikel durchsichtige und halbdurchsichtige; die zweyte undurchsichtige; 2 Artikel Steine die sich poliren lassen, und grobkörnichte die solches nicht zulassen; die dritte Kiesel 4 Artikel, crystallinische, durchsichtige, undurchsichtige, die sich entweder poliren lassen oder nicht; gemeine; die entweder Feuer schlagen oder nicht. II) Weiche Steine, die in 2 Arten begreifen; grobkörnichte, lockere; die sich leicht schneiden lassen, und die entgegengesetzten. III) Geschl. schuppichte Steine, (squamosi) die weder durchsichtig oder undurchsichtig sind. IIII) Geschlechter: sandichte, lockere, schwammichte Steine. Die dritte Classe hat drey Geschlechter; I) Salze, II) Schwefel, III) Metalle und Mineralien. Der letzten Unterabtheilungen sind Metalle; Halbmetalle; Eisensteine, Kiese, Quarze, Spathe, Steine aus feuerbeständigen Bergen. Der zweyten Hauptabtheilung erste beyde Classen werden eingetheilt, nachdem sie die Sachen in der That verfeinert oder nur Abdrücke in Stein enthalten. Wir müssen bey dieser neuen Methode ein wenig stehen bleiben. Erden, Steine, Salze, &c. zu unterscheiden, ist wohl nichts neues, aber daß ist neu, Erden und Steine, die so viel ähnliches haben, ja sich so häufig in einander verändern, weitläufig in zwey Classen abzuhandeln, und alle die übrigen Körper, die sich durch so merkwürdige Eigenschaften, durch so vielfältigen Gebrauch

unterscheiden, in eine zu werfen. Die Ursache giebt sich leicht, wenn man Hr. d'A. Buch genauer ansieht. Er hat von den vier letzten zusammen nicht so viel gewußt, als von den Steinen allein. Die Metalle nennt er nur, und zwar ihrer sieben, in seiner neuen Methode wie in den ältesten. Erze von ihnen, die hieher eigentlich gehörten, erwähnt er gar nicht. Von Halbmetallen nennt er die Erze, aber wie es scheint ohne zu wissen, daß die Erze von dem Halbmetalle unterschieden sind, denn er nennt die Erze und Halbmetalle quereinander. Sappera, steht auch darunter; ungleiches ciuaabaris natiuus und factitius, (denn Hr. d'A. richtet immer die Geschlechter der lateinischen Wörter zur Bequemlichkeit seiner Landsleute nach den Französischen,) aber gemachter Zinnober ist weder ein Erz noch Halbmetall, und gehörte also in keiner Betrachtung hieher, und selbst der natürliche nicht bey Hr. d'A. dem Quecksilber ein Metall ist. Untere den Salzen stehen auch die künstlichen Sal dictus Polierete; . . . Eblca, &c. Warum die Eisensteine (pierres martiales) besonders, nach Metallen und Halbmetallen erscheinen, ist schwer zu errathen, noch schwerer aber was Hr. d'A. Eisensteine nennt; wie folgende Proben zeigen: Oetees (so schreibe er ihn) Enhydros, Lydius Plin. Crucifer; Geodes, Enoorchis; Diphia vel Diphria, Ceraunia, Brontia, Lucifer Bononiensis, Galacites, Scaetites, Kalithes, Rusma (damit sich die Türken die Haare abnehmen) Molybdites, Chrysoptas, Chryloberyllus &c. Kaum kann man unter dieser Menge von Steinen, die nicht mehr unter die Eisensteine gehören als die meisten Steine und Erden, in denen Eisen sonst überall anzutreffen ist, noch den Magnet und Bluststein aufzfindig machen. Die übrigen betrachtet kein Mensch ihres Eisengehaltes wegen, und sie sind selbst Hr. d'A. meistens nur um ihrer Bildung oder anderer Eigenschaften willen merkwürdig. Epat und Quarz gehören auch nicht

unter die Mineralien, sondern unter die ordentlichen Steine. Hr. v. A. hat sie vermuthlich abgefordert, weil er gehört hat, daß sie in Bergwerken und bey Metallen gefunden würden, aber so hätte er noch vielmehr Steine unter die Mineralien setzen müssen. Laves und Scoriae stehen unter den Steinen, die feuerfeyende Berge auswerfen, als wenn jemand Schlacken, Steine genannt hätte? Kurz Hr. v. A. kennt von Fossilien fast nichts gründlich als die Steine, und zwar nur die vornehmlich, die als Verfeinerungen oder als Steinspiele merkwürdig sind. Also sollte er seine neue Methode auch nur auf diese eingeschränkt, und sich nicht gewagt haben die Fossilien überhaupt zu ordnen. Und selbst bey den Steinen und zwar den gebildeten hat man schon von Wallerius, Woltersdorf, und andern viel ordentlichere Abtheilungen bekommen, daß Hr. v. A. seine in aller Absicht überflüssig ist, in deren besondern Ausföhrung auch die größte Unordnung herrscht, z. E. terra Strigonientis, Lemnia, Sigillata, stehen unter den Erden I. Art. und kommen auch wieder unter den bolis vor. Lapis Saponaria, Steatites, Lapis cavernosus, stehen gleich neben einander unter der sehr harten Steine zweyter Art, zweytem Artifel; eos olearius, aquarius, salivarius aber; (wir behalten Hr. v. A. Grammatik bey) befinden sich unter den weichen Steinen. Merkwürdige der weichen und harten anzugeben und Stufen zu unterscheiden, daran hat Hr. v. A. gar nicht gedacht. Das Verzeichniß der Sandsteine, enthält auf 6 Seiten fast lauter Naturspiele, die Früchte, Fische, u. d. g. vorstellen: aber die Deleniten sollte man wohl schwerlich darunter suchen. Es ist uns vorgekommen als wäre dieser Theil von v. A. Schrift ein Verzeichniß seiner Sammlung, wir wissen aber nicht ob er ein Veißer einer solchen Seltenheit wie das Skeleton humanum a Kirchero referunt 72. S. ist.

Zu
nachst

nächst folgt eine Art von Wörterbuche darinnen verschiedene Kunstwörter, die von Steinen und Fossilien gebräuchlich sind, erklärt werden. Es kann wegen einiger Französischen Wörter brauchbar seyn: bey vielen ursprünglich deutschen würden wir Hr. d'A. leicht verzeihen, daß er sie verderbt hat, wenn er nur bey ihrer Erklärung die Kenntniß der Sachen gezeigt hätte, die man von einem Erläuterer der Dryctologie fordern kann: z. E. Blende heißt bey ihm ein taubes Mineral, das sich in Bleyerwerken findet, als wenn es sich sonst nirgends fände? Daß Hr. d'A. nicht gewußt hat, was doch in Deutschland und Schweden seit vielen Jahren bekannt ist, daß die Blende ein Zinkerz ist, möchte noch hinzucken: bey Galene hebet; v. Blende; als wenn diese Wörter gleichgültig wären. Glette heißt bey ihm die Unreinigkeit der Materien, die während daß die Metalle gereinigt werden vor der Capelle gelaufen ist, und vom Quarz lautet die Erklärung: es sey ein sehr harter Stein, der an den Mineralien hänge, dem weissen Marmor sehr ähnlich sey, zum Schmelzen diene, und leicht verglase; solche Beschreibungen kann man einem Anfänger in der Fossilienkenntniß, der diese Begriffe nach und nach zu mehrer Vollkommenheit zu bringen eifrig ist, zu gute halten, aber niemanden der einen prächtigen Quartanten davon der gelehrten Welt mit einer neuen Methode vor Augen legt.

Der zweyte Theil von Hr. d'A. Werke handelt nun die Fossilien, nach der angezeigten Anordnung umständlicher ab. Hr. d'A. hat nemlich aus allen Schriftstellern, die ihm bekannt worden sind, ohne große Wahl, Rahmen und Merkwürdigkeiten der Fossilien gesammelt, und verschiedene Stücke dazu auf Kosten anderer, deren jeder unter der Tafel, wozu er die Kosten hergegeben hat, gekammt wird, in

Kupfer fliehen lassen. Man wird aus dem, was wir schon angeführt, hier eben nicht viel außerordentliches in Aussicht auf die Gelehrsamkeit erwarten. Hr. v. A. hat veraltete Meinungen so gut als neuere abgeschrieben, und oft scheint er uns gar nicht so viel Kenntniß von der Naturlehre zu haben, als wir von einem Franzosen erwartet hätten. Sollte man wohl auf der 143. S. die Nachrichten erwartet haben: daß der Astracit die Entzündung der Brüste heile, der lapis nephriticus für die Kalk dieses Rahmens gut sey, der Judenstein den Stein auflöse, der Afroit Würmer vertreibe, der Milchstein Morochus Milch hervorbringe &c. Indessen sind die Nachrichten von den Erzeinen noch das beste im ganzen Werke, wie denn 152. S. verschiedne Edelgesteinnücter beschrieben und abgebildet werden, die ihrer Seltenheit wegen Aufmerksamkeit verdienen. Eine Diamantruetz aus Golconda ist nach Hr. v. A. Gedanken die einzige, die sich in irgend einer Sammlung befindet. Die Kupfer stellen meistens gebildere Steine vor, daher man hier sehr schöne Dendriten, Achaten auf denen die Natur gezeichnet, Steine die allerley andere Sachen vorstellen sollen, findet: Man sieht deutlich daß diese Dinge in Hr. v. A. Augen sehr schätzbar sind. Der priapolites Saxoniae cum appendis reticularis heißt bey ihm 229 S. das schönste Fossil, das man sehen kann, und er bechreibt das natürliche dieses Steines umständlich: er hat ihn auch abbilden lassen, und unter diesem liegt ein französischer priapolites ohne Eichel und Hobel, kürzer als jener, und an Dicke gar nicht mit jenem zu vergleichen, ganz demüthig. Noch einige brauchbare Nachrichten von Edelgesteine ausgenommen ist alles übrige, was nicht die gebildeten Steine und Verfeinerungen betrifft, kaum lesenswerth, da es Sammlungen enthält, wo Hr. v. A. das gute von dem unrichtigen oder unvollständigen gar nicht

nicht unterscheiden können; die Abhandlung von den Metallen besonders ist so beschaffen daß Hr. d'Al. wünschen würde sie nie geschrieben zu haben, wenn er sich vier Wochen lang in einer deutschen Bergstadt umgesehen hätte. Eigenes hat Hr. d'Al. fast nichts, wenn wir die Beschreibungen von Stücken aus seiner Sammlung nicht dafür rechnen wollen; also kommt dieses Werkes größter Vorzug auf die Kupfer an, die so wie Hr. d'Al. es angefangen hat, allerdings schön werden konnten, und unter vielen Dingen deren gleichen schon abgebildet sind, oder deren Abbildung eben nicht viel lehrreiches hat, doch auch einige Merkwürdigkeiten zeigen. E. die 18 Taf. einen Fisch, der erhoben in Schiefer liegt. Er ist 20 Zoll lang von der Schnauze bis an des Schwanzes einwärtsgehenden Winkel; der Augenball, und alle Theile des Körpers sind vollkommen deutlich und die Zähne haben ihre Farbe nicht geändert. Die glänzenden und farbichten Schuppen lassen sich absondern; Flossfedern und Schwanz sind vollkommen, in der Mitte ist er dreifig Linien über die Ebene des Schiefers erhoben, in dem er liegt. Man hat ihn zu Grandmont 2 Stunden von Beaune in Burgund gefunden. Die Verfertigerungen deren Originale noch unbekannt sind, hat Hr. d'Al. auf der 29 Taf. beyammen vorgestellt und auf 15 Arten gebracht. Die 22. 23. 24 Taf. stellen schöne Madreperren a. d. g. vor. Noch werden auf zwey Tafeln, zu denen Hr. d'Al. vermuthlich den Vorstoß bekommen und sie mit keinen Fossilien anzufüllen gewußt, vier Vögel und vier Fische vorgestellt. Die letzten sind amerikanische, die der H. Plamier gezeichnet: sie sollen so wie die Vögel noch nie gesehen seyn. Hr. d'Al. hat auch die von uns anfangs erwähnte Erzählung der französischen Fossilien ins Französische übersezt beygefügt. Wir müssen gestehen, daß wir nach unserm Geschmack ihm für dieselbe mehr danken würden,

als für das Hauptwerk, das unserer Einsicht nach weniger zum Wachstume der Kenntniß, als zur Belustigung der Augen dienlich ist. Aus der 426 S. sehen wir, daß es in der Provinz le Berry auch eine Stonehenge giebt, welche vielleicht den Ursprung dieser Steinhaufen zu erläutern, und Catusceps Gedanken von der falschburischen zu prüfen, eine genauere Untersuchung verdiente.

Frankfurt.

Unter dieser Aufschrift ist in diesem Jahr auf 1 N. 12! Wogen in 8. gedruckt worden: D. Karl Gerdmann Hommels academische Reden über Herrn Joh. Jacob Mascovs Buch *de iure feudorum in imperio Romano germanico*. Den Anfang dieses Werkes macht ein chronologisches Verzeichniß der Veränderungen des Lehnswesens, bey welchem zugleich die Sterbejahre der berühmtesten Lehrer des Lehnrechts und deren vorzüglichste Verdienste bemerkt werden. Das Buch selber enthält, wie aus dem Titel bereits erhellet, academische Vorlesungen, welche der H. W. als ehemaliger Lehrer des Lehnrechts über die beliebte Mascovische Einleitung gehalten. Sie sind munter und lebhaft geschrieben, und die Schreibart an vielen Orten sehr beßend eingerichtet. Es würde unnützig seyn, einen vollständigen Auszug davon zu geben, da der Leser sich schon aus der Ordnung des Mascovischen Grundrisses, dem H. H. beständig genau folgt, einen Begriff machen kann, was er in dem Buche zu erwarten hat. Da indessen der H. W. so wie in seinen übrigen Schriften, also insbesondere in dem Lehnrecht viele Meinungen äußert, die, wo nicht durchgängig neu, jedoch ihm nicht mit vielen gemein sind; so wollen wir einige davon unseren Lesern zur Probe und Beurtheilung vorlegen. Gleich Anfangs wird S. 26. der Begriff eines Lebens scherz-

hafter Weise mit einem Contract verglichen, da ein Informator den Gebrauch des Zimmers gegen Unterweisung erhält, welches Gleichniß in der That hinft. und höchstens als ein scherzhafter Einfall angesehen werden kann, wenn man die verschiedene Rechte eines Informators und Vasallen betrachtet. Die mehreste Güter sind nach S. 47 ursprüngliche Lehen, und außer einigen großen Ländern wenig Allodialgüter mehr in Deutschland gewesen, als jetzt. Das schwäbische Lehenrecht ist nach S. 67 bloß eine weitläufige Glosse des fränkischen Lehenrechtes; daß K. Conrad I. S. 88 ein Graf von Franken genennet wird, ist vermuthlich ein Gedächtnißfehler. Der Mond ist S. 91 in einem poetischem Ausdrucke als Apterlehnsmann der Sonne vorgestellt. Vry Fahnenlehen hat man (S. 120) anfänglich ein blosses an eine lange geknüpftes Band gebraucht, welches in kurzem so angewachsen, daß zuletzt sich ein geharnischter Mann mit dem Pferde hineinwickeln konnte. Scepterlehen haben ihren Namen nicht von der Uebergabe des Scepters, sondern weil der Vasall das Scepter geküßt. S. 105. Ritterlehen und Schildgüter haben nach S. 106 eine Standeserhöhung bewürket. Feuda ex pacto et providentia, sind nach S. 108 solche, wo die Vettern nicht anders, als wenn sie die gesamte Hand und Mittelehnschaft empfangen, succediren können. Dienstlehen sind, wie S. 122 behauptet wird, mit Burglehen einerley, weil der ein Schloß zu Lehen bekam, seinem Herrn solches zu öffnen versprechen müssen. Ambachtslehen und Hoflehen hält der H. V. S. 124 für einerley, den Grafen wird eben daselbst das Recht, Hoflehen zu haben abgesprochen. Feuda Castellanae sind mit Ambachtslehen einerley, und von der Bestallung oder Bestattung benannt. S. 127. Die

Die Ministerialen sind nach S. 154. anfänglich gar elende Knechte bey vornehmen Teutschen gewesen, die man zur Aufsicht über Tische und Verforgung der Pferde gebraucht, die aber, weil sie immer um den Herrn und von Geburt Teutsche waren, in gar grosses Ansehen gekommen, so daß aus Bauerknechten mit der Zeit Pagen entstanden. Wir rechnen diesen Sag unter die Folgen des Traums, dessen der H. V. S. 72 erwähnet, wünschen aber, daß der Vater Huggolin, dem er diesen Gedanken vermuthlich schuldig ist, deutlicher und der Geschichte gemässer reden möge. Die Jagd rechnet der H. V. auch zu den Regalien, doch ist es nach S. 205 erlaubt, daß wenn ein Vasall Hochzeit oder Kindtrauenschmaus austrichten will, er auch zu geschlossener Zeit ein Ehrenhäuschen schießen dürfe, nur daß es ein Ramler sey, und außershalb des Waldes geschehe, damit die Hasinnen nicht etwa für Erbschrecken zu zeitig in die Wochen kommen. Das Laudemium wird S. 245. als eine Vergeltung der Früchte des ersten Jahres, die den Herren ehedem schlechterdings gehörten, beschrieben. Die Lehre von der Lebensfolge hat der H. V. lediglich nach den Grundsätzen ausgeführt, die er bereits in seinen Belustigungen des Lebensrechtes geäußert. S. 364 u. f. spricht der H. V. dem Vasallen das Eigenthum ab, und legt ihm den bloßen Nießbrauch, aber den Teutschen, bey, welches aber ein offenerer Circul und Wortstreit ist, da der teutsche Nießbrauch oft mit dem nutzbaren Eigenthum gleichlautend gebraucht wird, und der Römische Nießbrauch, wie der H. V. selbst gesetzt, nicht auf den Vasallen paßt. Aus diesen angeführten Proben kann man sich von der Art des Vortrages einen Begriff machen.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 11. Februar 1758.

Göttingen.

In der ordentlichen Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, am 14. Jan. laß der Hr. Prof. Hamberger eine Abhandlung ab, worin er die Geschichte des griechischen Dichters, Dypianus, genauer untersuchte. Er handelt zuerst von seinem Vaterland. Man hält ihn ordentlich vor einen Cilicier; Athenäus, der zunächst zu seiner Zeit gelebt hat, und nach ihm andere, legen ihm diesen Namen bey, und selbst Dypianus gibt an verschiedenen Stellen zu erkennen, daß er sich in Cilicien aufgehalten habe. Nur streitet man wegen seiner Vaterstadt, da einige Anazarbus, andere Corycium davor halten. Jenes ist die gemeine Meinung, die sich aber bloß auf das Zeugniß der alten Lebensbeschreibung, die vor seinen Werken steht, gründet, und in den Werken des Dypianus keine Stütze findet. Der Verf. verwirft den Beweis, den man aus B. 3. v. 205. u. f. nimmt, und zeigt wie diese Stelle zu verstehen sey. Er hält daher vor wahrscheinlicher, daß wenn man die Vaterstadt des Dichters in Cilicien suchen muß, Corycium davor zu halten sey, und sucht es aus B. 3. v. 7. f. zu erweisen. Es scheint aber überhaupt nicht, daß Cilicien das eigentliche Vaterland des Dichters gewesen sey, daß er dort ge-

höhren wäre, sondern daß er dieser Provinz nur diesen Namen gäbe, wegen des Ausenthalts, den seine Eltern daselbst genommen haben. Er erwähnt selbst einer andern Vaterstadt, die er *αυτῶν* nennt, und im 2. B. 117. v. so beschreibt, daß sie an dem Fluß *Drontes* liege, und von demselben zu einer Halbinsel gemacht werde, daß sie auch *Pella* hiesse, und daß in ihrer Gegend treffliche Weiden gezeget werden. Aus der Vergleichung mit den Nachrichten der alten Erdbeschreiber, besonders des *Strabo*, wird gezeigt, daß es kein anderer Ort, als die Stadt *Appamea* in *Syrien* seyn könne. Und also wäre *Dypianus* ein *Syrer* und ein *Silicier*, welche beyde Meinungen der Verf. so vereinigt, daß er *Syrien* vor das eigentliche Vaterland des Dichters hält; es mögen aber seine Eltern in seiner Jugend ihren Wohnplatz verändert, und in *Silicien* genommen haben; und er daher von diesem letztern bezogenahnt worden seyn. Der Verfasser kommt darauf auf die Verweisung des Vaters des *Dypianus*, die nach den alten Lebensbeschreibungen des Dichters, aus der Ursache geschehen seyn soll, weil er dem *Kayser Severus* bey seiner Ankunft zu *Corycium* oder *Anazarbus* nicht entgegen gegangen, daß also die unterlassene Bezeugung des Respects demselben sehr hoch zu büßen gekommen wäre. Es ist aber wahrscheinlich, daß von des *Severus* Seite der Verdacht, daß *Agesilaus* von der Parthey des *Niger* seyn möchte, in die Strafe mit gewürkt habe. Die Zeit und die Art der Strafe ist dieser Mutmaßung günstig. Diese Verweisung muß entweder so gleich nach der Niederlage des *Niger* im J. Ch. 194. oder nach dem *Partthischen* Feldzug, im J. 199. geschehen seyn, zu welcher Zeit *Severus* die Anhänger des *Niger* aufsuchen ließ, und sonst ist nicht bekannt, daß er in *Silicien* gewesen wäre. Zur selbigen Zeit soll *Dypianus* ohngefehr dreyßig Jahr alt gewesen seyn, und also wäre er nach dem J. 164. gebohr-

gebühren. Oppianus zielt auf diese Verweisung seines Vaters, den er begleitete Eyn. I, 275. und suchte durch seine Dichtkunst demselben die Freiheit zu verschaffen. Dieses that er vermittelt seiner Gedichte von der Jagden, davon der dritte Theil, der vom Vogelfang handelte, und das letzte Buch von der Jagd in engern Verstand, verfahren gegangen, denn daß auch an diesem Theile etwas fehle, erhellet aus Eyn. 3, 206. offenbar. Der Dichter schreibt darinn aus eigener Erfahrung, Eyn. 4, 16. Endlich kommt der Verfasser auf die Frage, an welchen Kaiser diese Gedichte gerichtet sind. Daß der Dichter den Kaiser Caracalla anrede, wenn er den Antoninum nennt, zeigt der Anfang, unwidersprechlich, wo er ein Sohn des Severus heißt, den derselbe mit der Donna gezeugt, wobei gegen Rittershulius und andere bemerkt wird, daß unter dieser Donna nicht die Marcia, sondern die Julia verstanden werde, auf deren Vaterland der Dichter mit dem Ausdruck Assyria Venus anspiele, so wie sich der Ausdruck nunquam deficiens luna auch vortreflich auf sie schickt, da sie ungewein oft als Luna auf den Münzen erscheinet. Allein der Dichter redet auch verschiedne mal Vater und Sohn an, wobei billig gefragt wird, wer dieser Sohn sey? Der Verfasser nimt daher Gelegenheit zu untersuchen, was man von dem Sohn des Caracalla verzeihen hat, den er mit der Plautilla gezeugt haben soll, und nachdem er die Ungewißheit hiervon dargethan, und gemessen, daß man auch dem Elagabalus, der vor Caracalla Sohn ausgegeben worden, nicht darunter verstehen könne, so hebt er diese Zweifel größtentheils damit, daß er nach den vorhandenen Nachrichten annimmet, das Gedicht sey zwar nach dem Tod des Severus überreicht, aber doch bereits unter der Regierung des Severus und Caracalla, wie aus Hal. 2, 680. unzweifelbar erhellet, verfertigt, und der Dichter habe also darin den Severus angesaget, nach dessen Tod aber an denselben statt den Kaiser

men des Antoninus gesetzt, dabey aber einige Stellen, die sich ebenfalls auf die Regierung des Severus bezogen, aus Vergeffenheit, oder finst einer Ursache, ungeändert gelassen. Was die Scholasten von Commodus, und Gordianus bey diesen Stellen sagen, sind alzu deutliche Unrichtigkeiten. Nur bleibt noch eine Schwierigkeit bey Gal. 4, 5: die nicht wohl zu heben ist, wenn man nicht entweder annimmt, daß die Worte *ad hunc hunc* ein Lob des Antoninus sind, in welchem Falle aber das *et* etwas ungemöhnlich steht, oder durch den Antoninum dasselbst den Severus versetzet, der zwar den Namen des Antoninus angenommen hat, und auf etlichen Münzen auch führt, aber doch niemals bey den Schriftstellern, noch besonders von dem Oppianus bey diesem Namen genannt wird. Die letzte Anmerkung betrifft das Alter des Dichters. Die Verfasser der von ihm vorhandenen griechischen Lebensbeschreibung sagen zusammen, daß er kurz nach seiner Befreyung von der Verweisung im dreyßigsten Jahre gestorben. Dieses ist falsch, wenn er sein Gedicht erst nach des Severus Tod im J. 211. nach Rom gebracht hat, und fast dreyßig Jahr alt war, welche im J. 194. oder 199. ins Exilium gieng.

Leipzig und Nordhausen.

Die Cölersche Buchhandlung hat seit kurzem geliefert Jo. Andr. Fabricii Vernunftlehre, dritte und stark vermehrte Auflage. (Zwey Alph. weniger 2 Bogen in Octav.) Der gelehrte Herr V. berichtet von diesem Buche in dem Vorberichte S. 28. folgendes: „Ich habe Aristotelis, Wolfs und Anders Lehren mit dem eigenen Nachdenken, so viel möglich, verbunden und in einem Zusammenhange vorgetragen, und mich bemühet, nichts zu setzen, was nicht seine unstreitige Richtigkeit hat, in einer solchen Ordnung, die unstreitig, deutlich und begreiflich ist, daß auch jemand, der sie mit Aufmerksamkeit liest, daraus lernen wird, wie er sei-

„nen Verstand in der Gelehrsamkeit und gemeinem
 „Leben recht gebrauchen solle. Man wird hier alle
 „nützliche und gründliche Lehren der alten und neuen,
 „und sonderlich die Syllogistik in der besten Art an-
 „treffen, in einer solchen Verfassung und auf solchen
 „Gründen gebauet, als man sie jemahls gesehen hat,
 „wie auch die Lehre von den Erklärungen. „ Was
 man insgemein in Logiken findet und auch hier an-
 trifft, ist zu bekannt, als daß wir davon einen Aus-
 zug geben sollten. Wir bleiben nur bey einigen be-
 sondern Gedanken stehen, welche der Herr V. hier
 vorgetragen. Dabin gehöret eine große Menge neuer
 Erklärungen: Wir führen davon nur ein Paar Exem-
 pel an. Ein Schluß wird §. 195. also beschrieben:
 ein Schluß ist ein gelehrter Gedanke, da man aus ei-
 nem Satze einen andern herleitet, dessen Wahrheit in
 jenem (materia) und in der Verbindung mit demsel-
 ben (forma) gegründet ist. Von diesen Schlüssen
 heißet es weiter: Ein Schluß ist entweder von un-
 streitiger Gewißheit oder nur wahrscheinlich. Jener
 folgert aus einem einzigen unabweislichen Grunde
 mit solcher Gewißheit, daß man leicht begreift, das
 Gegentheil davon sey schlechterdings unmöglich: die-
 ser aus vielen Umständen und ihrer Uebereinstimmung
 mit einem anfangs bloß möglichem Satze, der, weil
 sich alle Umstände daraus verständlich erklären lassen,
 nun wahrscheinlich wird. Die Wahrscheinlichkeit ist
 nach der Beschreibung des Herrn V. eine gelohrte
 Wahrheit, da man aus der Uebereinstimmung aller
 uns bekanten Umstände, mit einem anfangs bloß
 möglichem Satze, auf die Wahrheit desselben schlies-
 set. §. 240. Die Gründe, womit der Herr V. bewei-
 set, daß die Sinne nicht betrügen, sind aus §. 52. und
 53. diese. Wenn die Empfindungen betrogen, so
 könnten wir nimmermehr einen Grund finden, daran
 wir unsere Gedanken hielten, folglich blieben wir
 immer in einem unverhänftigen Zweifel: Wie aber,
 wenn sie nur in einigen Fällen nicht zuverlässig waren,
 die

die wir nach und nach durch die Erfahrung und Nachdenken gelernt, und ihnen in solchen Fällen nicht traueten, in andern aber uns auf sie verlassen? Ferner schließt der Herr B. also: Wer behauptet, daß die Sinne betrügen, der setzt einmahl, daß wir etwas wirklich empfinden, indem er sagt: die Sinne. Hernach bekräftiget er zugleich, daß wir etwas nicht wirklich empfinden, indem er sagt: sie betrügen. Da auch betrügen nichts anders heißt, als einen Satz machen, darinne man dasjenige böshafte behauptet, was man verneinen sollte, oder verneinet, was man behaupten müßte; die Empfindungen aber keine Sätze, vielmehr böshafte Sätze, sondern nur einzelne Begriffe machen, so ist folglich die Redensart die Sinne betrügen, als sich selbst widersprechend anzusehen, und es ist folglich ungerath und albern zu behaupten, daß die Sinne betrügen und wieder den Betrug der Sinne zu warnen. Endlich mußte man den Apostel Johannes einer großen Betrügerey beschuldigen, daß er sich im Anfange seiner Briefe auf die Sinne berufen. Unter die natürlichen Kräfte des menschlichen Verstandes rechnet der Herr B. mit einem gewissen andern großen Gelehrten das Vermögen der Ahndung (divinationis) §. 5. und zu den mancherley Wahrheiten zählt er auch die Wahrheiten der Ahndung (veritates divinationis) §. 312. und behauptet, daß die Ahndung bey Thieren stärker als bey den Menschen, und bey den Dummern und Sterbenden am stärksten, und welche dadurch zuweilen auch wol auf zukünftige Dinge geführet werden. Der Herr B. hat über 24 Jahre auf diese Sache mit Fleiß geachtet und geht über 20 Jahr sehr viel mit Sterbenden um, es ist mir aber noch kein Exempel vorgekommen, so mich von einer solchen Ahndung überführte. Denn ist bey dem einen etwas eingetroffen, so hat bey zwanzig andern der Erfolg geschehet. Insonderheit habe solche Personen gesucht, welche den Tod und das Begräbniß anderer zuvor

voraus zu sehen vorgehen. Ich habe an einem volkreichen Orte, wo verschiedene Personen dergleichen Gabe zu besitzen glaubten, eine Belohnung darauf gesetzt, wenn eine solche Person mir ihre Abhandlungen vor dem Erfolg der Sache richtig anzeigte. Ich habe aber noch keiner einzigen Bittelle auf diese Art los werden können. Dem Herrn W. würden daher viele sich recht verbißlich machen, wenn er diese Sache in ein größeres Licht setzte. Da der Herr W. einer grossen Ehre vorsetzet und wir die Bildung des Geschmacks junger Leute für eine höchst wichtige Sache achten, so wird er es uns zu gute halten, wenn wir in dieser Absicht wünschen, daß in dieser Logik weniger Schelmerörter stehen möchten und auch einige Exempel besser ausgesucht wären als dieses: der Dohle jenet keines gleichen. Ein Mann jenet keines gleichen. Derowegen ist ein Mann ein Dohle. Der Vorrede ist ein Verzeichniß der übrigen Schriften des Herrn Rectors angehängt.

Gießen.

Kreizer hat noch im vorigem Jahre gedruckt: D. Gottlob Aug. Jenichens diplomatische und rechtliche Abhandlung von dem Rechte der ersten Bierte einer Römischen Kayserin 7 B. in 4. mit der Vorrede und Anhang. Der berühmte Hofr. hat diese Abhandlung bereits im Jahr 1749 als eine Vorrede zu dem Lünigischen Staatsstitulatsbuche vorgelegt, liefert sie aber jetzt so verändert, daß sie billig als eine ganz neue Arbeit anzusehen ist. Der gelehrte H. W. bemerkt zuvorderst daß dieses ansehnliche Recht einer R. Kayserin verschiedentlich abgeleitet und ihr von vielen ohne Einschränkung beygelegt, von den mehresten Staatsrechtslehren nur alsdann quertannt werde, wenn sie die Einwilligung ihres Gemahls habe, oder von dem Papste geordnet sey. Er nennt es ein besonderes und so gleich durch die Vermählung erhaltenes Recht, vermöge dessen sie
aus

aus eigener Macht und Gewalt befugt ist, tüchtigen und nach den Statuten jedes Capitels qualifizierten Personen die Anwartschaft auf das zuerst erledigte werdende Beneficium, Pfründe und Canonicat so wohl in männlichen als weiblichen Reichsstiftern und Klöstern zu ertheilen. Es wird zu dem Ende aus den Zeugnissen vieler Staatsrechtslehrer und durch die Beyspiele der Kaiserinnen Leonora, Anna, und Blanca Maria behauptet, daß ihr dieses Recht allerdings zustehe, und da gegen die von der K. Leonora, K. Friedrichs III. Gemahlin desfalls ausgestellte Urkunde unter andern wegen des gebrauchten Ausdrucks: *semper augusta*, und weil die Kaiserin die Jahre ihres Kaiserthums darin zählet, viele Zweifel gemacht worden: so sucht sie der H. H. dagegen zu retten, und zeigt aus vielen zu dem Ende beygebrachten Urkunden, daß sich auch andere Kaiserinnen dieser beiderseitigen Ausdrücke in ihren Urkunden oft bedienen haben. Daß sie dieses Recht nicht durch einen Uebertrag ihrer Gemahle ausgeübt, wird unter andern dadurch bewiesen, daß man bey den wirklich ausgeübten Exempeln dieses Rechtes doch keine einzige Cession zu erweisen im Stande sey. Die Kaiserin kann solches nach den Grundfägen des H. H. in allen Stiftern jedoch nur einmahl ausüben; doch muß sie sich nach den Statuten der Capitel und den Reichsgesetzen dabey richten. Ja, auch eine Kaiserliche Wittwe oder durch Bevollmächtigte vermählte Kaiserin kann dieses Recht ausüben. Die Expedition geschieht durch den Bischof von Fulda oder den Vicecancliar der Kaiserin, die ihre Ausfertigung bloß aus Milde Wittweise einrichtet. Ob nun gleich dieses Recht lange nicht ausübt worden: so behauptet der H. W. dennoch, daß es als eine willkürliche Sache nicht habe verjähret werden können, und beschließt diese Abhandlung mit einem Wunsch für die Erneuerung dieses Rechtes, worauf er noch im Anhange ein Verzeichniß seiner in Siefen herausgegebenen Schriften beygefüget.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

19. Stück.

Den 13. Februar 1758.

Göttingen.

Das fünfte Stück des dritten Bandes der medicinischen Bibliothek des Hrn. Prof. Vogels enthält folgende Artikel: 1. an essay towards a natural history of the corallines and other marine productions of the like kind, by Ellis. 2. Ruffel oeconomia naturae in morbis acutis & chronicis glandularum. 3. Neue Versuche und Bemerkungen aus der Arzneykunst, einer Gesellschaft in Edinburg vorgelesen, 1. Band. 4. Krause dissertatio de naevus maternis, quae praemium retulit ab Academia Scientiarum Petropolitana. 5. Salchow explicatio separationis auri ab argento per aquam fortem factae, et modi vilioris haec duo metalla a se iuvicem segregandi; quae ab Academia Petropolitana praemium reportavit. 6. Torti therapeutice specialis ad febres periodicas perniciosas. 7. Der Röm. Kayf. Academie der Naturforscher auserlesene medicinische Abhandlungen I Theil. 8. Nuovo fonte da cavar Pronostici nelle malattie, scoperto dal Zeviani. 9. Plumierii plantae Americanae, quas Burmannus editit. 10. A treatise on gangrenes, by Kirkland. 11. Stabemische Schriften a. Richter de statu mixto somni & vigiliae, quo dormientes multa vigilantium munera obeunt, b. id. de lege consuetudinis concilianda cum
legi-

legibus medicis. c. Brendel de tabescentibus ad nates
 ducenda fluxione. d. Fabricius de genuina calculi renalis
 genesi. e. Kalfschmied de uno rene in cadavere in-
 vento. f. id. de raro casu, ubi intestinum rectum in
 vesicam urinariam insertum fuit. g. Delii Observatio-
 num medico-chirurgicarum pentas. h. Blichner de Indo
 germanico s. colore coeruleo solido ex Glaso. 12.
 Lentins Bemerkung von der Wirkung der electrischen
 Erspütterung in einer Steifigkeit des Knies, und im
 Zahnweh. 13. Medicinische Neuigkeiten. 14. Be-
 schluß des Verzeichnisses der N. 1753. herausgekome-
 nenen Bücher. 15. Verzeichniß von Büchern, die
 N. 1754. herausgekommen.

Leipzig.

Die Silberbildeln, und die Kindern verständliche
 Gedichte, die man dem kleinen Lehrling zu Erleichter-
 ung und Verführung seiner Arbeit in dem zartesten
 Alter, in die Hände liefert, können in die Bildung
 seines Geschmacks einen merklichen Einfluß haben,
 und verdienen deshalb, wenn sie gut sind, eine an-
 sehnliche Stelle in einem gelehrten Tagebuche. Sind
 die Silber so eckelhaft, so töricht und widersprechend,
 als bey Hübners biblischen Historien, so kann das Kind
 zu der Zeit, da es der stärksten sinnlichen Eindrücke
 fähig ist, unmöglich ein Gefühl von dem Schönen
 dieser Kunst bekommen: und sein Auge gewöhnt sich
 so an die Fehler des Silbes, z. E. einen Knaben mit
 dem Gesicht eines erwachsenen Mannes, und eine
 wegen ihrer Schönheit gerühmte Person mit den unan-
 genehmsten Gesichtszügen, zu sehen, daß es ihm
 nachher schwer werden wird, diese Fehler durch ei-
 nen bloßen Blick zu entdecken. Siehet es aber von
 Kindheit an schöne Muster, so wird ihm ohne Unter-
 richt das schlechte mißfallen, und wenn die Natur es
 zum Maler gebildet hat, so wird vielleicht durch die
 Nachahmung des Gespenct der Natur sich zeigen.

Der

Bey der Presse gilt bis fast noch mehr. Hat die Natur vorgeh. et, was der Lehrer nie kann, einen Poeten zu bilden, so wird bey der ersten kindlichen Lesung guter und rührender Verse, schon vor dem 6ten oder 7ten Jahre, der Knabe versuchen zu dichten, ob es ihm gleich niemand befehlet, und je tadelloser und schöner das Beyspiel ist, von dem er gleichsam angeleitet wird, desto schöner dürfte die Nachahmung werden. Uns sind Exempel davon bekant. Matre und unangenehme Muster hingegen werden ihm nicht zur Nachahmung reizen: schwülzige und tadelhafte aber ihm Fehler geben, welche ihm kein Unterricht, sondern bloß das Lesen besserer Muster, oder das Gelächter und Verachtung anderer wider nehmen kann. Die Breitkopfsche Handlung hat sich daher um die Kinder verdient gemacht, da sie ihnen solgendes Buch sauber gedruckt und mit allen ansehnlichen Schönheiten liefert: Poetische Bilderbogen der vornehmsten biblischen Geschichte, des alten und neuen Testaments, zum erbaulichen Vergnügen der Jugend an das Licht gestellet. 2 Theile, in groß-Octav; deren jeder 150 Kupfer-Tafeln enthält. Die Kupfer sind so schön, daß sie gefallen können, und wir rathen Eltern, die ihrer Kinder Geschmack in diesem Theil der schönen Wissenschaften lieber verbessern als verderben wollen, ihnen bald ein Geschenk von der Breitkopfschen Bilderbibel zu machen. Wir gestehen, es giebt noch andere nicht gar zu kostbare Bilder-Bücher mit schönen Kupfern, z. E. eine Weltgeschichte, (wiewohl in dieser bey aller auch vorzüglichen Schönheit doch bisweilen die Wahrscheinlichkeit zu sehr verletzt ist, als bey der Versuchung Christi auf einem hohen Berge, welcher so feil vorgestellt wird, daß er unerkegnlich vor den darauf stehenden Heiland gewesen seyn würde, und doch dabey eine sehr verächtliche Höhe hat) allein es sind andere Ursachen, die diese Leipziger vor jeder anrathen.

Bey jener ist in der Octav-Ausgabe (die in Folio ge-
 hört ohnedem für die Kinder nicht) zu wenig Zert vor
 die Kinder zu lesen, und dieser noch dazu durch die Kunst
 des Kupferstechers in vermeinter Verschönerung der
 großen Buchstaben durch bunte Züge zu seinem End-
 zweck ganz unbrauchbar gemacht, wo man nicht dem
 Kinde etwas unnützes mit Mühe und Beschwerde des
 Gedächtnisses beybringen will, das es bald wider ver-
 gesen muß: hingegen hat die Breitkopfsche Wilder-
 bibel unter jedem Kupfer hinlänglichen Zert mit recht
 saubern und gewöhnlichen Lettern. Das einzige, so
 wir dabey auszufehen finden, ist, daß die Buchsta-
 ben, damit die Poesie gedruckt ist, zu klein und nicht
 für das Auge eines Kindes sind. Die meisten Kinder
 würden bey dem Buchstaben oder langsamem Lesen
 dieser Verse Schwierigkeit finden, oder sich gar die
 Augen dazu gewöhnen, das allzukleine in der Nähe
 genau zu sehen. Wir glauben aber, ein Kind, so
 das Lesen aus diesem Buche lernen soll, brauche vor-
 erste nur die mit größerer Schrift gedruckten Uebers-
 chriften der Verse zu lesen, und es könne seiner eigen-
 nen Neugier überlassen werden, daß es, so bald es
 fertig lesen kann, auch vor sich, und ohne dazu an-
 gehalten zu werden, die Verse nachhole. Die eini-
 gemahl gemeldeten Verse haben ihr gutes und tabel-
 lantes. Sie sind von allem Schwulst frey, und da-
 bey leicht genug, daß sie ein Kind verstehen kann.
 Einige haben auch etwas poetisches: allein anderen
 mangelt das Feuer zu sehr, welches ein Gedichte be-
 leben und schön machen muß, und ohne welches es
 nicht einmahl hinlänglich die Nachahmung erweckt.
 Das erste Muster, so wir gesehen haben, ehe wir
 das Buch selbst in die Hände bekamen, gefiel uns:
 allein solche Stellen, als S. 128. des ersten Theils,
 verminderten unsere Freude, und bey dem rührenden
 Auftritt, da Juda bey Joseph um die Loslösung Ben-
 jamins bittet, S. 49. ist so wenig Affect angebracht,

daß

daß es fast ein Kunst = Stück zu seyn scheint, eine Geschichte, deren bloße Erzählung in ungebundener Rede so ungemein rührend ist, in so kalte Verse zu fassen. Bisweilen sind gar durch einen historischen Irrthum die rührendsten Umstände geändert. Von Zacharia, der zwischen dem Tempel und Altar gesteiniget ist, heist es,

Man reißt den Sohn des Manns, der dir
Die Crone gab,

Auf dein bludürstig Wort in deinen Hoff
hinab:

gerade als wäre er im Königl. Hofe gesteiniget. Wir glauben zwar, daß dieser Fehler dem Buch nicht so viel schadet: denn die mittelmäßigen Verse werden nicht gefallen, folglich auch nicht öfter von dem Kinde gelesen werden, dahingegen die bessern seine Aufmerksamkeit erwecken werden. Die Stärke des Dichters scheint eine leichte und flüssige Erzählung zu seyn, sonderlich an einigen Stellen die genauere Nachahmung des gemeinen Lebens: nicht aber das göttliche der Poesie, die Hoheit, und der Affekt, so beide gar wohl mit Deutlichkeit bestehen können. Wer der Verfasser der Gedichte sey, wissen wir nicht; Herr Breitkopf meldet in der Vorrede, er werde vielleicht bey der zweyten Auflage weniger Bedencken finden, sich zu erkennen zu geben, als bey dieser, da er solches nicht zu thun für gut befunden habe.

Am 10. Febr. ist der Herr D. Quackmalz, ordentlicher Professor der Medicin gestorben.

London.

Die nehmlichen Englischen Liebhaber, denen man die Ueberbleibsel von Palmyra zu danken hat, sind die Herausgeber des prächtigen Werks das 1757. in groß Folio unter dem Titel les Ruines de Balbec autrement dite Heliopolis dans la Coelofyrie, abgedruckt worden ist, denn wir haben das Werk französisch zu lesen erhalten. Diese freygebigen Kenner der Alterthümer reifeten von Palmyra nach Balbec, das in

einem wohl gewässerten Thale zur Handlung sehr bequem gelegen ist. Die Alterthümer dieser letzten Stadt sind, wie sie versichern, die schönste Unternehmung in der Baukunst, die bis auf unsre Zeiten sich erhalten hat. Der Tempel der Sonne scheint ein Werk des frommen Antonins zu seyn, wenn man dem Johann von Antiochia Glauben zustellen kann, wiewohl man auch vom Caracalla Aufschriften zu Dalber findet. Die Sonne, sagen unsre Verfasser, und der Himmel überhaupt, ist in Arabien vorzüglich schön, und um desto schöner, je öder und langweiliger die Wüste und fast unbewohnte Erde ist. Hierin finden sie den Ursprung der Verehrung des himmlischen Heeres. Die Kupferplatten, die Dalber überhaupt, und die zum Tempel der Sonne insbesondere gehörenden Gebäude vorstellen, sind vorzüglich. Man findet insbesondere den größten gemöblten Gang (Porticus) unvergleichlich schön: auch vom größten Tempel und andern mehreren Tempeln und Höfen sind ansehnliche Ueberbleibsel hier vorgestellt. Die größten Säulen des Tempels hatten innen ein durchgehendes, und mit einem eisernen Stabe angefülltes Loch, der einen Schuß im Durchschnitte hatte. Die Baukunst ist edel, groß und dennoch etwas mehr geziert, als man in den besten Zeiten der griechischen freyen Staaten würde sehen haben. In den sechsseitigen Feldern des einen Tempels findet man verschiedene Fabeln der heidnischen Göttergeschichte erbalden, und so viel wir verstehen, sehr schön ausgeführt; in andern kleinen Vierecken aber Brustbilder. Die Hieraten aus der Baukunst, und die Säulen sind besonders und genau aufgerissen. Das ganze Werk hat 46. Kupferplatten.

Jena.

Der Hr. D. Carl Fridr. Wald hat im Straußschen Verlage eine gelehrte Abhandlung de homine proprio civitatis experte auf 34 B. in 4. abdrucken lassen.

lassen, die eine Urzeige um so viel mehr verdienet, da sie einen ansehnlichen Theil des alteren teutschen Rechtes geschickt erläutert. Der H. V. tritt gleich Anfangs der Meinung derer Gelehrten bey, welche dargenhan haben, daß die ersten Bürger unserer teutschen Städte nicht knechtlicher Abkunft, sondern größtentheils Freygebohrne gewesen sind. Nun hat man zwar diese Meinung wegen der Menge derer in den Städten befindlich gewesenen Handwerker angefochten, welchen Einwurf der H. V. aber dadurch hebt, daß er zeigt, es wären die wirklich leibeigene Handwerksleute nicht Bürger, sondern bloße Einwohner der Städte geworden. Man hielt es daher für unanständig, die Leibeigene als Bürger in die Städte aufzunehmen, und da die Städte oftmahls von ihnen hintergangen und also die bereits aufgenommene Bürger von ihren Herren abgefordert wurden: so suchte man diesem Uebel die Verjähmung der Freyheit und andere dergleichen Mittel entgegen zu setzen. Zu diesem Ende ordnete man in den Städten an, alle Leibeigene von der Ertheilung des Bürgerrechtes auszuschließen. Eben diese Verordnung wurde von den Landesherren selbst wiederholt und geschärft. So ordnete K. Fridrich II. 1220 an, daß kein Leibeigener der geistlichen Stände in den Reichsstädten Bürger werden sollte, welches 1231 auch auf die übrige Reichsstände erweitert wurde, welche Verordnung nachmahls verschiedentlich bestätigt worden ist. Damit nun besagte Verordnungen desto genauer beobachtet werden möchten, wurde eingeführet, bey der Aufnahme zum Bürgerrechte sein Mannrecht zu erweisen, und an einigen Orten mußte so gar Vorstand geleistet werden, die Stadt so bald zu verlassen, als man der Leibeigenschaft überführt werden würde, wie denn auch die Zünfte der Handwerker aus eben diesem Grunde niemanden, als Freygebohrne, in ihre Innungen aufnahmen. Zuweilen mußten sich solche zu Bürgern aufgenommene Leibe-

Leibeigene durch einen Vertrag anseichlig machen, sich von der Leibeigenschaft los zu kaufen, wenn sie von ihren Herren abgefordert werden würden. Obzwe- erachtet nun auch in neueren Zeiten diese Verfügung theils durch ausdrückliche Landesgesetze wiederholet, theils durch Parämien fortgepflanzt worden: so sind dennoch viele besonders neu errichtete Städte von der Strenge des alten Rechtes abgewichen, ob man gleich nicht durchgängig den Leibeigenen das wirkliche Bürgerrecht, sondern nur den Benefiziat ertheilet hat, welche Sache der H. W. insgesamt mit seiner gewöhnlichen Befehlshait vorgetragen hat.

Selmsstädt.

Denenjenigen, die mit dem Herrn D. Carpyov in dem Sage übereinstimmen, daß die teuflischen Besessungen nicht gänzlich aufgehört haben, und das glaubwürdig und übernatürlich sey, was Scri- ver in seinem verlorren Sohn, Balduin, und Dannbauer, davon melden, wird das im vorigen Jahre herausgekommene Programm des Herrn Doctors, de obsessione diaboli corporibus piorum de- negata, (2½ Bogen in Quart) merkwürdig seyn. Er sagt, die Gläubigen sind Tempel Gottes, folglich können sie nicht vom Teufel besessen werden: die Besessung des Leibes hat auch einen Einfluß in die Seele, und die Würde mit besessen seyn, weil der Leib besessen ist, die aber, so vorgeben, die Gläubigen würden bloß in Absicht auf den Leib besessen, irren: Christus hat alle Leiden der Gläubigen getragen, und ist doch nie besessen gewesen: es mangelt in der Bibel an klaren Beispielen frommer Besessener. Uns würden zwar diese Gründe nicht überführen: Christus ist auch nicht mondächtig, nicht verrückt gewesen, und doch kann die Gläubigen widerfahren: allein wir werfen uns desto weniger in dieser Sache zu Nichtern auf, weil uns die neueren Besessenen überhaupt verdächtig sind.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

20. Stück.

Den 16. Februar 1758.

Göttingen.

Am 4ten Febr. las der Herr Hoffrath Gesner der Societät der Wissenschaften eine sehr vollständige Abhandlung von den Siten der Alten vor: dazu die Bitte des Herrn Prof. Michaelis, welcher davon ein Ncht für die Hebräischen Thesophim erwartete, die Verantafung gegeben hat. (Was der letztgenannte von den Siten befiere und wünschte, ist dem Herrn Hoffrath G. nicht bekannt gewesen, und bey der Bitte mit Fleiß verschwiegen worden, um nicht die Abhandlung einiger Gumi für eine Metemna verdächtig oder fähig zu machen. Wer aber die Göttingischen Anzeigen von 1755, S. 386. zu Hülfe nimt, und 1 B. Mes. XXXV, 4. mit XXXI, 34. vergleicht, wird einen Theil der Absicht errathen können.) Der Siten wird von den Alten sehr verschieden, und oft widersprechend beschrieben: Herr H. G. glaube billig, man habe nicht nöthig alle diese Widersprüche zu vereinigen, denn ein Fabeldichter sey kein geschwerner Zeuge. Ist Casaubon, Et. Spanheim, und Jac. Perizonius haben sich unter den neuern besonders um den Siten verdient gemacht: aus ihren und seinen Entdeckungen macht der Herr Hoffrath etwas vollständiges, und ein System.

Die Silenen sind kein ursprüngliches Stück der Griechischen Mythologie: Homer kannte sie nicht, oder er wußte nicht, daß sie nicht. Ein so genannter Dyrhij, der Ledaejar, was akresse, so wir von ihnen haben. Die Namen dieses Namens wird sehr verschieden angenommen: ist ungewiß: unter den übrigen ist diejenige, die Hofrath die Personliche von *Silene* eingedruckt und unten aufgeführt (welche habend) am besten zu gefallen, welches in Griechischen noch zweifelhafte Wort er der Griechischen Sprache aus ihrer Tochter, der Lateinischen, bestätigt. Doch ist er mehr der Meinung, der Name, Silenus, möchte einen morgenländischen Ursprung haben, und denkt dabei an den Silo, 1. Mof. 49, 10. Bald reden die Alten nur von einem Silen, bald von mehreren, die noch dazu nicht mit einander verwandt sind, und nicht einen Wasserland haben. Sie beschreiben ihn als einen Gott, einen Sohn der Erden, oder einer Nymphe: des Phaethons (doch das thut bloß Dionysus) des Mercuri, des Jan, oder des Deucalions. Suidas nennet ihn gar Bacchus: und H. H. G. hat Lust, das nicht für den Namen des Gottes, sondern eines Bacchus-Priesters zu nehmen. den die Griechen auch *Bacchos* nennen; doch macht ihn noch zweifelhaft, daß hier nicht eben dieser Griechische Name, sondern *Διονυσος* von ihm gebraucht wird. Bey andern ist er der Gefährte, der Lehrer des Bacchi. Er ist, wo nicht unsterblich, doch sehr langlebend, und nennet daher gemeinlich die Menschen *επιζωοντες* (Wurzmer, die einen Tag leben: *επιζωοντες*). Indessen reden doch auch andere von seinem Grabmal. Pausanias behauptet, daß Grab der Silenen werde im Lande der Hebräer gezeigt, welche Nachricht dem Herrn Hofrath sonderbahr und noch dunkel vorkommt, und darzu: er einige Vermuthungen aufsetzt, doch findet er nichts, so ihn auf ein Grab des Silens

bey den Hebräern leitet, sondern höchstens ein Bild, so ein Heide für den Silen hätte halten können. Die Silenen sind mit den Satyris bey den Alten einerley, und nur betragte Satyr: und doch giebt es wider Fabeln, die ältere Satyros dichten, als die Mythologen die Silenen selbst macht. Zum Vaterlande giebt man ihnen bald Lybien, bald Phrygien, bald Macedonien: welchen Widerspruch der Herr Hofrath durch eine Stelle des Conons vermindert, und bey dieser Gelegenheit den Erzählungen vom Midas ein mehreres Licht giebt. Andere Nachrichten machen ein Phla, welcher Nahme vielen Städten gemein ist, zu Silens Vaterlande: oder Malea zum Ort seiner Erziehung. Bisweilen ist auch der Marsyas, der mit Apollo um den Vorzug in der Muß gestritten, ein Silen: und dieser ward gern zu wasserprügenden Statuen auf den Römer - Kästen angewandt, daher auch eine solche Statue im Lateinischen Silanus heißt. Die Gestalt des Silens war überhaupt die verunstaltete menschliche, und fast so, wie bey den Satyris. Er wird fast beschrieben, mit aufgeworfener und gerungelter oben aber eingedruckter Nase, gehörnt, mit starcker Augenbraunen, und langen Ohren, einen Schwanz und gottelichte Fock's. Füße habend, bald nackt, bald verschiedentlich bekleidet, auf einem Esel reitend, davon ihn eine untergeschobene Stelle des Plautus *aspidia* für *asinivchida* nennet: den thyrius des Bacchi führend, dem Wein und Tanz sehr ergeben. Dem Herrn H. fällt hiebey einiges aus der Bibel und den Jüdischen Alterthümern bey, so er zu weiterem Nachdenken mit derjenigen klugen Furchtsamkeit anempfelet, die man bey Vergleichung zwey so verschiedener Völker, als Griechen und Hebräer sind, billig beweisen muß. Den Juden giebt Plutarchus den Bacchischen thyrius, und die Heiden haben bey ihnen viele Bacchische Gebrauche anzutreffen vermeint. Herr H. S. vermuthet abermaßs Si-

len möchte auf den Silen zielen: er erinnert sich auch der *Πύρρον*, oder *Πυρρονος* (Dank: Weisheit) die die Griechische Uebersetzung Joh. XIII, 21, hat, bey dem was Euripides von den Silenen schreibt, *ὅτι πολλοὶ τὸν ἄνθρωπον ἐπιπλάττουσι*. Endlich beschreiben die Alten ihren Silen als einen Erpöret, dem Trauungstimmer gefährlich, und doch als einen Philosophen und Weisen, der aber zum Antworten werden muß. Die vielen Stellen der Alten, denen Kenntniß ein Licht angezündet ist, machen diese Abhandlung sehr schön. Es wird zwar vielleicht einige geben, die die Frage widerbehalten werden, die noch vor kurzem in einem gelehrten Tagebuche wegen einiger Abhandlungen des Herrn Hoffraths aufgeworfen ist: *wozu sie nützen?* Allein wer die alte Gelehrsamkeit nicht kennet, dem ist hierauf kaum in der Kürze zu antworten: wer hingegen etwas in den Alterthümern gethan hat, dem wird die Wichtigkeit, dieses Theils der Gelehrsamkeit überhaupt, und sein Einfluß in die Religion, die übrige sammtliche Gelehrsamkeit, die schönen Künste, und manche von diesen abhängende Verreichungs-Mittel des Staats, von selbst einleuchten, und er wird auch bald merken, zu wie manchen andern Entdeckungen in den Alterthümern die System von den Silenen zu gebrauchen sey, zu denen der Herr Hoffrath, in der That mit einziger Selbstverleugnung, andern den Weg bahnt. Uns ist bey jener Frage der Gärtner vom Lande beygefallen, der den Ingenieur fragte, wozu doch der Wall-Gang und die Brustwehr nütze, auf denen man weder Erbsen noch Bohnen säen könnte.

Kaaz.

Peter Goffe der jüngere hat kürzlich abdrucken lassen: *Les mœurs Angloises ou appreciation des mœurs*

mocurs et des principes qui caracterisent actuellement la Nation Britannique gr. 8. 242. S. Es ist eine Uebersetzung, dessen Englische Ueberschrift von Doctor Brown aufgesetzt, und mit solchem allgemeinem Beyfall in Großbritannien aufgenommen worden, daß man in London innerhalb 3. Monaten des vorigen Jahres fünf Auflagen davon verfertigen mußte. Man findet darinnen eine Beschreibung der herrschenden Sitten in Engelland nebst ihren Folgen und Ursachen, die mit so vieler Ordnung, Gründlichkeit, Annehmlichkeit und Unkündigkeit abgefaßt ist, daß man solche als ein Meisterstück in ihrer Art ansehen kann. Allein sie gehöret auch zu denen nicht eben häufigen Schriften, deren Verfasser nicht alles zu Papier traagen, was sie bey Verfertigung eines Aufsatzes denken oder auch wohl denken müssen, sondern nur das nöthigste und beträchtlichste ihrer Gedanken zum Abdruck auswählen, zumal diese Arbeit wenigstens zum Theil ein Auszug eines größern Werks ist, mit dessen Verfertigung Hr. Brown zum Besten seiner Landsleute seit geraumer Zeit beschäftigt ist. Der jetzige Krieg hat die Veranlassung dazu gegeben, dessen Unglücksfälle vor seine Nation er als natürliche Folgen ihrer herrschenden Sitten anzuzeigen, und daraus auf eine jedermann begreifliche und zugleich rührende Art zu belehren, um seine Landsmannschaft hiedurch zur Selbsterkenntniß, als dem ersten Mittel ihrer Rettung, zu bringen. Er untersucht also die Hauptfrage, wie weit die jetzt herrschenden Sitten in Engelland zur Erhaltung oder zum Untergange dieses Reichs etwas beitragen können? Er sagt voraus, daß in dem Betragen der Engelländer sich noch einiges gute ankere, nemlich die Liebe der Freyheit, die Bescheidenheit oder Menschlichkeit und die Gerechtigkeit in den Gerichtshöfen; behauptet aber sodann, daß ihre herrschende Sitten in einer eiteln, prächtigen und eigennütigen Weichlichkeit beständen. Dies

ses offenbare sich wenigstens als die Hauptneigung der Vornehmern, die Amts- und Parlaments-tätig wären, als auf welche in einem Staat, der, wie Großbritannien, sich selbst regieret, es hauptsächlich ankommt, und die sich der Verfasser auch vorzüglich zum Augenmerke setzt. Hiebei zeigt er die Fehler der Englischen Erziehung an auf Schulen, Unversitäten und in der großen Welt zu London, das weltliche und lippige im Leibespuß, Kleidung, Hausarrathe, der Tafel und Equipage, das abgeschmackte, womit man sich selbst und andere gewöhnlich zu unterhalten pflegt, und welches so gar den echten Geschmack in der Lectur, Music, Malerey und den Schauspielen verderben hat; er erzählt die Einrichtung der Commer- und Winterlustbarkeiten, meldet aber vom Englischen Frauenzimmer deswegen nichts besonders, weil man beyde Geschlechter außer dem Gesicht und der Kleidung wenig mehr unterscheiden könne, und das eine eben so sehr in der Freyheit, als das andere in der Werthlichkeit zugenommen hätte. Durch diese überhand genommenen Sitten, sagt er, sind die drey grosse moralische Triebfedern, welche die Grundsaulen aller Staaten abgeben, Religion, wahre Ehre und Liebe des Vaterlandes geschwacher und beynahe ausgerottet worden, und dagegen hat die Religionspötereÿ, die Schamlosigkeit und Ruhmsucht in prächtigen Entelkeiten und die Eigennützigkeit sich der Herzen bemächtigt. Alles dieses ist mit ausgesuchten Beyspielen erwiesen und mit starken und lebhaften Zügen ausgemalt, ohne doch, daß Personalitäten oder Satyren mit unterlaufen, welche Behutsamkeit wir an diesem Zuchtmesser seiner Nation nicht nur überaus loben, sondern auch seine Kunst darinnen bewundern müssen. Nach dieser Abschilderung der herrschenden Sitten zeigt er im zweyten Theil die Wirkungen davon und ihren Einfluß in den Staat. Er untersucht also, wieinnen die

die Stärke eines Volks, als das Mittel seiner Selbsterhaltung, besiehet, und führet aus, daß solche hauptsächlich in der Geschicklichkeit dessen Mitglieder zum Dienst des Staats, und in dem allgemeinen Vertheidigungs- und Eintrachts-Geiste zu setzen sey, und schlüßet daraus sehr bländig, daß bey einer solchen Unwissenheit im Verstande und Verderbniß im Willen keine Geschicklichkeit erlangt werden könne, und der Vertheidigungs-Geist erlöschen, die Eintracht aber sich in Zwietracht nothwendig verwandeln, mithin der Staat seine ganze Stärke einbüßen müsse. Er merkt an, daß der Unterschied der Staatsverfassung in die Eintracht den besondern Einfluß habe, daß in einer unumschränkten Monarchie bey Ermangelung guter Sitten der Landesherr die Eintracht mittelst seiner Macht und Gewalt bewirken könne, da gegenheils in freyen Staaten solche sich blosserding auf die tugendhafte Denckungsart der Mitbürger und auf ihre treue Befolgung der Grundsätze der Religion, Ehre und Liebe des gemeinen Bestens gründe, und also in der That, wie diese Tugenden sich mindern, auch das Band der Einigkeit sich auflöse, und sonderlich die Verschwendung und der daraus entspringende Einnahme selbigen gänzlich zerreiße. Deßo schädlicher sind die Würfungen der verdorbenen Sitten in England seit der Revolution (von 1688) geworden, weil seit dieser Zeit die Englische Nation in Abicht auf das Parlament größere Freyheiten erlangt. Das Parlament wurde nunmehr dem Hofe nothwendiger, die Parlamentsherren fingen an, für ihre dem Hofe gänzlich entgegengesetzte Dankbarkeit zu fordern, nach und nach wurde der Sitz im Parlament ein natürlicher Anspruch auf Renten und Befehlungen, man fing also an, die Stellen im Unterhause mit großem Eifer zu suchen, und da solche von der Wahl der Bürger und Landleute in den Händen abhängen, selbige durch Geld und

Ränke zu gewinnen, wodurch so gar der gemeinste Mann in die Einkeltung, daß er im Staat etwas mit zu sagen habe, gesetzt wurde. Die Dependenz der Minister von dem Parlament hat bey den verdorbenen Sitten den Geist einer eigennütigen Zwierracht vermehrt, und diese Verderbniß so wohl als die Folgen davon bis auf den Schulstücker im geringstem Marktstücken ausgebreitet. Der Gift der Factionen in einer kriegerischen Republik kann die Gerechtlichkeit und die Vertheidigungskräfte eines Volks mehren; aber wenn er aus Weichlichkeit und Eigennützigkeit entspringt, wird er beyde schwächen und zerstören helfen. In beyden Fällen kann er den Untergang des Staats bewirken, doch mit dem Unterschiede, daß bey der Zwierracht einer kriegerischen Nation der Staat mit einer größern Gefahr von innen, wie gegenwärts bey der Zwierracht eines weichen und eigennütigen Volks mit einer größern Gefahr von aussen bedrohet wird. Die Hauptursache dieser allgemeinen Verderbniß setzt der Verfasser in dem auß höchsten gebrachten Handel und Reichthum seiner Nation. Dieser Grund dürfte vielen ungläublich seyn, er wird aber bis zur moralischen Gewißheit aufgekläret. Aber dieser dritte Theil seiner Abhandlung leidet keinen Auszug, er ist der wichtigste und verdient verhältnißlich im ganzen Zusammenhange gelesen zu werden. Er hält es für einen unseeligen Staatsfehler, daß diese Nation bisher die Aufnahme des Handels zu ihrer Haupt-Maxime gemacht, und ihre ganze Stärke und Sicherheit in Vermehrung ihres Reichthums gesucht. Es sey zwar richtig, daß der Anfang und der mittlere Grad des Handels das Wohl eines Staats überaus sehr befördern; aber es sey eben so gewiß, daß wenn Handel und Reichthum seinen höchsten Grad erreichen, selbes den Verfall eines Reichs nach sich ziehe, wenn selbiger nicht auf andere Weise gehindert wird. Dieses beweiset er

durch

durch den schädlichen Einfluß, den Uebersuß und Reichthum natürlicher Weise so wohl auf die Sitten als auf die Denkungsart in Betracht der Religion, der Ehre und der Liebe des gemeinen Völkern zu haben pflegt. Und hieraus folgert er überzeugend, daß bey solcher Verandriß die Hauptvertheil, die bey Errihtung und mäßiger Ausbreitung des Handels einem Staat zu machen, endlich bey dem gar zu hohen Handel sich verkehren, und berufet sich auch hierinnen auf die Erfahrung in Engelland, daß die Anzahl der Menschen seit den letztern Jahren nicht mehr zunehme, der Unterthan keine grössere Steuern bezahlen könne, auch das Geld nicht die ganze Kriegeskäste ausmache, weil man dabey eben so nothwendig Leute brauche, die sechten, als die bezahlen können, ja die Uppigkeit den Reichthum selbst endlich vermündere, ihre übrigen traurigen Folgen herabgen fällt unheilbar zurück lasse. Er vergleicht hiebey die Republick der Vereiniaten Niederlande mit Grogbritannien, und zehlet, daß und warum Handel und Reichthum dort einen blossen Geiß, hier aber einen üppigen Geiß oder eine eigennützig Uppigkeit zum herrschenden Kaiser gemacht haben. Die Holländer bekommen hiebey sehr bitere Verwürfe, und werden mit den Ost-Indischen Juden, den Chinesern, keynabe in emerley Classe gesetzt. Von Frankreich glaubt er, daß dessen ausgebreiteter Handel theils noch nicht so alt sey, um seinen schädlichen Einfluß sichtbar zu machen, theils auch, daß er niemals so gefährlich werden könne, so lange der Adel durch die grosse Marine der Ehre sich vom Handelsmann absondert halte. Die Aufhebung dieses Unterschieds würde mit der Zunahme des Handels und Reichthums dieses Reich vermuthlich eben so kraftlos machen, als Engelland und Holland durch seinen Reichthum geschwächt worden. Wir gestehen, daß in dem neulichen Französischen Felderriege über den Handel

des Heils dieser Grund, auf welchen der Ritter von Hec so sehr gedrungen, uns schon damals als entscheidend vorgekommen, wie Aug. 1756 St. 120. S. 1079 bemerkt worden, und jetzt mundert uns, daß ein Engländer dessen Partey nimt, da sich Franzosen und Deutsche einstimma vor dessen Geaner erklärt haben. Am Ende der Schrift denkt der Verfasser an die Mittel, wodurch Großbritannien seinen drohet den Unterraug abwenden und seine Glückseligkeit wieder emperheben könnte; allein er hält es dieses mal nicht für rathsam, sich darüber ausführlich zu erklären. Doch setzt er einige Gründe an, worauf solche erbauer werden könnten. Ueberhaupt sey es nicht unmöglich, daß ein kranker Staatskörper sich wieder gesund machen könne. Das Mittel der Besserung in Aufhebung oder Einschränkung des Handels zu seyen, sey Frankreich wegen gefährlich, aber man müsse die schädlichen Wirkungen davon zu hemmen sich bemühen, und hierinnen könnte man Frankreichs Beyspiel einiger maßen nachahmen. Die den Engländern noch übrige Tugenden nebst der Heilbeserkassuna müßten hiebei zum Grunde gelegt werden. Mittel, die das Uebel in der Wurzel ausrotten, können erst auf die Nachkommenchaft wirken, man müsse also vor der Hand solche anwenden, die das Uebel vorläufig mindern, oder auf eine Zeitlang hemmen. Aber auch diese werden sich schwerlich anwenden lassen, wem diejenigen, so durch Geseße diese Wunde heilen sollen, eben am meisten damit beauftragt seyn. Es bleibe also nichts als die Landesnoth übrig, die deraußer eben heilsame Verbesserung schleunig bedürfen könne.

Berlin.

Die merkwürdigen und oft so unerwarteten Glücks-Wechsel in dem jetzigen Kriege, der vielleicht seinesgleichen von Anfang der Welt her noch nicht gehabt hat, haben die Ausgabe einer ganzen Menge

seins

von Predigten in den Preussischen Landen veranlaßt: welche aber vor unsere Blätter nicht gehören, da wir nicht oft Sammlungen von Predigten, und einzelne Predigten bey nahe gar nicht erwähnen. Eine ehrsüchtige, nehmlich des Herren Ober-Consistorial-Rath Eufimichs Heilsahme Wirkungen des Tages des Schreckens durch den feindlichen Lieberfall der Hauptstadt Berlin über Ps. 50, 22, 23. verdient eine Ausnahme. Die Predigt selbst kann mit Recht ein Muster genannt werden: doch darum erwähnen wir sie nicht, sondern wegen der sehr ködnen an den Rath zu Berlin gerichteten Berede, die werth wäre, von allen Magistraten in großen Städten gelesen zu werden. Sie ermahnet, den einreisenden Lastern, und der Ausbreitung der Religiens-Spöterey, zu steuern: bemercket die schrecklichen Folgen derselben für den Staat; zeigt die großen Städte als ihre gewöhnlichen Geburts-Orter an, von denen sie sich in das übrige Land ausbreiten: besträffet alles dieß aus Beyspielen, sonderlich von London und England: behauptet, daß es dennoch nicht unmöglich sey, sie in arcken Städten zu hemmen: und redet über alle diese Materien so vernünftig, lebhaft, und rührend mit dem Rathe zu Berlin, dem zugleich wegen seiner klugen Ausführung am 16ten Dec. des vertzaen Jahrs ein großes Lob beygelegt wird, daß es fast ein Wunder seyn müßte, wenn sie nicht einen wahren und bleibenden Nutzen stiften sollte. Beyläufig kommen auch historische Umstände vor: und wenn des Herrn D. C. Nath's Hint es verfaßete, so glauben wir, die Regierung des jetzigen Preussischen Monarchen würde unter allen Unterthanen Sr. Majestät keinen bessern pragmatischen Geschichtschreiber finden, als denselben. Andere möchten uns bley das äußere, er aber würde auch das innere, und die Geschichte der Aufnahme des Landes liefern.

Leipzig.

Leipzig.

In der Breitkopfschen Handlung sind Nachrichten zum Leben der Frau von Maimenon und des vorigen Jahrhunderts, aus dem französischen ins Deutsche übersetzt, (3 Bände, von 580, 609, und 522 Octav-Seiten,) herausgekommen. Es ist eine Uebersetzung der lettres et memoires, die wir E. 1097. des Jahrs 1756 angezeigt haben, und zwar aller sechs Bände, welche die Lebensbeschreibung der Maimenon enthalten: den 7ten bis 15ten Theil des Beaumellischen Werks, welcher den Briefwechsel dieses klugen und außerordentlichen Frauennimmers enthält, (S. 484. des vorigen Jahrs) wird vielleicht die Handlung künftig übersetzt liefern, doch nur Zugangsweise. Wie angenehm, lehrreich, und wie wichtig in Absicht auf die Geschichtskunde, diese Nachrichten sind, wollen wir aus unserer vorigen Recension nicht wiederholen: wir sind gewis versichert, daß sie auch in dem deutschen Kleide, welches ihnen nicht die beste Hand gegeben hat, gefallen, und Pöfel finden werden. Indessen bedauern wir, daß die Uebersetzung eines so schönen Werkes nicht besser gerathen ist. Es scheint an der Kenntniß beider Sprachen, und an Fleiß gemangelt zu haben. Das Deutsche ist so wenig deutsch, und fällt dem Französischen terzifalt in der ganzen Bildung der Perioden, auch bisweilen in den Redensarten, daß es nicht bloß unangenehm, sondern auch nicht selten schwer zu verstehen ist. Oft hat es niedrige Redensarten, die Leute vom bessern Stande im Schreiben nicht gebrauchen. Wer sagt im Deutschen, eines Treue verderben, (corrompre). Mancher lebhaft und witzige Ausdruck der Grundsprache, hat hier den Wis verlohren, und bloß die Dunkelheit vermehrt beygehalten. Vieles versteht man gar nicht

nicht, ehe man das Französische nachleset oder er-
 rarh. Von Aubigne heißt es S. 40: er hielt sich
 auf derselben (der kleinen Insel Oleron) in tausend
 Treffen, wodey er sich allemahl im Gemde be-
 fand. Das Französische heißt: il s'y maintint par
 mille combats, (das sind noch nicht Treffen, deren
 1000 auf der Insel Oleron auch für eine runde Zahl
 zu viel wären, auxquels il se trouva toujours en che-
 miné (gepangert.) S. 51. muß des Königes Matrose
 die Larve abnehmen, um den Aubigne zu grüßen,
 (saluer.) Der Schloßhofmeister ist auf eben der
 Seite eine Person, in die sich der deutsche Leser
 schwerlich wird finden können. Wer versteht das
 Deutsche S. 78: da ich durch kleine Bedienungen
 zu den großen gestiegen bin: so habe ich diejeni-
 gen Aemter vermaisset, die man in Schlachten
 für Spielwerke rechnet, große Treffen und blu-
 tige Belagerungen. Es wundert uns, daß die
 Buchhandlungen, die den besten Willen beweisen uns
 gute Bücher zu liefern, das Geld für den Uebersetzer be-
 zahlen, und nicht lieber die französischen Bücher, so
 wie sie sind, wider nachdrucken lassen, da doch die
 meisten in Deutschland, die Bücher lesen, das Fran-
 zösische verstehen. Wir halten zwar sehr viel auf
 Uebersetzungen, die eine Sprache mehr, als irgend
 eine andere Gattung von Schriften bereichern und
 verschönern, wenn sie von den rechten Händern verfer-
 maet werden: allein da sie billig die Arbeit der clasti-
 schen Schriftsteller seyn sollten, so fallen sie allzu oft
 unter die Hände eines Candidaten, der sein Brodt
 damit verdienen muß, weil er die andern Mittel es
 zu erwerben versäumt hat. Von der jetzigen können
 wir am Ende doch ungeachtet aller ihrer Fehler sa-
 gen, daß die Schönheit des Buchs selbst uns die
 Lesung desselben noch angenehm gemacht hat, und es
 schwer

schwer wird, die unterhaltende Gesellschaft des Beamenle zu verlassen, wenn einem gleich der Dellinatfcher beschwerlich wird.

Im vorraen Jahre ist in Joh. Wendlers Verla; herausgegebenen *Diarium 1732* Bibliotheca realis juridica, seu virorum clarissimorum, *Fri. Gottli. Neumann et Gerhart. Auz. Jenu. hanc. curas*, multis accessibus aucta et locupletata, adiecto etiam accurato scriptorum indice inbuecti, 2 Theile in 8to (zusammen 18 Bieb. 11 $\frac{1}{2}$ Bogen). Der Verleger hat bei dieser neuen Ausg. des bekantten Koenigschen Werkes weder Sorgfalt noch Kosten gespart, und hat von mehreren gelehrten Männern Berrede und Ausbestirraen dazu erhalten. Von vorzigter Gelehrten, werden in der Berrede, die deshalb gedabten Bemerkungen der Herren, Crantz, Kranke, Kuffner, Bach, Gutschmid, Conradt, Schumann und Böhmiens, von auswärtigen aber, der Herren von Baldassar, Juglers, Aug. Hen. Michaelis und Christian von Tetzelbladt gerühmet. Wir können verühnen, daß wir bei stätkter Zusammenhaltung dieser Ausgabe mit der vorigen, nicht nur eine sehr unzahlige Menge von Vermehrungen, sondern auch sehr viel Verbesserungen, der vorhin eingeschlichenen Fehler bemerkt haben. Diese letztern erstrecken sich nicht nur auf die Titel einzelner Bücher, sondern auch vornehmlich auf die Hauptrubriquen woron sonderlich die Rudriquen, Archiofficia Palatina, Camera Imperialis, Canones, Canonicum ius u. a. m. zeugen können. Die bekante Einrichtung des Werkes, verlohret uns nicht, dieses durch Crempel zu beweisen, ohne wegen unserer Kürze undeutlich zu werden. Die Urtheile welche Hr. Hofr. Jenichen von den angeführten Schriften hin und wieder gefällt

fället hatte, sind in dieser Ausgabe weggelassen worden, weil der Zweck des Werkes eigentlich nur ist, solchen, die künftighin juristische Abhandlungen schreiben wollen, ihre Vorgänger bekannt zu machen, welche sie selbst, sie mögen gut oder schlecht seyn, nachsehen und prüfen müssen, ohne sich dabei auf das Urtheil, welches ein anderer Gelehrter von ihnen gefället hat, verlassen zu dürfen. Hingegen ist des Herrn von Seelen Lebensbeschreibung des Lipeni, nebst Hrn. Hofe. Jenschens Anmerkungen dazu, hithu dieser Ausgabe mit einverleibt worden. Wir bemerken mit Vergnügen, daß viele anonymi und pseudonymi glich entdeckt, auch bey verschiedenen Büchern, die durch sie erregete gelehrte Streitigkeiten, zwar kurz, aber doch vollständig erzählt sind. Die Correctur ist von verschiedenen gelehrten Männern, welche in der Vorrede genannt werden, mit vielem Fleiß besorget worden. Doch ist es bei einem so weitläufigen Werk nicht möglich gewesen, alle Druckfehler zu vermeiden, sonderlich im Register, wo zuweilen die Vornamen der Verfasser unrichtig angeführt, oder aus einer Person zwey gemacht sind. So wird z. E. der Duisburgerische Professor Hr. Otto Ludew. von Richmann hier Otto Philipp genannt. Es wäre auch zu wünschen daß die Buchstaben einiger Schriftsteller, nicht mit den bloßen Anfangsbuchstaben angeführt wären. Doch dieses sind kleine, und selten vorkommende Fehler, und vielleicht entschließet sich der Verleger die von Gelehrten an ihn gesendeten Anzeiger noch auf einem besondern Boagen drucken zu lassen. Einer von den oben genannten Gelehrten, die Vertraue geliefert haben, soll jetzt damit beschäftigt seyn, das ganze Werk genau durchzusehen und von dergleichen Fehlern vorab zu säubern. Uebrigens gehen Druck und Papier dieser neuen Ausgabe ein schönes Ansehen.

In eben demselben Verlag ist auch im vorigen Jahre gedruckt: *Notion juris civilis prae jurisprudentia innotitia praelecta a CAROLO VARDINO ROMANO. e. v. secunda. auctus sunt leges classicae et canonicae.* 6 Bogen in Folio. Da dem Hrn. W. die künfftige Lehrselle der Institutionen aufgetragen worden, und er diese selblich lehren mußte: hat er für nöthig gefunden, einen kurzen Abris des Römischen Rechtes zu entwerfen, da die nach der gerichtlichen Ordnung der Institutionen geschriebene Handbücher für baldigkerte Vorlesungen ihm zu weitläufig erschienen. In dessen hat er sich nicht auf die Materien der Institutionen allein eingeschränkt, sondern auch die daselbst nicht vortragene Lehren ebenfalls mitgenommen, ob er sich gleich größtentheils an die Ordnung der Institutionen bindet, und auch auf die Titel derselben verweist. Das ganze Werkchen enthält 12 Tabellen, von den Theilen des Römischen Rechtes; von dem Zustande der Menschen, von der Erwerbung und Endigung der väterlichen Gewalt; von Vormundschaften, von der Vorbeilage der Sachen; von der Erwerbung des Eigenthums; von Erbschaften, von Verbindlichkeiten überhaupt, und insbesondere aus Bedingungen und Verbrechen, und endlich von den Klagen. Den Beschluß machet in 12 Abschnitten eine Anzeige der merkwürdigsten römischen und canonischen Gesetze, insbeson- dener Stellen des Sachsenspiegels oder berühmten Rechtslehrer, die zur nöthigen Erklärung des Rechts dienlich sind. Dieses Gelehrsamkeit leihet aus dem ganzen Werkchen nicht hervor, und würde auch gegen die Absicht desselben seyn, da es bloß für die erste Anfänger des Römischen Rechtes geschrieben ist, für welche es allerdings von großem Nutzen seyn kann.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

21. Stück.

Den 18. Februar 1758.

Göttingen.

Den 4. Februarii vertheidigte Herr Joh. Friedrich Grund aus Hamburg, zu Erhaltung der höchsten Würde in der Arzneykunst ohne Vorzug seine Prothesi de secretione. Die Absonderung der Säfte in dem menschlichen Körper ist von dreyerley Art, die natürliche, die allezeit mit der Gesundheit des Körpers vereinigt ist, so wie die zweyte Art hingegen allezeit entweder eine Krankheit verursacht, oder aus einer Krankheit entsteht, und die critische Absonderung, die zwischen beyden mitten inne steht; und er glaubt, daß man diejenige Absonderung der Säfte, die sich bey Geschwüren, Vereyterungen, Krebschäden, und eingeschlossnen Geschwulsten zeigt, als die vierte Art ansehen könne, da hierbey nicht so wol die natürliche Säfte verderbt, als vielmehr neue erzeugt zu werden scheinen. Er bleibt aber hier nur bey der natürlichen Absonderung stehen. Die Erfahrung bezeugt, daß unser Blut, so bald dessen Bewegung aufhört oder nur vermindert wird, von selbst geneigt sey, sich in die verschiedne Theile, aus welchen es besteht, abzusondern, und wir finden auch in unsern Körper, daß die mehrere oder mindere Entfernung der absondernden Gefäße von dem Herzen zu der Ver-

Kälteheit der abgefonderten Feuchtigkeit sehr viel
 beytrage. Es sind deswegen fast durchgehend dieje-
 nige Feuchtigkeiten, deren Absonderung Gefäße am
 meisten von dem Herzen entfernt sind, besonders die
 und Blut, wovon wir an der Galle, dem Saamen
 und Schleim in den Geburtswunden ein Beispiel ha-
 ben, da dünnere und wässrigere Feuchtigkeiten, z. E.
 die Nerven Geistes, Urinen, Speichel, Urin, und
 d. g. aus solchen kleinen Gefäßen, die dem Her-
 zen noch sehr nahe sind, und in welche die vollste Ge-
 walt des Herzens wirkt, absondert werden. Es sind
 zwar auch beyder die Richtung der absonderten
 Schlaadern, und die Winkel, unter welchen die
 Masse aus dem Stamm entströmen, in Betrachtung
 zu ziehen; doch kan dieser Unterscheid bey großen
 Gefäßen, die dem Herzen noch sehr nahe sind, nicht
 viel verragen, und dem H. Herz scheint deswegen der
 Vorzug des Bluts der Kopf-Schlag. Aber vor dem
 Blut der herabströmenden großen Schlag: über noch
 nicht genug erwiesen, als daß man aus deren Kes-
 sprung behaupten könnte, in jene kämen hauptsäch-
 lich die besten und leicht beweglichen Theile des
 Bluts, da in den Unterleib nur unbeweglichere, mehr
 klebrige und minder dicke Theile gebracht würden,
 da das Rückenmark selbst, aus der herabströmenden
 Schlag über seine Blut Gefäße kommt. Noch mehr
 scheint auf die Venungen der Schlag-Adern, und
 auf die Einrichtung der kleinsten Absonderungs-Ge-
 fäße selbst anzukommen. Doch können alle diese ver-
 schiedene Umstände nur bloß das Blut zur Absonde-
 rung dieser oder jener Feuchtigkeit geschickter machen,
 die Bestimmtheit der Absonderungen aber scheint
 noch von ganz andern Ursachen abzuhängen, und
 zwar großentheils von dem verschiednen Durchschnit
 der absonderten Gefäße selbst, welches gegen die
 Einwurfe des berühmten Virgii Martini noch mehr
 erläutert wird. (Anno) Nicht der Herr Herz durch
 der

verschiedene Gründe zu erweisen, daß, gleich von der ersten Bildung an, die Absonderungs-Theile und deren Gefäße mit ihrer eigenen Feuchtigkeit schon angefüllt seyn, welche die ihr ähnlichen Theile aus der ganzen Masse des Bluts anziehen, und dessen Säfte so verändern könne, daß sie die nemliche Eigenschaften erhalten, so wie gährende oder faulende Körper bey andern, die in der Nähe liegen, die gleiche Veränderung hervorbringen, und die verderbte Säfte in Geschwüren die besten Säfte des Körpers in ihre Natur verwandeln. Die verschiedene Dichtigkeit der Häute der Absonderungs-Gefäße, und ihre größere oder geringere Anziehungskraft scheint auch hierbei ihre Würkung zu äußern. Die schon absonderten Säfte selbst werden endlich noch durch verschiedene Hülfsmittel wieder verändert, und zu ihrer Bestimmung geklärter gemacht, indem sie entweder in kühnere Höhlungen aufbehalten, und durch die Wärme und daher entstandene innerliche Bewegung, noch weiter zubereitet werden, oder es werden andre Säfte erst noch alsdenn kengemischt. Viele dieser absonderten Säfte werden erst nach und nach verdickt, wenn die zurückführende Adern die dünnen und wasserichten Theile einsaugen, und wieder in das Blut zurückführen. Er theilt endlich die absonderten Säfte in sechs Classen. Zu der ersten Classe rechnet er diejenige wässrige Feuchtigkeiten, die als überflüssig und schädlich aus dem Körper geschafft werden, dergleichen die aus der Haut und den Lungen ausdünstende Feuchtigkeit und der Urin sind. Zu der andern Classe gehören die saffenartige Feuchtigkeiten, die um die Verdauung der Speisen zu befördern, theils aus besondern Drüsen, theils aus der innern Haut des Magens und der Gedärme zuströmen, worunter der Speichel, Magen- und Gedärme-zuströmen-Saft und die aus der Leber zuströmende Galle bezielen sind. Die dritte Classe enthält die schleimige und klebrige Säfte,

mit welchen alle diejenige Kanäle, wobin Luft, Speißen oder Urin komt, überzogen sind, und welche sich in der Haut des amni und den Capseln der Gelenke befinden, die eben so wol als die vorige bisweilen durch eine gute Crisin das Blut von verschiedenen schädlichen Theilen befreyen. Die vierte Classe begreift alle die öhliche und brennbare Säfte, alles Fett, Knochenmark, und das öhlichte Wesen, welches aus den sogenannten glandulis sebaceis abgefondert wird. Die fünfte Classe machen diejenige Feuchtigkeiten aus, die aus den Häuten, welche die innern-Höhlen des Körpers umkleiden, und aus dem zellichten Gewebe selbst ausschwiszen, und nach ihrer gallertähnlichen Natur sich so verdicken können, daß endlich wüßliche Häute daraus bisweilen entstehen. Zu der sechsten Classe bringt er die edelste und aufferst ausgearbeitete Feuchtigkeiten, die Nerven Geister, den zubereiteten Nahrungs-Saft und den Saamen selbst, wobin auch die Milch vielleicht noch gerechnet werden könnte. Es erhellt hieraus hinlänglich, daß die abgefonderten Säfte des Körpers föhlicher nach ihren Eigenschaften, als nach der Verschiedenheit der Abfonderungsscheite können geordnet werden, indem nicht nur theils Feuchtigkeiten von gleicher Natur, aus Theilen, die in ihrem Bau völlig von einander verschieden sind, herkommen, wovon uns die Feuchtigkeit, die aus der Haut ausdünstet, und der Urin ein Beyspiel gibt; sondern es entstehen auch einige nach ihren Eigenschaften völlig verschiedene Säfte doch auf die nemliche Art, und aus Theilen, die in ihrem Bau einander ganz ähnlich sind, wie wir bey der Abfonderung des perspirabilis sanctoriani, und der Feuchtigkeiten in den Höhlungen des Körpers deutlich sehen. Er betrachtet noch Ferner verschiedene andre Umstände bey der Abfonderung, und besonders diejenige Höhlungen, in welchen sich die abgefonderte Feuchtigkeiten sammeln. Bey der dritten und vierten Classe sind sie allezeit vorhanden, die er

nach

nach ihrer verschiedenen Einrichtung hier genauer untersucht, da sie hingegen bey den übrigen zu fehlen, und auch nicht erforderlich zu seyn scheinen. Denn daß auch die feistenhafte Feuchtigkeit ohne wahre Drüsen und dergleichen Höhlungen können abgesondert werden, lehret die Absonderung dieser Säfte in dem Magen und Gedärmen, wo sie unmittelbar aus der innern Haut ausschwißen. Schließlich erinnert er noch, daß die Leber am süßlichsten mit zu den glandulis conglomeratis gerechnet werden könne, mit welchen solche fast in allen Eigenschaften übereinkommt. obgleich weder die in die Leber-Schlagadern, noch auch, nach Herrn Prof. Höderers eigener Erfahrung, die in die Fort-Ader eingespritzte Materie in die abführende Gallen-Gänge, wohl aber sehr leicht in die Hefte der Hohl-Adern übergeht, da hieran verschiedene und nicht so leicht zu entdeckende Umstände unüberwindliche Hindernisse im Weg legen können. Den Anschlag des Herrn Prof. Höderer, des demahligen Decani, werden wir mit nächstem anzeigen.

Rom.

Noch im Jahr 1756 ist in Menaldini Verlag herausgekemmen: Anecdotorum fasciculus; sive Paulini Nobili, anonymi scriptoris, Alani magni ac Theophylacti opuscula aliquot. D. Ioannes Aloysius Mingarellus, canonicus regularis ordinis S. Augustini congregationis Rhenanae S. Salvatoris nunc primum edidit, praefationes ac scholia addidit, Graeca Latine reddidit, 1. Alph. 13. B. in Grosqu. Dieses Werk ist eine nützliche Bereicherung der Kirchenhistorie und verdient daher eine sorgfältige Anzeige ihres Inhalts. Ohne eine allgemeine Vorrede machen Paulini carmina den Anfang. Unsere Leser werden schon wissen, daß Muratori zuerst die Gedichte dieses Mannes ans Licht gestellet: worauf zu Verona eine gar prächtige Ausgabe derselben erfolgt. Muratori hat eine sehr kostbare Abschrift gehabt. Dem Hrn. M. aber ist

eine bessere in die Hände gerathen, welche zu Benoni in der Klosterbibliothek zu S. Salvatore aufbehalten wird: nebst Paulini Gedichten auch einige vom Prudentio in sich faßt und wahrscheinlich im vierzehenden Jahrhundert geschrieben worden. H. M. hat einen sehr nützlichen Gebrauch davon gemacht. Weil in den ersten sieben Gedichten zwar erhebliche, aber nicht so gar viele Abweichungen von dem gedruckten vornehmlichen Text sich gefunden, so hat er nur aus denselben die Lesarten gesamlet. Hingegen waren das erste, zwölfte und dreyzehende von der vorigen Ausgabe so unterschieden, daß er es vor besser fand, sie ganz wieder abdrucken zu lassen und dem letzten die noch mangelnden 167. jambische Verse beizufügen. Man wird daher in Zukunft bey dem Gebrauch der paulinischen Werke dieser häufigen Verbesserungen nicht wol entbehren können. Hierauf folgt eine merkwürdige Schrift: Glossae in exodum. Sie sind aus einer Handschrift zu Verona genommen, welches den M. Massi bewogen, sie vor eine Arbeit des sechzehenden Jahrhunderts anzusehen. Allein Hr. M. widerspricht und zwar aus dem Grund, weil sich in der Auslegung einige Wörter fanden, die deutschen oder englischen Ursprungs wären und von einem Italiener nicht in den Gebrauch werden seyn. Wir wollen uns bey dem Schluß nicht aufhalten, indem sich von dem deutschen Ursprung der Longobarden doch ein und der andere Grund herleiten ließe, ihn zu bestreiten, sondern etwas bey dem Exempel erinnern, das H. M. angeführt. Der alte Schriftsteller erkläret den feurigen Dorn S. 74. mit den Worten: *rubus est, et quidam volunt. congregatio spinarum. id est, thron studa.* Ueber die beyden letzten Worte hat sich H. M. sehr den Kopf zerbrochen. Endlich glaubet er ganz recht, daß thron an statt thorn, oder Dorn gesetzt sey; was aber studa sey, könne weder er, noch dieje-

nigen,

nigen, welche die englische und deutsche Sprache ver-
 ständen, errathen. Uns ist jedoch das Wort *Staupe*
 befallen und es ist wol kein Zweifel, daß der Ver-
 fasser *Dornstaupe* oder *Dornstrauch* gesehet. Un-
 sich selbst sind die Glossen wol eine schlechte Arbeit, so
 wol in Ansehung der Erklärungen, als der Schreibart,
 wie sich denn H. M. die Mühe gegeben, die barbaris-
 mos und solecismos anzugeben und zwar nur die-
 jenigen, welche Dufresne noch nicht hat. Wir wol-
 ten nur das einzige Wort *honorificabilitudinis* als
 eine Probe anführen, weil wir uns selbst nicht erin-
 nern, es somit angetroffen zu haben. In eben diese
 Klasse gehören die Etymologien, die oft nicht schlech-
 ter seyn können, z. B. *papyrus* von *πῦρ*. Indessen
 verdienen sie wegen einer Stelle wol bemerkt zu wer-
 den, darinnen die Lehre von der *Transsubstantiation*
 sehr klar bestritten wird. Hr. M. hat sich sehr beeifert,
 die Orthodorie seines Schriftstellers zu retten, wir
 können aber uns unmöglich bereden, daß er Recht
 habe. Wenn es wahr ist, wie H. M. es sehr wahr-
 scheinlich macht, daß diese Glossen aus dem neunten
 Jahrhundert herrühren, so können wir diesen Worten
 unmöglich einen andern Verstand belegen, als ihre
 eigentliche Bedeutung erfordert. Es ist auch der
 Ausdruck, der dem H. M. mißfällt, so gar nichts
 seltsames, daß wir ihn vielmehr vor den herrschenden
 Begriff des damaligen Seculi halten müssen, ob wir
 ihn gleich selbst nicht vor richtig halten, und daher
 gegen unser Urtheil unpartheilich ist. Das dritte
 Stück hat die Aufschrift: *Regulae Alani de sacra Theo-*
logia. *Alanus von Rußel* (ab *Insulis*) ist einer der
 berühmtesten Schullehrer, dessen Schriften in der
 Historie der scholastischen Philosophie und Theologie
 unentbehrlich, aber auch sonst zu nichts brauchbar
 sind. Die gegenwärtige wird zwar häufig und unter
 mancherlei Titeln angeführt, ist aber noch nie ge-
 druckt worden, sie enthält eigentlich theologische Sätze,
 die als Regeln, oder *axioma* nachher erkläret wer-
 den.

den. Wir können versichern, daß wir nirgends so viele scholastische Weisheit beyammengesunden haben und empfehlen sie denjenigen, die ohne viel Zeit zu verderben sich einen lebhaften Begriff davon machen wollen. Aus dieser Ursach hoffen wir auch die Erlaubnis zu haben, hier einige dieser Regeln mitzutheilen, nebst dem aufrichtigen Bekantnis, daß wir sie nicht verstehen. Reg. V. ist: sola monas est Alpha & Omega sine Alpha et Omega: Reg. VIII. deus est cui quilibet quod est, est esse omne, quod est: Reg. LIII. numerus cadit in christum memorialis, quo numeratur, substantialis hypostasos: materialis, quo numeratur vsa cum vsiofi. Sonsten finden sich allerdings merkwürdige Sätze darinnen und unter andern dieser Reg. CVI. Christus nihil sibi meruit operibus suis; sed quicquid meruit, meruit nobis operibus singulis, welchen wir vor unrichtig zu halten, durch des Hrn. W. weitläufige Wiederlegung gar nicht bewogen werden. In der Lehre vom Verdienst der guten Werke, von der Rechtfertigung, von der Transsubstantiation gebet A. von den gewöhnlichen Grundsätzen seiner Lehrer nicht ab, sondern sucht sie durch allerhand Subtilitäten aufzuklären, oder zu verbunkeln. Die CVIII. Regel: in alia specie est corpus christi et sub alia specie est, könnte ein wahres Räthsel abgeben, welches durch die beygefügte Erklärung nicht fastlicher wird. Wir überlassen unsern Lesern das Urtheil, ob durch die Herausgabe dieses Werks der gelehrten Welt ein wahrer Dienst geleistet worden. Endlich folget Theophylacti libellus de his, in quibus Latini adculantur, griechisch und lateinisch. Ih. war ein heftiger Vertheidiger der griechischen, und Desfreiter der lateinischen Kirche. Man hat aus diesem Werk bishero nur einzelne Auszüge gehabt und daher ist es allerdings mit Dank zu erkennen, daß H. W. es ganz liefert. Man wird es in Zukunft als eine Hauptschrift ansehen müssen, die Irrungen der griechischen und lateinischen Kirche kennen zu lernen.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

22. Stück.

Den 20. Februar 1758.

Göttingen.

Von dem Anschlag zu der von uns angezeigten
 Probschrift des H. D. Grund beschreibet Herr
 Prof. Heberer, als dormaliger Decanus,
 verschiedene Beobachtungen de genitalibus virorum.
 Die erste Beobachtung betrifft die sogenannte tunicam
 vaginalem, welche nach des H. Prof. Wahrnehmung
 unten gedoppelt wird, und die Seilen mit einer
 zweyfachen Haut umkleidet. Diese zwey unterschiede-
 ne Decken können zwar allezeit auch so gar bey Kin-
 dern von einander getrennt werden, doch zeigen sie
 sich am deutlichsten bey wasserlächtigen Körpern,
 oder wo ein Hoden-Sack-Bruch solche ungewöhnlich
 dick gemacht hat. In der zweyten Beobachtung be-
 schreibt er eine ungemeln grosse phimosis, die fast ei-
 ner Eichel ähnlich schien, wo die Vorhaut eines hal-
 ben Daumens dick war, und sich bey einem Zoll über
 die wahre Eichel erstreckte, die nicht eher konnte ge-
 sehen werden, als bis diese dicke Haut aufgeschnitten
 war, welches er durch eine beygefügte Zeichnung er-
 läutert. Da hier diese verdickte Vorhaut nach ihrer
 Farbe, äussern Gestalt und vordern Öffnung leicht
 für eine wahre Eichel konnte angesehen werden, so ist
 der

der Herr Prof. geneigt zu glauben, daß bey der in den Edinburger Versuchen angeführten Beobachtung von der Erzeugung einer neuen Eichel, die gleichen Umstände gewesen seyen, und man vielleicht die weggeschüttene Vorhaut für die wahre Eichel gehalten habe. Die dritte Beobachtung gibt die Beschreibung eines Hoden-Sacks-Bruchs, in welchem ein drey Schuh langes Stück des kleinen Gedärms war. Die Haut des Hoden-Sacks selbst, als auch der Geile und der andern nahegelegenen Theile waren ungewöhnlich dicker. Obgleich die Gedärme nicht zugeschnürt waren, so sah man doch, daß die Bewegung der Materie, in welche die Speisen aufgelöst werden, nicht ordentlich geschehen konnte, da in dem vorigen Theil der dünnen Gedärme unter dem Bruch, und den dicken Gedärmen, statt derselben nur ein grüner und gallichter Saft enthalten war. Nach der vierten Beobachtung zeigen sich die um die Krone der Eichel herumliegende kleine Drüsen, die einen ölichten Saft absondern, und sonst glandulae odoriferae genannt werden, bey einem geringern Grad der Lustleuchte bisweilen sehr groß, so wie, ohne einige Anmerkung, bey verschiedenen langwährigen Krankheiten, die Absonderung dieses ölichten Saftes, mit einem Schmeizen und Härte, auf eine crustöse Weise öfters ungemein stark vermehrt wird. Daß auch eine Narbe bisweilen eine Ursache der Krümmung der männlichen Hute seyn könne, lehrt die fünfte Beobachtung. Die sechste Beobachtung handelt endlich von der Lage der Geilen bey ungeböhrnen Kindern, wo sie noch in dem Unterleib in einem besondern Sack des Darmsells sitzen, dessen Oefnung nach unten zu gehet, und der eben sowol als der Hodensack mit einem schleimichten jellichten Gewebe angefüllt ist, so daß die Geilen bey einem geringen Druck durch einen freyen Weg in den Hodensack herunter treten können. Bey den

den meisten unzeitigen Geburten sitzen sie noch in dem Unterleib, doch in einer ungleichen Höhe. Unter vierzig zeitigen Kindern waren bey sechszeben die bey den Seilen schon in dem Hodensack, bey dreyzehn nur die eine, und bey elfen war der Hodensack noch ganz leer, in welchen die Seilen auch nicht zu gleicher Zeit, sondern die eine eher als die andre herunter getritten.

Wittenberg.

Noch im vorigen Jahr hat Hr. D. Ernst Friedrich Wernsdorf eine gelehrte Abhandlung de originali solemnium natalis christi ex festiuitate natalis mundi herausgegeben, 5. B. in Du Bey dem Weihnachtsfest entstehen in der Kirchengeschichte verschiedene Fragen. Die Hauptfrage, an welchem Tag unter göttlicher Seltsamer geboren worden, scheint nach so vielen Untersuchungen unbeantwortlich zu seyn. Man ist aber darinnen einig, daß die Meinung, es sey den 25. Dez. geschehen, wo nicht gar keinen, doch gewis den allgeringsten Grund der Wahrscheinlichkeit vor sich habe, und Hr. D. W. wandert sich mit dem größten Recht, daß der sel. Bengel ihr vorgezogen. Etwas leichter ist die Frage, wenn man in der christlichen Kirche angefangen, das jährliche Andenken der Geburt Christi zu begehen? Mit dieser ist eine andere Frage verknüpft: warum man dieses Fest eben auf den gedachten Tag geleact? und dieser hat H. W. seinen Fleiß gewidmet, und sie mit einer so weisläufigen Belesenheit und Gründlichkeit abgehandelt, daß sie zu den besten Schriften dieser Art gehöret. Diejenigen irren, welche den unrichtigen Gedanken von dem Hohenpriestertum des Zacharias vor die Quelle dieser Gewohnheit halten. Jener ist neuer und wahrscheinlicher erst aus dieser Gewohnheit entstanden. Vielmehr ist wahrscheinlich, daß, wenn sich

andern neuen Gebräuchen der Kirchen, wenigstens denen, die jünger sind, als R. Constantins Regierung, der heidnische Gottesdienst dazu die Veranlassung gegeben. Die Festtage des heidnischen Roms hatten vor dessen Einwehner so viel Vergnügen, daß ihre Abschaffung dem Christenthum eine große Hindernis gemacht haben würde. Man traf daher das Mittel, die Festtage zu lassen und ihnen nur einen christlichen Neben zu geben. Keine Feste waren den Römern mehr ans Herz gewachsen, als die Saturnalien. Sie fiengen den 17. Dec. an, und endigten sich mit dem 25. welcher vor den kürzesten Tag gehalten wurde. Dieser Tag wird in einem alten Kalender natalis Invicti genennet. Es sind zwar die Gelehrten nicht einig, wer diese unüberwindliche Gottheit sey; es haben aber wol diejenige am ersten Recht, welche die Sonne darunter verstehen. Wir können hier dasjenige nicht berühren, was Hr. D. W. aus den Alterthümern zur Bestätigung dieser Meinung gesagt. Man findet, daß noch in der Mitte des vierten Jahrhunderts die römische Christen dieses heidnische Fest gefeiert und allem Anschein nach haben ihre Bischöffe aus dieser Ursach den Geburtstag Christi an die Stelle des Geburtstages der Sonnen gesetzt, welchem Beispiel andere Gemeinden gefolget. Man findet auch zwischen den Feiertlichkeiten und andern damit verbundenen Gebräuchen beyder Festtage so viel ähnliches, daß dadurch diese Auebnahme wahrscheinlich wird. Hr. W. hat diejenigen gelehrten Männer genennet, die vor ihm diese Gedanken geäußert, es wird ihm aber wol die Ehre nicht versaget werden, daß sie durch seine Feder viel neues Licht und wahren Schmuck erhalten.

Lehmjäger.

An statt des gewöhnlichen Aufschlages auf das Weihnachtsfest des abgewichenen Jahres hat der Hr. D.

D. Carpzov auf 6 Bogen auszubeilen lassen: Basilii Magni Oratio de humana Christi generatione Gr. et Lat. ex recensione *Juliani Garneri*, in sectiones priorem: descripte. noua versione, argumento, et notulis notatae, und damit angefangen, die sonst auf dertziger Uniuersität gewöhnliche Weise wieder herzustellen, der Jugend allershand kleine und nützliche Schriften in dieser Gestalt in die Hände zu bringen. So haben es Casellius, von Fuchte, und andere gemacht. Der Hr. D. hat diese Rede, welche von alten Zeiten her in der Kirche hochgehalten, und den Kirchensündern erwerleibet, in Helmstedt aber schon dreymal gedruckt worden, aus der Benedictiner Ausgabe, die er mit der Frebenischen von 1551 zusammenachtalten, samt Garneris Anmerkungen abdrucken lassen, und dabei geleitet, was auf dem Titel angezeiget worden. Die Rede verdient, wie überhaupt die Schriften dieses Mannes, welchen der Constantinopolitanische Patriarch Photius dem Plato und Demosthenes an die Seite gesetzt, von angehenden Theologen gelesen zu werden, welche daraus eine Probe der damaligen Griechischen Kirchenberechtheit, und eines nach der Theologischen Notwendigkeit und Bedurftigkeit abgemessenen Vortrags sich bekannt machen können. Die Anmerkungen des Herausgebers sind theils kritisch, und melden und beurtheilen die verschiedenen Lesarten. Sonderlich werden diejenigen Stellen beleuchtet, um derenwillen Garner und Cas die Rede dem Casellius absprechen. Andere befördern das Verständnis der Rede durch Anzeigung der Anführungen, Anspielungen, und Absichten des Redners, durch Rechtfertigung der neuen Uebersetzung u. s. f. Es kommen in der Rede so viele prächtige Gedanken, so viele angenehme Wendungen, ein so schicklicher Gebrauch der Redensarten der Schrift, und in den Notizen so viele einem Liebhaber der Kirchlichen Alter-

ehüner nöthige Werkmüdigkeiten vor, daß wir glauben, es sey ein wahrhaftiges Verdienst um angehende Gottesgelehrten, daß sie hier aus wenigen Zeilen eine Probe nehmen können, wie viel man angenehmes und nützliches aus den Schriften eines Basiliius lernen könne, und wie viel man wissen müsse, wenn man sie recht verstehen und gebrauchen will. Damit diese Anzeige um desto weniger vor partißisch gehalten werden möge, bemerken wir ein Verschen, welches sich in die sonst gute Uebersetzung (S. 15) eingeschlagen hat. Basiliius redet von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi, die er mit dem Gleichnisse eines glühenden Eisens erläutert, dem die Würfungen des Feuers mitgetheilt werden, und sagt unter andern: *τι ἀπορία, πᾶς ἢ ὀλίγοις ἔστιν ἡ ἐπίστασις τοῦ θεοῦ καὶ τῆς ἀθανάτου φύσεως*: diß ist übersezt, Quid dubitas, quomodo natura correctioni obnoxia, coniuncta cum deo, *omnium* obinare poterit? an statt immortalitatem. Wir bilden uns ein, der H. W. werde sich selbst wundern, woher das antiquum gekommen? Die bekannte Bedeutung des Wortes *ἀθανάτου*, die Sache selbst, und der ganze Zusammenhang erfordern den Begriff der Unsterblichkeit.

Urtorf.

Wir haben den dritten Theil von des Hrn. Dr. Georg Andr. Wills Münchenerischen Gelehrten Lexico erhalten. Er ist noch im vorigen Jahr gedruckt, auf 4. und einem halben Alphabet. Nach der Buchstabenordnung fängt er bey N an und geht bis auf S. Wir haben schon ehemals von der Einrichtung dieses Werks Nachricht gegeben und können versichern, daß dieser Theil den beyden vorhergehenden völlig gleich sey. Die Erzählungen sind verständlich und

und richtig und in der gelehrten Historie trifft man manche erhebliche Entdeckungen an. Da wir aus den beyden ersten Theilen einige Artikel ausgeschiedet, die uns vorzüglich wichtig und annehmbar gewesen, wollen wir dem gegenwärtigen gleiches Recht wiederfahren lassen. Folgende Nahmen verdienen besonders bemerkt zu werden: Joh. Andr. Michael Rajel, David Meurer, Magnus Dan. Dmeis, Andr. Nlander, Lucas Nlander, Sophon Dammger, Hieron. Baumgärtner, Joh. Wdt. Weiser, Melch. Hünzing, Mich. Pucart, Wilibald Pflüchmer, Johann Pratorius, Joh. Regimentarius, Lucas Friedrich Reinhart, Georg Remus, Eustach. Geert. Rint, Conrad Ritterbüfius, Joh. Paul Koeder, August Johann Noessel von Rosenhof, Georg Paul Nerenbeck, Friedr. Reischelz, Joh. Ludwig Ruel, Christoph Adam Ruprecht, Hans Sachs, Johann Saubert, Vater und Sohn, Casp. Schaeffer, Hartm. Schedel, Christoph Scheurl, Jai. Scheyper, Johann Schroeder, Joh. Heinrich Schulze, Christian Gettel. Schwarz, Georg Jacob Schwindel, Nicol. Selmecker, Joh. Sam. Semler, Christoph Sonntag, Lazarus Spengler und die berühmten Stürme.

Wenddorf.

Am 24ten Julii des vorigen Jahrs ist der Superintendent zu Wenddorf, im Hessischen, Herr Nicol. Wiltz Jhringk, gestorben. Da er durch seine herausgegebenen Predigten, die zum Theil in das Holländische übersetzt sind, bekant geworden ist, und wir von seinem Leben einen Aufsatze erhalten haben; so wollen wir dasjenige daraus, was in die Gelehrten-Geschichte gehören kann, kürzlich mittheilen. Er ist den 18ten (29.) Sept. 1699 zu Casel gebohren: sein Vater, Dietr. Christoph, war daselbst Bürgermeister.

meister, und seine Mutter eine Tochter des Altsächsischen Superintendenten, Conr. Heins, dessen mittelbarer Nachfolger im Amte er kurz vor dem Ende seines Lebens geworden ist. Nachdem er bereits auf der Stadt-Schule, und dem Gymnasio zu Casel, nebst den gewöhnlichen Schul-Studien, die Lateinische, nebst der Hebräischen, Chaldaischen und Griechischen Sprache getrieben hatte, zog er 1717 nach Marburg: wo er in der Theologie Kirchwevern, in der Kirchen-Geschichte und morgenländischen Alterthümern Schröbern, Schmincken in der politischen und gelehrten Geschichte, und im Rabbinschen einen Juden zum Anführer hatte. 1719 und 1720 hörte er zu Utrecht, Wilt, von Alphen, und Kampen, und zwar den letzten unter andern in der geistlichen Beredsamkeit, welches wir deshalb anmerken, weil alle seine Schriften zu dieser Gattung gehören. 1720 und 1721 that er eine Reise durch die vereinigten Niederlande und Bremen. Bey seiner Zurückkunft ward er 1722 Prediger zu Spangenberg, 1728 Garnison-Prediger zu Casel, 1729 dritter Prediger zu S. Martin daselbst, und 1743 Archidiaconus. Er verließ diese Gemeinde 1744, und ward Metropolitan und erster Prediger in der Altstadt: kam aber 1748 wiederum als Dechant und erster Prediger zu ihr. Von da ging er 1755 als Superintendent nach Allendorf, wo er am oben erwähnten Tage gestorben ist, nachdem er schon seit fünf Jahren schwächlich gewesen, und von einem starken Schwindel überfallen war. Von den Predigten, die er theils einzeln, theils in Sammlungen herausgegeben, können wir nach der Einrichtung unserer Blätter nicht wohl ein Verzeichniß geben, und melden daher bloß, daß seine Predigten über den 1sten, 15, und 32sten Psalm, wie auch über Jerem. 31. zum Theil in Deutschland die zweyte Auflage erlebet. und 1756 zu Nimwegen in 2 Quartbänden Holländisch herausgekommen sind.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 23. Stück.

Den 23. Februar 1758.
 Hamburg.

Von der Hohnischen Buchhandlung sind zu finden:
 Joh. Der. Willebrandt Königl. Dan. würk.
 Just. Rath in der Regierung zu Gluckstadt,
 historische Berichte und practische Anmerkungen
 auf Reisen in Deutschland, in die Niederlande,
 in Frankreich, England, Dänemark, Polz-
 men und Ungarn. Mit einer Vorrede heraus-
 gegeben von Gottfried Schüze. 22 1758 in 8.
 446 Seiten ohne Vorreden und Neafter. Diese
 Nachrichten von des Hrn. Justigraths Willebrandts
 Reisen, beweisen zunächst die seltene, aber sehr rühm-
 liche und nachahmungswürdige Aufmerksamkeit,
 welche derselbe auf alles merkwürdige und nützliche
 gewendet hat, sie sind aber auch allen jungen Reisen-
 den brauchbar, und daher bestens zu empfehlen. Sie
 unterscheiden sich von denen bisher gedruckten und be-
 rühmten Reisebeschreibungen auf eine besondere
 Weise; denn da diese entweder bey der Staatsver-
 fassung der Länder, oder bey ihrer natürlichen Be-
 schaffenheit, oder bey den neuen und alten Merkwür-
 digkeiten der durchreisten Orte, oder bey der
 Characterisirung entweder der Nationen oder einzel-
 ner

ner Personen, sich weitläufig aufhalten; so findet man hingegen in diesen Nachrichten von dem ersten Stücke gar nichts, und von den übrigen nur etwas weniges, auserlehenes und registernmäßiges, und an den meisten Orten verweist der Hr. Verfasser seine Leser in Aufschuma derselben auf andere Reisebeschreibungen und Bücher. Hingegen besteht das besondere und vorläufige seiner Nachrichten darin, daß sie denen unerschienen reisenden etliche Regeln der Klugheit, Verstandes, Aufmerksamkeit, Wißbeaterde, guten Haushaltens, des Wohlstandes und selbst des Christenthums geben, deren Kenntnis und Ausübung notwendig von mannigfaltigen Nutzen seyn muß. Das Buch ist folgendergestalt eingerichtet. Zuerst liest man allgemeine Erinnerungen für junge Reisende, welche sie vor und auf der Reise zu beobachten haben. Alsdenn folgen 24 Briefe, welche Hrn. W. Reisen in einem kurzen Zusammenhang beschreiben, und die Merkwürdigkeiten und Personen, welche er an den vornehmsten Orten gesehen und gesprochen hat, auf eine ganz angenehme Weise erzählen. Dem ersten Briefe sind etliche christliche und vernünftige Grundfäse und heilsame Lebensregeln auf hohen Schulen, hiernächst Reiseanmerkungen, und alsdenn allgemeine Erinnerungen für unerfahrene Reisende, welche sich an Höfen eine Zeitlang aufhalten wollen, angehängt. Die Reiseanmerkungen folgen auf einen jeden Brief, und betreffen die Wege, Entfernungen der Orte, Posten und andere Zubehöre, geistlich und weltlich Unkosten und Ausgaben, Geldsorten, Wirthshäuser, Bequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten, Essen und Trinken, Kleidung, Dinge und Personen, die man kennen zu lernen, geschäftliche Unkosten, die man dabey anwenden hat, und viele andere Dinge, deren vorläufige Kenntnis einen Reisenden vor vielen Verdriesslichkeiten, Schaden und Spande

de bemahren kan. Die beyden letzten Briefe von der innerlichen Mannigfaltigkeit Deutschlands, und von den Verdrießlichkeiten auf Reisen, sind angenehm und lehrreich. Hr. W. hat die hier beschriebenen Zeiten vor 17 Jahren angefangen. Seit der Zeit haben sich unterschiedene kleine Umstände verändert. Da unsere reisende Deutsche nicht unterlassen werden, dieses bequeme und nützliche Handbuch mit sich zu führen, so können sie die vorgegangene Veränderungen leicht anmerken. Es hält sehr schwer, daß auch ein aufmerksamer und geschickter Reisender alle ihm vorkommende Dinge ganz genau und richtig faßt, und in sein Tagebuch eintrage: es laufen vielmehr allemal kleine Unrichtigkeiten mit unter. In diesem Buch sind sie aber nicht häufig. Weil wir wünschen, daß sich alle reisende Deutsche desselben zum Wegweiser bedienen, und dasselbe auf eine dem Zuschnitt des Herrn Verfassers gemasse Weise nach und nach vollkommener machen, fortsetzen und erweitern mögen: so wollen wir selbst einen kleinen Beytrag dazuthun. Wir fangen bey unserer Stadt und Gegend an. S. 408. ist die Nachricht von unserer Universitäts-Bibliothek etwas zu verbessern. Der Grund derselben ist der fast aus 10000 Stücken bestehende Bücher-vorrath des ehemaligen Königl. Geheimenraths Joachim Heinrichs Freyherrn von Sülow, zu dessen Andenken und Ehren sie auch noch die Sülowische Bibliothek genennet wird. Zu derselben ist nicht nur die Bibliothek des ehemaligen Gymnasii, sondern auch eine ansehnliche Zahl solcher Bücher, welche in der Königl. Bibliothek zu Hannover gedoppelt gewesen, gekommen, und das nachmalige Wachschum, welches sie theils und vornehmlich durch die unaußerhörliche und reichliche Vorforge unsers anädigen Curatoris erfahren, hat sie dergestalt erweitert, daß sich die erste Grundfrage deynabe darin verlieret. Wen

der Stadt Minden heißt es S. 407. sie habe fast nur eine lange Gasse: allein sie hat überhaupt 23 Gassen, doch ist die sogenannte lange Gasse die größte, und nebst noch 2 andern die vornehmste, die übrigen aber sind klein. Das Amt, welches S. 410 genannt wird, heißt nicht *Hilkenik*, sondern *Wickenfen*. S. 268 sind bey Käntzschlitz die Worte so gesetzt, daß man denken sollte, das dafelbst genannte anmutbare Gertrude der Dichterin, sey in der Kirche anzutreffen. Weßwegen der Walmberg zu Hagenburg (S. 65) den Einwohner so anmutig sey, kan ein auswärtiger Leser aus dem, was davon gesagt worden, nicht erkennen, daher hinzugesetzt werden konnte, daß dieser viereckte Platz mit 3 Aäken von Lindenbäumen besetzt, und also ein angenehmer Spazierort sey. In Erfurt hat Hr. W. nach S. 242 zu *wenia* bemerkt. Das *Saburaz*, welches 2 Stunden oberhalb Wien an der Donau anfängt, heißt nicht, wie S. 378 steht, der Kälteberg, sondern der Kälteberg, allem Ansehn nach hat auch Hr. W. eben dafelbst das Camaldulenser Kloster mit der Karthause Maubach verwechselt. Die Dörfer *Heyde* und *Mieldorf* im Dänmarkschen, werden nicht Stadtlein, sondern nur Flecken oder Marktstellen genannt. Die *Humertuna*, welche S. 288 von der Kleidung der Einwohner auf den Inseln *Sylt* und *Föhr* gemacht wird, ist nicht allerdings gegründet, und daß diese Einwohner von den Europäern ganz unterschieden seyn, wie S. 295 steht, ist noch weniger gegründet. S. 299 steht durch einen Druckfehler (welcher auch ins Register gebracht worden.) *Anverschow* für *Anderschow* oder *Anderskow*. Doch alles dieses und dergleichen, macht nur Kleinigkeiten aus, welche gelegentlich verbessert werden können, und bey welchen wir uns jetzt nicht weiter aufhalten, sondern nur noch erinnern wollen, daß man die Ausgabe dieser schönen Reisebeschreibungen

dem

dem berühmten Herrn Prof. Schüze zu danken habe.

Leipzig.

Herr Joh. Gottlob Immanuel Breitkopf ist das erste Stück einer Sammlung musikalischer Schriften größtentheils aus den Werken der Italiäner und Franzosen übersetzt und mit Anmerkungen versehen, von Joh. Wih. Hertel auf Q. V. in 8. herauskommen. Die Absicht Hrn. H. Hochf. Mecklenb. Capellmeisters ist so wohl die Werke der Ausländer dadurch bekannt zu machen, als auch kleinere zur Musik gehörige Schriften der Deutschen aufzubehalten. Des sende Bücher, z. E. des Rameau, auch solche welche die bloße Theorie der Musik als die Lehre von den Intervallen, dem Generalbasse u. s. w. abhandeln. schließt er aus. Er bemerkt, die Deutschen hätten dadurch, daß sie das Schöne überall ohne Vorurtheil ausüben und sich eignen machen, den Vortheil erhalten, daß sie sich nun den Ausländern entgegen setzen und nicht mehr nach Italien, Musik zu lernen reisen dürfen, vielmehr mit Vergnügen sehen können, daß die Auswärtigen der Deutschen beste musikalische Stücke mit Beyfall anhören und selbst auführen. In gegenwärtiger Sammlung befinden sich I. Joh. Friedr. Löwen's Anmerkungen über die Opernpoeie. II. Voltaire Gedanken von der Oper aus dessen Vorrede zu seinem Oedip; III. Derselben Ged. von den Tragödien der Griechen, die durch einige italiänische und französische Opern nachgemahlet worden; IV. Hr. Remond de St. Mars Betrachtungen über die Oper. Man wird schon hieraus sehen, daß Hrn. H. Bemühung nicht nur Kennern und Liebhabern der Musik, sondern auch Freunden der Dichtkunst dienet. Vielleicht würden diese künftig etwas mehr Abwechslung wünschen, da hier fast alles die

Opern betrifft, außer Hrn. Böwens Vorfage, in welchem sehr wohl gezeigt wird, daß kirchliche Gedichte sowohl von Seiten des Dichters als des Sängers mehr Empfindung erfordern als man insgemein bey vielen Verfessigern und Componisten neuer weltlicher Pieder antrifft. Des Hrn. de St. Mars Betrachtungen enthalten eine Verteidigung der Oper und Verhältnisse zu ihrer Verbesserung, und haben Hrn. Hert. in Anlaß gegeben in seinen Anmerkungen vieles das zur Musik überhaupt gehöret, beyzubringen. Auch des Hrn. St. M. Anmerkungen enthalten vieles, das zur Dichtkunst überhaupt gehöret, und die meisten unserer deutschen witzigen Köpfe möchten wohl zu e Erinnerung annehmen: Wenn die Dichter keine Mitarbeiter werden, sagt er, so werden sie uns schöne Verse, aber schlechte Schrifften liefern. Diesem Stücke ist eine Nachricht von neuen musikalischen Schrifften beygeget, welche bey dem Verleger dieser Sammlung seit Ostern 1756 herausgekommen sind. Wir werden von einigen künftig reden und nennen, jeko nur solche, die wir gegenwärtig vor uns haben, und welche alle Freyen der von dem jüngern Hrn. Brettlepp erfundenen Art Noten zu lesen sind: Zweyf Menneken für die Laute von Hrn. Ferd. Seidel sammt einer Fautalle von Hrn. Baron: K. Peruzzi Vautentissen: Raccolta delle piu nuove composizioni di Clavicembalo. Hiervon sind zwey Sammlungen für die Jahre 1756. 1757 herausgekommen, die man Hrn. Mayburg zu danken hat. Sie enthalten Stücke von verschiednem Geschmack und von verschiednen Meistern, jede Sammlung ein größeres und mehr kleinere; die Glieder der Königl. Hertlichsch. Capelle haben daran gearbeitet, Sinfonia a 2 Corni 2 Violini Viola 2 sagotti obbligati e Basso dal Sign. Graun: Das Te deum laudamus von eben demselben gesetzt. Musikalische Belustigungen

gen in dreßzig scherzenden Liedern von Aug. Valent. Herbing adungirten Organ. und Vicar. am Dom zu Magdeburg; die Lieder sind von verschiednen guten Dichtern und Sammlern, genommen, auch darunter manche von Wagborn u. a. befindlich, die Hr. Herbingen eine zweene Composition zu verdienen geschienen haben. Wir können über das musikalische dieser Stücke nicht urtheilen, wo es so schwer ist zu urtheilen, und wo auch bey vielen der Mähne der Componisten, ihre Arbeit über unser Urtheil erhebet und uns zugleich auch die Mühe sie zu lesen ersparet. Auch werden die Liebhaber der Kunst ohne unser Ermern dem jüngern Hrn. Weickopf für die Erfindung danken, durch die er ihnen die Mittel zu ihrem Vergnügen gemeyet macht, und dabey eine Probe gibt, wie viel es zum Aufnehmen jeder Kunst dienlich sey, wenn diejenigen, die sich mit ihr beschäftigen, zugleich andere Kenntnisse besitzen.

Dresden.

Gröll verkauft alhier, eine zu Pförten sauber gedruckte neue Ausgabe der Oeuvres de Francois de la Mothe Vayer, von welcher wir den III. und V. Band in Händen haben. Dieser Schriftsteller ist so wohl wegen seiner Betrachtungen über die Geschichte, als wegen seiner Neigung zur Philosophie des Zwelfler bekannt. Von beyden enthalten auch gegenwärtige Bände Proben, die sich angenehm lesen lassen, und wo besonders die Anmerkungen über die Historie verschiedenes lehrreiche enthalten. Verschiedene Gespräche die den Titel: la Promenade führen, betreffen allerley Gegenstände, wo verschiedenes zum Vortheile der Zwelfler vorkommt. Der Discours sur l'histoire

noire au den Cardinal Milheuen ist eigentlich eine Kritik über den Sandeval, welcher Carl des V. Leben beschrieben hat. in solchen Gemüthungen abgefaßt, wie man sie von einem Franzosen erwarten kann: 3. Es bringe Franz I. mehr Ehre, daß er bey Paris, als er seine Völker selbst angeführt, gefangen worden, als dem Kaiser, daß er einen Sieg durch seine Feldherren erhalten, und indessen zu Madrid vom kalten Fieber geschüttelt worden; (der Einfall würde richtiger seyn, wenn der Kaiser nie selbst gesiegt hätte,) die Spanier hatten die Religion stets nur zum Vorwande für ihre Herrschaft gebraucht, Deutschland so lange Zeit tyrannirt, da sie sich für die ältere Linie der Kaiserlichen Familie ausgegeben, u. d. g. m. Die Nachrichten von den griechischen und lateinischen Geschichtschreibern, können wenigstens demjenigen dienlich seyn, der diese Schriftsteller nicht selbst zu lesen im Stande ist, und sind mit vieler Gleichsamkeit abgefaßt: wie denn überhaupt des le Bayers Schreibart für die heutige französische Mode zu gelehrt ist. Die bekannnen Gedanken von der Jugend der Henden, liest man auch hier im I. Theile des V. Bandes. Bayers skeptische Schriften haben desto weniger Bedenkliches, weil er seine Zweifel nie auf die Religion erstreckt, und dadurch nur Gelegenheit gesucht hat, über die Gründe unsrer Kenntnisse und Urtheile nachzudenken. Hebräisch haben wir hier von Schriften die ein Jahrhundert alt sind, keinen Auszug zu geben, wenn sie aber wie die gegenwärtigen, unsicher zu lesen sind als viele Bücher unsrer Zeiten, so verdienen neue Ausgaben von ihnen ohne Zweifel angezeiget zu werden, und man hat Ursache ihrem Verleger für sie mehr zu danken, als wenn er ein Werkchen eines neumodisch ungelehrten und wenig seyn wollenden Franzosen herausgegeben hätte.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 25. Februar 1758.

Göttingen.

Von dem Herrn D. Gaudio sind zu Berlin 56
Nitar. Seiten unter dem Titel, nouvelle de-
couverte des Fluteurs litteraire sur Polybe,
par Mr. Gaudio, Docteur en Droit, et cidevant Profes-
seur de la même Faculté dans l'Academie Royale de Naples
herausgegeben. Man hat bisher gar nicht daran ge-
dacht, die Zeit zu bestimmen, in welcher Polybus seine
Hörsätze geschrieben hat: und weil man bey
dem Manne in allen Jahren seines Lebens schon dieses
Werk, welches ihn bey uns verewiget, denket, so
sind ihm einige ungerechte Bewürfe gemacht worden,
die seelich verschwinden, wenn dieser einkiae Punkt
aufgeklart ist. Ihuller wüßte es Polybio ver, daß
er sich durch eine List habe bewegen lassen, abjudan-
cken, die er aus dem ersten Buche seiner Geschichte
hätte kennen sollen. Diese Hebererluna Polybio fällt
in sein 31tes Jahr: wie? wenn er in demselben noch
nicht an Verfertigung des Buchs gedacht hat, dessen
Inhalt er sich erinnern soll. Ein anderer tabelt die
unachtsamste Einfalt seiner Erzählungen, oder die
vielen unaesfrenten Citirelehren: ohne zu erwagen,
daß beide bey einem hohen Alter des Schriftstellers
sehr natürlich sind, und bey nahe Merkmale der
Zeit

Zeit abzuehen können, in welcher er geschrieben hat. Dies erweist sich ziemlich deutlich in dem zu sehen, daß das das Glück sein Leben so verlangen möge, das er im Grunde sey, für ein asyrische Geschichte zu entzagen. Weil demnach aber erhält sie noch aus dem von Voltaire selbst geschriebenen Entwurf sei es Buchs, welcher war, keine Landesteile zu bekommen, das sie sich unter der Hand an der Dämmerung verhalten sollten. Er muß es also nach seinem fünften Jahre geschrieben haben, in welchem sie unter die Handschriften der Handschrift gekommen sind wie bald aber nachher, das überließ Herr D. G. einer noch weitem Korrektur. Einige Jahre des Jurens scheinen nach der Creberma verflohen zu sein, ehe er sein Buch schrieb. Diese Materie ist mit Deutschland und Verhältnis zu Frankreich, und Herr G. wird vermuthlich das Glück haben, seine Leser zu überzeugen. Er führt gegen das Ende die Bestimmung einiger Gelehrten an, die seine Anzuehung ablehnen haben, ehe sie admettirt: unter diesen wird wol des Herrn H. R. Gesner's Name am meisten ein günstiges Urtheil für die Dichtkunst zu er Entdeckung machen, weil diesen Gelehrten ein jeder für einen Kenner und bekannten Richter in dieser Materie ansehen wird. Gegen die allzu verthamaste Verstellung aber, welche er bey dieser Gelegenheiten von einem hiesigen Lehren macht, und sich so viel Ursache haben zu protestiren, so wohl aus Unbedenkenheit, und weil sie glauben, das Leo selbst sie thun nicht, als auch weil es wirklich durch die Freyheiten, die Herr D. Gaudie in einer andern Schrift um eben die Zeit seiner Feder gegen andere vertritt hat, eine für sie bittere Mischung bekommt. Bey Gelegenheiten sind noch andere Anmerkungen einzufragen Die von Zelande abert am nächsten zu sehen, von dem Herr D. G. bemerkt, er sey in eine See gefährlicher Anmerkungen von Zelande eisaufft, welcher über ihn

unglücklich und partheyisch raiſonnirt habe: ſo gut er das Kriegesweſen verſtehe, ſo ein ſchlechter Commentator ſey er. Andere ſehen auf die ſeltene Erfindungen neuer Machtpoten, und die Nothwendigkeit eines ſolchen Nachdenkens bey der von der Natur ſelbſt abhängenden Vertheilung der menſchlichen Meinungen. Die ganze Schrift iſt dem großen Verdienſt der Monarchen, dem unſere Nation ſo viele beſondere Gnade nachrühmen muß, ſo wie die Verdienſten überbey mit einer allgemeinen Zuverſicht ſich ihrem Ehren nähern, dem Könige von Dänemark nicht bloß zuſchreiben, ſondern als eine beſtändige Rede an ſeiner Majeſtät eingetipet.

Merpurg.

Den 9 December 1756 wurde unter dem Verſig des Hrn. Hofrath. H. Hombergk von dem Hrn. Jo. Georr. Diez eine leſenswürdige Probedſchrift *de omni auctoritate patris in filiis a patre emancipatis nec non de potestate emancipationis hujusce tenore: vel de potestate patris*, welche bey Müllern auf 40 S. abgedruckt iſt. Die väterliche Gewalt gibt nach dem H. Dieze dem Vater den vöſſigen Genuß über alle Güter der Kinder. Dieſer hört auf, ſo bald die Kinder freugeſellen werden, und iſt bloß der Mißbrauch über das halbe Gut der Kinder alsdem dem Vater vom R. Juſtintan verſtatet, no ſtdem er den ehedem zur Vergütung der Emancipation von dem Vater ganz zurückbehaltenen dritten Theil abſetzt hat. Dieſer halbe Mißbrauch aber fällt billig weg, wenn der Sohn durch eine Ehrenſache aus der väterlichen Gewalt tritt, indem alsdem keine Vergütung der Emancipation nöthig iſt, und die Verſicherung einer ſolchen Ehrenſache dem Sohn nicht nachtheilig ſeyn ſoll. Der R. behauptet, daß eben dieſer Mißbrauch auch in Deutſchland dem Vater zuſtehe, und ſetzt den Grund dieſer Meinung in der Gemeinſchaft der Güter

ter, welchen der überlebende Ehegatte mit den Kindern theilt, welches aber unzureichend ist, da das eigene Vermögen der Kinder nicht in die Gemeinschaft gezogen wird, und diese ehedem nicht einmal durchgängig hergebracht ist. Ehedem wurde er dem Vater als Vormunde beigelegt, welche Vormundschaft (tutela fructuaria) die väterliche Gewalt selbst andeutete. Es kommt überhaupt dem Vater dieser Rücksicht an den mehren Orten doch nicht aus dem Römischen, sondern teutischem Rechte zu, und ist so lange zu vermuten, bis das Gegentheil erwiesen werden. Wenn die Kinder eine eigene Haushaltung antreten, oder sich verheirathen, müssen ihnen alsdenn ihre eigene Güter herausgegeben und so gar die Früchte von der Zeit an restituiret werden. Da nun diese Befreyung von der elterlichen Gewalt keine Wohlthat der Eltern ist, sondern von der Vorschrift der Gesetze herühret, so kann der Vater auch die Römische Befehluna der Emancipation nicht fordern, welches der H. V. auch alsdenn behauptet, wenn der Vater das Kind nach Römischen Jusse emancipiret haben sollte, welches auch unter erlaubten Personen eintritt, da diese in Privatfachen mit Privatpersonen gleiche Rechte gemeinen. Die ganze Abhandlung ist mit der unterschiedenen Gründlichkeit geschrieben, welche man in des Hrn. J. G. N. sämtlichen Schriften antrifft.

Venedig.

Hier hat noch im J. 1755. der Buchführer Joh. Baer, Pasquali ein ansehnliches und von den Liebhabern der gelehrten Geschichten hochzuschätzendes Verzeichniß von der ausgetheilen und festbaren Bibliothek des dastigen englischen Consuls Hr. Joseph Smith im Druck geliefert, das den Titel hat Bibliotheca Smithiana, seu Catalogus librorum D. Josephi Smithii Angli per cognovina autorum dispositus. In grecy

zwei Abtheilungen, davon die erste 519. Seiten, die zweite, 359. Seiten in Quart enthält, außer einem alphabetischen Namens-Verzeichniß der Schriftsteller, die in dieser Bibliothek enthalten sind, von elf halben Boggen, das uns überflüssig zu seyn scheint. Die erste Abtheilung besteht eigentlich aus dem Bücher-Verzeichniß, das der Verleger, weil er einen freien Zutritt zu dieser Sammlung von dem Kaiser erlangt hatte, anfangs bloß zu seinem eignen Unterrichte verfertigte, nachher aber sich entschloß, es durch den Druck gemeinnützig zu machen. Man trifft darin auch alle die besondern Abhandlungen unter den Namen ihrer Verfasser an, die in großen Werken und Sammlungen enthalten sind, und diese Verabnahme erstreckt sich bis auf einzelne kleine Gedichte und Verse, wobei sich der Verfasser auch hat angelehen seyn lassen, die anonymos und pseudonymos zu entdecken, und hie und da eine Anmerkung einzufügen, worunter diejenige vorzüglich ist, darin p. 116. bewiesen wird, daß nicht Nic. Tenison, sondern Johann von Spener der erste Benetianische Buchdrucker sey, und daß das Buch *Decor pulcherrum*, von Tenison nicht im J. 1461, sondern 1471. gedruckt sey, aus der Gleichung des Drucks von zwey andern Werken, die Tenison in eben dem Jahr 1471. gedruckt hat, geschlossen wird. Die zweite Abtheilung liefert, erstlich einige Hülsen und Verbesserungen zu dem vorhergehenden Verzeichniß, und darauf von S. 69 bis zu Ende alle Vorreden und Briefe, die vor allen den Werken dieser Bücherammlung stehen, die vor dem sechshenden Jahrhunderte gedruckt sind. Dieser ist eine sehr beträchtliche Anzahl, und besonders von ersten Ausgaben, und durch diese Beilagen ist dem Werke erst sein rechter Werth gegeben worden, woraus sich viele, denen es um die Reinigung der alten Ausgaben zu thun ist, mit Vergnügen Nahrs erholen

werden. Der berühmte Vater degli Agostini hat Bemerkungen hinzugesetzt, die einige historische Nachrichten von denen darin genannten Personen enthalten, aber grösst theils entbehrlich scheinen mögen.

Jena.

Der verdienstvolle Hr. Hofr. Bader hat im Verlag der Weidner und Olshausen'schen Buchhandlung im vorigen Jahre eine 6 Bogen in 4 enthaltende lehrwürdige Handlung herausgegeben, die den Titel führt: Kurze Anzeige der merkwürdigen kaiserlichen Lebensbriefe auch Anwartschaften und Confirmationen derer Capitularen des Chur- und päpstlichen Hauses Sacrasen; ingleichen fernere mutmaßliche Gedanken über die Frage: ob S. Bernhard zu Sachsen vom K. Friedrich mit einer Sabne, oder *nono anno* davon, so mit einem Güte und Kranze beehret worden. Der Hr. Hofr. bemerkt gleich im Anfang dieser allen Liebhabern des teutschen besondern Staatsrechtes höchst brauchbaren Schrift, daß man ehemals selten Lehnbriefe angefordert habe, zumal da die Lehnungen öffentlich und in Gegenwart vieler Zuschauer gehalten, und man sich aus öffentlichen Aufzügen überdem nicht viel machte; daher man auch nicht viel ältere Lehnbriefe als aus dem dreizehnten Jahrhundert antrifft. Man hielt sie überdem sehr sehr geheim, und sind selbst größtentheils nur bei strettigen Erbfällen bekannt gemacht worden. Nachdem nun der H. V. den Inzug derselben gezeigt, so gibt er ein chronologisches Verzeichniß von 85 Reichslehnbriefen und 32 anderer wichtigen Urkunden, welche zur Erläuterung der Sächsischen Lebensbriefe dienen, und zeigt zugleich an, wo sie entweder ganz oder Ertractsweise befindlich sind. Was die im Anhang beigefügte fernere mutmaßliche Gedanken von der Belehnung S. Bernhards zu Sach-

Sachsen anbetrifft: so bemerkt der H. Hofrath, daß zwar der Erzbiſchof Philipp von Köln, welcher das H. Bisthum von den Vätern des marianischen H. Heinrichs des Löwen bekam, mit der Habsne belehen worden, weil er dieses Land als ein weltliches Leben führen und den Erzbiſchof Kölnischen Leben nicht einmischen sollte. Was aber die Belehnung H. Bernhards anlanet, so hat der H. B. bereits in einer kleinen Schrift vermutet, daß solche nach Art des Sachsischen Hauses nicht mit der Habsne, sondern einem Erantze und Hute als einem Zeichen der Freyheit gehalten sey, da zumahl die Sachsen viele besondere Rechte und Freyheiten auch in Lebenslängere gehabt haben. Es sey also nicht zu vermuthen, daß K. Friedrich I. diese Gewohnheit bey der Belehnung H. Bernhards übergeben haben sollte. Nun hat man zwar dem Hrn. Hoffrath eingewandt, daß die Herzoge allezeit mit Fahnen belehen worden, und es also wahrſcheinlicher Weise auch hier geschehen sey. Allein der gelehrte H. B. setzt, daß dieses nicht durchgehend zu erweisen stehe, indem auch weltliche Lehen öfters mit Sceptern belehen werden, so wie man auf der andern Seite bey der Belehnung mit der ehemaligen Graffschaft Holsheim gleichfalls den mit und Erantz gebraucht hat, odersich nach der Erbskuma derselben zum Herzogthum gleichfalls eine Habsne dasey gebraucht werden ist. Indessen bemerkt der H. Hoffrath mit Recht, daß man die ganze Sache nicht eher mit völliger Gewisheit werde bestimmen können, bis sich der Lehenbrief H. Bernhards mit unverdächtigem Siegel angezeiget, da man aus bloßen Münzen wegen Ungewisheit der Stempelschneder und aus den Gemälden, die in neueren Zeiten erst gemacht werden, keinen zureichenden Beweis nehmen könne.

Der Marggraf ist auf 60 Quartseiten heret gekommen: Allgebräuchliche Abbildung der Potentat, aller

allerse wohl inſeriri: als hiſtorieſiſchen Wurzeln; zur Erläuterung und Anwendung der Vernunftlehre in Saldana deutlicher Beartze und vollkommener Zeichen. ausführlich erkläre von M. Joh. Chriſtoph Grauer. Die Abſicht des Hrn. V. geht vornehmlich dabun, an dem Beyſpiele der Potenzen zu zeigen, wie man aus einzelnen Begriffen allgemeine, und umgekehrt aus den Geſchlechtern die Arten, u. ſ. w. finden, und die Beartze mit geſchickten Zeichen ausdrücken könne. Zu Erläuterung dieſer Lehren ſind ohne Zweifel die Potenzen, und die allgemeinen Formeln ſie auszudrücken ſehr dienlich, wenn man dieſe Kenntniß aus den Anfangsgründen der Buchſtabenrechnung vorausſetzt, und Hr. V. hat zugleich ſehr deutlich gezeigt, wie man zu dieſer Kenntniß gelangen kann, wenn man von einzelnen und einfachen Betrachtungen ſteter mehr auf allgemeine und mehr zuſammengeſetzte über. Deneits aber von der Allgemeinheit des Binomialſatzes zu reden iſt hier keine Abſicht nicht geweſen, da er bloß deſſen Satz durch die Abſtraction zu finden gelehret hat. Wie er in dieſem dieſes Verfahren ſehr deutlich aus einander ſetzt hat, ſo kann jemand, dem dieſer Satz noch fremde iſt, von Hrn. C. lernen, wie man ihn aus den Ausdrückungen der einzelnen Potenzen abfondert, obwohl eigentlich die Erfindung dieſes Satzes nicht durch eine ſolche Abſonderung wie Hr. C. nach Weſſen darſtelle, ſondern durch die Vergleichung der Coefficienten einzelner Potenzen mit den ſtaurten Zahlen geſchehen iſt. Auf der andern Seite aber iſt Hrn. C. Schrift eine deutliche Probe, wie vollkommen das Verfahren der Mathematikverſtändigen mit den Vorſchriften der Logik übereinſtimme, und wie nützlich alſo die Beſchäftigung mit der Mathematik jemanden ſeyn könne der durch Ausübung dieſer Vorſchriften ſich eine Fertigkeit richtig und erdentlich zu denken, und die Gedanken mit bequemen Zeichen auszudrücken erhalten will.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
25. Stück.

Den 27. Februar 1758.

Göttingen.

Der Hr. Prof. Vogel hat neulich den dritten Band der medicinischen Bibliothek mit dem sechsten Stücke beschließen; dessen Inhalt folgender ist. 1. Hamburgisches Magazin, X bis XV Band. 2. Recherches sur les usages des feuilles dans les plantes, & sur quelques autres sujets relatifs à l'histoire de la vegetation, par Bonnet. 3. Histoire de l'Ac. Roy des Sc. de Berl. ann. 1752. 4. Disputationum Chirurgicarum selectarum, quas Hallerus collegit, Tomus V. 5. Extrait du Secret de Mr. Roonhuijsen, pour accoucher les femmes. 6. Lehmanns Versuch einer Geschichte von Flößgebürgen. 7. Haverkamps Sammlung seltener Begebenheiten in der Natur. 8. Schustersi observationes therapeuticae. 9. Lambergens ephemeris perlanati carcinomatis. 10. Perry account and explication of the hysterical passion. 11. Placentini de Vena, quae in morbis particularium partium fit fatalius incidenda. 12. Meadentische Schriften. a. Lentin de Praerogativa Venae sectionis in partibus laborantibus. b. Linnæi metamorphoses plantarum. c. id. de Fungo Melitenfi. d. id. de somno plantarum. e. Kienmann de vertionis in extrahendo partu praesentia & admniculis. 13. Medicinische Neuigkeiten. 14. Fortsetzung

setzung des Verzeichnisses der medic. und phys. Schriften, so N. 1753 herausgegeben. 15. Register über diesen Band.

Kopenhagen und Leipzig.

In Vells Verlage sind 1757. auf 528 Octav-Seiten des Hauptredigers zu Eidsve, in Norwegen. Herrn Hermann Kuge, vernünftige Gedanken über verschiedene Materien, in elf Briefen, von Herrn Christian Gottlob Mengel aus dem Dänischen übersezt, herausgekommen. Der Herr Verfasser erklärt sich für einen Liebhaber der Philosophie, besonders der Leibnizischen, der er bis zur bestimmten Harmonie des Leibes mit der Seele folget. (S. 122.) In natürlicher Geschicklichkeit, wahrscheintliche und richtige Vermuthungen zusammen zu setzen, scheint es ihm nicht zu mangeln: hingegen dürfte die Leichtgläubigkeit sein Hauptfehler seyn, und da er aus andern Theilen der Gelehrsamkeit disweisen etwas borgen will, die ihren eigenen Mann einsehern, so wird er nicht selten in diesen unbekannteren Gegenden verführt. Er bekennet selbst, seine Bibliothek sey keine der reichsten: er habe sich daher mit entlehnten Büchern beholfen, und führe aus ihnen bisweilen die Meinung eines Schriftstellers an, von dem er nichts mehr wisse, als das was er anführt, S. 51. Was dis für eine nachtheilige Wirkung haben müsse, wenn man aus fremden Disciplinen Erläuterungen seiner Sätze zusammenfuchet, werden unsere Leser von selbst einsehen. Bald muß man dabey auf unzuverlässige Schriftsteller, oder auf ihre unrichtigen Hypothesen verfallen: bald sie nicht verstehen, wie es S. 29. gegangen seyn möchte. Die Uebersetzung hat deutsche Wörter, allein in so ungewöhnlichen Bedeutungen und Constructions, daß sie darüber unangenehm wird: der Herr Uebersetzer muß entweder selbst kein Deutscher seyn, oder sein deut-

sches doch all zu sehr nach dem Dänischen gebildet haben. Denn mit der in der Vorrede gerühmten Freye der Uebersetzung läßt sich es wol nicht entschuldigen, wenn Dumia so viel seyn soll, als stumm, und sonst vieles vorkommt, so Deutsche nicht verstehen, oder doch ihren Ohren wehe thut. Der erste Brief handelt von den Berggeistern, oder, wie sie hier auf eine uns unbefannte Art ohne besagtes Substantivum genennet werden, von den Unceridischen. Herr R. glaube sie, und suchet ihre Möglichkeit zu bereiten. Dies letzte geschiebet auf eine sinarethe Art. Die Natur hat sonst keine Lücken gelassen, sondern das Pflanzens- und Thier-Reich stossen so nahe zusammen; die verschiedenen Gattungen der Thiere folgen auch so stufenweise auf einander, daß man glauben möchte, zwischen Menschen und Engeln gebe es auch keine leeren Stufen, sondern sie werden von den Berg-geistern gefället. Er sucht auch die Erscheinungen, die man von ihnen wahrgenommen haben will, als möglich zu erklären. Wir glauben, ein Vernünftiger werde diese Sachen nicht als unmöglich, sondern deswegen verwerfen, weil es ihnen an historischer Glaubwürdigkeit fehlet, und sie, nebst den Gespenster-Geschichten, bey genauerer Untersuchung in Einbildung oder Betrug verschwinden. Herr R. dencket zwar hier anders: er beruft sich auf den Probst Debes, ja auf eine Erzählung, die er selbst von einem Prediger gehört hat. Dieser hat einer in Convulsionen liegenden lüderlichen Frauensperson, auf Anrathen der Hauswirthin, die Hand an eine gewisse Stelle geleget, und gefunden, daß jemand unsichtbares sich mit ihr fleischlich vermisshete, worüber auch die Frauensperson bitterlich klagte. Söhen diese Erzählung könnte dem Herrn Pastor zum Beyspiel gedienet haben, wie unzulänglich solche Nachrichten zu seyn pflegen. Denn was hat der Prediger geföhlet? doch nicht Theile des unsichtbaren Berggeistes, sonst hätte er die Frau mit Gewalt von ihm

im Befreyen mögen. Das übrige aber würde ihm ein Auge aus der Natur der Convulsionen, der gelben Mäurey, und der aufgetragten Einbildungskraft, vielleicht erklären, und nicht mit Herrn R. ausgerufen haben,

Ostipui, steruntque romae, et vox laudibus haesit.

Seine Wahl der Schriftsteller, denen er das unglaubliche zugaukt, ist so wunderwürdig schlecht, daß S. 15. Hühner angeführt wird, wenn Wenceslau Gauckler einen andern Gauckler aufgefressen, und wider durch den Strichlang von sich gegeben haben soll. Wir beschuldigen Herrn R. nicht, als hielte er dies für Zauberey, denn das thut er nicht; sondern wir wundern uns nur, wie bey einer so ungläublichen Testenspielercy der fabelhafte Hühner ein Zeuge von Wenceslau Zeit seyn müsse. Der zweite Brief vertheidiget die Erschertungen der Todten über den Gräbern als möglich; sie sind keine Gespenster, sondern aus den ausdünstenden Salg: Theilen des Leibes zusammengesetzte Bildcr. Hiebey wäget sich Herr R. in die Chemie. Athanasius Kircher, der wegen seiner Glaubwürdigkeit nicht sehr bekannt ist, wird von ihm wegen seiner fast unmenschlichen Gelehrsamkeit gerühmet, und als Zeuge angeführt. S. 46. hat er einen eigenen Versuch beschrieben. Uns wundert das Anschließen der Salze in gewissen Blumen: Gestalten nicht; daß es in die Bildung der Figuren des Eises einen Einfluß haben könne, wollen wir nicht leugnen; allein wie Salze, die der Wind ständlich verwehet, ohne anzuschließen und einen festen fühlbaren Körper zu formiren, in der durchsichtigen Luft eine Gestalt vorstellen möchten, ist uns noch nicht klar; doch wir glauben Herrn R. gern die Möglichkeit der Erschertungen der Todten; allein das ist uns verdächtig, daß sie sich denen Wölckern und Personen nicht zeigen, die nicht an sie glauben. Der dritte Brief bevölkert den Boden der See mit vernünftigen See: Männern, und wendet

dazu die Gründe an, welche uns verbieten, die Plagen für unbescholten zu halten. Der Uebersetzer hat des Burgemeisters zu Helsingöhr, Hadr. Winkler, Nachricht von einigen Seemännern diesen Briefe beifügt. Der vierte Brief vertheidiget den Casus mit lehrwürdigen Gründen, daß die Frucht des verbotenen Baums ein Gift gewesen, und nachlicher Weise allerhand Noordnungen in den Regeuden, nebst der Sterblichkeit, nach sich gezogen hat. Wenn aber Herr N. beweisen will, daß es nicht wider die Güte Gottes streite, einen solchen Baum erschaffen zu haben, so ist er in der Sprache zu sehr ein Weislicher, als daß er die, so keine Weislicher sind, überzeugen wird; ja seine eigenen Genossen der Philosophie werden ihm zwar eingestehen, daß es eine andere Welt gewesen seyn würde, in welcher der verbotene Baum gemangelt hätte; nicht aber, daß Gott in einer solchen andern Welt keine Menschen hätte schaffen können. Den gewöhnlichen Gedanken gewisser Weislicher, von den Saamen-Thieren, die in Adams Lenden ihre Bestimmung zur Sünde gegeben haben, nimt Herr N. gleichfalls an. Der Uebersetzer hat hier aus dem ersten Bande der Sammlung zur Kirchengeschichte eine Abhandlung von eben dem verbotenen Baume eingebracht. Im fünften wird von dem Kirchenbanne geredet, welchen Herr N. billiget, wenn er nur nicht mit einer unvorsichtigen Uebergang an den Satan verbunden wird: ihn auch von der ganzen Kirche, und nicht bloß von den Predigern beschließen, und nicht zur Strafe solcher Verbrechen, die der Staat bereits ahndet, gebraucht wissen will. Die folgenden Briefe handeln von der Ewigkeit der Hölle, den Rosen, Wechselbalgen, Hurerey, einer Nothwendigkeit am Deynachts-Abend ein Bündel Korn vor die Sperlinge auszusäen, von dem Zustande der Waren in ihrem Winterlager, und der bestimten Reihe der Dinge. Die Kürze würde zu

sehr leiden, wenn wir Auszüge daraus mittheilen wollten: und wir glauben von Herrn R. Art zu denken bereits hinlängliche Proben gegeben zu haben.

Ulmberg.

Schwarzkepp hat A. 1757. drucken lassen, Nova Acta Physico Medica Academiae Caesareae Leopoldino Carolinae, exhibentia Ephemericides s. Observationes, historias et Experimenta à Cel. Germaniae et Litterarum Regionum Viris communicata. Tomus I. Accedit Appendix et Tabb. aeneae 13, Quart auf 77. Bögen in zwey Anfängen. Nachdem die drey Decuriae, die zehn Centuriae und die zehn Volumina der Abhandlungen der K. Academie zu Ende gegangen sind, hat man besser gefunden, dem nehmlichen Werke einen neuen Anfang zu machen, und diejenigen Käufer nicht abzuschrecken, die etwa die neuen Bände anschaffen, mit den zahlreichen alten aber sich nicht beladen möchten. Wir wollen von dem jetzt anzuzeigenden Band eine kurze Anzeige liefern, und unsrer Gewohnheit nach dasjenige berühren, was uns am wichtigsten vorkommt. Hr. Maternus hat wieder des gresen Boerhaave Meinung, einen wahren Ausbruch des Eiters durch den Harn, nach einem Seitenstich, wahrgenommen. Hr. Springefeld beschreibt ausführlich, wie man einer Weibesperson einen Nistenstein durch die Seite herausgeschmitten habe. Der dreymonatliche Gebrauch der Strepensischen Mittel hatte, wie der Hr. V. sich versichert, nicht das geringste ausserichtet. Eben dieser Gelehrte theilt einac vom Hrn. Furbaum nachgelassene Wahrnehmungen über seltene Kräuter, worunter einige Spielarten der osmunda fol. lunae, einige Moose Gräser und Schwämme sind. Das Alinatrum des Baillants kommt ihm als eine schwache Beschreibung einer halb verkommenen Pflanze vor, von welcher seine potamo-pitys wirklich unterschieden ist. Hr. Hebesius bespricht eine un-

gewöhnliche Fruchtbarkeit bey einer Frauen, die in dreymahlen elf Kinder, und folglich zweymahl vier Kinder gebohren hat. Er merkt auch nöthig an, wie jart und unvollkommen ein wörtliches siebenmonatiges Kind gewesen, und glaubt, die Stunde der Geburt seye auf die neunte Wiederkehr der Jiter genau bestimmt: zumahl nach der alten Rede, auf den Neumond bey den jungen, und den Vollmond bey den alten. Hr. Klein bestätigt mit einem Beyspiel die übeln Folgen eines zornigen Wüthes, und einen daher entstandenen kalten Brand: und hat gesehen, daß auf einen übel geheilten Umlauf eine tödtliche Beinfaule im Knochen des Oberarms gefolgt ist. Die ziemlich gemeine Wasserfucht des Gehirns, die auf die Kinderpocken folgt, und auch wohl mit laugenhaften Krampfen gehoben wird, hat er mit Durchbohren geheilt. Hr. Velsus hat auß Schrepfen böse Geschwüre folgen gesehen, bey welchen das mit Tabak eingebeizte Wasser gute Dienste gerhan hat: auch ist die ganz gesauerte Ra.hgeburt ohne besondern Schaden zu spate abacaangen. Hr. Jürkenau hält die Durchbohrung des Hienbeins für eine seltene Cur: sie ist in der Beinfaule allflich abaeloffen. Hr. Boigier de Sauvages giebt eine neue Entdeckung über die Ursache an, warum der Puls in den Schlagadern sich zeigt, und in den zurückführenden mangelt. Er glaubt, so wie die Geschwindigkeit, die das Blut vom Herzen hat, in der Entfernung von demselben abnehme, daß also hinsehen diejenige zunehme, die aus der zusammenziehenden Kraft der Schlagadern entsteht, bis daß in den kleinern Schlagadern die Geschwindigkeit gleichförmig wird. Das aber hier wieder ein Zweifel übrig bleibe, erkent theils aus den Thieren, bey denen die zurückführenden Adern keinen Puls haben, obwohl bey den Ausführenden kein Zusammenziehen statt findet, und theils die Erfahrungen, in welchen in einer langen gefrümmten oder in einem Schwamm

sich endigenden Röhre die wechselweise Ausdehnung sich verliert, wenn schon kein Zusammenziehen stat findet. Hr. Mau hat wieder einen falschen Zwitter von der Art gesehen, die eine ungesfucte Kuthe, und huz gegen in der Harnröhre eine Oefnung haben: wir glauben je länger je mehr, fast alle Zwitter gehören zu dieser Art. Hr. v. Bergen hat die glänzenden Flecken betrachtet, die nach dem Hinsehen in ein allzuhelles Weisen im Auge zu bleiben scheinen. Er hat auch die vorzüglich schlimmen Würtungen der Schretwunden vom Arsenik hergeleitet, den man über dem Schwore verbrennt, und ohne welchen es nicht Ausgehn würde. Hr. Albrecht erzählte die grausame Tummheit eines Henschneiders, der an zwen Kindern einen Nabelbruch bloß ausgeschnitten, und sie mit einem gechneten Sauche ihrem unglückseligen Schicksale überlassen hat. Hr. Rubin hat einige von rollen Thieren beschädigte Menschen elendiglich sterben gesehen. Die Milch der gestiffenen und teilaerwordenen Kühe ist dennoch unschädlich. Er hat auch erfahren, daß der Lendenfische electrische Schlag eine Steifigkeit in den Weinen gehoben hat. Hr. Jacobi reißet das laufende Queckflker mit Wasser ab, läßt sich es setzen, und hernach den grauen Staub zu Boden sinken, dieser Staub errekt keinen Queckflus, welches aber auch auf andere leichtere Weisen sich erhalten läßt. Zum Krebsz braucht er eine Salbe aus dem goldfarbichten Spießglaschwefel, und der gerodnichten Silberplättesalben. Hr. Müller in Gießen beschreibet ein zu Knochen gewordenes Wesen, das durch den Stuhl abgegangen ist, und von ihm für eine Verhärtung der innern Haut der Därme gehalten wird. Hr. Cropp in Hamburga vernehet die Heuspiele der an einer unrechten Stelle der Mutter festgeheffenen Nachgeburt mit einer Geschichte, in welcher aus dieser unrechten Stelle, in dem halb abgehefften Mutterkuchen eine tödliche Verblutung entstanden ist.

Er

Er hat auch erfahren, daß allerdings das Gift der gelben Seuche durch die Küste und den Schweiß auch noch unschuldige Kinder ansteckt. Hr. Wischmann bereitet aus dem aufgelöseten cyprischen Vitriol, den er aus dem Wasser mit starkem Weingeiste niederschlägt, blaue und grün werdende Krystallen, von denen er hoffet, daß sie die fallende Summe heilen mögen. Hr. Reinmann hat den Heimen wurmförmigen Darm ungewöhnlich groß gesehen, und aus dem Knochen eines umgebrachten Kindes, nach einem ganzen Jahre die an demselben verübte Gewaltthat entdeckt. Er hat auch einen sehr seltenen Bau des Vereinigungsweiges gesehen, der von der Lungen- schlägader in die große sonst abgeht, und diesesmahl sich in die Arterialschlagader ersinet hat. Hr. Bura grav hat eine alürische Gutz gesehen, die zuweilen auch in America wahrgenommen werden ist; die ganze mit Haaren bewachsene Haut des Kopfes ist von einem Mühlrad weggerissen, und von der Natur wieder ersetzt worden. Die Amzeige eines in Gold vermandelten Theils Quecksilber ist auf eine Auszage geründet. Der Wunderge de Hermale hat die Engerweide der Druff verlegt angetroffen, so daß alles links war, was sonst rechts zu liegen pflegt. Er hat auch die Eichen aus einer verharteten Oefnung des dünnen Darms heraustraten gesehen. In einer großen Blutströmung ist das Einreisen des Eisenvitriols von Hrn. Tralles krasia befunden worden. Der Hr. von Bergen hat die Halgfrankheit der Kinder beschrieben, wie sie H. 1755. in der Neuen-Mark geberichtet hat. Hr. Schlichting hat den Wetrug erweiset, den ein Apotheker mit dem so genannten Stachelshweinsteine getrieben, und dafür, um ein graufames Geld, ein mit der Kraft der Cardobenedikten bitter gemachtes Wasser verkauft hat. Auch ein vermuthlich echter Stein ist im Fieber ohne Wirkung geblieben. Eben dieser Arzt hat auch die Mutterscheide mit einem un-

natürlichen Zelle verwachsen gesehen, und eine schwangere Frau ist durch den Abgang zwanzig Pfunde Wasser erleichtert worden. Hr. Springsfeld hat im Unterleib ein Spickgewächs von seltener Größe und einem Gewichte von vierzig Pf. gefunden. Hr. Worrensen hat wahrgenommen, daß aus dem sich öffnenden Nabel ein dünnes Wasser gelassen ist, und Hr. Sachs die Fieber-Milde in einem kalten Brande wirksam befunden. Hr. Cobausen beschreibt umständlich die Defnung des Churfürsten von Trier, der einen von den Wundärzten gewiß berührten Stein sonst in der Blase gehabt, vermuthlich aber durch die Stephenischen Mittel davon befreit worden ist. In etlichen beträchtlichen Aufsätzen handelt Hr. Trew von den Eedern, (S. 1169 des vorigen Jahrs) und von der Rapea aus dem Geschlechte der Pappeln, deren weibliche Stämme Früchte getragen, so oft sie männliche in der Nähe gehabt haben, hingegen unfruchtbar geblieben sind, wenn sie der Männchen haben entmangeln müssen; obwehler der männliche Staub andrer Pappelgeschlechter häufig zu haben gewesen sind. Eben dieser berühmte Mann beschreibt endlich verschiedene Weisspiele von Kindern, denen in mehrern oder mindern der Nacht gemangelt hat. Er berichtet auch aus seiner grossen Belesenheit die Geschichte der Kreuzgang.

Im Anhange findet man wiederum verschiedene wichtige Abhandlungen. 1. Des Hrn. von Bergen seine von den Warrneiaassen, deren Maas unocrandlich ist. Wir wollen nur aus den Anmerkungen, womit der Hr. Verfasser diese Schrift bereichert hat, einige Proben anführen. Er zieht, ungeachtet der Mähte des D. Labarrant, die runden Blafen den andern gestalteten vor, und hält sich aus Queksilber. Das härteste Glas, wie das Böhmische, ist das beste, weil es sich durch die Kälte und Wärme am wenigsten verändern läßt. Das Chinesische Queksilber ist zum Wasser fast wie 13 $\frac{1}{2}$ zu 1. Der Kuhn, den Hr.

Hr. von B. vormahls dem Hrn. Römer bezugelet, als wenn er der Erfinder der zwey unveränderlichen Stufen des Siedens und Gefrierens wäre, nimmt er nunmehr zurück, weil in der That Römer nur gar gemeine Thermometer gebraucht hat. Der Siedepunkt kömmt vom Hrn. des Amontons; den Gefrierpunkt aber hält unser Verfasser für leicht genug zu bestimmen, und erkenne zwischen der Kalte des Reifens und des Gefrierens keinen Unterschied. Unfers Hrn. du Cret Wärmemaß ist ihm gänzlich unbekant geblieben. Zu Batavia steht das Prinzliche Thermometer am Schatten auf 86. an der Sonne doch nicht höher als 98., aber die Wärme ist deswegen fast unerträglich, weil sie gar wenig abnimmt, und der Unterschied zwischen der Hitze am Morgen und Nachmittag nur von sechs Graden ist. Das Blut gefriert bey dem 7. Fahr. Grade unter dem Gefrierpunkte, der Wein bey dem 12. der Weingeist zu 66. der Salpetergeist zu 72. Der Weingeist siedet auf 143. über dem Gefrierpunkte. 2. Hr. Wolffs Thomas Hau vom Nutzen des Schreyens des Zahnfleisches ins besondere im Zahnschmerzen, im Scharbothe u. s. f. 3. Des Hrn. Cranzens schon angezeigte Abhandlung. 4. Schuster vom grossen Nutzen der Meerzwibel in der Wasserfuchte, mit verschiedenen Krankengeschichten, wodurch er bekätigt wird. 5. Hr. Jacobi von den einschläffernden Kräften aus dem Stenreiche. Im Mohnsafte ist das brennbare, oder harzichte, das einzige, das einschläffert, und der wägrichte Extract ganz unkräftig; es erwächst also eine Vermuthung, das Brennbare aus dem Erzt Reiche werde eben auch diese Kräfte besitzen. Aus dem Quecksilber steigen, wenn man ihn lana mit Wasser abreibt, Dünste empor, die in der Nähe wie trunken machen. Die Natur des Einschläfferns besteht allerdings im Benehmen der Reizbarkeit. Hr. J. beizt eine aus dem Quecksilber zubereitete Arznei, deren befähigende Kräfte er durch Krankengeschichte beweiset. 6. Co-

haupens

hausens Mercurius Sophicus clarvatus. 7. Einige Lebensbeschreibungen abgestorbener Glieder, und darunter unser's ehemaligen Lehrers Hrn. Köpfers.

Halle.

Im vorigen Jahre sind bey Gebauer auf 232 Octavseiten und 32 B. Anhang gedruckt: Abhandlungen aus dem deutschen Staats- und Lehnsrecht zur Erläuterung einiger neuen Reichsanordnungen. Die meisten in diesem Werke befindliche Ausarbeitungen sind bereits vorher in die Hallische gelehrte Anzeigen eingerückt worden, und ob sich gleich der H. B. durch die S. 131 gebrauchte Anführung so wohl als durch die unter seinem Namen bereits bekannte dritte Abhandlung hinlänglich zu erkennen gegeben: so finden wir doch bedenklich, ihn zu nennen, da er selbst Bedenken getragen, seinen Namen dem Werke vorzusetzen. Wir begnügen uns bloß mit der Anzeige der in dem Buche befindlichen 10 Abhandlungen, ohne im übrigen an deren Inhalte Theil zu nehmen. Es wird in solchen Zeiten zur Religionsänderung erforderlichen Unterscheidungsarten; von dem Beweise, daß die Erscheinung auf Landtagen ein untreuliches Kennzeichen der Landstättigkeit sey; von Abweisung der in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden Reichsglieder und Vasallen; von dem Zustand der Anruftionen; von Ursprung und Umfang der Prälatenbank auf Landtagen; von den Rechten und Pflichten der hohen Garans des Westphälischen Friedens; von den Wirkungen einer Reichsgarantie, von der Schreibart, welche in den Erkenntnissen und Geboten der Reichsgerichte wider vornehme Reichshände herrschen sollte; von den Mißbräuchen, welche man dem Reichsdirectorio ungenem vorwirft; und von Garantien der Religionsverträge gehandelt, worauf in dem Anhang eine Vertheidigung derjenigen Grundsätze folgt, welche in der Abhandlung von den Avocatorien sind aufgestellt.

stellet, und behauptet werden. Man kann den hässlichen Abhandlungen das Lob einer munteren und lebhaften Schreibart nicht absprechen; ob es gleich allerdings bedenklich ist, auch nur sein Urtheil über Schriften von dieser Art zu erkennen zu geben, und es, um mit dem H. V. selbst zu reden, rathsam ist, daß ein Lehrer des Staatsrechts kunstmäßig bleibe, und sich vor den Anklagen eines irrigen Jureconsulens eben so sorgfältig hüte, als der dem Untersuchten des Bürgercommissariats.

Lausanne.

Recueil de differents livres par Mons. le Marquis de Laffay. 12mo. T. I. 412. S. T. II. 333. S. T. III. 429. S. T. IV. 491. S. Wir haben uns aus dem Vorbericht, welchen der Verleger bey dem ersten Theil von dieser Auflage gemacht, mehr versprochen, als wir bey der Lesung dieses Werlchens selber gefunden haben. Man sagte uns, daß diese Sammlung noch bey Lebzeiten ihres Verfassers sey gedruckt, dabey aber die äußerste Sorgfalt angewendet worden, damit ja nicht mehrere Exemplare, als der Herr von Laffay unter seine gute Freunde vertheilen wollte, aus der Presse kommen müßten. Dieses habe gemacht, daß diese Memoires de Mons. de Laffay, (beim dessen Titul hätten sie damals geführt,) in gar wenige Hände gekommen seyn. Wir haben aber gar bald wahrgenommen, daß vermuthlich nichts darunter würde verlohren gegangen seyn, wenn eine neue Auflage diese Schrift nicht allgemeiner gemacht hätte. Es sind allerhand Briefe, kurze moralische und politische Sätze und Gedanken, die in keiner Ordnung und Zusammenhang mit einander stehen, nebst einigen wenigen Versen. Und vögleich hier und dar verschiedne gute Maximen, die zur Tugend und Ehrbarkeit ermuntern, mit unterkreuzt sind, so haben doch die meisten nichts vorzüglich neues auch nicht einmal in Ansehung des Vortrages an sich son-

sondern enthalten bekannte moralische Wahrheiten. Zum Beispiel kan dasienige dienen, was in dem 4ten Theil S. 345. bis zu Ende sich von einer Erzählung einer Stadt in das Reich gelahen findet; welches unserm Bedinken nach unter denen Rebus publicis sicut de mat. esse Entwurf ist, den man lesen kan, auch noch weit der bekannten Histoire des Sevares nachseher werden muß, ob es gleich scheinet, daß der Verfasser dieselbe vor Augen gehabt und einen Theil seiner Erzählungen nach ihr gebildet habe. Der gewöhnlichen Meinung ist der Hr. von Laffay nicht günstig, und S. 386. schreibt er zwar seinen Heliern eine große Unterwerfung unter die göttliche Verfassung zu, rühmet aber von ihnen, daß sie alles dasjenige, was andere Völker von einer ihnen bekante gewordenen göttlichen Offenbarung glauben, vor einen bloßen politischen Kunstgriff ihrer Gesetzgeber und eine Wirkung entweder des Hochmuths solcher Völker oder eines bey ihnen wahrzunehmenden mäßigen Verstands und kleinen Gortes ansehen, und eben dieses widerbehet er S. 486. da er seiner neuen Nation ganze Religion darinnen gründet, daß sie ohne Bücher von einer göttlichen Offenbarung ein allerhöchstes Wesen anbeten und sich befeisigten die Tugend anzuhöhen. Es muß aber doch diese Tugendlehre bey seinem eingebildeten Volk sehr unvollkommen seyn, weilen er S. 469. sagt, daß die Ausschweifungen einer Ehefrau daselbsten eben so wenig ihrem Mann als ihr zum Nachtheil gereiche, weilen sich niemand in diesem Land einbilde, daß die Keuschheit eine Tugend seye. Diese und dergleichen kühne Gedanken würde man vielleicht in einer Schrift, die eine fabelhafte Erzählung vorstellen soll, noch einigermaßen entschuldigen, da aber unter denen vielen eingekreuten Maximen sich viele Sätze von dieser Art vorfinden, die der Dichteren schmeicheln, so läffet sich daraus von des Herrn von Laffay Religion kein vortheilhafter Begriff machen. Also sagt er T. IV.

p. 233. ein jeder vernünftiger Mensch könne nur auf zweyerley Art von der Dilektion denken, und müsse entweder diejenige, darinnen er erzogen, nach der Art, wie er sie gelernt, vor wahr halten, oder alle Offenbarung laugnen und bloß dem Geſetz der Natur folgen; das erste wäre das gemeinste, das letzte das vernünftigste. Mehrere dergleichen Stellen finden sich in seinen Reflexions faites par un homme né dans un Royaume Chrétien, qui raisonne suivant les lumières de la raison, indépendamment de la Religion à laquelle tous les raisonnemens doivent être soumis T. IV. p. 126-209. und an vielen andern Orten, die wir hier anzuführen als unnöthig erachten. Doch glauben wir, daß sie weniger schaden können, als wenn sie aus der Feder eines Englischen Freydenkers geflossen wären, weil ihnen das reizende fehlt, das den jenen angetroffen wird, auch die übrige philosophische Sätze des Herrn von Laſſay werden nicht durchgehends Verfall finden. S. B. wenn er T. III. p. 62. die Glückseligkeiten des menschlichen Lebens in folgender Ordnung ſetzt, daß die Freyheit den ersten, die Ehre den andern, die Gesundheit den dritten und der Reichthum den vierten Platz einnimmt, und daraus schließt, daß der Zwang und die Verachtung weit größere Uebel als Krankheit und Armuth seyn. Auch in historischen Sachen hat uns der Verfasser ohne den besten Unterricht gelassen. S. E. T. IV. p. 101-128. trafen wir ein so genanntes Memoire sur l'Etat de la France depuis la mort de Louis XIV. jusqu'en 1726. an, wir fanden uns aber unsere Zeit und Mühe nicht bezahlt, da wir es durchgelesen hatten und nichts als die gemeinsten und die bekanntesten Dinge darinnen antrafen. Eben dieses müssen wir auch von einer andern Abhandlung von dem Ursprung des Reinal. Capetiniſchen Hauses, welche T. III. p. 354-381. heisset, sagen. Das beträchtlichste dieser ganzen Sammlung dürften vielleicht die Briefe seyn, die man T. I. p. 100-256. von dem gegen die Türken A. 1685. in

Ungarn gethanen Feldzug, welchem der Herr von Laffan als Belantara bey der Kayserlichen Armee beygewehret hat, antritt. Denn ausser dem hier nahmbhaft gemachten ist wohl der größte Theil dieses Werks mit des Verfassers eigenen Familien-Geschäften angeschlossen. 3. G. T. I. p. 5 - 47. da er seine Heurath mit einem Frauenzimmer von mäßiger Herkunft, Namens Anna Maria Pajet, erzelet, webey nichts besonders vorkommt, als daß dieses Frauenzimmer vormahls dem Herzog von Verbringen so gefallen habe, daß es H. 1662. bloß auf sie angekommen, ob sie eine Fürstin und Gemahlin dieses Herrn werden wolle. Eben so hat auch dasjenige, was T. II. p. 3-124 von seiner anderweitigen Heurath mit der Julie de Châteaubriant und T. III. p. 111 - 188 von seiner dritten Gemahlin der Marquise de Bouzoles vorkommt, wie auch die wehräutigen Erzählungen T. II. p. 159-361. von seinen Verrichten mit dem Marquis de Montataire. seinen Vater, wenigst vor einem Leser, der seine Zeit zu schätzen weiß. T. I. p. 341-376. trife man einige Abschilderungen von dem Character verschiedener Verrichten beyderley Geschlechts an, sie verlihren aber das nützliche, daß man daraus hoffen könnte, weilten man ihre Nahmen nicht errathen kan, und also nicht weiß, wie weit sie der Wahrheit gemäß sind. Wir schreiben dieses nicht zur Verachtung des Herrn von Laffan, der ein bekannter Staatsmann und erfahrner General gewesen, und mit einer sehr edlen Geburt viele vorzügliche Eigenschaften, die ihm allenthalben eine avoisi Hochachtung und in seinem Vaterland die ansehnlichsten Ehrenstellen erworben, verknüpft hat; sondern wir schreiben es, weil wir glauben, daß die Verleger unrecht gehabt eine Schrift allgemein zu machen, die er selber, da er doch den Werth seiner Arbeit am besten muß gekannt haben, nur in denen Händen seiner vertrauesten Freunde hat wissen wollen, und die also auch nur von denselben hätte sollen gelesen werden.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 26. Stück.

Den 2. März 1758.

Wien.

Zeit einigen Jahren hat die hiesige Facultät der
 Ärzte eine herrliche Aufnahme erhalten, in-
 dem die preiswürdige Milthätigkeit der Kay-
 serin, der Chemie, Anatomie, Kenntniß der Kräuter- und
 Hebammenkunst eigene Lehrer, und allerley Vorshub
 verschafft, auch durch verschiedene Gesetze die Beför-
 derung der hiesigen hohen Schule ihnen nöthiger ge-
 macht worden. Auch die Probschriften, oder so ge-
 nannten Disputationen, haben dabey eine Verbesse-
 rung erlangt, sie geschehen alle ohne Vorfiz, und
 werden den protestantischen Academien in der Einrich-
 tung immer ähnlicher; legen auch die acrostischen
 und mehrere Zieraten ab, die der gereinigte Verstand
 gern entbehret. Unter einer überaus großen Menge
 solcher Probschriften, die uns durch eines Freundes
 Vorshub zu Handen gekommen sind, wollen wir,
 unsrer Gewohnheit nach, diejenigen anzeigen, die
 etwas eigenes und besonderes haben. Wir wollen,
 da sie in keiner uns bekanten Wochenschrift ange-
 zeigt worden, sie vom Jahre 1754. herholen. Die
 erste, die uns vorkömmt, ist J. Ignaz Gilg de Spina
 bilda, sie ist von eben benanntem Jahre, und vom
 2. Octob. Hr. Gilg beschreibet ziemlich genau ein
 Kind,

Kind, dessen unterer Rücken offene Wirbelbeine hatte denen die so genannten Dörne und ihre Wurzeln man sieht. Diefers findet man auch keine inorplische Rinne zwischen den Wirbelkeulen. Die dicke Haut, die den Mutternahmen fieber, tritt durch den Spalt heraus: sie ist von der äußern Decke der Geschwulst durch einen mit Wasser angefüllten Raum unterschieden. Das innerste Häutchen ist verändert, und besteht aus zwey mit einem schwammichten Wasser vereinigten Blättern. Der Theil des Rückenmarks, der zunächst unter dem eigentlichen Rücken ist, war in eine Tanne geschmolzen, der so genannte Pferdeschwanz aber besser erhalten, wobey Hr. G. nicht zu wissen scheint, daß unter der zweyten Rippe der Lenden kein Mark, und kein grauer Theil mehr da ist, der mangeln könne, zugleich ist der Kopf zu groß, und auch die äußern Theile desselben sind geschwollen. Das Hirn aber ohne seine weichen Theile. Die Hölen des Gehirns sind mit alkyvelum Wasser angefüllt, und das adrichte Gewebe in denselben sieht aus wie lauter Wasserblasen. Die Theorie übergehen wir mit Willen.

In eben dem Jahre vertheidigte den 5. April Whistopp Gobbi historiam et curam epidemicae febris, quae finiente anno 1752. et incipiente 1753. Pergesii incolae vexavit. Diese Krankheit hienach einer Ueberung und Hungersnoth an, sie hatte im Anfange ihre Umschweifungen, gieng aber gar bald in eine anhaltende Natur über, deswegen auch der Verfasser gleich noch einem gegebenen Brechmittel zur Fieber-Kinde eilte, die das Uebel in seinem Anfang zu erstickten einzig die Kräfte hatte. War aber das Fieber schon anhaltend, so half auch die Kinde nicht; wohl aber säurliche, abkühlende, und aelind einschläffernde Arzneyen aus Salpeter, Mandelmilch u. d. gl. Aber im Jenner 1753. zeigte das Uebel seinen ganzen Grimm, und wurde zu einem bössartigen Flecken- und Fie-

Mechenische mit der gewöhnlichen Ermattung, Unlust zu allen Speisen, und Neigung zum Brechen, die in dergleichen Fiebern sich einzufinden pflegen, und worieder der Verfasser brechende und abführende Mittel gab. Er ließ auch am Nacken und Rücken Schröpfen, und mit Augen, eb als die Flecken ausbrachen, eine Alter öffnen. Säurliche und salpctriche Getränke thaten das übrige, ohne Herzstärkung, und ohne Weizor. War aber das Fieber klein, und die Schwachheit grösser, so gab Hr. G. doch auch dergleichen laugenhafte, süchrige, und aufreckende Mittel, zugleich mit dem Gebrauche der Blasenplaster, drey oder vier Tage vor dem Tode brachen auch wohl Säckungen aus, in welchem sehr schlimmen Falle zuweilen der Mohnsaft half. Ein Nachlassen im Fieber am siebenden Tage samt einer gelinden Feuchung der Haut, war heilsam.

Den 16. November eben dieses Jahrs disputirte Janatius Dipeit de effectu Remediorum simplicissimorum in morbis gravissimis. Auf Boerhaavisch erscheint hier das Wasser, das warme Wasser, das Del, der Eßig, der Honig, die Milch und Schotte, oder so genannte Melke. Zum Beweise der grossen Kraft gelinder Urweyen bringt der Verfasser einen zusammen gestrupften Fuß an, dessen Ferse bis an die Hacken kam, und zugleich das Knie geschwoollen war. Der Dampf des gemeinen mit Eißig und Nappeln abgekochten Wassers, den man täglich an das steiffe Bein gebn ließ, es hieraus mit trocknen Tüchern abtrieb, und mit einer gelinden Eißigsalbe schmierete, heilte diese in ihrer Wirkung wahrhafte Lähmung. (Wenn aber der Hr. Verfasser hier eine Verhärtung der so genannten Bänder der Gelenke anflagt, so erinnern wir uns der geößeren Leiden, in welchen dergleichen Steifigkeit bloß eine Verhärtung des fadichten Basens unter der Haut gewesen ist.)

Den 6. April in eben diesem Jahre hielt Joh. Ritter de purgantibus validis et opio in hydropo seine Probe aus. Er fährt in dieser kurzen Schrift zwey nicht gemeine Gedanken an. Er glaubt, der Wein- saft sey ein gutes Mittel in der Wassersucht, wozu die geschwächten Nerven und in Unordnung gerahrte Geister mehrtheils den Grund abgeben, und ver- wirft hingegen aus vielen Gründen die stark abfüh- renden Mittel. Der Meerwibel gedenkt er nicht, aber erzählt hingegen eine Cur, die er mit Trauben und Äpfeln, und zwar versprochenen Massen binnen 21. Tagen in einer Wassersucht verrichtet hat. Doch muß man sich erinnern, daß der letztere Fall eine ge- dunzene nach einem dreystägigen Fieber übergeblie- bene Geschwulst war.

Den 23. September erschien des Hrn. Valentin Ferdinand Lehmanns Diss. Physico Medica de fontibus Medicatis. Sie ist eigentlich eine Sammlung der Versuche, die man mit reinen, mit salzichten, mit eisenhaltigen und mit schweflichten Gesundquellen an- gestellt hat; weil aber dennoch einige der Quellen we- nig bekannt sind, aus welchen der Verfasser geschöpft hat, so wollen wir dieser letztern a. H. erwähnen. Zu Mannsödorf in Nieder-Oesterreich, ist ein Gesund- brunnen, der 44. Gran salzichter Erde in vier Pfunden enthält. Die Hälfte ist eine laugenbaste Erde, und die andere Hälfte ein Mittelsalz, das sich zur laugen- baste Art neiget. Zu Pyrenwerth ist eine Quelle mit laugenbaster Erde. Zu Reitsch in der Steyer- mark ist ein heller, angenehm säuerlicher und köhlen- der Gesundbrunnen, der mit dem Wein brauset, den Violensyrup grün färbet, und nebst dem aufgelöseten Eisen ein gläubersches Wundersalz in sich hat. Die warmen Bäder zu Baden in Nieder-Oesterreich haben eine verschiedene Wärme, die von 77. bis 110. Falt- renheitliche Grade steigt. Sie färben den Violensy-
rup

rup erst über Nacht grün. Durch den Siegel, worin man dieses Wasser abraucht, hat ein falsches Wesen sichtbarlich durchgeschwitzt, und ihn brüchig gemacht. Das zurückgebliebene ist theils laugenhaft, und theils küchenfalsig. Den Schwefel erkennt man am Geruch, und der Entfärbung des Silbers, und des aufgelöseten Bleymweiß.

Nitorf.

Lochner hat im vorigem Jahre verlegt: IOANNIS HEYMANNI initia iuris politicae Germanorum. 1 A. 6 $\frac{1}{2}$ B. in 8. So wichtig und nützlich auch derjenige Theil der teutschen Rechtsgelahrtheit ist, welcher die Politicankunst der Teutschen lehret: so sehr ist er doch bisher verabsäumet worden, indem er noch von keinem vollständig abgehandelt ist, ohnerachtet in den gewöhnlichen Lehrbüchern des teutschen Rechtes verschiedene dahin einschlagende Materien beiläufig vorgetragen worden. Der berühmte H. B. hat also durch die Ausarbeitung dieses Werkes eine unfehlbar gemeinnützige Arbeit unternommen, und seine obenhin große Verdienste um das teutsche Recht dadurch beträchtlich vermehret. In demselben werden nicht allgemeine Grundsätze der Politic vorgetragen, so wie sie seyn könnte, wenn sie vollkommen wäre; sondern sie wird so erläutert, wie sie wirklich in Deutschland ist: daher sich diese gelehrte Arbeit dadurch von allen ihr sonst gleich zu stellenden Arbeiten unterscheidet. Das ganze Werk ist in 38 Capitel abgetheilt. In den ersten sieben Abschnitten wird ein allgemeiner Begriff von den Politicengesetzen, deren Quellen und Hülfsmitteln gegeben, und von den allgemeinen Reichsgesetzen und den Landesordnungen der Reichsstände, in so fern solche hieher einschlagen, deren Geschichte, wer solche Gesetze machen könne, und was in solche einschlage, abgehandelt, bey welcher Gelegen-

beit S. 22 u. f. ein schöner Vorrath von hieher gehörigen Landesordnungen bekant gemacht wird. Da nun die Policen ihre Hauptaugenmerk auf die Verbesserung, Erhaltung und Erziehung der Unterehnen errichtet, so zeigt der H. W. in den folgenden Abschnitten, wie dieses durch die Schulanstalten, Universitäten, den Buchhandel, Anordnungen wegen des Gottesdienstes und der Prediger, durch die öffentlichen Anstalten zur Erhaltung der Gesundheit, Sicherheit, Bequemlichkeit und Vergnügen, durch die Verwaltung der Gerechtigkeit, Aufsicht über die Sitten, Einschränkung des Aufwandes, Musik und Spiele, durch die Armerordnungen und Gesetze wegen der Juden in Teutschland erhalten werde. Hiernächst hat die Policie ihre Sorge auf die Haushaltung der Unterehnen zu richten, daher der H. W. zuerst eine gelehrte Geschichte des teutschen Haushaltungsrechtes voraussetzt, und hierauf die Polizeyanstalten der Teutschen in Ansehung des Ackerbaues, der Wälder und Jagden, des Viehes, der Gruben und Bergwerke, des Bierbraues, der Schenken und Mühlen, der Handwerker und Kaufleute, der Münze und endlich anderer mehr verächtlichen Dabehungsarten erzählet, und endlich die zur Beobachtung der Policie in Teutschland gesetzte Obrigkeiten und Unterbediente anführet, und nachdem er noch eine kurze Abhandlung derer beym Soldatenstande vorkommenden Polizeuverordnungen eingeschaltet, das ganze Werk mit einer Beschreibung des in Policensachen gewöhnlichen Processes beschließt, welches überhaupt von der reichen Fleißigkeit seines H. W. zeugt, und seinen Leser niemals ermüdet.

Halle.

Gehauer hat verlegt: D. Sigmund Jac. Baumgartens Auslegung der Leidens- Sterbens- und Auferstehungs-
erster

erhebungsgeschichte Jesu Christi nach harmonischer
 Ordnung, drey Aloh. 15. B. in Qu. Dieses ist die
 erste Schrift des seligen H. D. W. welche nach dessen
 Tod ans Licht tritt, ist aber noch unter seiner Auf-
 sicht bis auf wenige Bogen gedruckt worden. Sie ist
 mit einer zweyfachen Vorrede versehen, davon die
 erste den Hrn. D. Semler, die zweyte den Hrn. Past.
 Kirchner zum Verfasser hat, der schon bey mehreren
 Arbeiten des H. W. gebraucht worden. Von der
 eraggetischen Lehrart, die in diesem Buch anzutreffen,
 haben wir nicht nöthig, viel zu sagen, da sie eben
 diejenige ist, welche in den ähnlichen Schriften des
 H. W. zu finden. Ihr Hauptunterscheidungszeichen
 heget in der genauen logischen Festsetzung der Worte:
 in der Anführung mehrerer Erklärungen und einer
 genauen Verbindung des Verstandes der Worte und
 der Sachen. Dasjenige, was diesem Buch eigen ist,
 betrifft die Harmonie: weshalbs ist unsers Wissens
 vom Hr. D. W. von diesem Theil der eraggetischen
 Theologie noch nichts gedruckt worden. Er ziehet
 die verschiedne Erzählungen der Evangelisten nicht
 zusammen, wie Hambach gethan: er erwehlet auch
 nicht die Erzählungen eines Evangelisten, so daß die
 andern nur eingeschoben worden: bedienet sich auch
 der tabellarischen Lehrart des Sandhagens und Hrn.
 D. Haubers nicht; sondern es ist die ganze Historie
 in größere und kleinere Abschnitte gebracht, und bey
 jedem werden die einzelne zusammenhängende Stücke
 der Evangelisten, so darunter gehören, jedes beson-
 ders erklärt, jedoch ohne das bey dem andern, oder
 dritten zu wiederholen, was bey dem ersten schon ge-
 sagt worden. Der Anbang des ganzen Buchs ver-
 dienet vorzüglich bemerkt zu werden. Er enthält
 eine Umschreibung der Leidens und Auferhebungsges-
 schichte, welche wir dem Hrn. D. Semler zu danken
 haben und als einen Anfang der Bereicherungen an-
 sehen,

sehen, mit welchen dieser gelehrte Mann seines Lehrens nach und nach zu erneuerte Auslehnungen der biblischen Bücher des neuen Testaments verfahren wird. Es lieget bey dieser Paraphrase die Baumgartensche Auslegung zum Grund, doch ist er zuweilen von ihr abgegangen, wo er andere Erklärungen annimmt. H. S. spricht von diesen mit einer ihm besonders eignen Bescheidenheit, wir sind aber versichert, daß es Ehre gewesen wäre, wenn er sich dieses Rechtes nicht bedienet hätte.

Paris.

Ungeachtet der abgeneigten Urtheile, die hin und wieder gegen den Frere Come herauströmen, findet er dennoch immer mehrere Nachfolger, die mit seinen Werkzeugen den Stein herauslangen. Der Oberarzt des Hospitalis zu Rheims, Hr. Muséur, hat im October des Mercure de France fünf verschiedene Curen bekannt gemacht, die er mit dem lithotomé caché verrichtet hat. In einem der Kranken, waren etliche Steine in eigene Gruben der Blase eingeschlossen, und mit der Harnen unmöglich zu heben, nach und nach aber kamen sie von sich selbst mit dem Harn heraus, oder ließen sich nach einer kleinen Erweiterung der Wunde herausnehmen. In einem andern Kranken war der vornehmste Stein fünf Zoll lang und solalich so groß, als diejenigen, an deren möglichen Herausziehung Hr. le Dran verzweifelt hat. Doch heilte diese Wunde späte, und erst nach drey Monaten zu. Wieder ein anderer Stein war drey Unzen und etliche Quinthen schwer, dabey aber mit verschiedenen theils stumpfen Hügeln, und theils auch mit Spizen bewafnet; dennoch lief auch dieser Schnitt glücklich ab. Die Dehnung war mehrentheils auf n. II. und in keinem Falle haben sich die Entzündungen, und die heftigen Fieber gezeigt, mit denen die Gegner des Bruders drohen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

27. Stück.

Den 4. März 1758.

London.

Le Droit de Gens, ou principes de la Loi naturelle, appliqués à la conduite & aux affaires de Nations & des Souverains, par Mous. de Vattel, T. I. 542. S. T. II. 375. S. in 4to. Dieses Werk verdient allerdings einige Achtung unter denen Gelehrten und daher eine nähere Bekanntmachung in unsern Blättern. Denn obgleich der Verfasser, wie er selber in der Vorrede eingestehet, in dem Hauptbegriff von dem Völker-Rechte dem Herrn Baron von Wolf gefolget, und sonst auch meistens in denen von ihm vorgetragenen Lehrsätzen mit ihm einig ist, so ist doch die Ordnung seines Vortrags und die Verbindung derer Materien unter einander sein eigen; daß wir also davon unsern Lesern Rechenschaft zu geben schuldig sind. Nach einem vorangehenden Vorbericht, worinnen er die allgemeine Begriffe eines Volks oder Staats und des Völker-Rechts nach seinen gewöhnlichen Eintheilungen in ein notwendiges, welches aus dem Geis der Natur herstehet, und freywilliges, welches durch die Verträge und das Herkommen unter freyen Völkern bestimmt wird, erkläret hat, theilet er das ganze Werk in vier Bücher; und betrachtet in dem ersten, welches 23. besondere Capitel

tel in sich enthält, einen freyen Staat nach denen allgemeinen Pflichten, die derselbe sich selber schuldig ist. Er sezet hiebey zuörderst in dem ersten Capitel die mancherley Arten des bürgerlichen Regiments, die Vereinigung verschiedener Staaten untereinander, es seye nun das solche aus einem ungleichen Bündnis (foedere inaequali), einer Schutzgerechtigkeit, Lehnbarkeit, Anstbarkeit, Incorporation herkömlich, u. dergleichen auseinander, und da nach dem zweyten Capitel die Erhaltung seiner und seiner Mitglieder die erste Pflicht, die ein jeder Staat sich selber schuldig ist, ausmache, so handelt er in dem dritten Capitel von denen aus dieser Pflicht hervorkommenden Dittgenheiten, besonders in Ansehung der Einrihtung des bürgerlichen Regiments und derer zu dessen Aufrechterhaltung erforderlichen Gesetze, die ein jedes freyes Volk nach seinem Belieben ordnen und verändern kan, ohne daß eine fremde Macht solches zu verzerren oder auf einigerey Weise sich darein zu mischen berechtiget seyn solte. Das vierte Capitel beschäftigt sich mit denen Pflichten des Regenten, und untersuchet dessen Verbindlichkeit zu Aufrechterhaltung derer in einem jeden Staat vorkommenden allgemeinen Grundgesetze, wobey die Frage, in wie weit das Volk sich seinen Handlungen, die dessen Freiheit nachtheilig, oder gar mit offenbahren Vergrößerungen verknüpft sind, widersetzen könne? aufgeworffen und entschieden wird. Im fünften Capitel wird von denen Arten, wie man zum bürgerlichen Regiment gelangen kan, gehandelt, und da der Verfasser nur die freye Wahl- und Erb-Reiche billiget, so besreitet er die Meinung dererjenigen, welche noch eine dritte Gattung, nemlich derer Patrimonial-Reiche behaupten. (Der Streit ist wohl für unsere Dittter zu weitläufig, und überhaupt kommt es klos auf die Benennung an, da der Herr von Battel die Sache selber, die man unter einem

Patrimonial-Reiche verketzet, zugebt.) Hieranf
 werth in denen folgenden Capiteln die 3. Haupt-
 Maximen einer glükfeligen Regierung betrachtet, de-
 ren die erste ist, daß man es dem Volk an nichts was
 zu seiner Erhaltung nöthig ist ermangeln lasse. Die-
 ses giebt ihm in dem 6. 7. 8. 9. und 10. Capitel Gelegen-
 heit von denen Künften und Handwerken, dem Fieber-
 bau und öffentlichen Vorraths-Häusern, der Hand-
 lung und denen Manufacturen, der Aufsicht auf die
 Land- und Heerstrassen und denen Böllen und Mün-
 zen zu handeln. Die andere Maxime sehet der Herr
 Verfasser darinnen, daß ein jeder Staat die wahre
 Glükfeligkeit seiner Einwohner zu befördern suchen
 müsse, und nimmt davon im 11ten 12ten und 13ten
 Capitel von der Erziehung der Jugend, der Reli-
 gion, der Gerechtigkeit und der Policey zu reden An-
 laß. Er behauptet mit grossem Eifer die Freyheit zu
 denken, als das einiige Mittel, wodurch denen Wissen-
 schaften und der Geselschaft aufgeholfen wird,
 doch will er nicht daß selbige ohne alle Einschränkung
 sey, und will besonders, daß men gegen schädliche
 Bücher ein wachrames Auge haben soll. In Anse-
 hung des Gottesdienstes verabscheuet er allen Ge-
 wissenszwang, gehet aber auch hierinnen wie billig
 die Mittelstrasse, daß er der in einem Land herrschen-
 den Religion nicht will öffentlich widersprechen lassen.
 Gegen die päbtlüche Kirche erkläret er sich, daß er
 selbige dem Staat nachtheilig erachte, weiln sie das
 Kirchen-Regiment aus denen Händen der höchsten
 Obrigkeit des Landes reiße, und indem sie die Herr-
 schaft des Pabstes über alle Könige und Staaten erhe-
 bet, und dem Hof zu Rom die Freyheit einräumet,
 allerhand wichtige Reibungen in einem jeden Staat
 nach seinem Wohlgefallen zu vergeben, wodurch eine
 Menge derer angesehensten Untertanen an diese frem-
 de Macht nach und nach verbunden wird. Er hält
 auch das ehelose Leben der Priester, die Elöster, die
 D d 2 groffe

große Präventionen der Clericy in Ansehung ihrer Vorzüge und Rangs, ihrer unmittelbaren Gerichtsbarkeit, der Freyheit ihrer Personen und Güter von denen ordentlichen Anlagen, wodurch dieselbe alles an sich zieht und dem Staat, von dessen Gnade sie lebet, nichts wieder zufließen läßt, ja wohl gar das Geld ausser Land und nach Rom schicket, vor höchst schädlich, und verabscheuet besonders den Mißbrauch des Kirchenbans, dessen sich die Päbste gegen die angesehensten Männer, ja selber gegen die höchsten Regenten des Landes nicht selten bedienen haben und noch jezo bedienen würden, wenn nicht unsere aufgeklärten Zeiten ihrem geistlichen Arm Einhalt thäten. Bey Gelegenheit, da er von der Einrichtung und Erhaltung einer guten Policey redet, erklärt er sich sehr eifertig gegen die Duelle. Er will, daß man zu deren Abschaffung den Urheber des Streits und Provocanten jedesmalen mit empfindlichen Strafen belegen, und den Gebrauch des Degens auf gewisse Personen und ein gewisses Alter einschränken, und besondere Gerichte anordnen solle, welche ohne Weitläufigkeit und summarisch in allen Injurien-Sachen erkennen müßten. Die dritte Haupt-Maxime ist die Vertheidigung des Staats gegen auswärtige Feinde, welches dem Verfasser Gelegenheit giebt, in dem 14ten Capitel von dem Kriegswesen und denen auf die Vermehrung eines Volks abzielenden Mitteln zu reden. Er handelt hierauf in dem 15ten von der Ehre eines Volks, in dem 16ten von der freywilligen Unterwerfung eines Staats unter eines andern Protection, und erklärt in dem 17ten wann und wie sich ein Volk von einem andern, dessen Mitglied es sonst gewesen, trennen, oder die Unterthanen ihrem Landesherren, wenn sie dessen Beschützung nicht erhalten, den Gehorsam aussagen können? Das 18te Capitel handelt von Colonien und denen übrigen Arten, wie ein freyer Staat ein Land an sich bringen kan;

kan; worauf in dem 19ten die Rechte der Bürger und Einwohner, der Naturalisation, derer Emigranten, Exulanten und Verbannten erklärt werden; in dem 20ten wird von dem Eigenthum der Nation, denen bonis publicis, dem Dominio eminenti, denen Auflagen und Imposten, in dem 21ten von deren Cameralgütern und Domainen, in dem 22ten von denen Flüssen und Seen, und in dem 23ten von dem Meer, und denen Rechten derer Seehafen und Meerbusen gehandelt. Das zweyte Buch hat wiederum eine Abtheilung von 18. Capiteln und betrachtet überhaupt die Rechte eines freyen Staats in Ansehung anderer Völker. Da denn in dem 1ten Capitel die allgemeine Pflichten der Menschlichkeit, welche freye Völker gegen einander zu beobachten haben, erzählt werden. Der Herr von Vattel ziehet hiebey aus dem Grundfatz, daß eine Nation vor der andern Erhaltung sorgen müsse, die Folgen, daß freye Völker einander in Hungersnoth oder andern grossen Nothlagen heylfeyen, und daß sie auch zur gemeinschaftlichen Verbesserung arbeiten müssen. Doch erkennet er, daß sich diese Pflichten nicht erzwingen lassen und dahero ihre Verweigerung niemanden ein Recht zum Krieg gebe. In dem andern Capitel wird von denen Commercien der Völker, denen Commerce-tractaten, denen Consuln; in dem dritten von der Gleichheit derer Staaten, ihren Rangfreitigkeiten, denen Tituln derer Regenten und der Achtung, die einer dem andern schuldig ist, geredet. Das vierce Capitel setzet die Independenz und die daraus fließende Rechte der Unabhängigkeit in Ansehung der Verwaltung des bürgerlichen Regiments und der Religion in sein gehöriges Licht, wobey von der Duldung derer Missionarien und demjentaen, was ein auswärtiger Staat zum Besten seiner Religionsverwandten thun kan, ein und anders vorkommt. In dem fünften wird von der Gerechtigkeit, die Völker einander zu erweisen schuldig sind, und in dem sechsten von denen

fällen, da eine Nation an denen Handlungen ihrer Büreer Antheil nimmt, geredet. Das 7te 9te und 10te Capitel handelt von denen Domainen und denen Rechten, die einer jeden Nation auch nach der Einführung derer Domainen und des Eigenthums übrig geblieben sind; wobey zugleich von dem Recht in Ansehung Herrlooser Dinge, oder und verlassener Dörfer und Wüsteneyen, von dem Rechte im Nothfall sich eines fremden Eigenthums zu bemessern, auch in Ansehung der Frauenspersonen, deren etwan ein anderer Staat zu seiner Bevölkerung nöthig hat, von dem Durchzug durch ein fremdes Gebiet, von denen Kaufmanns-Waaren, die man durch dasselbe führet, von denen Rechten der Reisenden und Fremdlingen geredet wird, welche letzte jedoch noch ganz umständlich in dem 8ten Capitel vorgetragen werden. In dem 11ten wird von der Verjährung, in dem 12ten von denen öffentlichen Tractaten und Allianzen, in dem 13ten von deren Endschafft und Erneuerungen, in dem 14ten von solchen Tractaten, welche die Regenten freyer Staaten mit Privatpersonen oder aber auch solche in Ansehung des ganzen Staats, ohne dessen öffentliche Einwilligung machen, dergleichen man Sponsiones zu nennen pfleget, geredet. Das 15te Capitel handelt von dem Credit, Treu und Glauben einer Nation, das 16te von denen Rechten derer Garantien, Geiseln Pfandschaften und Hypotheken, die man einem freyen Volk zur Sicherheit der Festhaltung derer Tractaten einräumet, und endlich wird in dem 17ten Capitel von der Auslegung derer Tractaten und in dem letzten von der Art und Weise, wie die Streitigkeiten freyer Völker bezulegen sind, gehandelt, wobey verschiedenes von denen Mediationen, Friedens-Congressen, denen Repräsentationen, der Retorsion und dem Jure talionis vorkommet. Weilen aber dieses alles vielfältig nicht hinlänglich ist dem beleidigten Theil eine völlige Genugthuung zu verschaffen, so handelt das dritte Buch

Buch in 18. Capiteln die Rechte des Kriegs ab. Da dem in dem ersten die mancherley Arten des Kriegs, nachdem er of- oder defensiv geführt wird, und in dem andern die Rechte der Anwerbung derer Truppen, der Besetzung ihrer Befehlshaber, die Anordnung der Kriegs-Zucht und Kriegsgefesse beleuchtet wird. In dem dritten Capitel wird von denen Ursachen, wodurch ein Krieg rechtmäßig gemacht wird, in dem 4ten von der Kriegserklärung und deren Manifesten, in dem 5ten von denen Personen und Sachen, die als feindlich angesehen werden können, in dem 6ten von denen feindlichen Bundesverwandten, Auxiliar-Truppen und Subsidien, in dem 7ten von der Neutralität und dem Durchmarsch einer Armee durch ein neutrales Land gehandelt. Das 8te und 9te Capitel betrachtet die Rechte des Kriegs in Ansehung derer Personen, die wir als Feinde achten und derer Sachen, die ihnen angehörig sind. In dem 10ten wird von der Kriegslist, Spionen und andern Arten, dem Feind heimlich zu schaden, geredet. Das 11te Capitel hat die ungerechten Kriege, das 12te die Wärlungen des Kriegs ohne Rücksicht auf dessen Rechtmäßigkeit, das 13te die Erlangung des Eigenthums im Krieg und das 14te das Jus postliminii zu seinem Verstand. In dem 15ten werden die Rechte derer Untertanen derer mit einander im Krieg verwickelten Mächte erläutert, wobey zugleich von denen Volontaires und Capers geredet wird. In dem 16ten und 17ten kommen die Conventionen vor, die unter wärendem Krieg statt haben, z. E. ein Waffenstillstand, die Capitulationen, sicheres Geleit und Ulsif, die Cartel, welche wegen Auslösung derer Kriegsgefangenen gemacht werden, und endlich handelt das 18te Capitel von denen bürgerlichen Kriegen. Das vierte Buch ist in 9. besondere Capitel der Wiederherstellung des Friedens und denen Rechten der Gesandtschaften gewidmet, und folchemnach handelt das 1te

Capit:

Capitel von dem Frieden und der Pflicht selben zu erhalten, das andere und dritte von Friedens- Tractaten und deren Vollziehung: und das 4te von der Beobachtung des Friedens und einem Friedensbruch. Die fünf letzten Capitel sind ganz denen Gesandten eiaen, und nachdem der Verfasser von dem Recht Gesandte zu richten umständlich gehandelt, so erkläret er ihnen mannifaltigen Unterschied, nachdem sie Ambassadeurs, Envoyés, Residenten, Ministres, Consuls, Agenten, Chargés d'Affaire, Deputirte, Commissarien u. s. w. heißen, und bestimmet sodann die Rechte, Freiheiten und Immunitäten, die ihnen, ihren Gütern, Häusern und denen in ihrer Suite sich befindlichen Personen nach diesen unterschiedenen Benennungen zukommen. Wir bedauern sehr, daß nachdem wir unsern Lesern einen so langen Auszug von der Hauptelrichtung dieses Werks gegeben haben, wir ein m. Hrens beyzufassen durch den engen Raum unserer Blätter verhindert werden. Unsere Leser werden immittelst von selbstem urtheilen, daß der Herr von Wattel zwar den Begriff des Völkerrechts in diesem Werk viel zu weit ausgedehnet und manches beygebracht habe, welches eigentlich entweder in das allgemeine Staatsrecht oder aber in die Staats-Klugheit und Politik gehöret. Wir zweifeln aber doch nicht, daß wir gegründete Ursachen haben diese Arbeit anzupreisen, da wir viele Bescheidenheit und eine gesunde Beurtheilung fast durchgehends darinnen wahrgenommen haben, und er also besonders solchen Lesern, die sich von vielerley Dingen, welche zu wissen nützlich sind, ohne sich an die Grenzen, die man in denen Schulen einer jeden Wissenschaft zu setzen pfleget, außs genaueste zu binden, unterrichten wollen, angenehm und gefällig seyn kan.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
28. Stück.

Den 6. März 1758.

Am 11ten Mart. theilte der Herr Profess. Hollmann der Societät der Wissenschaften, wie gewöhnlich, seine Wetterbeobachtungen des vorigen Jahres mit. Da die Veränderungen der Luft in besagtem Jahre nicht vorzüglich merkwürdig gewesen, und desto mehr in der Bahn des gewöhnlichen geblieben sind, je mehr die Weltgeschichte uns in demselben sonderbares zeigt: auch die Anmerkungen, die der Herr Prof. H. dabey machte, meistens die Sätze aus neuen Erfahrungen bestätigten, die er schon ebemahl angezeiget, und wir auch mitgetheilet haben: so geben wir dißmahl keinen weitem Auszug.

London.

Medical Observations and Inquiries, by a Society of Physicians in London. Vol. I ist der Titel eines Werks, in welchem eine Gesellschaft von Englischen Aertzen ihre gesamlte Beobachtungen an das Licht zu stellen den Ansahn macht. Es sind schon einige Jahre, seitdem verschiedene Aertze in London in eine Gesellschaft zusammen getreten, in der Absicht, merkwürdige Beobachtungen sich einander zu eröffnen, und über schwere Fälle und deren Heylungsart sich zu

zu verathslagen, da denn nach einiger Zeit einige Mitglieder den Entschluß faßten, die Bemühungen dieser Zusammenkünfte gemeinnütziger werden zu lassen, und die in selbigen vorgetragene und durch die Erfahrung geprüfte Beobachtungen und Untersuchungen durch den Druck bekannt zu machen. Sie wurden hierzu um so mehr angehalten, da London wegen der Menge der sich allda befindlichen Aerzte und Hospitaler, und wegen des weitläufigen Handels, und nach allen Theilen der Welt ausgebreiteten Briefwechsels, vor allen andern Städten zu Ausföhrung eines solchen Unternehmens die beste Gelegenheit an die Hand lieret. Diese Sammlungen sollen also in Nachahmung der Edinburghischen medicinischen Versuche, für deren Fortsetzung sie gleichsam können angesehen werden, deutlich und ausführlich beschriebne Beobachtungen, oder auch einzelne Fälle, welche zu Erläuterung oder Befestigung verschiedener noch nicht genug bekräftigter Wahrheiten dienen, hauptsächlich enthalten, und man wird auch gerne Nachrichten von fruchtlosen Versuchen oder begangnen Fehlern in der Heilung einer Krankheit, die öfters den besten Unterricht in ähnlichen Fällen geben können, mit Belohnung des Nachmens des Verfassers, beynähen. Im Gegentheil aber werden alle willkürlich angenommene Meinungen, Streitigkeiten, und unachtzige Einführungen anderer Schriftsteller ausgeschlossen. Von jedem Artikel, deren dreyßig in diesem Band enthalten sind, wird außer dem Nahmen desjenigen Arztes, der solchen eingegeben, auch dessen Wohnung angezeigt, damit von Fremden die Briefe und Beobachtungen an selbige können gestellt werden. Der erste Aufsatz von D. Sibbesker handelt von einem kramptigen Zusammenziehen des Unterkinnbades, welcher Zufall durch eine heftige Verletzung einer Sehne an einem Finger verursacht, und durch den Gebrauch des Wopfnußts in der unclura thebæica wieder gehulet worden.

den. II. Der Wundarzt Jacquin beschreibt den Zustand einer Frauensperson, die vier und vierzig Jahre lang auferst wasserüchtig war, und nach ihrem Tod von ihm geöffnet wurde. Zwischen den ungemein dünnen Muskeln des Unterleibs und dem Bauchfell fanden sich in dem in einen Sack ausgedehnten zellichten Gewebe ein und fünfzig Maaß, (Pints) eines dicken, strickenden und salzigen Wassers, welches unten denticliche Salzkrysalen angehängt hatte. III. G. D. Stüffel beschreibt in einem Brief aus Aleppo die Camminium-Pflanze, eine Gattung Winde (*Convolvulus*) von welcher er eine sehr saubere Abbildung beysügt. IV. V. Anatomische Beschreibung von dem Bau zweyer Kinder, bey welchen die weissen Eingeweide des Unterleibs durch eine wiedernatürliche Dehnung zwischen den Fibern des Zwischfells in die Druß getrieben waren, nebst beygefügeten Zeichnungen. VI. G. Knight handelt von dem sonderbaren Zufall seiner eigenen Schwester, die wegen der nach einem Fieber erfolgten Schwäche der zum Athemholen gehörigen Muskeln mit der Gefahr des Ersticken bedrohet wurde, so bald sie zu schlafen anfieng, weil sogleich alles Athemhohlen und aller Pulsschlag aufhörte. Er befreyte sie in wenig Stunden von diesem Uebel, indem er sie, so bald er einige Veränderung an ihrem Puls bemerkte, so gleich erweckte, bis sie endlich, nachdem dieses zu wiederholtemahlen geschehen war, immer länger ohne einige Beschwerde, und bald gar ordentlich schlafen konnte, und wieder völlig gesund wurde. VII. D. Hye gibt eine Nachricht von dem Zustand eines mit dem Podagra befallenen Manns, bey dem sich diphtherien der Schmarz mit der größten Geschwindigkeit aus dem Vorderfuß in die Waden, von da in den Schenkel, in den Unterschenkel, und endlich in den Magen zog, worauf er jedesmal um über anderthalb Maaß von einem grünen und auferst scharfen und azeyden Wasser erbrach, und dadurch so-

Et 2 gleich

gleich auf lange Zeit von allem Schmerzen völlig befreit wurde. Es ereignete sich meistens dabey ein starker übelriechender Schweiß, der das Hemd so gelb als Safran färbte, sein Athem stank unerträglich, und der Urin war so roth, als rother Clarwein, welche Zufälle aber nach dem Erbrechen gleich wieder vergiengen. VIII. D. Elephans Nachricht von dem Krampf des Unterkinnbades, der dem in dem ersten Artikel bemeldten Zufall völlig ähnlich ist, und, da er durch die nemliche Ursache erregt worden, auch auf gleiche Weise gehoben wurde. IX. Sendschreiben eines Wundarzts in Diensten der Ost-Indischen Compagnie von den epidemischen Krankheiten zu Sambroon. X. D. Wends aus Philadelphia Beobachtung von einem Wurm in der Leber. Eine Französischperson, die lange Zeit einen heftigen Schmerz in der Gegend der Leber empfunden hatte, gab endlich zwey Tag vor ihrem Tod durch den Stuhlgang einen Wurm von 20 Zoll lang, in zwey Stücken von sich. Bey Eröffnung ihres Körpers fand sich in der Leber eine sehr grosse Höhle, deren Wände ringsumher abgenagt waren, und der Gallengang war bey dem Eintritt in den Zwölffingerdarm so weit, daß man einen Finger hineinstecken konnte. Hr. Bond bemerkt hiebey, daß Hunde, die öfters von Klapperschlangen gebissen worden, meistens Würmer in der Leber haben. XI. D. Makenzie Sendschreiben von der Heylung des Verhaltens des Urins durch die Fieber-Minde. XII. Nachricht von der heylbaren Wirkung der Electricität bey hysterischen Krämpfen und Ohnmachten. XIII. D. Chalmers zu Charlestown in Süd-Carolina Beobachtungen von dem Opisthotonos und Tetanus. Diese genaue und vollständige Beschreibung einer in Europa so seltenen und hero noch gar unzulänglich beschriebenen Krankheit verdient vor andern völlig gelesen zu werden. Die Heylung geschieht hauptsächlich durch den Nohnsaft, welche Mezney die Kranken, ohne Schlaf

schläfrig zu werden, in der stärksten Menge vertragen können. XIV. D. Nye von einer alle Abend sich ereignenden völligen Blindheit, die durch den Gebrauch der Fieber-Rinde gehoben wurde. XV. D. Cleptans Untersuchung über den Ursprung des in England bekanten Podagra Pulvers, welches aus der runden Diferlucy und Enzian-Wurzel, und dem Kraut der Hederae terrestris, Chamaepityos und Centaur. min. besteht, wo er zeigt, daß schon von den alten die meisten dieser benannten Arzneyen gegen das Podagra gerühmt worden. XVI. Auszug eines Schreibens von D. Macenzie aus Constantinopel, von einer wasserflüchtigen Frau, welcher in einer Zeit von zwey Jahren das Wasser zwey und zwanzig mahl abgezapft worden. XVII. Der Wundarzt Forbyce handelt von der Wirkung der Sarsaparilla-Wurzel in Venerischen Krankheiten, deren Nutzen durch dreyzehn Krankheits-Geschichte bestärkt, und durch einige beigefügte Anmerkungen noch genauer bestimt wird. XVIII. Eben dieses Wundartzs Nachricht von einigen noch nicht hinlänglich bekanten Kräften der Fieber-Rinde, besonders bey Strepbuln, die durch verschiedene Kranken-Geschichte gehörig erwiesen worden. XIX. Auszug eines Schreibens eines Arztes zu Mir von einem erblichen Ausschlag in der Gegend von Martignés in Provence, nebst zwey beigefügten Beobachtungen, wo eine dergleichen Krankheit bloß aus einem heftigen Schreccen entstanden zu seyn schien. XX. Auszug eines Schreibens von Herrn Colden aus Newyork über das bößartige Fieber, welches unter dem Nahmen Throat-Distemper in Nord-America geherrscht. Ausser andern Zufällen, die diese Krankheit mit andern bößartigen Fiebern gemein hatte, zeigte sich besonders eine Geschwulst und Geschwüre hinten im Hals, die oft sehr geschwind mit dem kalten Brand angegangen wurden, so wie alle Säfte in dem ganzen Körper zu einer dergleichen Säulniß geneigt waren, indem so gar nur bey Wunden von dem Aderlassen,

und Blasenflässern, und kleinen Verletzungen von Krassen sich leicht der kalte Brand zeigte. Alle ausführende Mittel, Abfälle, und Blasenfläßer waren, wenn die Krankheit schon einige Zeit gebauert hatte, äußerst schädlich, und das einzige Hülfsmittel bestünde in der Unterhaltung einer freien ungehinderten Respiration, wobey die Serpentaria den größten Nutzen schaffte. Starke Schwitzen hingegen war äußerst schädlich. Bey andern heftigen Nerven-Fiebern hat er verschiedentlich den Gebrauch eines alten Waderarweins von größtem Nutzen befunden. Am Ende erinnert er noch, daß nach der Versicherung der Negern das Einsprossen der Blattern schon lange unter diesen Völkern bekannt und im Gebrauch gewesen seye. XXI. D. Macaulay beschreibet einige ganz besondere Nerven-Zufälle und Zuckungen eines Mädgen von dreyszehn Jahren; Sie bekam noch verschiedensch. andern hysterischen Zufällen Zuckungen, wodurch erst der eine Arm immer hin und her bewegt wurde. Hielte man diesen Arm fest, so kamen die nemlicheg Zuckungen in den andern Arm, wurde auch dieser festgehalten, so zeigten sich ähnliche Bewegungen in den Füßen. XXII. D. Wye zeigt die heylsame Wirkung der Ipecacuanha in ganz kleinen Portionen zu zwey bis vier Gran bey verschiedenen Zufällen, die ihren Sitz oder Ursprung in dem Unterleib haben, und hat eine große Menge von Beobachtungen in einer Tabelle gebracht, wo die Dosis, die Wirkungen dieser Arznei und das Alter der Personen angegeben ist. XXIII. D. Brady, Leibartz des Prinzen Carl von Loehringen, gibt eine Nachricht von dem außerordentlichen Schlaf einer Frauensperson, der täglich und zwar allezeit nur bey Tags siebenzehn Stunden fortdauerte, aus welchem sie auf keine Weise, auch nicht durch die heftigsten Reizungen zu erwecken war. XXIV. Ausführliche Krankengeschichte von einem hartnäckigen scorbutischen Fluß in den Füßen, der

endlich durch den Gebrauch des Kalchwassers vertrieben werden. XXV. Auszug eines Schreibens von D. Hüffel aus Aleppo von einer Lähmung, die sich bey zwey Personen nach einiger Zeit wieder von selbst verlorhen. XXVI. D. Gotthardt besörcht den Nutzen der Fieber-Ninde bey Scropheln. XXVII. D. Hunter gibt eine genaue Krankengeschichte eines Aneurysma des großen Schlagader-Stammes, deren Lage und Gestalt er in zwey Figuren vorstellt. In den beigefügten Anmerkungen seht er den Unterschied der drey verschiednen Arten der Schlagader-Geschwulst, die er in die wahre, falsche und vermischte eintheilt, gehörig auseinander, und stützt durch verschiedene Beobachtungen die von vielen in Zweifel gezogene Lehre, daß sich die Häute der Schlagader wirklich ausdehnen lassen. Er zeigt, daß die Verlesung der Knochen, die sich hierbey öfters findet, nicht allezeit von einer Weinsäure herrahet, und ist nicht ungerath zu glauben, daß das Blut selbst eine Kraft habe, Knochen aufzulösen. Eine genau angestellte Beobachtung hat ihn verichert, es könne nach der Verlesung einer Schlagader bey dem Ueberlassen gar wohl bey und; eine Defnung aus der Schlagader in die zurückführende Ader übrig bleiben. XXVIII. D. Gotthardt beschreibet ein stark zusammenziehendes Gummi aus Abyssica, welches dem Drachenblut ähnlich ist, sich aber doch in Wasser löslich auflöst. XXIX. Der Wundarzt Gordon besörcht durch sehr viele, theils eigene, theils ihm von andern mitgetheilte Beobachtungen den nützlichen Gebrauch des Mercurii Sublimati in Venereischen Krankheiten. XXX. Der Apotheker Friend in London setzt durch viele und mannigfaltige Erfahrungen, wie schleye, feste und hartige Körper mittelst der aus Filamen bereiteten schleimigten Geste und Gummi sich leicht mit Wasser vermischen lassen, welche D. Herbergall durch seine Anmerkungen noch ferner erläutert.

Von den Reisen des Dänischen Hauptmann Norden ist eine Art eines Auszugs bey Kocher Davis und Keymers A. 1757. in zwey Octav-Bänden herausgegeben, in welchem fast alle Kupfer ausgelassen, hingegen das Werk mit einigen Anmerkungen und Vergleichen mit den alten Geschichtschreibern, und neuen Reisenden von D. Peter Templeman vermehrt ist. Der Titel ist *Travels in Egypt and Nubia by Frederick Lewis Norden &c.* Man kan freylich nunmehr um ein mäßiges Geld die kleinen Begebenheiten des Verfassers, und seine von den ungerechten Befehlhabern zu Derri, einem halb noch zu Aegypten gehörenden, und ausserlich den Bey zu Sirge noch verehrenden Städtchen erlittenen Plagen lesen, welche letztere wohl allen künftigen Reisenden die Lust benehmen werden, den zweyten und obern Fall des Nilstroms zu sehen. Aber in der That verliert diese Reise-Beschreibung mit den Kupfern, Ansichten, Landkarten und Vorstellungen der Aegyptischen Alterthümer den größten Theil ihres Vorzugs, und das wenige, was hier beygehalten worden, ist sehr mittelmäßig gestochen und ausgeführt.

Leipzig.

Der berühmte und um die deutsche Sprache so sehr verdiente Herr Job Georg Wachter, ist am 7ten Nov. des vorigen Jahrs gestorben: und hat seinen weitläufig beschriebenen Lebenslauff, der jedoch ein Geheimniß bleiben soll, ein sehr reiches Exemplar seines Glossarii, und noch andere Schriften hinterlassen. Sein Glossarium ist, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, ungemein vieler Zufüge fähig, daher wir sehr wünschten, daß diejenigen, damit er es bereichert hat, der Welt mitgetheilt werden möchten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 9. März 1758.

Leipzig.

Herr Mag. Georg Friedr. Semich, unser vor
kurzem gewesener gelehrter Nürnbürger, ver-
theilte mit seinem Neipendeten, Herrn
Christian Sam. Weis, am 8 Febr. eine mit großem
Fleiß ansehnliche Dissertation de analogia lingua-
rum. interpretationis huiusmodi. (45 Quart Seiten)
die bey Verdere mancher lehrwürdigen Auctor zu
seyn scheint, welche die Welt von diesem ansehnlichen
Schriftsteller zu erwarten haben möchte. Die Ma-
terie, die Herr S. schreibt so wohl selbst gewählet,
als auf Rathen eines seiner Lehrer, des Herrn D.
Erensi, ausgearbeitet hat, ist sehr nützlich und lehr-
reich, aber auch sehr schwer: die letzte hat er, nach
Aer der achtschickten und bescheidenen Schriftsteller,
selbst öfters gefühlet, und bekant, es werde ihm
schwer, hinlänglich bestimmte Regeln zu finden, nach
denen man eine Sprache brauchen solle, die andere
zu erläutern: er liefert also hier einen ersten Ent-
wurf, und macht am Ende die Hoffnung, in mehre-
ren Theilen etwas vollständigeres und gewisseres
mitzutheilen. Wir glauben auch, daß sich bey man-
chen Regeln noch genauere Bestimmungen machen las-
sen, daß emigis andere eine vollständigere Ausfüh-
rer

verdient, und gewisse Aufsätze, so uns dabey eingefallen sind, in be wunden sein möchten: einiger noch hier an Bescheidenheiten im Denken bey andern Fremden zu beschreiben. Indem wir, das hier ein sehr guter Anfang gemacht, die mehrtheils wohl angewandten geschickte und verständliche Kenntniß der alten Sprachen entdecken. Dabey ist die Prozeduren für die Bildung und Verbesserung der Hebräer, die sich nicht nur in der Hebräer, sondern auch in den Materien vermerkt und eine gewisse Menge mehr enthalten soll, als in den meisten andern der Paragraphen zu finden pflegen, doch wollen wir uns nicht von Herrn J. Sämann geben, ohne die über noch weit mehr Obre brückeren Fremden, damit er die Sache erläutere, zu berühren. Die Sprachen sind entweder verwandt oder nicht: jene erklären einander noch viel mehr, allem die nicht verwandt sind es auch, indem die Natur, die überall gleich ist, viel zu ihrer Bildung beiträgt, es sie gleich auch nicht dem Zufall oder 1000 Jahren hinweg zu lösen, die sie verschieden machen. Unter die verwandten Sprachen rechnet er die moresantischen, die man zu Erläuterung der Hebräer gebraucht; die doch andere mit der Hebräer für eine Sprache ansehen möchten. Doch er setzt hierin dem gewöhnlichen Ausdruck. Alle alte uns bekannte Sprachen kommen ihm einander näher verwandt vor: es sey nun, weil sie einem gemeinschaftlichen Ursprunge noch näher waren, oder auf gleiche Weise von Poeten und Rednern gebildet wurden, oder auch mehr unter einem Himmelsstich blühten. (Wegen der Redner möchten wir wol einen Zweifel machen. Israel hatte Poeten, aber keine Redner: daher hat auch das Hebräische nicht das periodische, so unsere neueren Sprachen mit der Griechischen gemein haben.) Die alten Sprachen dienen

daber

daher mehr einander zu erläutern, als unsere Muttersprachen, die auch an Schönheit jenen nachgeben, sonderlich der Griechischen: (Hier machten wir fast einen patriotischen Einwurf. Nicht ist die Schuld nicht an unserer Muttersprache, die wenigstens vor der Lateinischen ungleich mehr hat, und viel mehr Ähnlichkeit mit den Orientalischen hat; sondern daran, daß man ihre Grammatik und Syntax noch nicht so gut erlernt hat, am wenigsten von Seiten derer, die mit den redten Sprachen umzugehen, daß ein so leicht Mittel zu oft von ungeliebtesten Leuten gebraucht, d. i. öfter gemisbraucht als recht gebraucht ist. Wir glaubten auch, die in ihre und ähnliche Erläuterung aus fremder Sprachen aus der Uebereinstimmung mit gewissen Stellen und Redens Arten unserer Muttersprache, verdiente einige Paragraphen. Sie dient viel dazu, es jedem man beizubringen, sich zu machen, daß die Regeln, darnach man die redten Sprachen erklaret, keine unnatürliche Erfindung der Schule, und der Theologen sind.) Die Analese der neuern und Muttersprachen hat bey Ansehung, sonderlich der Bibel, vielen Schaden anrichten, der S. 24. richtig geseiget wird. Man überhörete in sie als ein Kind das Lateinische von Wort zu Wort, und lernte an dieser unverständlichen Uebersetzung die Kunst, bey Worten nichts zu denken: erwachsen über, setze man die Bibel nach dem Verite, und dachte dabey alles, was sich bey den deutschen Wörtern denken ließ. Inna auch die Wahrheiten der Theologie durch die Mittel in die Stellen, die nicht davon handelten, oder drang ihnen gar seine eigenen Sese auf. Den großen Nutzen der Theologie der alten Sprachen erläutert Herr N. J. auch durch die Erfahrung, daß gemeinlich die bey den merckwürdigen Sprachen am ehesten anzuwenden sind, die sich durch ungewöhliche Kenntnis des Griechischen oder Lateinischen, dann, besetzt hatten: welches verdiente aus der Gelehrten

Geschichte weiter auszuführen zu werden. Die Emphiles, so von denen am reichlichsten in der Bibel gefunden werden, die mit andern Sprachen am wenigsten bekannt sind, enthält S. 47. eine ködne Beschreibung. Wir zwingen uns abzubrechen: denn leicht könnte uns der Reichthum nützlicher Anmerkungen zu einer für unsere Blätter ungeschicklichen Weitläufigkeit verleiten.

Wir setzen mit dieser eine andere 8 Tage später datirte in einem gewissen Hauptstas einflussreiche Schrift des Herrn Carl Friedr. Bahrdt de usu linguae Arabicae ex comparatione cum Hebraeo (24 Quart Seiten) zusammen, so ungleich sie ihr auch in der Ausföhrung ist. Herr B. will erstlich beweisen, daß Arabisch und Hebräisch nahe verwandt sey, welches freilich niemand leugnen wird, der beide Sprachen gelernt hat. Zu dem Ende sucht er etliche Verse des Corans aus, die viel in der Hebr. Bibel vorkommende Wörter enthalten, und zieht aus ihnen die Wörter heraus, darüber führt er Beispiele der Erläuterung des Hebr. aus dem Arabischen an, die zum Theil von Schultens, oder Volet oberger, zum Theil sein eigen sind: denn dis letztere vermuthen wir, wo er niemanden einföhret. Die letztern werden wenig Nuz zum Gebrauch des Arabischen machen. S. G. **W** ein Mann, hat seiner Meinung nach im Hebräischen keine Abstammung, wol aber im Arabischen von **W** ein Männlein geböhren. (Uns fällt hier die Analogie der Sprachen ein, denn es scheint Herr B. habe Herrn Semisch Dissertation mit Beyspielen bereichern wollen. Wer könnte doch ernsthaft dabei kleben, wenn man das Latemische puer von pueros herleitet, und sich wol gar auf die Entstehung etwas einbilden wollte?) **W** das Meer, ist vom Arabischen Jamm, in das Meer geworfen worden. Auf solche Art denkt Herr B., es er gleich nach dem gurechnungen Ar-

thum das Arabische für eine Tochter des Hebräischen ansieht, davon ihm Christophers, aus dem er einiges nützliche genommen. das Gelehrtheit hatte vorerwähnen. *פירוש* Ezech. XVI, 40. erläutert er aus 3 verschiedene Arabischen Verbis, die alle erst eine Veränderung der Buchstaben untergehen müssen: nehmlich *ك* (so im Hebräischen regelmäßig *כ* heißen müßte) *כ* und *ך*. Das letztere könnte wol am ersten dahin gehören. Andere Beispiele, die er erbozget, sind besser; auch ein, von dem wir nicht wissen, ob es schon einer vor ihm in einer Schrift hat, nehmlich wenn er die etwas seltsame Redens-Art, Jes. 28, 18. eine überschwenkende Perle, aus der Arabischen, (Coran. Sur. 89, 13) Gott hat über sie die Deutsche der Straffe ausgegossen, erläutert, doch ohne dieser selbst das Urt zu geben. Darum sie zu bitten scheint, und das man ihr leicht geben kann. Wir zeigen diese Schrift nehmlich mit einiger Verwundung, und in der Absicht an, Anknüpfen im Arabischen zu bitten, daß sie nicht gar zu früh schreiben; sonst wird die vorreffliche Erläuterungs-Werk der Bibel verächtlich werden, ehe es recht bekannt wird. Was man zur Entschuldigung sagen kann, ist: Herr D. habe der Welt eine Probe davon, daß er anfangs Arabisch zu lernen, vorlegen wolle, und die Abhandlung sey ein Exercitium: allem Exercitium läßt man nicht gleich denken, sondern wenn Fehler wider die Grammatic dazü verkommen, Ditzse finden sich in den angeführten Arabischen Wörtern bisweilen, wo es schwer wird, sie unter die ansehnliche Menge von Druckfehlern zu rechnen.

Der berühmte Dicter der Nicolaus-Schule, Herr Christian Gottlob Haltans, starb am 11ten Febr. 56 Jahre alt. Dieser Verlust wird für die gelehrte Welt dadurch erträglich, daß sein Glossarium (Siehe S. 592 des Febr. 1756) völlig ausgearbeitet von ihm hinterlassen ist, und bereits die Preße bekohlet hat.

London.

London.

Key Members of 1756 auf 32 Octav-Seiten an
 historical Account of the Rise and Establishment of the
 People, call'd Quakers, with a brief View of their re-
 ligious principles and of their Tenets respecting Civil
 Society. Extracted from Writings of the best Authority.
 By a Friend herausgegeben. Der Titel verspricht
 zwar eine historische Nachricht von dem Ursprung der
 Quaker und von ihren Lehren, und Grundsätzen ge-
 gen das gemeine Wesen: allein der erste Theil, der
 nicht völlig 2 Seiten einnimmt, wird wol in der
 Kirchenachrichte von geringer Wichtigkeit seyn. Hin-
 gegen ist der übrige Theil des Buchs deswegen be-
 trächtlicher, weil über die wahren Meinungen der
 Quaker geschrieben, und ihnen Schuld gegeben wird,
 daß sie seit einiger Zeit von der Herdentunus Art ih-
 rer Stifter merklich abgegangen sind. Man kann
 diese Schuld von S. 5. an. beynabe als ein Bekennt-
 niß der Quaker ansehen, so sie vor dem Englischen
 Volke ablegen. Die Veranlassung dazu hat die wun-
 derliche Anführung der Quaker in New-Orleans ge-
 geben, die das zur Vertheidigung der Provinz nöthi-
 ge nicht thun wollten, und in der That durch ihre
 wunderliche Anführung die stärkste Widerlegung der
 Religion, die Krieg und Gewerbe verbreret, an
 Hand geben. Dadurch ward das Volk sehr gegen
 die Quaker aufgebracht, und der Haß ward desto
 größer, weil es glaubte, es wäre von dem damah-
 ligen Staats-Ministerie einem Quaker Gefälligkei-
 ten in Handlungs- oder Lieferungs-Sachen erzeiget
 worden, die dem Staat zum Nachtheil anderer hät-
 ten. Die Quaker fanden also nöthig, dem Volk eine
 Art von Confession zu übergeben, die den Haß mind-
 erte. Daß der Verfasser dieses Bekenntnisses ein
 Quaker sey, würde man, ob es sich in eine Erz-
 ählung gefasset ist, leicht merken können, wenn
 auch nicht auf dem Titel stünde, von einem Fremz-
 de, welches im Englischen so viel ist, als, von et-
 nem

nem Quaker. Der Anfan: über es schon, wo die über die Aufführung der Quaker, die sie von der Unrichtigkeit ihrer eigenen Sätze hätte überreden müssen, mit den Worten erwehnt wird: zu einer Zeit, da die Aufmerksamkeit des ... auf das eiformige und müthige Betragen der Quaker in einem andern Weisheit gerichtet ist u. s. f. Nur Kincaen S. 4. die Worte im Munde eines Quakers etwas mehr, als unpartheylich: ich halte es für nichtverträglich, die Lehren einer Parthey unrichtig vorzutragen: darum will ich die Sätze der Quaker aus ihren eigenen Schriften sammeln: gerade, als wenn der Verfasser kein Quaker wäre. Unter diesen Schriften ist eine, deren baldigen Druck unser Bekannter verkündet: *the Rule, most distinguished principles, ad discipline of the People called Quakers*. Eben Quazza c. 3 diesen letzten Auszug der Quaker, den ich nicht können wir nicht sehen: doch merken wir dieselben daraus an. Die Bibel erkennen die Quaker für unbrauchbar, kennen auch nicht, daß ihr Inhalt, selbst nach dem Ausspruch der Schrift, das Wort des Herrn enthalte: allem sie wollen sie nicht das Wort Gottes nennen, weil Christus so heisse, aus Furcht, man möge das Wort Gottes, Christum, hören lassen, und sich mit dem geschriebenen Wort bezaubern. Gleich die Verlesung der Dreieinigkeit, oder ewigen Gottheit Christi, die man ihnen Schuld giebt, erwähnt der Verfasser sehr: will auch nicht, daß das ungewisse Licht der Quaker, wie sie leuchten, die Vernunft len, und sie selbst den Naturalisten nahe kommen. Die abstracte Beschreibung, die hier gegeben wird, unterscheidet es von der Vernunft: in concreto aber wird das, was der Bekannte selbst hat, Vernunft seyn, wenn es mehr die Wahrheit ist.

Wien.

Im Jahr 1756. disputirte J. Georg Hasenbüchel de Abortu causae praeservatione. Herr H. thut wohl, daß

daß er, nach einer altösterreichischen Erfahrung, bekennet, die Mütter so sehr keine so wahre Ursache zur frühzeitigen Geburt. Er meint erwahnen zu können, die Kranzgeräthe, die in wöchentlicher Schwangerschaft nicht gar selten stehen, seien aus der Schwere, und führt eine Wahrnehmung des Herrn v. Swieten an, nach welcher die Mütter a der Mutter bey einer Person verwichen gewesen ist, die diese Reinigung gehabt. Er führt eine Cur an, in welcher man die alzharte, und sich nicht ausdahnende Mütter mit erweichenden Säugungen langsamer gemacht, und es dahin gebracht hat, daß die Frau nachher ihre Kinder bis zur rechten Zeit bey sich zu behalten vermocht. Von andern hingegen ist die Hochbarber, die Fieberstunde, das Gemäthe und die übrige zusammenziehende und starckende Cur schon genossen. Die Blutflüsse sind bey der Verfasserin hauptsächlich vom abgelaßten Mutterblut her, und hält sie nicht für so gefährlich, und also die Heraushebung des Kindes nicht so nöthig, als man sonst wohl thut. Hr. v. Swieten, sagt er, hat niemand davon sterben gesehen. Auch gefällt unserm Verfasser des Herrn Vinzov Nabe nicht, bei in dergleichen Fällen mit Fleiß mit dem Jünger Schmerzen erwecken will.

Des Herrn Sebastian Käms Abhandlung de frictio-ribus, ist vom 4. Septemb. Er helet dieselbe bey dem Herrn von Swieten sehr wohl be halfsmittel aus dem Alterthum her, und rühmt es wegen seiner grossen Kräfte, die es durch die wechselseitige Drückung und Nachlassung der Theile des Leibes bewirkt. Er will damit Krebsse, verhärtete Drüsen, steiffe Gelenke, den drehenden kalten Brand, den dem Tode nahen Zustand unter dem Wasser erstickter Leute, die wässrigen Geschwülsten, die Vähnung, die alzu-grosse Magenleiden und andere Uebel heilen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
30. Stück.

Den 11. März 1758.

Göttingen.

Beffiegel hat verlegt: Commentatio theologica, qua adferitur, operationes dei in animis hominum gratiosas esse miracula. Auctore Ioanne Jacobo Bur, magistro legente in illustri stipendio theologico Tubingensi, 7. B. in Qu. Der gelehrte Hr. B. welcher sich seit einiger Zeit auf unserer Universität aufhält, erklärt und vertheidiget eine theologische Redensart, welche schon in den Schriften des seligen Luthers zu finden, nach der Zeit bey unsern Theologen ungewöhnlich, jedoch von einigen neuern, sonderlich Pölsingern und Tanzen, wieder gebraucht worden. Sie hat einen grossen Einfluß in viele Stücke unserer Dogmatik, und unter andern in die Streitigkeit von der Kraft des göttlichen Wortes, an welcher doch H. M. B. keinen Antheil nimmt, ob sie gleich nicht völlig hat können mit Stillschweigen übergangen werden und man schon aus dem Titel errathen kan, welchem Theil derselbe beytrete. Er erklärt zufoerdert die beyden Hauptbeyriffe seines Satzes, von denen der von den Gnadenwirkungen keine Schwärzbarkeit hat. Ein Wunder wird von ihm so bestimmt, wie es wohl der gröfste Theil der heutigen Philosophen zu bestimmen pfleget, daß es eine Wirkung sey,

sey, die in den Kräften der Geschöpfe keinen hinreichenden Grund hat. Aus dieser Erklärung folget die Anmerkung, auf welche es hier sehr viel ankommt, daß nicht allein die übernatürlichen Veränderungen der Körper; sondern auch der Geister, die in ihrem Zustand und Willen vor sich gehen, Wunder genannt werden können. Dieses vorausgesetzt, kommt es auf die Frage an: ob die Wiedergeburt, Befreyung und Heiligung eines Menschen übernatürliche Wirkungen sind? welche H. D. bejahet und seinen Beweis auf die Lehre der Schrift von dem natürlichen Vermögen des Menschen zum geistlichen Guten; auf die Gewandtheit derselben, daß die Erleuchtung und Befreyung des Willens eine Wirkung der göttlichen Kraft sey und auf die eingeschärfte Pflicht des Gebets um diese göttliche Wirkungen bauet. Nach unserm öfters bekannt gemachten Entschlus, uns in diesen streitigen Materien uners Urtheils zu enthalten, wollen wir nur das einzige versichern, daß H. D. in der Ausföhrung dieser Gründe einen Fleiß auf die Erklärung und Vertheidigung der Schriftstellen, z. B. 1. B. Ps. VI, 5. VIII. 21. 1. Cor. II, 14. Joh. VI, 41. 65. Ep. I, 17. u. f. angewendet, der ihm viele Ehre macht und nebst der gezeigten Bekanntschaft mit den symbolischen Schriften unserer Kirche, der Theologie in Zukunft von ihm vieler Nutzen verspricht. Im folgenden wird gezeigt, daß bey den übernatürlichen Wirkungen dennoch eine gewisse Ordnung und Mittelsursachen statt haben. Am Ende sucht er aus der Historie durch die Lehresätze der anders denkenden Pelagianer, Arminianer, Wajens und Ratsumans seinem Vortrag ein neues Licht zu schenken und ihn durch die Beantwortung zweyer Einwürfe sicher zu stellen. Der erste ist, daß durch diese Lehre die Wunder in der Welt zu sehr vermehret würden; der zweyte, ob man dadurch, wider die Lehre unserer Kirche, die Gnadenwirkungen vor unumwandellich aussehe.

Copen:

Copenhagen.

Noch in dem verwichenen Jahr kam in dem Ver-
 lag des Buchhändler Velt zum Vorschein Geschichte
 Christian des vierten Königs in Dänemark
 von Niels Slangen Conferenz-Rath, in Dänis-
 cher Sprache aus Archiv-Urkunden verfertigt,
 kürzer vorgetragen, mit Anmerkungen und Zu-
 sätzen erweitert und mit einer Einleitung ver-
 sehen von Johann Heinrich Schlegel. 70 oder
 71 Teil 230. Seiten.) Wir haben vor dem Werk des
 sel. Conferenz-Rath Slangen bereits in unserm Blat-
 tern ge-redet (S. J. 1751. S. 268. 177) und wie wir
 damals gewünscht, daß uns eine gelehrte Feder
 eine Teutsche Uebersetzung davon liefern möge, so ha-
 ben wir künftige Ursachen uns zu freuen, daß der
 ruhmwürdige Fleiß des Herrn Schlegels sich an diese
 Arbeit gemacht, und nicht allein durch eine Ueber-
 setzung, sondern durch mehrere Vorzüge denen Freun-
 den der Historie, welche der Dänischen Sprache un-
 kundig sind, die Gelegenheit verschaffet hat, die Ge-
 schichte eines der größten Könige seiner Zeit zu lesen.
 Es ist diese Regierung theils wegen ihrer langen
 Dauer höchst merkwürdig; (denn K. Christian IV.
 hat das seltene Glück gehabt, daß er 60. Jahre das
 Scepter geführt,) theils aber auch machet sie der
 30-jährigen Krieg und die darauf erfolgte Westphä-
 lische Friedens-Handlung, die noch heut zu Tage in
 Ansehung des Teutschen Reichs den wichtigsten Ein-
 fluß in dessen Staats-Systema hat, und eine Menge
 anderer großer Begebenheiten, die sich unter dersel-
 ben zugetragen haben, einer vorzüglichen Aufmerk-
 samkeit würdig. Der gekrönte Herr Schlegel hat
 sich bey dieser Arbeit eben so viel Ruhm erworben,
 als man einem Uebersetzer einer Schrift zujagen kan.
 Er ist kein bloßer Uebersetzer, sondern trägt die Sa-
 chen in einer nachsichtigen und reinen Schreibart vor.

und nicht selber den Gedanken hier und dar eine bessere Wendung. Dinge, wo der erste Verfasser ohne Noth allzu weitläufig gewesen ist, zieht er enger zusammen, und die vielen Wiederholungen von einerley Sache, die das Stanaische Werk ebenbürtiger Weise vergriffen, ja vielmehr manchen Leser bey demselben frühzeitig ermüden, sind hier sorgfältig ausgelassen und vermieden worden. Ueber das alles liefert er uns noch ein mehreres, als weder von einer Uebersetzung noch von einem abgekürzten Auszug hätte erwartet werden können, indem er nicht allein einige wärrliche Fehler, die bey diesem sonst mit großem Fleiß geschriebenen Werk mit unter gelauffen sind, verbessert, sondern auch vieles mit einschaltet, was in der That zu dieser Geschichte gehöret, und in der Original-Ausgabe vergessen worden ist, und hierdurch sind die vielen schönen Anmerkungen erwachsen, die man unter dem Text antrifft, und die, wenn sie in Widerlegung eines vorgesehnen Irrthums bestehen, eine solche bescheidene Sprache führen, daß sie eben sowohl Zeugen eines guten Herzens, als einer gelindlichen Gleichsamkeit sind. Dieser gegenwärtige erste Theil fängt mit dem Jahr 1588. an, da K. Christian IV. seinem Herrn Vater, Friedrich II. auf dem Thron gefolget ist, und endiget sich mit dem Jahr 1596. daß er also dasjenige in sich beareiffet, was sich während der Minderjährigkeit dieses Königs, obngefahr in einer Zeit von etwas mehr als 8. Jahren, zgetragen hat: wie wir aber aus der Vorrede erschen, so haben wir noch fünf Theile, die diesem gegenwärtigen an der Größe ähnlich seyn sollen, zu erwarten. Wir sind nicht gewillt, aus dieser Geschichte selbst einen Auszug zu machen: denn dieses würde uns zu weit von dem Zweck unserer Blätter entfernen. Dem gelehrten Herrn Schlegel aber müssen wir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß wir etwas umständlicher von seiner hiebey angewand-

ten Bemühung reden. In der vorangesetzten Einleitung giebt er uns von denen Hülfsmitteln, deren er sich bey Verrichtung seiner Anmerkungen bedientet, Rechenschaft: und aus dieser sieht man, daß es seinem Fleiß und Aufmerksamkeit nichts hat entgehen lassen, was nur immer von einem sorgfältigen Geschichtschreiber gefordert werden kan. Einige Anmerkungen betreffen auch die gelehrten Geschichte, einige die Geographie, einige das Dänische Staatsrecht, und unter diesen letztern vornemlich sind etliche so weitläufig verfaßt, daß sie als besondere Abhandlungen angesehen werden können. Sie alle aber, auch selbst diejenige nicht ausgenommen, die mit der eigentlichen Geschichte K. Christiani IV. in keiner Verbindung stehen, gehen doch insgesammt auf solche Dinge, die einem Leser nicht unangenehm seyn können, und die viele Deutsche Leser ohne dieselbe nur halb verstehen würden. Wir wollen 3. E. anführen, was S. 91. von denen Hertenstagen oder jährlichen Versammlungen derer Reichsrathe, die man auf Dänisch *Dannehof* nennet, und S. 177. von denen Schleswig-Holsteinischen Landtagen gesagt wird. Eben so gehöret hieher die S. 102. stehende Nachricht von denen Dänischen Lehen, und was S. 140. von denen Streitigkeiten zwischen Dänemark und Schweden über das Wappen der drey Kronen, wie auch S. 206. von denen Handfestungen oder Capitulationen derer Könige beygebracht worden. Als ein Anhang zu diesen Anmerkungen erscheinet zuletzt eine wohlgeschriebene Nachricht von dem Zustand des Dänischen Theaters gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Der gelehrte Herr Schlegel hat auch diesem ersten Theil drey in Kupfer gestochene Münzen beygefüget, und S. 152. 218. und 221. von ihnen eine sehr schöne Erklärung beygebracht. Da uns eine Zeitler viele unentdeckte Ueberreste von Dänemark zu Gesicht gekommen sind, so ver-

schen wir, daß diejenigen, die sich künftig mit Uebersehung abgeben wollen, vorher sich nach diesem Muster prüfen mögen. Denn die Schreibart des Herrn Schlegels ist so rein und fließend, als lebhaft und aufgeregt sein Vortrag ist.

Wien.

Vom Jahre 1757 ist die Anzahl beträchtlicher Abhandlungen am größten. Im Jenner hielt Christian Blaschke seine Probechrift, de virtute venenarum medicata. Den Weinlaß übergeben wir, aber der Gebrauch des Sublimats ist um desto merkwürdiger, weil er des Hrn. v. Swieten Empfehlung ist, nach dem Voerhaave, mit aller möglichem Vorsicht, den den bloß berührt hatte. Hier findet man des Hrn. Leib-
 arztes Vorschriften, und einige damit angeordnete Versuche. Man löset bekanntlich vier bis acht Gran Sublimat in einem Pfunde Korn-Brandtwein auf. Je mehr man von diesem fürchterlichen Gifte nimm, je größer muß das Verhältnis des verdünnenden Holzgetränkes seyn, das man dabei zu trinken pflegt. Selsen zeigt sich ein Speichelfluß, den man verhöret, indem man den Gebrauch der Urinen eine Zeitlang aufziehet. Andre können den Sublimat gar nicht vertragen, und sind davon in ein Blutsucken verfallen, (und zwey hiesige Aerzte haben geklagt, der Geschmack sey so abscheulich, daß keine von ihnen Kranken den Sublimat haben hinunterschlucken können; da hingegen das mit einer gewissen Materie aus dem Kräuter-Reiche versetzte Quecksilber, ohne Gewalt und Unbequemlichkeit alles auszeiichet, was man verlangt.) Hr. B. erzählt indessen etliche Krankengeschichten, in welchen der Sublimat sich hülfreich bewiesen hat. Der erste Kranke hatte fast das Gebör schon verlohren, da er anfang alle Tage einen Löffel voll vom Swietenischen Korn-Brandtwein einzunehmen. Man mußte in die angefüllte Schleimhöhle des oberen Kimbackens eine Oeffnung machen, durch

durch welche die sinkende Nahe ansteht, viele Zähne, und ein Theil des Haares, fallen aus, und dennoch würde der Kranke in 15 Monaten geheilt; auch sind mehrere Kranke, denen der Hachen durchbohrt war, eben so glücklich gewesen. Andere hatten steife und gekrümmte Glieder, die Haut voll Geschwüre, die Augen durch eine schmerzende Entzündung verdorren und alle wurden geheilt. Endlich kommt das sogenannte mineralische Kermerl, dessen Beschreibung Hr. B. in der Glaubensichen Lunace findet; hernach der Franzosen Versuche anbrach, und vertheidigt, Hr. v. Swieten habe durchs wiederholte Kochen des Spiesglas mit dem Sauerwasser fast das ganze Spiesglas zu Kermerl gemacht. Er rühmt dieses Mittel in den schwersten aus dem veralteten Auswurfe entstehenden Brustkrankheiten. Man giebt davon alle vier Stunden ein Gran. Es hat auch im Stiche, und in der Enghräftigkeit alter Leute geholfen.

Den 14. eben dieses Monats war des Hrn. Anton Stenckers Disputation, de conceptu, partu naturali, dultu et praeternaturali: sic ut 58. Seiten stark. Er schreibt, sagt er, nicht für Gelehrte, sondern nur für diejenigen, die mit ihm im Hospitale den Herrn v. Swieten gehört haben. Er widerlegt den Herrn v. Haller, und vertheidigt die Verfruchtuna in der Mutter, wider dessen Memora, daß die Verfruchtuna im Euterstock vorgehe. Die unweissbare Anatomie der Vögel und vierfüßigen Thiere, die eben so unrichtige Verfindung der Jungen der vierfüßigen Thiere in den Trompeten derselben, nahe am Euterstock, die wirklich im Henschen gefundenen Luftefrüchte, die im Euterstock gezeffen, nichts beredet den Hrn. St. wiewohl wir ehnemal in so vielen Wienerischen Schriften des ehnemaligen Höttingischen Lehrers Schriften fast niemahls angeführt, und wo

es geschehen. allemahl und unfehlbar wiederlegt angezeiget haben. Wenn aber Herr St. zum Grunde seiner Bedenken braucht, die Befruchtung im Eyerstocke würde ganz gewiß mehrere Zwillinge und Dreulinge nach sich zieht, so hätten ihn die vom Hrn. Kuflemann herausgegebene Versuche leicht belehren können, warum dieses nicht geschehe, denn es ist fast allemahl nur eine Blase im Eyerstocke groß, und zum besten bereit. Er erklärt sich sonst für die Gemeinschaft der Säfte zwischen der Mutter und der Leibesfrucht: diese Säfte sind in den ersten Zeiten weiß, und werden nach und nach zu Blute. Er nimt noch immer große Kinder an, die bey der Geburt von 10 bis 16 Wunde schwer sind. Nach glaubt er, der Muttermund schliesse sich feste nach der Empfängnis: und den Umkreis des Kindes setzt er in den neunten Monat, und glaubt, die Leibesfrucht trage viel zu ihrem eigenen Ausgange aus der Mutter bey. Wunderbar aber ist, daß Hr. St. an den Fleischfasern der Mutter zweifelt. Er verwirft hingegen mit Recht das frühe Arbeiten der Hebammen, ihre Demüthungen, den Muttermund zu erweitern, und ihre grobe Handgriffe und Zerrenjungen der Scheide der Harnblase, und des Zwischenraums beyder natürlichen Oeffnungen. Wenn der Muttermund zu hart ist, so hilft die Gedult am besten. Es geschieht wohl, daß der unentwickelte Hals das Kind erstickt, ohne daß man ihm mit der Kunst helfen könne. Von der schiefen Lage der Mutter und ihres Mundes hält Herr St. sehr viel. Albinus, sagt er weiter, hat gesehen, daß die ganze Leberhaut einer Leibesfrucht sich abgeschület hat, und das Kind doch bey dem Leben geblieben ist: also ist dieses vermeinte Zeichen des Todes auch ungewiß. Hr. de Haen hat zweymahl, durch geschickte Wundärzte, den Kaiserschnitt verrichten lassen, und beyde Frauen sind gestorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

31. Stück.

Den 13. März 1758.

Göttingen.

Wir genießen des Glückes, die Sommer-Arbeiten der öffentlichen Lehrer und einiger Privat-Dozenten wiederum unter dem Schutze unseres Allergnädigen Königes und Vaters des Vaterlandes ankündigen zu können. Wer sich derselben bedienen will, den wird diesmal keine Furcht, das Ungemach des Krieges bey uns zu empfinden, zurückhalten dürfen. Wir sind aber dabey aus Dankbarkeit und Gerechtigkeit den bis auf den 27ten Januarii bey uns gewesenen fremden Russen Völkern das Dankschuldige, welches vielleicht für Ermuthungen oder für Schmeicheleyen gegen den Starcken angesehen seyn möchte, wenn es ihnen ertheilt wäre, als wir noch in ihrer Gewalt waren, daß sie mit der Unversität als Freunde umgegangen sind, und unsere zum voraus geschehene Hoffnung, es werde das Festhalten der Gelehrsamkeit die Rechte einer Freystadt genossen, reichlich erfüllt haben. Oestriaen hat eine Ausnahme gemacht, und ist, ungeachtet seiner unangenehmen Lage, wegen welcher es der Zug der Armeen traf, der Theil der hannoverschen Lande gewesen, der am wenigsten ergriffen hat, daß Krieg war. Die Verlusten sind durch denselben nicht un-

terbrochen, wenn wir ein Paar Tage im November ausrechenen, in welchen die Felsen der Schlacht bei Rossbach es zur wahren Nothwendigkeit machten, und die Menschlichkeit es erforderte, daß die Professores, die vorher mit Genehmigung der Capitulation gemäß versprochen waren, durchgehende Officiers einzunehmen machten. deren Herberggema an ein und andern Orte mit den geliebten Arbeitern nicht helfen konnte. Wir haben namentlich dem ersten Commandanten dieser Stadt, dem durch die Vertheidigung zu Harburg bekannten Herrn Marcous de Penneule, alles dieses zu danken: welcher nicht nur der Universität ohne Schwierigkeit eine erwünschte Capitulation zuwandte, sondern sie auch seinen Nachfolgern empfohlen hat. Dieser Herr war so besorgt, daß die Universität durch Ankunft der fremden Völker leiden möchte, es ging ihm so nahe wenn nicht: sie aus unerbittlicher Furcht vertreiben, und er setzte so sehr seine Ehre darin, daß solches von so wenigen als möglich geschehen möchte: daß es schien, er habe bey nahe die Zärtlichkeit eines Vormundes der Universität für dieselbe. Die Ehrfurcht, mit der er sich ausdrücken pflegte, wenn er von dem Allerhöchsten Oberhaupt der Universität sprach, gereicht ihm noch unter uns zur wahren Ehre, und uns war sie damals, als wir ihn bey uns hatten, ein Trost und Materie der Freude. Der Herr Graf von Orlitz, der die längste Zeit hier commandirt hat, ist oft der Vertheidiger der Capitulation und Rechte der Universität gewesen, wenn sie andern ungleich schien. Er hat sich bemühet, obgleich vergeblich, das Hospital von hier zu entfernen, weil man zum voraus sahe, daß es meistens durch ungegründete Gerüchte nachtheilhaft werden könnte: er hat sich auch sonst als einen Freund unserer hohen Schule erweisen. Nach ihm haben wir den Herrn General-Lieutenant de Muy in einem sehr hohen Grad als einen solchen

solchen gefunden. Seine erste Sorge war, daß die oben erwähnte kurze Beherberzung französischer Officiers in Piesker-Häusern aufhören, und diese Gefälligkeit ja nicht zum Nachtheil der gelehrten Arbeiter reichen möchte. Als unsere Stadt 4 Bataillonen zu den Winterquartieren bestimmt war, und er erfuhr, daß wegen der Menge der Officiers der Raum zu enge, und manche Studierende genöthiget werden dürften, ihre Zimmer zu räumen: wirkte er bey dem Herzoge von Sichelien aus, daß der Stadt 1 Bataillon abgenommen ward. Unsere Kirche emigant, als wir ihn verlobten, allein auch der Witz der Französischen Kriegesvolker ist, selbst nachdem kein Officier mehr hier commandirte, ganz unschadlich gewesen. Die Officiers folgten dem Beyspiel ihrer Doctorn: und die vorrechte Säberrsaal unserer Universität that hier eine Widmung, darauf bey der Anlegung nicht gedacht ist, indem er sie durch den Geruch derselben, und durch Kärzung der Winterszeit, zu unsern Freunden machte. Die gehaltenen Mannes-Zucht verdient unser Andenken und Lob. Das unannehmliche war die Anlegung eines gedregtesten Hospitals: denn man sah gleich zum voraus, daß solches theils durch die gewöhnlichen Veräusserungen des Gerüchts, theils durch den Fleiß derer, die unsere Freunde nicht sind, auswärtig Ansehen machen würde. Das ist auch erfolgt: und wir haben damals nicht widersprechen mögen, weil man würde geglaubt haben, wir thaten es aus Absichten. Jetzt aber wird man uns doch wol glauben, wenn wir versichern: daß die beiden Aerzte, die hier geliebet sind, Herr Leib-Medicus Brendel, und Herr Hofrath Faxe, das Hospital gar nicht besucht haben: daß freilich solche, die viel mit den Kranken umgegangen, angefechtet werden können. Daß aber andere außer aller Gefahr gewesen sind: daß nur Anfangs einige studiosi medicinae in das Hospital gegangen, solches aber nachher gänzlich unterblieben ist,

nachdem 2 (nicht mehrere) gezeuget waren, bey denen eine Vermuthung entstand, daß sie den Tod ihrem Fieße und Begierde in einem Hospital zu präparieren, zu danken hätten mochten: daß die Stadt mit dem abgehenden und verpflanzten Hospital keinen Hunger hätte, in dem die an diesem Fieber krank liegende sich befanden, und daß früh aus Vorsichtigkeit vorzubereiten werden, Wärter aus der Stadt zu nehmen, oder Leute, die nichts in dem Fieber-Hospital zu thun hätten, einzulassen. Andere wunderlichere Gerüchte übergeben wir, die eine große Unwissenheit zum voraus seyen.

Gott Lob! von allen diesen Verdorfen sind wir wider befreuet. Wir verheben die göttliche Weisheit, die fast das ganze Land so unvermuthet, und mit wenigem Blutvergießen wider errettet, uns aber in vollständige Duld gesetzt hat, nachdem wir vorher nicht das Unacmach, sondern bloß die Furcht des Krieges ausgestanden hätten. So wie jedes Bild uns Hertz vor den Augen schweben, und uns manches deutlicher machen wird, wovon sonst Leute unserer Lebens-Art unabhänge oder keine Besorge haben: so macht es uns die Glückseligkeit desto theurer und empfindlicher, atermahlß unter dem Schutze und Scepter eines Königs zu stehen, von dem wir wissen, daß er sein Land väterlich liebet, und vielleicht in seinem Gemüth mehr für dasselbe gelitten hat, als die unter fremde Gewalt gerathenen Unterthanen selbst, und daß er der von ihm gestifteten Universität vorzügliche Hülfe der Huld gönnet: und einen Minister wider näher bey uns zu haben, der auch in seiner Entfernung noch Vater der Universität gelieben ist, für sie gesorget, und mit ihr das freliche und verruete getheilet hat. Von dieser Freude angefeuret sangen wir, wiewohl dinstahl um 8 Tage später als im Voreinsigen Lectiens-Catalogo steht, nemlich auf den 17ten Aprils, folgende Arbeiten mit einem neuen Eifer und Leben an.

Wissen

Wissenschaften überhaupt.

Die Königl. Societät der Wissenschaften ver-
gönnet den ihren Zusammenkünften, die auf den er-
sten Sonnabend im Monat fallen, gern einer ge-
mäßigten Anzahl von Fremden den Zutritt, wenn sie
nur sich deshalb bey dem jedesmaligen Director der
Gesellschaft melden. Solche, die sich vorzüglich
durch ihre Liebe zu den Wissenschaften hervorgethan,
können auch das Recht erlangen, ordentlich und be-
ständig ihren Versammlungen beyzuwohnen.

Die Universitäts-Bibliothek wird Mittwochs
und Sonnabends von 2 Uhr an geöffnet. Alle
Studirende haben dabey einen freien Zutritt: und
können auch Bücher nach Hause gelebt bekommen,
wenn ein Professor den Zettel unterschreibt.

Eine Anleitung, wie gelehrte Reisen anzustel-
len sind, und was man darauf zu beobachten habe,
gibt Herr Mag. Kecker um 4.

Einzelne Wissenschaften insonderheit.**Gottesgelahrtheit.**

Die Encyclopädie der Gottesgelahrtheit trägt
Herr Conf. Nath Feuerlin öffentlich um 8 vor.

Die Glaubenslehre fängt Herr D. Ribov um 9
von vorn an, und endiget in diesem halben Jahre
den ersten Theil. Herr D. Walsh liest sie um 8
über seines Herrn Haters Handbuch, und Herr Fr.
Förtsch den zweiten Theil um 2.

Ueber die symbolischen Bücher stellt Herr C. R.
Feuerlin um 10 Vorlesungen an, darnach er ihren In-
halt vorträgt, und die schwerern Stellen erläutert.

Die catechetische Theologie lehrt Herr Fr. Förtsch
öffentlich um 9, und legt dabey sein Handbuch zum
Grunde, welches er der Presse übergeben wird.

Die christliche Sittenlehre handelt Herr D. Ri-
bov um 10 ab.

Der zweiten Hälfte der polemischen Theologie
widmet Herr D. Walsh die Stunde von 2 bis 3,

H 3 (nißt,

(nicht, wie im lateinischen Verzeichniß steht, um 4) und folgt dem Handbuche seines Herrn Vaters.

Die **Hermeneutik** lehrt Herr D. Ribov um 8. und Herr Pr. Försch um 11.

Ueber das **alte Testament** werden folgende Collegia gehalten. Herr Pr. Wahner liest über das erste Buch Moses; und Herr Pr. Michaelis um 10 über die Sprüche Salomons und Hiob. Das Collegium des Herrn Pr. Franz über die biblische Geographie, ermahnen wir hier gleichfalls.

Ueber das **neue Testament**. Herr C. N. Feuerlin erklärt um 2 die Harmonie der Evangelisten: Herr D. Heumann die schwerern Stellen des R. I: Herr D. Walch öffentlich um 7 die Briefe an Timotheus und Titus: Herr Pr. Michaelis um 9 die Apostelgeschichte: Herr D. Wisching das Evangelium Luca und die Heilsgeschichte.

Die **Critik** wird man unter der Philologie zu suchen haben.

Die **Kirchengeschichte des 7. T.** lehrt Herr D. Walch um 11. Eben derselbe giebt auch öffentlich einen beurtheilenden Unterricht von den Geschichtschreibern derselben. Die **Alterthümer der Kirche** lehrt Herr Pr. Hamberger zweimahl die Woche um 11 über den Baumgarten.

Die **Homiletik** lehrt Herr Pr. Försch um 3.

Ein **Disputatorium** hält Herr D. Walch Sonnabends um 2.

Rechtsgelehrsamkeit.

Die **juristische Encyclopadie** trägt Herr Pr. Hütner öffentlich vor.

Die **Geschichte des Rechts** lehrt Herr H. N. Myser Mittwochs und Sonnabends öffentlich um 8 nach dem Kopf; der Herr Pr. v. Selchow aber um 4 nach seinem heraus zu gebendem Entwurf.

Die **Justitiamen** erklärt der Herr Ob. Justiz-Rath Gebauer nach dem Text, mit Zuthilfe seines darüber herausgegebenen Handbuchs; der Herr Pr. Merz

Meißner, altere Herr Prof. Boemann, und Herr Doctor Wellmann aber nach dem Heinemann'schen Handbuche, und um 11 Uhr.

Den kleinen Stru erklärt Herr H. N. Horer öffentlich 4 Stunden um 8: und Herr D. Wellmann um 9.

Die Pandecten werden nach der Wöhmer'schen Einleitung um 8 und 10 von dem Herrn H. N. Wöhmer, den Herrn Professoren Meißner und Boemann dem ältern, und Herrn D. Wellmann vorgetragen.

Das Lehnsrecht lehren Herr H. N. Wöhmer um 2, Herr Pr. Niccius öffentlich um 7, und der jüngere Herr Pr. Boemann um 3: insgesammt nach der Niccius'schen Einleitung. Der Herr Pr. Boemann: führt zu einem Examinatorio über das Lehnsrecht über.

Das deutsche Recht lebet Herr Pr. Niccius nach dem Eisenbarth, und Herr Pr. von Selchow nach seinem eigenen Handbuche: beide um 9.

Das Staatsrecht wird um 11 von dem H. N. Horer nach dem Schmaus'schen, und vom Herrn Pr. Müller nach seinem Grundriße vorgetragen.

Eine Einleitung in das deutsche Kirchenrecht giebt Herr H. N. Wöhmer öffentlich um 2 Mittwochs und Sonnabends über den fünften Artikel des Westphälischen Friedens.

Das Staatsrecht der Europäischen Reiche lehrt Herr Pr. Achenwall nach seiner Staatsverfassung der Eur. Reiche im Grundriße.

Das peinliche Recht lehren Herr Pr. Meißner um 3 nach seinem eigenen Handbuche: der jüngere Herr Pr. Boemann vier Tage in der Woche um 2 nach dem Engäu: eben derselbe öffentlich Mittwochs und Sonnabends um 2 über die libros terribiles: und Herr Rathsherr Clar über seine eigenen Grundfäße. Letzterer überläßt die Wahl der Stunde seinen Zuhörern, und wird Criminal-Gerichts Acten zur Relation mittheilen.

Das Wechselrecht lehrt Herr Pr. von Selchow öffentlich um 2 Mittwochs und Sonnabends nach dem Heinemann's.

Das canonische Recht liest der jüngere Herr Pr. Beermann um 9 nach dem Erganz.

Die Theorie des Proceßes trägt der ältere Herr Pr. Beermann nach dem vierten Buche des Engaulschen canonischen Rechts um 1 Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor. Herr H. S. Clar lehrt die Theorie des Proceßes um 7.

Den Proceß selbst erklärt der ältere Herr Pr. Beermann in den übrigen Tagen um 1 nach geschriebenen Fällen, womit er eine Anleitung zum Referiren verbindet. Um 7 liest er über des fecl. Cangler Böhmers Tractat de actionibus.

Die juristische Praxis lehrt Herr Pr. Müller um 4 nach seinem Handbuche: und der ältere Herr Pr. Beermann erbiethet sich privatim zur Anweisung in der außergerichtlichen juristischen Praxi. Herr H. S. Clar liest um 5 ein processuale practicum elaboratorium, dabei er Acten vortragt, und zum Referiren, Recensiren und Protocoliren übende Anweisungen giebt. Ein Examinatorium über die Pandecten trägt der ältere Herr Pr. Beermann, und der Herr Pr. v. Selchow an.

Zu einem Disputatorio erbiethet sich der jüngere Herr Pr. Beermann.

Die Reichshistorie, Natur- und Völkerrecht, sind unter den historischen und philosophischen Arbeiten zu suchen.

Arzney-Wissenschaft.

Eine Encyclopädie dieser Wissenschaft, und insonderheit der Lehre von langwierigen Krankheiten, trägt Herr H. Richter öffentlich um 11 vor.

Die Geschichte der Arzney-Wissenschaft lehrt Herr Pr. Matthäi um 2.

Die Chemie und Mineralogie trägt Herr Pr. Vogel um 4, und Herr Commissarius Büttner nach Rechers Handbuche vor.

Die Materia Medica lehrt Herr Pr. Vogel über sein Handbuch, so eben gedruckt wird, um 8.

In der Botanik giebt Herr Fr. Zinn um 8 Unterricht, und zeigt die Pflanzen im Universitäts-Garten. In einer noch unbestimmten Stunde wird er denen, die in der Botanik weiter gehen wollen, in Ansehung der Methode privatissime Anleitung geben.

Die Physiologie endiget Herr Fr. Höderer.

Die Oculologie lehret Herr Fr. Zinn um 3 nach Böhmers Handbuch.

Von Bau und die Krankheiten der Augen erkläret Herr Fr. Zinn öffentlich.

Die Semiotik lehret Herr Fr. Vogel um 10, und

Die Pathologie Herr Fr. Höderer um 5. Ueber die besondere Pathologie und Therapie wird Herr Fr. Matthia um 8 öffentliche Vorlesungen anstellen. Die Lehre von Krankheiten der Weiber und Kinder trägt Herr Fr. Höderer öffentlich um 11 vor.

Die Praxis medicam und besonders die Lehre von den Fiebern und hitzigen Krankheiten trägt Herr H. Richter um 9 vor.

Ein öffentliches Cincens hält Herr Fr. Vogel Mittewochs und Donnerstags um 10.

Die Chirurgie lehret Herr Fr. Zinn nach Haifers Handbuche um 10.

Die Theorie der Hebammen-Kunst lehret Herr Fr. Höderer um 2, und giebt zu deren Uebung in dem dazu verordneten Hospital praktische Anweisung.

Zu Privatissima erbiten sich die Herren Fr. Höderer und Vogel.

Weltweisheit.

Die Logik lehren, Herr Fr. Hellmann um 9 über sein eigen Handbuch; Herr Fr. Weber, gleichfalls um 9; der Jüngere Herr Fr. Heumann um 10 über Corvinum; und der Herr Pastor M. Gangsch um 8 über des Herrn D. Crutii Idea zur Gewisheit.

Disputatoria seien Prof. Heres an verschiednen Facultäten: Herr D. Walch um 2 des Sonnabends; Herr H. N. Gesner 300 Stunden in der Woche mit den Seminaristen; Herr Fr. Michaelis öffentlich um

1 Mittewochens und Sonnabends, über philosophische und philologische Sätze: Herr Fr. Weber über eine belicbiae philosophische Disciplin: und der jüngere Herr Fr. Becmann.

Die Metaphysik lehren, Herr Fr. Weber um 7: der jüngere Herr Fr. Becmann gleichfalls um 7: der Herr Pfaffer und Mag. Strempel über das Wolffsche Handbuch: und Herr Fr. Gausch um 9 über des Hrn. D. Crusii Entwurf der notwendigen Vernunft-Wahrheiten.

Die Cosmologie und Pneumatologie lehrt der jüngere Herr Fr. Becmann öffentlich Montags und Donnerstags um 1.

Die empirische Psychologie Herr Fr. Weber öffentlich.

Die Sittenlehre lesen, Herr D. Ribey öffentlich über den Wolff in einer seinen Zuhörern betreibigen Stunde: Herr Fr. Weber um 3: und Herr Fr. Becmann der Jüngere um 8 über das Crusische Handb. d.

Zur Klugheit zu leben rechnen wir des Hrn. D. Buschings Rathschläge für künftige Hoffmeister.

Das Recht der Natur lehren, Herr Fr. Rechenwall um 10, welcher auch in eben der Stunde gegen prolegomena öffentlich erklaret: und der ältere Herr Fr. Becmann um 9 über den Wolff.

Die Physic lehrt Herr Fr. Hellmann um 4, und zwar den zweiten Theil derselben: und in einer noch unbestimmten Stunde der Herr Fr. Kästner. Ueber die Wirkungen der Luft wird Herr Fr. Lewis zwey Stunden in der Woche Vorlesungen und Versuche anstellen. Eine Encyclopädie der Physik giebt Herr Fr. Kästner Mittewochens und Sonnabends um 11.

Die Natur-Geschichte lehrt Herr Commersarius Büttner nach dem Linnæo, und zeigt dabey stets die Naturalien aus seinem Cabinet vor. Die Mineralogie verbindet Herr Fr. Vogel um 4 mit der Chemie.

Die

Die Oeconomic lehret Herr C. Bärner so, wie sie in unsern Gegenden wirklich getrieben wird.

Mathematik.

Die Encyclopädie der Mathematik und Physik lehret Herr Fr. Kästner Mittwochs und Sonnabends um 11.

Die Mathesis puram lesen. Herr Fr. Tabner über Wolffs Anfangsgründe: Herr Fr. Dieck um 2, in einer freien Verbindung mit der Logik: Herr Fr. Kästner öffentlich um 11 über sein eigenes Handbuch vier Tage in der Woche: der ältere Herr Fr. Beckmann, wenn es verlangt wird, privatim: Herr Commis. Müller um 11: und der Herr Mag. Meister in einer seinen Zuhörern bequemen Stunde, über die Anfangsgründe des Herrn von Segners.

Die practische Feldmesser-Kunst lehret Herr Fr. Mayer: Herr C. Müller um 5 über den Penther: und Herr M. Meister.

In der spherischen Trigonometrie giebt Herr Fr. Mayer öffentlich Unterricht.

In der Algebra geben der Herr Fr. Mayer, und der Herr Fr. Kästner Unterricht.

Die applicirte Mathesis lehret Herr Fr. Lewis, falls es verlangt wird.

Die Modellir-Kunst lehret Herr Fr. Lewis, vier Stunden in der Woche.

Die Civil-Baukunst lehret Herr C. Müller um 4: und der Herr M. Meister.

Die Krieges-Baukunst Herr Fr. Mayer: Herr C. Müller um 3 über den Fath: und Fr. M. Meister.

Die Astronomie und Geographie lehret Herr Fr. Mayer öffentlich: den Gebrauch des Globi Herr Fr. Fran. (Die weltliche Geographie ist unter der Historie zu suchen.)

Die Perspectiv lehret Herr Fr. Lewis öffentlich Mittwochs und Sonnabends, theoretisch und practisch. Auch lehret Herr M. Meister.

Ge

Geschichtskunde.

Eine Einleitung in alle historische Wissenschaften verspricht Herr Fr. Murray um 4. und Herr W. Keeler um 8.

Die Geschichte der Europäischen Staaten lehrt Herr Fr. Achenwall über seine Grundlage der Europäischen Geschichte, um 4; und Herr W. Keeler um 9.

Die Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts Herr Fr. Murray um 2.

Ein Zeitungs-Collegium hält Herr Fr. Achenwall.

Die Reichshistorie lehrt Herr Fr. Ritter um 3; auch Herr Fr. Murray um 9 über das Schmausische Handbuch öffentlich; und um 11 Herr W. Keeler.

Die Braunschweigisch-Lüneburgische Geschichte lehrt Herr W. Keeler um 3.

Der politischen Kenntniß der Europäischen Staaten widmet Herr Fr. Achenwall Vorlesungen über seine Staatsverfassung der Europäischen Reiche im Grundriß. Herr Fr. de Coles wird in einer noch nicht bestimmten Stunde die Statistik lehren. Herr D. Wächter wird über seine Vorbereitung zur Kenntniß der natürlichen Beschaffenheit und Staatsverfassung der Europäischen Reiche und Republiken, die er dem Druck übergeben wird, lesen.

Die Geographie des deutschen Reichs, des Kaiserthums die biblische, und den Globum, lehrt Herr Rath Franz in verschiedenen Stunden. Auch verspricht Herr Fr. de Coles Unterricht in der Geographie.

Die Heraldik lehrt Herr W. Keeler um 10.

Die Diplomatie lehren Herr Fr. Murray über den Joachim um 5; und Herr W. Keeler um 2. Der letztere hat, um seinen Unterricht practischer machen zu können, von hohem Orte Original-Litkanden erhalten, davon er Gebrauch machen wird.

Sie

Die gelehrte Geschichte über des Herrn D. Heumanns Compendium, lehret Herr D. Heumann selbst um 7 über die zweite Hälfte: Herr Prof. Bedekind: und Herr Pr. Hamburger in 2 Collegiis, davon sich das eine, um 9, mit der alten, und das andere um 2, mit der neuen Geschichte, vom 15ten Jahrhundertz an, beschaffiget. Er wird auch von Zeit zu Zeit die besten Bücher verzeihen. Zur Kenntniß der besten Schriftsteller siehet auch Herr Pr. Natterba um 11 Unterricht; und lehret um 2 die Geschichte der Argentinensischen Wissenschaft.

Pöikologie, Critik, und Alterthümer.

Die Hebraische Grammatik lehret Herr Pr. Wähner: und Herr W. Gausch um 2.

Die bibellogischen Vorlesungen über die Bibel sind oben unter der Theologie nachzusehen.

Ein öffentliches kritisches Collegium, so sich aneignet mit der Bedeutung der Hebraischen Wörter, dem Gebrauch der alten Uebersetzungen und Rabbinen, und mit den verschiedenen Lesarten, beschaffiget, hält Herr Pr. Michaelis Mittewochens und Sonnabends um 9 über den 22 und 40sten Psalm.

Zur Arabischen fährt Herr Pr. Michaelis um 7 fort, so daß er Erceni Grammatic von neuen erklärt, und etliche ihr anhängende Arabische Gedichte, nebst den darunter gesetzten Stellen der Arabischen Scherhaften, und cursiret einen Theil des Corans durch. Damit auch solche, die das Arabische noch nicht lesen können, in den Stand gesetzt werden, mit seinen bisherigen Zuhörern fortzukommen, will er die ersten Anfangs-Gründe des Arabischen um 10 in den Tagen vom 30 Martii an vertragen.

Chaldaisch und Kaldäisch lehret Herr Pr. Wähner öffentlich über den Hecis illustratus.

Zur Griechischen hält Herr H. Meiner um 2, ein curriculum über die zweite Hälfte des N. T.: und Herr

Herr Hr. Kufenkorn verspricht, sein publicum und privat in der Sprache zu widmen.

Das Lateinische in Nachen des Herrn H. N. Gessners: lateinische Prosa: Anfang um 2 über den Cicero de arte oratoria und seine Privat-Arbeiten um 4 über des Horatium: er hält auch 2 Stunden in der Poese in Dreytheil: Examenen, und Unterricht: in lateinischer Sprache, Uebungen mit den Commensalen an.

Die Römischen Alterthümer lehret Herr Fr. Schöcherer 2 Stunden um 11 über den Furmann: und die beiden letzten Stunden Mittwochs und Sonnabends da christlichen über Baumgarten

Deutsche Sprache und Wohlredensart.

Herr Hr. Murrer lehret Dase um 11: und Herr Fr. Weichand widmet der deutschen Poese, ein Collegium, dabey er Horati Artem poetium erklären will.

Anderer lebende Sprachen.

Das Englische lehret Herr Fr. Kempfen, auch auf Freyden Herr Herr. Jene

Das Französische Herr Hr. de Golom. Öffentlich will er Erreders Lehr d'um Traité ou stile des Cours darbaben: privatim die Infans: Gründe, und Erster darbaben die Briefe des Boileau erklären, Uebungen im Schreiben, und ein Conversatorium anstellen. Er so wohl, als noch mehrere andere, geben privatim in dieser Sprache Unterricht, darau es auch im Italienischen und Spanischen nicht mangeln wird.

Leibes: Uebungen.

Das Reiten lehret Herr Stallmeister Dehlmann: das Fechten Herr Nahn und Herr Spolze: das Dausen Herr Jaine und Herr Hauli.

Leipz:

Leipzig.

Eine von Herrn Lorenz Claussen aus Copenhagen zur Erhaltung der Doctor Würde in der Chirurgie verordnete Probschrift de intestini duodeni seu et non. verdient allerdings eine Probe, ob sie gleich eben den ein und zwanzigsten October vorigen Jahrs gehalten werden. Es ist bekant, wie schwer es sey, von der Lage des Zwölffingerdarms eine deutliche Beschreibung, und noch schwerer eine genaue Abzeichnung zu geben, weil er in einem natürlichen Zusammenhang mit andern Theilen so verflocht liegt, daß man ihn auf keine Weise zu Gesicht bekommt; und doch hi wean gar zu leicht seine natürliche Laage und Gestalt verlieret, wenn die nahegelegene Theile, die mit demselben verbunden sind, und die hier mit Hertz angefüllten Verlängerungen des Darmfells, die es zwar verbergen, aber auch in seiner Laage erhalten, wenn man zusammen werden. Es ist also kein Wunder, wenn man hithero noch keine recht genaue Zeichnung davon erhalten, und Herr Claussen, der dieser Probschrift zwey Figuren bezaichnet, gesteht selbst, es sey fast nicht möglich, eine ganz vollkommene Zeichnung davon zu geben. Nach seinen mit allem Fleiß angestellten Untersuchungen stiehet zwar dieser Darm von dem untern Ende des Magens etwas in die Höhe, doch niemahlen so hoch, daß er der ebern Magensöffnung gleich kamt, heuet sich sofort wieder herunterwärts, geht unter die Yelce an der Gallenblase hin, fast bis an den Blinddarm herunter, und steigt mit einer starken Beugung wieder aufwärts gegen die linke Seite hin, so daß er fast völlig die Höhe seines Anfangs von dem Magen-Fürtner erreichte, da er endlich auf dem Knorvel zwischen dem

letzten

letzten Nieren- und ersten Lenden-Wirbelheim sich in den letzten Darm endigt. Nach dieser Beschreibung bemerkt er den Ort, wo von außen die Lage dieses Darms kan bekannt werden, und setzt, daß also ein Schmerz, der von der achten Rippe an bis an die Niere sich hinziehen könt, meistens in dem Zehnfingerdarm zu vermahnen sey. Da dieses Eingeweide, obgleich es zwar aus seiner Stelle nicht weichen könt, sich doch, weil es überall mit Fett umgeben ist, sehr stark ausdehnen läßt, so erklärt Herr Cloussen, wie durch ein allzustarkes Aufdehnen die nachfolgende Nerven und Blutgefäße zerdrückt, und die dahin gehende Nerven empfindlich verpaidet, und heftige Schmerzen durch sich hervor verurrsacht werden. Dem Nutzen dieses Darms überhaupt und seiner verkehrten Bewegung insbesondere hat er ausführlich und genau vorgetragen. Die Lage und besonders die untere Situation dieses Darms hat er durch zwey säulere Zeichnungen zu erläutern gesucht, wobei alle nachgelagerte Theile, so viel möglich in ihrer natürlichen Lage dastehen werden. Die erstere Zeichnung stellt diesen Darm und die benachbarten Theile so vor, wie sie erscheinen, wenn der Zeichner zu den Füßen des Körpers steht, da in der zweyten Zeichnung die Natur dieser Theile bey der vorigen Lage und Abweichung abgebildet wird, die man sieht, wenn man sie von der rechten Seite her betrachtet.

In dem Anschlag erläutert Herr D. Hebenstreit das acht und zwanzigste Capitel des neunten Buchs der Areadororum des Aetii Amaleni, welches von dem Ileo und Chondrisio handelt, durch die hieher gehörige Stellen aus den Schriften der übergen alten Aerzte.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

32. Stück.

Den 16. März 1758.

Göttingen.

Den 16. März verberdete Herr Georg Wilhelm Senefeld, aus Münden, im Ansehung der ohne Worte, seine prätorische de habitum vultu motuum corporis nemini ad accipiendum me hanc. Vorwort. Er vertritt inunter der Dreyen nach bewegende Kräfte, diejenige Eigenheit des menschlichen Körpers, welche auf eine gewisse Beschaffenheit von der Natur aller ortsbeweglichen Kräfte verstanden ist, alle Bewegungen des Thiers hervorbringt, und der Grund der Empfindbarkeit und des Lebens sich in sich enthält. Die Absicht dieser Abhandlung ist, durch verschiedene Beispiele zu zeigen, wie diese Lebenskräfte die Thätigkeit der verschiedenen Theile vorantreiben, befördern oder verhindern können. Da er zwar glaubt, daß diese Kräfte nicht in allen Theilen des Körpers und in demselben gleich stark sind, so schließt er doch aus der Betrachtung einer Stelle wider sich, nach welcher die Bewegung oder Stellung eines Theils sich nicht auf mehrere Theile erstreckt, und sich nicht mehr auf andere Theile erstreckt, sondern sich nur auf einen Theil beschränkt. Besonders aber sucht er die Empfindlichkeit der harten Haut durch eigene Erfahrungen

gen zu zeigen, nach welchen das Fieber die heftigsten Schmerzen zu erregen pflegt, und die heftigsten Schmerzen belemert habe, wenn diese Haut mit einer aus Essenz der essigartigen Salze, dergleichen die Goldschmelze bilden, gesättigt, oder mit einer Silber-Solution mittelst des Spiritus nitri tumoris, besetzt werden. Da nun bei dem Fieber bei dem Gebrauch der essigartigen Salze, wie bei dem Gebrauch dieses Schweiß, kein Complaisance eines Schmerzens zu erwarten ist. So als jedoch darauf als auch auch die Schmerzen erbeben, das die in dieser Abtheilung des Körpers die Beschaffenheit der Haut eine verschiedene von der Haut des Gesichts, so ist noch hinzu zu setzen, daß bei verschiedenen Körpern die Empfindlichkeit verschieden weisse auf die Wirkung der Schmerzen nicht mehr verschieden sein müsse, sondern die Empfindlichkeit man konnte weiter gehen, sollte man die Heilung ohne Rücksicht auf den Körper auszuüben. Er läßt deswegen aus vorerwähnten Gründen solche Beobachtungen an, welche darunter mit einander überein stimmen, daß ein Arznei-mittel sich gegen dieses oder jenes Fieber eine Wirkung erziele, die bei andern Fiebern ganz andern Wirkungen vertheilen können. Da nun aber auch die Erfahrung zeigt, wie nur allein die Eigenschaften der Krankheiten hierer hauptsächlich sind, daß die Wirkung der Arznei mittel auf den menschlichen Körper nach dessen verschiedenen Beschaffenheit sehr verschieden seye, so ist der H. Verf. der heilg. geordneten Einberufung der Arzneykunst nach ihren Kräften gar nicht geneigt, und erinnert, wie notwendig ein Arzt bey dem Gebrauch der Arzneyen die verschiedene Beschaffenheit des Körpers eines jeden Patienten in Betrachtung zu nehmen habe.

In dem beygesetzten Anschlag führt H. Prof. Höbner, als dormaliger Decanus, verschiedene

Beobachtungen an de phisik infirmitas pulmonaria. Daß die Ausgebrung und Erweichung der Lunge nicht allein von einer Verwundung der Brustdrüsen, sondern auch dinstweilen von andern Ursachen geschwehen entsteht, hat der Herr Prof. durch die beyden Beobachtungen ersehen. Er hat zuvörderst bey einem jährigen Kinde ein Geschwür in der Lunge bald einer verharteten Hülle einhüllen gesehen, welche halten war, verachtet. Der erkrankte Knabe starb, und nicht nur die eine Lunge voll von kleinen, runden, und schon fast völlig zerstückt, sondern es lag auch in der Leber, Milz und Geschwehen Geschwümmern, wo die Materie theils ganz zerstückt, theils ungegandenes Hertz, theils nur klein und weich war. Eine andere Beobachtung hat sich bey dem Zustande der Eingewende eines Knaben, welcher an einer Ausgebrung, die aber doch mit einer heftigen Schwarte zu Effen immer begleitet war, gezeiget, nachdem vierzehn Tage vor dem Tode die eine Seite schlupf worden, welcherohalben nach einigen Tagen sich in die andre Seite gezogen, dergleichen Umstände der Herr Prof. auch sonst bey erwachsenen Personen bemerkt. Die Lunge sowohl als die Milz waren voll von kleinen, runden, Verhärtungen und Geschwülsten (Naxomatibus), die, wie auch bey erwachsenen dinstweilen geschieht, eine Schwanducht verursachen, indem sie allen Nahrungsstoff zu sich ziehen. Bey einem Mädchen von zwey Jahren, wo fast alle Brustdrüsen verhärtet und verstopft waren, hat er auch eine wahre Verhärtung der Lunge, (Scirrhum) bemerkt. Dieser verhärtete Theil der Lunge war außen etwas hart und weiß, innen eigentümlich, sonst das Weibliche von kleinen Gefäßgebeten, und überall in 24 Stunden augetheilt, und sank gleich in dem Wasser zu Boden. Man konnte von dem zellichten Gewebe, in welches bey dem Abhand-

Gesellschaft, die etwan, nach der Anzahl ihrer Mit-
 glieder, aus 9 oder, welches eine mehrere 20. 1. 18.
 aus 7. Personen bestehen soll. Weil nun die große
 Dichter Conradus Gesses einer allertüchtigsten Gesellschaft
 welche damals in Ingolstadt flüthete. (S. 104. 105.)
 mit 11. was neun mehr ist, weil zu seiner Zeit 7.
 derselben allertüchtigste Gesellschaft an 11. 12. 13.
 Orten, nemlich bei Regensburg, bei Straubing, bei
 dem Rhodan, dem Rieder, bei Gies und bei
 bekannt werden sind, so kommt nun noch hinzu,
 daß Augustinus Gomarus mit 11. 12. 13. 14. 15.
 mytilus ordo, 20. 1. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25.
 ihnen zu erweilen beabsichtigt hat. Der be-
 rühmte Herr Prof. Schenck hat nun in 1757. die
 Meinung des Seneca von der allertüchtigsten
 Besetzung von dem Augustinus Gomarus, welche allertüchtigste
 Gesellschaft aus 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.
 das man in 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.
 mus ordo, die höchste Zahl zu verstehen, da das
 Besetzt mus ordo kann deren allertüchtigsten Dicht-
 tern auch in einem Besetzungsstande stehen.
 (S. 98.) Hierauf erachtet er, was nachher die Ge-
 lehrten einander das Wasser unter die Füße, die
 Gelehrten seine allertüchtigsten in 1757. errichtet,
 haben zwar die Hauptzweck der Beförderung der
 Wissenschaft zu sein, eine Gesellschaft aber, und
 ein guter Zweck nicht verwirklicht werden. (S. 117.)
 doch also, daß alles in dem Besetzungsstande
 hat gethan. Eine solche allertüchtigste Gesellschaft
 auch in Ingolstadt (S. 109.) zu bilden, (S. 110.)
 zu bilden (S. 112.) zu bilden (S. 114.) zu Straub-
 ing (S. 116.) und da in Ingolstadt die große
 Freigeistigkeit des Königs Maximilian die Ge-
 lehrten ihren allertüchtigsten Gesellschaften, so hat
 sich auch deswegen eine allertüchtigste Gesellschaft
 hervorgethan. (S. 121.) die allertüchtigste Besetzung

zu Ofen ihren Sitz gehabt hat, und unter Königs Matthias Dachsperger N. Madzslag, einem der Gelehrsamkeit ebenfalls gerühmten Fürsten, bey dem ungarischen Augustinus (Homocentis Staats-Secretarius oder Cansler gewesen ist, (S. 29.) ihre Ehre rühmlich behauptet hat, und vielerley eben dieselbe ist, welche mit diesem Bedenke ist beschenkt worden. Das würde man aber, was man in dieser gelehrten Schrift antrifft, ist die Nachricht von dem Leben ungarischen Augustinus, der von seiner Vaterstadt (Homocentis) zuweilen aber auch Liptz Augustinus-Moramus heißt. So ein großer Mann er gewesen, so waren ihm doch von seinen Ehrenmühen, und der berühmte Herr Verfasser hat bey allen von ihm angehenden Fleiß und Mühe ein mehreres nicht ansindlich machen können, als daß er selber den Ehrensperren in Danks- und Lobes-Edicten, der ein großer Theologus und Mathematicus gewesen, seiner Väter Länder benannt hat, welches dem vermuthen läßt, daß er nicht von ganz geringer und armer Herkunft gewesen sey. (S. 15.)

Daß er 1497, zu Padua studiret, erzählt aus seinem in diesem Jahr datirten aus Etrich gehaltenen Dialogo in defensionem poetices (S. 4.) welchen er seinem Vorgesetzten, Johanni Thunzio, Bischof von Brüssel, der einer derer gelehrtesten Prälaten seiner Zeit gewesen (S. 41.) zugeschrieben hat. Diese eine Probe zeiget also gleich, daß er unter denen Dichtern einen erhabenen Platz mit der Zeit behaupten würde, und der gelehrte Kayser Maximilian von Österreich und Kaiser Maximilian II. ihn die Liebe zur Poetik bey sich mehr erwecken zu lassen. (S. 69.) Doch legte er sich auch neben der Dichtkunst auf die Beredsamkeit, auf die Weltweisheit und besonders auf die geistliche Rechte, wie er sich denselben Arminius als Decretorum Doctorem schrieb (S. 25) und vornehmlich diese Ehrentitel, die damals in großem Ansehen gewesen,

jen, zu Padua erlanget hat. Ja daß er auch der Astronomie ergeben gewesen, läßt sich nicht unbillig daraus schließen, weil er N. 1495. v. Venetia die Ausgabe von des Joh. Blanchini Tabulis coelestium nomum besorget hat. (S. 90.) Wie er denn ebenfalls in der Geographischen nach denen Uebearbeitungen der Samabiten Seiten nicht unerfahren gewesen, und daher gegen die Vorläufe derer Wälfenfer, die zu seiner Zeit in Böhmen und Mähren so sehr ausgebreitet, einige Briefe geschrieben, die den Melchior Peter zu Leipzig N. 1512. gedruckt worden. (S. 79.) So ehnet sich auch der gelehrte Herr Prof. Böhm eine andere Schrift unter dem Titel Threnum religionis neglectae ad Ladislaum Pannoniae Bohemiaeque Regem, deren Anton. Piskunius in Apparatu sacro p. 134. andenkter, zu; (S. 80.) spricht ihm aber gänzlich diejenige de componendis epitolis ad, welche Lauderich. Höfner und andere, als von ihm verfertigt, anführen. (S. 89.) Auff der ebenerwähnten Ehrenstell, an dem Hof des Königs Maria Theresiae erhabt zu Olmütz und Weim, und dieses so wohl als seine Beobachtung gegen den Hof zu Olmütz, Stanislaum Thurzonium, daß ihm Julius eine Anzeige derer Wünsche von Olmütz zu schreiben. (S. 81.) Wie er denn auch an die Kaiserliche zu Olmütz, seine Vätertheil vermachet hat. (S. 62.) Er hat auch in der besten Blüthe seiner Jahre N. 1515. an einem Schlagfluß, welches die Freunde der Wälfenfer einer gerechten natürlichen Strafe wegen seines gegen sie gehaltenen Hasses und Verfolgung zu leiden. (S. 60.) Da diese mit großem Gleich verfertigte Abhandlung in die hat unbedacht gelassen, was zu der Lebensgeschichte dieses gelehrten Mannes gehöret so wird auch seiner Liebeshändel gedacht, (S. 58.) die jedoch, da er ohnehin des geistlichen Standes gewesen, seine übrige Tugenden bey ernsthaften Lesern nicht wenig

verhofft zu werden, wenn man nicht glauben wolle, daß die Schmeichelei in einem vernünftigen Gehege als in einem Kriege nicht zu gebrauchen sey. (S. 138.) Seine Majestät hat sich nicht verhehlet, daß der Herr auch seine Majestät in demselben, wegen dabeihin bedenklich, mit vieler Mühe ungeschicklich in einer gemeinen Schmeichelei zu beistehen gefunden, bezeuget hat. Daß da die Schmeichelei können, daß nicht sehr, die man sich nicht zu schmeicheln zu nehmen, sich mit der Schmeichelei sehr bekümmern müßten, so wolle man nicht ohne unsern Vorzug über die uns verwalte, welche Schmeichelei erachtet. Die Schmeichelei des Herrn, weil er davon so sehr ist, daß er ihnen allenfalls Schmeichelei und Amath des Vertrags hat.

Verlin.

Der Vorigen ist auf 2 Seiten eine neue Aufsatz von dem Schmeicheln von welchem Herr von der Schmeicheln, mit einem Schmeicheln vermehrt, hervorgekommen. Der Vorige hat Schmeicheln und vertheilt den Schmeicheln, den der Schmeicheln Schmeicheln ansetzt. Der Vorige ist in acht, meistens mit dem Schmeicheln, die dem Vorigen des Dichters, und Schmeicheln als seinen Vorigen. Die Gedanken, welche die Schmeicheln, das Schmeicheln durch eine Schmeicheln in Schmeicheln veranlaßt hat, haben uns während der Schmeicheln die Schmeicheln Schmeicheln des Schmeicheln und Schmeicheln, Schmeicheln, die so oft Schmeicheln werden, werden hier noch gefallen. Und man wird den Schmeicheln leben, daß er Schmeicheln im Schmeicheln mit den Schmeicheln zur Schmeicheln zu verbinden geduldet hat.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

33. Stück.

Den 18. März 1758.

Göttingen.

Su Ende des vorigen Jahres hat der Hr. Prof. Vogel seine Institutiones Chemicæ zum zweitemale auflegen lassen. Der Hr. V. hat verschiedenes geändert und hinzugehan, wodurch er geglaubet, dieses Lehrbuch noch nützlicher und brauchbarer zu machen. Diese Zusätze machen wohl zusammen fünf Bogen aus, obgleich die Materie der Seitenzahl nach um einen Bogen, wegen des andern Drucks, scheint abgenommen zu haben. Wir wollen nur von den Zusätzen das wichtigste berühren. In der Classification der Erden hat der Hr. V. mit gutem Bedacht zwey neue Classen von talkichten und glimmerigten aufgeführt, und wied die Trennung dieser Erden, die man bisher unter die ebesten gezählet hat, in einem künstli herauszubehenden Mineralystem rechtfertigen. Die Classen der Steine sind auf diese Weise ebenfalls vermehret worden, anbei aber angemerket, daß man noch eine eigene Classe von faserigten machen müste, als welche wohl nicht können aus bloßen erdichten Theilen, wie die voriaen, zusammengebacken seyn. Bey dem Zucker ist die Anmerkung gemacht, daß er sich in Weingeist nicht so leicht als in Wasser auflösen lasse, und nach einigen

St. La.

Das ist in sich selbst kristalline. Obwohl das
 Dreyfache Körper ein Beweis ist, daß sie ein Phlo-
 gikon haben, so warnt doch der Hr. Fr. daß man
 nicht ohne Weiter verneinungsweise schließen dürfe,
 daß derjenige Körper, der sich nicht entzündet, kein
 Phlogiston habe. Gegen die Boerhaavische Meinung,
 daß das artemicalische Principium die Ursach sey,
 warum sich die Metalle b. inneen lassen, erinnert er,
 daß das Schwefelsichte mehr Antheil daran habe. Die
 Wachsdelbetheeren geben weit weniger Del als man
 annimmt, und es ist daher sicher, daß alles laubbare
 Del, wegen seines so geringen Preises, mit Verben-
 emel verfälcht ist. Das wahre ist auch bei weitem
 nicht so hellgelbe, als jenes, sondern fällt etwas ins
 grüne. Wenn das Chamillenöl seine blaue Far-
 be behält, so ist es immer verfälcht, ob man wohl
 sonst das Gegentheil glaubet. Die Geratzenken
 geben, nach des Hrn. Fr. Versuchen, bei der zweiten
 Distillation, noch drey viertel, und bei der dritten
 noch ein viertel Del. Gegen die Meinung, daß in
 dem Weingeist kein wirklich Del, sondern nur ein
 Phlogiston sey, wird erinnert, daß man aus starkem
 Salpetergeist und Vitriolöl kein acerbisches Del in
 dicken Halle erhalten würde, indem man keines be-
 kommt, wenn man ein bispes Phlogiston dazu thut.
 Zwischen dem tartarisirten und nicht tartarisirten
 Weingeist hat er einen merklichen Unterschied wahr-
 genommen, indem jener das Zinnum Antimonii
 präcipitirt, dieser aber nicht: doch setzt sich in jenem
 vermittlest der Wärme der Kalch wieder auf: und in
 diesem wird die Duree nur auf einige Minuten lang
 miltchicht. Die Schwere des Vitriolöls leitet er vom
 Quecksilber her, das darinnen ist; und der Erweis
 davon gründet sich auf Versuche. Das selenitische
 Arcanum Duplicatum, welches aus dem rückständigen
 des rauchenden Salpetergeistes entsteht, wird
 eben nicht bei einer besondern Proportion der Ingre-
 dien-

dienten, wie Boerhaave geglaubt, sondern bei manchen andern Mischungen erzeugt. Das Phlogiston im Salpeter, welches jemand zu unsern Zeiten dem Lemery nachpläggen wollen, erweist er hauptsächlich durch die reiche Farbe, die der Salpeter dem Glase, dem Fleische, und dem Quecksilber giebt. Vom cubischen Salpeter hat er bemerkt, daß er im Stusse um sich herum sprühet, und wenn er lange genug darinne gehalten wird, sich endlich ganz durch den Siegel ziehet: von der Naphtha Bitrioli, daß sie sich, ehe sie übergeheth, oben in der Retorte und hernach weiter vor, in Gestalt geronnener ralkichter Tropfen unterget. Wenn man dieses Del über Wasser add. erget, so giebt es einen anmuthigen myrthenhaltigen Geruch; welcher auch, und noch viel stärker, zu bemerken ist, wenn man das Del zuerst auf Zucker tröpfelt und sodann in das Wasser thut, ohne es anzubrennen; ingleichen wenn man es bloß in warmes Wasser gießet, wo es zugleich ein beständiges Geräusch macht. Es ist also dieses Geräusch kein eigentliches Merkmaahl des so genannten Aethers Frobenii. Das geraspelte Hirschhorn giebt zweymahl mehr Geiß und Del, als die ganzen Stücken; und man würde sich daher weit verzägliches jense vor diesem bedienen können. Daß in dem Mercurius Sublimatus etwas weniges von einer Salpetersäure sey, und daß dieses die Ursach sey, warum derselbe von einem Kaugenfalze gelb präcipitirt wird, davon hat der Hr. Fr. sichere Proben, die er bei einer andern Gelegenheit mittheilen wird; wie auch davon, daß in der Spießglasbuter Quecksilber ist, woraus sich nun leicht ihre große Schwere begreifen läßt, und der enge Begriff, den man bisher von ihr gehabt hat, daß sie nichts sey, als ein sehr concentrirter und mit regulinischen Theilen beschwangerter Kochsalzgeiß. Unter einen Theil Schwefel lassen sich nicht mehr als vier Theile Quecksilber durch bloßes Reiben bringen; mit Weispülse des

Feuers aber sieben. Die mit Blufftein bereiteten flores salis ammoniaci sind nicht allein an Farbe schöner, als die mit Eisenstele, sondern geben auch leichter in die Höhe, und das vollständige wird eher an der Luft feucht. Die Laugefälsche der Kräuter dürfen nicht ganz unter die Producte gezehlet werden: denn in so ferne einige derselben Mittelsäure enthalten, in so ferne bekommen jene von deren ihren alkallischen Theilen einen natürlichen Zusatz. Das Sodsalz verwandelt das Aquaret in ein Aquaret. Das Menstruum macht den Enblimat nicht wie ein ander Laugefälsch, gelb, sondern roth. Man hat wohl noch keinen gewissen Grund zu schliessen, daß bei der Bereitung des flüchtigen Harnfälsch aus dem Salmae sich etwas von dem heizumühendem Laugefälsche mit verflüchtiget, und jenes vermehren hilft: es steht vermuthlich hinter dieser Erscheinung ein Betrug, weil der Versuch nicht immer gelingt; und der Hr. W. zweifelt nicht, er werde denselben noch entdecken. Zur Reinigung eines flüchtigen Harnfälsch schilt sich ein Testus eben so wenig, als der Kalk, weil sich der größte Theil dadurch verflüchtiget. Der Grund von der verschiedenen Figur der Mittelsäure ist bald in dem Sauren, bald in dem Alkali zu suchen. Das Sal secretum Glauberi läßt sich nicht im Weingeist, wie man wohl glaubt, auflösen, und daher hat es der Hr. W. aus der Zahl derjenigen Körper herausgelassen, für die gedachter Geiß ein Menstruum ist. Das Vitrum Antimonii wird nicht im Vitriolöl aufgelöst, sondern nur davon zertraget. Ueberhaupt wird man in dem Kapitel von den Solutionen noch mancherlei theils Zufüge, theils Verbesserungen finden, die wir hier nicht alle bemerken können. Das Sulphur Antimonii Auratum kan ohne die ekelhafte Niederschlagung bereitet werden, da es sich von selbst niederschlägt. Der Zink amalgamirt sich nicht ganz, sondern es bleibt etwas in Gestalt eines bräunlichen Pul-

Pulvers zurück, das sich am Ende entzündet, aber deswegen nicht ferret. Die vornehmsten chemischen Zeichen hat der Hr. B. öffentlich mitgetheilt, und auch für die Mittelfalte, Metalle, Steine und Halbmetalle, die bisher noch keine gehabt haben, einige neue angedacht. Die neuen brandbaren Schriften sind bei Gelegenheit auch angeführt worden, und auch hier und wieder bei den Proben kürzere Handartze anagegeben, und bei den Sagen neue Beweise hinzugehan.

London.

Seit 1756. giebt Herr D. Kardner zu seinem schönen Buche von der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte Supplemente heraus. Es sind 3 Octav-Bände unter dem Titel Supplement to the first book of the second part of the Credibility of the Gospel-History: wir haben aber aus Versehen des Verlegers, von dem wir alle 3 Theile verstanden haben, bloß den dritten von 1757. erhalten, der zugleich das gemeinschaftliche Register enthält, und mit demselben 466 Seiten betroget. Er befaßt sich mit dem angeführten Theile des H. S. nehmlich den catholischen Briefen, und der Offenbarung Johannis: zu welchen Schriften er vieles giebt, was man in den Prolegomenis zu finden pflegt. Das meiste davon ist Gelehrten schon bekannt: und das Verdienst, welches man von solchen Prolegomenis fordern kann, bestehet auch nicht so wohl in dem Neuen, als in dem Fleiß, das zu sammeln, was bereits bey andern zerstreuet angetroffen wird, und einem richtigen Urtheil, und Auswahl des Besien. Auf diese Art wird die Kardnersche Einleitung, denn so möchten wir sie bequem im Deutschen nennen, ihr Lob gewiß verdienen: und deutschen Lesern deswegen besonders brauchbar seyn, weil sie viele noch nicht bey uns hinlänglich bekannte Gedanken der neuern Engländer in der Kürze

liefert, und beurtheilet. Wider die gewöhnliche Art der Enkländer hat Herr L. sich auch die neuesten Schriften der Deutschen zu Nutze gemacht, doch, wie leicht zu errathen, nur die Lateinischen: daher ihm nichts in deutschen Schriften befindliche entgegen, darüber nur seine Gedanken zu lesen gewünscht hätten. Doch dies ist für deutsche Leser der kleinste Mangel eines auswärtigen Buchs. Amers, sel. Ganglers Kirchen - Historie finden wir sehr häufig gebraucht: auch oft des Herrn D. Heumanns Dissertationen angeführt, welchem letztem er nicht selten, allem mit sehr vieler Bescheidenheit, widerbricht. Jacobi, Petri, und Judä Lebenslauf ist bey Gelegenheit ihrer Briefe mit Sorgfalt beschrieben: der beiden zuerst genannten über auch wol ausführlicher, als man es bey einer solchen Veranlassung erwarten möchte, wenn es nicht die Gewohnheit so wäre, bey Einleitungen in biblische Bücher auch die Lebens - Umstände ihres Verfassers beyzubringen, die keinen Einfluß in den Verstand seiner Schrift haben. Die Nachrichten, die man von Jacobi Tode bey Josepho und einigen Kirchen - Vätern findet, nebst der Vereinnung ihrer Bekenntnisse, beschäftigen seinen Fleiß vorzüglich. Die Worte Josephi, *τὸ ἀποκάλυπτον*, sind ihm, wie vielen andern, verdächtig, ohne daß er den freilich hinlänglich bekannten Grund des Verdachts anführt. Wir wundern uns wirklich über ihr Unglück: denn warum konnte ein ungläubiger Jude, der irgend den Wohlstand und das kalte Blut eines unparteyischen Geschichtschreibers vorbehalten wollte, nicht schreiben: ein Bruder Jesu, den man für Christum ausgab? doch man bemerkt gemeinlich nicht, daß die Worte diese Uebersetzung leiden, oder vielmehr erfordern. In dem Leben Petri ist das am merkwürdigsten, was er bey der Bekehrung Corneli hat. Er leugnet die Propheten des Ibers überhaupt, will also

alle auch nicht daß Termianus ein solcher, oder überall
 ein Prophet, gewesen sey, und widerspricht dem D.
 Beza, welcher alorbt, das Evangelium sey viele
 Jahre hindurch den Propheten des Jhesu so rediget
 worden, ehe man sich mit ihm zu den abrotitonen
 suchen gewandt habe, und nicht das zum Schluß
 sel er haben Detero Petri, und mancher Stellen in
 der Apostelgeschicht machet. Unparteyliche Leser
 dürfen es ten diesem Streit wol nicht überaus mit
 D. Wenzel halten, dabei aber doch auch vermuten,
 D. Kardner habe kein Recht aus den Schriften Mo-
 sis Ursache zu führen, wenn von Sitten und Rechten
 der Juden zur Zeit Christi die Rede ist, da sie sich in
 so langer Zeit, und unter so schlechten Auslegern des
 Gesetzes, ungemein geändert hatten. Dabey
 wo Petrus seinen ersten Brief geschrieben hat,
 halt er für Rom. Das neueste, so in Deutschland
 für und wider diese Meinung geschrieben ist, vor ihm
 unbekannt, weil es deutsch ist. Einen neuen Beweis
 wider ein Aethiopesches Babylon, es sey eine Stadt
 oder Landschaft, meint er 1 Petr. II. 13 zu finden.
 Jenes Babylon stand unter den Parthern: wurde von
 einem solchen Orte Petrus geschrieben haben, *chret*
20. 20. 20. den König, d. i. den Kaiser? Wir sehen
 zwar nicht, warum er ton nicht im Parthischen Reiche
 geschrieben, und mit dem Artikel *20. 20. 20.* genannt
 konnte, da er an des Kaisers Unterthanen schrieb, und
 selbst nach dem Orte der Geburt sein Unterthan war.
 Von dem zweiten Briefe Petri, der den besten lange Zeit
 verdächtig gewesen ist, haben wir viel gute, auch theils
 in Deutschland nicht so bekannte Aumerkungen,
 angetroffen: doch würden sie uns nicht bestricken,
 und wir meinen, der Sache könne noch ein mehr-
 vers Licht gegeben werden. Die Aumerkungen über
 den 2ten und dritten Brief Johannis sind weitläu-
 fig, und fast eine Erklärung dieser letzten Briefe.
 Er behauptet wider den Herrn D. Heumann, daß
 Dio.

Dieſes Buches ein Buchſch geordnet ſey: und was er von dieſer Materie hat, iſt unter andern, ſo er bey den Griechiſchen Gelehrten in 3. Theil. vollſtändige und beträchtliche. Das Griechiſche ſucht er nicht bloß zu adit, ſondern überzet auch, daß er mehr bezeugte des Alterthums ver ſich habe, als der Schrift Jacobi. Die Vertheidigung der beiden Stellen, wo apocryphiſche Bücher oder Verſuche angeführt zu werden ſcheinen, und die Behauptung der Chriſtlichen Meinung, daß Judas eben der ſey, der Marc. II. Verhaget, ſind mit beſondern Fleiß geſchrieben, wiewol wir aber nicht ſagen wollen, daß ſie ihren Zweck vollkommen erreichen. Bey der Offenbarung Jehas, is haben wir nichts verghällich mehr, als das geſunden. Er glaubt, mit den meſten, ſie ſey unter Demitiano geſchrieben. Dem Capitel, die den Beſchluß machen, handelt von der verſchiedenen Ordnung, nach welcher die Bücher ſich einander folgen ſollen, und behaupten, daß die Kirche keine Verſehen verüben habe. Für den letzten Satz finden wir bey ihm neue Gründe.

Wien.

Den 24. März, vertaen Jahrs beſtützte Joſeph Anton Matzmüller de Sayone Veneto, einem Boerkaarthen, und bey der Wieneriſchen Schule ſehr gebräuchl. Chirurgen. Er bezeugt, daß die Verſtoppungen, die nach Wechſeliebern bleiben; die Kropfe und verdickte Drüſen; die Bruſte, die von der geſtopften Milch verhartet waren; der in Kindern verſtopfte Yoh und das Yodaara in Männern davon geheilt oder gemildert werden und. Auch mit dieſem Heilwasser, das ſowohl ein Gemische von kalch und Weinſtein, als auch ein Gemische von kalch und Weinſtein, beſtehet, und einen ſaß unempfindlichen Geſchmack angenommen, hat man einige Halsdrüſen aufgelöset, in welcher eine kalchichte Materie geſen iſt. Auch das kalchwasser mit Milch hat im Blaſenſteine wüſtliche Hülf geleistet.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

34. Stück.

Den 25. März 1758.

Geney.

Laura hat *Historia* (8vo, 240 Seiten). Der Verfasser dieses Buchs, welcher bei Laura mehrere Jahren beröhmte Herr Prof. Moser zu Gengenbach ist, verredet in der Vorrede selbst, daß obwarachtet däßelbe, wie die Ueberschrift kühlet, an verschiedenen Verjahren und zu verschiedenen Zeiten geschrieben worden seyen, er sie dennoch gleich anfanglich in der Absicht geschrieben habe, daß er sie durch den Druck ganzmählich machen wolle. Denn da sich die mit ihm Anständer ganz unrichtige Bezeichnung der Landen Negativmaße sein müßten, und kläret mit dem verhängen Bild eines Despoten sich verhalten, so habe er nichts desto mehr zu sein erachtet, seinen Lesern vorher zu berechnen. Er habe sich zu dem Ende bemühet, die Größe dieses Landes genau kennen zu lernen, und mit denen sarrtesischen Hochscholern, denen bei den Herrn Staats-Rathen Stampe und Vossku, und dem Herrn Justiz-Rath Kessel Bucher über diejenige Dinge, die ihm darinnen ein näheres Licht geben konnten, zu mehreren mahlten sich unterredet. Und man hat gewis Ursache, dem Herrn Verfasser für diese übernehmene Bemühung Dank zu sagen. Denn nicht zu gedenken, daß diejenige

jenige Beschreibungen, die man von Dänemark hat, in Ansehung anderer Staaten viel zu unvollkommen sind, so hat sich auch seit denen letzten glorreichen Regierungen, da dieses Königreich einen beständigen Frieden genossen, und besonders unter der weisen Verjeresse Ihre jetzt regierenden Königl. Maj. welche dem Handel und der Schifffahrt so wohl, als denen Wissenschaften und guten Künsten auf eine ungleich vorzügliche Weise empor geholfen haben, so vieles verändert, daß auch eine jede Beschreibung, die man vor diesem glüklichen Zeitpunkt gehabt hatte, in Ansehung desselben unvollkommen seyn würde. Es sind in dieser Sammlung 15 Briefe. Der gelehrte Herr Verfasser aber behalt sich vor, selbige noch weiter fortzusetzen, und mithin dieremize Materien, die nicht allhier gehöret abgehandelt worden, in einem andern Theil auszuführen, welches daß es bald geschehen möge, wir des Bekannmachung dieses Werks nicht aus einem Compliment, das niemanden weniger, als einem Journalisten kömmt, sondern aus Hochachtung der hier angetretten gelehrten Feder und Liebe für die hieselbst bemerkte Unparteilichkeit und Herrn Verjeresse wünschen. Wir wollen den Inhalt dieser Briefe hier nachtrahlich machen. Die beyden ersten handeln von der Regierungsform in Dänemark. Darauf wird in sechs Briefen von dem dänischen Gesetz-Buch geredet. Der neunte Brief erklaret dasjenige, was Ihre jetzt regierende Königl. Maj. zu Beförderung der heilsamen Justiz in Dero Landen rühmliches veranstaltet haben. Der zehende erzehlet die A. 1660. in diesem Königreich vorgegangene große Staats-Veränderung, da dem großen König Friederich III. eine uneingeschränkte Monarchie von denen sämtlichen Ständen des Reichs einmützig übertragen worden, wobey zugleich eine französische Uebersetzung von dem durch diesen Monarchen nachmahls publicirten *Legge Regia* S. 118-146. mit angehänget wird.

Diese

Diese 10. Briefe sind an den Herrn Advocaten Beaumont gerichtet. Der eilfte Brief, welcher dem Hrn. Rath Fronchin zugeschrieben worden, handelt von denen Auflagen und von der Art und Weise, wie die Königl. Finances verwalter werden. Der zwölfte, dreizehnde und vierzehnde fähret die Aufschrift an einen Kaufmann zu Amsterdam, und wie der erste unter ihnen von denen zu Beförderung des Commercii in Dänemark errichteten Handlungs-Compagnien überhaupt redet, also beschäftigt sich der andere besonders mit dem Handel nach Island und der dritte mit denen in Dänemark blühenden Manufacturen. Endlich liegt man in dem letzten Brief an den Herrn General-Major Cornabe eine Nachricht von der Arme e, die der König dertmahlen wirklich auf den Beinen hat. Der gelehrte Herr Verfasser laßt durchgehend, wie es die Pflicht eines guten Bürgers erfordert, seine ehrsüchtige Verehrung gegen den Monarchen und seine Liebe gegen die Nation, bey welcher er sich aufhält, reden, ohne sich jedoch durch übertriebene Lobsprüche in den Verdacht der Schmeicheley zu setzen. Die S. 5. angestellte Vergleichung zwischen dem Despotismo und einer unumschränkten Monarchie ist schon und gründlich, und die S. 9. und 18. gemachte Anmerkung, daß die dänische Regierungsform dem Hausväterlichen Regiment am ähnlichsten komme, drückt die edle und milde Gedankensart derer großmüthigen Monarchen, davon wir in der Geschichte der vorigen und unsrerer Zeiten so viele Beispiele finden, am lebhaftesten aus. Wir würden weit die Grenzen unsrer Blätter überschreiten müssen, wenn wir alles dasjenige beybringen wolten, was uns der Hr. P. N. von der Art und Weise erzelet, wie in Dänemark so wohl die Staatsangelegenheiten überhaupt, als besonders die Justiz verwalter wird. Wir wollen also unsern Lesern nur die Stellen bemerken, wo sie sich davon des weitern

unterrichten können. Das höchste Collegium in diesen beyden Königreichen, worunter auch die teutsche Fürstenthümer und Länder stehen, wird das geheime Conceil genennet, in welchem der Monarch selbst das Praesidium führet. Alle Sachen, die die Staaten und Provinzen des Königes angehen, werden vorhero, ehe Sr. Maj. davon in diesem geheimen Conceil der Vertrag geschicket, in der dänischen oder teutschen Cansley, nach dem Unterschied der Provinz, wohin sie gehören, sorgfältig untersucht. S. 12. Außer diesen sind noch besondere Collegia, die die Königl. Finances, das Kriegsweesen zu Wasser und Land, und die Commercium und Lande-Oeconomie zu besorgen haben. S. 16. Eine jede Provinz des Reichs hat in der Person des Stiftsamtmanns ihren Gouverneur, unter welchem wiederum andere Beamten stehen, S. 47. denen die Verwaltung der Königl. Demanen und der Policey anbesohlet ist, S. 17. die aber eigentlich zu reden keine Jurisdiction haben. S. 48. Selbige aber in denen Städten der Magistrat und der Stadt-Boigte aus, auf dem Land aber sind besondere Boigte, welche Herrersfoged und Hirkedommer heißen. S. 26. Alle diese Magistrats Personen stehen mittelst theils mittel, theils unmittelbar unter dem höchsten Gericht, von welchem alle Sachen unter dem allerhöchsten Rathen des Königs entscheiden werden, und in welchem der Monarch selber, wegnigstens des Jahrs einmahl, in höchster Person gegenwärtig ist. S. 21. Da die Gesetze in der Landessprache auf eine sehr deutliche Weise verfaßt sind, und die Menge der Formalitäten, welche die Römische Gesetze bey denen Contracten und andern verbindlichen Handlungen eingeführet, hier der natürlichen Redlichkeit, Freue und Glauben wiederum haben Platz machen müssen, S. 74. da die Testamente, nach erlangter Königl. Concession, die aller simpelsie Gestalt bekommen haben, S. 77. und da endlich fast alle

mögliche Fälle der Erbfolge in denen Landes-Gesetzen deutlich erörtert werden. S. 81. so sind auch der Proceß mentaler. S. 23. und, welches der Justiz vornehmlich zur Ehre gereicht, die Proceße sind kürzer. Wie denn alle an das höchste Gericht gebrachte Rechtsbündel binnen Jahresfrist abgethan werden müssen, S. 98. und der jetzt regierende glorreiche Monarch hat zu dem Ende die Besetzungen derer Richter erhöht, damit die Parteyen desto weniger durch eine langsame Justiz von der Entschafft ihrer Wünsche entfernet werden mögen. S. 96. Die Ehe-Sachen gehören nicht mehr zur geistlichen Gerichtsbarkeit, wehm sie die Herrschaft des Cleri und beschirzte Heirat eines bey der Ehe vorhandenen Sacraments in dem Abtrichum gegeben hat, sondern der Statthaltermann einer jeden Provinz entscheidet sie mit Zuziehung einiger Rechtsgelehrter, ohne daß ein päpstliches Votum dabey nöthig sey; und alken das Consistorium zu Copenhagen hat geistliche Beysitzer, die aber nicht als Geistliche hier eigentlich erscheinen, sondern als Professores der dässigen Universität. S. 25. Aber auch hievon so wohl, als von denen übrigen besondern Dialectis. 3. S. dem Landgericht, S. 26. Hofgericht S. 28. und Burggericht S. 29. klebet allemahl das höchste Gericht die letzte Instanz, welches auch in peinlichen Fällen urtheilet. S. 33. Herr Prof. Mallert zeigt hieben, wie besonders in Ansehung der peinlichen Fälle die dänische Jurisprudenz mit der Englischen verschiedene Aehnlichkeit habe, und wie gelinde die Bestrafungen vieler Verbrechen seyn, da auch die Tortur dafelbst abgeschafft ist. S. 34. In Ansehung der Landes-Religion ist zwar die Evangelisch-Lutherische die herrschende, doch also, daß beydes die Reformirte als die Catholische Einwohner der edlen Gewissens-Freyheit unaeffert genießen. S. 36. Die Gewalt der Bischöffe erstrecket sich über nichts, als was eigentlich, nach dem päpstlichen Recht zu

reden, ad iura ordinis gehöret, S. 38. und bey jedem anscheinenden Mißbrauch der so genannten geistlichen Gewalt stehet die Appellation an das höchste Gericht offen. S. 42. Wie denn überhaupt alle Jurisdiction eigentlich zu reden dem Könige gehöret, und auch selber die Grafen und Freyherren, welche die hohe und niedere Gerichte auf ihren Gütern exerciren, ihre dazu bestellte Richter von dem König müssen bestättigen lassen. S. 52. Der Bauer ist in Dänemark zwar nicht ganz frey, S. 49. doch seit der Regierung K. Frederichs IV. nicht mehr in dem Stande der Sklaverey S. 56. und ihm gehöret alles dasjenige, was er über seine Abgiffen, durch seinen Fleiß acquiriret. S. 52. ob er gleich in Ansehung seines Hofes selber nichts anders, als ein Pächter ist, S. 58. der dessen leicht wieder entsetzt werden kann, welches der Arbeitssamkeit bey dieser Art Leute nachtheilig zu seyn sühnet; daher der Herr Verfasser S. 62. wünschet, daß der auf alles so aufmerksame Monarch auf seinen Domainen den Versuch machen mögte, ob nicht durch Einföhrung des Erb-Mayer-Rechts die Industrie unter denen Bauern gereizet werden könnte. Die Jagden gehören einem jeden Guts-Herrn, doch haben diejenige, die adelich oder zugleich mit dem Adel privilegirt sind, einige vorzügliche Rechte. S. 53. In dem großen Königreich Norwegen ist der Adel in gar kleiner Anzahl, dahero besizet daselbst ein jeder Bauer das seinige eigenthümlich, und genießet darauf alle Jagd-Freyheit. S. 62. das daselbst gewöhnliche Odels-Reet, so sehr es bey dem Adel der Erhaltung der Familien zuträglich seyn könnte, weilen bey deren Veräußerung der nächste Invermandte binnen 20 Jahren ein Jus retrahus hat, scheint doch bey dem Bauern-Stand um der Ungewißheit des Besizes willen die nöthige Cultur und Meliorirung der Güter öfters zu hemmen. S. 63. Wir übergehen eine Menge guter Anstalten und Geseze, die der Herr Prof. in Ansehung

hung der Vormundschaften, S. 64. der Schiffarth, S. 67. der Erbschaftsrechte S. 79. derer Strafen S. 87. und vieler anderer guter Verordnungen vorbringt, und bemerken nur, wie der jetzige Monarch N. 1752. ein neues und sehr vollständiges Secrecht publiciret, S. 100. und wie unter ihm auch die Helstein Schleswigische Landes-Verordnungen durch den Herrn Stabs-Rath Ehrenhelm in eine durch den Druck bekannte vollständige Sammlung gebracht worden sind, S. 103. Die königliche Domainen und übrige Einkünfte, welche aus Zöllen und Auflagen bestehen, werden von dem Cammer-Collegio veraltet, in welchem drei Deputirte die Stelle des vormahligen Groß-Schatzmeisters eingenommen haben, die übrige Reviser führen den Nahmen der Committirten. S. 149. Wir können uns nicht mit Erziehung aller dieser Auflagen aufhalten, nichts aber kan preiswürdiger seyn, als der Gebrauch, welchen der Monarch von denen in seine particulaire Casse eingehenden Revenuen bishero gemacht hat, als aus welchen er die große Geldsummen gezogen, womit er Gelehrsamkeit, Manusfacturen und andere nützliche Künste und Wissenschaften unter seiner Regierung floriren macht; wie er denn allem aus dieser Casse zu Auskauffung der vormahligen West-Indischen Compagnie 2. Millionen und ²⁰⁰ Rthl. angewendet hat, damit die ersten Interessenten gänzlich indemnificiret, und künftighin an dem vortheilhaften Handel nach diesem Welttheil allen königl. Anverwandten ein gleiches Recht verschaffet werden möge S. 171. und man kan mit Wahrheit sagen, daß der weisen Sorgfalt Sr. Königl. Maj. die dänische Handlung überhaupt ihren dermahligen höchst glücklichen und blühenden Zustand zu verdanken habe. Denn nicht allein die vor diesem schon in Dänemark zu Beförderung der Handlung und Schiffarth errichtet gewesene Compagnien 3. S. die Ost-Indische Compagnie, S. 174. die

Assurances-Compagnie S. 185. die Banque. S. 186. haben ungemein zugenommen. sondern der Monarch hat auch die so genannte allgemeine Handels-Compagnie, welche mit der exclusiven Handlung nach Grenland und dem Falkischana privilegirt werden. S. 187. und die Africanische Compagnie gestiftet. S. 189. und die Isländische Compagnie, welche auch den Handel nach Finnmarken allein treibt, mit einer neuen Octroi versehen. S. 196. so daß die Unterthanen die Handlung fast ganz allein in ihren Händen haben, und die Cammer nur noch diejenigen, die nach denen Herrschlichen Ansehn ansehnlich, auf Königl. Rechnung besorgen. S. 200. Das Landes-Deconome und Commerce-Collegium hat zwar allereits den Höchstseel. König Christian VI. zu seinem Stifter gehabt. S. 204. und seit dessen Errichtung sind so wohl die Seiden- als Wollen-Fabriken in Dänemark immer mehr und mehr empor gekommen, und haben wie an der Güte, so an Webersubtilen zugenommen. Allein dem eben geachtet haben dieselbe und viele andere Arten von Manufacturen, die vorhero in Dänemark gar nicht getrieben werden, ihren augenscheinlichen Wachsthum dem jetzigen Monarchen zu danken. Der viele 100. Künstler von allerhand nützlichen Professionen theils durch besondere zu ihrem Tablislement bezahlene Geld-Summen und außerordentliche Prämien, theils aber auch durch den Auf seiner gelinden Regierung und der unumfänglichen Gnade, welchen sich ein jeder fleißiger Arbeiter ohne Unterschied der Nation oder Religion zu erfreuen hat. S. 217. ins Land gezogen; und bemerkt S. 216. der Hr. N. M. daß seit N. 1746 da Ihre Maj. die Königl. Regierung angetreten, allein zu Copenhagen sich die Anzahl ihrer Fabricanten über 2800. Personen vermehret habe. So vieles aber die Manufacturen und Commercen, welche eigentliche Früchte des Friedens sind, den dänischen Monarchen bishero beschäftiget, so ist doch dabey das Kriegswes-

sen

sen niemahlen von ihm auß der Macht gelassen werden. Ihre Maj. haben so wohl Ihre Troupen außordentlich vermehret, als auch zur Erhaltung und Beforderung einer guten Ordnung und der strengsten Disziplin verschiedene neue gute Verordnungen gemacht. S. 237. Die Land-Macht in Danne-mark bestehet bestehet bestehet aus 12. Cavallerie- und 16. Infanterie-Regimentern, eine das Corps Infanteries und 3. Regimentern Artilleristen. S. 222. Das kienrich-Regiment, wo ein jeder Bauer von seiner ersten Jugend an das Soldaten-Gewerbe erlernet unterhalt endlich 12. Infanterie- und 5. Draacener-Regimenter, ohne 8. Compagnien der sogenannten Stieloberer. S. 225. welche unsern Jaeger-Compagnien ähnlich sind, und sich besonders in denen Kriegen gegen Schweden durch die heldenmässige Vertheidigung ihres Vaterlands großen Ruhm erworben haben. Das Kienrich-Regiment bestehet insgemein unter der Direction eines Generals, welcher (wie die beyden Chefs in denen vorhin nahmbhaft gemachten dänischen und teutschen Compagnien) den Titel eines Ober-Secretaris führt; S. 226. von diesem ist zwar das General-Commissariats-Collegium, welches vor den Unterhalt und die Mondirung der Troupen, die Bestellung derer Magazine und Festungen die nöthige Sorgfalt trägt, abgetrennt, doch gehet alles das, was dasselbe in diesen Angelegenheiten an den König gelangen lassen will, durch die Vorstellung des Ober-Kriegs-Secretarii S. 226. Die Garnison zu Copenhagen wird insgemein auf 8000. Mann gerechnet, die übrigen Troupen sind nach Proportion in die übrige Festungen vertheilet. S. 230. Die Land-Militz ist noch von grösserer Anzahl, und wird in die erdentsche und die sogenannten Reserve-Troupen eingetheilet. Ein jeder Eigenthümer von 60. Tennen hart Korn ist schuldig einen Mann zu der erdentschen, und einen halben zu der Reserve herzugeben. S. 223. (Eine Tonne hart
 21 5 Korn

Kern aber macht den Betrag eines bespflügten Lands von 112000 Quadrat-Ehlen. S. 50. und nach denen gewissten Nachrichten, die der gelehrte Herr Verfasser hienon eingezoget hat, bestebet dermahlen die Königl. Armee in Dannemarf aus 10904 Mann zu Pferd, 59747 zu Fuß, die irreguliere Militz nicht mit darunter gerechnet. S. 239 Wir sind etwas weitläufig bey diesem Auszug gewesen, wir haben aber doch das sehrreiche und nützliche, daß wir hier vorgefunden haben, bey weitem nicht erschöpfen können.

Cambridge.

1756 kam auf 36 Quart Seiten heraus, a dissertation on the following subject: what causes principally contribute to render a nation populous? and what Effect has the populousness of a Nation on its Trade? being one of those, to which are adjudged the Prizes given by Lord Townshend. By Will. Bell, A. M. Fellow of Magdalen - College. Herr Bell äußert in dieser Preis - Dissertation, die am 2ten Jul. 1756. vor der Universität verlesen ist, viele gute Einsichten: allein er scheint der Handlung und dem Ueberfluß (Luxe) etwas zu hart zu seyn, und beiden nicht alle Gerechtigkeit in Absicht auf die Vermehrung des Volks widerfahren zu lassen: woran zum Theil die Ursache ist, daß er von der alten Welt, ihrem Reichthum an Volk, und der Weisheit ihrer Einrichtungen, all zu große und völlig Wallacische Begriffe hat: theils daß er in England lebt, und daselbst den jest mercklichen Schaden wahrnimmt, den die Handlung der Vermehrung des Volks thut, nicht aber weiß, wie andere fruchtbare Länder durch Mangel der Handlung und der zum bloßen Ueberfluß gereichenden Manufacturen an Menschen erschöpft werden, und wie wenig in ihnen der Ackerbau gedeihen wolle, auf den er alles setzt, und der sein Aufnehmen in England der starken Handlung zu danken hat. Wir

Wien

Menschen sind gar zu geneigt, das gegenwärtige zu befestigen zu rathen. W. bemercket mit vieler Nichtigkeit, daß Länder nach einer großen Verwüstung sich sehr geschwind wieder bevölkern, und neue Colonien geschwind zunehmen: daß hingegen in cultivirten und glücklichen Ländern die Vermehrung viel langsammer geschehe. Die Ursache davon ist, daß nach und nach die Schwierigkeit, den Unterhalt zu erwerben, die Eben seltener macht; daß bey wachsendem Ueberflus die Gewohnheit und Einbildung viele verhin- entbehrliche Dinge nothwendig, und es dadurch immer schwerer macht, noch neben sich Frau und Kinder zu erhalten: daß der natürliche Trieb, seinen Nahmen durch Nachkommen zu verewigen, geschwächt wird, wenn die Großen alle Bande der Freundschaft, und die Ehe selbst, lächerlich machen: und daß das Laster immer mehr einreißt. Städte von unabweerer Größe, die die gewöhnlichen Söhne der Handlung sind, pflegen diese Hindernisse der Eben zu erzeugen. In ihnen wird Pracht und Ueberflus durch die Nachahmung immer auf niedrigere Stände ausgebreitet, und endlich nothwendig; und sie sind die Pfanzstädte des Lasters: beides breitet sich aus ihnen, wiewohl mit langsamem Schritt, in die Provinzen aus. Die mehrere Aufnahme des Ackerbaues, die mehr und wohlfeilere Lebensmittel verschaffet, und den großen Städten, wie auch dem Laster, zuwider ist, befördert die Bevölkerung sehr. Die Handlung vermehrt vielleicht in einem Volcke die Lebensmittel, allein indem sie auch mehr Geld in das Land bringet, macht sie die Lebensmittel theurer, und nimt also mit einer Hand dem Ehestande, was sie mit der andern gab. (Uns dünkt, die Handlung trage mehr bey, den Preis der Lebensmittel in der Mäßigkeit zu erhalten: denn sobald er zu sehr stiege, würde man in einem handelnden Lande vor Geld die Lebensmittel von den Auswärtigen kaufen. Eben der Luxus

macht,

macht, daß bey Vermehrung des Geldes die Nothwendigkeiten nicht so gekühd im Preis seigen; weil außer ihnen noch so viel anderer nöthig angewendeter Ueberflus anachafft werden muß.) Der Handel und erndliche Manufacturen geben vielen Leuten etwas zu verdienen, und sind auf die Art der Bevölkerung eine Zeit lang vortheilhaft: die Ascht er: allein das Gesuch des Ueberflusses wird endlich so hoch seigen, daß es die Eben hindert. Dabey glaubt er, daß der Ueberflus und Handlung Laster einführen, (vielleicht verkaufen sie sie nur) erinnert, daß sie neue Krankheiten abühren, (bewahren sie aber nicht vor andern Krankheiten?) und, welches zuverlässiger ist, daß die See viele freße. Was wundert, daß er des ehelichen Standes der Seelente, oder ihrer langen Arbeitheit von ihren Frauen, nicht bedenket. Indessen hält er die Handlung und die erndlichen Manufacturen alsdenn für ein Mittel der Bevölkerung, wenn des Volks mehr geworden ist als daß der Acker genug Speise für dasselbe tragen kann. Da aber dieser Fall sehr selten, und vielleicht, Holland ausgenommen ohne Beispiel ist, so will er die Vermehrung der Bevölkerung adermehrß bloß auf den Ackerbau gründet: und rät die gleiche Eintheilung des Landes an. Damit diese erhalten werde, wo auch jetzt die größte Ungleichheit ist, verlanet er Gesetze, die die öftere Eintheilung des Ackers beschließen, ohne den Erstgeborenen zu beeinträchtigen. Er veracht haben, sich zu erklären, wie es gehalten werden sollte, wenn derjenige viel Kinder zeuget, dessen kleiner Acker ihn selbst kaum nährt, als ver welche eine Handlung und genaue Manufacturen nicht viel ein Mittel ist für zu erhalten, noch weniger, zu Fortwachen: auch sagt er nicht, wie die Nachkommen der Unangesehnen einen Acker bekommen sollen. Bey einem neu angelegten Staat, wie der Israelitische war, welchen er auch rühmt, ist sein Verhlag möglich,

lich, kühnlich wenn wüste Länder in der Nähe sind, in die man von den allzu stark anwachsenden Familien Colonisten schicken kann: dies möchte daher eine brauchbarere Ausföhrung seyn, wenn man die Wichtigkeit der Gesehe Meins retten wollte, allem umge Gedanken haben sich zu unsern Staaten mehr besche zu schicken, als wenn man einen im hiesigen Fieber an die vertheilte Ruhr errent. Die große Entmutterung konnte er zu wenig, die Abschmmer, so von Manufacturen und Handlung leben, dem Adel zu geben, die macht, daß der Bauer jährlich mehr von der Erde federt und erhalt: dieser große Verlust Englands war ihm unbekannt, den die Schwedischen Deconomien beschreiben: und er bedenkt zu wenig daß der hiesige den Ueberflus unter viele vertheilt, den der Reichs von seinem Adel errent, und wenn er sich auch mit gang unnützen Dingen beschaffiget, dem der Vermehrung eben so nützlich ist, als die vertheilte Mühe, die von Begüterten mit größter Billigkeit, und unerschütterlicher Würde, die Monarchie hält er wegen ungleicher Eintheilung der Güter für eine Hinderung der Bevölkerung: hingegen die freien Republiken ihr förderlich. Er wählt Beispiele hiezu aus der Historie, nemlich Griechenland, Rom, und die Israeliten. Diese Wahl scheint uns unglücklich zu seyn. In der Freiheit waren die Israeliten von 600,000 auf 300,000 herabgesunken: und unter David stiegen sie bald über tausend mal tausend. Dies hatte andere Ursachen, allein das Beispiel ist doch für ihn schlecht gewählt. Wegen Griechenlands hätten wir mehr einzunehmen, als hier der Raum leidet. Seine ewigen Colonien sind kein Zeichen, daß der Staat geschickt war, viele zu ernähren: es verhält sich hierin eben so, als das alte Deutschland. Rom raubte den übermündeten Staaten neue Bürger. Zuletzt zeigt er, daß die Bevölkerung dem Handel sehr zuträglich sey. Die

Schrift

Schrift zeuget von einem schönen Genie, das aber zu sehr in der Studirstube politisch denkt, zu voll von Ideen aus den alten Schriftstellern, zu leer an Erfahrung, und an Kenntniß anderer Länder ist.

Leipzig.

Der jüngere Breitkopf verlegt: Theoretische Anfangsgründe der Musik, von Friedr. Wilh. Marburg, 4te. u. 8th. Die Absicht dieses Werkes ist besonders Anfänger vorzubereiten, daß sie Schriften von der Tonkunst die ihnen sonst zu schwer scheinen, mit Nutzen lesen können. Dem bekannt ist, wie viel Liebhaber der Tonkunst auch in ihrer Ausübung Geschicklichkeit besitzen, und doch von den Gründen keine Kenntniß haben, auch aus Manuael mathematischer Begriffe, keine erwerben können, der wird Hrn. M. Bemühung nicht anders als sehr nützlich nennen. Nach einer Vorberetung von der Musik und ihren Eintheilungen überhaupt folgen 19. Capitel. I. Vom Tone, wodas notwendige aus der Naturlehre von dem Ursprunge und der Verschiedenheit der Töne hergebracht wird. II. Das Ration, Proportion und Progression ist, III. von den verschiedenen Arten und Gattungen der Nationen. Aber nur die ersten Gründe der Mathematik inne hat. Kann diese Capitel, und einige andere unter den selbenden überspringen: Aber hier wären sie nöthig; weil bey so vielen Freunden dieser ergötzenden Kunst nichts weiter als das Obre arithmetisch ist. Hr. M. hat sich bemühet alles auf das deutlichste zu erklären, und man hat ihm für diese Herunterlassung, die jemanden der über die Anfangsgründe weg ist notwendig schwer ankommen muß, Dank zu sagen. Desto eher ist es zu verzeihen wenn er zuweilen kleine Erläuterungen beizufügen vergessen hat, weil er es nicht empfinden konnte, daß ein Anfänger sie brauchte. E. warum man die tiefsten Töne mit der größern

größern oder kleinern Zahl der Verhältniß ausdrückt, nachdem man auf die Länge der Saiten, oder auf die Zahl der Vibrationen sieht, wo Hr. W. nur die Anmerkung ** bey 5. §. des I. C. hätte anführen dürfen. Indessen verdiente der Ausdruck dieser Anmerkung daß eine Saite von 96 \mathcal{L} lang, die man durch ein Gewicht gedehet hat, sich einmahl in eine Secunde auf und nieder bewegt, mehr Bestimmung und Bestätigung. Eine Erfahrung ist mit einer so langen Saite und mit so genauer Abmessung der Zeit, wohl nicht angestellt worden, also ist der Satz durch eine Rechnung geschlossen worden. Hr. W. erinnert mit Recht, daß man bey dieser Angabe auch das Gewicht und die Spannung der Saite hätte bestimmen sollen; er hätte aber eine sicherere Erfahrung wo alles dieses gehöriger massen, und noch dazu der Ton den die Saite gegeben hat angezeigt ist, aus Hrn. Eulers Theoria Musica Cap. I. §. 10. nehmen können. Im III. C. handelt Hr. W. von den Rationen der Intervallen und Commaten, wo er die Art die verschiedenen Töne durch die Eintheilung der Saiten zu finden, sehr deutlich erklärt, und kürzlich erinnert wie verschiedene Töne bey Saiten die einerley Länge und Schwere haben, durch verschiedentliche Spannung bestimmt werden. Da in der Ausübung der Einklang alle Augenblicke die Stelle eines Intervalls, nämlich der Diave vertreten muß, und eben da, der übermäßige und verminderte Einklang allezeit die Stelle des Vollkommenen vertreten, so muß man entweder eigentliche und uneigentliche Intervalle und Einklänge annehmen; oder statt des letztern Wortes, Prime sagen. V. Cap. von der Abtheilung der Verhältnisse; VI. Von ihrer Subtraction; Umkehrung der Intervalle, und Berechnung einiger diatonisch chromatischen Klängegeschlechter. VII. Von der Copulation der Verhältnisse, und den Rationen der musicalischen Recorde. VIII. Von der Comparation und der Requiparation. IX. Von der Theilung der Verhältnisse. X. Von Ausziehung

ziehung der Wurzeln. XI. Von der Temperatur über-
 haupt. Hr. M. verweist die halbe Temperatur, da ei-
 nige Intervalle ihre völlige arithmetische Richtigkeit
 behalten, und nur manche temperirt werden. Die-
 jenigen, welche sie behielten weil sie jedem Tone sei-
 ne Bestimmtheit in Erzeugung der Leidenschaften zu-
 schreiben. verassen, daß es doch verschiednen Gattun-
 gen der kalten Temperatur gibt und eine Tempera-
 tur die nur alsdenn etwas sagt, wenn sie auf einem
 so und nicht anders temperirten Instrumente vorge-
 traagen wird, auf einem anders temperirten ganz
 entgegensetzte Wirkung thut, und ihren Fehler be-
 schamer, der von Kunst und Genie verlassen zu der
 zufälligen Sache auf der Welt seine Zuflucht genom-
 men hat. Die gleichhöbende ganze Temperatur
 halt Hr. M. für die beste, und lehret sie, und eine
 fast gleichhöbende Mitteltemperatur allem. Die
 erste weiset er in XII. C. durch Vergleichung des Num-
 men und Quarenzeihels zu berechnen; in XII. aber
 selches durch Herleitung des Diatonischen Gamma in
 zwölf gemenschliche Theile und in XIII. es durch Aus-
 zuehung der Wurzeln zu verrichten; die folgenden Cap-
 itel handeln von den Schweregraden der Intervallen;
 der Mitteltemperatur, der Mischung der Temperaturen,
 der Berechnung der Saiten, und der Zeit die Tempe-
 ratur auf das Kennzeich zu tragen. Da Hr. M. ganz
 recht ist, aus Rechnungen besteht, die bekann-
 terman, n. m. st. n. s. auf Zusammenkommen der Verhält-
 nisse annehmen, so kann diese so von einem Verfasser,
 der sich in der practischen Musik mit Mühe getoigt
 hat, zu einer Probe dienen, wie nothig diese mathemati-
 schen Kenntnisse den Liebhabern der Musik sind, die
 von den Gründen ihrer Erzeugung etwas mehr als
 weiter verstanden wollen.

Wrlangen. Der Herr Hofrath und Prof. Ju-
 ris, Herr Joh. Gott. Geine, starb in der Nacht
 vom 23 zum 24ten Febr.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

35. Stück.

Den 23. März 1758.

London.

Die Maynische Buchhandlung hat 1756 auf 3 Bo-
gen in Octav drucken lassen, the fall of Man: an
Inquiry into the Nature of that Event, and
how far the posterity of Adam are involved into the
Guilt of his Transgressions. Addressed to all, but par-
ticularly Preachers, who embrace the doctrine of Ori-
ginal Sin. By *Anthony Forbergill*, a Husbandman in
the Country of Westmoreland. Es ist eine sehr be-
stimmte und ungestitzte Bestreitung der Säge, daß Adam
vor dem Falle eine unsündliche Natur gehabt habe,
daß unsere Natur durch seinen Fall verdorben sey,
und daß wir eine Schuld von ihm geerbet haben.
Aus den Englischen Tagebüchern, die jetzt in der
Theologie eine große Hartenlichkeit für eine gewisse
Gattung von Schriften zeigen, machen wir uns den
Begriff, daß manches gute in Forbergills Schrift
sey: und ließen sie kommen. Wir finden aber, daß
er die Gabe einem unparteyischen Leser zu mißfallen,
und ihn nicht zu überzeugen, in einem sehr hohen
Grad besitzt. Der Recensente glaubt, daß 1 W. Mos. II.
17 und Röm. V. 12 von dem eigentlich so genannten
Falle nicht aber vom geistlichen, auch nicht von dem
Höllensstrafen, die Rede sey, und hat solches auch in
Dr u

öffentlichen Schriften geäußert: allein er muß gesehen, daß er unter dem Vesen dieser Schrift, die einige Seiten hindurch eben die Sätze mit schlechten Gründen und vieler Bitterkeit vertheidiget, sich fast nicht hat enthalten können, Waerthey wider seine eigene Meinung zu nehmen. Eines Auszugs in die Schrift nicht werth. Doch ein Paar Vroben zu geben, wie H. denkt, wo er nicht auf die Orthodoxen schrifft, so meint er S. 27. die behen neuern Sprachkundigen, die man den Uebersetzern der Bibel sualtich vorziehen könne, stimmenen darni überein, daß *usque* Röm. V. 12. nicht heisse, sie haben gesündigt, sondern, sie haben gelitten: eine philosophische Entdeckung, die uns neu ist. Doch H. nemmet die vielericht Sprachkundige, die nach ihren Sagen der Theologie den Worten der Bibel Bedeutungen erfinden: die heissen aber sonst im verächtlichen Verstande theologische Exegesen. S. 38. eifert er wider die, so ihr Gebet an Christus richten, aus der Ursache, weil Christus solches weder durch sein Exempel noch Befehl gebilliget habe: gerade als wenn es möglich wäre, daß Christus uns hierin ein Exempel geben, und sich selbst hätte anrufen können. Aus S. 37. sehen wir, daß die Schrift zunächst den Methodisten entgegen gesetzt sey: lehren diese vellig so, wie H. sie vorstelle, und vertheidigen sie das richtige in ihrer Lehre so, wie er es ihnen in den Mund leget, so müssen sie noch um ein paar Stufen unvernünftiger seyn, als er. Ganz sind sie wol nicht frey zu sprechen, so viel wir sie aus ihren Reden und Schriften kennen. Eben dieser Mann hat bereits mehrere Schriften wider die ehemahlige Lehre der Englischen Kirche, die aber jetzt meist aus der Mode kommt, herausgegeben: allein unsere Leser werden an dieser Probe genug haben, und wir sind auch mit Lesen gesättiget.

Copen

Copenhagen.

Dem verdienstvollen Herrn Bischof Peter Herz-
 leb haben sein Hochwürdigster Nachfolger und Schwie-
 ger-Sohn, der Herr Bischof Ludwig Harboe, auf
 dem zu Neesid voriges Jahres gehaltenen Synodo
 der Seeländischen Geistlichkeit und der berühmte Herr
 Justiz-Rath und Prof. der Wohltredendheit Johann
 Peter Anderssen in dem grossen Hofsahl zu Copenha-
 gen durch ihre gehaltenen Lateinische Rede ein würdi-
 ges Andenken gestiftet. Die erste ist unter dem
 Titel *Nannus ignis calcatus in persona B.
 Petri Harsletii Episcopi Scilaudae representatus* (4to
 98. Seiten) und die andere unter der Aufschrift *Laus
 propterea B. Harsletii* (4to 64. Seiten) abgedruckt. Da
 dergleichen Lobreden keinen Ansehung leiden, so wollen
 wir aus beyden und dem Einflusz, wodurch der be-
 rühmte Herr Justiz-Rath Möllmann als Director der
 Universität zu der letzten Rede eingeladen hat, zusam-
 men genommen, die vornehmste Lebens- Umstände
 dieses würdigen Manns, der einer der größten Red-
 ner gewesen und ausser einer weitläufigen Gelehrsam-
 keit in seiner Person viele andere ruhmvolle Eigen-
 schaften vereinigt hat, sammeln und zum besten de-
 rer Liebhaber der gelehrten Geschichte hier mittheilen.
 Er war zu Stöds in dem Stifte Dronheim in Nor-
 wegen, wo sein Vater M. Christoph Herzleb Predi-
 ger gewesen, den 25ten Mart. 1689. geboren. De-
 reits d. 1707. gieng er nach Copenhagen, woselbst er
 bis d. 1707. zugebracht, und unter der Zeit, mithin
 noch in einem solchen Alter, da andere kaum tüchtig
 sind die niedern Schulen zu verlassen, verschiedene
 academische Streit-Schriften unter dem Titel *de
 Vestra & Virginibus Vestalibus, de Heliolatria Christia-
 nis a paganis obiecta, diarriba, qua probatur: duos
 tantum fuisse Jacobos. meletema Medicum de cocnae
 & prandii quantitate als Praefes vertheidiget hat, wie
 ihm*

ihm denn wegen seiner befondern Fähigkeit die Magisterwürde von der Universität freywillig angeboten und geschenkt worden. Er hatte greeßen Lust sich dem academischen Leben gänzlich zu widmen, und nichts als der Gehorsam gegen seinen Vater bewog ihn, daß er A. 1707. Copenhagen verließ, und weil seine Jugend ihn noch so bald keinen erdentlichen Predigerdienst hoffen ließ, sich zu Haus mit dem Unterricht seiner jüngern Brüder beschäftigte, und zugleich im Predigen übte. Er brachte jene auch so weit, daß er mit ihnen A. 1713 von neuem nach Copenhagen zurück kehrte, und weil er sich öfters opponendo in denen academischen Uebungen, öfters aber auf der Kanzel mit ungemeinem Beyfall hören ließ, so bewog dieses den damaligen Königl. Hofprediger D. Jespersen, daß er ihm freywillig die Feldprediger - Stelle bey dem Regiment des Cron-Prinzen antrug. Hr. Hersted, dem es mehr um einen academischen Catheder zu thun, kam ungerne daran dieselbe anzunehmen, mußte aber doch wegen seiner eeconomischen Umstände sich dazu bequemen, und wurde A. 1714. an seinem Geburtstag erbiniret. Bey dieser Gelegenheit folgte er in dem gegen die Trone Schweden geführten Krieg denen Königl. Truppen nach Holstein, Mecklenburg, Pommern, Bremen und Neuburg und erwarb sich in kurzem eine solche Fertigkeit in der teutschen Sprache, daß es ihm einerley war teutsch oder dänisch zu predigen. A. 1718. wurde er Prediger zu Gunderslere auf der Insel Falster, und bald darauf Prediger zu Hillerød und Schloßprediger zu Friederichsburg. A. 1725. ward er Königl. Hofprediger und begleitete A. 1728 den damaligen Cron-Prinz, nachmaligen König Christian VI. glorreichsten Andenkens auf seiner Reise nach Sachsen und in das Carlshad. Schon das Jahr vorher wurde er auch zum Vepfiser in dem Collegio de cursu Evangelii promovendo ernannt; und A. 1730. aber-

msjt

mahl an seinem Geburtstag zum Bischof zu Aggershus oder Christiania in Norwegen feyerlich eingeweiht. Endlich folgte er A. 1737. dem berühmten Bischof Worm in der Würde als Bischof und Professor Theologiae zu Copenhaagen und General-Kirchen-Inspector in denen beyden Königreichen Dännemark und Norwegen. Seine Verdienste auf der Kanzel war ausnehmend; seine schöne Leibesgestalt und was die alten Corporis eloquentiam nennten, nebst der guten Aussprache trug zwar ein grosses zu dem Vergnügen bey, womit man seine geistlichen Reden anhörte, allein wenn man diejenige, die davon im Druck sind, liest, so wird man finden, daß sie auch in Ansehung ihrer Ausarbeitung eine vorzügliche Schönheit haben, wodurch sie gefallen können. Der Mitarbeiter an unsern Blättern, welcher dieses schreibt, erinnert sich niemahls ohne besondere Verehrung dererjenigen, die er von diesem grossen Mann gehört hat, und der Freundschaft, deren er von ihm gewürdiget worden ist. Man hat eine ziemliche Anzahl seiner Predigten in unsere teutsche Sprache übersetzt, und sind deren 10. Theile A. 1743. 1752. zu Altona gedruckt worden. Die Leichen-Rede auf den glorwürdigsten König Christian VI. und die höchstselige Königin Louise, seine bey der Salbung der höchstgedachten Königin und des jetzigen Monarchen gehaltene Rede, und diejenige, die er bey Gelegenheit des gefeyerten Jubilai, da der höchstlöbl. Oldenburgische Stamm den glücklichen Zeitpunkt seiner 300. jährigen Regierung in Dännemark erlebet hat, gehalten, werden allemahl als vorzügliche Meisterstücke der Wohlredenheit angesehen werden. Er hat während seines bischöflichen Amtes 17. Kirchen, 11. Wirschäfte, 50. Pröbste und 421. Priester geweiht, und viele löbliche Anstalten in Dännemark gemacht: weh'n wir besonders rechnen, daß die Catechisationen unter ihm ein wesentliches Stück des Gottesdienstes

worden sind; daß er die in einigen Luthertischen Ländern nicht die erbliche Gerechtheit, vermöge welcher die Jugend, ehe sie das erstemahl zum Genus des heil. Abendmahls zugelassen wird, um von ihren geistigen Heiligungswürden Rechenschaft zu geben, öffentlich veranschaulicht und confirmiret wird, in Dänemark und Norwegen veranlaßet; und daß der Höchstsel. König Friedrich IV. auf keine Veranlassung das Hospital zu Hüllersd für solche arme Leute, welche durch eine heftigste Gestalt der menschlichen Gesellschaft, besonders in Aufzucht schwangerer Frauen zur Last sein können, und die 240. Heuterkübeln nach denen der Cavallerie in allen dänischen Provinzen azogenigene Districten gestiftet hat. Sein rühmlich geprüfetes Leben beschloß er im verwichenen Jahr den 4ten April, zu allgemeinem Leidwesen der Kirche und der Universität, die an ihm eine wahre Perle verloren hat.

Jena.

Unter dem Voritz des Hrn. Kirchenrath Walchs verordnete der Hr. Prof. Joh. Friederich Hirt zur Erlaube der theolozischen Doctorwürde den 27. Jan. eine gelehrte Abhandlung de imperatorum ante Constantinum M. era christiana faore. 11. B. Es ist in der alten Kirchenhistorie nicht gleichgültig, die wahren Meinungen der Heanten des römischen Reichs gegen die christliche Religion und ihre Heiliger zu wissen, oder nicht, da die Erkännt dieses Heiligs in viele andere Städte einen großen Einfluß hat. Von denjenigen Kaisern, die sich durch veranstaltete und heftige Verfolgungen der Christen vor ihre Feinde öffentlich erklärer, ist dasjenige, was davon zu wissen nöthig, bald gesagt. Es giebt aber eine andere Gattung von Kaisern, über welche die widersprechende Nachrichten der Schriftsteller und oft ihre eigene eben so einander entgegenstreichende Handlungen den Gelehrten zu streiten Anlaß geben.

ben. Die besondern Fragen, über die also geschrieben wird, die mancherlei Meinungen der berühmtesten Männer und die Gründe derselben hat H. D. H. hier mit grossem Fleiss gesammelt, daß man also das beysetzte seine Kaiser in wech Haufen. Einige werden mit so wenig Grund unter die Gönner der Christen gesetzt, daß das Gegentheil erweislich wahrscheinlich ist. Diese sind Tiberius, Trajan, Adrian, Antonin der Fremde und der Philosoph, Commodus, Sept. Severus, Valerian und Aurelian. In die andere Klasse gehören Alexander Severus, Philip der Araber und Constantius, deren Gerechtigkeit gegen die Christen keinem Zweifel unterworfen gewesen. Wir glauben, daß es überflüssig sey, zu melden, daß einmae Hauptkreaturen in der Kirchenhistorie, z. B. ed. K. Tiberius Christum verächtlich wessen? vom domnenden Regiment, ob Philip ein Christ gewesen? hier untersucht werden müssen. H. D. H. zeigt eine grosse Fleißigkeit und verbindet damit, auch in kritischen Beurtheilungen andere Tugenden eines Geschichtschreibers, die ihm Ehre machen.

Unter eben diesem Voritz und in gleicher Absicht brachte der Herr Consistorialrath und Superintendent zu Jena, Joh. Georg Zositz eine Abhandlung de Iosua summo sacerdote christi typo ex Zach. III. 1. 2. den 25. Jenner auf das Katheder, sieben und einen halben Bogen. In dem ersten Theil derselben wird die angezeigte Christliche erklaert. Da sich in derselben verschiedene Schwierigkeiten äußern, über welche die Ausleger verschiedene Meinungen hegen, so wird es unserer Absicht gemäß sein, diejenige Grundsätze anzuzeigen, welchen H. D. H. folgt. Der Engel, von dem hier die Rede, ist der Sohn Gottes. Durch den Satan, der ihn verlaet, sind keine Menschen, sondern der Teufel zu verstehen. Der Inhalt seiner Anklage ist nicht angezeigt und ist daher bes-

fer, allgemeine Beschuldigungen anzunehmen, als durch unwahrscheinliche Voraussetzungen das zu bestimmen zu suchen, was doch der heil. Geist nicht melden wollte. Bey der Streitfrage, ob diese Stelle des Zacharias mit der Nachricht im Brief Juda vom Streit des Michaels über den Leichnam Moiss parallel zu halten, tritt H. D. J. der verneinenden Parthei bey. Der zweyte Theil erklärt die Vergleichungsgründe zwischen dem Hohenpriester Josua und Christus, aus denen erwiesen wird, daß der erste ein Vorbild des letztern gewesen. Ausser diesem Hauptinhalt dieser gelehrten und erbaulichen Schrift sind noch gelegentlich Unterfuchungen, z. B. von dem Za Davia, dessen Christus Matth. XXIII, 35. gedenket, eingestreuet worden.

Erfurt.

Noch im vorigen Jahr ist bey Webers gedruckt worden: Betrachtungen über die Reden Jesu Christi 1. Theil. 1. B. in Det. Aus dem Schluß der Vorrede sehen wir, daß der schon aus andern Schriften rühmlich bekannte Hr. Pastor Joh. Silb. Behn Verfasser dieses erbaulichen Buchs sey. Es enthält Auszüge der Predigten, welche H. B. gehalten und darinnen jedesmahl eine von denen, in den Evangelisten aufgeschriebenen Reden unsers Erlösers erklärt, jedoch ohne sich an eine gewisse Ordnung zu binden. In diesem Band finden wir vier und funfzig solcher Entwürfe, denen noch mehrere folgen werden. Wir zweifeln gar nicht, daß sie nicht allein seinen Zuhörern zur Wiederholung, sondern auch andern zur Erbauung dienen können, da sie durch die Abwechslung und gründliche Ausführung verschiedener Materien, bald aus der Dogmatik, bald aus der Moral einem jeden eine lehrreiche Beschäftigung verschaffen werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

36. Stück.

Den 25. März 1758.

Jena,

Den 1ten Febr. vertheidigte Herr Carl Gerhard von Kettelhede zu Erlangung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrsamkeit eine gelehrte Abhandlung *de Principe in causa propria ius dicente*, welche in Fol. 70. Seiten ausmachet, ohne weiteren Beystand, in Beyseyn der wegen des Jubelai Academici anwesenden Fürstlichen Abgesandten und vieler Fremden von auswärtigen Unversitäten. Die Frage: in wie weit ein Fürst in seiner eigenen Sache Richter seyn könne? ist unter denen gelehrtesten Rechtslehrern bishero freitig geliebet. Der gelehrte Mecklenburgische Casualer, Herr von Kettelhede, dessen rühmlicher Arbeiten wir zu verschiedenen malen in unsern Blättern mit gebührender Achtung gedacht haben, bemühet sich in dieser gelehrten Streitschrift die noch übrige Zweifel zu heben. Er theilet seine Abhandlung in 2 Capitel ein, und redet in dem ersten überhaupt davon, wie weit man in seiner eigenen Sache Richter seyn könne? in dem andern aber, wie weit dieses einem Fürsten zukomme? Diejenige welche geglaubet, daß niemand in seiner Sache Richter seyn könne, haben vornehmlich sich darauf gegründet, daß die ganz verschiedene Begriffe eines Richters und der partbey

ist

einand

einander dergestalten widersprechen, daß sie unmöglich in einer Person beifammen vereiniget seyn können. Denn da eine jede Partey glaube, daß sie das Recht in Händen habe, und doch nur einer Recht haben könne, so müßte also der Richter solches entscheiden, gegen dessen Ehrentade aber würde es allemahl streiten sich selber in seiner vorhergefaßten Meinung unrecht zu geben, und wenn zuletzt der Richterliche Ausspruch gegen den, der den Proceß verlièbret, vorgegen werden sollte, so würde ja in dem Fall, da der Gegenheil ein ehfegliches Urtheil erbielte, der Richter nicht selber die Execution gegen sich verbängen können da die Vollstreckung einer Sentenz eine Handlung ist, die aus einer Oberherrschafte verfließet, niemand aber eine solche Herrschafte über sich habe. Wenigstens sind dieses die wichtigsten Gründe, deren sich der große Rechtsgelehrte Heinrich von Cocceus bey Vornennung dieser Frage bedienet; denen man aber noch aus denen Römischen Gesetzen das Verbot l. vn. C. ne quis in sua causa iudicet und l. 10. ff. de Jurisd. beizufügen pfleget. Der gelehrte Herr von Ketelhebt antwortet hierauf, daß diese Gesetze weder nach denen Römischen Rechten noch nach unkeren teutschen Gerohsbetren ohne alle Ausnahme angewendet werden dürfen, und habe nach denen ersten ein Richter die Actus voluntariae iurisdictionis vor seinem eigenen Gerichtsstuhl verrichten, 3. E. sich adeptiren lassen, oder, wenn er ein Haushehn gewesen, seine Emancipation confirmiren können, l. 25. ff. de Adopt. & Emancip. und wie die exceptio fori declinatoria vor dem Richter, dessen Gerichtszwang man sich oder seine Sache nicht unterwerfen zu seyn glaube, vorgebracht werden, und er also über seine Competenz selber urtheilen könne; l. 5. ff. de Judic. ja wie er die Berachtung seines richterlichen Ansehens an denen Parteyen nachdrücklich ahnden und bestraffen könne, l. vn. ff. si quis ius dic. non obtemper, so sehe man

fei-

keinen Grund, warum man fürchten solle, daß die Eigenliebe einem Richter nicht zulassen werde, gegen sich selber und sein eigenes Interesse, wenn er durch die Gründe des Gegenparts hinlänglich überführt werden sollte, einen Ausspruch zu thun; da zumahlen vor den Richter allemahl die Vermuthung streite, daß er ein ehrlicher Mann sey, und noch hiebey zum Ueberflus mit eintrete, daß er durch seinen als Richter geleisteten Eyd in seinem Gewissen nach denen vorhandenen Gesetzen die Sentenz zu verabschaffen verbunden ist. Wie es denn auch denen teutschen Gewohnheiten gemäs ist, daß ein adelicher Gerichts-Herr bey seinen eigenen Gerichten wider seine Unterthanen um Administration der Justiz nachsuchen könne. In dem andern Hauptstück applicirter der gelehrte Herr Verfasser dießes hier gehöret auf die Fürsten, und bemerket zuörderst, daß da die Römische Gesetze nicht gegen sie, in so ferne sie Landesherren sind, sondern nur in so ferne sie als Stände des Reichs in denen höchsten Reichs-Gerichten zu thun haben, gebraucht werden können, also könne auch der obgedachte l. vn. C. ne quis in sua causa iudicat nichts gegen ihre hohe Gerechtsame, vermög welcher sie in Streitigkeiten mit ihren Unterthanen Richter seyn können, erweisen, und um von Actibus iurisdictionis voluntariae anzufangen, so seye kein Zweifel z. E. daß ein von ihnen errichtetes und bey ihren Ganzleuten inquirirtes Testament gültig sey. Aber auch bey der Jurisdictione contentiosa sey dieß nach dem Herkommen eine ausgemachte Sache, da sie so gar in causis criminalibus, die gegen ihnen begangene Verbrechen mit den Todes-Strafen und auf andere Weise ahnden können. Wie Margrav Ludwig der Ernsthafte an seiner des Ehebruchs wegen verdächtigen Gemahlin Maria, G. Leopold von Oesterreich an seinem unarthenigen Sohn Heinrich und noch, welches wir als das merkwürdigste Exempel bepflegen können, zu

Neuern

neuern Zeiten nemlich J. 1679. der Pfalzgraf Leopold Ludwig zu Weibenz an seinem Sohn Guftav Philip gethan hat. Auch in Ehesachen feyn Evangelische Fürften ihre eigene Richter, wie auß dem Exempel des Churfürften Carl Ludwigs in der Pfalz erhelle. Inmittlest läugnet der gelehrte Herr von Kerckebert nicht, daß ob es gleich auf solche Weise gefchehen könne, daß ein Landesherr sich in seiner eigenen Sache zum Richter mache, so sey es doch besser gethan, wenn sie selbige ihrer Landschaft oder ihren höchsten Landesgerichten zur Entscheidung überlieffen, da so denn, um allen Verdacht der Partheylichkeit zu vermeiden, ihre Råthe von denen gegen sie als Landesherren habenden Pflichten ausdrücklich losgesprochen, und allein dahin angehalten zu werden pflegen, daß sie nach denen meritis causae und wie sie es deinceps vor Gottes Richterstuhl verantworten können, urtheilen sollen. Diese ganze Streitschritt ist mit vieler Gelehrsamkeit verabfasset, und gereicht ihrem Herrn Verfasser zu großem Ruhm.

Zu dieser feyerlichen Handlung lud der Herr Hof-Rath Hellfeld, als Decanus, mit einem Anschlag *de iuribus quibusdam Doctorum Nobilitati antea honorificis & tribus* auf 2. Bogen ein. Der berühmte Herr Verfasser rechnet hieher den Vorzug, welcher nach denen Reichs-Policey-Ordnungen denen von Adel, welche Ritter oder Doctores sind, in Ansehung gewisser Kleidungen vormahls zugestanden worden: und da in einigen Stiftern die Doctores mit dem Adel gleiches Recht zu denen Canonicaten haben, daß nummehr, wo ein solches Statutum vorhanden, vermöge welches eine gewisse Anzahl von Doctoribus in dem Capitel seyn müssen, der graduirte Edelmann einem abgehenden Doctore in der Præbende folgen könne, so gehöret auch hieher, daß, da bey dem Reichs-Cammer-Gericht keine andere, als von Adel oder

eder Doctores zu Zeugnigern präsentirt werden können, diejenige Stände, welche eigentlich Doctores präsentiren müssen, dadurch in Stand gesetzt werden, denen graduirten von Adel vor denen andern aus der Ritterchaft einen Vorrang einzuräumen. Wie denn überhaupt der Doctor-Titel bey einem von Adel eine gute Vermuthung der von ihm erlangten Gelehrsamkeit abgebe. Den übrigen Raum dieses Anschlagss nimmt gewöhnlicher massen die Erziehung von des Herrn von Ketzelsdorf Leben und Schriften ein.

Leipzig.

Hey Dyken ist das zweyte Stück des zweyten Bandes der Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste herausgekomen. Den Anfang machen Betrachtungen über das Erhabene und Naive in den schönen Wissenschaften. Das Erhabene, welches longin als etwas bekanntes unerklärt gelassen, wird hier in dem sinnlichen Ausdrucke einer solchen Vollkommenheit, die Bewunderung erregt, gesetzt. Die Bewunderung, die plötzliche anschauende Erkenntniß einer unerwarteten Vollkommenheit, kann entweder die Eigenschaften des Gegenstandes selbst oder die Gaben des Künstlers zum Grunde haben. Zu den ersten gehört vorzüglich die Größe des Geistes. Und weil uns dieses Erhabene plötzlich dahin reißen soll, verträgt es sich mit übermäßigen Schmucke des Ausdruckes nicht. Der Künstler selbst zeigt das Erhabene in dem, was man Genie nennt. Wenn er aber den ganzen Reichthum seiner Kunst anwendet, die Schönheiten in ihr wahres Licht zu setzen, die er durch seine glückliche Denckungsart hervorgebracht hat, so würdiget er kleinere Schönheiten keines besondern Fleißes, die einen niedrigen Geist lange beschäftigten würden. Die große Beschreibung der Sonne durch zwey Gleichnisse im 19 Pf. 6. B. hat selbst unter den Händen eines Meisters wie Rousseau, unge-

weil viel verlobren, da er acht Worte des Grundtextes in neun französische Verse ausgedehnt hat. Dieses Erhabene bey dem Künstler, ist nur dem Grade nach von der bloßen Schönheit unterschieden. Geschicklichkeiten, die in einem gewissen Grade gefallen, erregen in einem höhern Verwunderung. Das Naive besteht darinnen, wenn ein Gegenstand, edel, schön, oder mit seinen wichtigen Folgen gedacht, und durch ein einfältiges Zeichen angedeutet wird, oder wenn durch ein einfältiges Zeichen eine wichtige Sache angedeutet wird. Die Exempel, welche in Menge angebracht sind, zeigen die Nichtigkeit und Brauchbarkeit dieser Lehren. Dieser Abhandlung folgen fünf Auszüge, und eine große Menge vermischte Nachrichten, welche wie die Auszüge, die Dichtkunst, Deredsamkeit, Malerey, Kupferstecherkunst, und Musik betreffen, und durch ihre Mannichfaltigkeit den Liebhabern eragender Künste so angenehm seyn müssen, so viel Beyfall die Willigkeit und Nichtigkeit der Beurtheilungen verdient.

Edimburg.

Wir müssen noch eine Streitschrift des Hrn. Professors Carl Alltons nachholen, die unter dem Titel, *A second dissertation on quiklime and lime Water* schon J. 1755 bey Sands und andern in Octav auf 64 S. abgedruckt worden ist. Hr. A. bestreitet eigentlich den Hrn. Whytt, den er zwar durch und durch seinen Freund nennt, doch aber dabey sich beklagt, daß er ihm die Ehre der Entdeckungen nicht gegönnet habe, die er doch gemacht, ihn auch hin und wieder einer nicht alsugeauenen Sorgfalt bey seinen Versuchen beschuldigt, seine Wasserwage für unrichtig erklärt, und in dem Schluß endlich mehrere Mängel erfordert. Der vornehmste Streit ist über den Muschel- und Stein-Kalk. Hr. W. zieht jenen vor, und schreibt ihm eine größere Kraft zu, die Steine aufzu-

lösen. Hingegen tadelt Herr A. am Muschelfalch das allgerm sich einschleichende brennzliche Wesen, und beweiset aus des Hrn. B. eigenen Versuchen, und aus der von ihm selbst angeführten Cur des Hrn. Willars, daß der Steinkalch mehr Kraft besitze, als derjenige, der aus Muscheln bereitet ist, nicht zwar eigentlich den Stein aufzulösen: denn dieser Aufdruck ist dem Hrn. A. nicht genau und wahr genug, sondern den Stein in seine, dennoch unveränderte kleine Theile zu sondern. Hr. Alfson best. be auch dar- auf der Steinkalch bringe der Essig-lauge mehr von dergleichen Kraft bey, als der aus Muscheln verfer- tigte. Es kommen dabey noch andere Fragen vor, die durch Versuche vom Hrn. Alfson entziet werden, wie z. E. vom Verhältnisse des Kalchs und des feuer- festen Lauge-salzes, das die stärkste Lauge giebt, und welches Hr. A. auf gleich viel Salz und Kalch setz, dabey auch des von uns rühmlich gedachten Hrn. Blafs gedente, der gelehrt hat, Kalch ohne Feuer, und Kalchwasser ohne Kalch zuzubereiten. Das mit Weinstein versetzte Kalchwasser, ist, nach des Hrn. A. Erfahrung, kles halb so stark als das einfache und unverkünnfete. Er erhärtet ferner, ein gutes Kalch- wasser werde nicht stärker, wenn man schon frischen Kalch in demselben ablesche, sondern es sättige sich, wie das Wasser sich mit Küchen-salz sättigt; und es entzehen auch nicht einmahl mehr Häute aus dem Kalchwasser das mit mehrerem Kalche zubereitet wor- den ist. Daß endlich ein Pfund guten Kalchs vier- hundert Pfund Wasser eben so stark macht, als zehn Pfunde thun würden. Er beweiset auch, daß dasje- nige, was aus einem Gemische von Weinstein, Salz und Kalchwasser zu Boden fällt, hauptsächlich vom Salze seye, und leunnet, wieder den Hrn. Wpmit, daß die Kraft des Kalchwassers in den Sandtheilchen bestehe, die im Kalche verborgen gewesen sind; er tadelt auch an des Hrn. Hartleys Arzney, daß er wohl
die

die Schärfe keines Gemisches, nicht aber die steinbrechende Kraft vermehrt habe, und erzählt einen, durch einen langdaurenden Gebrauch des Kalchwassers zugeheilten Blurverlust aus der Mutter. Er versichert aus seiner vielfältigen Erfahrung, daß das Wasser aus Steinfalche nicht unangenehm seye, daß das Muschelkalchwasser nicht stärker, als gemeine Seifenlauge den Stein auflöse, daß die Seife mit bloßtem Steinkalchwasser das beste Mittel wieder den Stein abgäbe, und man kein ander Getränk dabey gebrauchen müsse, auch endlich die Seife entbehren könne, wenn der Magen sie nicht vertragen will. Er hat auch gefunden, daß das vom lebendigen Steinfalch übergetriebene Wasser nach allen Proben noch besser und reiner wird, als wenn es vom Höllestein destillirt wird, und daß endlich der Steinschnitt nicht so fürchterlich und gefährlich ist, als man vorgiebt, welches er mit dem glüklichen Erfolge der Herausnehmung eines vierzehnlükigen Steines beweiset. Durch und durch besiehet das ganze Wört in lauter Verlächen und klaren Anmerkungen, und erfordert einen bedächtigen Leser.

London.

Da das Monthly review, das bey Griffith herauskömmt, das älteste von allen Monatschriften ausmacht, in welchem eigentlich die Britischen gelehrten Neuigkeiten erachtet und beurtheilt werden, und da schon der 16 Band mit dem Julius 1757. zu Ende gegangen, so haben wir gelaugt, es werde nicht unangenehm seyn, wenn wir dessen gedächten. Alle Monate kommen sechs Bogen in groß Octav heraus, und bey dem Schluß des halben Jahres und des Bandes siehet man noch einen Anhang. Die Anzeigen sind von unterschiedener Art. Nicht biß zwölff auch mehrere Bücher werden ziemlich vollständig beurtheilt, und sind mehrentheils Britischer Herkunft.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

37. Stück.

Den 27. März 1758.

Göttingen.

Der erste Theil der Elementorum Physiologiae des
 Hrn. v. Haller ist im Herbst 1757 zu Laufan-
 ne fertig geworden, und 20. median Quartseiten
 stark. Er enthält die fünf ersten Abschnitte der prim.
 lin. und handelt von der Faese, dem sabichten Wesen,
 und Fette: von den Adern verschiedener Art, dem
 Umlauffe des Geblüts, und dem Herzen. Die Art
 des Vortrages ist so, daß er in einem fortgeht, die
 angeführten, ähnlichen oder wiederlegten Stellen
 aber kürzlich unter der Seite anführt, wodurch der
 Verfasser die Unbequemlichkeit der ehmaligen Prae-
 lectionen vermieden hat. Er versichert in der Vorre-
 de, alle angeführten Stellen, die nur einigermaßen
 von Wichtigkeit seyen, habe er noch einmal mit der
 Urkunde verglichen, und verbessert. Sein Werk, sagt
 er, ist theils aus seinen aufgezeichneten Anatomischen
 Wahrnehmungen, theils aus den Versuchen, die an
 lebendigen Thieren angestellt worden, und theils aus
 der Lesung der besten Schriftsteller erwachsen. Es
 hat keine eigene so genannte Hypothesen, und sucht
 vielmehr dem Irrthum zu entgegen, als ein zusammen-
 hängendes Lehrgebäude vorzutragen. Ob er wohl kei-
 ne schwere Rechnungen eingerückt hat, so glaubt er
 doch,

doch, es seye noch wenig nütliches durch dieselben bemerkt worden, und was man am besten habe, Borelli, Hales und Keil in demselben wohl mit der gemeinen Rechen- und Messkunst nachzuweisen werden. Sonst zeigt er den größtentheils in seiner Arbeit selbst, und erkennt wohl, daß die Natur diesen Umfang zu erfüllen.

Den Anfang des Lebens mit dem Urstoffe des Leibes. Er findet ihn in der Faser und dem Blätchen, als den zwey Grundtheilen des schwammichten Wesens. Beyde entstehen aus Erde und Keime, welchem letztern er, nach so vielen Erfahrungen, den Zusammenhang der erdichten Theile zuschreibt. Denn überall, wo dieser Keim verfährt wird, geht dieser Zusammenhang verloren. Aus diesen Grundstoffen, und nicht aus verrobenen Gefäßen entstehen nun die Häute, die Adern, und das so genannte Parenchyma, und in Fasern und Blätchen läßt sich wieder alles auflösen. Das aus eben diesen Theilen zusammengesetzte sachtichte Wesen hat entweder einen zarten Dunst oder ein Fett in sich. Dieses letztere betrachtet der Hr. v. Haller in seinem Ursprung, und Sige. Er erklärt den ersten Ursprung durch ein Durchschneiden aus den Schlagadern, welches man mit der Kunst nachahmen kann, und die Natur durch den gar nicht seltenen Austritt des Blutes gleichfalls nachahmt: der Zurücktritt in die zurückführenden Adern wird auch erwiesen, und das erste Buch endigt sich mit dem Nutzen und Schaden des Fettes.

Im zweyten Buche sind die Schlagadern samt ihren zurückführenden Gefährtinnen beschrieben. Der Verfasser erklärt, auf was für eine Weise sie als conisch und abnehmend angesehen werden können. In dem Bau derselben erkennt er ein lockeres, und ein gedrungenes schwammichtes Wesen, die Fleischfasern, und die innere glatte Haut. Nach seinen Versuchen hält er diese Adern für meist unempfindlich. Er prüft ihre

ihre zusammenziehende Kraft, und unterscheidet die bloß mechanische Art sich zusammen zu ziehen, und ihre Muskelnatur. Aus den wirttringhamischen Erfahrungen erhärtet er, wider den Hrn. de Sauvages, die mehrere Dichtigkeit und Festigkeit ihrer Zweige, im Verhältniß gegen die Stämme, und das zunehmende Verhältniß der festen Theile gegen das Leichte. Die Anzahl ihrer Theilung setzt er ungefehr auf 20, und die Erweiterung der Aeste verliert sich endlich, indem die kleinsten Stämme noch einmahl so breit, als die zwey Aeste eines jeden sind. Die schlangenweisen Beugungen entstehen theils aus der großen Fällung der Schlagadern, und theils findet man sie, wo die Länge des Theils sehr veränderlich ist. Von den größern Vereinigungen der Schlagadern gibt der H. N. ein Verzeichniß: leugnet aber alles schwammichte Wesen zwischen den Schlagadern und den zurückführenden, und beweiset beyder Arten unmittelbaren Zusammenhang. Nebenst entsteht aus der Schlagader auch eine Röhre, die andere Gasse führt, die nicht ins Blut zurückretret: ein ausdünstender Kanal, von welcher Art Hr. v. Haller sieben Gattungen beschreibet, und endlich ein feineres Gefäß, das entweder Wasser, oder einen Saft führt, der dünner als das Blut ist. In den Zugaben führt er die Gründe unverfehlt an, die neulich wider der lymphatischen Gefäße Zusammenhang mit den Schlagadern angeführt worden sind, zweifelt aber dennoch, wenn schwammichte Häute zwischen diesen und jenen Adern wären, daß die Wassergefäße durch die ersten so tief angefüllt werden könnten. Die Schlagadern kleinerer Arten nimmet er an, doch nicht so, daß sie stufenweise eine aus der andern entstehen, sondern glaube, aus vielen Gründen, sie nehmen ihren Ursprung alle aus den rothen Schlagadern, widerlegt auch, was wider seine Meinung neulich gesagt worden ist. Die zurückführenden Adern beschäftigen ihn hiernächst: und deren Bau, den er

sehr einfach findet: doch sind sie zähe und sprinaen nicht völlig so leicht, als es scheinen möchte. Indessen erinnert der Hr. v. H. es seye dennoch in lebendigen Menschen nicht gar was seltenes, daß dergleichen Adern von einem Antriebe des Bluts zerspringen. Die Klappen beschreibt er ziemlich weitläufig und schreibt sie dem Linnano zu. Er verfolgt sie nach allen den Adern und Stämmen, in welchen man dergleichen antrifft, und leitet endlich die zurückführenden Adern aus ihren Anfängen, den kleinen Gefäßen, den verschiedenen Hölen des Leibs, und den Schlagadern her. Der Wassergefäße Entdeckung bemüht sich der Verfasser genau zu bestimmen, und nach den deutlicheren Suren, die man beyn Massa, Falopvia, Veseli und Vesling findet, halt er des Rudbeck's Rechte für stärker, zeichnet aber dabey aus, was noch an dieser Kenntniß fehle, und wovon, indem des Hrn. v. H. Werk unter der Presse war, vieles durch den Hrn. Meckel ersetzt worden ist. Ob er wohl ihren Ursprung aus dem schwammichten Wesen gekennet hat, ob als des Hrn. M. und Monro's Erfahrungen ihm haben bekannt seyn können, so glaubt er doch, sie entsiehe gleichfalls auch aus den rothen Schlagadern. Er beschreibet hierauf einen algemeinen Umriss dieser Gefäße, von allen Theilen bis in die rothen zurückführenden Adern, und scheint noch geneigt, alle diese Gefäße in die große Höhle der Brust zu vereinigen, doch erkennet er mit Vergnügen in den Zugaben, daß nach des Hrn. M. Meckel's Versuchen, an ihrem Zusammenhange mit andern zurückführenden Adern nicht wohl gezweifelt werden kann. Die Drüsen, in welche sie sich öfters ergießen, beschreibet er, fast wie seit dem Hr. M. und macht ihr Wesen aus einem schwammichten Geschlechte zu bestehen.

Im dritten Buche findet man die Richtung, nach welcher sich das Blut durch die schlagenden und zurückführenden Adern bewegt. Hr. v. H. ist hier fast so

umständlich, als wenn die Sache nicht erwiesen wäre, es abndete ihm, es würden Liebhaber unwahrscheinlicher Sagen entstehen, denen auch der Kreislauf als unterwiesen vorkommen würde. Hr. du Borden hat, weil des Hrn. v. H. Werk ein Jahr unter der Presse war, seine Bindung erfüllt. Dieser Lehrer beweiset also erstlich die Richtung, nach welcher sich das Blut in den Schlagadern bewegt: denn, und noch mühsamer, die Richtung des zurückkommenden Blutes, wozu er denn, wie Harvey, die von ihm selbst vorgenommenen Unterbindungen der Adern, die Valveln, und das Vergrößerungsälas braucht. Endlich beweiset er den Uebergang des Blutes, aus den Schlagadern in die zurückführenden und wieder zum Herzen. Die Menge des Blutes das aus einer geöffneten Ader strömt: die umständlich erzählte, in alle Theile des Leibs sich ausbreitende Kraft der in eine Ader eingeflossenen Gifte: die eben so umständlich aufsammegefaßte Erfüllung aller Adern durch das Blut, das in eine einzige geleitert wird: und endlich die Vergrößerungsälas machen diesen Uebergang gewiß; obwohl der Hr. Verfasser aus seinen eigenen Erfahrungen in sterbenden Thieren das Wanken und Zurücktreten des Blutes gar wohl kennt, welches vom du B. und andern mißbraucht wird. Hr. v. H. schreibt die Ehre dieses größten Kreislaufes dem Harvey zu, nachdem Cösalpin ihn eingeflehen, aber nicht festgesetzt hatte. Den Umlauf des Blutes durch die kleinern und lymphatischen Gefäße beweiset er mit Versuchen.

Das Herz beschäftigt ihn im ganzen vierten Buche. Dessen erster Abschnitt ist mehrentheils anatomisch und besteht in einer acnauen Beschreibung der Scheidewand der Herzhöhlen, und des Herzbeutel. Dieses letztern Befestigung an die großen Adern und Schlagadern, sein Ring um die beiden großen schlagenden Stämme, und seine Vereinigung mit beyden Vorkammern des Herzen sind hier nach seinen neuen

Untersuchungen beschrieben und vorgestellt: auch die Wahrheit des Saftes im Herzbeutel und seine Ausdünnung bewiesen. Daß Herz überhaupt, und seine wahre Lage, folgen hierauf, und denn die beyden Vorkammern des Herzens. In der rechten beschreibt er genau die inwendigen Muskeln, die cystiforme Grube, den Ring um dieselbe, und die Eustachische Valvel. Der linken Vorkammer Gestalt und Gränze hat er etwas anders, als in den Büchern bestimmt, und vergleicht endlich beyder Vorkammern Größe. Im Herzen selbst verweist der Hr. v. H. die so genannten Sehnen der großen Mündungen: Er setzt den Ring in der Mündung der Holader fest, und zeigt, wie dieser Ring für drey Klappen habe genommen werden können. Den sehnichten Ring der Schlagadern hält er auch für übertrieben, und beschreibt die Erweiterungen, Klappen, und kleine Verhärtungen der entspringenden großen Schlagader samt dem Ruge der Klappen. In der linken Herzhöhle folgen die nehmlichen Theile, und auf diese, die so schweren Fleischfasern des Herzens, von denen er seine eigene, nach seiner eigenen Meinung unvollständige Beschreibung, und denn diejenigen im Auszuge liefert, die von den berühmtesten Herzgliederern, und zumahl vom Hrn. Senac herkommen. Bey den Nerven folgt er hauptsächlich seinen Untersuchungen, und würde von denselben eine vortrefliche von einem seiner ehmaligen Zuhörer schon fertig geschriebene Beschreibung und Platte hier eingerückt haben, wenn er die Einwilligung des Buchhändlers hätte in Zeiten erhalten können, der diese Arbeit in Besitz hat. Von den Kranzadern des Herzens erklärt sich der Hr. v. H. dahin, daß sie jenseits der Valveln entspringen, und gar nichts vor andern Schlagadern besonders haben, sondern zur nehmlichen Zeit angefüllt werden, im Herzen auch keine Abwechselung der Blässe bey dessen Zusammenziehung statt findet. Von den zurückführenden Adern des Herzens

zens macht der H. B. drey Classen, die grossen und bekannten, die mittlern wenig beschriebenen, und die kleinen, deren Defnung in die Herzhölen, er nach seinen Versuchen vertheidigt. Endlich hat er auch, und andre mit ihm, Wasserschiffe im Herzen angetroffen. Von der Bewegung des Herzens, als der vornehmsten Springfeder des Lebens, handelt er gar umständlich. Er fängt bey den allgemeinen Zeichen des Zusammenziehens an, und vertheidigt die Kürze des Herzens, und seine Ausleerung. Hernach verfolgt er die Bewegung in den besonders Theilen dieses vornehmsten Muskels, in der Hohlader, der rechten Vorammer, und der rechten Höle. Bey jedem Theile betrachtet er die Bewegung des Herzens nicht nur vorwärts, sondern auch zurucke, wie sie in lebendigen Thieren von ihm bemerkt worden ist. Auch erkennt er, daß aus der Höle etwas in die Vorammer zurückgeworfen wird. Er begleitet hiernächst das Blut durch die Lunge, und beweiset den Schlag der aus diesem Eingeweide zurückführenden Ader. Dieser Durchgang durch die Lunge wird hier dem Cervet zugeschrieben, odwohl dem Galen das meiste nicht unbekannt geblieben ist. Nach der Bewegung der Theile des Herzens folgt die Ordnung, in welcher diese Bewegung geschieht, und dabey wird gemessen, daß die ganze Vorammer auf einmahl sich anfüllt und ausleert. Des Lancisi und Nicholls Lehren hiervon werden beleuchtet, und endlich die letzten Bewegungen bis in den Todt erzählt. Hiernächst werden die Folgen dieser Bewegung untersucht, und vor glaublich angesehen, daß das Blut durch die Kräfte des Herzens bis in die kleinsten Gefässe gedrückt werde. Der Hr. Präsident prüft hierauf die Meinungen, nach welchen andre Ursachen der Bewegung des Blutes neben dem Herzen angenommen werden. Er nimmt die zusammenzieh-

Do 4

pende

hende Kraft der Schlagadern mit einer Einschränkung an, verwirft aber das unsichtbare Zittern der kleinsten Gefäße, die Gewalt der Luft und der Wärme, und die anziehende Kraft der kleinsten Zweige. Er forscht nach dem Maasse dieser Kräfte des Herzens, und nachdem er die verschiedenen ärgerlich einander widersprechenden mathematischen Berechnungen vorgegetragen hat, schränkt er sich dahin ein, daß diese Kräfte groß seyn, sich aber nicht nach Zahlen bestimmen lassen. Der letzte Abschnitt dieses Bandes handelt von den Ursachen der Bewegung des Herzens. Diese sind in den Fleischfasern desselben zu suchen und die Nerven haben allerdings einen Antheil daran. Die wahre Ursache ist aber die reizbare Kraft des Herzens, die es vorzüglich vor allen Muskeln besitzt, und die seine innere Wände zur Bewegung zwingt. Sie entsteht nicht aus der Nervenkraft, da sie ohne dieselbe in vielen Thieren thätig ist, und auch in ausgerissenen Herzen fortfährt. Am allerwenigsten hat das kleine Gehirn etwas besonders, wie Hr. v. H. durch und durch mit Erfahrungen beweiset. Er läßt sich hierauf in den Streit ein, den Stahl erregt hat, und zeigt, daß durch den Einfluß der Seele das Vorrecht des Herzens nicht erklärt werde, die Seele nicht im Herzen wohne, und auch in zersetzten Muskeln, die vom Leibe losgerissen sind, die Reizbarkeit kräftig übrig bleibet. Einigen Einwürfen der Hrn. Wihnt und Albinus antwortet hier der Hr. Präsident, und zeigt, daß allerdings der Reiz des Blutes das Herz zum zusammenziehen dringt. Aus eben dem Reize erklärt er, warum das Herz so beharrlich schlägt, und warum die Theile desselben in der bekantten Ordnung nach einander sich zusammenziehen. Der Druck dieses Bandes ist ziemlich stark, und man merkt leicht, daß der Hr. v. H. sich mehr bewußt hat seine Schreibart verständlich als kurz zu machen.

Stoß

Stockholm.

Des Hrn. Björnells Svenska Mercurius ist eine Monatschrift, die seit dem Julius 1755. herauskämmt, deren jedes Stück vier Bogen und folglich ein Jahrgang hen fünfzig Bogen in Octav ausmacht. Der zweyte Jahrgang, der mit dem Julius 1756. angefangen hat, ist in unsern Händen. Ein kleiner Theil ist den Staats-Neuigkeiten gewidmet, der meiste aber den gelehrten Anzeigen, hin und wieder sind auch nicht so wohl Beurteilungen neuer Bücher, als Anmerkungen und Wiederlegungen eingerückt. Nebst den ausländischen Werken, wobey hin und wieder unsre Anzeigen des Hrn. G. Beyfall erhalten, findet man hier vornehmlich eine vollständige Kenntniß der Schwedischen Bücher, die seit einigen Jahren stark zunehmen: doch wird der kleinern Schriften, und zumahl der so genannten Disputationen, minder ausführlich gedacht, als in den Karls-Edningar des Hrn. Salvius. Wir wollen nur einige eingerückte Aufsätze erwähnen. Im Julius und August 1756. finden wir einen Auszug des Lebens des großen Boerbaave. In dem ersten Monat nimmt sich ein Unbekannter, der sich Lynder Hateson der in Schweden so angenommene Lehre von der Verminderung des Wassers an, und will zeigen, sie streite nicht mit der Heil. Schrift. (Doch wird sie, um mit der geoffenbahrten Geschichte übereinzukommen, nothwendig eingeschränkt, und die Verminderung langsamer werden.) Unter den Schwedischen Schauspielfen finden wir mit Vergnügen zum Theil auch güldene Preise für die besten Spinnerinnen, die Weber, und die Anleger der besten Baumgärten. Im Novembr. und anderswo findet man des Hr. Alrell, Schulze und anderer Nachrichten von den in Schweden eingestropften Kinderpocken. Sie sind mit einer Vertheilung von Zufällen alle glücklich abgelassen. Gelegentlich

giebt Hr. Acrell s. 295. der Wahrheit mit einer rühmlichen Bescheidenheit die Ehre, und erkennt aus der an lebenden Menschen gemachten Erfahrung die mindere Schmerzhaftigkeit und Gefährlichkeit der Sehenmunden. Eben die erste in Schweden gethane Einpflanzung der Pocken hat man mit einer Schamünze beehrt. Die gräfliche Gemahlin des Kammerherrn de Geer wagte zuerst diese anscheinend gefährliche Cur. Die Umschrift heißt *Sublato Iure Nocendi*. Hr. Bergrath von Juski wird im December 1756. Februar und März 1757. verschiedene Anmerkungen und Zweifel wieder seine Mineralogie finden. Hr. Hierzeel vertheidigt in verschiedenen Aufsätzen des Aisthant abführendes Pulver, welches er in Stockholm fast einzig anräht. Hr. S. läßt im Januar 1757. aus des ehemaligen Hrn. Landhauptmanns N. Hörnö's nachgelassenen Schriften einen Aufsatz abdrucken, in welchem Hr. S. einen Spital für Wöchnerinnen aufzubauen anräht, und die Einkosten berechnet. Der Hr. von Stiernmann wiederlegt auch, und hauptsächlich aus dem lateinischen Tagebuche des damaligen Prinzen Carl Gustavs, die Sage, als wenn er zu Genf in einer großen Wasser-gefahr gestanden, und vom Waldenser-Prediger Berger errettet worden wäre, auch zeigt er, daß dieser König Friedrichshall nie belagert, und folglich das Leben vor dieser Festung nicht eingebüßt habe. Ein Ungenannter zeigt im Februar die große Schwierigkeit Colonien anzulegen, und zu unterhalten, und räht hingegen an, Schweden selbst durch Religions-Freyheiten und Anlockung der Fremden besser zu bevölkern. Im März findet man eine zur Oeconomie dienende Reise des ehemals von uns belobten Hrn. D. Hagströms durch Ostgotland. Er betrachtet dieses Land im Vergleiche mit Nordland. Er findet die Weide schlecht, und in Nordland ist das Vieh fetter, ob es wohl alle Tage zum Theil mit Sangel gefüttert

futtert wird. Er verwundert sich auch, daß man in Ostgothland nur Roggenbrodte essen will, da das Gerstebrodt der Norländer gewöhnlichste Speise ist. Die eintenden Folgen des überflüssigen Brandtweins hat er auch leicht wahrgenommen, und insbesondere ein daher entstehendes Magenweh. Den Haarwurm hat er in Kälbern gefunden, die davon umgebracht worden waren, rühret aber den Kindern das reine Harz aus den fetten Fichten oder Kiefern an. Die englischen Schaafe und angorischen Ziegen kommen hier ganz wohl fort. In einem andern Aufsatze wird eine Schwierigkeit wieder die Hemmung des Brandtweinkrennens eingegeben. Kein andres Futter mäset so wohl, als der Masch vom Korne, und man hat gefunden, daß auch der Dung besser ist, und dabey die Menschen, die keinen Brandtwein genießen, allerdings mehr essen. Der Bau der Rüben solle diesen Mangel ersetzen. Wir können auch eine sonderbare Schrift des Ritter Bergins nicht unangezeigt lassen, worinnen versichert wird, aus bloßem Haber seye Roggen und zum Theile guter Weizen gewachsen. Diese sonderbare Geschichte wird von einem andern Verfasser dahin erklärt, daß die Roggenkörner in dem, zu diesen fruchtbaren Dolwerken gebrauchten, Rasen gestekt, und hier und dort zu Halmen aufgewachsen seyen, oder sich auch im Mistte einige Saamen möge erhalten haben. Mit Vergnügen haben wir auch gesehen, daß des Hrn. Arztiater Rosens Verdienste mit dem Nordsternbände belohnt worden sind.

Paris.

De Soint und Coillart haben A. 1757. eine Art einer Fortsetzung der Werke der Hrn. Kellin und Crevier angefangen zu drucken. Wir meinen die histoire du Bas Empire des Professeurs ie Beau, Secréaires der Königl. Acad. der Ausschristen und schönen Wissenschaften.

schaften. Der Titel ist *Histoire du Bas Empire en commençant, par Constantin le Grand. Tome Premier.* In diesem Bande ist bloß des ersten Constantins Leben enthalten, und folglich eine große Anzahl Bände zu vermuthen, da dieses Werk mit dem gänzlichen Untergang des Constantinopolitanischen Reichs erst zu Ende gehn soll. Eine der größten Ursachen dieser Länge liegt theils in der nützlichen Anführung der Gesetze und Einrichtungen, die Constantin gemacht hat, und theils in den vielen Kirchenstreitigkeiten, deren ausführliche Geschichte der Orthodoxe Eifer zu erfordern scheint, und worinn Hr. le Beau wieder den Donat, den Arius und andre Abgewichene seine Abneigung zu lästern Gelegenheit findet. Sonst fängt Constantins Geschichte beym Diocletian schon an. Hr. le Beau ist weit entfernt diesen ersten Christlichen Kayser zum gebornen Britten zu machen. Er ist nach ihm, in Dardanien geboren (und folglich, fast wie alle damaligen Fürsten, aus den Gegenden, aus welchen jetzt die Banduren, Lucanier, Sclavonier und Arnauten herkommen). Beym Zuge dieses Fürsten wieder den Maxentius führt Hr. le Beau eine Fußschrift an, die zu Pierrepertuis stehn soll, als einem in die Felsen gehauenen Durchgang, durch welchen Constantin sein Heer soll geführt haben. Die Unwahrheit dieses Vorgebens ist offenbar. Die Fußschrift über dem Klippengewölbe ist in der That weder in Versen, noch von Constantins Zeiten. Obwohl Hr. le Beau die Erscheinung des Kreuzes (die in Deutschland geschehn seyn soll) nicht völlig über sich nimmt zu beweisen, so steht man doch aus den merkwürdigsten Gründen, und selbst aus der Ordnung, in welcher er sie vorträgt, daß er dieses Wunder lieber beybehalten wolte. Die Andeutungen, die dieser Herr nach dem Siege einführt, sucht der Verfasser zu erklären. Die unglückliche Lebensgeschichte der Prisca und Valeria, Gemahlin und Tochter des Diocletians, ist auch in diesen Zeiten

der Verwirrung und Grausamkeit befonder. Obwohl auch Constantin viele Zeichen der Güte, auch zuweilen wieder die Feinde von sich gegeben hat, so war doch selbst bey ihm die Grausamkeit der Zeiten nicht ausgerottet, die er wieder die gefangenen Franken, den unter gewissen Bedingungen sich ergebenden Valentinus, als seinen Schwager, dessen Sohn und seinen eigenen tugendhaften Sohn den Eripius erwieien hat. Seine Eitelkeit, die ihn bewog, die Ebermüthe seiner Vorfahren sich zuzueignen, und die selbst auf seinen Kleidern in den Münzen sich verewiget, seine Schwachheit gegen seine verderbene Hoflinge, sein markelbarer Sinn selbst in Glaubenssachen, seine unbillige Erbitterung wider die Römer, bloß weil sie seines Sohnes Mord mit Stichelstriften und einem vorrückenden Stillschweigen zu rächen schienen, der große Fehler einer zweiten seinen Namen tragenden Hauptstadt, (die unsäglich Kosten, und neue und druckende Auflagen erforderte, und doch endlich nur des Reichs Kräfte trennte und schwachte,) seine unpolitische Vertheilung des Reichs unter seine drey Söhne, und andere Fehler, mindern seinen Ruhm gar sehr. Zu welchem wir sonst gerne rechnen, daß er seine Halbbrüder wieder die barbarischen Grundzüge der damaligen Staatsklugheit, doch leben lassen, und zum Theil auch zu ziemlichen Würden erhoben hat. Man merkt, daß Hr. le B. gerne den päpstlichen Abgeordneten den Vorzug der meänischen Kirchenversammlung zurenden möchte. Auch legt er dem Constantin den zweydeutigen Ruhm bey, daß er die ersten Kisten gestiftet, und deswegen die Gesetze wieder die Kinder und Erisen theils gemildert, und theils abgeschafft habe. Unter ihm nahmen auch die neuen unromischen Titel, und die den Kriegskuten angemessene Tamar den Anfang; er nahm auch je mehr und mehr barbarische Völker in sein Heer auf, welches zu einer andern Ursache des Untergangs des Reichs erwuchs.

Er gab, wie wohl seltener als seine Nachfolger, das erste Beyspiel der Verfolgung, indem er den Weltweisen Seneca hinrichten ließ, bloß weil er ein Heide war. Den Persern überließ er selbst das Eisen, dessen sie wieder die Römer zu Kriegen benöthigt waren. Er war der erste, der erlaubte, den weltlichen Richtern auszusprechen, und das Urtheil der Bischöffe anzurufen, dem er das Recht beylegte, daß man die Sache nicht mehr weiter ziehen konnte. Er war also, wie andre Menschen, ein Gemische von Tugenden und Schwachheiten. Jst 627. C. in groß 12. stark.

London.

Das british herbal ist bis zur 48. Nummer uns zu Händen gekommen. Die 2te Classe ist bekannlich eine der Natürlichsten, und macht die Verticillatas des Raj aus, dessen Gattungen und Geschlechter Hr. Hill durch und durch beybehält. Die Gandelrebe mit grossen Blumen erhält unser Verfasser in der Würde einer besondern Gattung, da sie im Saamen ihre Verschiedenheit beybehält. Hr. H. ist dem Raj so zugethan, daß er die Chamaepitys Austriaca, die keine Aehnlichkeit mit der Blume der wahren Grundschire hat, dennoch hey diesem Geschlechte läßt. Er fällt sonst noch immer in den oft von uns bemerkten Fehler, daß er die Geburtsörter der Gewächse unrichtig anzeigt; die Schweizerischen sind, nach seinen Nachrichten, fast alle Italiänisch, wie die Cerinthe, Polium Lavandulae f. Lactuca caerulea, Cyanus latifolius, Sonchus coeruleus, und andre mehr, des Lavendels, des Hyssops und Rosmarins, und der Melisse nicht zu gedenken. Die Melisse, die auf den deutschen Bergen nach dem Verfasser wächst, ist das Melissophylon. Ein anderer Fehler, woran zwar Hr. Hill unschuldig ist, der aber einem fremden Käufer doch verzeihlich fällt, ist die öftere Verwechslung der Ternern

mern und Blatten, die bey diesem Werke zu vielem Aufenhalte und vergebenen Ankosten gereicht hat.

Die 22ste Classe ist die mit rauhen Blättern, die wiederum natürlich ist, zu welcher aber Hr. Hill aus Gründen, die uns nicht beyfallen, das Pentapterophylon gerechnet hat. Aus den gemeinen Arten der *Corymbus* macht Hr. H. vier Gattungen, und trennt die am Wasser wachsenden von denen, die zwar an trocken Orten stehen, aber doch große Blumen haben.

In der 23sten Classe stehen die so genannten gestirnten Gewächse (*stellatae*) die wieder eine natürliche Junst ausmachen. Hr. Hill nimmt hier, wieder seine Gewohnheit, das Linnäische Geschlecht *Cruciata* an, dessen Blumen zum Theil Zwitter und zum Theil männlich sind, ein Unterschied, der fast in allen Pflanzen statt findet, die viele und kleine Blumen beisammen tragen, zumahl bey den so genannten Sonnenschirm tragenden, und den Gräsern, ohne daß man bey den Sonnenschirmen daran gedacht habe, hieraus die Kennzeichen besonderer Geschlechter herzunchmen. Sein Deutscher, vom schönblättrichten verschiedener Harenklau, ist uns ganz unbekannt. Alle Geschlechter der 24, und eben zu den Umbelliferis gehörenden Junst sind sonst aus dem Rai beygehalten. Das *Selinum montanum pumilum Clusi*, ist in den westlichen Provinzen von Engelland, nach unserm Verfasser, ganz gemein. Der *Daucus Creticus* ist unter zweyen Geschlechtern wiederholt. Das *Laserpitium Gallicum* ist doch wohl vom gemeinen unterschieden. Das *Levisticum* kommt zweymahl vor, wird zweyey von Hr. Hill selbst unterschiedenen Geschlechtern gegeben, und bedeutet einmahl den Liebsteckel, und einmahl das Schottische *Levisticum*.

Die 25ste Classe machen die Disteln aus. Hr. H. rechnet wiederum alle dornichten Disteln in ein Geschlecht,

schlecht, und bringt so gar die Calcitrapam zum Carduo. Wie ihm befallen sehe, die seltene Pflanze des Centaurii majoris mit dem Titel Common Great Centaury zu bezeichnen, sehen wir nicht ab.

Die 26ste Classe besteht in den milchenden Pflanzen, mit riemichten Blütblättern (planipetalae.) Das erste Geschlecht Lactuca kömmt zweymahl vor, wie die Gattung Chondrilla caerulea.

Die 27ste Classe trägt strahlichte Blumen (Radiatae) und die 28ste die Strahllosen (corymbiferae) von denen Hr. Hill die Scabiosen nicht trennt.

Die 29ste Classe gehöret zum Zwiebel-Geschlechte. Die Nahmen sind hier, wie anderswo oft etwas schwer zu kennen: so ist Allium montanum elatius ein wenig bekannter Nahme.

Die 30ste Classe soll ungleichförmige Blumen tragen, und der Schwertel und die Orchiis versprechen dergleichen. Aber die beyden Phalangia Alpina haben die gleichförmigste Blume. Die obndem sehr schweren Orchiides sind hier nicht wohl zu unterscheiden, und zumahl die 22. 23 und 27. Art.

Wien.

Den 15. Merz voriaen Jahres erschien Franz Kavier Söber mit einer Probschrift de Kermes Minerali. Er hält sich fast bloß bey den Heilkräften auf. In den gefährlichsten Brustkrankheiten, und so genannten Peripneumonien, wovieder der Meerzwiebeln Eßig mit Honig, und andre Mittel vergebens gebraucht worden waren, hat dieser Kermes den Auswurf befördert: die heftigsten Schnuppen gehoben, den Kinderdüssen mit Säckungen auch nach den Kinderpocken aufgelöset, den halben Lähmungen nach dem Schlaue geholfen, u. s. w. In Erwachsenen giebt Hr. S.

diese Arznei in kleinen, doch nicht ganz von ihm bestimmten Einnahmen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

38. Stück.

Den 30. März 1758.

Göttingen.

Der fünfte Band der Hallerischen practischen Probschriften ist zu Lausanne im vorigen Herbst 1757 abgedruckt worden, und 790 Seiten stark. Er enthält einzig die Stücke, in welchen von den Fiebern gehandelt wird. Des Hrn. Sammlers Wahl ist dieses mahl auf die folgenden gefallen. 151. *Stahl de tertiana febris genium univrsum nani' estante.* Hall. 1706. 152. *I. Godofr. Berger de chinchina ab iniquis judiciis vindicata.* Witteb. 1711. 153. *Honorii Gul. Kastenholz consecraria ex historis quatuor febrium tertianarum intermittentium deponata.* Altorf. 1745. 144. *Ioh. Frid. Curbenfer de febribus intermittibus epidemicis.* Fr. Viadr. 1749. 155. *Caroli Guarilla von uns angezeigte Schrift de admirabili Ipecacoanhae Virtute in curandis febribus tum autumnalibus, tum lentis, tum aliis l. continuis l. intermittibus sedem in primis viis habentibus.* Patav. 1754. 156. *I. Henr. Schultze de mercurii in febre quartana curanda usu.* Hall. 1742. 157. *Pauli le Roy Ergo febrî subintranti kina-kina.* Paris 1753. 158. *Henrici Wl'. Arnoldi de febre stomachali epidemica.* Marburg. 1727. 159. *I. Andree Fieber hepaticis Pegaviae epidemice grassans.* Erford 1718. 160. *Stahl de febribus biliosis.* Hall. 1701.

pp

161.

161. *G. C. Pappelbaum* de febre maligna per gangraenam pedis dextri in regione malleoli externi critice soluta. Gotting. 1742. 162. *Guidonis Fanos* de morbo epidemio haecenus inaudito praeterita aestate A. 1669. Lugduni batavor. vicinisque locis grassante. Leid. 1671. 163. *de Köker* de morbo epidemico A. 1719. Leid. 1720. wobey die Jahrzahl auf dem Titel vergessen worden ist. 164. *Georg Deibarling* de febris Eiderostadiensibus epidemiciis vulgo Stoppelsiebern. Hafniae 1735. 165. *Francisci Josefbi Molitor* de febre continua maligna & intermittente tertiana utraque ad Rhenum 1734 & 1735. epidemica & Castrensi. Heidelberg 1736. Diese Probschrift ist hier nicht ganz abgedruckt, und der Hr. Samler hat sich mit dem historischen Theil vergnügt. 166. *Simonis Pauli Hilscher* de febris malignis in ditone Romhildensi a M. Decembri A. 1740. ad August. usque anni 1741. grassatis. Jena 1741. 167. *Christiani Pauli Juch* de febre catarrhali epidemica cum tussi & coryza complicata, mensibus vernalibus anni praeteriti in pluribus Germaniae provinciis grassante. Erford 1743. 168. *Philipp Conrad Fabricii* observationes circa constitutionem epidemicam Anni 1750. adnotatae Helmstädt. 1750. wobey, wie wir ehmalß angezeigt haben, auch verschiedenes zur Naturgeschichte von Helmstädt gehörendes verkömmt. 169. *Henr. Mai* de febre castrensi, quam vulgo cephalalgiam epidemicam vocant. Rinteln 1691. 170. *Mich. Alberti* de malo Hungarico hagnymaz ejusque cura praecipue per specificum. Hall. 1726. 171. Ein Auszug aus *L. Anst. Joseph Serinci* de febre maligna castrensi gallorum, quae cum ingenti eorum strage per regnum Bohemiae maxime vero Praegae grassabatur. Praeg. 1743. 172. *Josias Weichbrocht* de febrili constitutione petechiante Petropoli A. 1735. grassante. Regiomont 1736. 173. *Frid. Braundorff* historia febris Castrensis petechialis epidemicae. Leid. 1746. 174. *Gottfried Welfsch* historia medica novum istum puerperarum morbum continens, qui ipsa det

Frie-

Friesel dicitur. Lipsiae 1655. 175. *Pellicarpi Gottlieb Schacher* de febre acuta exanthematica aegram quinquies, serie non interrupta, invadente. Lips. 1723. 176. *I. Godofredi Salzmänn* (Ioh. F.) historia purpuræ miliaris albae cumprimis Argentoratum nostrum & viciniam ante biennium fere infestantes. Argentor. 1736. 177. *Wilb. Ulrichi Hallschmid* de singularibus quibusdam pellis Holsaticæ 1721. 178. *Antonii Cocchi* de morbo variolari, quo affecta est prænobilis monialis M. Livia Burghesia sub finem Anni 1739. 179. *Caspar Gul. Beuffer* historia morbi & sectio cadaveris variolis confluentibus defuncti, cum episcopi. Heidelb. 1731. 180. *Nicolai Rosen & Perri Jonæ Bergii* de variolis curandis disputatio. Upsal 1754. auch diese ist von uns zu ihrer Zeit angezeigt worden. 181. *J. God. Berger* de usu venæsectionis & Clysterum in curatione Variolarum. Witteberg 1711. 182. *Georg Christoph Derharding* de facie a variolarum insultibus præcavenda. Rostoch 1754. 183. *Francisci Clifton* de distinctis & confluentibus variolis. Leid. 1724. 184. *Maribæi Ernesti Borelli* de famosa anglorum variolas per inoculationem excitandæ methodo in carcere Londinensi instituta. Regiomont. 1722. 185. *Thomæ Frewen*, des nehmlichen, der ein eigenes Hospital zum Hocken Einsprossen aufgerichtet hat, de infectione variolarum. Traject. 1755. 186. *J. Nicol. Millin de la Courvaux* Ergo Parisiis variolarum inoculatio Paris 1756. Diese beyde sind von uns angezeigt worden. 187. *Andr. Oetmar Goelicke* de lue contagiosa bovillum genus nunc depopulante. Francfort. 1730. 188. *Burchard David Mauchart* de lue Vaccarum Tubingensi. Tubing. 1745. 189. *Abrahami Eus* de morbo boum Ostervicensi pro peste non habendo. Halberstadt 1746. Ist auch ehemals von uns angezeigt. Alle übrige verlangte Probschriften sind aus der schätzbaren Sammlung des Hrn. v. Berger nunmehr in des Sammlers Hände gekommen.

Neuwied.

Von der bereits einigemahl erwähnten Academie zur Vereinigung des Glaubens, sind nunmehr Acten erschienen, davon wir das erste und zweite Stück auf 160 Octav Seiten, doch noch zur Zeit ohne Titel, in Händen haben. Die merklichsten Veränderungen der Academie die wir daraus erschen, sind, daß der Reformirte Predicant zu Neuwied, Herr Jacob Friedr. Hurand, zum zweiten Secretario bey derselben bestellet ist: daß die Acten aufhören ein Geheimniß zu seyn, und, ob sie alerley nicht in Buchladen kommen, dennoch als Wochenblätter an die Participanten, von denen man deshalb gewisse Einrichtungen und Erleichterungen erwartet, versandt werden: und daß der Zweck der Academie nicht mehr hauptsächlich oder allein auf Untersuchung der Religion, und Sammlung der Zweifel wider sie nebst den Beantwortungen, sondern mehr auf die Vereinigung der Religionen gehet. Diese Veränderung ist sehr wichtig. Man gestebet S. 102. wenn auf dem alten Titel die Aufnahme der Religion gestanden habe, so wäre es wol nur die kleinste derselben gewesen, nehmlich bloß die Aufnahme der natürlichen Religion, von welcher bis zum Christenthum, und bis zur Vereinigung der Protestanten, oder der Catholiken mit den Protestanten noch große Schritte wären. Dieses aufrichtige Bekännniß rechtfertiget und hebet zugleich einige unserer ehemals geäußerten Besorgnissen. Ob aber eine Vereinigung der Religionen, als das jetzige Ziel der Academie unter Protestanten möglich, mit den Catholiken aber auch nur zu wünschen wäre, so länge diese ein unumschränktes Oberhaupt behalten, ob wir nicht die dringendsten Ursachen hätten, von diesen getrennet und in unserer Freyheit selbst alsdenn zu bleiben, wenn die ca-

tholische

tholische Kirche alle übrigen Glaubens-Lehren der evangelischen annähme: darüber. entstehen uns Zweifel. Hier ist der Ort nicht, sie auszuführen: wir sind aber gewiß versichert, daß die Academie es uns erlaube, sie ihr auf andere Art mitzuteilen. Einen Auszug leiden diese zwey Stücke der Acten nicht nur einigermassen wir anführen. S. 68. finden wir Aufgaben, darunter uns die vierte zu viel zu fordern scheint, nehmlich Kezeln, wodurch man alle Scheinwidersprüche in der Schrift sogleich leicht und richtig heben könne, ohne daß man gelehrt seyn, und viele Bücher gelesen haben müsse. Aus S. 69. ersehen wir, daß Herr P. Murand im vorigen Jahre eine Abhandlung von der ewigen Verwerfung geschrieben habe, welche mit in die Abände der Academie: einen Einfluß zu haben scheint. Aus Christiani Fratelli Unions-Entwurf S. 126. zeigt sich, daß die Reformirten, wie der Verfasser ihre Lehre vorstellte, noch unserer Kirche hierin nicht so nahe kommen, als einige Reformirten wirklich thun, welche die alte Lehre ihrer Kirche von der Verwerfung schlechterdings verlassen haben, und in dem Stücke bloß Lutherisch sind. S. 77. finden wir die Schwierigkeiten, so einige dāher geäußert haben, der Academie beyzutreten, angezeigt und beantwortet. Der Aufsatz eines Catholiken, S. 39. wahre catholische Kirchen-Arche für die geängsteten Täublein, scheint uns das schlechteste Stück dieser Sammlung zu seyn: und die darunter gesetzte Anmerkung des Herausgebers ist uns wol hierin nicht zuwider. Man wollte aber den Anfang mit einem catholischen Aufsatz machen; und alles kann hier eine Stelle erhalten, was nach dem Westphälischen Frieden orthodox ist. Den Beschluß machen einige Briefe. Der erste und zweite enthalten Critiquen über die Schreib-Art des am Anfang der Acten gesetzten Gebets, die geschmückt ist. Der vierte redet von dem

Pp 3

dem Nutzen einer Sammlung der Zweifel wider die Religion, wenn nur die Antworten nicht von verketteten Freunden der Religion ihr zum Nachtheil gegeben werden.

Troyes.

Michelin hat noch A. 1756. einen kleinen Octav-Band mit dem Titel gedruckt: *Precis des experiences, qui ont été faites par Ordre du Roi a Trianon sur la cause de la corruption des bleds et sur les moyens de la prevenir &c.* Auf 42. S. Diese kurze und deutliche Anweisung dem Steinbrande vorzukommen, verdient einen Abdruck in mehreren Sprachen. Die Versuche sind nach Hr. Lillies Anleitung unter der Aufsicht des Königes gemacht worden, und zugleich genau überzeugend. Man hat sie fünf Jahre lang wiederholt, und die Ursache und Cur des Uebels allemahl bestätigt erfunden. Diese Krankheit besteht in einer Ausartung des Meles im Korne, es wird zu einem schwarzen und überreichen Staube, das geringste davon, was auch äußerlich am Korne haftet, bringt in der Erndte brandichtes Getreid hervor. Man hat, fast wie auf einem Schwab-Brette, ein 500 Schuh langes und 102 breites Stück Landes in acht Felder, und diese in 32 kleinere Würfel abgetheilt, und Wechselweise mit gesundem, und mit brandichtem Kerne angefaat. Das Gesunde hat gesundes Getreid, und das angeschwärzte oder gefleckte brandichte Meben erzeugt, auch haben die kleinen Fußsteige das Gesunde vom Kranken richtig abgefordert. Auch die Trefpe ist dieser Krankheit unterworfen, und sie steckt den gesunden Weizen an. Das Korn ohne Stachel und das Geborette, leiden gleich viel, nur nehmen zwey in Frankreich unter dem Nahmen Mause- und Wunderkorn bekannte Gattungen diese Krankheit minder an. Die Cur des Uebels besteht im gemeinen

Abtra.

Wraſchen des Saamenkorns. Uzuſcharfe Salze tödten den Keim, aber gemeine Lauge, aus Aſche gemacht, iſt am dienlichſten. Vom harten Holze wird ſie ſtärker, und vom weichen ſchwächer, doch kann man mit dem gröſſern Maasſe die Gelindigkeit erzeu- gen; auch iſt fauler Harn gut. Man beſchreibt darauf, und zwar aufs ſorſältigſte, wie man die Lauge ver- fertigen und gebrauchen ſolle. Zu einem 20 pfündi- gen Scheffel Weizen muß man zwey Mineen (vierzig Unzen) Waſſer, und ein Pfund Aſche zur Lauge ma- chen, die man zu wiederholten mahlen auf die Aſche gießt; das geſchwarzte Korn vorher im gemeinen Waſſer verſchiedene mahle abwaſcht, dann die pinte Lauge mit zwey Unzen Kalch, oder mehr, verſtärkt, ſie wärmet, den Kalch ſchmelzen läßt, und wenn die Wärme für die Hände erträglich geworden iſt, das Korn in Körbe ſchüttet, dieſe Körbe in Lutten han- gen läßt, die mit der Lauge angefüllt ſind, die Körbe verſchiedene mahle wieder in die Lauge taucht, und endlich das gereinigte Korn auf einem Tiſche zum Troknen ausſchüttet. Auf 60 Scheffel Weizen kom- men die Koſten nicht über 40 Cold oder 12 bis 13 ggr.

Kimini.

Weil das übrige Europa über die Ausbreitung der jetzigen Gränzen der Reihe ſtreitet, ſo ſichert das ruhige Italien über die Gränzen der alten Wohnungen ſeiner alten Einwohner. Ein gewiſſer maſſen lächerlicher Proceß hat zu zwey Schriften des Hrn. D. Johann Bianchi von Kimini, des ſo genannten Jani Planci, Anlaß gegeben, die A. 1756. abgedruckt worden, und 64 Seiten in Octav ſtark ſind, der Titel iſt. Due lettere ſopra il Rubicone de gli Antichi und die Frage, ob der Bach Viſtataello bey Caſena; oder der Luſo bey Kimini, der eigentliche Rubicon ſeye,

seye, der ehemals die Gränze zwischen Italien, und den so genannten Cisalpinischen Gallien ausgemacht hat. Im ersten Briefe zehet Hr. N. lebhaft und gelehrt die Falschheit einer Aufschrift, die auch Gruter zu den falschen gezählt hat, und die von den Einwohnern von Casena zu Gunsten des Pisicatelto angeführt wird. Hr. N. ist hier sehr genau, und giebt als Beweisbümer eine neuere und unterschobene Aufschrift, die zusammen gezogen zweylauter, und die Endigung averit anstatt asit, und wirft den Bürgern von Casena vor, daß sie noch zwey andre offenbar zu neueren Zeiten gehörende Marmorstücke für ächte Römische Denkmäler vorzeigen. Hierauf kommt er auf eine kurze Aufschrift, die von seinen Mitbürgern von Rimini behauptet wird, am Ufer der Luso steht, und von denen von Casena angefochten worden ist, die zu Rom die Rimineser deswegen rechtlich belanget, und verlangt haben, daß den Riminesern befohlen werden möchte, diesen Anstößigen, und ihren Rechten auf den Rubicon niedrigen Stein abzuschaffen. Der Luso ist, nach dem Hrn. B. ein königlicher Fluß, der sein Wasser dem Meere selbst übergiebet, da hingegen der Kasenische Pisicatelto nur ein kleiner Bach ist, der sich ehemals in die Sümpfe verlohren hat, und noch jetzt öfters verliert. Der Luso ist ohne dem näher bey Rimini, und Caesar hat, bey seinem berühmten Ueberzuge desselben, viel leichter, als vom Pisicatelto früh Morgens zu Rimini ankommen, und sich dieser Stadt bemächtigen können; es wäre auch nicht möglich gewesen, daß er von Ravenna über Casena mit Einbegriff seines nächstlichen Verterrens, in einem Tage hätte nach Rimini kommen können, da hingegen der Weg über den Luso, und ohne nach Casena zu kommen, besser und näher ist. Mit dem Hrn. B. sind die Richter zu Rom in so weit gleichen Sinnes, daß sie die Stadt Casena nebst Abtrag aller Kosten ihres Besuchs abgewiesen haben.

Götttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 1. April 1758.

Göttingen.

Der Herr D. Claproth hat seine Sommer-Arbeiten in einer Abhandlung von den Mitteln, wodurch einem durch Krieg entkräfteten Staate wieder aufzuhelfen siehe (52 Octav-Seiten, in van den Hoefischen Verlage) angezeigt. Die Menge der Materien, die nur kurz haben berührt werden können, verstatet keinen Auszug; außer was wir bey ein Paar Anmerkungen über die ganze Schrift in Exempeln beybringen werden. Daß über die Land gezoogene Krieges-Verter, welches die Vorsicht von uns so schnell entfernt hat, ehe wir alle Wirkungen desselben haben empfinden können, war wol die Veranlassung dieser Abhandlung: doch scheint sie nicht zunächst auf unser Land gerichtet zu seyn, sondern nur überhaupt die Materie abhandeln zu wollen. Sie thut 3. E. Vorschläge, was zu Abwendung einer vom Kriege verursachten Hungersnoth dienlich sey: und will so gar, es solle das überflüssige Bierbrauen alsdenn untersagt, und der Mangel des Biers durch Wasser ersetzt werden. Dieß ist offenbar nicht auf ein Land gemeinet, in welchem aus verschiedenen gar beargreiflichen Ursachen jetzt nach Abzug des Feindes fast alle Lebensmittel im Preise fallen, und unter das herabsinken, was sie im vorigen Winter nach einer so

gefügneten Ernte galten. Die Mittel, so er vorschlägt, dem Lande wieder aufzubehalten, sind größtentheils, falls sie brauchbar sind, (denn darüber kommt uns das Urtheil nicht zu, sondern denen die am Ruder sitzen) mitten im Frieden gleichfalls nützlich. Wir finden ihn auf der strengen Partey der Politicorum, und so wie man in Deutschland die Vorschläge im vorigen Jahrhunderte zu thun pflegte; sonderlich wenn er auf den Luxus, und auf Verbote auswärtiger Waren zu reden kommt: welches bey einem politischen Schriftsteller zu bemerken desto wichtiger ist, weil sie sich insgesammt gleichsam in diese 2 Classen, die strenge, und die gelindere, eintheilen lassen, so wie die Philosophen in die Nachfolger dieses und jenen Weltweisen. Er will nicht bloß Brantwein, Cofee, Thee, Rauch- und Schnupf-Tobak, sondern sogar den Wein abschaffen, wenigstens für das künftige Geschlecht: daher es jungen Leuten verboten seyn soll, sich dieses Ueberflusses vor einem gewissen Alter zu bedienen. Wir wünschten, daß der Herr Verfasser auch noch seine Gedanken über die Mittel, solche Gesetze beobachtet zu machen, und die Uebersetzungen derselben zu erfahren, äußern möchte: er würde sich dadurch als denn ein großes und weites Verdienst um das gemeine Wesen machen. Den Cofee wünschten wir wenigstens mit ihm in dem künftigen Geschlechte abgeschafft, ob wir gleich gegen den Wein so hart nicht seyn wollen. Zu Pferde und zu Wagen sollen auch nicht Leute von jedem Stande reisen dürfen, um das Vieh dem Acker zu sparen; und wider andern sollen Reit- und Kutsch-Pferde verboten seyn: durch welche Verbote nach der Meinung der gelindern Politicorum ein Land Gefahr läuft, an Pferden arm zu werden. Die Arme soll, um sparen zu können, gemindert, dem Commandanten die Wall-Gräben, und andere den Städten verdriessliche neuerlich entstandene Accidentien genommen, die nicht recht haltbaren Befestungen geschleift und der Boden, der zu Befestigungs-Werken gebraucht

war.

war, zum Ackerbau genutzt werden. Eine Armee unter 40000 M. helfe ohne dem nicht viel, sondern verführe einen eher, sich zum eigenen Schaden in Kriege zu mischen. Hingegen will er die Untertanen in den Waffen üben, und sie die Stelle der abgehenden Regimenten ersetzen lassen. Da er annimt, alles Vermögen der Untertanen gehöre dem Landesherren, so hält er es für ganz unnöthig, wenn dieser Schätze sammlet. Er soll das Geld roulliren lassen. (Uns kommt es für, als könne auch zu viel Geld roulliren; dadurch die Preise der Dinare zu sehr wachsen, welches der Tod der Manufacturen ist, denen doch Herr C. aufgeholfen wissen will; und wir danken es daher dem Landesherren, der nicht alles Silber in den Coues kommen läßt; das auch wol gar aus dem Lande ginae, wenn es nicht im Schatz läge.) Von einigen neuern öconomischen Schriftstellern unterscheidet er sich auch dadurch, daß er jedem Bauern auferlegt wissen will, eine gewisse Zahl Hühner und Gänse zu halten. Wir brechen ab, noch mehreres anzuführen, worin Herr D. G. anders denkt, als die meisten in diesen Blättern erwähnten Schriftsteller, so von gleichen Materien gehandelt haben: dis wenig ist schon genug, etnen jeden zu reizen, daß er das übrige in der Abhandlung selbst lese.

Leiden.

Groote Charterboek der Graaven van Holland, van Zeeland en Fierren: an Vriesland beginnende met de eerste en onste Brieven van die Landstrecken, en eindigende met den dood van onse Graavinne, Vrouwe Jacoba van Beyere; zynde zoo met de verschillende lezingen der onderscheidene afschriften, als met eenige korte aanmerkingen angebeheld, verzameld, en in orde gebracht door Frans van Mieris, fol. (T. I. 619. S. T. II 870. S. T. III 756. Seiten.) Es möchte fast etwas zu spät scheinen, daß wir dieses großen diplomatischen Werks in unsern Blättern erwähnen, da der erste Theil desselben bereits

Nr. 1753, der dritte aber Nr. 1755, zum Vorschein gekommen ist. Nachdem wir aber dasselbe allzuspäte erhalten, als daß wir gleich bey seiner Ausgabe dessen hätten gedenken können, so hoffen wir, unsere der Geschichtskunde beflissene Leser werden auch diese verspätete Nachricht von einer ungemein reichen Sammlung von Urkunden, welche die alte Holländische Geschichte in ein größtes Licht versetzet, sich um so weniger mißfallen lassen, als nach dem ersten Versprechen des Herrn Nieris noch ein Theil derselben rückständig ist, in dessen Betrachtung diese Anzeige noch allemahl frühe genug kommet. In der dem ersten Theil vorgesetzten weitläufigen Vorrede giebt der Verfasser von der Einrichtung dieses Werks und denen dabey gebrauchten Hülfsmitteln Rechenschaft. Der vielen gedruckten Bücher nicht zu gedenken, welche er hiebep zu Rathe gezogen, so ist der Schatz von ungedruckten Handschriften, die er so wohl eigenthümlich besiget, als auch von andern Gönnern und Freunden zu seinem Gebrauch erhalten hat, ungemein beträchtlich, und nach deren Anzahl zu urtheilen, so hat man sich so gleich eine reiche Ernte zu versprechen gehabt. Der Fleiß aber, welchen der Herr Nieris bey dieser Sammlung angewendet hat, machet solche besonders brauchbar. Er hat die verschiedene Ausgaben und Abschriften derer Urkunden unter sich zusammen gehalten, und wo er besondere Lesarten bemerket, selbige allemahl sorgfältig angezeiget, so daß man an denen meisten Stellen, welche ohne diesen Fleiß verunstaltet aussehen würden, den rechten Verstand ohne große Mühe errathen kann. Bey solchen Urkunden, die schon vorher gedruckt gewesen, hat er jedesmalen die ihm bekannt gewesene Bücher angezeiget, in denen man sie vorfindet. Eine Mühe, die diejenige werden gehörig zu schätzen wissen die die Menge von solchen Büchern, welche bey der Gelegenheit zur Hand genommen und nachgeschlagen worden, in einen richtigen Ueberschlag bringen wollen. Eines hat uns hiebep fast unnötzig geschie-

geschienen, daß nemlich mehrtheils der Urkunde eine Holländische Uebersetzung beygefüget wird, wodurch das Wort fast um die Hälfte vergrößert worden, ohne daß solches ausländischen Lesern den allermindesten Nutzen verschaffen, noch auch damit, unserm Trachten, hinlänglich entschuldiget werden kann, daß Herr Nieris seinen Landsleuten zu gefallen, die der lateinischen Sprache nicht mächtig sind, solche Uebersetzungen beygefüget habe. Dann uns dünket, die Anzahl solcher Leser, welche Urkunden in einer Uebersetzung ansehen mögen, müsse nothwendiger Weise sehr klein seyn, da man sich nichts trockeners vorstellen kann, als die Schreibart derer Urkunden, zumahlen in denen Zeiten der dicksten Unwissenheit, und mithin Ungelehrte, welche aus Lesung der Geschichte ihres Vaterlandes ein ihren Geist reizendes Vergnügen haben müssen, hiebey leicht ermüdet werden. Einige Urkunden sind mit untergelauffen, die weisen ihre Unrichtigkeit, all zu sehr in die Augen fällt, ohne alles Bedenken hätten aufsen gelassen werden können, z. E. die Anordnung derer Turniere unter R. Heinrich dem Vogelfänger, welche man T. I. p. 36. sqq. aus Goldast wieder entlehnet hat, und die Beschreibung des J. 1179 zu Cöllen am Rhein gehaltenen Turnieres p. 119 aus des Francisci Modii Pandectis Triumphalibus. So stehet auch p. 50. der Stiftungs-Brief von dem Jungfern Closter Thorn, welchen die Grävin Hilundis J. 992. soll aufgestellt haben, worinnen nicht allein sie sich Comitiſſam Terrae de Stron nennet, sondern auch die Leuden so gar aus dem niedern Adel bereits Zunahmen führen. Welches gemiß diese Urkunde sehr verdächtig machet; und würde wenigstens bey solchen offenbar falschen oder zweifelhaften Diplomatus eine Anmerkung nöthig gewesen seyn, um der Critik, die besonders mit der arte diplomatica genau verknüpft seyn muß, nichts zu verzeihen. Sonsten hat Herr Nieris die Chronologische Ordnung durchaus beobachtet, welches bey der Geschichtskun-

de eine ungemeyne Erleichterung für das Gedächtnis ist, und auch denenjenigen sein Werk sehr brauchbar macht, welche die Hoheits-Rechte des Teutschen Reichs, wie sie unter einem jeden Kayser in diesen Staaten und Landen ausgeübet worden, ordentlich und richtig übersehen wollen. Hier und dar sind auch kurze historische Anmerkungen beygebracht worden, die aber größten Theils von weniger Wichtigkeit sind, und von Lesern, die bereits in der Historie geübet sind, nicht können überschlagen werden. Wir nehmen diejenige aus, welche die Lage derer Orter bestimmen, und bey der Geographia mediæ ævi ein Licht geben, welches man ohnehin allemahl von einem einheimischen Schriftsteller sich vorzüglich vor einem Ausländer versprechen kann. Bey denen wenigen mit eingestreuten Genealogischen Tabellen ließe sich eines und das andere erinnern, wenn diese nicht als eine Neben-sache bey diesem Werk angesehen werden müßten. Dann also würde man ? E. allzu leichtgläubig seyn, wenn man die Abkunft derer Grafen Gerolf von Friesland und Dieterichs von Holland von Caroli Martelli natürlichen Sohn Bernhard, so wie sie T. I. p. 31. vorgetragen wird, glauben wolte. Wenigstens kam die Ida (nicht Imma, wie sie hier genennet wird) Herzog Eberths Gemahlin, mit keiner völligen historischen Gewißheit des erst gedachten Bernhards Entzeln genennet werden. S. Orig. Guelf. T. IV. p. 348. sqq. In denen Rahmens Unterschriften ist auch bey allem Fictis, welchen wir dem Hrn. Micris zu trauen, viel unrichtiges untergelauffen, also kommet um nur wenige Beyspiele zu geben, T. I. p. 91. in einer Urkunde R. Conradi III. ein Adolphus Comes de Saffenberch statt Scowenborch vor. In einer andern von R. Henrico VI. lesen wir p. 131. Wenardus, statt Gebhardus, Burggravius de Magdeburg, Comes Albertus de Wingerode, statt Wernigerode. Robertus Duçoude, statt de Durna, Anno de Mintenberg. statt de Minzenberg. Eben so heißt es in einer Urkunde R. Friedrichs II.

II. p. 178. Wernerus de Bolane anstatt de Bolandia. Anselmus de Infine, anstatt de Infingen. Allein diese Fehler lassen sich ohnmöglich von solchen Schriftstellern vermeiden, welche sich nicht die Mühe geben können, eine große Menge von Urkunden, die von einem jeden Kayser oder Fürsten ausgefertigt worden sind, unter einander zu vergleichen, um sich diejenige Herrn und Edelleute, die sich an ihren Höfen am meisten aufgehalten haben, auf eine zuverlässige Weise bekannt zu machen. Welches freulich eine mühsame und weitläufige Beschäftigung ist.

Paris.

Wir haben den D. Cantwell (S. 262. des vorigen Jahrs) fast bedauret, weil ihm bey Gelegenheit der eingepropften Pocken verschiedentlich ziemlich übel begegnet worden ist. Aber unser Mitleiden hat um ein Großes abgenommen, nachdem wir seine nach N. 1756. bey Delaguette abgedruckte lettre a M. de . . . Avocat au parlement gelesen haben. Sie ist eben so beftig, als dasjenige, was wieder ihn geschrieben wird. Er entschuldigte sich über seine erstere, auch von uns angeführte Schrift wieder den Hrn. de la Condamine, weil der damalige Dechant der Facultät Hr. Baron ihn dazu aufgemuntert habe. Er leugnet die nothwendige Erwartung der natürlichen Kinderpocken, und schränkt sie auf die Helfte der Menschen ein. Er leugnet, daß die eingepropften Pocken gütiger seyen, und nennt sieben traurige Beispiele eines tödtlichen Erfolges, andere aber, wo diese Pocken das Gesicht gezeichnet haben. Er führt sehr umständliche, und wie die ehmaligen Kesselschen legalisirte Zeugnisse von sechs Personen an, die nach der Einpropfung zum zweyten mahl die Pocken ausgestanden haben; einige andre erzählte er ohne dergleichen Bekräftigungen; diese letztern Beispiele wären von einer wichtigen Folge, wenn sie von einem minder eingenommenem Manne herrührten, und die zweymahligen Pocken, die meist auf der Erinnerung der Kranken und ihrer

ihrer Hofmeister beruhen, von wahren Aerzten wahrgenommen worden wären. Zu beweisen, daß die künstlichen Kinderpocken tödlich seyen, führt Hr. C. ein einziges Beyspiel an, und giebt dem Vorsteherm des demselben gewidmeten Hospitals in London schuld, sie bringen die Sterbenden eingepropften in den Saal, der von der natürlichen Krankheit Sterbenden, und rechnen sie zu diesen letztern. Er besetzt darauf, daß man die geile Seuche, und die Scropheln mit eingepropften könne. Er erzählt, aus eines Frauenzimmers Munde, die Geschichte einer Person, die nach den eingepropften Pocken die natürlichen, und zwar mit einem tödlichen Erfolge gelitten habe. Er versichert, es sterben sehr wenige Menschen an der natürlichen Art, und will beweisen, daß zu Manchester, Newberry und Orford durchs Einäugeln diese Krankheit allgemein geworden seye, (hievon haben wir das Wiederpiel, und mit Augen gesehen, daß eben zur Zeit, da man verschiedenen Kindern von gutem Hause die Pocken beygebracht hatte, die natürlichen aufhörten haben.) Er will so gar berechnen, daß ganze Häuser durch eine einzige Einpflanzung angesteckt, und aus zehn dergleichen Curen 2799360 Personen, mit der natürlichen Art behaftet werden, gerade als wenn vor der neuen Erfindung nicht grausame herrschende Pocken viele tausende, auch im einzelnen Landen weggerafft hätten. Ja er geht so weit, daß er die vermehrte Entvölkerung Londens, und der Stadt Paris mehrern Zuwachs, der bey jener, und nicht bey dieser eingeführten Einpflanzung zuschreibt, da doch eigentlich der Sterbenden Anzahl bey beyden Städten gleich ist; und nur die Getaufften zu Paris zugenommen haben, welches ohne Zweifel eine Zunahme in der Anzahl der in London von der Englischen Kirche abgehenden Secten beweiset. Er glaubt auch die natürlichen Pocken fallen die nehmliche Person zwey und drey Mahl an. Ist 38 Seiten in Duodez stark.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
40. Stück.

Den 3. April 1758.

Kopenhagen.

Sie finden, daß ein Werk des Hr. D. Heuermanns zurük geliehen ist, von welchem doch allerdings eine Anzeige erfordert wird; es sind seine Abhandlungen der vornehmsten Chirurgischen Operationen am menschlichen Körper, davon drey Bände, in den Jahren 1754, 1756. und 1757. bey Veit abgedruckt worden sind. Der erste ist 704. Octavseiten stark, und enthält neben einigen ahgemeinen Uebeln einen Theil dierartigen, die am Unterleib eines Chirurgischen Handaruffes bedürfen. Hr. H. hat, nebst seiner Belesenheit seine eigene Erfabrung, die Zergliederung, und auch insbesondere seine Versuche zu Hade gezogen. Die Wunden sind sein erster Vorwurf. Bey den Nerven-Schäden gedenkt er einer Person, der durch einen zufälligen Druck ein Arm brandicht geworden ist. Die Hölen der Nerven hat er vergebens mit dem Verarößerungs-Gläse gesucht. Die dicke Haut, womit das Gehirn und Rückenmark umgeben ist, ist an lebendigen Thieren unempfindlich gewesen. In einer Frauen hat er gleichfalls die Gelenkbänder süßlos bemerkt, und ein gleiches an der Achillis-Sehne und an andern gefunden, so daß die Furcht vor der grossen Gefahr bey der Verletzung dieser

fer Theile ganz überflüssig ist. Eben so findet er das Brust und Bauchfell, den Herzbeutel und die Weinhaut unempfindlich. Die Wunden des kleinen Gehirns hält er, einiger günstigen Exempel ungeachtet, für tödlich. Bey der Heilung der Wunden warnt Hr. H. nützlich vor der allzu starken Nahrung und zumahl vor den Fleischsuppen. Von den fremden in den Wunden steckenden Dingen merkt er mit andern an, daß sie öfters viele Jahre ruhig in einem Theile des Leibes liegen, wovon er an der Glase ein Beyspiel bestimmt, in welcher 19 Jahre lang eine bleyerne Kugel, ohne große Beschweris gelegen ist. Die Naht der Sehnen läßt er bey ihrer Unempfindlichkeit gerne zu, doch kann man ihrer gar oft entbuden seyn. An dem Magen eines Slaven hat er die Narbe einer geheilten Wunde angetroffen. Die Unempfindlichkeit des Darmfelles hat er in den Frischen bekräftigt. Bey dem Volvulo, oder der Verwickelung des Gedärmes, raht er eine wenig gebräuchliche Hülfе an. Er glaubt, dieses Uebel geschehe mehrentheils bey dem Ein- drange der dünnern Gedärme in die dicken: er heisset diese Stelle mit dem Messer öffnen, und durchschneidet dazu die Sehnen der Bauchmuskeln. Er zieht die Verwickelung der Därme hervor, und bringt sie aus einander, die Heilung, fährt er fort, ist leicht zu erhalten. Anstatt der Dartos erkennt Hr. H. nichts als ein schwammichtes Wesen. Er ist sonst bey der Wasser sucht des Heilensackes und der Saamengefäße sehr unumfänglich. Die tiefen und großen Einschnitte billigt er nicht, weil fast allemahl große Entzündungen, auch wohl mit dem Brande begleitet, dazu schlagen: er will also lieber, daß man nur geringe Wunden, fast wie bey dem Schreyen verursachen solle. Eben so wenig traut er dem sonst angepriesenen, gänzlichen Defnen des Heilensackes. Er hoft, anstatt die Stücke dieses Sackes wegzunehmen, es werde sicher seyn, sie nur wiederholt mit Weingeist oder Wianwasser

masser zu besuchen, auf daß sie sich zusammenziehen mögen. Von den Brüchen ist er wieder umständlich; Er hat zwey Bauchbrüche von Erüssen mit den Hüften entsehn gesehen. Zum Zutürbringen der Brüche läßt er den Kranken mit dem Rücken auf dem Rücken eines Gehülfen herunter hängen. Weiße Seiffe mit Brandwein ist fast das beste Mittel den eingeklemmten Bruch zu zertheilen. Einen Nabelbruch, wobey der Darm angegangen war, hat er dennoch glücklich geheilt. Die königliche Naht hat er richtig angebracht, aber die feste Naht verstand bald wieder, und der Bruch trat aufs neue heraus. Man muß nicht so bald verzaan, indem erst den achten Tag danach der Bruch zuweilen glücklich zurückgedrückt worden ist. Das Anwachsen hat so viel nicht zu bedeuten, es sind kleine Fäden, die sich mit der Schere wegnehmen lassen. Am Tode ist einmahl ein Knochen Ursach gewesen, der den Brand im Darm verursacht hat. Vom Bruche des enfürmichten Kochs hat Hr. S. ein eigenes Beyspiel, und gedenkt des von Hr. D. Papan beschriebenen seltenen Rückenbruchs. Von einem glücklich zurückgebrachten Magenbruche ist die Wahrnehmung allerdings merkwürdig. Auch einen so genannten Mutterbruch hat er geheilt, und beschreibt eine Einklemmung der Därme ins Gekröse. Das Trennen der Nerven und der Adern in dem Abnehmen der Seilen hält er nicht für möglich, und das Unterbinden nicht für rathsam, weil die Nerven zu binden viel zu gefährlich, die Adern aber zu stillen, der Druck genugsam ist. Er meint aus der Länge der linken Nierenader zu erklären, warum auf dieser Seite öftere Verstopfungen in den Saamengefäßen entstehn. Die abgeschnittene krüchtige Eichel machet sehr gerne wiederum an. Das Unterbinden ist auch bey dem Hühnchen des männlichen Gliedes so nöthig nicht. Den nehmlichen Hermaphroditen, den M. Mertrud hat abmahlen lassen, hält er für eine Weibperson, deren natürliche Dehnung zu klein seye, wiewohl er

uns fast mehr wie ein Jüngling mit einer gespaltenen Harnröhre vorgekommen ist.

Der zweite Theil dieses Handbuchs ist N. 1756. nachgefolgt, und 684 S. stark. Hr. Heuermann erzählt in demselben die Krankheiten des Bauchs, und giebt die Cur der Uebel an, die in der Brust, im Halse und zum Theil am Kopfe ihren Sitz haben. Er fängt bey den Krankheiten der Harnröhre an. Sie wird zuweilen durch kleine und eingeschlagene Steinchen verengert. Ein andermal wurde sie durch eine Verhärtung der Drüse verengt, die vor der Blase liegt. Verschiedene mahl hat der Hr. Verfasser auch kleine Fleischgewächse, wie grosse Nabelknöpfe gefunden, die bey ihrer Weichheit doch eine etwae Starke hatten. Die Wachskerzen sind nichts so gar neues, und die Daranschen haben nichts vor andern besonders. Die Materie, die sie hervorbringen, ist nicht Eiter, sondern blosser zäher Schleim, die besten bestehn aus Darmsaiten, die mit feinem Leinwand umwickelt sind. Es muß nichts scharfes in denselben seyn. Doch ist das rothe niederschlagene Quecksilber noch das gelindeste, wenn es ganz fein gemahlen wird. Das Froschschleimpflaster mit Quecksilber ist mehrenteils dienlich. Mit den Wachskerzen hat Hr. H. in 2 bis 3 Wochen den Ausfluß der Materie in allerley unreinen Saamenflüssen gehoben, auch Leute geheilt, denen die befruchtende Feuchtigkeit zurück in die Blase trat. Eben die benannten umwickelten Saiten haben diese Cur verrichtet. Die Wachskerzen ziehn Materie, auch wo kein Verdacht einer unreinen Secche Platz haben kann. Daß bey dem Verhalten des Harns derselbe die Blase zersprengt, scheint unserm Hrn. H. nicht glaublich, wohl aber, daß er sich einen Weg in das schwammichte Wesen um die Blase bahne. Weder die Arzneyen der M. Stephens, noch das gepriesene Ralchwasser hat er dem Ruffe entsprechen gesehen: sie mögen wohl den Schleim auflösen, sind aber auch mittelmässig hatten

harten Steinen nicht gewachsen. Es giebt auch in Hundten Blasensteine, wenn man etwas Fremdes in die Blase bringt. Hr. H. hat Steine gefunden, die auswendig hart, inwendig aber noch weich waren: auch solche die sich rings um den Hals der Blase angesetzt, und eine Rinne hatten. Von den verschiednen Erfindungen, den Stein herauszuschneiden, ist Hr. H. umständlich. Nur des F. Come neues lithotome caché hat er nicht erwehnt. Nach der Ravischen Art hält er vor eine unmögliche Sache, die Drüse vor der Blase zu schonen und aus deren Zerstückung folgt, seiner Erfahrung nach, dennoch ein Siepern des reifen oder unreifen Saamens, und ein ofenkleibendes Geschwür. Man hat auch wohl den Mastdarm zerschneiden, und endlich den Stein zurück lassen müssen. Dit, sagt er, hat man den Seitenschnitt zeigen wollen, es war aber der grosse, und weder die Blase, noch die Drüse vor derselben berührt. Zu kleinen Steinen gefällt ihm auch die grosse Gerathschafft ganz wohl. Er giebt dennoch auch seinen Rath, wie man steinwärts am besten den Stein herausholen möge. Der Stab muß keinen gar zu grossen Bauch haben, dieser Bauch aber dichte am Schlüsselbein anliegen. Den Schnitt macht Hr. H. in zweymahlen, und drückt mit einem Finger der linken Hand den Mastdarm nach unten, wobey er die Drüse vor der Blase und die Saamenbläschen unverletzt läßt. Er vermischt die so genannten Conducteurs. Sein Messer ist ein gerades so genanntes Bihouri. Doch gefällt ihm bey grossen Steinen, und heym weiblichen Geschlechte, der Schnitt über dem Schlüsselbein am besten. Es ist eben nicht so schwer dabey des Darmfelles zu schonen, und Nerven oder sonderliche Gefässe hat man dabey gar nicht. Hr. H. vergnügt sich dazu den Harn anhalten, und die Blase mit mehreren Getränke wohl einen Monat lang anfüllen zu lassen, so viel als man vertragen kann. Mit dem Daumen drückt er das Darmfell zurück, und sicht die

Blase dichte am Knochen durch, verlängert hierauf den Einschnitt, und lange den Stein mit den Fingern heraus. Sind die Steine eingewachsen, so macht er sie mit einem kleinen Schritte los. Mit diesem Handgriffe ist er selber glücklich gewesen. Des Hrn. Valucci Erfindung gefällt dem Hrn. Heuermann nicht, und Heß hat mit seiner Schleuder einen Stein nicht herausnehmen können, sondern doch zuletzt die Zange gebrauchen müssen. Bey dem Vorfalle des Mastdarms findet er eine Blase am besten, die man zusammengefallen einschleibt, und mit einem kleinen Blasebalge aufblähet. Bey den Brustwunden merket er den Versuch an, den er an Thieren gemacht, in welchen er beyde Brusthölen geöffnet, und dennoch das verwundete Thier geheilt hat. Die Unterbindung der Schlagadern zwischen den Rippen macht er mit einer kleinen und durchscherten Nadel, und bindet beyde Ende des Gefäßes. Von den Brustgeschwüren erzählt er einige Beispiele. Nicht allemahl verurtheilt sie die Schwindsucht, und man findet dergleichen mit unversehrten Lungen verknüpft. Boerhaave hat eben nicht mit Unrecht die Brust zwischen der zweyten und dritten Rippe geöffnet. Den Krebs an den Rippen hält Hr. H. für leicht zu heilen, und auch noch an den Brüsten für heilbar, so lang er beweglich ist. Von den verhärteten Drüsen am Halse hat er einige Kranke sterben gesehen. Daß die mit Schaum angefüllte Lunge die Hauptursache des Todes bey den Ertrunkenen seye, hat ihn die Erfahrung so wohl belehrt, als sie diese Wahrheit in Göttingen bewiesen hat: und er gesteht auch aufrichtig, daß man in diesem Stande erstlichen verunglückten zu helfen unvermögend gewesen ist. Eine vermeintlich hinuntergeschlungene Nadel hat er aus der Cuckischen Trompete gezogen, und eine Gräte mit einer starken Schwansfeder hinunter gedrückt. Auf eine kleine Schußwunde im Gesichte hat er den Tod erfolgen gesehen. Von den Au-

gen

genkrankheiten ist er um desto umständlicher, weil man in den Hörsälen mehrentheils gar drüber schweigt, da sie vom Ledran und Garengeot vorbegegungen worden sind. Das Augenschneppen ist doch in den Entzündungen verschiedentlich gebraucht worden. Eine Lancette ist dazu dienlicher. Der jüngere Heister hat in so weit Taylorn unrecht gethan, indem er eine andre Ursache der von demselben vorgenommenen Cur angiebt, als die, so die wahre gewesen ist. Das Schielen leitet Hr. H. weder von einer Lähmung der nebsformichten Haut, noch von einer schiefen Lage des Krystalls, noch von der Schwäche des einen Auges her, und wiederleget hierüber den Hrn. v. Biffon. Die Haut des Krystalls hat er verdunkelt, und bey dem Milchsaar den übeln Erfolg gesehen, daß sich die Materie in die wäsrichte Feuchtigkeit ergossen. Unter den Staat-Radeln gefallen ihm die breiten besser, hingegen merkt er an, daß verschiedene Zufälle nach den Pallucischen gefolgt sind, und ist überhaupt dem Niederdrucken nicht gewogen, da er es für eine unzureichende Cur ansieht, auch bey Taylor's und anderer und seinen eigenen Curen mehrentheils einen unerwünschten Ausgang wahrgenommen hat, indem die Linse wieder an ihre Stelle gestiegen ist. Daviels Handgriff gefällt ihm also noch besser, nur will er das Messerchen um etwas gekrümmet haben. Von den Mellischen seinen Eisberdräen glaubt er nicht, daß sie den Weg der Thränen in die Nase öffnen können, noch daß es möglich seye, nach der von Bianchi vorgeschlagenen, und von Forest angerühmten Erfindung von unten herauf den Thränenangang eröffnen zu können. Er öffnet den Thränenack, nachdem er ihn mit Thränen anfüllen lassen, mit einem Einschnitt, der nur den vierten Theil eines Cirkels ausmacht und bringt alsdenn ein biegsames Stilet in die Nase. Auf acht Platten sind verschiedene mehrentheils neue Werkzeuge vorgestellt.

Hofst.

Rostof und Wismar.

Bei Berger und Hödner ist im vorigen Jahr herausgekommen: Joh. Dav. Jänckens ausführliche und mit Urkunden versehene Lebensgeschichte D. Joh. Bugenbagens, sonst auch Pommer genannt. Mit einer Vorrede, von dem Schicksale dieses Buchs, auch mit nöthigen Zusätzen vermehret, und mit dem Lebenslauf des Verfassers, von neuem ans Licht gebracht von Joh. Carl Conr. Weirichs. 1 Alph. 6 Fogen in 4to. Diese in der That ausführliche und wohlgeschriebene Lebensbeschreibung, ist bereits 1734. zu Altkensettin unter folgendem Titel an das Licht getreten: J. D. Jänckens Gelehrtes Pommerland, worinn die Historie, so wohl aller in Pommern gebohrnen, als auch anderer in Pommern gestandenen Gelehrten, die sich durch Schriften bekannt gemacht haben, mitgetheilet wird. Der erste *Band*, von den Theologis. Erstes Stück. Sie ist aber wenig bekannt geworden, weil so wohl der Titel sich zu dem Werke gar nicht schicket, als auch weil sie keinen ordentlichen Verleger gehabt hat, sondern auf Unkosten des sel. Bürgermeisters von Liebeherr zu Stettin, gedrucket ist. Aus dessen Bibliothek, die von denen Erben an das academische Gymnasium zu Stettin geschenket ist, hat der gelehrte Hr. Prof. Weirichs, die noch vorhandenen wenigen Exemplaria unter obigen neuen Titel ans Licht gebracht. Unsere Leser werden nicht erwarten, daß wir ihnen, aus einem schon vor mehreren Jahren herausgekommenen Buch einen Auszug liefern, und die sonst beträchtlichen, ob schon kurzen Zusätze und Ausbesserungen des Hrn. P. Weirichs, können nicht wohl verstanden werden, ohne Jänckens Arbeit selbst dabei nachzuschlagen. Sondern hat Hr. P. Weirichs sich bemühet, (S. 5. fob.) das sonst mit vielem Fleiß von Jänckens aufgesetzete Verzeichniß der Bugenbagischen Schriften, noch vollständiger zu machen. Jänckens Lebenslauf beträget nur eine Seite.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

41. Stück.

Den 6. April 1758.

London.

Dieselbst ist auf Subscription gedruckt worden: The ecclesiastical History of England, to the eighteenth Century, in two volumes. By Ferdin. Warner LL. D. Rector of Queenhith. Lond. Der erste Theil füllet ohne 38. Seiten Zuschrift und Vorrede, 7. Alph. 4. B. der zweyte, ohne 26. Seiten Zuschrift und Inbalt 7. Alph. 13. B. in folio. Jener ist 1756. dieser 1757. ans Licht getreten. Hr Warner hat sich schon in einigen heftigen Streitigkeiten als einen Gottesgelehrten erwiesen, welcher der niedern bischöflichen Religionspartei so wol; als der richtigen Lehre von der Dreieinigkeit mit Eifer benaehet ist, und wir zweifeln, ob er auf eine bessere Art sich um die englische Kirche verdient machen können; als durch eine vollständige Historie derselben. Er hat Recht, daß an einem solchen Werk bisshero ein Mangel gewesen. Wir haben zwar von Stillingfleet, Innet und Burnet einige gute Christen: sie erläutern aber nur einzelne Perioden der Kirchenhistorie. Collier ist der einzige, der vom Anfang des Christentums in Engelland bis auf den Tod K. Carl des zweyten gegangen; er schrieb aber zu den Zeiten K. Jacob des andern, da es ein Verdienst war, dem römischen

E 3

Stuhl zu schmeicheln und den leidenden Gehorham zu predigen. Dadurch hat er sein Buch unbrauchbar, zum Theil gefälscht und in den neueren Zeiten sehr entbehrlich gemacht. Hr. W. hat eine gute Idee von dem eigentlichen Gegenstand und wahren Nutzen der Kirchenhistorie eines Landes und er hat gewis nicht unrecht, daß ein solcher Schriftsteller durch eine aufrichtige Erzählung des Jochs der Tyrannie des Papstes und der Geistlichen, unter welchen in den mittlern Zeiten fast ganz Europa, recht verzüchtlich aber Großbritannien geknechtet, der guten Sache der protestantischen Kirchen einen wichtigen Dienst leiste. Und darauf hat er im ersten Theil am meisten gesehen. Er hat sich das Gesetz gemacht, weder in die allgemeine Kirchenhistorie, noch in die englische Staatshistorie auszuscheiden; sondern sich in den Grenzen seines eigentlichen Gegenstandes einzuschränken. Er versichert, daß er sich an die glaubwürdigsten Schriftsteller gehalten. Wir wollen daran nicht zweifeln; aber doch scheint dieser Wunsch billig zu seyn, daß er durch Anführung derselben einen jeden Leser davon überzeuget hätte. Es ist das in unsern Augen ein großer Fehler seines Buchs, daß er nicht eine einzige Quelle namhaft gemacht. Die zweifache Entschuldigung, daß die Quellen ohnehin in Jedermanns Händen waren und daß die Citationen den schönen Druck verunstalteten, ist gewis sehr unerbittlich gegen den Vertheiler, der einem Schriftsteller bey gelehrten Lesern, die solche Bücher nicht bloß zum Zeitvertreib durchblättern, sondern die Erzählungen prüfen und untersuchen wollen, durch die Allegationen zuwachsen muß. Es hat bishero die Nachlässigkeit der französischen Geschichtschreiber in Fäbrung ihrer Beweise (ohne welche sie doch nimmermehr glaubwürdig werden) zu so aerechten Klagen Anlaß gegeben, und wir können nicht leugnen, daß wir über diesen Mangel in H. W. Kirchenhistorie recht erschro-

schroden, zumal da uns der furchtsame Gedanke eingefallen, daß ein englisches Exempel in Deutschland Nachfolger finden und dadurch eine neue Mode einreißn dürfte, welche vor alle historische Wissenschaften pestilentialisch seyn könnte. Noch einen fast gleichen Fehler müssen wir hinzufügen, daß die Jahrezahlen nicht angezeigt worden, welches bey der chronologischen Ordnung, die sonst gar genau beobachtet worden, höchstunbequem ist. Indessen wollen wir den Gebrauch dieses Buchs nicht wiedererrathen; sondern nur bitten, bey demselben dieselbe Vorsichtigkeit zu gebrauchen, welche in diesen Umständen nöthig ist. Da es übrigens nicht so häufig in deutsche Hände kommen dürfte; so wollen wir den Inhalt desselben und besonders in Rücksicht auf die streitigen Fragen etwas genauer anzeigen. Der erste Theil gehet bis auf die Zeiten der Reformation und ist wieder in acht Bücher abgetheilet, von denen das erste bis zu dem Einbruche der Angelsachsen gehet. Hr. W. widerleget weitläufig die gemeine Fabel, daß Joseph von Arimathea der erste Apostel gewesen, und sucht zugleich den Ursprung derselben zu entdecken. Eben so erkläret er die Erzählung von der Bekehrung eines brittischen Königes Lucii vor eine Fabel, und aus einem Canon der nicänischen Kirchenversammlung leitet er S. 19. die geurtheilte Fabel, daß die brittische Kirchen nicht einmal eine patriarchalische Oberherrschafft des Bischofs zu Rom haben erkennen können. In der Circumstanz zwischen Lisber und Strölinäseet, ob York, oder London die Metropolis gewesen, tritt Hr. W. dem letztern zum Besten des Bischofs London bey. Ein besonders merkwürdiger Umstand ist, daß in dem fünften Jahrhundert, die gallische Liturgie in Ennalland eingeführt worden, welche von der römischen so sehr unterschieden war. In dem zweyten Bucht sezt Hr. W. seine Historie bis auf die Ankunft des berühmten B. Theodor von Canterbury

bury fort. Der Hauptinhalt betrifft die Bekehrung der Angelsachsen und die bekannte Mission des Mönchs Augustini, durch welche der erste Grund zur Unterwerfung der englischen Kirche unter die römische Herrschaft gelegt wurde, wovon die alten Christen in Wallis sich noch befreiet erhielten. Dieses war unter andern die Gelegenheit zu dem Osterstreit, der hier umständlich erzehlet wird. In den folgenden Zeiten arbeitete man immer mehr und mehr, das Ansehen des Papstes in Engelland zu befestigen und dazu wurde die erzwungene Uebereinstimmung der Kirchengebräuche mit den römischen Vorschriften und die Unterwerfung aller Kirchen unter dem Erzib. von Canterbury geb. aucht, welches letztere der sonst gelehrte und verdiente Erzib. Theodor bewerkstelligte. Das dritte Buch endiget sich bey der Errichtung der englischen Monarchie durch die Vereinigung der sieben kleineren Königreiche. Die wichtigste Begebenheiten dieser Periode sind die Einführung der Dänenbeichte; die Absetzung des B. Wilfreds von York unter dem K. Cafried, welche so viel Verwirrung verursachte, nachdem Wilfrid sich nach Rom gewendet; das große Ansehen des ehrwürdigen Beda in und ausser Engelland: die häufigen Wallfahrten nach Rom, die man vor eine epidemische Seuche der Nation im sechenden und achten Jahrhundert halten kan: die große Anzahl von königlichen Prinzen und Prinzessinnen, welche in das Kloster gegangen: der Bilderstreit, welcher die englische Kirche sehr beunruhiget und mit der Verehrung der Reliquien verbunden war. Im vierten Buch ist der Zeitlauf enthalten, welcher durch die Eroberung des K. Wilhelms des I. sein Ende hat. H. W. giebt in demselben Nachricht von der Errichtung der Sechenden unter K. Ethelwolf, welche deswegen merkwürdig, weil daraus der Ursprung der Lehre einiger englischen Schriftsteller von dem göttlichen Ursprung dieser Abgabe an christliche Geisliche erhellet; von den großen

großen Verdiensten des K. Alfreds um die Religion und Wissenschaften, (bey welcher Gelegenheit H. W. S. 172. einen unerwarteten Fehler begehet, da er den Johann Erikenam Scotum, der im neunten Jahrhundert berühmt gewesen, Joh. Duns Scotum nennet, welchen Nahmen der bekannte Stifter der Scotisten im vierzehenden geführt) von den mancherlei Schiffsaalen des berühmten Wunderhätters Dunstan: von dem K. Edgar, der ein klarer Beweis, daß der lasterhafteste Mensch durch übertriebene Wohlthaten an Kirchen und Klöster ein Heiliger werden kan: von den Unruhen über den ehelichen Stand der Geistlichen im eilften Jahrhundert: von dem K. Eduard dem Bekenner, an dem Hr. W. wenig Kennzeichen einer wahren Heiligkeit finden kan. Das fünfte Buch gehet bis zu König Heinrich dem II. Ueber die große Verändernungen, die K. Wilhelm der Eroberer zur Befestigung seiner Krone in der Kirche vorgenommen, ist unser W. sehr mißverantwoet und tadelt die vortheilhaften Urtheile, welche einige neuere Geschichtschreiber von diesem großen Prinzen gefället. Eben so unthteilig, und zwar mit besserem Grund, redet er von dem neuen Erzb. zu Canterbury, Lanfranc, der seines guten Freundes, P. Gregorii VII. schädliche Unternehmungen in Engelland eifrig unterstützte. Zu denen dadurch erregten Unruhen kamen noch die Streitigkeiten zwischen den Klosterleuten und den Bischöffen, dadurch sich jene dieser Oberherrschafft zu entziehen suchten, und die Absonderung der geistlichen Gerichte von den weltlichen, welche der ganzen Kirchenverfassung des englischen Reichs eine andere Gestalt gab. Unter K. Wilhelm dem II. sind die Verdrüsslichkeiten, die er mit dem berühmten Erzb. Anselm gehabt, vorzüglich denkwürdig, welche durch die allgemeine Investiturung sehr vergrößert worden. In dem sechsten Buch füllet den größten Theil die Historie des Thomas Becket, welche in der That die

weiläufige Erzählung verdienet, die Hr. W. uns davon mittheilet. Es endiget sich mit dem Tod R. Richard des ersten, wie das folgende mit dem Tod R. Heinrich des III. Das Papstthum wurde unter P. Innocentio III. dadurch fast aufs höchste getrieben, daß er die weltlichen Güter unter dem Vorwand der Kreuzzüge mit ordentlichen Steuern belegte, und durch die beständige Irrungen wegen des Wahlrechts in Canterburp und wegen des Erzß. Langtons, welche endlich den aus der Staatshistorie von Engelland bekannnen vor den König so betrübten Ausgang genommen und dem römischen Hof eine Gewalt in Engelland verschafft, dergleichen in andern europäischn Reichern nicht zu finden. Sonderlich wurde die Mode, die englischen Stifter und Vründen an Fremde und besonders Italianer zu vergeben, eingeführt, welche der Krone eine unerträglche Last werden mußte. Das achte Buch endet bis gegen das Ende des funfzehenden Jahrhundertß. Dieser ist wol der unruhigste Zeitlauf vor Engelland gewesen. Zu den Kirchensachen gehören die Streitigkeiten zwischen dem König und der Clerisey wegen der Geldbeiträge: und das Jwanis der Wahrheit, welches Wicliff ablegte und die dadurch veranlaßte gute und schlimme Bewegungen. Aus der Erzählung des Hrn. W. wollen wir nur zwey Anmerkungen dem Leser empfehlen: einmal, daß die Schüler des Wicliffß in manchen Stücken weiter gegangen, als er selbst, deren Lehrsätze man hernach ihm selbst beugelegt; hernach, daß seine Anhänger damals in Engelland Lollarden genennet worden. Der zweene Band enthält die neun übrigen Bücher. Das siebenzehende begreift dieß, was unter R. Heinrich dem VII. und dem VIII. bis auf den Anfang seiner Handel mit dem römischen Papst vorgefallen. Die Hegebenheiten, die hier erzehlet werden, enthalten meistens den Grund der folgenden in sich. Die Heurath des R. Heinrichs VIII. mit

mit seines verstorbenen Bruders Frau Witwe ist hier in ein gut Licht gesetzt. Sie war eine Frucht von dem Geiz seines Vaters, welche durch Staatsvortheile unterstützt wurde, und nach dessen Tod trug die eigene Meinung des jungen Königs zu ihrer Vollziehung das meiste bey. Der Cardinal Wolsey wird sehr wohl geschildert. Er wurde vor die Engländer ein gefährlicherer Papst, als der römische, dessen Ansehen täglich mehr abnahm. Von dem Streit zwischen dem K. Heinrich und D. Luther demerket Hr. W. das einige harte Ausbrüche des D. Luthers wieder den Rom. Pausinas dazu die nächste Gelegenheit gegeben. Die Ehescheidungssache wird in Ansehung ihrer Ursachen, Veranlassung und Umständen anders vorgetragen, als wir es bishero gefunden und sonderlich K. Heinrich von einer verbotenen Liebe gegen Anna von Boleyn losgesprochen; hingegen auch erwiesen, daß ein Gewissensscrupel wegen der nahe Anverwandtschaft eben so wenig bey ihm Statt haben können, obgleich solcher zum Vorwand gebraucht worden, nachdem die Spanier und die Franzosen bey vorgeschlagenen Heirathen eines Prinzen aus ihren königlichen Häusern mit der Fr. Maria zuerst den Zweifel gemacht, ob diese auch rechtmäßiger Geburt sey. In dem Besfolg dieser wichtigen Sache gehet Hr. W. von D. Burnet, den die neuern fast alle, auch Papin Choiras, folgen, noch mehr ab; daß er daher verdienet, mit diesem fleißig verglichen zu werden, wie wir denn überhaupt diese Erzählung vor eines der besten Stücke des ganzen Werks halten. Sie wird noch im zehenden Buch fortgesetzt, welches bis zu dem gänzlichen Bruch des K. Heinrichs mit dem Stuhl zu Rom gehet. Hr. W. zeigt unter andern, daß die Ehesache nicht die einzige Ursach der englischen Reformation gewesen; sondern solche nur befördert. Er widerpricht den neuern, welche die Erzählung, daß der Cardinal Wolsey Gift genommen, vor eine Fabel halten. In der Hi-

storie der Reformation unter K. Heinrich wird ver-
 schiednen Stellen ein neues Licht gegeben, welche wir
 einzeln anzuzeigen, durch die nöthige Kürze be-
 hindert werden. Das eilfte Buch gehet bis zum Tod des
 gedachten K. Heinrichs. Man weiß schon die man-
 cherlei Schwärze, welche die Religion in diesem Zeit-
 lauf in England gehabt. Es herrschte ein seltsamer
 Zwist, auf der einen Seite, das Papstthum auszurot-
 ten und die päpstliche Religion zu erhalten; auf der
 andern aber die Lehre zu verbessern, welcher so wol
 Papisten, als Protestanten auf den Scheiterhaufen
 lieferte. Unter jenen war der H. Fischer und Thom.
 Morus, von denen Hr. W. sehr unparteiisch urthei-
 let. Hingegen macht er auch von der K. Anna von
 Bollen eine solche Schilderung, daß er sie nicht un-
 deutlich unter die Märtyrer der protestantischen Reli-
 gion rechnet. Von den Ursachen, warum K. Heinrich
 seinen vertrauten Minister, Cromwel, enthaupten
 lassen, hat er andere Gedanken, als die andern Ge-
 schichtschreiber. Im zwölften Buch hat Hr. W. die
 beyden Regierungen des K. Eduards und der K. Ma-
 ria mit einander verbunden. Sie sind beyde an wich-
 tigen Religionsveränderungen einander gleich; doch
 mit dem Unterschied, daß jene der Reformation vor-
 theilhaft; diese aber nachtheilig gewesen und daß bey
 dieser mehr Grausamkeit und bey jener mehr Gelindig-
 keit gebräuchet. Nur die Wiedertäufer waren in Ge-
 fahr, verbrannt zu werden, welches unser V. mit Recht
 tadelt. Er ist auch mit dem Verhaz von dem unbe-
 dinaten Mabschluß nicht zufrieden. Wir bemerken
 noch, daß er die Erzählung, daß K. Eduard Gift
 bekommen, vor fabelhaft erkläret. Hingegen bey der
 Graae, ob die Königin Maria von dem Todesurtheil
 der Ir. Elisabeth in der That nichts gewußt, wie sie
 selbst vorgegeben und einige auf ihr Wort geglaubet,
 schmet er dem verneinenden Theil beyzutreten. Vom
 Kardinal Polo macht er eine bessere Schilderung; als
 von

von der Königin Maria, beides mit Grund; wir finden aber nicht, daß er von Quirini Unersuchungen, die den ersten so nahe angehen, einen gehörigen Gebrauch gemacht. Im dreyzehenden Buch ist von den so merkwürdigen Religionsveränderungen unter der K. Elisabeth die Rede. Wir haben hier einige Urtheile des Hrn. W. zu seinem Vortheil besser gefunden, als wir vermüthet. Er ist mit der Beybehaltung der äußerlichen Kirchengebräuche und besonders der bischöflichen und priesterlichen Kleider, nicht so zufrieden, wie andere von der bischöflichen Parthei zu thun gewohnt sind. Und er hat nicht völlig Unrecht, daß dergleichen Dinge die meiste Gelegenheit zu den ersten Trennungen der englischen Protestanten gegeben haben. Diese und zwar in Ansehung der Puritaner machen einen wichtigen Theil der folgenden Erzählungen aus, die gewis mit einer rühmlichen Befcheidenheit abgefaßt. Nur der Königin Elisabeth wird viel zur Last gelegt, welche überhaupt in den Augen des W. zu despotisch regieret. Wey den, später erreuten, dogmatischen Streitfragen von der allgemeinen Gnade und den davon abhängenden Glaubenslehren, scheint unser Schriftsteller ziemlich indifferentisch zu seyn; doch können wir ihm nicht Unrecht geben, wenn er die betrübten Folgen dieser Zerungen vorstellet. Das folgende vierzehende Buch gehet bis zu der großen Staatsveränderung unter K. Carl dem I. K. Jacob der I. erscheint unter sehr unangenehmen Zügen; doch werden auch die Bischöffe nicht gelächelt, die nur gar zu sehr diesem Prinzen geschmeichlet und die Spaltung immer mehr vergrößert. Hr. Hume bekommt dabey mehrmals mal verdiente Weisungen. Unter K. Carl dem I. treffen wir zuerst den berufenen Laub an. Man wird leicht denken, was Hr. W. von ihm halte. Er sichtet ihn vor die West des Reichs und des Königes an. Hingegen hat der Erz. Abbot, von dem Clarendon so nach:

nachtheilig redet, an ihm einen Vertheidiger gefunden, ob er gleich ein Anhänger der calvinischen Lehrfäze war. K. Carl der erste ist auch nicht so übel von ihm angeschrieben. Er spricht ihn von allem Verdacht einer Neigung gegen das Papstthum los. In den Erzählungen selbst der traurigsten Begebenheiten, die auch im funfzehenden Buch bis auf K. Carls II. Zurückkunft fortgesetzt werden, haben wir nichts neues gefunden. Mit der Verstellung von den Independenzen, die Clarendon, Rapin und Hume gegeben, ist Hr. W. nicht vergnügt. Diejenige, die er von ihnen macht, gereicht zu ihrem Vortheil. Sie waren keine solchen Schwärmer, wie sie sonst beschrieben werden, obgleich die ihnen bengethane Armee unter Cromwelln enthusiastisch wurde. Von dem Tod des K. Carls spricht er so, daß er ihn zwar vor keinen Martyrer wil gehalten wissen; übrigens aber ihm den bekannten Lobspruch des Gr. Clarendons zugestehet. Dem Charakter des Cromwells läßt er viel Gerechtigkeit wiederfahren, ohne deswegen durch politische Entschuldigungen seine offenbare Bosheiten zu vertheidigen. Das besondere, was wir antreffen, ist die Anmerkung, daß Cromwell aus einem Enthusiasten ein Deist worden. Dieses Buch ist mit noch einer Anmerkung beschloffen, die wehrt ist bemerkt zu werden. Wie K. Carl II. wieder berufen wurde, verfiel das Volk, das unter Cromwelln schwärmete, auf eine liederliche Lebensart, um vor keine Independenzen gehalten zu werden, und soß sich voll, um durch das Trinken auf die Gesundheit des Königs seine Unterthänigkeit zu beweisen. Viele glaubten, den Verdacht der Schwärmerci am besten abzuweifen, wenn sie über alle Religion lachten. K. Carl war selbst ohne Religion und sein Beyspiel wurde das Muster des Volks. Hier lieget, sagt Hr. W. die Quelle der Frenaisierci, welche in Engelland so tiefe Wurzeln geschlagen. K. Carls II. Regierung bestimmet die

Grün-

Grängen des sechszehenden Buchs. Die Wiederherstellung der bischöflichen Kirche macht den Anfang. Hr. W. klagt, daß man mehrtheils Männer von weniger Mäßigkeit zu Bischöffen gemacht. Es mußte groß Ansehen machen, daß K. Carl zu der Zeit die Päpsten essentially schätzte, da die Dissenters an allen Orten und Enden verfolget wurden. Die Defacate ist das Werkzeug, welches Engelland von der Gefahr des Papstthums befreiete. Es ist merkwürdig, daß Hr. W. die Nachricht, daß K. Carl vergiftet worden, vor höchstwahrscheinlich hält. Endlich selzet das nebengehende Buch. K. Jacob der zweyte macht hier den Anfang, der ein gar schlechtes Lob erhält. Er machte es gleich im Anfang so grob, daß dadurch den Gottesgelehrten die Augen aufgingen. Damals wurde es Mode, wieder das Papstthum zu schreiben, welche die besten Schrifften dieser Art verschafte. Und die Meht listete zwischen den getrenneten Partbeien eine Freundschaft; die aber nicht lange dauerte. So wol die Klage über die Strenge der Lehrer von der hohen Kirche unter K. Wilhelm als die wiederholte Anzeigae von der Unterschiebung des Prätendenten sind deutliche Merkmale von den Gesinnungen des Verfassers. Den gedachten K. Wilhelm die Bischöffe Burnet, Sharp, Tillotson und dergleichen preiset er billig und beschließet sein Werk mit der Hoffnung, daß dasselbe in den Streitigkeiten so wol mit den Papisten; als mit den Enthusiasten Nutzen stiften werde. Man muß dem Hrn. W. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er mit vielem Fleiß und lebhaft und pragmatisch geschrieben und die Durchlesung seines Buchs uns eine recht angenehme Beschäftigung gewesen. Hin und wieder haben wir von einigen Materien einige unfründlichere Nachrichten gehoft, z. B. von den Quakern, deren er nur Th. II. S. 584. mit wenigen und zwar, was die neuern anlanget, zu ihrem Vortheil gedanket; er scheinet aber überhaupt,

alsdenn kurz zu seyn, wenn er glaubet, daß die Sache aus andern Schriften schon klar sey.

Berlin.

Hof hat A. 1757. auf Median-Octav abgedruckt Joh. Samuel Hallers Naturgeschichte der Thiere in systematischer Ordnung, die vierfüßigen Thiere welche lebendiae Thingen zur Welt bringen, nebst der Geschichte des Menschen, auf 619 Seiten. Dieser muntere und geschickte junge Mann, dessen wir öfters werden zu gedenken haben, ist aus Preussen, und zeigt viele natürliche Fähigkeit. Das jetzige Werk ist, wie er in der Vorrede sagt, ein Auszug aus dem neuesten, was man von den Thieren hat. Hr. Haller hat die ältern ungeheuren Sammlungen mit wenigem Nutzen durchgelaufen; auch bey den Neuern ist vieles zu unterscheiden, und Linnäus hegt noch viele Vorurtheile, obwohl seine und Kleins, und Buffons Werke hier allerdings nützlich gebraucht worden sind. Des Hrn. H. Abicht gieng nicht einzig auf den Gelehrten, er wünscht eben so wohl den Landmann und den Jäger zu vergnügen! Vom Hr. Klein hat er noch das meiste beybehalten, da dieser Mann zumahl mehr Thiere beschreibt, als Linnäus; auch gefallen die Füsse als Kennzeichen dem Hrn. H. besser als die Zähne (wie wir uns denn wohl erinnern, wie ein berühmter Mann beym Nasehorn die Zähne recht zu bestimmen sehr schwerlich und einiger Massen gefährlich gefunden hat). Am Ende der Vorrede findet man eine auf den Bericht des würdigen Hrn. Cothenius gegründete Cur der Kindviehseuche. Sie enthält kühlende Mittel mit einem guten Theile Kampfer. Das Werk selbst hat eigentlich zwey Theile. Der erste besteht aus allgemeinen Betrachtungen, die mehrentheils im Buffonischen Geschmacke, und öfters nach eben den Grundfäßen verfaßt sind. Man findet hier Gedanken über die Nützlichkeiten der Thiere und Pflanzen, über die Manniq-

fal-

faltigkeit der Thiere, und über den Menschen. Hr. H. untersucht, ob der Mensch eigentlich ein vierfüßiges Thier seye, oder sich aufrichte, und lenkt sich fast auf die erstere Meinung (wie wohl doch das zur Freiheit der Arme bestimmte Schlüsselbein, der freite Fuß, der kurze carus und carpus, die Schwachheit der Nackenmuskeln, und insbesondere der Mangel des die Augen zurückhaltenden, und unsers Wissens den auf vier Füßen gehenden Thieren völlig eigenen Muskels, den Menschen, theils von allen, und theils von den meisten Thieren unterscheidet, und wir desto weniger Meigung haben zu glauben, der Mensch hätte auf vier Füßen gehn, und alsdenn einen ganz andern Bau seiner Theile annehmen können. Eine Art einer Physiologie folgt hierauf, wo wir S. 29. zwey Sessel anzett zwey Schleyer antreffen, da sonst Hr. H. viel besser übersetzt, als wir in der That, und unparteyisch zu reden, in Deutschland gewohnt sind. Hr. H. erkennt sonst den Bau des Leibes der Thiere aus dem fadichten Gewebe. Er findet auch, wie wir glauben, mit recht, daß bey der Begattung fast in allen Arten der Thiere, die Männchen die meiste Lust empfinden, und auch die Paarung am eifrigsten suchen, (diejenigen Thiere ausgenommen, wo gegen viele Männchen, wenige Weibchen sind.) Unser Verfasser erkennt auch, wieder den Hrn. v. Buffon, daß allerdings die gelbe Drüse später als die Begattung und Befruchtung entsteht. Eben so unterschieden ist er auch in der Beschreibung der Saamenthierchen, und doch ist er ungewiß, ob die berühmten Wüchter Thiere sind, für die Anfänger der Menschen sieht er sie aber ganz und gar nicht an. Wieder den Buffonischen Bau der Thiere macht er verschiedene Anmerkungen, und glaubt fast, es bilde sich zuerst ein Herzenspüntrader, dessen Reizbarkeit die übrigen Haupttheile nach und nach vor sich strekt. Das M. und A. sind die ersten Buchstaben, weil sie nur in der Zusammen-

menbringung und Conderung der Lippen beschränkt. Hr. H. nimmt auch an, alle nördlichen Sprachen haben zu viel Mitlauter, und die schönste Sprache sey diejenige, die am meisten Selbstlauter hätte, ein Lob, das fastlich auf das Chinesische fele. Die Menge der kurzschichtigen und hypochondrischen Menschen schreibt er wahrscheinlich den Künstlern und Gelehrten zu, wobei es vielleicht nützlich wäre zu untersuchen, ob in den so genannten mittlern Zeiten, die allerdings viel lesende Männe auch viele kurzschichtige unter sich gehabt haben. Daß die Seele die Töne nach der Zahl und dem Verhältnisse annehmlich finde, glaubt Hr. Haller nicht. Endlich betrachtet er den Menschen, wie er ohne die Gesellschaft und die Erziehung seyn würde, (wiewohl das in Frankreich gefundene wilde Mädchen dennoch einige mehrere Menschlichkeit bewiesen hat). Er unterscheidet die verschiedenen Bildungen unterschiedener Völkerschafften, hält sie für die Abstammunge eines einzigen Menschen: leitet die Schwärze der Negeren vom Himmelskrieger her, und sieht die gebürgigen Einwohner als wigiger und wohlgestalteter an. Hierauf kommen die allgemeinen Betrachtungen über die Thiere, nach ihren verschiedenen Hauptgeschlechtern. Bey dem Hippomanes fiel uns ein, daß allerdings in den Vögeln zwischen dem Nasel-Überfelle und dem Harnfelle auch einige weisse faserichte Gewebe gefunden werden, wie in den vierfüßigen Thieren, und daß von dem Hrn. Daubenton als neu angesehene hippomanes im Harne vom Hrn. Needham längst beschrieben worden ist. Den Bau eines Nests und folglich den Instinct, schreibt Hr. H. theils dem Schmerz, und theils dem Verlangen der Mutter zu. Doch dünkt uns, der wechselweise Bau größerer und kleinerer Zellen in den Bienen gebe ein Beispiel klügerer Absichten her. Zur Lunge der Vögel rechnet Hr. H. auch die häutichten grossen Zellen, die die Brust und den Bauch abtheilen, und in welche die Luft aus der eigentlichen Lunge austritt.

Als den zweyten Theil sehn wir nunmehr die methodische Einrichtung und die Beschreibung der Thiere an, die auf das vorige folgt, und in welcher oft die Herabfederung, fast allemahl aber die Sitten und der Tugenden der Thiere anzutreffen ist. Die Zahl der Arten ist größer, als man sie sonst wohl findet, nur ist wohl zu vermuten, daß unter den americanischen Thieren, die aus verschiedenen Quellen, aus dem Seneca, aus der mexicanischen Naturgeschichte, und andern Schriftstellern hergenommen sind, zuweilen eine nemliche Art unter zwey Nahmen vorkommen mag, zumahlen im Kase (oder Tiger) Geschlechte, und unter den Mäusen. Unter die seltensten Thiere rechnen wir das Stellersche Einhorn aus dem Sibirischen Geschlechte. Einige andere Arten, wie das Brasilische Wasserfchrein, sind aus einem Buche genommen, in welchem der ehemalige Graf Wolff von Nassau die eigenhändig von ihm verfertigten Zeichnungen der Brasilischen Thiere gesammelt hat, und das zu Berlin auf dem Schlosse liegt. Bey dem Anblicke der fünfzehnten Thiere fällt uns bey, daß auch im Gewächsbreiche die fünfzehnten Blumen bey weitem die zahlreichsten sind. Bey dem Hund Geschlechte selet Dr. H. dem hier sehr reichen v. Buffon, unterscheidet auch die Füchse und Wölfe von den Hunden. Sollte das Sinkthier (S. 104. nicht zum Flets Geschlechte gehören? Die Hieber sind in Helvetien ganz ausserordent, doch sind noch etliche in den benachbarten Schwaizerischen Landen. Durch und durch haben wir dieses Werk mit Vergnügen gelesen.

Duisburg.

Wir werden noch ferner unserer Gemohnheit nach von den zahlreichsten deutschen Prosodisten nur diejenigen anzeigen, die etwas eigenes und vorzügliches haben. Bey denenjenigen, die aus gar entfernten Ge-

Gegenden kommen, werden wir bey der Mafß minder scharf sein, weil die Seltenheit ihren Preis vermehrt und ofters ohne unsre Wechenschrift wohl schwerlich, etwas davon in Deutschland bekannt werden würde. Zur ersten Art gehört allerdings des Hrn. Christiani Rudolff Hannes Probschrift, qua foetum in utero materno per os nutriti demonstratur, die den 18. Dit. 1736. gehalten worden, und 60 Seiten stark ist. Hr. Hannes hat nebst einer rühmlichen Heiligkeit auf seinen Reisen, und zumahl auf dem Berlinischen Teatro vieles selber gesehen und versucht. Er fangt bey der allgemeinen Geschichte der Ernährung an, und gedenkt dabey eines seltenen Bruchs des Brustbeins, das sonst schwere Amböße, und die darauf fallenden Streiche der Schmiede vertragen kann, an einem scharbeckten Manne aber von sich selbst bey einem zurückkehren der Schulter gebrochen ist; und eben so selten ist die Natur des Saftes, der durch die Adern dieses Mannes gelaufen ist: es war, wie ehemals in dem vom Lower beschriebenen Falle, die unveränderte Fleischbrühe, die der Kranke genoss. Daß die linke Herzhöhle in der Leibesfrucht eben so weit, als die rechte sey, haben wir auch gesehen: auch besäht Hr. H. das Hautchen, das in der menschlichen Leibesfrucht die Oefnung zum innern Auge zufüllte; hingegen hatten wir das aller Achtung würdige Zeugniß nicht erwartet, mit welchem Hr. H. seiner Verwerfung der Fleischsaft der Mutter einen neuen Nachdruck giebt. Bey der Frage, ob das neugebohrne Kind sich aus den Schlagadern der Nabelschnur verbluten könne, lenkt sich Hr. H. zur verneinenden Seite. Er berührt hierauf die Lungenprobe, besäht die vom angehäuften Blute verursachte grössere Dicke der Schwannern Mutter, und die natürliche Oefnung des Mundes in der ungebohrnen Leibesfrucht, und endlich die Möglichkeit des Schlingens ohne Athem zu holen.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

42. Stück.

Den 8. April 1758.

London.

Im vorigen Jahre hat David Hume, in Millars Verlag vier Abhandlungen (four dissertations) auf 240 Octav-Seiten herausgegeben. Die erste Abhandlung nennet er eine natürliche Geschichte der Religion, unter welcher Ueberschrift man nicht eine Geschichte der Religion aus Urkunden und Büchern, sondern eine philosophische Abhandlung zu suchen hat, wie die natürliche Religion, ohne Offenbarung, entstehen, sich weiter bilden, und wider ausarten würde. Man hat die Abneigung dieses sehr vortreflichen Schriftstellers gegen die geoffenbahrte Religion auch in dieser Geschichte entdecken wollen: wir wollen auch nicht leugnen, daß ein Schriftsteller, der die Bibel für Gottes Wort hielte, bisweilen erinnert haben würde, die Religion sey anders entstanden, als er ihre Entstehung dichte: und bisweilen scheint es, bloß das unlängbare Alter der Bibel hätte ihm ein und anderes Bekännniß abpreßten sollen. Allein wir urtheilen nicht über verborgene Absichten: und wenn man weiter nichts sucht, als natürliche Geschichte der Religion, so enthält das Buch ausgezeichnete Wahrheiten, die auch der Freund der Offenbarung wohl gebrauchen kann. Natürlicher Weise

St

muß

muß der Aberglaube und Vielgötterey vor der Religion und Verehrung eines einzigen Gottes hergeben, wie die elende Hütte vor dem Palast. Die täuschliche Bemerkung, daß unbekante Ursachen unser Glück und Unglück machen, lenket uns erst zur Furcht vor dem Unsichtbaren. Diese unbekanten Ursachen sind zwar natürlich, allein dis sehet das gemeine Auge nicht: es nimt unsichtbare Wesen an, die Glück und Unfall austheilen, und setz sie diesen und jenen Sachen vor. Dis sind die ersten von der Furcht erschaffenen Götter: man schmeichelt ihnen, man lobet sie, und die Schmeicheley überseigt sich zuletzt, und legt ihnen wahre Unendlichkeit bey. So kommen wir durch Irrthum zur Wahrheit. (Es ist Wunder, daß Herr H. nie die Anmerkung macht, die allerälteste Geschichte, und das Buch, dem keins an Jahren gleich kommt, sey dieser Geschichte zuvörder und zeige den Dienst Eines unendlichen Gottes vor der Abgötterey: die Religion müße also nicht als ein natürliches Gewächs des Erdbodens entstanden, sondern eine Offenbarung im Anfang der Welt gegeben seyn.) Die Vielgötterey findet er, wer wird es leugnen: viel verträglicher, als den Dienst Eines Gottes: allein wenn er Verfolgung und Inquisition auf die Rechnung der christlichen Religion schreibet, so scheint er nicht blos die Geschichte zu vergessen, die uns lehret, daß das Christenthum früher Verfolgung gelitten als geübet habe, sondern auch seinen S. 66. geäußerten Sagen zu widersprechen, die das Vastibum zum Heidenthum rechnen, und Dominicum nicht anders ansehen als Hercules. Der Reichthum an wichtigen und unbemerkten Wahrheiten in dieser ersten Abhandlung bleibet dem ohngachtet groß: und wir brechen ab, weil wir ihn nicht in unsere Blätter zwingen können. Die zweite handelt von den Affecten. Er bemühet sich, zu zeigen, Hoffnung und Furcht seyn blos Mischungen von Freude und Leid: welches er etwas neu

vor-

vorstellte, ob es gleich eine alte Wahrheit ist. Bey dem Hochmuth meint er, man freue sich über das günstige Urtheil anderer nur deshalb, weil es eine Beträufung des unsrigen ist, welches uns sonst verdächtig vorkomme. Von andern Affecten zeigt er, wie die verschiedenen Mischungen sie ändern: Seine Haupt-Abicht ist, das zu entdecken, was er den Mechanismus der Affecten nennet: wir haben aber hier nicht so viel unerwartetes und ausgefuchtes gefunden, als wir sonst bey H. gewohnt sind. Die dritte, von der Tragödie, untersucht, woraus das Vergnügen entspringt, welches uns die Vorstellung der traurigsten Geschichte in so hohem Grad giebt. Er macht sich das zu Nutze, was andere vor ihm gesagt haben, setzt aber noch eine neue Ursache hinzu: nemlich, die Schönheit und Kunst der Ausarbeitung vergnügt eigentlich in der Tragödie; wenn wir aber zwey Affecten zu gleicher Zeit haben, so verstärkt der schwächere und unterliegende seinen Sieger. Die Traurigkeit, welche die Geschichte erregt, ist doch, weil wir wissen es sey keine wahre Geschichte, schwächer, als das Vergnügen über die Schönheit der Arbeit, erhebt daher dieses nur zu einer so ungläublichen Größe. Diese Materie ist sehr wohl abgehandelt. Die letzte sucht einen Prüfstein des Geschmacks auszumachen.

Leipzig.

Am Breitkopfischen Verlage ist auf 16 und einen halben Bogen in gr. 8. herausgekommen: Das Recht der Vernunft; in fünf Büchern von M. G. Lichtwer K. Pr. Hof- und Regierungsr. im Fürstenth. Halberstadt. Hr. v. der schon durch seine Fabeln gewiesen hat, wie geschickt er sey die Befehle der Tugend durch die Redungen der Dichtkunst einnehmender zu machen, hat hier ein größtes Werk, ein Lehrgedicht das das Recht der Natur enthält, unternommen. In den

vorgetragenen Lehren folget er hauptsächlich dem Freyherrn v. Wolf, daß die Ordnung nicht scientiſch ſeyn könne, wird man leicht erachten. Da indessen die Ueberzeugung von dieſen Wahrheiten nicht auf den tieffinnigſten Schläſſen beruhet kann, weil alle Menſchen ihrer ſähig ſeyn ſollen, ſo hat die erwähnte Art des Vortrages ihn nicht gehindert, die Gründe dieſer Lehren dem Verſtande vorzulegen. Das erſte Buch enthält einige allgemeine Begriffe, von dem innern Unterſchiede der Handlungen, dem Gewiſſen, u. d. g. Hr. L. zeigt auch unter andern, daß auch dem Gottesläugner Pflichten von ſeiner eigenen Wohlfahrt vorgeschrieben werden. Wir wüßten er hätte hinzu geſetzt, daß eben dieſe Pflichten, von dem Verehrer Gottes in der Verſicherung einer glücklichen Ewigkeit, aus viel eblern Bewegungsgründen viel vollkommener erfüllt werden. Der Dichter ſollte am wenigſten dieſe Gelegenheit vorbeſſern laſſen, wo ſich ſo viel Erhabenes ſagen läßt. Wenn wir ſagen, daß in den übrigen vier Büchern die drey Arten der menſchlichen Pflichten vorgetragen werden, ſo wird man wohl keine vollſtändigere Anzeige des Inhaltes von uns verlangen, von dem wir überhaupt hier weniger zu reden Urſache haben als von der Einleitung, die ſo poetiſch iſt, als man es von einem Lehrgedichte fordern kann. Wo Gedanken der Art und andere Zierrathen den Vortrag haben verſchönern können, ſind ſie beigebracht worden. Dieſe Zierrathen gehören aber alle mit zur Hauptabſicht und ſind zugleich nützlich, wie z. E. im 1 Buche die Wahl des Herkules. Daß weitläufige Epiſoden fehlen, die bloße Zierrathen ſind, und die Kunſt des Dichters zeigen ohne den Leſer zu unterrichten, iſt unſern Gedanken nach ein Mubm, ſonſt eher mangelt es nicht an Schilberungen, Anspielungen auf Geſchichte, u. d. g. die den Vortrag beleben. Im vierten Buche, wo die Pflichten gegen Gott auf eine Art abgehandelt werden, welche

Es zeigt, daß der Dichter selbst von ihrer Größe gerührt ist; haben wir bey einer solchen Ausjierung auf der 84 S. eine kleine Unrichtigkeit wahrgenommen; der Vorwurf, den ein französischer Spötter der Weisheit Gottes machen will

Il mit la fièvre en nos Climats
Et le remede en Amerique

ist da so überfest:

Dies gab das Fieber uns, das Mittel den Huronen.
Aber die Fiebereinde kömmt aus Peru, nicht aus Nordamerica. Wir führen dieses nur an, um bey Gelegenheit die Dichter überhaupt zu erinnern, wie wichtig für sie die Kenntniß der Natur ist, ohne welche sie entweder unzählige Schönheiten aus ihren Werken lassen müssen oder in Gefahr sind solche nicht gehörig anzubringen. Eine Ode eignet das Buch Ibro S. M. in Preussen zu, und drückt die Veranlassung folgendergestalt aus:

Auf den unwandlbaren Pflichten
Des Rechtes die mein Buch berührt
Beruhet dein Reich das uns regiert
Und dein Gesetz wornach wir richten.

Wir wollen noch zur Probe, wie der Verf. seinen Gegenstand abhandelt, ein paar Definitionen hersetzen.

Zwo Arten des Vertrags, wodurch was uns

gehört, Dem Nächsten eigen wird, hat die Weltkunst

gelehret Die Schenkung und den Tausch; dort giebt

Der Mensch sein Gut umsonst, hier aber Gut

um Gut. So sah schon Ilium von den bewehrten Thür-

Der Griechen durstig Volk zu Lemnos Schiffen

Hier tauschten Herr und Knecht den feuerreichen
 Für Kinder, Fell, und Erz, für glänzend Eisen
 Noch war ein feißes Vieh der beste Schatz der
 Und Dinge galten viel die hundert Stiere
 Der Menschen schwache Zahl, die Armuth erster
 Erhielten auf der Welt des Tausches Möglich-
 Doch als die Völker sich mit neuen Völkern
 Und Menschen etwas mehr als Vieh und Wein
 Als mit der Künste Wig, der neuen Städte
 Die Zahl der Güter wuchs, da ward das Geld
 Ein dichteres Metall, in tiefer Schächte Grün-
 Mit Arbeit und Gefahr nur mühsam auszu-
 Ein Erz hell wie der Mond; ein feurig Gold
 Schien das bequemste Maas der Dinge Werths
 Da sah Ithessalien mit schweren Hammer
 Das Zeichen des Gehalts auf rundes Silber
 Und so entstand der Gott, vor dem der Kauf-
 Auf den des Künstlers Aug und auch des Land-

Vor

Der jeden Buche befindet sich eine Bignette, von dem geschickten Zeichner und Kupferstecher in Leipzig Hrn. Crüsch. Die erste stellt die Wahl des Hercules vor, und der Verfertiger scheint des Grafen Schaffskury Gedanken über diese Geschichte gekannt zu haben.

Der Licentiat Hr. J. Andreas Harnisch hat d. 1757. bey Vankischs Erben in Quart auf 48 Seiten eine kleine Schrift drucken lassen, unter dem Titel Meditationes botanico medicae de pimpinella nigra, in quibus demonstratur, illam in multis morbis insignem possidere virtutem & efficaciam. Die Pimpinelle ist eine Spielart des gemeinen Tragopogoni, die aber eine schwarze Wurzel, und in derselben einen blauen Saft hat, der in die mit Weingeist gemachte Tinctur übergeht, auch ist ihr Geschmact schärfer. Sie wächst einzig in sandichten Geenden, und zumahl in der Mark Brandenburg, um Freytenwalde, Zültenwalde, und, wiewohl nicht mehr so häufig, zu Frankfurt an der Ober, sonst aber fast nirgends als am Zwickau. Cordus ist ihr Erfinder, er hieß vielerley Sonnenschirme tragende Gemächse Daucus, und der Zunahme Cyanopus war fürtrefflich. Hr. Harnisch hat vom Saamen, und aus der Wurzel, diese Pflanz gezogen, und damit in gar vielerley Krankheiten die Curen verrichtet, die er in dieser Abhandlung erzählet.

Paris.

Ein kleiner Verlust, dergleichen uns öfters schon wiederfahren ist, kann vielleicht unsern Lesern zur Warnung dienen. Wir haben, wie es gar oft geschieht, in den gelehrten Anzeigen Observations de Chirurgie, ou l'on en trouve de remarquables sur les effets de l'Agaric dans les amputations, angezeigt ange-

troffen,

troffen, aber der übrige Titel war weggeblieben, und die Worte traduits de l'Anglois de M. Warner hätten den Ankauf eines schon lange von uns angezeigten Buches erspart, wenn man sie nicht klügl. umwiederholt gelassen hätte. Wir wollen vom Warnerischen Werke nicht zum zweyten mahl sprechen: in der Vorrede wird ihm bloß zum Ruhme nachgelagt, daß er sich vor der Empfindlichkeit der Sehnen nicht gefürchtet habe, deren Ungerund vom Hrn. v. Haller erwiesen sey. Als einen starken, aber höchst unbrauchbaren Anhang hat man aber beygefügt deux lettres d'un Medecin de Londres a un gentilhomme de Bath, dont la premiere contient des regles pour conserver la santé, & la seconde fait connoitre l'abus des remedes empiriques. Beyde sind gleich schlecht. In der ersten wird dem Tobak schuld gegeben, er bereite den Leib zur Hirnwuth, und den hitzigen Fiebern, und aus dem Philostratus zum Preise der Nüchternheit angebracht, es seye dadurch in dieses Mannes Sinnen eine solche Klarheit entstanden, daß er wie in einem Spiegel auch die künftigen Sachen gesehen habe, gerade als wenn ein Spiegel Dinge zeigen könnte, ehe sie selber da sind. In der letzten wird neben einigen nicht eben neuen Erzählungen den Empirischen Aerzten zur Last gelegt, daß sie bloß Englisch verstehen, und deswegen den Wiennern nicht lesen können. In welchen Zeiten müssen diese Briefe geschrieben seyn? Dieses Buch ist bey Ganeau A. 1757. auf 330 groß Duodez Seiten gedruckt.

Dresden. Der um die Sächsische Geschichte verdiente Herr M. Georg Christoph Kreßig starb am 13ten Jan. in einem 66jährigen Alter.

Halle. Am 24ten März starb Herr Friedrich Wiedeburg, Professor der Beredsamkeit und Geschichtskunde, in seinen besten Jahren.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
43. Stück.

Den 10. April 1758.

Göttingen.

Wir haben das Vergnügen, ein Werk hiemit
anzuzeigen, welches wegen seines weitläufigen
Umfanges, und allgemeinen Nutzens in
Ansehung der teutschen Rechte und Geschichte bisher
zwar von allen einschwollen Rechtsgelehrten gewünscht,
aber wegen der dazu erforderlichen vielen
Hilfsmittel und fast für unübersteiglich gehaltenen
Schwierigkeiten noch bis jetzt unausgearbeitet geblie-
ben ist. Es ist solches das in Wandenboerischem Ver-
lage auf 1 Alph. 12 Bogen und 2 $\frac{1}{2}$ B. Vorrede in
groß Octav unter diesem Titel abgedruckte Werk:
Johann Stephan Pütters ordentlichen Lehrers des
Staatsrechts zu Göttingen, historisch politisches
Handbuch von den besondern teutschen Staaten.
Erster Theil von Oesterreich, Bayern und Pfalz.
Wir finden für nöthig, von diesem vorzulesen und
in seiner Art einzigem Werke eine etwas umständliche
Nachricht in Ansehung seiner völlig neuen Einrich-
tung zu geben. Daß die Reichshistorie und das all-
gemeine Staatsrecht Deutschlands nicht hinreichend
sey, so bald es auf die Gerechtfame einzelner Reichs-
stände ankommt, und in diesem Falle die Kenntniß
der Geschichte und Verfassung einzelner Staaten un-
unterschiedlich notwendig sey, ist eine ungewirkte
Wahrheit, zumahl da die Kenntniß von beyden selbst
auf das allgemeine Staatsrecht und Geschichte
A u Teutich-

Deutschlands einen besonders wichtigen Einfluß hat, und gleichwohl so wenig die Specialhistorie als besondere Kenntniß der teutschen Staaten in der Abhandlung des allgemeinen teutschen Staatsrechtes und der Reicheshistorie vollständig vorkommen kann. Der ruhmvolle H. W. hat also um beide Wissenschaften ein unverküßliches Verdienst, da er diejenige Junge aus der Specialhistorie und dem besonderen teutschen Staatsrechte, welche einem Reichesgelehrten nothwendig sind, in diesem Handbuche vorzutragen und darüber besondere Verlesungen zu halten angefangen hat, worin die Geschichte und heutige Verfassung eines jeden Staates auf das genaueste verbunden werden sind. In der historischen Abhandlung jedesmaligen Hauses, sondern auch der ausgestorbenen Häuser vor, in so fern diese einen Einfluß auf jene hat. Dieses geht nicht bloß auf einen Theil des Landes, sondern auf die Geschichte aller Länder eines Hauses, zu welchem Endweck zuerst eine geographische Beschreibung eines jeden Landes vorausgesetzt wird. Auf diese folgt die Anzeige der vornehmsten historischen Schriftsteller eines jeden Landes, welche, wie in den übrigen Schriften des H. W. in chronologischer Ordnung angeführt worden sind. Die Regenten sind in chronologischer Ordnung angeführt, wie denn auch nach geborne oder jung gestorbene Nebenpersonen, so oft sie wichtig gewesen, angeführt sind. Was die Nebenlinien anbetrifft, so hat der H. W. solche nicht nach der gewöhnlichen Art erst nach abgehandelter Hauptlinie, sondern mit solcher zugleich beschrieben, um den Synchronismus dadurch zu erhalten. Die ausgestorbenen Familien sind nicht nach der gewöhnlichen, und für die chronologische Ordnung gefährlichen Art bey dem Zeitpunkt ihres Auszuges eingeschaltet, sondern vorher einzeln abgehandelt, um die Geschichte des noch blühenden Hauses nicht zu unterbrechen. Ueberhaupt aber sind größtentheils diejenigen Begebenheiten, welche einen

Ein-

Einfluß in die politische Verfassung haben, vorzutragen, und zwar alsdenn desto umständlicher, wenn sie bloß in die teurische Specialhistorie gehören. Bey der heutigen Verfassung der beschriebenen Staaten wird zuerst deren Producten, Manufacturen und Handlung und Zahl der Einwohner gedacht, so dann bey der eigentlichen Landesverfassung dasjenige hauptsächlich angeführt, was den Grund des übrigen enthält, daher größtentheils die Grundgesetze, Landesordnungen und Privilegien jedes Landes erst abgehandelt werden. Hierauf folgt die Beschreibung der Landstände, des Steuerwesens, Kriegesstaates, Justizwesens, der Lebens- und Policeysachen, ingleichen des Kirchenstaates, der Universitäten und Schulen. Sind mehrere Länder bey einem Hause, so ist erstlich das Hauptland, und alsdann das Nebenland und dessen höchste Landescollegien und die Vereinigung mehrerer Provinzen beschreiben. Hierauf folgt eine Abhandlung von dem Verhältnis des Hauses in Ansehung der Familie unter sich, ingleichen gegen Kaiser und Reich, Kreise, Reichsgerichte und andere Mitglieder des Reichs, welchem die verschiedenen Petu- und Passivansprüche beygefügt werden, und endlich zum Beschluß noch von Titel und Wappen des Hauses gehandelt wird. Dieses ist der kurze Abriß von der Einrichtung des ganzen Reichs, wovon der erste Theil gegenwärtig erscheinet. Nach dem Plane des hochverdienten H. W. wird der zweyte Theil Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg, thür- und fürstlichen Theils in sich enthalten, der dritte Theil die weltlichen altfürstlichen Häuser Mecklenburg, Würtemberg, Hessen, Baden, Hessein und Anhalt; ein Paar folgende Theile aber die neufürstlichen und alten Reichsgräflichen Häuser; worauf ferner die geistlichen Ebur- und Fürsten auch unmittelbare Prälaten, die Reichsstädte und die Reichsritterschaft, und endlich noch eine historisch und auf die gegenwärtige Verfassung eingehend

richtete Beschreibung eines jeden Kreises, ingleichen der Reichsgerichte und der heutigen Reichsversammlung, ferner eine Sammlung zuverlässiger genealogischer Tabellen und wohlgeordneteres Waprenbuch das Werk vollständig machen würde. Der ruhmvolle Hr. W. macht sich zwar so wenig zu der völligen Ausführung dieses großen Vorhabens anheischig, daß er selbst zu dem zweyten Theile eine bloß entfernte Hoffnung gibt; jedoch hoffen wir, daß ihn die vernünftigen Wünsche aller Freunde der deutschen Geschichte und Rechte zu der völligen Ausführung dieses großen und wichtigen Vorhabens bewegen werde, je gewisser sich die ganze Arbeit unter seiner Feder verschönern wird. Was nun endlich den besondern Inhalt der drey in diesem erstem Theile beschriebenen Häuser anbetrifft, so wird zuerst vom Hause Oesterreich und dessen teutschen Staaten gehandelt. In dem ersten Abschnitt folgt eine geographische und historische Beschreibung von Böhmen und den dazu gehörigen Ländern bis zu deren Vereinigung mit Oesterreich; vom Erzherzogthum Oesterreich und denen dazu gehörigen Ländern bis auf den Anfall der Niederlande; von den Niederlanden, und endlich die fertigeste Geschichte des Habsburgisch-Oesterreichischen Hauses seit dem Anfall der Niederlande. Der zweyte Abschnitt enthält die heutige Verfassung des Hauses Oesterreich und dessen teutscher Staaten, wo von Böhmen, Mähren, Oesterreich und den Oesterreichischen Niederlanden, deren Producten, Manufacturen, Zahl und Beschaffenheit der Einwohner, Gesäzen, Religion, Ständen, Erbämtern, Erbfolge, Rechten der Regierung, Kirchenstaat, Universität und Schulkollegien, Hausrechten und Verhältniß gegen das teutsche Reich; und hierauf vom Hause Oesterreich und dessen heutiger Verfassung überhaupt, von Landesfachen, dem Hofstaat, Ritterorden, den Hausrechten, Verhältniß gegen einander und von Titel und Wapren gehandelt wird. Bey dem Hause Bayern ist ebenfalls eine

eine geographische und historische Abhandlung vor-
 ausgelegt, und die Geschichte desselben von den ältes-
 ten Zeiten, von den Markgrävlichen Herzogen, von
 den Grafen zur Zeit der Carolinger, von den Herzo-
 gen aus verschiedenen Geschlechtern bis zur Wirtser-
 klärung H. Heinrichs des Löwen und dem heutigen
 Hause seit 1180 bis jetzt abgehandelt, worauf die Ab-
 handlung von der heutigen Verfassung desselben folgt,
 welche der Ordnung nach mit der von Oesterreich
 größtentheils übereinstimmig ist, außer daß hier noch
 die besonderen Rechte der Oberpfalz eingeschaltet wor-
 den. Eben so wird in dem dritten Theil von der
 Pfalz zuerst eine geographische und historische Be-
 schreibung theils von denen Ländern, welche das
 Haus Pfalz von ausgestorbenen Familien her besitzt,
 nemlich Jülich, Berg, Ravensberg, Veldenz, Span-
 heim, Zweybrücken, theils von der Pfalz am Rhein
 selbst gegeben, und hierauf die heutige Verfassung
 derselben beygefügt. Hier beschreibt der Hr. V. zu-
 vorerst die Beschaffenheit derselben in Landes- und
 Hofsächen bey der Unterpfalz, Neuburg und Sulzbach,
 inaleichen von Jülich und Berg, welche letztere Ab-
 handlung besonders beträchtlich ist, und nicht nur
 den Grund der heutigen Verfassung überhaupt, son-
 dern insbesondere in Ansehung der Landstände, und
 deren Gerechtigkeiten, vornemlich aber in Betracht des
 Steuerweicens, Lehenssächen, Justiz- und Policey und der
 Herrrechte des Abtes erklärt, und hierauf das wichtige
 Religions- und Kirchenwesen im Jülich und Bergi-
 schen erläutert. Hierauf wird noch eine Nachricht
 von den Churpfälzischen Besitzungen in den Nieder-
 landen gegeben, und auch die Beschaffenheit des
 Pfälzweybrückischen Hauses gezeigt, worauf noch
 von der innerlichen Verfassung des Pfälzischen Hau-
 ses gehandelt, das Verhältniß desselben und seiner
 Länder gegen andere gewiesen, und das ganze Werk
 mit einer Nachricht vom Titel und Wappen be-
 schlossen wird.

Copenhagen.

De indole juris privati pro balneo imperii Danico-Norvegici Libri duo. Liber I. de forma, indole & principiis imperii Danico-Norvegici. Liber II. de indole juris civilis eorum ex forma imperii Danico-Norvegici. (4to 192 Seiten.) Der Verfasser dieser gelehrten Streitschrift, welche gegen des Herrn von Montesquieu Esprit des Loix gerichtet ist, ist der Herr Justiz-Rath Peter Josef Naber, erster Lehrer derer Rechte auf der Universität zu Copenhagen, der uns aber in diesen Büchern nur das erste Buch, welches der Titel anzeigt, beiliefert, das andere aber hiernächstens ans Licht zu stellen verspricht. Die Schrift des Herrn von Montesquieu ist allbekannt, und in unsern Blättern schon so oft berührt worden, als daß wir hier allererst von neuem etwas zu ihrem Lob oder Tadel sagen solten. Das reizende in der lebhaften Schreibart, welches dieser Verfasser mit vielen seinen Landsleuten gemein hat, und die Munterkeit derer Ausdrücke, mit welcher er seine Gedanken unter einander zu verbinden und vorzutragen gemußt hat, wird wohl allezeit diesem Buch einen namhaften Platz bey den Lesern verschaffen, die dasselbe nicht mit einem ganz philosophischen Auge durchlesen, und die Ausübung und Erweiterung derer Begriffe nach einer systematischen Lehrart zu prüfen begehren. Da nun der Herr Justiz-Rath von der Anzahl derer letzten ist, so ist es kein Wunder, wenn er an vielen Orten seinen Gegner allzu leicht antrifft, und dessen Gedanken weder gründlich bestimmet, noch die Fehsätze in ihrer Ordnung angebracht findet. Besonders mißfällt ihm die Lehre von einer unumschränkten Monarchie, die der Herr von Montesquieu mit dem Despotismo bey denen Türken und Asiatischen Völkern vermischt, und daher so unangenehm abeschiltet hat, als ob eine solche Regierungsform einem Staat niemahls erspriesslich seyn könnte. Ein Däne, der an dergleichen unumschränkte Gewalt seines

Königs von seinen Eltern und Groß-Eltern her gewohnt ist, der sich aus der Geschichte seines Vaterlandes, besonders seit der Regierung des gesegneten Oldenburgerischen Stamms, keine andere Könige, als Menschenfreunde und Väter ihres Volks vorstellen kann, und der besonders jeso das Scepter in denen milden und huldreichen Händen eines gnädigen und weisen Friedrichs siehet, welcher als ein anderer August und Trojan nur darum zu regieren scheint, damit er sein Land und Volk glücklich mache, und Wissenschaften und Tugenden erheben möge; ein solcher Däne, sagen wir, kunte freylich nicht einen solchen falschen Anstreich vertragen, unter welchem der Herr von Montesquieu die unumschränkte monarchische Regierung hier und dar aberschuldert hat; und hieraus ist also diese gelehrte Abhandlung erwachsen, darinnen viele wichtige Lehrtage aus dem allgemeinen Staats-Recht und der Politick gründlich vorgetragen, geprüft und erläutert werden. Wir dürfen nur die Einrichtung des Werks nach der Ordnung derer Capitel hieher setzen, um unsern Lesern einen vortheilhaften Begriff von demselben bezubringen, und zugleich die Lust bey ihnen zu erwecken, sich näher damit bekannt zu machen. Nachdem der berühmte Herr Verfasser in dem ersten Capitel den Endzweck, den der Herr von Montesquieu in seinem Werk gehabt, erklärt, und denjenigen, den er sich hinwiederum bey dieser seiner Abhandlung vorgesetzt, seinen Lesern bekannt gemacht hat, so berührt er in dem andern die in Dänemark eigentlich verwaltende Regierungsform, welche nach der an den glorreichsten König Friedrich III. von denen sämtlichen Reichsfürsten A. 1660 übertragenen Erblichen Monarchie zwar eine unumschränkte Gewalt dem Monarchen einräumet, dabey aber das Volk durch das von allerhöchsth gedachtem Monarchen publicirte sogenannte Königs Gesetz (Legem Regiam) gegen allen dem Herrn von Montesquieu und denen Monarchomachis so fürchter-

sich vorkommenden Despotismus hinlänglich in Sicherheit stellet. Der Herr Zuzer Kath gehet bieder auf die Begriffe zurück, die man sich natürlicher Weise von einer Monarchie machen kann, und beweiset, daß eine unumschränkte Monarchie und ein Despotismus ganz unterschiedene Regierungsformen seyen, da diese letzte Art des Bürgerlichen Regiments nicht einmahl den Rahmen einer Monarchie, sondern eines Imperii herilis führen könne, ob er gleich so killig ist, daß er auch von diesem Imperio herili dasjenige, was dasselbe in denen Augen vieler Leute so abscheulich vorsetzet, abfordert, und gar wohl anmerket, daß wenn eine solche despotische Regierung einem Imperio Tyrannico ähnlich seye, solches mehr aus der fehlerhaften Gemüthsneigung derer Menschen, als der Regierungsform selber, von welchem das unveränderliche Gesetz der Natur alle unbillige Schärffe und Härigkeit eben so wohl, als in andern Bürgerlichen Regierungen entsetzt wissen wolle, herkomme. Welche Anmerkung, wie sie allerdings richtig ist, zu einem guten Beweis gegen diejenige gebraucht werden kann, welche die Frage aufwerfen, ob ein despotisches Regiment bey der Christlichen Religion bestehen könne? Denn sind die Fehler, die wir an dem Despotismo in dem Türkischen und denen Asiatischen Reichen antreffen, nicht mehr Fehler, die dieser Regierungsform an sich betrachtet anstehen, sondern aus Verabstümung der Moralischen Pflichten und der Anwendung einer bösen Politik entspringen, so würde die Christliche Religion sich gar wohl mit demselben vereinigen lassen. Doch um wieder auf eine unumschränkte Monarchie zurück zu geben, so kann diese Regierungsform um so weniger als ungerecht abgeschilbert werden, da ja keinem vernünftigen Menschen einfallen wird, daß ein absoluter Monarch weder an die Gesetze der Natur, noch solche, die wir nach einer göttlichen Offenbarung erkennen, gebunden sey, einzufolgen, was er wolle, thun könne. Es ist also nicht der Wille des Monarchen darinnen eynem-

geſchränket, ſondern der Wille des Volks, der, wenn man die Sache ohne Vorurtheil betrachten will, auch bey einer Königl. Regierung von einer eingeſchränkten Macht ſich eine gehorſame Unterwerfung muß gefallen laſſen, wenn anders nicht der Staat zu Grunde geben ſoll. Dieſes beweiset der berühmte Verfaſſer S. 32. u. f. w. und zeigt zugleich, wie wenig inſamem dasjenige, was von der durch beſondere Reichs-Grundgeſetze eingeſchränkten Gewalt des Regenten in denen Schulen gelehret wird, in der Bürgerlichen Geſellſchaft ſelber ſich appliciren laſſe, als woſelbſten gar bald eine gänzlich Anarchie und ein weit mehr verwirrter Zuſtand, als bey dem Deſpotiſmo ſelber, entſtehen würde, wenn ſich ein jeder aus dem Volk zum Richter über die Handlungen ſeines Königes aufwerfen wolte. Ueberhaupt aber iſt es richtig, daß die Feinde der Monarchie ſich allzufürchterliche Begriffe von einer unumſchränkten Königl. Gewalt machen. Denn wenn man nach Vermuthungen ſchließen will, ſo hat man eben ſo wenig Grund ſich einen König auf der ſchlimmſten Seite vorzuſtellen, als leicht man ſehen würde, wenn man ſich denſelben allemahl auf der beſſen Seite vorſtellen wolte, weil beyde Arten von Fürſten unter die ſeltenen Beyſpiele gehören, und es eine Mittelſtraße giebt, in der man den Fürſten, wie einen jeden Menſchen, anſehen muß. In dem dritten Capitel wird die Natur und Eigenſchaft einer unumſchränkten Monarchie beſtimmt. Nun iſt zwar nicht zu läugnen, daß die Frage, welches die beſte Regierungsform ſey? unter die unnützen Fragen gehöre. So viele Schriftſteller ſelbige auch aufgeworfen haben, ſo viele haben hierunter nach ihren eigenen Affecten und denen von ihrer erſten Erziehung ihnen beygebracht Begriffen ſie zu entſcheiden geſucht. Ja man hat ſo gar unrichtige Begriffe ſelber in Anſehung der Regierungsform, die man zu beſtreiten oder zu vertheidigen geſucht hat, vorausgeſetzt: wohin der

geliebte Herr Verfasser S. 49. den vormahligen Gottesgelehrten zu Copenhagen, Johann Wandalin nicht unbillich rechnet, der den Begriff von einer Monarchischen Regierung und denen Rechten eines Königs, 1 Sam. VIII. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. gesucht hat; und wobin auch diejenige gehöret, welche die denen Königen zukommende Majestät ihrem ersten Ursprung nach Gott unmittelbar zuschreiben. Dem obgeachtet aber behalt allezeit eine Monarchische Regierungsform, wenn man einen Regenten so betrachtet, wie er wahrcheinlich seyn kann, viel vorzugliches. Einer einzeln Person ist es leichter einen ächten Begriff von der wahren Staatskunst beizubringen, als einer Vielheit von Personen, die von verschiedenen Gedankensarten und Gemüthsneigungen nicht nur seyn können, sondern wirklich zu seyn pflegen. Wenn demnach die Frage ist, wie ein Staat eingerichtet werden soll? so ist es ohnstrittig, daß ein Regent, der solche Begriffe der Staatskunst wohl gefasset hat, zu solcher Einrichtung viel tüchtiger, als eine Vielheit von Personen seye. Wie nun dieses bey Einrichtung des Staats unläugbar, so ist es gewiß auch bey der Erhaltung und Befestigung desselben der Erfahrung vollkommen angemä. Denn durch die Mehrheit der Stimmen lästet sich zwar eine Sache so weit entscheiden, daß ein Ende des Haders seyn muß; daß aber durch die Mehrheit der Stimmen allemahl das Beste solle entschieden werden, lästet sich bey denen Fehlern des menschlichen Verstandes und Willens schwerlich hoffen. Niemahlen kann ein guter Rath mit mehrern Nachdenken reiflich untersucht werden, als in einer Monarchie, da derjenige, der ihn gegeben, ein mehreres nicht fordern kann, als daß man alles prüfen und das Gute behalten soll. Will man einwenden, daß es kaum zu glauben seye, daß ein Monarch nicht immer Neuerungen vornehmen, und sich also von dem ersten Systemate des Staats nach und nach entfernen werde; so trifft diese Veränderung

sicherheit wohl alle Bürgerliche Regierungsformen. Denn um von der Unbekändigkeit aller menschlichen Dinge nicht einmal zu reden, wo ist wohl ein Staat, den nicht die Accumulation in Ansehung seiner Reichthum, oder die ruhmwürdige Beaterde sich zu verbessern, oder die durch die taaliche Erfahrung in die Augen leuchtende Nothwendigkeit mehrmahlen von seinem ersten Plan abzuweichen genothiget hätte? Ist aber eine solche Veränderung, es seye nur in Ansehung derer Bürgerlichen Gesetze, oder dieser und jener in die Bürgerliche Regierung einschlagender Staats-Maximen, Anordnungen und Grund-Regeln wirklich nöthig, so ist niemand geschickter dazu, als ein unumschränkter Monarch, dessen privat Interesse von dem Interesse des Staats niemahlen unterschieden seyn kann: da hingegen in einer eingeschränkten Monarchie so wohl, als in einer Aristocratie und Democratie das Interesse des Staats und das privat Interesse nicht selten einander entgegen sind, und eine dem gemeinen Wesen schädliche Collision verursachen. Kommt es vollends auf die Ausführung derer einmal gefassten Rathschlüsse an, so hat keine Regierungsform geschwindere Mittel dieselbe ins Werk zu richten, als eine unumschränkte Monarchie. In dem vierten Capitel zeigt der Herr Verfasser durch die Beyspiele, die ihm die Historie seines Vaterlandes an die Hand giebt, wie die Dänische Regierungsform von dem verhakten Despotismo weit entfernt seye, hingegen dem Regiment eines Hauptvaters nach denen ältesten und richtigsten Begriffen, die uns von diesem die Vernunft und Geschichte an die Hand geben, ähnlich seye; und dieses verdient eine vorzügliche Würdigung. Denn so ungewiß auch der Ursprung des Bürgerlichen Regiments ist, so gereicht ihm unter denen davor vorhandenen mancherley Meinungen keine zu größerer Ehre, als wenn man sagt, die Bürgerlichen Staaten seyen nach und nach aus dem Hauptväterlichen Regiment entstanden, oder diejeni-

ge seyert, als die vollkommensten und besten unter ihnen allezeit am meisten bewundert worden, welche sich am meisten nach ihnen gebildet haben. Dieses giebt dem berühmten Herrn Justiz-Rath eine reiche Gelegenheit an die Hand mit vielen Exempeln zu beweisen, wie die glorreiche Könige in Dännemark seit der eingeführten absoluten Erb Monarchie immer auf den allgemeinen Nutzen des Staats gesehen, und nicht ihre Schatzkammern, sondern ihr Volk zu bereichern gesucht haben. Dabero zu allen Zeiten die Auflagen und Abgaben der Untertanen sehr mäßig, die Großmuth hingegen und die Freygebigkeit dieser Monarchen ausnehmend preiskürdig gewesen ist. Wir werden durch die Enae des Raums unserer Blätter und durch die Vielheit desjenigen, was hievon in dieser gelehrten Schrift beygebracht worden, verbin- dert, daß wir in der Schilderung der Glückseligkeit derer Dänischen Staaten dem hier gemachten rüh- renden Vortrag des Herrn Verfassers nicht besonders folgen können. Es würde aber auch bey dem größten Raum doch überflüssig seyn, den jetzigen Dänischen Monarchen und seine alorreichste Vorfahrer zu er- heben, die alle mit einander die Bewunderung des geitreteten Europa ausgemachet haben. In dem fünf- ten Capitel werden die fürnehmlichen Zweifel, die man gegen die Glückseligkeit der Monarchischen Regie- rungsform zu machen pfleget, gründlich gehoben, in- dem gemiesen wird, daß es vergeblich seye zu glau- ben, als ob in einer Monarchie weniger Freyheit, als bey einer andern Regierungsform seye, immas- sen in allen Staaten bürgerliche Gesetze seyn müßten, und mithin derjenige, dem es eine Last ist nach de- nenelben zu handeln, in keinem Staat seiner sich gemüschten Freyheit genießen könne. Wenden die Monarchomachi ein, es seye aber doch zu besorgen, daß ein Monarch ein Tyranne seye, so ist, wenn man sich den rechten Begriff von einem Tyrannen, in so ferne er nemlich grausam und ein Feind des Staats

ist,

ist, machen will, die Tyranny eine Sache, die bey allen Regierungsformen möglich ist, ja die Grausamkeit eines in die Wuth gebrachten Volkes ist von weit schädlicheren Folgen als eines Königes, und überhaupt ist kein Grund vorhanden, eine unumschränkte Monarchie darum zu verabscheuen, weil der König ein Tyranne werden kann, weil es eben so wahrscheinlich ist, der König werde dieses nicht werden, sondern den Staat mit Weisheit und Gerechtigkeit regieren. Das sechste Capitel prüfet die Ursquellen, aus welchen nach des Herrn von Montesquieu Meinung die Handlungen derer Menschen in Ansehung der Verschiedenheit des Bürgerlichen Regiments herfließen sollen, da er glaubt, daß in einer freyen Republik die Tugend, in einer durch Reichs-Grundgesetze gemäßigten Monarchie die Ehre, bey dem Despotismo aber die Furcht die Unterthanen am meisten antreibe. Der gelehrte Herr Verfasser begnügt sich nicht damit, da er sagt, diese Sätze seyen willkürlich von dem Herrn von Montesquieu angenommen nirgends aber als Wahrheiten erwiesen worden; sondern um solche gänzlich zu bestreiten, so führet er ihn auf seine eigene Exempel zurück, und beweiset zuerst, daß es nicht wahr seye, daß die große Thaten derer Römer z. E. eines Scæuolæ. Cuij, Marij, Camilli und so vieler anderer aus der reinen Quelle der Tugend entsprossen seyen; hiernächst aber stellet er vor, wie auch, wenn es dem also wäre, doch nicht daraus folgen würde, daß die eingebilbete Freyheit die alleinige Mutter dieser Handlungen gewesen seye, immahen so wohl die Liebe des Vaterlandes als auch überhaupt die Zuwend mit allen Regierungsformen bestehen könne, und ein gleiches erinnert der berühmte Herr Verfasser auch in Ansehung der Ehre, deren wichtiger Begriff S. 155. u. f. w. gründlich entwickelt und so denn bewiesen wird, daß man keine Ursache habe denen Unterthanen in despotischen Reichen überhaupt, die Tugend und Ehre als

das

das Reich-Rath ihrer Handlungen abzusprechen, und solche als bloße Wärfungen der Furcht auszugeben, da die Furcht bey dem allgemeinen menschlichen Verberben in einer jeden Bürgerlichen Regierungsform den größten Theil der Einwohner ganz allein im Gehorsam erhalten muß; und hieraus wird endlich geschlossen, daß bey allen und jeden Regierungsarten dieses das alleinige und sichere Mittel zur Erhaltung der Bürgerlichen Ruhe und Glückseligkeit seye, daß die Regenten die Gesetze also einrichten und handhaben, damit sich einer wie der andere ihrer Untertanen des aus deren Haltung zu erwartenden Vortheils zu getroüßen haben möge. Die gelehrte Welt würde in der That dem berühmten Herren Justizrath Dank wissen, wenn er sie bald mit dem versprochenen andern Theil dieser Abhandlung beschenken wird; da in dieser Schrift durchgehends eine große Gelehrsamkeit und Belesenheit herrschet, und der Vortrag gründlich und überzeugend ist.

Urbürgen.

Hey Eberhard ist noch im vorigen Jahre auf 118 S. in 4. eine gelehrte Abhandlung des Hrn. Raths Gottfr. Dan. Hoffmann gedruckt worden *de nouo in iudicium parium curiae in caelis stellarum vulgarium singularium catinulobventina inter se et non exerts litigantium.* Der berühmte Hr. V. bemerkt anoversk. daß viele Rechtsgelehrte den heutigen Gebrauch des iudicii parium curiae entweder gänzlich leugnen, oder wenigstens nur auf einige Gegenden Deutschlands einschränken; dahingegen andere den Mißbrauch desselben zu weit erstrecken, und behaupten, daß dieses Lebensgericht noch in ganz Deutschland üblich sey. Den Angrund der letzteren Meinung zu setzen, hat der Hr. Rath die Hessischen, besonders Casselsboaischen Leben erwählet, wozu wohl ein vor die Herrenritische Gemmingische Familie geführter Proceß Veranlassung gegeben hat. Nun haben zwar auch in Ansehung der Hessischen Leben viele den Gebrauch des Waengerich-

tes behauptet, allein der Hr. V. bemerkt, daß dieses nur bey dem Fall der Felonie geschehen, oder wenn zwischen dem Lehensherren und Vasallen eine Lebensfreiheit entstanden, nicht aber, wenn die Vasallen unter einander gestritten haben. Diesen Satz bestätiget der Hr. V. mit den Exempeln dero von Hlar und von Wscher, und des im Jahr 1540. über sie gesetzten Manngerichtes, ingleichen dero Grafen Otto und Johann von Nittberg vom Jahr 1546. dero Grafen von Dieg v. Wiltroß mit Maragretben von Soala erzeugten Söhne, Joh. Werners Kalben von Reinheim, dero Gräfinnen Cathrine Sabine und Agnese von Nittberg, des Aug. Willh. von Cornberg und Johann Christian von Gemmingen. Da nun in allen diesen Exempeln das Manngericht bloß in den beyden benannten Fällen niedergesetzet worden: so schließt der Hr. V. daraus, daß die Bestimmung desselben in andern Lebensfreiheiten nicht nothwendig sey, und also solche von denen Durchblüchtigsten Herren Landgrafen zu Hessen von denen ordentlichen Landescollegis abgethan werden können, zumahl da der Gebrauch der Manngerichte außer obigen beyden Fällen noch mit keinem Exempel beköniget werden ist. Zum ferneren Beweise dieses Satzes zeigt der Hr. V. daß es die Natur der aus dem imperio Lehnstiftenden Lebensgerichtsbarkeit nicht zugebe, daß der Lehensherr wider seinen Willen Manngerichte anzuerkennen gezwungen werden könnte. Ueberdem kann dieses Manngericht gar nicht als ein Vorrecht der Vasallen angesehen werden, sondern es gebürt vielmehr unter die gerichtlichen Lehendienste, welche den Vasall seinem Lehensherren zu leisten schuldig ist, welche aber der Lehensherr nach Befinden fordern oder erlassen kann. Daß man aber solches ehedem oftmahls gethan, rühret daher, weil man die Vasallen, da sie fast bekönigt am Hofe waren, in allen solchen Sachen um Naht gefragt, zumahl wenn der Lehensherr als eine Parthey anzusehen war, und also nicht

nicht gern sprechen wollte. Nachdem aber ordentliche Gerichte angelegt worden, und die Lebensherren ihre Vasallen nicht mehr beständig bey Hofe behielten: so ist es an den mehresten Orten abgekomen. Dieses läßt sich selbst aus der Geschichte derer unmittelbaren Reichslehen erweisen, in welchen ehedem der Kayser mit denen Ständen zugleich auf dem Reichstage Urtheile abfaßte, welches aber hernachmalen abgekomen, und die Sache dem Reichshofrath überlassen worden, daher die mittelbaren Vasallen wohl keine grössere Rechte verlangen können, als ihre eigene Lebensherren. Was die aus dem Longobardischen Lehnrecht hergenommene Einwurfe andert: so sucht der gelehrte Hr. W. solche dadurch zu heben, daß nach den Grundsätzen desselben die pares curiae bloß als Zeugen anzusehen wären, und nur in dem einzigen Falle Richter seyn könnten, wenn zwischen dem Lebensherren und dem Vasallen Streitigkeiten erwachsen. Diejenigen Stellen aber, welche aus den Lebensurkunden des mittleren Alters etwa zum Beweise der gegenseitigen Meinung angeführt werden könnten, hält er theils für bloße Alterthümer, theils für bloß besondere Gefälle, aus denen daher kein allgemeines Recht herzuleiten sey. Alles dieses sucht der Hr. W. insbesondere in Ansehung der Hessischen Lehnleute darzutun, welche wegen der völligen Landfässerey als Untertanen anzusehen sind, und sie also der Landesherr zu Manngerichten zuziehen und ihnen solche Verbindlichkeit auch erlassen kann. Daß dieses nun auch auf die ausser dem Hessischen Gebiet gelegene Hessische Lehen (feuda extra curtem) zu ziehen sey, sucht der Hr. W. aus einem hier zuerst gedrucktem Freyheitsbriefe K. Friedrichs III. vom J. 1442. darzutun, in welcher G. Johann von Casenellbogen unter andern dieses Recht erhalten, daß seine Mannen vor keinem Gericht in irgend einiger Klage angesprochen werden sollen, als vor seinen Gerichten oder Räthen, ohne daß dabey der Manngerichte Erwähnung gethan seyn sollte.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 44. Stück.

Den 13. April 1758.

Göttingen.

Den ersten April vertheilte Herr Christoph Weber aus Gisleben ohne Voritz, eine von ihm selbst verfertigte Probschrift, unter dem Titel, Examen corporum quorundam ad fermentationem spirituolam pertinentium, und erlangte dadurch die höchste Würde in der Arzneykunst. Er unterscheidet gleich Anfangs sorgfältig das Aufsteigen von dem Gähren, da bey jenem die innerliche Bewegung geschwind entsteht, und wieder verachet, bey diesem aber einige Tage langsam fortdauret. Das Gähren theilt er wieder in drey Gattungen, da entweder eine geistige Feuchtigkeit dadurch entsteht, oder eine Sache in Essig, oder in Fäulnis übergeht, von welchen er sich hier nur mit der ersten beschäftigt. Seine Untersuchungen hierbey hat er mit Most von rothen und weißen Weisenhäuser Wein anstellte, und zwar erst durch das Gefrieren, wo drey Pfunde weißen Most bis auf ein Pfund, und die gleiche Menge rothen Most bis auf anderthalb Pfund eingefroren sind, welchen zurückgebliebenen Theil er noch bis jetzt ohne Gährung aufbehält. Er hat so wenig als Stahl, nach der Ausdunstung bis zu der Dichte
 Z P eines

eines Syrops aus dem Most Crystallen erhalten; obgleich Henteln dieses gelungen. Ausser dem Most hat er auch mit dem nemlichen Gewichte von einigen Arten Getreyd, als Korn, Haber, Weizen, Gerste Untersuchungen angestellt, und die Verhältniß der Bestandtheile dieser Körper in eine Tabelle gebracht, woraus erhellet, daß weißer Most mehr Wasser, aber weniger von einem saurem Salze, weniger harzige, weniger gummöse und erdichte Theile habe, als rother Most. Von den besagten Getreydarten hat Korn von harzigen Theilen am meisten, Haber und Weizen weniger, und Gerste am wenigsten, da Weizen am meisten gummöse Theile, Korn und Gerste etwas weniger, und Haber deren noch weniger hat. Die erdichten Theile endlich fanden sich in größerer Menge bey dem Korn, und am wenigsten bey der Gerste, da Haber und Weizen zwischen beyden mitten inne stehen, und hierinnen einander gleich sind.

Der Anschlag des Hrn. Prof. Höderer, als dermaligen Decani enthält einige observationes ex cadaveribus infantum morbois. Die erste Betrachtung handelt von einer phthisi nervosa, da bey einem zweyjährigem Kind, welches an einem schließenden Fieber gestorben, alle Eingeweide doch ganz gesund und unverletzt gefunden worden. Die zweyte Beobachtung beschreibet eine Geschwulst (Scatoma) in der rechten Niere eines halbjährigen und an Zuckungen gestorbenen Kindes, welche von dem Fleisch der Niere überall umgeben, und mit einer besondern Haut umkleidet war, so daß diese rechte Niere über vierthalb Unzen wog, da die linke natürliche Niere nur sieben Drachmen schwer war. Die dritte Beobachtung beschreibet die Eingeweide eines Kindes, welches sechs Tage nach der Geburt gestorben, weil es alle Nahrung wieder so gleich von sich gebracht. Die Ursache dieses Zufalls zeigte sich in der untern Magen-Oefnung, die ganz hart

hart und äusserst zusammengezogen gefunden wurde. In dem Zwölffinger Darm war nichts als kleimich- te Galle, so wie sie in der Gallen-Blase war, und in den übrigen von Luft sehr ausgedehnten Gedärmen fanden sich außer einer geringen Menge eines durchsichtigen Wassers sehr viele gelbe Kügelgen, die aus der Galle entstanden zu seyn schienen. Die Milch- Gefäße selbst enthielten einen gelben Saft, der der Galle völlig ähnlich war. Es erhellt also hieraus, daß bloß aus der Galle eine Art des Meconii entstehen könne, und daß der liquor amnii in der Leibesfrucht zu dessen Erzeugung gar nicht nöthig seye. Eine gleiche Verhärtung und Verengerung der untern Ma- gen Defnung hat er auch bey einem andern Kind beobachtet. Nach der vierten Beobachtung war bey ei- nem halbjährigen Kind, welches einige Tage vor dem Tode alles von sich gebrochen, der Magen äus- serst zusammengezogen, und ganz hart und dick, und ähnliche gelbe Kügelgen in den Gedärmen.

Copenhagen.

Om der Borgerlige Regierung. (Stav 456. Sei- ten.) Unser vormahls gewestter Mitbürger und der- mahltiger öffentlicher Lehrer der Weltweisheit, auf der Kön. Danischen Academie zu Soroe, herr Jens Schel- derup Sneedorf, liefert uns unter dieser kurzen Auf- schrift ein ungemein brauchbares und nützliches Werk in die Hände. Seine Bescheidenheit ist zwar so groß, daß er sich stellt, als ob er nur allein vor seine Lands- leute geschrieben, und die Dänische Sprache bloß um dessentwillen erwählet habe, weil man darinnen noch nichts, welches sich zur Beschaffenheit der dän- igen Regierungsform vollkommen schicket, vorfindet. Unterdessen ist der Vortrag des Herrn Professors so liebhaft, und die Ordnung und der Zusammenhang der

der Gedanken so richtig, daß diese Arbeit vielen bis-
 hero zum Vorschein gekommenen Handbüchern von
 der Politik um ihres reichen Inhalts willen den Vor-
 zug freitua machen kann, und dabero wohl in einer
 mehr allgemeinen Sprache gelesen zu werden ver-
 diene. Der gelehrte Herr Verfasser klaget billig in
 der Vorrede, daß die moralische Wissenschaften, wel-
 che doch wechsl der Lehre von der Erkenntniß Gottes
 und denen Pflichten gegen Ihn, als das allerhöchste
 Wesen, vor einen jeden Gelehrten die unentbehrlich-
 ste sind, bey weitem nicht mit dem gebüh-
 rigen Fleiß bißhero getrieben worden seyen. Um nur bloß bey
 der Staats-Lehre, in so ferne sie die Verbindlichkeit zwi-
 schen denen Regenten und Unterthanen weiset, und
 einem jeden die Pflichten einschärfet, die das Gesell-
 schaftliche Leben der Menschen erhalten und angenehm
 machen, ansehe stehen zu bleiben, so bemerket der Hr.
 V. daß zwar Plato und Aristoteles schon an einem
 systematischen Gebäude derselben gearbeitet, der er-
 ste aber vor den verderbten Staat, dem er wieder
 aufhelfen wollen, eine allzu harte Cur vorgeschlagen,
 und der letzte eine allzu gewaltsame Monarchie ver-
 trugen gehabt habe, dabero es kein Wunder seye,
 wenn heutze keine bessere Muster eines wahrhaftigen
 glükfeligsten Bürgerlichen Regiments der Welt vorge-
 leget hätten. Unter denen ersten Römischen Kaysern
 seye die Schmeicheley viel zu geübet gewesen, als daß
 man von der Staatslehre leicht auf solche Weise
 schreiben dürften, wie es die Wichtigkeit dieser Wis-
 senschaft erfordert; und nachher seyen die Zeiten der
 Barbaren und Unwissenheit heringebrochen, in wel-
 chen diese, wie alle andere Wissenschaften, gleichsam
 begraben gelegen. Und obgleich nach dem wieder
 hergestellten guten Geschmack seit zwey hundert Jah-
 ren manch brauchbares Buch in die Welt gestellt wor-
 den, so seyn doch derjenigen sehr wenige gewesen, die
 die

die Grundregeln des Bürgerlichen Regiments aus der Kenntniß der Natur der Menschen in und ausser der Bürgerlichen Gesellschaft gehörig hergeleitet, und serhane daraus herfließende Sätze mit denen wirklich vorhandenen Staats-Verfassungen zusammen gehalten und geprüft und mithin überall den practischen Nutzen derselben gehörig beobachtet hätten. Er habe sich dagegen bestrebet keine andere Regeln zu geben, als welche sich auf eine solche wirkliche Verfassung gründen, und weil der Dänische Krizan, als ein väterlich gesinnter Monarch, dem es um nichts als die wahre Glückseligkeit seiner Unterthanen zu thun ist, denenelben vergönne, daß sie denken dürfen, was sie wollen, und sagen, was sie denken, so habe er nicht zu besorgen, daß die aufrichtige Freymüthigkeit, die in seiner Schrifte herrsche, jemanden befremden könne. Aus der Ursache habe er sich auch in keine unnöthige Untersuchung von denen Vortheilen, die etwan eine Regierungsform vor der andern haben möchte, eingelassen, noch durch die gewöhnliche Vergleichung den Vorzug dieser oder jener Art zu regieren bestimmen wollen. Er habe dabero keineswegs aus einem Vorurtheil vor die Monarchie alle andere Regierungsformen verworffen, in mittelst aber doch bemessen, daß sich die Republicanische weder auf alle Seiten, noch zu allen Umständen schicke. Dem Herrn von Montesquieu sey er darunter gefolget, daß er die Tugend, Ehre und Religion als Grundregeln angegeben, worauf die Bürgerlichen Staaten zu allen Zeiten nach ihrer Verschiedenheit vornehmlich erbauet gewesen, im übrigen aber habe er selber die Sätze, welche er hier vorgetragen überhauet, und anderer Schriften zwar gebraucht, und fremde Gedanken unterweilen entlehnet; aber auch sich bestrebet, sie näher zu bestimmen, und mit denen seinigen in Ordnung zu bringen. Wir schreiben dieses

zu dem Ende hieher, weil wir versichern können, daß nicht nur der gelehrte Herr Professor Sneedorf hienunter seinen Lesern nicht zu viel gesagt, sondern, wenn er hinzu gesetzt, daß er hoffe, man werde hier und da etwas neues und welches ihm eigenthümlich angehöre, antreffen, solches auf mehr als eine Art vollkommen geleistet habe. Das ganze Werk theilet sich in drey Bücher; in deren ersten, die allgemeine Grundsätze der Bürgerlichen Gesellschaft vorgetragen werden, in dem andern aber von denen Republikanern und in dem dritten von denen Monarchien gehandelt wird. Jedes dieser Bücher hat wiederum seine besondere Abtheilung in Capitel. Also wird im ersten Buch in 10 Capiteln von denen Gesetzen, von dem natürlichen Zustand der Menschen, von der Selbsterhaltung, als dem Grund aller menschlichen Pflichten, von dem gemeinen Besten, als dem Grund der Bürgerlichen Gesellschaft, von dem historischen Ursprung der Staaten, von dem innerlichen und äußerlichen Zustand des Staats und denen daraus herviehenden Majestäts-Rechten, von denen Regierungsformen überhaupt, und der Policy oder der innerlichen Sicherheit und ihren Grundfüßen der Tugend, der Ehre, der Furcht und der Religion geredet. Das andere Buch handelt wieder in 8 Capiteln von der Wahl und Macht der regierenden Personen, von der Art und Weise, etwas in denen Bürgerlichen Versammlungen zu beschließen, von der Bürgerlichen Gleichheit, von dem Unterschied der Grundgesetze in der Demokratie und Aristocratie, von dem System vieler unter sich befreundeter Staaten, von der Policy in denen Democratiern und Aristocratiern und ihrem Verhältnis zu denen obgedachten Grund-Säulen aller Bürgerlichen Gesellschaften, nemlich der Tugend, Ehre, Furcht und Religion, und endlich von den Ursachen des Verderbens und Untergangs

derer

derer Republiken. In dem dritten Buch, welches das umständlichste und weitläufigste ist, trägt der gelehrte Herr Verfasser in 27. Capiteln die Lehren vor von dem Unterschied zwischen der Monarchischen und Republicanischen Regierungsform, von denen Grundregeln der Monarchischen Regierung, von der Bürgerlichen Gleichheit, von der Thronfolge, von Vormundschäften, von der Huldigung und Krönung, von denen eingeschränkten Monarchien, von denen ältesten Monarchien, von denen alten Europäischen und Gothischen Reichen, von der Regierung unter Kayser Carl dem Großen, von der Versammlung derer Stände des Reichs, von Rechtsprüchen, von denen Kron-Bedienten, von Lehren, von denen Ursachen, warum die erste Monarchien sich nicht haben erhalten können, von denen jetzt in Europa vorhandenen Monarchien und denen verschiedenen Veränderungen, die in denselben vorgegangen, von der Größe der Monarchie, in so ferne sie zur innerlichen Sicherheit nöthig ist, von der Vereinigung verschiedener Reiche unter einander, von der Policey in der Monarchie und ihren vorhin erwähnten Grund-Maximen der Tugend, Ehre, Furcht und Religion, und endlich von der Erziehung eines Prinzen. Wir würden weit über die Gränzen unserer Blätter schreiten müssen, wenn wir das fruchtbare, das wir hier angetroffen haben, in einen kurzen Auszug bringen wolten, und der zierliche und lebhafte Vortrag dieser Achtungswürdigen Schrift würde darunter allzu vieles verlieren. Wir achten es immitzest für unsere Schuldigkeit zu seyn, den gelehrten Herrn Professor Sneedorf hiemit öffentlich zu eruchen, seine lehrreiche Feder zu keiner Zeit ermüden zu lassen, sondern uns hiernächstens die hier versprochene besondere Abhandlungen von der Bürgerlichen Rechtslehre, samkeit und denen Commerce- und Cameral-Wissenschaften

schaften mitzutheilen. Und wie ist es wohl möglich, daß er an der günstigen Aufnahme seiner Schriften zweifeln könne? Wenigstens sind wir ihm Bürge davor, daß wenn die Dänische Sprache allgemeiner in unserm gelehrten Europa werden soll, es nichts, als solche schöne Originale brauche, wie seine und des gelehrten Herrn Justiz-Rath Langbek Schriften sind. Wir wünschen ihm also zu Ausführung eines so gemein nützlichen Vorhabens, wodurch er sich um die Gelehrsamkeit sehr verdient machen wird, eine gute und dauerhafte Gesundheit, das übrige wird der große Dänische August nach seiner Weltgepriesenen Liebe zu denen Wissenschaften hinzuthun.

Storcnz.

Der aus verschiedenen Schriften und aus dem Vilsdorsale bekannte Hr. Angelo Maria Bandini hat bekannt machen lassen, daß er nunmehr hier als Domherr bey der Laurenzischen Hauptkirche, und als Vorsteher des Kayserlichen und Medicischen Büchersaales sitze, der vom Cosmo und von Laurenz von Medicis, und vom Clemens dem VII. angelegt worden ist; daß er ein Verzeichniß dieser vorreflichen Sammlung ausarbeite, und sich anerbil. ie. allen Gelehrten im Vergleich der alten Handschriften zu dienen, die in grosser Menge und von hohem Alterthum in dieser Sammlung aufbehalten werden.

Stadthagen. Hr. D. Carl Anton Delle, Superintendent der Graffschaft Schaumburg Lippischen Antheils, von dessen Schriften in unsern Blättern einige angezeiget worden, ist im Anfang dieses Monats gestorben.

Druckfehler.

S. 232. Zeile 21. liess Leidenschaft statt Leidenschaft.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

45. Stück.

Den 15. April 1758.

Göttingen.

Den 4 März vertheidigte unter des Hrn. D. Heu-
manns Vorles, Hr. Jo. Herr. Gerhard von
Einem, aus Einbeck, als Verfasser eine Ab-
handlung welche Iustoriam Christi & Apostolorum auf
4 Bogen beareth. Der Hr. B. liefert hier ein wich-
tiges Stück der Kirchen Geschichte N. L. in einer
großen Kürze, weswegen wir keinen vollständigen
Auszug davon geben können, sondern uns mit einer
allgemeinen Anzeige des Inhalts und der Art des
Vortrags befriedigen müssen. Die erste Abtheilung
begreift von S. 1: 10 das Leben Christi. Der Hr.
V. redet von der Geburt Jesu deren Zeit und Offen-
barung an die Hirten und Weisen aus dem Morgen-
lande. Die Kindheit und Juugend Christi übergeheth
er bedächtig; und kommt zu der Zeit, da Jesus sein
Messianisch Amt angetreten; wo er ihn als den grö-
ßen Lehrer, den Messiam und das Sühnopfer vor
das Menschliche Geschlecht betrachtet, und unter die-
sen Betrachtungen die vornehmsten Lebens-Umstände
desselben herühret. Die andere Abtheilung faffet die
Geschichte der Apostel. S. 10: 23. Hier beantwor-
tet er einige allgemeine Fragen von den Aposteln:
Warum

warum Christus gewisse Menschen zu seinen Jüngern erwählet? warum er deren Zwölffe ausgesandt, und noch andere siebenzig erwählet? warum er dazu ungelehrte und ungebildete Leute ausersehen? was zu einem wahren Apostel erfordert werde? Hiernächst gehet der Hr. V. in die Umstände eines jeden Apostels beforschet, und berührt zuletzt kürzlich, was von ihnen zu bemerken. Ein kleiner Anhang enthält die Meinung eines Hallschen Stud. Schwollmann, daß Johannes zwar auf der Insel Patmos gelehret, aber nicht dahin verbannt gewesen. Von der Art des Vertraaes bemerken wir, daß der Hr. V. nicht nur die wahren, sondern auch hin und wieder die fabelhaften Geschichte des Lebens Jesu und seiner Jünger anführet, aber nur so, daß er sich in Ansehung der Ausführung auf die Schriftsteller beziehet, welche jene umständlich dargelegt und diese bestritten haben. Besonders hat der Hr. V. zu dem Ende sich die Schriften seines Herren Präsidis zu Ruge gemacht; von dessen hin und wieder zerstreuten Meinungen von den Geschichten Jesu und seiner Apostel wie diese Abhandlung daher gleichsam als eine Sammlung ansehen können.

London.

Noch im Jahr 1756. ist in Whitsons und Whettons Verlage herausgekommen, the case of marriages between near kindred particularly considered, with respect to the doctrine of Scripture, the Law of Nature, and the Laws of England. 11 Bogen in Octav. Der Verfasser nennet sich in der Unterschrift an den König, Johann Fry: und scheint allerdings ein scharfsinniger Kopf zu seyn, dem es an Vermögen nicht mangelt, seinen Satz, wenn ihm auch die Wahrheit fehlen sollte, sehr wahrscheinlich vorzustellen. Allein diejenige

Gesellschaft, die ihn würde in den Stand gesetzt haben, richtige Auslegungen der Gesetze Moſis von wichtigen Vertheidigungen geliebter Meinungen zu unterscheiden, mangelt ihm. Er kennet Moſen nur aus den Erklärern, und nicht aus eigener Bekanntschaft mit der Hebräischen und morgenländischen Sprachen: beziehet sich daher zum Beweiſe, auf diese oder jene Uebersetzung, die er, oft zur Unzeit der gewöhnlichen Englischen vorziehet, auf eine von ihm nicht recht verstandene Randglosse der Englischen Bibel (3. E. S. 21.) und auf Erklärer, die selbst mäßige Philologen waren. Lowman ist bey ihm eine Auctorität. Die Sitten alter Völker, die er sich oft zu Ruge machen will, seine Meinungen zu unterstützen, kennet er bloß aus den neuern, und vermiſchet daher die verschiedensten Dinge. Z. E. bey dem ungemein großen Unterschied, ja vielmehr Widerpruch der Persischen und Aegyptischen Sitten, und da die Persianer vor Cyri Zeit in Affen so wenig bekannt waren, und zu Moſis Zeit andere Völker mit ihren Gebräuchen unmöglich angefaßt haben konnten: will er S. 43. 44. die Israheliten waren sehr begerig gewesen, ihre Mütter und Töchter zu entehren, nicht sowohl aus fleischlicher Wollust, als um ein Anrecht an das Priesterthum zu bekommen, welches bey den Persern durch ein solches Huhensüß erworben ward. Die Unterscheidungs-Säge seines Fuchs (denn das wollen wir vorher sagen, was er mit allzu vielen gemein hat) sind folgende: 3 B. Mos. XVIII und XX. handelt gar nicht von Heyrathen, sondern von Ehebruch oder Hurerey mit nahen Verwandten, auch wohl von unzüchtigen Freyheiten, dadurch man sie zu verführen trachtet. Die Blöße aufdecken, wird nie in der Bibel vom ehelichen Putsch gebraucht: vielmehr heißt sein Kleid über eine ausbreiten, und ihre Blöße zudecken, eine heyrathen: Ruth. III. 9.

Gen. XVI, 8. Wie wäre es möglich, daß die Ehe mit unterm Fleisch, wie Lev. 18 und 20 die nahe Verwandtin hieser genannt wird, Gott nicht mißfallen könnte, da er durch Erichaßura eines einzigen Paars Adam und deren Kinder zu solchen Ehen gezwungen, und an der Eva anlober wird, sie sey Fleisch von Adams Fleisch. Gott befiehlt des Bruders Witwe zu heirathen und ihm Samen zu erwecken. wie kann fern Götter die Blöße des Weibes des Bruders nicht aufdecken, eben diese Ehen verbieten? (S. 57.) Es ist vielmehr offenkundig, daß Wn hier und überall in diesen Gesetzen. Weib, nicht aber Witwe, bedeutet. Die Israeliten waren großentheils aus Ehen mit so nahe Verwandtinnen entstanden, und doch nennet Moses es eine Cananitische Sitte, wenn man dieser Verwandtinnen Blöße aufdeckt: einen Grauel, wegen dessen Gott die Cananiter durch die Israeliten vertriebe. Thamar glaubte, David werde sie ihrem Bruder Amnon nicht versagen, wenn er sie zur Ehe verlange, (13) folglich hat man damals noch von keinem göttlichen Verbot der Ehen in die nahe Freundschaft gewußt. Christus der sonst die Sünden seiner Zeit tadelt, hat nirgends die nahe Heirathen verdammet, ob diese gleich sehr gewöhnlich waren. Diesen allen Gelehrten unbekanntes Sas erweist er aus dem, was Turieu von den im Morgenlande (aber nicht deshalb bey den Juden) gewöhnlichen Ehen zwischen Bruder und Schwester, und Taylor (lauter neue Nahmen, die verrathen, daß der Verfasser in einem fremden Felde sey) von Griechen und Aegyptern saet, wie auch aus der von Kanfern vorgegebenen Gewohnheit der Israeliten, in ihren Stamm zu heirathen. Die Widersacher der nahe Ehen unter Gesetzgebern waren abscheuliche Leute, § 6 Marander und Muhammed. Er ist sich ewiger Einnurfe bewußt, die man ihm machen

mächte: 3. E. 1) Unreinigkeit sey ja nicht blos mit dem Levit. 18 und 20 benannten Personen, sondern überhaupt verboten. Hier hat er gewisse Theologen die ihnen eigene Auslegung der 10 Gebote abgelernt, und will, Mutter, Tochter, Schwester, Base, werde hier als ein Exempel für alle Frauenpersonen gesetzt, weil bey nahen Anverwandten es die größte Sünde sey, sie zu verführen. Was man aber bey ihnen nicht thun darf, ist auch gegen alle Menschen verboten, als die gleichfalls unser Fleisch, unsere Verwandten (oder die) sind. 2) 3. B. Mos. XX. 14. siehe blos, niemand solle Mutter und Tochter nehmen. Er antwortet, man müsse dabey verstehen, um ihre Keiße aufzudecken, d. i. Unzucht mit beiden zu treiben. (Hoffentlich kann man also mit einer allein gar wol und erlaubt Unreinigkeit pflegen.) Andere minder wichtige Einwürfe, die er sich macht, lassen wir vorbey: wir wollten ihm aber, wenn es hier der Ort wäre, wol einige an deren Stelle sagen. Wir würden 1. E. 3. B. Mos. XX. 20 21. erinnern, daß die geb. obere Unfruchtbarkeit des unreinen Weibschlaaf, oder vielmehr, ein Weib, so die daraus entstandener Kinder dem natürlichen Vater ab, und dem gezeugeten Mann: der verunreinigten Frau zuschreibt, höchst ungeeignet seyn würde, wenn von Hurerey die Rede wäre. Doch da wissen wir allenfalls seine Antwort: er läßt in besagten Stellen Moses das unmenßliche Gesetz geben, daß die schwängerte Weibswandtin sogleich, ohne Mitleiden gegen die Frucht, getödtet werden solle, damit kein Kind aus einem so abscheulichen Weibschlaaf das Licht sehe. Zu den Worten des 21sten Verses schickt sich bis schlecht: Bey allem dem glaube er, daß die Ehe in herauf und herabsteigender Linie, wie auch mit denen, die uns an Eltern Stelle sind, als Vormündern, wider das Recht der Natur sey, weil sie den respectum parente-

lae verlege: und wider das göttliche Gesetz, welches, wie er sich einbildet, den Heyratenden befehlet, Vater und Mutter zu verlassen. (Warum der Recensente in beiden Stücken anders dencke, davon kann man die Ursachen in des Prof. Michaeli's Handlung von den Ehegesetzen Moſis S. 36. seqq. und S. 105. sehen.) Die Ehen zwischen Geschwistern hält er für erlaubt, doch will er auf ihre Einführung nicht dringen, weil wirklich sie zur Hurerey Anlaß geben könnte. Die übrigen preiset er als gute Werke, und als die beste Wahl an, die man treffen kann: vornehmlich wünscht er sie in der Königl. Familie eingeführt zu sehen. (Könnten sie da nie England Blut kosten?) Doch am meisten ist es ihm um die Ehe mit der Niece, und der Frauen Schwester zu thun, welche zu rechtfertigen es wol seiner Schrift, nicht bedurft hätte, da sie beide von Mose gar nicht unterfaget sind, ausgenommen die Letzte bey Leben der ersten Frau. Er wendet sich darauf zu den Englischen Rechten, und sucht zu beweisen, daß solche diese Ehen nicht verbieten. Die Unbekanntschaft mit diesem ausländischen Rechte, und die Unwissenheit dessen, was ein Englischer Juriste dagegen sagen könnte, macht uns zu Nichtern über diese Frage untüchtig. Doch scheint es, er habe Recht, wenn er vor die Levit. 18. 20. nicht ausdrücklich genannten Ehen streitet, weiter aber nicht. Das canonische Recht, sagt er, gilt in England nicht: einige Acten unter Heinrich dem 8ten, so wider diese Ehen sind, sind widerrufen, und stehen mit höchstem Unrecht noch in den Sammlungen Englischer Gesetze. Die eine aber, so noch gültig ist, verbietet bloß was Gott verboten habe: hat nun aber Gott die nahen Ehen nicht verboten, so erlaube die Acte sie. Das ist ihm dabey ein wenig beschwerlich, daß eben diese Acte saget, alle Ehen, die entfernter sind als die Levitischen Grade, wären erlaubt: allein er erklärt

hät diese Worte für dunkel, und will, man soll sich nach dem andern, was deutlicher ist, richten.

Salle.

Im Mengerischen Buchladen ist A. 1757. in Octavo auf 368 Seiten gedruckt. I. Petri Eberhard Prof. Med. conspectus medicinae theoreticae & hygieinae. Hr. Eberhard hat seine vor vier Jahren herausgegebene Physiologie hier umgegossen, und in eine Tabellen-Gestalt gebracht. In dem Baue der Theile hat er, der Vorrede nach, vornemlich dem Hrn. v. Haller gefolgt, auch dessen Lehrsätze, wie wir näher sehen werden, großen Theils angenommen. Man findet am Anfang seines Werks einige allgemeine Betrachtungen, und eine Geschichte der Arzney-Wissenschaft. Diese ist, wie Hr. E. gesetzt, nicht durch und durch erwiesen, zumahl in der Heilung der Krankheiten. Die Natur ist nicht einzig die menschliche Seele; sie besteht erstlich in der Empfindung, aus welcher in der Seele eine Veränderung und im Leibe eine Bewegung entsteht; und diese zwar ohne Vertrag der Seele, oder auch mit derselben Vermittelung. Das andre Hauptgesetz ist die Reizbarkeit, die von der Empfindlichkeit allerdings unterschieden ist, und von sich selbst die Seele nicht erregt. Auf diese Quelle der Bewegung bringt Hr. E. auch die Schnellkraft, und die Anhängigkeit, deren letzteren Gesetz er auch nach dem Hrn. Hamberger annimmt. Doch ist die Empfindlichkeit und Reizbarkeit eigentlich die wahre Bestimmung, die ein Thier von den Gewächsen unterscheidet, die Natur besteht auch wiederum nicht in der Wirkung der Seele auf den Körper, als deren wir uns nicht bewußt sind, und die man mit einer Schein-Unterscheidung des reinen und des erworbenen Verstandes retten will. Die Elemente

Leibs

Leib sind die Faſer und das ſächtige Weſen. Hr. E. verſetzt nunmehr die verſchiedenen Functionen oder Geſchäfte des menſchlichen Leibes. Er ſetzt bey den Säften an, und leitet die Röhre der Hantelgelenken aus ihrer Dichtigkeit her, die aus zwey an einander geſetzten Blättern der Materie derſelben entſtehen mag. Von denen jedes $\frac{3}{100000}$ eines Poles dick iſt. Zur Wärme trägt, wie er glaubt, die Fäulung auch etwas bey, welches Hr. Hamberger mit auf einander gehauenen Vögeln erfahren haben ſoll. Aber die Anatomie findet bey den ſantenden Körpern keine Wärme, die einer Maſſen empfindlich, oder den 90 Graden bekommen ſolle, die man im Blute wahrnimmt. Etwas ſchreibt Hr. E. auch der Wirkung des Salzes zu. Die Bewegung des Blutes und des Herzens beſchäftigt hierauf unſern Hrn. Verfaſſer, und dieſe leitet er von der Reizbarkeit dieſes Hauptwerkzeuges her. Hingegen glaubt er noch immer, daß die innern Muſkel zwiſchen den Rippen dieſelbe herunter ziehen, und in dieſer Abſicht iſt allerdings das Blut ſo vieler Thiere vergebens vergoſſen, in welchen man die emporhebende Krafft dieſer Muſkel darthun hat. Die Ernähruna mit ihren Werkzeugen macht den nächſtfolgenden Abſchnitt aus, und dem folgt die Abſcheidung der Säfte in ihre Werkzeuge, worunter man auch die Erzeugung antrifft. Die Bewegung des Gehirns leitet Hr. E. mit Recht von den verſchiedentlich ſtarken Anbrang des zurücktretenden Blutes her. Die Lebenswärme vertheidigt er, macht aber auch in ihrer mindern Schnelligkeit einen Unterſchied zwiſchen denſelben, und der electriſchen Materie, in dem die Empfindungen und die Bewegungen, nach einer doch empfindlichen Zeit, erſt der Seele vorgebraht, oder vom Leibe beſelgt werden. Die Sinne endigen die Phyſiologie, und die Diätetik iſt ſehr kurz.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
46. Stück.

Den 17. April 1758.

Göttingen.

Am 8ten April las der Herr Professor Michaelis der Königl. Societät der Wissenschaften eine Abhandlung von den so bekannten Theraphim der Hebräer vor. Mit Vorbergehung dessen, was die Juden uns ungewisses und unglaubliches von diesen Götzen erzählen: bemerkte er, nach dem Zeugniß des Pausanias, es solle im Lande der Hebräer das Grab der Silenen zu sehen seyn. Nun weiß man wol im Lande der Hebräer sonst von keinem Grabe eines Gottes, als daß die Theraphim der Habel bey Sichem eingegraben sind, 1 B. Mos XXXI, 19. XXXV, 4 und die Juden deshalb den Samaritern Schuld gegeben haben, sie beteten bey Hinrichtung ihres Gesichtes nach dem Berge Garizim die daselbst begrabenen Götzen an. Er glaubt daher, des Hrn. Hofr. Gedners Abhandlung von den Silenen, die er zu eben diesem Zweck von dem Herrn Hofr. erbeten hat, werde den Lesern der Bibel einen richtigern Begriff von den Theraphim geben, als alle Rabbinen. Das Stammwort von *תִּרְפִּים*, so noch im Arabischen übrig ist, stimmt mit seiner Vermuthung überein: denn es bedeutet so viel, als das ähnlich klingende *ترفة*, in Hebräerfluß und Wollüsten leben, und da sind die Silenen wegen ihrer Geneigtheit zu Wein und Liebe bekant genug.

genug. Er vermutet übrigens, daß die Satyrn, zu denen man die Silenen rechnete, nichts anderes sind, als die größern Affen, welche der Aberglaube, der sie für Götter ansah, weil sie den Menschen so ähnlich und doch nicht Menschen sind, die Fabel, und die Kunst der Dichter und Maler, mehr aufgearbeitet und geändert hat. Die einem tangenden ähnlichen Stellungen der Affen, ihre Liebe, und ihre Geneigtheit alles nachzuahmen, durch die sie leichter als andere Thiere den berausenden Wein kennen lernen können, erklärte allenfalls, was man von den Silenen und Satyris erzählt. Dis giebt aber eine neue Bestärkung des Haupt-Sages. Die Hebräer nennen einen Satyrum, und nicht, wie man gemeiniglich vorgeht, den Ziegenbock, schlechthin und ohne Beywort ציפורין. Nun wird den 10 Stämmen Israels lange vor eingeführtem Dienst der ausländischen Götter, und als sie noch bloß den Jehova, obwohl unter dem verbotenen Sinnbilde eines güldenen Kalbes, verehren, 2 Chron. XI, 15, vorgeworfen, daß sie den Höhen, den Satyren, und den Kalbern Priester gesetzt hätten. Dis ist nicht zu erklären, wenn nicht die Priester, die auf dem, von Alters heilig gehaltenen Berge Garizim Gottesdienstes pflegten, für Priester der Satyren angesehen sind, weil daselbst die Cheraphim begraben lagen. Ihm kommt daher auch die Meinung derer nicht unwahrscheinlich vor, die Silenus von Silo herleiten: denn da man den 10 Stämmen den Dienst der Cheraphim Schuld gab, sie aber behaupteten, den Gott von Silo zu ehren, (so wie die Juden den Gott von Zion) so war es leicht möglich, daß man die ihnen angebetheten Götzen Silenos nannte. Doch bleibt dis eine ungewisse Vermuthung, die jeder bekern Ableitung weichen muß. Es ist übrigens merkwürdig, daß man zwey unfruchtbare Frauens-Personen in der Bibel findet, die den Cheraphim vorzüglich Ehre erwei-

weisen: Rahel und Michal. Nach der Beschreibung, die die Griechen vom Sileno machen, wäre dieses kein unbequemer Heiltag für sie. Er merkt zuletzt an, was er noch dunkles in dieser Materie findet, und was für weitere Erläuterungen er wünschet.

Lipsig.

Herr Prof. Carl Friedrich Hundermark hat bey seinem Antritt der ihm aufgetragenen Physiologischen Profession zu der dabey gehaltenen Antritts-Rede mit einem Anschlag eingeladen, worinnen er de Ozaena venerea handelte. Er beschreibet die Ozaenam als ein sehr übles Geschwür der Nase von einem scharfen sauren, scorbutischen oder venerischen Saft in der Schleimhaut, welches nach und nach die zarten Nasen-Knochen anfrisst, wenn sie nicht, wie gar wohl hiemelten geschieht, durch die vorher angegangene Nasen-Knochen selbst verursacht worden, immer weiter um sich greift, und mit einem heftigen Gestank begleitet ist. Bey scorbutischen Personen, die sich die Luft-Seuche zugezogen, oder wenn hiebey der Ausfluß der gartigen Materie unbedachtsam zurück gehalten worden, ist es gar nicht ungewöhnlich, daß die Nasen-Knochen eher als die weichen Theile angehen, welches sich durch einen heftigen Schmerz und eine größere Geschwulst der äußern Nasen-Theile verräth. Von allen Arten der Ozaena handelt er hier nur von der Art, welche aus der Luft-Seuche entsteht. Obgleich fast alle Aerzte darinnen mit einander übereinstimmen, daß die Luft-Seuche nicht anders als durch die Beywohnung einer schon mit diesem Uebel angelegten Person entstehen könne, so versichert doch Herr Prof. Hundermark nach einer vielfältigen Erfahrung, daß bey einer sehr stark scorbutischen Person, die aber von der Luft-Seuche noch nicht angehect ist, auf den Beschlaf mit einer ebenfalls scorbutischen und gelien, doch aber nicht venerischen, Frauensperson, besonders zu der Zeit

ihrer monatlichen Reinigung, oder wenn solche mit dem weissen Fluß behaftet ist, sehr oft sich solche Zufälle, besonders an den Geburtszeiten ereignen, die dem wahren Venetischen Uebel fast völlig ähnlich sind. Bey der Heilung der ozænae venereæ ist es höchst nöthwendig, sorgfältig zu beobachten, ob eine angegriffene Person nicht auch mit einer scorbutischen Gicht behaftet seye, und in diesem Fall den Gebrauch des Quecksilbers mit antiscorbutischen Arzneyen zu vereinigen, wobey er den Corticem Winteranam allerley von vorzüglichem Nutzen befunden, nebst verschiedenen abgekochten blutreinigenden Wurzeln und Holzern. Wenn von einer schon ehemaligen Cur noch Quecksilber in dem Körper verborgen seyn sollte, so muß dieses vorher sorgfältig wieder weggeschafft werden, welches am besten durch den Gebrauch der Alant-Wurzel geschieht, die nach den genauesten Erfahrungen des Herrn Prof. vor allen andern Arzneyen die besondre Eigenschaft besitzt, das versteckte Quecksilber wieder zu erregen und in wirkende Bewegung zu setzen, so daß bey einem deraeichen Umstand des Körpers auf den Gebrauch dieser Wurzel sich ein Speichel Auswurf eben so stark einstellt, als wenn der Patient erst von neuem den Gebrauch des Quecksilbers wieder angefangen hätte. Es muß deswegen ein Arzt sich allezeit genau erkundigen, ob der Patient schon vorher bey dieser Krankheit der Quecksilber Arzneyen, und mit welcher Wirkung, bedient habe und ob solches durch den Speichel Auswurf oder Stuhlaug wieder aus dem Körper weggebracht worden. Wenn nun der Körper auf solche Weise gehörlig zubereitet worden, so verrichtet er die Heilung selbst mit einem Pulver aus Magnesia nitri, der panacea mercuriali, Campher, und dem Sulphure aurato antimonii tertize præcipitationis, mit welchem Mittel er verschiedene Patienten, die schon fast aufgegeben worden, wieder in kurzer Zeit hergestelt hat. Dem von Herrn v. Swieten gerühmten Gebrauch des Mercurii

curii sublimati corrosivi mit spiritu vini rectificato traut er nicht gar viel zu, weil er auf keine merkliche Weise die böse Materie aus dem Körper wegführt, und, so verdünnt er auch ist, doch noch immer seine giftige Natur beyzubehalten scheint. Das garstige Geschwür selbst sucht er mit balsamischen und der Fäulniß wiederstehenden Mitteln zu reinigen, und zur gänzlichen Heylung zu bringen, wozu er das sogenannte Eau d'arquebuse, welchem einige Tropfen des in liquore minerali anodyno aufgelöset destillirten olei aetherei aus dem schwarzen Peruvianischen Balsam beygemischt worden, vorzüglich räth. Diesem liquori min. anod. mit einem Decoct von Fieber Rinde vermischt, schreibt er überhaupt einen sehr großen Nutzen zu in Reinigung anderer tiefer, unreiner Geschwüre, die nicht aus der Luft-Grunde entstanden, so wie dertelbe die wirksamste Arznei giebt, die Knochen Fäule gänzlich zu heben. wenn z. E. eine Linze desselben einige Tage auf einer halben Unze klein pulverisirter Gewürz-Weizen, und einem Drachma Saffran in einer gelinden Diaetion gestanden. Wenn auf den Gebrauch obbenannter auffrischer Mittel das Geschwür noch nicht vergehen, und der Ausfluß der stinkenden Materie noch nicht nachlassen will, so kommt er zu andern stärkeren und mehr ägzen Mitteln, und spritzt so gar bisweilen mit glücklichen Erfolg rectificirten Brandwein ein, in welchem mercurius sublimatus corrosivus. eine Drachma zu zwey Pfund Brandwein aufgelöset werden da sein Tadel sich nur auf den innerlichen Gebrauch dieses Gittis erstreckt. Mit dem Gebrauch dieser besagten Arzneyen muß man so lang fortfahren, bis man aus gewissen Zeichen erkennt, daß von der Knochen-Fäule nicht das mindeste mehr vorhanden seye. Es ist seiten nöthig, die angeeffeten Knochen abzuschneiden, indem sie meistens von selbst, in kleine Theilgen aufgelöset, mit dem Exter ausfließen. Wenn der Eis der ozac-nae venereae in der Höhle des Sigismors ist, so hat

er wenig Hoffnung, dieses Uebel zu heben, und zweifelt, ob die Heilung eines solchen Geschwürs durch das Ausreißen eines Stochzahns, und dem Durchfressen des über der Zahnhöhle liegenden Knochens bis in die Höhle des Hahmers, um reinigende Arzneyen dadurch zu dem Eiz des Uebels selbst zu bringen, leicht zu erwarten seyn möchte.

Paris.

Wir haben des Frere Claudius du Choiseul, Apothekers zu Pondichery, aus der Monatschrift des M. van der Monde Erwähnung gethan. Seit dem ist uns aber seine Schrift selber zu Händen gekommen, die bey ihrer Kürze, weaen ihres neuen und sonderbaren, allerdings verdient angezeigt zu werden. Sie ist A. 1756. bey Guerin und de la Tour auf 38 Octav-Seiten gedruckt, und hat zum Titel. Nouvelle methode sure, courte & facile pour le traitement des personnes attaquées de la rage, par le frere Cl. du Choiseul. Der Frater sagt, er habe seit 49 Jahren, die er in Indien zugebracht hat, nur alzu viele Gelegenheit gehabt, Leute zu sehen die von tollen Hunden, Katzen, und Füchsen gebissen worden. Diese Thiere werden in diesen heißen Gegenden öfters wüthend, diese grausame Krankheit tödtet sie selber nicht, aber steckt die gebissenen Menschen und Thiere an. Das Baden im Meer ist gewöhnlich, hilft aber nichts, und der Tod erfolgt am dritten Tage der wirklichen Krankheit, und am etlich und dreissigsten nach dem Bisse fast unfehlbar. Die Wunden am Reine sind eben so tödlich, als die an den Armen, und die Gefahr ist gleich groß, so bald der Geister einen Zugang ins Blut gefunden hat, denn äußerlich kann man ihn berühren ohne sich zu schaden. Alle Mittel, die der Bruder geprüfet hat, sind vergebens gebraucht worden, bis er durch den Default auf das Quecksilber geleitet worden ist. Er storniert zehn Tage lang, alle Tage ein Quincthen Quecksilber ein, und hindert den Speichelfluß mit

abföhrenden Hüllen, worinnen Koloquinten, Gummi-
gutt und Quecksilber ist. Wird er später zum Kran-
ken gerufen, so ist das Maas der Arzneyen grösser.
Der Speichelfluß schadet auch endlich nicht, doch
können die Kranken bey des Fraters Cur mehrentheils
arbeiten. Sie ahmen in diesen Gegenden den Thie-
ren nicht nach, von denen sie gebissen worden sind,
heissen aber zuweilen noch andere Menschen. In et-
lichen Krankengeschichten findet man die Beschreibung
des Uebels, wie es tödlich geworden, und auch wie
es mit gar gutem Erfolge mit des Fraters Arzneyen
besoracet worden ist. Selbst die schon vorhandene
Unempfindlichkeit des Kopfs, wobey die Kranken mit
Wiederwillen etwas trinken wollen, aber es wegzu-
brechen gezwungen worden, hat der Frater mit dem
Schmieren geheilet, über drey hundert Personen
beym Leben erhalten und keine verlohren, die sich
zeitlich angemeldet hat. In einer Vorrede sucht ein
Ungeannter die Quellen der Heilkräfte des Quecksil-
bers beym Taurvy, und vermirft des Ruzgens an einer
Weibsperson gepräufte Cur, als ein einziges, und eben
deswegen nichts beweisendes Exempel.

London.

Der berühmte Gärtner Philipp Miller hat das
Werk fortgesetzt, dessen Anfang wir A. 1756. S. 1351.
angezeigt haben. Wir wollen dieses mal die Nu-
mern 2 bis 6 berühren, die dem Alphabete nach gehn,
und noch im A sehn bleiben. Die Kupfer sind über-
haupt ziemlich sauber, doch in der That oft mehr
mablerisch als botanisch, und insbesondre die Blu-
men oft überaus flüchtig umrissen, wie z. E. an der
Indigo Pflanze. Die Beschreibungen sind kurz, und
die Wartung mehrentheils beygefügt. Der spizig
blättrichte Rhorn hat die Blätter nicht gut gezeichnet,
sie sind weit schärfer und krummspiziger als in des Hrn.
R. Zeichnung. Die Anthora ist eben auch flüchtig,
mit gekrümmten Blättern vorgestellt, und die Blume
fünfe

fänst von artigen Saftrohren, sehr überhaupt and-
gedrückt, so daß wir die alten Clusischen, und noch
mehr die Sibirischen Platten weit vorziehen. Wie
Hr. W. durch und durch die vom Linnaus zu einer
Art gebrachten Gewächse gern unterscheidet, so trennt
er den gelben Adonis vom rothen, wegen seines hö-
hern Stammes und der längern Blätter, und den
wohlriechenden Otermennig vom Gemeinen; die un-
ten mit runden Blättern versehene Siegmars Wurzel
von der Krause, mit der sie doch in dem haarich-
ten Saamengefäßen übereinkömmt: und den gemei-
nen Sinnau von dem haarichten, der auf den Alpen
wachsen soll. Die Blätter des Sinnaus sind auch
nicht völlig der Natur gemäß.

Studrgardt.

Ein Leser, und sehr wirksamer Freund und Be-
förderer unserer Anzeigen, hat uns eine Leichen-Pre-
digt, die unter viel tausenden die einzige ihrer Art
seyn mag, mitgetheilet. Sie ist von dem Herrn Pa-
stor M. Johann Christian Storren, auf den sel.
Prälaten des Klosters Adelberg, und Wirtenbergi-
schen General-Superintendenten, D. Wilh. Gottf.
Zafinger gehalten, und nebst den Personalien auf 8
Folio Bogen gedruckt. Ihr sonderbares aber beste-
het darin, daß der sel. Prälat Zafinger, zu Ver-
meidung aller gewöhnlichen und ihm eckelhaften Lob-
sprüche, einen Theil derselben selbst aufsetzt, also
gewisser maßen sich selbst die Leichen-Predigt gebal-
ten hat. Die Personalien sind gleichfalls, (bis ist
nicht so ungewöhnlich) von seiner Hand: aus denen
wir aber keinen Auszug geben, da er weniger als ein
Schriftsteller, sondern mehr als ein Prediger und
Wirtenbergischer Landes-Stand sich bekannt gemacht
hat.

Frankfurt. Der Prof. Juris ord. Herr Joh.
Julius Sarland, welcher auf unserer Universität
1748 den juristischen Doctor-Hut erlanget hat, starb
am 23ten Febr. in seinem 34ten Jahre.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

47. Stück.

Den 20. April 1758.

Göttingen.

Die Hoffigels Verlag ist der zweyte Theil von un-
 sers Hrn. D. Walchs monumentis mediæ ævæ
 fertig worden, 232. Seiten, ohne die Vorrede
 von 54. S. in Octav. Unter den, dem Hrn. D. aus
 der könialichen Bibliothek zu Hanover zur Herausaa-
 be mitgetheilten Handschriften, von denen wir bey
 der Anzeige des ersten Theils im vorigen Jahr Nach-
 richt gegeben, findet sich ein starker Band von latei-
 nischen Reden; oder besser Predigten, welche auf den
 drey berühmten Kirchenversammlungen des fünfze-
 henden Jahrhunderts zu Pisa, Costanz und Basel ge-
 halten worden und zur Erläuterung der Geschichte
 derselben ungemein viel beitragen. Und da die so lange
 gewünschte Kirchenverbesserung einen wichtigen Theil
 der Beschäftigungen dieser Concilien ausmachen solten;
 so haben die meisten Redner die Gelegenheit ergriffen,
 das große Verderben der Kirche und besonders des Lehr-
 standes nach ihrem besten Vermögen vorzustellen, das-
 sie dadurch unter die historischen Zeuhen der Wahr-
 heit gerechnet zu werden verdienen. Dem. von der
 Harde hat von einlaen theils kürzere, theils länger
 Auszüge mitgetheilt und Kenant hat einer jeden in sei-
 nen bekannnen Geschichtbüchern mit großem Ruhm ge-
 Maas Daß.

dacht. Hr. D. W. hat daher geglaubt, daß es sehr nützlich seyn würde, diese Reden, von denen noch keine gedruckt ist, ans Licht zu stellen und macht davon in diesem Band den Anfang. Er enthält neune, von deren Urhebern, Inhalt und Brauchbarkeit in der Vorrede Nachricht gegeben wird. Sie folgen auf einander in dieser Ordnung: I) Ioannis Nouariensis oratio, in concilio Pisano habita. Dieser Bischof von Novara hieß eigentlich Ioannes de Capite Galli: war ein Benedictinermönch, Bischof zu Vellun und zuletzt, endlich zu Novara, und starb 1413. Auf der Kirchensammlung in Pisa stand er in großem Ansehen und hielt: seine Predigt an eben dem Saac, da die Kardinals, nachdem sie Gregorium und Benedict abgesetzt, ins Conclave giengen, einen neuen Papst zu wählen. Er nahm daher nicht allein Gelegenheit, von den betrübten Folgen der abendländischen Spaltung sehr nachdrücklich zu reden und über den Ehrgeiz und Eigennuz der beyden Päpste, welche selbst mit Verlegung ihres Eides die Bereiniung aufgehalten, gerechte Klagen zu führen; sondern auch von den Pflichten der Wählherren und den Eigenschaften eines Kandidaten der dreifachen Krone sehr heilsame Ermahnungen zu thun: II) Matthaei Roederi oratio, in concilio Constantiensi habita. Er war Magister der Theologie im Collegio von Navarra zu Paris. Er predigte zu Gelnitz am Ende des J. 1414, von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenreformation und rieth treulich an, solche vor der Union vorzunehmen. Dieses ist ein besonders merkwürdiger Umstand, weil der Ausgang gewesen, daß eben deswegen die Reformation unterblieben, weil man erst mit den Päpsten fertig werden, und einen neuen wählen wolte: III) Vitalis Valentini oratio in concilio Constantiensi recitata. Er wurde aus einem Franciscanermönch im J. 1411. Bischof zu Toulou und hat wenigstens im J. 1428. noch gelebet. Er hat drey mal die Ehre gehabt vor dem Concilio zu predigen. Die zweyte Predigt wird in den Akten

desselben sehr gerühmet; scheint aber verlohren zu seyn: die dritte hat von der Hardt schon herausgegeben; die erste aber, welche den 6. Jan. 1415. gehalten worden, erscheint hier zuerst. Sie ist außerordentlich kunstreich abgefaßt und giebt ein gutes Muster von gelehrten Predigten der mittlern Zeiten: IV) Theodorici de Monasterio panegyricus, in concilio Constantiensi dictus. Dieser Diederich von Münster, der von einem etwas jüngern gleiches Namens zu unterscheiden, war der Rechte Doctor, Professor der Theologie und Vicekanzler zu Eöln. Zu Eöfning wurde er gebraucht, besondere Unterredungen mit Johann Huß zu halten. Er hat zwey Predigten daselbst gehalten, von denen die erste hier abgedruckt ist. Er that sie am Sonntage Septuag. 1415. an eben dem Tage, da P. Gregorius durch seinen Gesandten sich seiner Würde freiwillig begab. Dieser rühmliche Entschluß gab unserm Redner die beste Materie bei der Gelegenheit nicht allein den Schaden, der aus der Spaltung entstanden, vorzustellen; sondern auch die entgegenstehende hoch zu preisen, welche diese Abkantung bewirkt; doch keinen mehr, als den Ehrf. Lubwig von der Pfalz und den päpstlichen Gesandten, Carl von Maslatensis, deren Lobsprüche er alle aus der Wapenkunst hernimmet. V) Bertrandi Vagueri panegyricus in concilio Constantiensi dictus. Dieser B. ist ganz unbekannt; doch meldet die Handschrift von ihm, daß er ein Carmelit und Professor der Theologie zu Montpeiller gewesen. Seine Rede handelt bloß von den Lastern der Geistlichen und der Nothwendigkeit einer Reformation. VI) Anonymi oratio de corruptissimis ecclesiasticorum moribus in concilio Constantiensi habita. Es ist nicht bekannt, wer der Verfasser dieser Rede gewesen; sie verdient aber gelesen zu werden, besonders wegen der nützlichen Anmerkung, die gar nachdrücklich vorgestellet wird, daß seit der Spaltung die weltliche Regenten mehr Gewalt in Kirchenjachen erhalten.

halten. Der V. ist zwar damit nicht zufrieden und rechnet das zu dem Verfall der Kirche und er hat Recht, weil er hier durch die Kirche die päpstliche Hierarchie versetzet; er schonet aber auch der Geistlichen nicht, sondern schildert ihre unartigen Sitten mit lebhaften Farben: VII) Auctoris anonymi oratio, in concilio Constantiensi habita. Der Inhalt dieser Predigt ist mit der vorigen einerlei, nur daß sie nicht allein die Laster; sondern auch die Unwissenheit der gottesdienstlichen Personen seiner Zeit bestrafet. In einer Stelle nennet er die römische Kirche die große Sabel und scheint fast die Reformation Lutheri vorher zu verkündigen: VIII) Horici Abendonii panegyricus in concilio Constantiensi habitus. Hoed nennet diesen Mann Heinrich. Er war Prof. der Theologie zu Oxford und Vorleser des meronischen Collegii. Auf der Kirchenversammlung zu Constanz machte er sich durch die Vertheidigung der Rechte der englischen Nation wieder die Ansprüche der Spanischen sehr bekannt. Er redet auch in heftigen Ausdrücken von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenverbesse- rung und es ist wol kein Zweifel, wenn er von dem Verderben und Mißbräuchen spricht, daß er vornemlich auf die Beschaffenheit der englischen Kirche siehet und, wenn er von Keesern redet, daß er vorzüglich die Bischöfen darunter versetzet. Sonderlich klaget er über die Exemtionen der Klöster von der Gewalt der Bischöffe, welche in der Kirchenhistorie besonders verdienen bemerket zu werden, weil sie zu den feinsten Kunststücken gehören, die der römische Hof gebraucht, sein Ansehen zu befestigen. IX) Auctoris anonymi oratio in concilio Constantiensi habita. Der V. ist ein Prämonstratensermonch gewesen. Die Rede unterscheidet sich von allen dadurch, daß sie die erbaulichste ist. Am Ende der Vorrede hat H. D. W. noch erinnert, daß des Johann von Wesel Schrift vom Ablass, welche er im ersten Theil drucken lassen

und

und vor ungedruckt ausgegeben, schon vom Hrn. von der Hardt in den verschiednen Händen herausgegeben sey, die er zur Ehre unferer Universität bey ihrer Stiftung ans Licht gestellet; es sind aber diese so unbekant und selten geblieben, daß man diesen Abdruck fast vor keinen halten kann.

London.

Ein kostbares Werk ist schon fl. 1756. bey Df-borne auf des Verfassers Unkosten abgedruckt, und ungeschachtet unferer Unterschrift etwas späte uns zu Händen gekommen. Der Titel ist Civil and Natural history of Jamaica in three parts containing an accurate description of the Island, an account of its Government, revenues, produce, and trade: a history of its natural productions, fossils, vegetables, and animals. Den dritten Theil des Titels gehn wir vorbey, indem er unerfüllt geblieben ist. Es solten in demselben die Krankheiten der Insel enthalten seyn. Der Verfasser ist ein M. D. Patrick Browne. Das Werk scheint in seiner Abwesenheit gedruckt zu seyn, und hat deswegen gar viele Druckfehler, zumahl in den Anzeigen der Kupferplatten, deren einige eben deswegen schwer werden zu ihren Pflanzen zu bringen seyn. Auch muß man keine, auch nicht mittelmäßige, Reinigkeit der lateinischen Sprache in den ziemlich zahlreichen Kennzeichen der Gewächse und Thiere suchen, womit dieses Werk angefüllt ist. Doch es verdienet eine umständlichere Anzeige.

Zum ersten Theil, der nur kurz ist. Jamaica liegt, der Breite nach: zwischen 17° 31' 30" und 18° 32' 15", der Länge nach zwischen 75° 40' 45" und 78° 20' 15". Seine Länge ist von 172. E. Meilen, und die größte Breite 38. Seine Regierung ist nach der Englischen nachgeahmt. Sie besteht, wie dieselbe, aus dem Statthalter, der alle von den beyden Versammlungen gemachte Schlüsse

11 a a 3 und

und Ordnungen, bestätigen oder verwerfen kann: aus dem Raths, welchen der König ernennt, und der aus zwölf der vornehmsten Einwohner besteht, und aus der Assembly oder den 32 Abgeordneten der verschiedenen Kirchspiele. Unter den verschiedenen andern Richterhöfen dieser Insel ist auch eine Billigkeits-Kammer. Alle drei Raths werden die Abgeordneten abgeändert. Hr. B. unterscheidet dreyerley Landstriche, die Gebürge, die fruchtbaren Hügel, und die noch fruchtbarern niedrigen Gegenden. Das Land ist, wie in andern Englischen Colonien, gar ungleich einarbeitet, indem der größte Theil unter sehr wenige Besitzer gehört, und eben deswegen gar viel Land noch ungebaut, und in seiner uralten natürlichen Freyheit liegt: ein Unaltes, das unglücklich groß ist, da eben ein nehmlicher Acker, der fast nichts gut, vierzig Hund Sterling eintragen würde, wenn er mit Indico angepflanzt wäre. (Doch es entsteht aus diesen weit ausgedehnten Landgütern ein noch größeres Unheil: indem die Anzahl der weißen Einwohner dadurch sehr klein, und folglich die Colonie zur Heanwehre sehr schwach wird. Es könnten allemahl hundert Familien von dem Lande leben, wo ein großer Mann mit unzählbaren Schwarzen in der größten Heppigkeit herrschet.) Hr. B. wünschte diesem Fehler mit einer Auflage auf alles ungebautes Land abzuhelfen. In Antigua legte man fünf Schilling jährlich auf den Acker, der ungebraucht lag, und in kurzem war die ganze Insel bebaut. Hr. B. berechnet hiernächst die Einkünfte und Ausgaben der Insel. Der Zucker ist der vornehmste Artikel. Da alle Englische Inseln zusammen ungefehr eine Million Centner liefern, so kommen aus Jamaica allein 400000 Centner nach Engelland, und an andere Orte noch einige tausend mehr. Diese beträchtliche Landfrucht kann noch zunehmen, da Jamaica noch großen Theils ungebaut ist, und weit mehr wieder

fern können, wenn alles Land gehörig genutzt wird. Auch wird von 713684 Gallonen Zucker Brandwein, die aus den Inseln in einem Jahre nach Engelland gekommen sind, der größte Theil in Jamaica gebrannt. Die Baumwolle, der Kaffee, das Mahagony-Holz, und einige andere Waaren machen zusammen die Ladung von 450 Schiffen aus, die man auf 940000 Pfund Sterl. schätzen kann. Hingegen bringen aus Engelland und Nord-America 468 Schiffe allerley theils notwendige, und theils überflüssige Waaren her. Engelland allein zieht 161728 Pf. Sterl. jährlich aus dieser einzigen Insel. Die Einwohner sind durch und durch theils überaus reich, und theils in gar guten Umständen: Sie leben prächtig und freygebig, und vom Frauensimmer sagt Hr. B. außer der der Landesübige angemessenen Bequemlichkeit, doch viel gutes, doch gewöhnen sich die Mannspersonen nur zu sehr an die Mohrinnen. In Mohren-Sclaven zählt man 12000. auf der Insel, und bey 9000. werden jährlich aus Africa hergebracht. Man giebt ihnen etwas Linnen, und laßt ihnen täglich etliche Stunden Ruh, sammt dem Sonntage, und diese kurze Zeit ist in diesem glüklichen Lande zureichend, ihnen den Lebens-Unterhalt reichlich zu verschaffen. Die Arzney-Wissenschaft ist in gar schlechtem Stande, und es ist nur zu gemein, im gelben Fieber mit Brechmitteln und Blasenpflastern die Kranken hinzurichten. Zu den natürlichen Seltenheiten zählt Hr. B. einen Wasserfall im Mamistrome, einen andern, und eine natürliche Gruft im St Anna Kirchspiel, und ein Thal, das beständig mit einem Nebel bis am Morgen um 9. Uhr überzogen ist. Doch man sieht wohl, daß hier viel zu beobachten wäre.

Die Naturgeschichte des Erze- und Steinreichs ist nur kurz: und Hr. B. hat sie, vielleicht minder nöthig, mit einer neuen, allgemeinen und nicht zu Jamaica gehörenden Eintrichung der Fossilien verlan-

gert. Auf dieser Insel selbst ist das Wasser nur schlecht, und zumahl auf der Nordseite, stark mit kaltrichten Thalen angefüllt. Das Salz wäre leicht zu verfertigen, wird aber wegen vieler anderer Arbeiten veradäunmt. Vom Salpeter merket Hr. W. an, daß es an den Gebäuden am häufigsten ausschlägt, wenn salzigtes Wasser zum Aufmauren gebraucht worden ist. Ein weiches Bleyerz, das Silberhaltig ist, hat wegen des Mangels ordentlicher Gänge müssen verlassen werden. Die Insel ist sehr reich an Kupfererzen, auch an Lazuli, sie werden aber nicht zu Nutzen gebracht, wohl aber der so genannte Mexicanische Filterstein, der das Wasser zugleich kühl und lauter macht. Die Mohren gewöhnlich zu einer süßlichten Mergelerde, die ein bestiges Gift ist, und den ganzen Hau des Leibes verschlappet, die Säfte aber in Wasser verandelt.

Das Gevächreich ist weit häufiger, und mit einer sehr beträchtlichen Anzahl neuer Arten und Geschlechter gezieret. Auch sind die Sloanischen Arten in Kinnäische oder neu bestimmte Geschlechter gebracht, viele vom Hrn. Chret gezeichnete, obwohl nicht überaus sauber gezeichnete Pflanzen zieren doch das Wert. Wir wollen überhaupt bemerken, daß Jamaica mit Europa gar wenig gemeine Pflanzen hat; daß das Harngeschlecht, die Ironen, Granatillen, Cassiac, Linden, Cereus, Mimosa, das Pappeln-Geschlecht und die Nesseln überaus zahlreich, und insbesondere eine ganz ungeweine Menge Strauben und Bäume mit vier und fünf Staubfäden hier vorkommen: hingegen nur zwey Pflanzen von der Sonnenchirme tragenden Classe, von den schattigten kreuzförmichten aber auch gar wenige in Jamaica wachsen. Bey den neuen Geschlechtern hätte Hr. W. kühnig etwas öfters die Gründe des Namens und der Sonderung auslegen sollen. Wir wollen diejenigen anzeigen, die uns am ersten in die Augen fallen.

Coi.

Colotaapalus, Cladium, Zinziber, Comocladia, Knoxia, Pavetta, Lygistum, Petesia, Coccocipilum, Sicehium, Crossopetalum, Pterota, Iriola, Coreta, Catoxia, Varronia, Isnardia, Myrtiphyllum, Anthelminthia, Cedrela, Psychotrophium, Chiococca, Erithalis, Macrocnemium, Buttneria, Collococcus, Ehretia, Bourreria, Gerascanthus, Metopium, Iron, Sarcomphalus, Echites, Nama, Chloroxylum, Spathe, Pumilea, Sciodaphyllum, Paronfia, Cominia, Halesia, Amyris, Hypelate, Coccolobis, Melicoccus, Windmannia, Volcaneria, Melanium, Barbilus, Cuphea, Acifanthera, Trichogamila, Buceras, Mytraculia, Syzygium, Philadelphus, Thamnia, Xylopicrum, Mclophaerium, Stenodiaca, Blechnum, Ellisia, Moniera, Eriphia, Achimenes, Trichila, Zygia, Amerimnon, Terannus, Stizolobium, Zoophthalmum, Ichthyomethya, Galactia, Ecataphyllum, Brya, Trixis, Struchium, zweyerley Daica, davon die eine aus der Syngenesia, ist, die andre keine Blumendecke, aber viele Staubfäden hat, und billig einen andern Namen führen sollte. Ueber die eben benannte sind noch der Amellus, die Blakea, Omphalandra, Sapium, Argythamnia, noch ein Aterannus, Zengites, Phagus, Sechium, Acidoron, Batis, Trophis, Irefine, Bernardia, Adelia und Gigalobium uns neu.

Die Moosge sind ganz anders benennt als bey ihrem araffen Kenner dem Dillenius. Unter den Namen Polytrichum versteht Hr. B. auch das Bryum, sein Mnium ist das Dillensche Sphagnum, hingegen ist sein Sphagnum eine ganz andere Gattung, und sein Hynnum, so viel wir absehn, die Marfilca. Den Saft des Jnwers, des Zuckers, des Caffees, der Baumwolle, des Indigo, Cacao, Callava und andrer brauchbaren Gewächse beschreibet Hr. B. umständlich.

Der Abschnitt vom Zucker ist besonders nützlich. Das Saccharum der Alten hält er allerdings für den anschießenden Saft der Kambröhre. Eine Art Gras, die

Die er zum Panicum bringt, wird zum Futter nützlich gebaut, und ein damit bepflanzter Morgen Landes trägt bis 120 Pf. gemein Geld des Jahrs ein. Eine andere sehr gemeine Art Gras wird roh vom Viehe gefressen, giebt aber sehr gutes Heu. Die Peruvia hat in ihrem Vaterlande nur vier Staubfäden, in den Englischen Glashäusern aber sechs, mit einer sechsseitigen Blume, welches Beispiel unter vielen andern zum Verweichtum dient, wie viel beständiger das Verhältniß als die Zahl ist. Die wahre Battace aus dem Winde-Geschlecht und die Yams, oder Dioscorea werden hier bestimmt und beschrieben. Die Anthelmintia sendet Hr. B. von der Spigelia, und legt ihr einen großen Preis zu. Drey Hände voll des ganzen Gewächses werden mit 2 Quart Wasser halb eingekocht, das überbliebene wird mit Zucker vermischt, und eine halbe Pint einem Erwachsenen des Abends eingegeben, auch zwey oder drey Abende wiederholt. Man schläft darauf, wie auf den Mohnsaft: im Anfange entsteht eine Art Fieber, das sich bald legt, und man wird von den Wärmern unfehlbar befreuet. Daß der Americanische Caffee den angenehmen Geruch des Arabischen nicht hat, schreibt der Verfasser bloß der Unwissenheit und schlechten Beforgung zu. Samen Versuchen nach muß der Caffee einen trocknen Boden haben, selber sehr trocken gehalten werden, und der Beste und der kleinste wird in drey, der schlechtere aber in zehn bis vierzehn Jahren eben so gut, als der Caffee aus Yemen. Die Chiococca-Winde ist bitter, wie die Seneca-Wurzel, und heilt die alten gelben Uebel, die Gichtschmerzen und so gar den Winddorn. Ein Lycopersicon wird auf verschiedene Weise gespeiset, und giebt allen Brüdern einen guten Geschmack. Aus einer Art Rencazia macht man Fäden, Stricke und Gewebe. Aus der bekannten fleckichten Aloe macht man noch jetzt das Urzneymittel gleichen Wahrens. Man schneidet

det die saftigsten Blätter ab, und löst den Saft in die Tonnen tropfen, in welcher die Blätter aufrecht hangen: Auch wird das übrige, was nicht rinnen will, noch ausgebrüt, dieses wird zur Aloe Socotrina; die gemeine Aloe macht man mit bloßen Ausdrücken, und Diskorden des Saftes. Die ersten vier Arten Achras heißen alle Cortex Jamaicaensis. sind bitter und zusammenziehend, und werden, wie die Fieber-Rinde, von den Nohren gebraucht. Der häufige Extract aus denselben ist dem Extract der Fieber-Rinde ganz ähnlich. Die natürlichen Indianischen Seiffenfügel (Sapindus) sind zu scharf, und greifen die Keimwand an. In der Rhizophora (Mangrove) ist die Anzahl der Staubfäden von vier zu zwölf, doch mehrtheils acht. In den Lorbeerdümmen: rechnet Hr. V. mit Yinnao die Ferrea, die eine angenehme und eßbare Frucht hat. Vom Guayac belehrt uns Hr. V. daß die frische Rinde den Leib öfret, das weiche Fleisch aber an den Beeren ein heftiges Brechen erwekt: abgesetzt hilft das Holz, wie das Harz, allerdings in venerischen Seuchen und Gichtschmerzen. Der Gummi giebt eine Tinctur, die in den Wechselstern kräftig ist. Das Del in der Schale des Anacardium ist bittig, und giebt ein Mittel ab, womit sich das nach der Schönheit beaterige Frauenzimmer die Haut abzieht. Die eßbare Phytolacca ist eine andere Art, als die in den Europäischen Gärten gewöhnliche, deren Saft aufgelegt, wieder den Krebs dienen soll. Die Beschreibungen, die die Alten von der so genannten Aegyptischen Wobne geben, sind aus den obern Theilen der Seeflume Nelumbo und der Colocasia Wurzel vermischt. Aus dem Jamaicanischen Caryophyllus (all spice oder Pimentof) wird ein feines würzbastes Del übergetrieben, das eben die Dienste thut, wie das Zimmet- und Nelken-Del. Verschiedene Arten der sühlenden Pflanze giebt sich so wohl bey der Abänderung des Wetters, als

bey dem Anrühren zusammen. Der Bombax oder Watenbaum ist allerdings, wieder des Hrn. L. Meinung, vom Pappelgeschlechte. Die Baumwolle wird von den Kernen durch zwey wieder einander sich bewegende Rollen gereinigt, zwischen denen sie durchgezogen wird. Sie macht eine beträchtliche Handlung aus, und in Manchester nähren sich allein 12000. Personen aus lauter Baumwollenen Zeugen. Die Blätter und Zweige einer Art Cyrtus, und die Rinde der Wurzel Ichthyomethy betauben die Fische in den seichten Wassern, in welche man sie wirft. Die rothen Saamen der Glycine sind ein gefährliches Gift. Die wilde Indigofera giebt eigentlich die schönste Farbe, aber nicht so häufig. Bey der Zubereitung der zahmen Art, die unser Hr. V. umständlich beschreibet, werden wir gewahr, daß nicht nur die Faulung, sondern ein beständiges kräftiges Umrühren zur Herausbringung der färbenden Theile gebraucht wird. Doch ist die Zubereitung, wie bey dem Waid, allerley Zufällen unterworfen. Vom Orchis-Geschlechte hat Hr. V. viele Arten, die er aber in keine Geschlechter unterscheidet. Die Rinde des Terpenthin-Baums ist dick, und schwitzet ein helles durchsichtiges Harz aus. Man glaubt, saet Hr. V. die Rinde der Wurzel seye die bekannte Simarouba. Von der Cassava ist allerdings eine Art, deren Saft giftig, das Mehl aber gesund, und die gewöhnliche Nahrung der Armen und Nohren ist, und eine andre süsse Art, deren Saft und Wurzel ohne alles Gift sind. Die Mancinella Frucht ist giftig, und erweckt ein Brechen, und ein lang daurendes Brennen im Magen, und Schlunde. Man hält den Saft der Sprossen der weissen Leder für das Gegengift dieser gefährlichen Frucht. Die Hura ist eine andre Gattung von eben dem Geschlechte, und ihre Kerne sind ein schädliches abführendes Mittel. Am Ende steht eine

eine ziemliche Menge Pflanzen, deren Geschlecht Hr. B. nicht hat bestimmen können.

Das Thier-Reich schließt die Reyhe, und ist ziemlich reich. Hr. B. fängt bey den Wolpen-Gebäuden an, die er durch und durch zu den Thieren zählt. Der Gordius ist allerdings so wohl ein Wurm, den man in den stillen Wassern findet, als auch der wahre Hautwurm der Wöhrn. Unser Verfasser hat auch hier unter den halblebenden Thieren, den Muscheln, Fischen und Vögeln eine Menge Geschlechter bestimmt, die wir jetzt nicht verfolgen können. Der gefährliche Helmwurm Nereis zerfrisst die Schiffböden, und im Wasser stehende Pfalwerke. Jene bekümmet man seit einigen Jahren ziemlich glücklich mit einem Gemische aus Aloe, und Indianschen Pfeffer. In Muschel-Geschlechter giebt es verschiedene Arten mit einem rothen Purpursäfte. Die Laranule unterscheidet Hr. B. von der Spinne mit den siebenaliedrigen Weinen, und den äußerlich durchbohren Gifstropffenden Scheeren. Doch sind die Bisse der größten Laraneln selbst nicht tödlich, ob sie wohl einige Stunden lang schmerzen, Fieber und Nasen erwecken. Hingegen geht der Rand der vom Scorpion gestochnen Wunde gern in den Brand über. Die Bergkrabbe hat eben die Eigenschaft, die bey den Europäischen Krebsen bekant ist, sie hat in ihren fettesten Zeiten nur ein zartes Fell voller Adern, das aber nachwärts in einen vollkommen harten Harnisch übergeht. Des Wurm's oder Bielsfuß's Gift, das in Ostindien tödlich seyn soll, ist hier schmerzlich, aber dennoch nicht so gefährlich, auch sind die Bisse der Schlangen, deren Hr. B. gedenkt, durch und durch nicht so nöthig als man wohl von der heißen Gegend erwarten könnte. Die wahre Feuerfliege dieser Insel ist aus dem Elater-Geschlechter, ihr Inwendiges leuchtet überall, doch kann das Thier sein Licht willkürlich zurückhalten. Man kann vollkommen da-

bey lesen, und der Glanz, den er von sich giebt, löst andre von seiner Art beyden. Man fängt in Jamaica an Cocheneil zu ziehn, und braucht dazu die unschädlichste und breitblattrichte Indianische Fäulze. Man troknet den färbenden Wurm ganz auf einem Ofen, oder heißen Siegel. Von den dortigen Eydeyen merkt der Verfasser an, daß sie durch und durch Farbe ändern, und aern diejenige annehmen, die mit der Stelle übereinkömmt, worauf sie sich befinden. Eine Art davon läßt sich gar wohl zähmen, und an ein Haus und Bette gewöhnen: welches wir deswegen anmerken, weil diese Thiere überaus kleine Gehirne haben, und doch einer Art von Sacht fähig sind. Die vierfüßigen Thiere sind am meisten zahlreich, wiewohl Hr. B. die Ausländischen und nur bloß eingebrachten dazu rechnet, wie z. E. den Dromedar. Dieses Werk ist ohne das Register 490 Seiten stark, und hat 49 Kupferplatten, nebst einer Land-Charte, und dem Grund-Risse von Kingston, der jectigen Hauptstadt der Insel, die dem alten durchs Erdbeben verwüsteten Portroyal gegen über erbaut worden ist.

Kopenhagen.

Der dritte Band der Heuermannischen Abhandlung von Chirurgischen Operationen ist A. 1757 auf 382 S. abgedruckt, und schließt das Werk noch nicht, weil der Hr. V. die bey den schweren Geburten, und deren Vernehmungen nöthigen Handriffe beyfügen will, die allerdings zur Sacht der Operationen gehören. In dem Bande, den wir vor Augen haben, findet man die übrigen Krankheiten des Kopfes. Bey den Polypen äußert Hr. H. den Gedanken, daß der sogenannte Guineische Wurm nur ein von dem Blutwasser zusammen geronnenes Wesen sey. Die Levetischen Werkzeuge zum Unterbinden billigt er bey

Keinen Polypen. Die grössern, die die ganze Nase
 anfüllen, erfordern allerdings die Polypenzange.
 Hr. H. hat wie andere geschickte Mundärzte, den fleis-
 schernen Gaumen gespalten, und durch den Mund
 den Polyp weggenommen. Auch aus dem Ohren-
 gange hat er ein Gewächs von dieser Art herausquel-
 len gesehen. Nach dem Ausziehen der Zähne folgt zu-
 weilen nicht nur die Weisfaule an der Kienlade, son-
 dern auch der Krebs an der Zunge mit tödlichem Er-
 folge. Die stark geschwollenen Mandeln muß man ab-
 binden, da sie sonst leicht krebshaft werden. Der
 Scharbock herrscht seit dem Gebrauche des Ibees, im
 Herden viel weniger. Die doppelte Hafenschärte hat
 Hr. H. auch wahrgenommen, macht sich sonst auch
 kein Bedenken, an kleinen und zarten Kindern sie
 wegzuschneiden; verwirft aber die unwickelte Naht,
 und findet ein paar Striche milder schmerzhaft, und
 dennoch zureichend, wenn man der Naht mit Heft-
 plastern zu Hülfe kömmt. Bey den Hauptwunden
 schreibt er das weisse Uebel, das man der sogenann-
 ten Calotte aponeurotique zur Last legt, bloß den
 Nerven zu, die unter der Haut hinlaufen. Er ver-
 bindet die entblößten Knochen ganz einfach, und wie
 gemeine Wunden. Die Quetschung der Schlafmus-
 keln hat er ohne Zufälle gesehen, und die Lähmung
 der andern Seite hat aus dieser Ursache niemals
 Platz. Die harte Hirnhaut hat er oft ohne Zufälle
 verwundet, hingegen erwecken die Wunden des Hirn-
 marks Zuckungen: Hr. H. hat aber niemals gemerkt,
 daß die andere unverletzte Seite gelähmt worden.
 Die Hirnhaut will er nun nicht gänzlich mehr für un-
 empfindlich halten, weil bey einigen Händen bey dem
 Vordrücken derselben ein Gesirey (vom Drucke des
 Gehirns) entstanden ist. Doch gesetzt er, diese Haut
 sey nicht sehr empfindlich. Die Verwundungen des
 grossen Hirngewölbes, oder des so genannten schmie-
 lichten

lichten Körpers, sieht er nicht für so gefährlich an, und glaubt nun wieder, die Hunde, denen er das kleine Gehirn verwundet hat, hätten geheilet werden können. Die Wunden der Hirnbekalter im Gehirne hält er gleichfalls nicht für tödtlich. Die Trepane ziehet er den Cretalischen Trepsinen vor, verweist aber die keackförmichten mühlamen Kronen, und findet die cylindrischen viel fertiger, hält sich aber bey dem Durchbohren nicht mit so vielen Vorsorgen aus, wie sonst anbefohlen wird. In die Cusfachische Trempere zu sprengen hält er nicht für schwer, und hat gesehen, daß das Einzeidrüze wieder zum außern Obre herausgequollen ist. In der Alderlässe schreibt er die Zufälle nicht dem Median Nerven, und vielweniger den fühltesten Sehnen, sondern den Nerven des sogenannten N. musculocutanei zu, die über die Median-Nerven hinlaufen. Eben aus den nehmlichen Gründen spricht er die Sehnen von der Verursachung der Schmerzen in dem Umlaufe frey, gesetzt aber, wenn die Weinhaut angegriffen ist, daß alsdenn das erste Gelenke Gefahr leidet, verlobren zu gehn. Bey der Alderlässe hält er den Schnepper nicht nur für bequemer, sondern auch für sicherer, als die Lanette, und zur Halsblutader gebraucht er ein bistouri. Er läßt sonst, wie die Alten, herzhaft, und zu zwey bis drey Pfunden Blut. Bey den Weindrüchen, womit dieser Brand sich endigt, merket er an, wenn sie in der Mitte geschehn, wo die große Marktschlaader durchgeht, daß alsdenn eine Blutströmung, oder ein Schlagaderbruch entstehen kann. Bey dem Einrichten befehlet er, als eine höchstnöthige Voriorae, die Befestigung des Leibs gar sehr an. Zum Ueberflüg rühmt er Salmiac mit zwanzigmal so viel Effig, auch wohl einschläfernde Kräuter, wie Nachtschatten und Zilsen. Den neuen Anwachs des Knochen sieht er gar nicht für die verdickte und verhärtete Weinhaut

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

48. Stück.

Den 22. April 1758.

Göttingen.

Die Ankündigung von Hrn. Prof. Kästners Som-
mervorlesungen ist bey Voetwiz und Barmeier
auf 2 Bogen unter dem Titel: Theorema bi-
nomiale uniuersaliter demonstrat &c. gedruckt worden.
Bekanntermaassen ist das Gesetz, nach welchem die Be-
teile der Potenzen einer zweytheiligen Wurzel zusamen-
gefügt werden, zuerst bey ganzen bejahenden Exponenten
bemerkt worden, wo sich seine Allgemeinheit auch leichte
aus der Vergleichung der Multiplicationen und Com-
binationen darthun läßt. Die Abdrassen haben es
auf gebrochne und verneinende Exponenten erstreckt,
ohne diese Erweiterung zulänglich zu rechtfertigen.
Daß aus ihr eben das in verschiedenen besondern
Fällen folget, was man durch andere Methoden her-
ausbringt, beweiset die Sache noch nicht allgemein;
Hr. Clairaut und der Hr. v. Segner haben deswegen
allgemeine Beweise gesucht. Hr. R. aber erinnert, es
sey von ihnen nur dargethan worden, daß die ersten
Glieder der Reihe für einen gebrochen oder vernei-
nenden Exponenten, so beschaffen sind, wie der bino-
mische Lehrsatz sie gibt; daraus nun erhelle noch nicht
überzeugend, daß die ganze Reihe diesem Lehrsatz
gemäß sey; da die Ausdrückungen der folgenden
Glieder

Glieder nach dieser Mathematikverständigen Verfahren, immer mehr und mehr zusammengeleget werden, daß also nicht zu hoffen ist bey dieser Methode das allgemeine Gesetz anders als durch Mutmaßungen zu beståtigen. Da die Rechnung des Unendlichen Untersuchungen verkürzt, die sonst die Kräfte oder meistens die Geduld jedes Mathematikverständigen übersteigen würden, so hat Hr. K. hier eine Anwendung von ihr machen wollen, deraeleichen ihm vor diesen. z. E. bey dem Erweise von Harriots Lehrsätze gelungen ist. Er theilet aber erst einen kurzen Beweis für ganze positive Exponenten mit, der zwar nicht die Formel zu erfinden, aber wenn man sie hat, ihre Allgemeinheit innerhalb dieser Grånzen sehr leicht und überzeugend darzutun dienet. Da nun die Potenzen zu differentiren, $x^m dx$ auf eine unbestimmte Potenz erheben, und was in Betrachtung des übrigen verschwindet, weggelassen wird, so folgen hieraus die Regeln des Differentirens der Potenzen für ganze Exponenten. Daß aber eben die Regeln auch für gebrochne und verneinende, und überhaupt für alle Exponenten gelten, leitet Hr. K. aus dem vorhergehenden her. Selbstergestalt wird es erlaubt seyn, eine unbestimmte Potenz von x^m deren Exponente, m ist; einer Reihe $1 + Ay + y^2 + \dots$ gleich zu setzen, auf beyden Seiten zu differentiren und aus der Differentialgleichung weiter zu schließen, da sich denn augenblicklich die binomische Formel darstellt, und offenbar erhellet, daß sie für jedes Glied dieser Reihe gelte. Dieser Beweis gilt also für alle die Fälle, wo man die Regeln des Differentirens anbringen darf, das ist, vorhin erwähnetermassen, für alle Werthe die m haben kann. Hr. K. erinnert, die Ursache warum sich bey diesen Verfahren der Beweis so leicht und so allgemein darstelle, sey, weil die Differentialrechnung nur die ersten Glieder von der Reihe einer Po-

tenz

tenz brauchet, und weil diese ersten Glieder, wie er bey Clairauts und Hr. v. Segner Verfahren zugefanden, der Binomialformel gemäß sind. Verschiedene Algebraisten haben zwar schon gemessen, wie man den Binomischen Lehrsatz durch die Rechnung des Unendlichen herausbringen könnte, aber weniger in der Absicht ihn zu erweitern, als nur Uebungen in dieser Rechnung anzustellen. Denn sie haben sich nicht darum bekümmert, wie weit sich die Regeln dieser Rechnung rechtfertigen lassen, ohne diesen Satz, den sie dadurch fanden, vorauszusetzen, und dieses ist doch nöthig wenn man vor einem Cirkel im Schließen sicher seyn will. Hr. K. hat also sich bemühet, diesen Beweis mit der größten Schärfe und Allgemeinheit zu führen, wenn man ihn nur dabey die Gründe der Rechnung des Unendlichen zusetzet. Eben in dieser Absicht, hat er auch einen Satz dargethan, den die Algebraisten sonst ohne Beweis stillschweigend anzunehmen pflegen, daß bey einer Reihe, die nach den Potenzen einer veränderlichen Größe steigt, jeder Coefficient $= 0$ seyn muß, wenn die Reihe für jeden Werth der veränderlichen Größe $= 0$ seyn soll. Colson hatte durch Fluxionen von immer höhern und höhern Graden, eine Reihe gefunden, die, wie er sagt, abbricht, wenn der Exponente eine ganze verneinende Zahl ist, und andere Mathematiker haben sich ebenfalls beschäftigt diese Reihen herauszubringen. Hr. K. weist, daß sie augenblicklich aus der gemeinsten Formel für ganze positive Exponenten folget, und also dieser Reihe eben nicht werth war, zumahl da sie die unendliche Reihe nicht wegbringt, sondern unter der neuen veränderlichen Größe versteckt, nach deren Potenzen sie steigt. Sie ist den Diophantischen Kunstgriffen ähnlich; niemand aber sagt, daß dieselben vermögend wären, eine Irrationalwurzel durch eine endliche Reihe auszudrücken.

Leipzig.

Im Verlag Sam. Heinsii Erben ist noch im vorigen Jahre herausgegeben: **Johann Ludwig Wbls D.** erste Fortsetzung des corporis iuris cambialis. oder der vollständigen Sammlung der ältern neuesten Wechsel und Handelsgerichtsordnungen, welche der weiland hochberühmte Hr. Prof. Siegel zu Leipzig in zwey Theilen in öffentlichen Druck gegeben. 120 S. in Folio. Die von dem Hrn. Prof. Siegel in dem Jahr 1742 herausgegebene Sammlung der bekanntesten Wechselordnungen ist zwar in ihrer Art die vollständigste und desjencien Beyfalls vollkommen würdig, mit welchem sie aufgenommen worden. Da indessen ebeits verschiedene neue Wechselordnungen seit der Zeit gemacht worden, theils dem Herausgeber nicht durchgängig die neuesten Ordnungen bekannt gewesen sind, so hat der Hr. Rath Wbl allerdings seine Verdienste um das Wechselrecht vermeeret, da er in dieser ersten Fortsetzung die beyden Mängel der Siegelischen Sammlung zu ergänzen gesucht hat. In derselben sind folgende Stücke enthalten: 1) Reichsschluß wegen Abkürzung der Prozesse in Handelsfachen, und besonders in Wechselfällen, dictatum Regensburg den 17 Februarii 1671. 2) Erneuerte Wechselordnung, wornach in dem Königreich Preussen, denen Ehur- und allen übrigen im Reiche belegenen Landen, wie auch in dem souverainen Herzogthum Schlesien und der Graffschaft Glatz gegangen und verfahren werden solle, de dato Berlin den 30 Januarii 1751. nebst 3 Beylagen. 3) Ihre Königl. Majestät in Schweden erneuerte Wechselordnung, so wie dieselbe von den hochlöblichen Reichsständen bey dem im Jahr 1747 gehaltenem allgemeinem Reichstage festgesetzt und angenommen worden. Gegeben im Senat

Senat den ²¹ Januar. 1748. 4) Hochfürstliche Brandenburgisch-bachische Wechselordnung, Dnolzbach den 10 September 1739. 5) Herzogliche Braunschweig-lüneburgische Declaration des §. 54. der Wechselordnung, de 1723. 6) Herzogliche Sachsenalteinburgische neue Wechselordnung vom Jahr 1750. 7) Fürstliche Schwarzburg-rudolstädtische Wechselordnung vom Jahr 1755. 8) Sr. Königl. Majestät in Preussen Breslauische Mez- und Handelsgerichtsordnung, sammt Declaration der Breslauischen Wechselordnung zum Behuf der dasigen beiden grossen Jahrmessen, d. d. Berlin den 22ten December 1742. 9) Des heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Mayn erneuerte und vermehrte Ordnung in Wechsel- und Kaufmannsgeschäften mit beigefügter Taxe der Wechselnotariengebühren, auch Wechsel- und Waaren-Mäckerordnung und Rolle vom Jahr 1739, nebst dreysachtem Anhang. 10) Leipziger Verordnung wegen der eigentlichen Verfallzeit der auf einigte Zeit nach der Messe zu bezahlen ausgestellten Wechselbriefe d. d. den 21 Februar 1754. 11, Diploma der allergnädigsten Privilegien, so Joh. 10 Königl. Majestät zu Ungarn und Böhmen, Erzherzogin zu Oesterreich Maria Theresia denen Böhmer Märkten erteilet, sammt denen gleichfalls allergnädigst besätigten und vermehrten Capiteln, Regeln und Ordnungen; welchen allen auf das allergnädigste nachzuleben. d. d. Wien den 1 April 1744. Wir wünschen, daß der H. Herausgeber zu der versprochenen zweyten Fortsetzung bald in den Stand gesetzt werden möge.

Zürich.

Der berühmte Nahmen des Hrn. J. Caspar Hagenduchs, und seine Stelle unter den gelehrten Mitgliedern unsrer K. Gesellschaft der Wissenschaften, wegen

wegen uns seine Probschrift zu gedenken, mit welcher dieser große Kenner des Alterthums den 27 und 28 März 1757 einer Anzahl Candidaten den Zutritt zur Theologie eröffnet hat. Der Titel ist *Profusio subita de veris* *ἰσορροπία*. 1 Joh. V. v. 6. Die Erklärung des oben bestimmten Spruchs, die nicht von unserm ehemaligen Hrn. Kanzler v. Mosheim, sondern von dem Respondenten Wärtens ist, und die vom Augustin von Hippo abstammt, hat den Anlaß zu der jetzigen Untersuchung gegeben, und Hr. H. sucht lieber den Johannes durch ihn selber auszu-legen. Das Zeugniß des Wassers und Blutes zieht der Hr. Canonicus auf den vollkommenen Gehorsam, und blutigen Tod Jesu, bey welchem Johannes die Umstände des aus seiner Seite stießenden Blutes und Wassers besonders bemerkt hat. Der Geist hingegen des 6 und 8 Verses bedeutet die Göttliche Natur des Heilandes, wie Hr. H. aus zwey andern Stellen 1 Petr. III. 18. 19. 20. und 1 Tim. III. beweiset, wo kein anderer Verstand Platz haben kann. Von den drey Zeugen im Himmel will Hr. H. dieses maß nichts befügen.

Paris.

In der Versammlung der R. Academie der Chirurgie, die den 21 April gehalten worden ist, hat Hr. Louis vom Ausschneiden des Auges eine Abhandlung abgelesen. Er zeigt, daß es öfters möglich ist, das Auge zu retten, weil doch die Augenhöhle ohne dem nur der hintern Theil des Auges einschließt, und der vordere außser derselben liegt. Die Ursachen, die zum Ausschneiden zwingen, sind vornemlich schwammichte Gemäße und Geschwulsten, die das Auge heraus dengen, und auch wohl den untern Theil der Augenhöhle durchfressen. Wann diese Schwämme am Auge selbst entkehn, so erfordern sie nicht allemahl das Ausschneiden, ausser wenn das Auge Krebsicht ist,

ist, denn alsdenn kann man seiner unmöglich schonen. Bartisch hat den Handgriff zuerst beschrieben, und der ehrliche Fabri, oder so genannte Hildan hat ihn verbessert. In eben dieser Versammlung hat Hr. Bordenave einige Krankheiten der Schleimböle im obern Kinnbacken beschrieben. Die Entzündungen in dieser Höle, und die darauf folgenden Geschwüre sucht er an ihren Zeichen kenntlich zu machen, wenn man einen Zahn ausziehen genöthigt ist, dem Geschwüre Luft zu machen, so ist der mittelste Stockzahn der dienlichste, weil er am geradesen unter dem tiefsten Grunde der Höle liegt. Sind keine Zähne mehr vorhanden, und ihre Löcher vermachet, so kann man das Bein über dem dritten Stockzahn durchbohren. Man schneidet das Zahnfleisch und Weisfell durch, durchbohret den entblößen Knochen mit einem kleinen schlangenzünglichten Bohrer, und spritzt dienliche Säfte ein.

Norwich.

In Verlag von W. Chase ist 1756 herausgekommen, *Zarab, that is christianity before Judasem:* (Serach, d. i. das Christenthum vor dem Judenthum, oder eine Probe der Gotteseigenschaft der Alten; zum Beweise, daß sie gleichen Glauben und Gnade mit uns auf Erden gehabt haben, und gleicher Seeligkeit theilhaftig werden sollen. Aus einem lateinischen Manuscript Carl Robothams gezogen, von Franc. Sayerman.) 186. Octav-Seiten. Sayerman, ein alter Prediger, war 50 Jahr Veffiser eines dem Druck bestimmten, und doch, wir wissen nicht weswegen, ungedruckt gebliebenen Manuscripts gewesen, in welchem er so viel tiefe Gelehrsamkeit und gesunde Vernunft angutreffen glaubte, daß es ihn Schade zu seyn dünkte, wenn es ungebraucht bliebe. Er zog also die Quint-Effens daraus, verarbeitete sie in Predigten über Gal. III, 21. 22. und gab diese, nachdem er sie vor seiner Ge-
meine

meine gehalten heraus. Diese Nachricht, die wir als einen Auszug aus der Vorrede in Englischen Monatschriften fanden, machte uns sehr begierig auf das Buch: und wir können sagen, daß der erste Zugang unsere Begierde ziemlich gestillet hat. Die Gelehrsamkeit, die theils patristisch theils rabbinisch ist, übersteigt das mittelmäßige so sehr eben nicht: und der Vorrath ist weder angenehm noch besonders überzeugend. Predigten der Art würde man in Deutschland nicht ertragen können: doch die Trockenheit wird in England, dieser einzigen Pfangschule der politischen Beredsamkeit, nicht so strenge an Predigten getadelt, als bey uns. Zu einem mittelmäßigen Colleoio über die Dogmatik möchte ein Leser vor einige Artikel Vorrath finden. Indessen loben wir an dem Verfasser, daß er viele theologische Wahrheiten hat, die wir in Deutschland glauben, und die jetzt in England fast aus der Mode gekommen sind: nur bedauern wir das Schicksal, welches will, daß unter dieser klugen und gelehrten Nation die alte und richtige Lehre, die das natürliche Verderben der Menschen und das Verdienst Christi behauptet, meistens Vertheidiger bekommt, die weder die Kunst zu überzeugen, noch zu gefallen besitzen; und die gegenseitige Partbey, die sich auch der Journale bemächtigt hat, angenehme Schriftsteller aufstellt, welche mit Deutlichkeit und Wahrscheinlichkeit für Irrthümer schreiben, und die ehemaligen Lehren mit einem guten Anstande verachten, und zum Theil dadurch noch mehr außer Mode bringen können. Wir wollen damit nicht sagen, daß wir in Zayermans Predigten alle Lehrläge billigen: einige möchten, wo nicht einer Umschmelzung, doch einer vernünftigen Aufklärung bedürftig seyn.

Helmstädt. Der berühmte Herr Hofr. Lorenz Heister ist am 18 Apr. in seinem 75ten Jahre gestorben.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

49. Stück.

Den 24. April 1758.

London.

Sie haben vor einiger Zeit (J. 1756. S. 915.) eine vorläufige Nachricht von der noch fortwährenden Streitigkeit über den Hrn. Archibald Bower gegeben; sehen uns aber im Stand, etwas umständlicher die Historie und Beschaffenheit derselben vorzustellen: welches wir desto lieber thun, da sie in mancherlei Absicht wichtig und ihre Erkenntnis mehr, als einer Art unserer Leser nützlich seyn kann. Wir wollen hier die Auszüge der beyden Hauptschriften mit einander verbinden. Die erste ist noch im J. 1756. bey Morvan, sechs und einen halben Bogen unter dieser Aufschrift herausgetommen: Six Letters from A-d B-r to Father Sheldon, Provincial of the Jesuits in England; illustrated with several remarkable Facts tending to ascertain the Authenticity of the said Letters and the true Character of the Writer; die zweite ist von Sandby verlegt und hat diesen Titel: Mr. Bower's Answer to a scurrilous Pamphlet, intituled, Six Letters from A-d B-r. to Father Sheldon, Part I. 1757. fünfzehn halbe Bogen, beyde in groß Octav. Die Hauptabsicht des Gegners des Hrn. B. ist, ihn zu beschuldigen, daß sein Abtritt von der römischen Kirche zur englischen nicht aufrichtig und er nicht als

Ein
 Ein

lein vor seinem Theil seiner vorigen Religion noch anhanen; sondern sich auch so gar als ein Jesuit zur Ausbreitung derselben in England brauchen lassen. Zum Erweis einer solchen in die- en Anklage werden eine zweyfache Art von Begebenheiten erzehlet, von denen die erste das Betragen des Hrn. B. vor seiner Ankunft in Engelland und diese selbst; die zweyte seine Anführung in diesem Lande betrifft. Von der erstern ist voraus zu merken, daß Hr. B. bis jetzt keine eigene Nachricht von seinen Schicksalen in Italien und Veranlassung seiner Reise nach Engelland und daselbst getroffenen Religionsveränderung durch den Druck bekannt gemacht; er sel mündlich viele davon auf verschiedene Art erzehlet haben, weil des vor andern aufgezeichnet worden. Es ist schon im J. 1750. von einem, Warren, eine solche Nachricht, die sich auf die etwanige Erzählungen des Hrn. B. gründet sel, herausgegeben worden, welcher aber Hr. B. in öffentlichen Blättern widersprochen, und wir werden bald von einer andern Nachricht etwas mehreres sagen müssen. In seiner jetzigen Antwort hat B. eine ausführliche Erzählung von seinen gesammten Schicksalen, die allerdings merkwürdig sind, mitgetheilet, und wir glauben, daß es billig sey, ihr einen größern Werth beyzulegen, als den mündlichen Erzählungen, die durch mehrere Mäuler gegangen und an sich so vielen Veränderungen unterworfen sind, besonders in Ansehung der Nahmen der Orter, der öffentlichen Hemter und der Jahrszahlen, auf welchen ein großer Theil der ganzen Anklage beruhet. 4. E. die Gegner des Hrn. B. wollen aus ihren Quellen beweisen, daß er erst im J. 1732. nach Engelland gekommen und er jaget und beweist es, daß es im J. 1726. geschehen. Indessen ist doch so viel richtig, daß die Hauptsachen meistens mit einander übereinkommen. Dorer selbst erzehlet seine Geschichte kürzlich so, daß er in gar jungen Jahren nach Italien gekom-

men,

men, und daselbst in den Jesuitenorden getreten. Als er zu Macerata gelehret, habe er als Consultor der Inquisition einen seiner Freunde, den Grafen Vincenz della Torre, von dem Kopf nehmen müssen, welcher durch die Marter sein Leben eingeschüßet. Dieses habe ihm einen solchen Eindruck gemacht, daß er sich entschlossen, Italien zu verlassen, nicht aber die Religion zu verändern. (Daß er schon damals an der Wahrheit der Lehre von der Gewalt des Papstes zweifelt, leugnet Hr. S. nicht; erinnert aber, daß dieses auch von andern geschehe, die deswegen die römische Kirche nicht verlassen.) Nach einer beschwerlichen Reise durch das Mailändische und die Schweiz sey er nach Douay in Flandern gekommen, und habe sich daselbst im Jesuitencollegio aufgehalten; weil aber der Ordensgeneral seine Zurückkunft verlangte, hatten ihn die dasiaen Jesuiten nicht langer schützen wollen und ihm den Paß gegeben, nach Engelland überzugeben. Zu Calais sey er eintzermalen durch seine große Eifersucht in Gefahr gewesen, bey dem Kopf genommen zu werden, aus der ihn der Lord Baltimore errettet und ihn in seine Facht genommen, da er denn glücklich in Engelland gelandet. Er habe sich noch im ersten Anfang zu den Jesuiten gehalten; sich aber im Nov. 1726. von ihnen abgetrennt, nachdem er polemische Bücher gelesen. Indessen habe er sich einige Zeit zu keiner Religionsparthei öffentlich bekennet, bis er nach vier Jahren zur enalischen Kirche sich gewendet. Sein Gegner führt hierbey sonderlich durch einen Brief, der zu Rom den 1. Mai 1756. unterzeichnet, zu erweisen, daß ein verdächtiger Umgang mit einer Nonne zu Macerata aus dem Haus Buonaccursi, die er Beichte hören mußten, seine Flucht befördert. Unserer Einsicht nach hat Hr. S. diese Beschuldigung abgelehnet, indem einige Hauptumstände bey dieser vermeinten Liebeshistorie unmöglich sind, und der Lord Rhymer,

bey dem sich B. so lange aufgehalten, noch im J. 1750. zu Macerata selbst sich nach Bower erkundigen lassen und sehr vortheilhafte Nachrichten von ihm erhalten. Das übrige, das hieher gehöret, betrifft die Aemter, welche B. bekleidet zu haben, vorgiebt, bey welchem Punkt wir uns nicht aufhalten wollen, weil ein großer Theil des Streits sich in leere Wortkriege z. B. ob das Wort *consultor* im englischen richtig durch *counsellor* übersetzt werden, verwandelt, die dem Gegner des B. wenig Ehre machen. Was seinen Aufenthalt in England anlanget, so geben die Klagen wieder B. dahin, daß aus den sechs Briefen, die B. an den H. Seldon geschrieben und einigen Auszügen aus Rechnungsbüchern der Jesuiten so viel erhellet, daß B. diesen eine gewisse Summe auf Leibrenten anvertrauet: daß er solche wieder abgefordert, um eine Frau zu befriedigen, von der er sich los machen wollte und daß er zu gleicher Zeit sich aneifrig gemacht, unter anaenehmen Bedingungen wieder sich vom Orden brauchen zu lassen; aus andern Nachrichten aber (die alle nur hier durch das Hörensagen bewiesen werden) sey bekant, daß B. beständig zu London mit den Jesuiten in genauer Bekanntschaft gestanden: daß er sich feierlich wieder in ihre Kirche und Orden nehmen lassen; daß er ihrem Gottesdienst beygewohnt: daß er eine Buchdruckersfrau *Hopless* nebst ihrem Mann zum Uebertritt zur römischen Kirche verleitet und bey dem D. *Aspinwall* (welcher ein Jesuit gewesen, zur englischen Kirche sich gewendet, eine Chorherrenstulle zu Westmünster erhalten und als ein Catholic gestorben seyn sol) auf seinem Todtbette gewesen. Gegen alle diese harte Beschuldigungen vertheidiget sich B. so: die Briefe selbst wären falsch, welches er aus dem Inhalt zu erweisen suchet: an sich sey es wahr, daß der Jesuit *Hill* von ihm ein Capital bekommen, nicht aber als ein Jesuit; sondern als ein Mann, der ein stark Wechselnegotium gehabt;

er habe es auch richtig wieder empfangen : es sey falsch, daß er einen so vertrauten Umgang mit den Jesuiten gehabt, da er schon im J. 1730. in öffentlichen Schriften das Papstthum angegriffen : daß er sich mit einer Frauensperson, die aber mit der in den Briefen beschriebenen, keine Ähnlichkeit habe, eingelassen : und daß er sich mit einer mäßigen Summe 1750 und nicht 1747. da er sein Geld vom Hill zurück verlanget, aus guten Ursachen von ihr losgemacht, sey wahr : er verlange nur einen einzigen Zeugen, der ihn bey der Messe gesehen : die erwehnte Buchdruckersfrau sey ihm gar nicht bekannt, und, was den D. Hspinwall belanget, so bringe B. einige Zeugnisse, daß er als ein aufrichtiger Protestant gestorben. Wir wollen hier eben diese Sache nicht entscheiden; können aber doch nicht bergen, daß B. mit mehrerer Wahrscheinlichkeit und weniger Bitterkeit schreibe; als sein Gegner und daß besonders die sechs Briefe ohne eine künstliche Erklärung den B. wenig beschwehren würden. Beide Schriften haben ihren merkwürdigen Anhang. Bowers Gegner hat eine Lebensbeschreibung des bekannten Franz Bruys beygefüget, welcher von der katholischen zur reformirten Kirche getreten: in Holland die bekannte Histoire des Papes geschrieben, und doch nach Frankreich zurückgekehret und katholisch gestorben. Man siehet leicht, was dieser Anhang bedeuten sol. B. hat darüber keine ungegründete Anmerkungen gemacht und seiner Antwort das Leben des sel. Heihings aus dem englischen Bayle angehänget, welcher von den Jesuiten fast ähnliche Lässerungen und Nachreden erdulden müssen, wie hier dem B. zur Last geleyet werden.

Zu gleicher Zeit mit Hr. B. Antwort erschiene noch eine Schrift wieder ihn: Bower and Tillamont compared: or the first volume of the pretended original and Protestant History of the Popes, shewn
 C c c 3 10

to be chiefly a Translation from a Popish onee; with some further particulars, relating to the true character and conduct of the Translator. To which will be added a very circumstantial Account of his Escape from Macerata to England, as taken from his own Mouth. By the Author of Six Letters, &c. 1757. 7. Bogen in groß Octav. Das erste Stück dieser Bogen sol erweisen, daß B. seine Geschichte der Päpste aus des Tillemonts memoires ausgeschrieben. Es hat daher der Verfasser von S. 8 bis S. 49. auf der einen Seite den Text des Tillemonts; auf der andern Seite B. Historie abdrucken lassen; daraus denn freilich erhellet, daß dieser jenen gekraucht; ja einige Nachlässigkeiten wiederholct. Wir können aber doch nicht leugnen, daß die Schriftstellerfünfte, welche Bower begeben, in unsern Augen so groß nicht sey. Ohne das hier zu melden, was B. selbst geantwortet; so wollen wir nur das bemerken, daß in der Historie der Päpste der drey ersten Jahrhunderte bey dem großen Mangel glaubwürdiger Urkunden es fast nicht anders möglich ist, als das einer den andern ausschreibe und daher würde der B. besser gethan haben, wenn er aus den folgenden Zeiten seine Beispiele genommen, die aber alsdenn wol nicht das bewiesen hätten, was bewiesen werden sollen. B. hat in dem letzten Theil seines Werks auch gewiesen, daß er ohne Tillemont schreiben könne. Ueberhaupt aber ist es uns als ein Merkmal einer bösen Sache vorgekommen, daß der B. da eigentlich in seinem Streit mit B. des letztern persönliche Angelegenheiten den Heuentsand ausmachen, zumweilen sein Buch angreiset und den verdampten Beweis nimmet, weil er eine päpstliche Kirchengeschichte ausgeschrieben. Hätte B. den Baronium; oder auch nur den Natal. Alexandrum so gebraucht, wie den Tillemont; so würde diese Klage einigen Verdacht erwecken können, daß B. noch ein

Papist

Papst sey und die Engländer betrügen wollen; als
 sein Z. ist weltkündig ein so aufrichtiger und wahr-
 bereuender Schriftsteller, daß viele hundert Pro-
 teſtanten ihn ſelben mit dem größten Mißtrauen gebräu-
 chet, ohne daß es ſ. h. jemand einfallen laſſen, ſie ei-
 ner Neigung gegen das Papſtum zu beſchuldigen.
 Wenn dieſe ſeltſame Klage gelten ſolte, ſo würde Ca-
 re Hiſtorie der Kirchenſchriftſteller und deren neuſte
 Herausgeber in Engelland eben ſo gefährlich ſeyn,
 wie Bowers Hiſtorie der Päpſte, weil man auf allen
 Blättern und beſonders wenn von Päpſten die Rede
 iſt, auf den Tillemont verweiſet. In dem zwoyten
 Stück bemerket der Z. ſelbſt, daß in D. Buch vieles
 ſtehe, was nicht im T. zu finden; ſolches aber auch
 ſeiner Meinung nach, nicht dahin gehöre. Er grei-
 fet noch Bowers Verſtellung von den Manichäern an,
 welche er aus Heaufobres Geſchichte hätte verbeſſern
 können. Hier hat der Z. wol Recht und wir haben
 ſelbſt in unſern Anzeigen geklaaget, daß Z. nicht alle
 neue Entdeckungen in der Kirchenhiſtorie ſich zu Nutze
 mache. Endlich wird die Hiſtorie mit der Frauenz-
 immer, mit der ſich Z. eingelaffen, anders erzehlet,
 als in dem erſten Tractat und zwar ſo, daß der Z.
 ſelbſt geſehet, daß ſie ſich mit den ſechs Briefen nicht
 zuſammen reimen laſſe; ſie ſtimmet aber mit Z. He-
 richt in der Antwort deſſo beſſer überein, die der Z.
 damals nicht geſehen. Was das dritte Stück anlanget,
 ſo iſt das die aus Z. mündlichen Erzählungen von einem
 Frauenzimmer genommene Nachricht, welche Z. ſelbſt
 in ſeiner Antwort ver ziemlich richtig erklæret. Und
 in der That, wenn man dieſe Erzählung mit Bowers
 Antwort verleiſchet; ſo kann man leicht einſehen, daß
 ſie mit einander übereinkommen, welches vor Z. um
 deſſo mehr vertheilhaft, je weniger von andern Din-
 gen darinnen ſtehet, die in des Careers erſten Schrift
 auf die Rechnung der eignen mündlichen Aufſage des
 Hrn.

480 Gdt. Nuz. 49. St. den 24. April 1758.

Hrn. B. geschrieben worden. Nur das einzige ist entgegen, daß diese Nachricht damit geschlossen wird, daß B. den 11. Jun. 1732. glücklich gelandet.

Herr Bower hat dieser letzten Schrift entgegen gesetzt: Mr. Bower's Answer to a new Charge brought against him in a libel, intituled, Bower and Tillmont compared 1757. vier halbe Bogen Hr. B. macht sich erst die Veränderung der Beschuldigung wegen der Frauensperson wol zu Nutze. Der Unterschied zwischen einer Junaser, davon nummero die Rede ist und wie sie B. in seiner ersten Antwort beschrieben, und einer Frau mit einem Kinde, welche in den sechs Hiesigen vorkommt, ist freilich erheblich gnug, einen falschen Zeugen zu beschämen, welches auch durch einige andere sehr deutliche Umstände geschieht. Zu denen Personen, welche B. zum Papstthum verleitet haben sel. setzet sein Gegner noch den L. Apfmer selbst; B. zeraet sehr klar, daß es ein Gedicht sey. Wieder die Beschuldigung des gelehrten Diebstahls vertheidiget sich B. so, daß er einige wichtige Stücke seines Buchs selbst im ersten Theil anzeiget, bey denen er L. nicht brauchen können: daß man ihm nur einen Umstand in seiner Historie aufweise, den er nicht durch ein Zeugnis der alten Schriftsteller bekräftiget und nicht weiter habe er L. gebraucht, als dieser die Alten fleißig anezogen: er erkenne seinen Fehler in der Historie der Manichäer, er glaube aber nicht, daß dieser in die päpstliche Historie einen Einfluß habe: die der Erzeblung angehängte paar Worte von der Zeit seiner Landung, sey ein Zusatz, welcher in der Handschrift, die ihm selbst zu Handen kommen, nicht zu finden wäre. Bey Gelegenheit beschwebrte sich B. daß sein Gegner sich nicht nenne und wir glauben, daß diese Beschwebrde bey solchen persönlichen Streitigkeiten: nicht ungegründet sey.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
50. Stück.

Den 27. April 1758.

Göttingen.

Herr Prof. Kästners Vorlesung in der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften den 22 April betraf das Gesetz des kleinsten bey der Zurückstrahlung. Schon den Alten ist bekannt gewesen, daß das Licht von einem gegebenen Punkte an einem ebenen Spiegel und vom Spiegele wieder zurück an einen gegebenen Punkt, den kürzesten Weg nimmt, oder, daß wenn man von diesen beyden Punkten an einen Ort des Spiegeles zwei Linien zieht, die Summe jeden Paares solcher Linien größer ist, als die Summe des Paares, das mit dem Spiegel auf beyden Seiten gleiche Winkel macht und also den einfallenden und zurückgeworfenen Strahl vorstellt. Leibniz hat in den Leipziger Act. Erud. gesagt dieses gölte auch von krummen Spiegeln, doch ohne es zu beweisen, und Smith hat es in seinem compleat System of Opticks gelauget, und durch ein Exempel wiederlegen wollen. Hr. K. zeigte also anfangs allgemeyn, daß der Weg des Lichtes, das von einem gegebenen Punkte auf einen krummen Spiegel strahlet, und von diesem nach einem gegebenen Punkte zurückgeworfen wird, ebenfalls der kürzeste oder längste, unter den Weaen seyn müsse, die von dem ersten Punkte an die krumme Linie, und von ihr zurück an den andern gehen.

Obb Wenn

Wenn man sich nemlich auf ein Element der krummen Linie, zweyne einfallende Strahlen aus dem ersten Punkte, und ihre beyden zugehörigen zurückgeworfenen nach dem andern vorstellt, so hat der zweyte Zurückgeworfene so viel abgenommen, so viel der zweyte Einfallende zugenommen hat, das also der erste Einfallende mit seinem Zurückgeworfenen so viel ausmacht als der Zweyte mit dem Seinigen. Hieraus läßt sich leicht und fast ohne Rechnung die bekannte Eigenschaft der Ellipse herleiten, daß sie zweyn Brennpuncte hat, welches man mit den gehörigen Veränderungen auf die übrigen Kegelschnitte erweitern, und umgekehrt so gleich zeigen kann, daß diese Eigenschaften nur den Kegelschnitten zukommen: Kraft hat dieses letztere in den Schriften des Kais. Acad. zu Petersburg durch weitläufige und künstliche Integrationen gesucht. Die erwähnte Beschaffenheit des eingefallenen und zurückgeworfenen Strahles, setzt also nach bekannten Lehren, daß der Weg des Lichtes auch bey der Zurückstrahlung von krummen Spiegeln allemahl ein Kleinstes oder ein Größtes sey; und in Smiths Exempel läßt sich eben dieses darthun. Smith nimmt innerhalb eines Kreises zweyne Punkte an, die von einem gewissen Durchmesser auf beyden Seiten, aber auf einer Seite des Mittelpunctes gleich weit absehen, und findet vier Stellen im Umfange des Kreises von deren jeder ein Strahl, der aus einem dieser Punkte auffällt, nach dem andern zurückgeworfen wird. Er schließt also, da es vier solche Wege des Lichtes gäbe, so könne ohnmöglich jeder der Kürzeste seyn. Aber die Mathematikverständigen wissen, daß Größtes, die sich nach einem gewissen gemeinschaftlichen Gesetze verändern und also eine Reihe ausmachen, verschiedenemahl abnehmen und wieder zunehmen können, und also unter ihnen verschiedne Kleinste zu finden sind, die auch gar nicht gleich seyn dürfen. Zwischen jedem Paare Kleinster liegt ein Größtes,

weil

welches hier auch mit muß gezählet werden. Denn der allgemeine Beweis zeigt nur so viel, daß der Weg des Lichtes entweder ein Kleinstes oder ein Größtes ist. Und so sind in Smith's Exempel, die beyden Wege des Lichtes, die er besonders bestimmen lehret, kleinste, und die beyden andern Gröste. Es ist sonst bey der Rechnung, wodurch Hr. S. dieses entdeckt hat, ihm noch ein merkwürdiger Umstand vorgekommen. Sie scheint außer den angegebenen vier Fällen des Kreises, wo Gröste oder kleinste statt finden, noch; wo anzuzeigen. Die Ursache ist die Zweydeutigkeit des bejahenden oder verneinenden Zeichens bey den Quadraturwurzeln; die unbekante Gröste wird nämlich durch eine solche Wurzel geachtet, und durch das Quadriren gefunden; die Gleichung, welche man durch das Quadriren bekommt, enthält also außer derjenigen, welche das Gröste oder kleinste bestimmte; noch eine andere, in der die Quadratwurzel das entgegengesetzte Zeichen gehabt hätte. Dieß ist also ein Exempel, wie die Algebra wegen der Befese der Buchstabenrechnung bey einer Untersuchung Größen mit angeben kann, die zu dieser Untersuchung gar nicht gehören; die man aber von den eigentlich Gesuchten leicht absondert, wenn man auf den Anfang der Rechnung und die dabey vorgenommenen Arbeiten gehörig aufmerksam ist. Wegen des metaphysischen Gebrauches den man von diesen Untersuchungen hat machen wollen, erinnerte Hr. S. es sey wohl nicht rathsam die Weisheit des Schöpfers aus dem kürzesten Wege des Lichtes darzuthun; denn da es zuweilen auch den längsten nimmt, so würde man wohl daraus nicht das Gegentheil folgern wollen. Daß dieser Weg allemahl einer von beyden ist, beweiset allerdings, daß ihn kein Ungefähr sondern eine Vorsicht dem Lichte vorgeschrieben habe; und ohne Zweifel ist also auch der längste Weg in den Fällen wo er statt findet, der Weisheit am gemähesten. Aber die Grenzen unsrer

Einficht verbinden uns hier Schlüsse für die Weisheit des Schöpfers zu gebrauchen, die sich nicht so leicht umkehren lassen.

London.

In Millars Verlag ist 1756. eine Uebersetzung und Erklärung des Buchs Hiob unter dem Titel, an *Hiob towards a new English Version of the Book of Job from the original Hebrew. with a Commentary, and some Account of his Life.* by Thomas Heath (2 Mph. 7 Bogen, in Quart.) In der Vorrede behauptet der Verfasser, mit kurzer Passbrunn der gewöhnlichsten Gründe, das Buch Hiobs enthalte die wahre Geschichte eines Mannes, der wenige Jahre vor dem Aufstande der Israeliten aus Aegypten gestorben sey. Das Buch selbst aber halt er für ungemein viel neuer, weil darin viel von ihm so genannte Chaldaismi und Arabismi vorkommen, die von der Abnabine und einem Alter der Hebräischen Sprache zeugen sollen: wie auch wegen der häufigen Anspielungen auf die Gesetze Moses und auf die Gebräuche der sächmae Juda, und fastern Sitten der Juden; wiewohl die letztere etwas wahrscheinlich von dem Herrn Verfasser angenommen, bey der ersten aber gemeinlich verführerisch wird. daß sehr viele geschriebenen Worte Hiob sich auf ein viel älteres Herkommen bezogen. Seiner Meinung nach ist das Buch, dessen gleichen wir in Rücksicht auf die Schönheit der Sprache und Heber der Dichtkunst nicht kennen, erst in oder nach der Babylonischen Gefangenenschaft in Versen geschrieben, und mit vielen Gedanken des Propheten, welche man zu Hiobs Zeit nicht haben konnte, bereichert worden: und hatte den Zweck, den Israeliten das Geheimum aufzuklären, wie Gott sey, sein Volk, in so großer Noth sich fallen lassen könne. Wenn wir nicht irren, so dürfte Jeremias diesen Knoten etwas anders gelöst, und den Israeliten gesagt haben, daß sie

Sie wegen ihrer großen Sünden gestrafet würden: vielleicht wäre er kaum so gütlich gewesen, als die bestrafeten unter Hiobs Bekannten, die nach dem Utheil Gottes über sich gerichtet haben. Doch unser Verfasser findet selbst die Lösung des Knotens, die Gott in den letzten Capiteln in den Mund gelegt wird, unvollkommen, weil der Verfasser des Buchs Hiob's, wie er annimt, von Strafen und Belohnungen jenseits Lebens nichts wußte, solang bey dem Urtheil der Gerechten nichts Besseres sagen konnte, als, die Wege Gottes seyn uns zu hoch. Die Geschichte Hiob's, ein Nahme, der uns sonderbare vorkommt, wenn man so wenige Urkunden zum Grunde zu legen hat, und den man in England seit Voltaire's Zeit noch vorzüglich gebrauchen sollte, als bey uns, enthält nicht viel mehr, als was ein anderer in die Noxen gebracht haben würde. Von der Keita, die Hiob Cap. 42. geschenkt bekommt, redet er am weitläufigsten, und hält sie für den Perischen Dariem, der wegen des aufgesprungenen Bildes eines Schützen vom Swischen  diesen Nahmen trage. Daß das Wort schon in Moise vorkommt, thut seinem Perischen Ursprunge nichts: es soll von Cera hand seyn. Die nichttrale Knechte ist doch weil S. 28. daß Hiob nach seiner Geratung seine Knechte, (man hält sie sonst aus dem ersten Capitel für redt, bewaffnet, seine Feinde anzufallen, bekrieger, und ihnen das Feind und ihre abzunehmen hat. Bey der Uebersetzung hat sich Heath das Gehe gemacht, von der in der Kirche üblichen nicht abzuweichen, wo er nicht völlig gewiß zu seyn glaubte, daß er die Wahrheit auf seiner Seite hätte. Diese Vorsichtigkeit ist an und vor sich zu loben, und hat ihm vermuthlich manchen Fehltritt erspart: nur hat sie zum Urtheil in England die unangenehme Folge, daß die neue Uebersetzung bey nahe das einzige Verdienst, darauf sie

sonst Anspruch machen könnte, verlieren mußte: denn da die Sprache der Engländer viel verallert und schlecht ist, und mit dem noch jetzt klassischen Deutschen der Uebersetzung D. Luthers nicht verallert werden kann, so konnte das H.u.d. denen Schwachsinn auch im poetischen Verstande göttlich ist, hier nicht mit Vortheil erkönnen. In der Erklärung hat er den besten und schlechtesten Vorkenner erwählt, der zu finden war: Schultens, den er oft nützlich gebraucht, und bald mit Recht bald mit Unrecht von ihm abgehert; und Warburton. Da dieser Letztere dem Schriftsteller die Kenntniß eines künftigen Lebens ablehnet, die so deutlich in Hiobs Buche befindlich. In eine Hauptfrage in der Disputation ist, in welcher sich gegen seine Freunde mit Recht behauptet, der Schatz Was der Gerechtigkeit Gottes sey seitens des Todes und in der uns sichtbaren Welt nicht zu suchen: so kann man sich die Verwüftung selbst vorstellen, die Warburtons Fußstapfen hier überall nachlassen müssen. Chappelow wird oft von ihm angeführt: außer dem aber hat er noch einem Freunde, Nabmens Judae, welchen er für einen sehr guten Hebräer ausgiebt, viel zu danken; der ein wenig besser ist, als Heath. Wo Heath selbst denkt, ist er, nur die Grammatice ausgenommen, weder der schlechteste noch beste Hebräer. Die ihm bekann: en Hülfsmittel hat er mit Fleiß gebraucht: wir finden, daß ihn die alten Uebersetzungen bisweilen auf Wahrheiten bringen. Oft führt er auch das Arabische an, welches aber durch Druckfehler so verunstaltet ist, daß wir es ohne das Verzeichniß von Druckfehlern, welches wol wieder ein neues Verzeichniß der darin begangenen Druckfehler erforderte, nicht lesen könnten. Er könnete indessen diese Sprache bloß aus dem Wörterbuche zu kennen: und gemeinlich sind seine eigenen neuen Erklärungen, und des Herrn Hudge seine, mit ziemlicher Ge-

weis-

weißheit zu verwerfen: sonderlich aber ist die Grammatic, wie bey den meisten jezigen Engländern und Franzosen, unerträglich. C. III, 21. IV, 1. V, 21. VI, 2 14. können davon Proben geben. Von diesen nicht übermäßigen Gaben, das Buch der Bibel, so die meiste Sprachkunde erfordert, zu erklären, ist ein wahres Verdienst, daß er sich vorannehmen hat, Lese-Arten aus den zu Orford reichlich vorhandenen Manuscripten anzuführen, die ihm Herr Mag. Joseph Sandford, Mitglied des Balsent-Collegii, mitgetheilet hat. Ihret sind aber nur allzu wenig: hingegen führt er oft den Heubriant an und setzet ihm auch bey den wunderbarsten Vermuthungen, als Cap. V, 11. da er statt קררי (Regenbäche, die vom geschmolzenen Eiß der Berge trübe sind) lesen will קררי, Bäche die gefroren sind, so nichts zur Sache thun, und in Arabien nicht häufig seyn dürfen. Er selbst stellet auch nicht we:iae critische Vermuthung über die Lese-Art an; sie sind so, wie man sie von einem halben Sprachkundigen in dem aller-schwersten Buche erwarten kann.

Berlin.

Supplement aux memoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg, contenant la Vie & l'histoire de Frederic Guillaume Roy de Prusse. Imprimé pour la Satisfaction du public. (6 Octav-Blagen.) Dieses Buch eines Schriftstellers, den die Götter mit 100 Jungen überall anrufen, und sich ermüdet und erschöpft, um ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, zeigen mir nicht an, um es unsern Lesern bekante zu machen, oder ihm ein Lob, darüber sein Verfasser all zu erbaten ist, zu geben: sondern bios, weil es uns gar zu wunderbarlich vor kommt, wenn unsern Anzeigen eine solche Schrift mangelte. Die
hier

hier beschriebene Geschichte enthält einige Anekdoten: doch ihr vornehmtes Verdienst besteht in den Characteren, die frey und lebhaft geschildert werden, und in den Urtheilen, die sie fället, und auf die ein jeder Leser notwendig im höchsten Grade begierig seyn muß. Neben der Unparteilichkeit finden wir darin eine gewisse Tugend im hohen Grade, welche Hanzan an einem gewissen großen Könige unserer Zeit bewundert. Es sind bereits in wenigen Monaten einige Ausgaben und Uebersetzungen dieser Geschichte herauskommen; unter den letztern giebt es so schlechte, daß man sie für eine große Beledigung gegen den Verfasser des Buchs halten muß.

Tübingen.

Des Hrn. Georg Hieronymus Zehleisens im Oct. 1756. vertheidigte Probißchrift unter dem Titel Phthisis haemorrhoidalis illustri exemplo illustrata hat den Hrn. Prof. Friedr. Siegwart zum Präs. gehabt. Sie ist merkwürdig, weil die tödtliche Krankheit des Hrn. v. Walckrum, die den Haupt-Inhalt derselben macht, mit sieben so genannten Consultationen besetzt ist, unter deren Verfassern wir unsern Hrn. Werlhof, den Hrn. von Swieten, und den verstorbenen Hrn. Prof. Günz antreffen. Das Uebel scheint eine Verstopfung der Leber gewesen zu seyn, die nach und nach in ein wirkliches auszehrendes Fieber mit fettrichten Schmerzen übergegangen ist. Es ist doch besonder, und fast traurig, den Unterschied zwischen den Gedanken der Aerzte zu sehen, davon die einen, und zumahl Hr. Günz und v. Swieten mit wüthhaften, bittern und hitzigen Argumenten, andre, unter denen unser Hr. Werlhof ist, mit Selzer-Wasser, und viel gelinderen Mitteln die Krankheit zu bekämpfen angerathen haben. Hr. S. oder sein A. schließt endlich mit einer Abhandlung von der Schwindsucht, und ihren verschiedenen Ursachen. Ist 55 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

51. Stück.

Den 29. April 1758.

Göttingen.

Der diesmalige Anschlag auf das Osterfest ist von dem Herrn D. Walch ausgefertigt worden, und enthält auf zwey Bogen eine exegetische Abhandlung über die Aenrede des auferstandnen Erlösers bey einer zweysachen Erscheinung an seine Jünger: Friede sey mit euch. Es ist bekant genug, daß die morgenländische Völker sich dieser Redensart als eines gewöhnlichen Grusses bedienen. Hr. D. W. beweiset diese Anmerkung; erklärt zugleich, was das Wort Friede in der Kreuzformel bedeute und erinnert, daß im Griechischen des neuen Testaments das Wort Friede öfters eine solche Bestimmung habe, die dem Hebräischen ähnlich und durch dieses erst verstanden werde. Es kommt bey den Worten Christi eigentlich auf die Frage an, ob sie nichts weiter, als den gewöhnlichen Gruß der Morgenländer anzeigen; oder von Christo in einer andern Absicht und daher auch in einem andern Sinn gesprochen werden. Die Ausleger theilen sich in diese beyde Meinungen; doch ist die Anzahl derer, welche die letztere annehmen, unstreitig die größte, ob sie gleich nicht völlig einig sind, was Christus mit diesen Worten sagen wollen; am wenigsten aber sich um Gründe bekümmern, warum
die

die gewöhnliche Bedeutung dieser Redensart hier zu verlassen. Hr. D. W. der selbst dieser Partei beytritt, sucht diesem Mangel abzuhelfen. Er bemerkt, daß niemals außer diesen Stellen Luc. XXIV, 36. Job XX. 19. 21. 27. Christo diese Worte in den Mund gelegt werden: daß die griechischen Schriftsteller des neuen Testaments senst die hebräische Grußformel der Morgenländer durch den eigentlich griechischen Gruß *Χαίρει* übersetzen: daß die Wiederholung dieser Worte in den beschriebenen Umständen bey einem bloßen Gruß nicht statt habe und daß die Schriftstelle Job X. V. 27. man mag sie erklären, wie man wil, allemal verbietet, hier ein bloß Compliment anzunehmen. Um den eigentlichen Verstand daher zu entdecken befreiet er einen allgemeinen Irrtum, daß im Hebräischen die Worte Friede sey mit euch, allein einen Gruß bedeuten und zeigt aus 1. B. Mos XLIII. 23 Richt. VI. 23 XIX. 20 daß sie auch gebraucht worden, niedergeschlagene Gemüther zu trösten und aufzurichten. Die Gemüths-umstände der Apostel, welche so genau beschrieben worden, machen es höchst wahrscheinlich, daß Christus sie vielmehr trösten, als grüssen wollen. Nimmt man nun dazu die Stelle, Eph. II, 17. welche sich auf die Erscheinung Christi am Auferstehungstag beziehet, so ist kein Zweifel, daß Christus seinen Aposteln die vollendete Versöhnung mit Gott als einen Trostgrund zur Beruhigung ihrer Gemüther verkündigt. Am Ende wird noch angezeiget, in wie fern diese Versöhnung mit Gott ein Friede heiße und wie man diesen allgemeinen Frieden so wol von dem Frieden mit Gott, der eine Frucht und Folge der besondern Rechtfertigung eines jeden bekehrten Sünders; als von dem Frieden in Gott süglich unterscheiden könne.

Frankf.

Frankfurt und Leipzig.

Rechtliche Ausführung von erlaubten und unerlaubten Kriegen der Teutschen Reichsstände wider einander. (10 35 Seiten.) Wir haben uns zwar bishero sorgfältig gehalten, keiner Schriften, die eine Beurtheilung des jezigen Kriegs zum Grund haben, in unsern Blättern zu erwähnen. Wir wissen uns wohl zu bescheiden, daß es privat Personen nicht zukomme, sich in denen Streitigkeiten großer Herrn eines Ausspruchs anzumassen; und daß sie auch insgemein aus Mangel hinlänglicher Erkenntnis von dem ganzen Zusammenhange der Sache solches zu thun nicht im Stand seyn. Allein diese kleine, aber mit einer tiefen Einsicht in das innerste unserer Teutschen Reichsverfassung und mit einer großen Unparteylichkeit geschriebene Schrift nöthiget uns von diesem uns vorgeschriebenen Gesetze eine Abweichung zu machen, da sie uns so eher bekannt gemacht zu werden verdient, je mehr sie von aller Partbeylichkeit entfernt, und das noch jez in unserem Teutschen Vaterland brennende Kriegsfürer bloß aus einem Reichsgesetzmäßigen Gesichtspunct ansiehet, mithin die wiederstehende Urtheile von der Gerechtigkeit desselben gar leicht bey Wahrheitsliebenden Gemüthern heben und vereinbaren kann. Es ist bekant, wie viel Unheil das Faust-Recht und die Befehdungen im Teutschen Reich veranlasset haben, und R. Maximilian I. hat sich dadurch unendlich um dasselbe verdient gemacht, daß er durch die Aneerbnung des Reichs-Cammergerichts beydes denen Ständen des Reichs in ihrem unter sich habenden Streitigkeiten, als auch denen mittelbaren Reichsmitgliedern, wann ihnen die Gerechtigkeit von denen Gerichten, worunter sie stunden, versagt worden, den Weg Rechts eröffnet hat. Inmittels haben jedoch bald nachhero sich wieder mancherley Mängel von Zeit zu Zeit hervorgezogen, und

diese gute Absicht des Kayfers nicht so bald zu ihrem erwünschten Erfolg gedehen lassen. Denn gleich anfangs machte der erwählte Modus procedendi die Prozesse kostbar und weitläufig, und die wenige Personen, mit denen dieses höchste Gericht besetzt war, waren nicht im Stand jedermann zeitig genug zum Rechte zu verhelfen. Es verleitete auch nachmalen, da sich die Religions-Spaltung ereignet, der Religions-Haß nicht selten die Richter zu einer Parteylichkeit, die denen Evangelischen zu vielen gerechten Beschwerden gegen das Cammergericht und den Reichshofrath Anlaß gaben. Vornehmlich aber empfunden es die Stände übel, daß man unter dem Vorwand der Justiz nicht selten die politische Absichten des Kayserlichen Hofes zu befördern, und denjenigen, welche ihm nützlich zu seyn schienen, zum Nachtheil anderer darunter einen Gefallen zu erweisen, auch wohl das Mißvermögen, welches man gegen einen oder den andern gefaßt hatte, bey solcher Gelegenheit ihn empfinden zu lassen suchte. Nachdem vollends die so heilsame Vilitationes derer höchsten Reichsgerichte unterlassen worden, so hat man keine Scheu getragen, manchem Richter Schuld zu geben, daß ohne Geschenk und Gaben keine Hülfe von ihm zu erlangen sey. Und ein Mangel, der noch jetzt die höchsten Reichsgerichte drückt, ist wohl dieser, daß die Executiones iudiciorum gegen mächtigere Stände selten zu erlangen seyen. Denn obgleich dieselbe billig es jedesmalen auf den richterlichen Ausspruch ankommen lassen, und denselben befolgen solten, so fallen doch bey sehr mächtigen Ständen öfters so viele weit aussehende Umstände vor, daß man zum Voraus seyen kann, es sey kein anderer Weg als die Selbsthülfe übrig. Dabero man sich in denen vergangenen und zu unsern Zeiten derselben vielfältig bedienet, wie unter vielen andern Exempeln die Streitigkeiten wegen des Iuris Wildfangiacus, und der Jüdischen

chischen Succession, ja selber nach R. Carls VI. Tode erfolgte Prätension von Ehr: Bayern und Sachsen auf die Oesterreichische Erblande beweisen können. Wendet man dagegen ein, daß dieses gegen die deutliche Worte des Westphälischen Friedens Art. XVII. §. 7. sey; so kann derselbe ohnmöglich von dem Fall reden, wenn keine richterliche Hülfe zu erwarten stehet. Dann in deren Ermangelung billiger selbst die gesunde Vernunft die Selbsthülfe. Nur entsteht alsdann die Frage, wenn solcher Fall fürhanden sey? Der ungenannte Herr Verfasser glaubet, daß man sich in demselben befinde, wenn entweder der Gegner durch seine eigene oder seiner Bundesgenossen Kräfte die Execution behindert, oder die richterliche Hülfe nicht zeitlich genug erfolgen kann, und mithin wegen der Furcht noch früher überfallen zu werden als der Kayser und das Reich ihm Schutz zu leisten im Stand seyn, ein periculum in mora vorhanden ist, und endlich wenn man von der Hartenlichkeit seines Richters eine moralische Gewißheit hat. Der Einwurf, daß man bey denen Streitigkeiten, welche die Deutsche Fürsten unter sich haben, kein Völker-Recht kennt, sondern alles nach Reichsstatuten und Gewohnheiten in denen Reichsgerichten gesetzmäßig entschieden werden müsse, wird S. 20. dadurch gründlich gehoben, daß man selber bey Entscheidung dieser Frage kein mit denen Reichsgerichten nicht zu vereinbarendes Völker-Recht zum Grunde gelegt habe; sondern da man die Selbsthülfe auf solche Weise, wie sie mit dem Moderamine inculpatæ tutelæ einerley ist, erklärt, einzig und allein das alle Menschen verbindende Recht der Natur reden lasse, welches keinem Gesetzgeber zu verändern frey stehet. Wie nun also derjenige, der seinem Feind noch ehe er von ihm angefallen worden, zuvorkommt und sein Vorhaben dadurch, daß er ihn außer Stand setzt zu schaden, vereitelt, die Pflichten der Menschlichkeit

Zeit nicht verleset; also kann man nach der Teutschen Reichsverfassung den nicht als einen Störher des Landfriedens ansehen, und lang minder mit der Reichsacht belegen, der in einem derer vorhin berührten Fälle zu der Selbsthilfe greiffet. Geſetzt aber, daß es nachhero ausfindig zu machen wäre, daß die Furcht des Ueberfalls, welche den Krieg veranlaſſet hat, ohne Grund gewesen, davon man ein Exempel an dem von Otto Vaf angethonen Mißtrauen der Evangelischen Stände gegen die Catholiken unter der Regierung K. Carls V. hat, so würde doch derselbe noch kein Landfriedensbrecher seyn, weil alles, was geschehen, einem bloßen Fehbum, keineswegs aber der Reichte einen Unschuldigen vorleslich zu schaden, welche allein den dolum malum ausmacht, bezuzumessen sey. Hierauf arüber sich nun die Entscheidung der wichtigen Frage, ob die Reichsgerichte ohne des Reichs Genehmigung wieder einen Reichsstand mandata auocatoria und auxilioria erkennen können? Denn da selbige nur gegen offenbare Störher des Landfriedens statt haben, so ist auch deren Erkenntnis so lange ungültig, als lange es unaußgemacht ist, mer den andern zuerst einen Ueberfall fürchten gemacht habe. Wendet man in applicatione auf den gegenwärtigen Krieg ein, daß das Reichsgutachten vom 7ten Febr. 1757, welches per maiora beliebt worden, und des Reichshofraths Verfahren gegen des Königs in Preussen Majestät billige, allen Widerspruch auf einmahl darnieder schlaage, so wird G. 22. gar wohl geantwortet, daß wie man niemanden überhaupt sein Recht durch die Mehrheit der Stimmen weder auf dem Reichstaa noch in einigem Collegio abvoetiren könne, wie selbst der Kayserin Königin Majestät als man ihre Böhmische Wahlstimme durch einen Schluß des Churfürstl. Collegii suspendirte, behauptet haben; also lasse es sich auch durch die Comitial Vota, welche vielfältig mehr nach der Stän-

de

de Convenienz, als nach den Regeln der Gerechtigkeit abgefaßt, nicht bestimmen, ob in diesem oder jenem Fall einem Reichsstand der Gebrauch des *Modaminis inculpatæ tutelæ* zukomme? und wie demnach ein solches per maiora beliebtes Gutachten mit denen Rechten nicht bestehen könne, so könne man auch keinen Reichsstand nöthigen, zu dessen Vollstreckung wider seinen unschuldigen und des Landfriedensbruchs noch nicht überwiefenen Mißstand einen unrechtmäßig angefangenen Krieg führen zu helfen. Wir wünschen von Herzen, daß, wie diese Schrift aus einer wahrhaftig patriotischen Feder geflossen ist, also die darinnen geäußerte edle Gesinnungen zur baldigen Wiederherstellung der Ruhe in unserem deutschen Vaterland einen gesegneten Eindruck haben mögen.

Paris.

Im Mercure des Decembers 1757. findet man verschiedene zur Natur-Geschichte gehörige Stücke, und unter denselben die Beschreibung eines Donnerstrahls, der den 14 Julii zu Paris in der Vorstadt St. Marceau ganz genau nach oben und nach unten einem Eisendrate nachgegangen ist, mit dem man ein Glückgen 304, und diesen Drat unterwärts 45 Schuh lang, hinaufverrs aber 18 bis 20 in kleine kaum mehr auszufindende Stücke zerschmolzen hat. Hr. Goyeau ein Arzt zu Montpellier, hat einen zu Lette gefanaenen Haißisch zergliedern helfen, und verschiedenes an dessen Bau bemerkt. Sein Rüssel ist vorne so wohl, als die doppelte Renke Zähne, beweglich, und weicht der Beute und Speise, die der Fisch saßt und verknlingt; ohne diese Beweglichkeit würde er seine Nahrung nicht finden können. Das Gehirn ist sehr klein, und für einen grossen Haubfisch kaum eine Haut groß. Die Augen sind gröffer, und wie ein Hünerey, ein Knorpel bealeitet den Augen-Nerven, und ist für denselben von Gefühern genommen worden.

35

In den Nasenlöchern ist ein sehr schönes Neze von Fasern, das Thier hat keine andre Knochen, als die Zähne. Die große Schlagader hat eine, wie wohl unbewegliche Ausdehnung. Im äußersten Darne ist der bekannte gewundene Bau. Der Hüftgrad wird durch zwey eine hohle Walze vorstellende, und von den Wirbelbeinen unterschiedenen Körper besetzt. Endlich hat der Regiments-Feldscheer Cambon den unglücklichen und schweren Ausgang des Schnittes mit der grossen Zubereitung beschrieben, der den 21 Julius im Hotel dieu zu Paris vorgenommen worden ist. Unter sechs Kranken hat man zweyen den Stein in den Blasen lassen müssen. Hingegen hat der Verfasser mit dem bekannten Frey-Contischen Lithotome caché glücklich gearbeitet, und der Wund-Arzt zu Caen Boullard hat diese Weise den Stein zu schneiden gänzlich angenommen.

Verona.

Hey Androni ist A. 1758. ein einzelner Bogen mit dem Titel herausgekommen. De Embryulcia sive foetus vivi extractione per uncus non illicita. Diese Schrift erinnert uns an die neuliche Cranzische. Hr. Cranz, und zwar mit ihm fast alle neue Geburtshelfer, verwirft den Gebrauch der Haken, und anderer schneidender Werkzeuge. Unser Ungenannter nimmt sich der verlassenen Haken an, doch bloß im Fall der Noth, und bey ohne dem bevorstehenden Tode des Kindes, und vielleicht der Mutter. Er glaubt, der Wundarzt beschleunigt, ohne sich schuldig zu machen, den Tod eines Kindes, das ohne dem seinem Untergange nicht entgehen könnte. Zuweilen, fügt er hinzu, genesen auch die dem Kinde zugefügten Wunden. Ein Kind lebt noch in Verona, dem auf diese Weise der Kopf von unten am Ohre bis auf die Scheitel gespalten war, so daß auch verschiedene Knochen verlohren gegangen waren. Ein Veronesischer Wundarzt hat von zwanzig Kindern, die er mit dem Haken herausgezogen, zwey bey'm Leben erhalten.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 52. Stück.

Den 1. May 1758.
 Göttingen.

Der geschickte Hr. Advocat Jac. Gottl. Sieber, dessen wir schon einige mahl in unsern Blättern mit Ruhm gedachte haben, vertheidigte am 29 April zur Erhaltung der Doctormürde seine gelehrte Probschrift: *an ex confirmatione hypothecae iudex ad id quod interest teneatur*, welche bey Schälzen auf 4 B. gedruckt ist. Fast in ganz Teutschland müssen die Contracte über Grundstücke und deren Rechte und also auch über Hypotheken gerichtlich bestätigt werden, welche Bestätigung der Hr. S. nächstens in einem ausführlichem Tractate erläutern wird. Ob aber der Richter bey Bestätigung einer Hypothek auf das Interesse könne belangt werden, ist freitig. Der Hr. S. setzt hierbey unterschiedene Fälle auseinander. Erstlich trägt sich also, ob der Richter belangt werden könne, wenn er den Partheyen, ohne geschähe Anfrage, nicht offenbaret, was für Hypotheken auf dem Grundstücke haften. Dieses wird verneinet, weil die Gesetze ihm diese Pflicht nicht auferlegen, und er sich also den Haß der Untertanen durch diese Offenbarung zuziehen würde, überdem auch der Anleiher des Capitals sehr nachlässig ist, wenn er sich bey dem Richter nicht darnach er-

kündigt, und man auch dem Richter nicht zumuthen kann, für die Nachlässigkeit eines andern zu stehen. In den mehren Land- und Stadtrechten hat man auch dem Richter diese Pflicht nicht auferlegt, ob es gleich in einigen andern geschehen ist, welche der Hr. W. sorgfältig anführt. Weil sich indessen die Parteyen von der Befestigung oft zu viel versprechen, so ist es rathsam, daß ihnen der Richter die Wirkungen derselben erkläre, zu welchem Ende die Parteyen auch an einigen Orten bey der Befestigung zugegen seyn müssen. Wird ferner der Richter befragt, ob Hypotheken auf dem Grundstücke haften: so ist er zwar verbunden, den Parteyen solches zu offenbaren, doch darf diese Bekanntmachung nicht an solche Personen geschehen, denen es nicht zu wissen gebühret, weil man sonst unnötiger Weise den Zustand des Vermögens der Unterthanen würde bekannt machen müssen. Uebrigens ist es einerley, ob der Schein des Richters dem Schuldner oder Gläubiger gegeben wird. Ist endlich die Hypothek selbst nicht zulänglich, so kann der Richter dafür zu stehen doch nicht gezwungen werden, wenn es die Gesetze nicht namentlich beschließen, da die Preise der Dinge oft steigen, der Richter auch die stillen Hypotheken oftmals nicht wissen kann. Hierzu kommt noch, daß es dem Richter unmöglich seyn würde, dafür zu haften, da man ihm keine Untersuchung des Vermögens der Unterthanen erlaubt, und den Zustand desselben so gar bey öffentlichen Vermögensteueren von Seiten des gemeinen Wesens zu verbergen sucht, der Anleiher auch nachlässig handelt, wenn er sich nicht sorgfältig darnach erkundiget. Jedoch ist der Richter im Gegentheil allerdings strafbar, wenn er aus Vorsatz oder Nachlässigkeit etwas verhehlet, und keine richtige Nachricht von den bereits bestatigten Hypotheken ertheilet. Eben dieses tritt ein, wenn er die insinuirte Hypothek nicht in das öffentliche Hypo-

the-

Rechenbuch einträgt, wenn er mehrere bestätigt, als er sollte, oder aber die zuletzt eingelaufte zuerst bestätigt, welche Fälle der gelehrte Hr. B. mit vieler Bescheidenheit auseinander gesetzt.

Paris.

Hr. Bagieu, ein Regiments-Feldscherer bey den Gens d'Armes, und ein Wundarzt, der lange im Feld gedient hat, dabey aber zur Critic sehr aufgelegt ist, hat bey de la Guette sein Examen de plusieurs parties de la Chirurgie d'aprez les faits, qui peuvent y avoir raport, in groß Duodez, und zwey Bänden abdrucken lassen. Der erste ist schon A 1756. erschienen, und 370. Seiten stark. Der Titel dieses Werks konnte genauer eingeschränkt seyn, denn es betrifft fast einzig die Frage vom Absetzen der Gueder, und dessen Nothwendigkeit, worüber Hr. B. der Academie eine Preisschrift eingeliefert, und anderer Wundärzte, als der Hr. Ravaton, Louis, Ambouille, und Charpe Schriften und Meinungen ziemlich genau beleuchtet. Doch steht vornen an, eine andre Abhandlung von den fremden Körpern, den Quackstücken, der Kleidung, u. s. f. die man in den Wunden öfters antrifft. Wir wollen mit diesem Aufsatz anfangen. Die Kugeln, die in den Wunden stecken, kann man mehrentheils, nachdem man dieselben gnugsam erweitert hat, mit den Fingern heraus langen; wenn sie aber im Knochen stecken, so sind die Kugelzieher allerdings notwendig. Bisweilen stecken zwey Kugeln in einer Wunde, wiewohl es doch nur selten geschehen kann, daß sie durch die nehmliche Oefnung eindringen. Da dieses also nur selten geschehen kann, so fällt der Verdacht eines fremden Körpers, den man ausziehen muß, vielmehr auf ein Stück Kleid, oder auf andre zufällige Dinge, die man auf sich getragen hat. Es ist dergleichen gar nützlich, des Verwundeten Kleider durchzusuchen, ob nichts daran fehle: denn dasjenige

ge, was fehlt, wird wahrscheinlicher Weise in der Wunde zu finden seyn. Man hat bey den matten Episteln, die Kugel auch in den Kleidern und so gar am Hende klebend gefunden. Unter den schlimmen Lagen der Kugel, beschreibt Hr. B. einen Fall, in welchem sie zwischen zwey Rippen saß, und endlich mit Mühe entdeckt, und durch eine neue Operation herausgelanat worden ist. Steckt sie in der Lunge, so ist der Tod nach unserm Verfasser unfehlbar. Im Bauche und an der innern hohlen Fläche des breiten Hüftbeins, hat Hr. B. auch eine Kugel durch die schlimmen Eigenschaften des Eiters entdeckt, und ein anderer Wundarzt glücklich herausgenommen. Hr. B. ist den Knochen nicht günstig, und traut der vermeinten heilbaren Eigenschaft des Weines nicht; seine Absicht geht immer dahin, sie aus der Wunde zu holen. Eine Schwürigkeit entsteht auch aus dem Umwege, den zuweilen eine Kugel um die Rinde eines Knochens nimmt, und wovon Hr. B. Beispiele anführt. Die Wunde des Marschalls von Löwendabl war sehr besondern; eine Kugel drang durch den Hut auf das Scheitelbein, machte sich einen Weg zwischen der Haut und dem Knochen, und kam wieder durch den Hut heraus, ohne ein geringstes Übel zuzufallen. Eine Kugel kann ihre Richtung verändern, weil sie auf einen Knochen trifft, und sie gleitet alsdenn vom Weine um desto lieber ab, je größer der Winkel ist, den sie mit dem Knochen macht; daß aber die Haut, mit ihrer Dicke und Härte, wie Hr. le Dran geglaubt, eine Kugel abzuweisen könne, glaubt Hr. B. nicht. Die langsamen Reifen der zurückgebliebenen Kugeln berührt er auch, und warnt, daß sie nach und nach auf schädliche Stellen kommen können, wie auf die Gelenke, oder in die Höle der Brust. Da er der nützlichen grossen Schnitte gedenkt, die er durch die febrüchte Ausdahnung am Schenkel gemacht hat, so erinnern wir uns

uns an die Kraft der Vorurtheile der Wundärzte, die die nehmlichen Wunden für sehr gefährlich ansehen, wenn sie von andern gemacht werden, die sie doch selber mit gutem Vorbedacht verursachen. Die vieler und langen schlimmern Folgen eines Stückes Tuch, das mit sammt der Kugel oben im Schenkel zurück geblieben war, beschreibt er in einem andern Falle, denn die Stücke der Kleidung verursachen allemahl schlimme Zufälle; die Papiernen Stempel hingegen thun keinen Schaden, und schmelzen bey dem Eitern. Indessen gesteht unser Verfasser, daß man zu Zeiten nothgedrungen die Kugel in der Wunde lassen muß, und erzählt, wie eine solche Kugel unter dem Auge in den Knochen (vielleicht in die Hülz derselben) gedrungen, und endlich ohne Schaden aus dem Munde heraus gefallen sey. Doch überhaupt schätzt er die Beispiele, in welchen man die Kugeln ausziehen soll, für unfällig zahlreicher, als diejenigen, wo man sie zurück lassen kann. Die eisernen Kugeln sieht er als an sich selbst, und wegen ihres Hockes, schädlich an, und deswegen sind die Karteschen-Kugeln auch schlimmer. Eine Kugel von dieser Art, die neun Augen gewogen, hat man unter der Achsel gefunden, und die Wunde ist glücklich geheilt worden. Die Nothwendigkeit, die Kugel aus der Wunde zu ziehn, bestärkt endlich Hr. V. mit vielen Exempeln, und verurtheilt sich selber, weil er eine Kugel aus Furcht vor der Blutfürzung zurück gelassen hat, die endlich durch eine Schwinducht den Kranken zum Tode befördert hat. Hingegen erzählt er mit Vergnügen, wie er eine andere Kugel aus dem Kinnbacken, der an den Ohren unbeweglich befestigt war, glücklich, ungeachtet der vielen Schiagadern, heraus genommen, und den Kranken gerettet hat. Aus den Knochen hat er mehrentheils mit einem Korzheber die Kugeln herausgebracht, und ihm gefält am Hrn. le Dran eben nicht zum Besten, daß er die Kugeln im

Knochen einzig mit dem Absegen des Gliedes zu befreyen anräht, welches denn H. B. als ein aufsestest, und auf alle mögliche Weise zu vermeidendes Mittel ansieht, und den Hrn. Desport lobt, weil er sich in diesem Falle nicht dahin hat verleiten lassen. Endlich erzählt er die langen Folgen eines hölzernen Splitters, der eine lange Zeit durch verschiedene Geschwüre verurücht hat, und da der Kranke erst, nach dem man diesen unwehren Gast herausgebracht, getreulich geheilt worden ist.

Die Preisschrift, die hierauf folget, gehöret auf die Frage, wie die Fälle zu bestimmen seyn, in denen das Glied nothwendig abgesetzt werden muß. Hr. B. hält sich als ein Feldscherer, lang bey der Stelle auf, in welcher dieser Handriff angebracht werden soll, und schließt dahin, es sey doch noch besser, den Wundwunden vor dem Absegen in das unveränderliche Hospital zu bringen, als nachwärts. Doch ist allerdings das Fahren schädlich, es möchte denn auf einem Schiffe oder auf einem Feldwagen geschehen, den ein Unbekannter erfunden, und in dem die Wundwunden ziemlich bequem fortgebracht werden. Hr. B. tadelt die Eil fahr, mit der man nach den Schlachten verfährt, und schreibt ihr zum Theil die unzählbaren Leute an, die er selber vom Abnehmen der Glieder hat sterben gesehen. Er rechnet zu den Bedingungen eines glücklichen Absegens, daß die Erschütterung, die er mit dem Horne vergleicht, vorher gefüllt werden möge; er erzählt Beispiele fürchterlicher, zur Erschütterung gehöriger Zufälle, und selbst des Schluckens, die bloß mit den allgemeinem Hülfsmitteln gefüllt worden sind. Die große Entkräftung ist fast eben so gefährlich. Die einzigen Ursachen, die ein unverzügliches Abnehmen erfordern, sind die bey der Zerschmetterung geöffneten Schlagadern. Die Zerschmetterung selbst erfordert nicht allemahl diese grausame Hülf, doch ist sie an den größern Knochen des

hin-

hintern Fußes fast ein unvermeidlicher Grund zum Absetzen. Am Beine kann man doch vorher versuchen, ob man die Kugel heraus bringen könne. Wenn von zweyen Knochen eines Gliedes, der eine ganz geblieben ist, so vermindert sich die Nothwendigkeit des Abnehmens. Die Stückkugeln, die ein Glied wegnehmen, erfordern es mehrentheils, wenn der Knochen obenher gespalten ist. Man hat Beyspiele, wo er über Quer gebrochen, und zum Abnehmen keine Nothwendigkeit gewesen ist. Die Zerschmetterung des Gelenkes ist schlimmer, als wenn sie am Haupttheile des Knochens vor sich geht. Und fast in allen Fällen lenkt sich Hr. W. zum späten Abnehmen der Glieder.

Nach dieser wohlbeschriebenen, obwohl nicht gekrönten Preisschrift folgen des Hrn. Hageus Anmerkungen über der Hr. Ravaton und Louis neue Gedanken vom Abnehmen der Glieder. Am ersten tadelt er selbst den Einfall, den Schenkel aus dem Gelenke zu lösen. Ein verwundeter Officier ist vom Schrecken gestorben, den dieser Gedanke bey ihm verursacht hat. Die Schlagadern, die hierbey leiden, beschreibt Hr. W. ziemlich anatomisch, und beschränket, bey dem Öffnen des Gelenkes die Verwundung der Schenkel-Schlagader, an welcher ein Officier, ungeachtet Hüfte genug vorhanden war, dennoch in kurzer Zeit verstorben ist. Uns würde, auch das Abschneiden der tiefen Schlagader und der beyden sich umwindenden Stämme sehr gefährlich vorkommen. Sie sind alle leicht so groß, als die Armschlagader. Man müßte, wie Hr. W. sagt, die grosse Schlagader oben am Hüftebein unterbinden können. Hr. Louis hat sehr richtig gefaßt, daß das abgestumpfte Bein wohl mit Fleisch möchte bedeckt werden, deswegen hat er angerathen, die an dem Knochen befestigten Muskeln abzulösen, auf daß man Fleisch im Vorrath hätte, das man zurückschieben, und nach dem Absetzen über den

den Knochen herunterziehen könnte. Aber Hr. Bagieu hält dieses Ablösen der in einer langen Lunte angewachsenen Muskeln für unthunlich. Hingegen vertheidigt er die vom Hrn. Chary auch angerühmte, und bey dem Hrn. le Dran gewöhnliche Durchschneidung der Haut und des Fleisches, die in zweyen mahl geschieht, und zumahl, wenn man im ersten mahl die Muskeln nur halb durchschneidet. Ihm gefähe auch der Gebrauch der Heftpflaster, und der ganz ungelüfete Rath, die Haut weit unten durchzuschneiden, die, wenn sie ganz durchschnitten ist, sehr weit sich zurück schieben läßt. Da Hr. Louis die so genannte Amputation a Lambreau am Oberarme anrühmt, und ein glückliches Beyspiel anführt; so zeigt Hr. B. daß diese Cur im geringsten nicht glücklich gewesen ist; der Kranke nicht hat genesen können, bis Hr. B. verschiedene Splitter, des im Fleische verborgenen Knochens weggenommen hat. Er führt wieder ein paar Beyspiele an, da nach einem Struckugel-Schusse die Absehung wegen eines weiter oben geschehenen Bruchs nicht nöthig gewesen ist. Er hält die aus der Unleichheit des abgenommenen Knochens entstehende Geschwulst nicht für groß, und hofft, wenn das Oberarmbein auch weit oben zersplittert wäre, diese Splitter würden doch durch die Verengerung wegkommen, tadelt auch deswegen in der vom H. Louis angeführten Cur die Unternehmung den dreieckigten Muskel zu behalten. Eine andere Wahrnehmung des Hrn. la Motte giebt ihm wieder ein Beyspiel, wie wenig es allemahl nöthig sey, den zersplitterten Knochen ganz wegzunehmen, in dem la M. mittren durchs zersplitterte Schienbein gesäget, und den oberrn Theil desselben beybehalten hat. Uns dünkt seine Critic wieder den Hrn. Louis übricens etwas scharf und genau, wo zu man vielleicht S. 352. den Schlüssel findet.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

53. Stück.

Den 4. May 1758.

Hannover.

David Georg Struben Königl. Großbritanni-
 schen und Churfürstl. Braunschweig Lünebur-
 gischen Canzley-Directoris. vernichtigter
 Beweis der Teutschen Reichs-Stände volliger
 Landes-Hoheit vor dem so genannten großen
 Interregno. (4to 156 S.) In dem genannten Ver-
 ferten ist noch erinnerlich, daß als der Herr Hof-
 Rath Hanselmann sich durch Urkunden zu erwei-
 sen bemühet, daß dem hohen Haus derer Herrn Für-
 sten und Grafen von Hohenlohe die Landes-Hoheit
 lange vor dem so genannten großen Interregno
 zugehöret habe, unser Herr Canzley-Director
 Struben einige Zweifel dagegen in unserm Relatio-
 nibus de libris novis vergetragen, denen wohledach-
 ter Herr Hof-Rath seine weiter erläutert und ver-
 theidigte Landes-Hoheit des hochbesagten Hauses
 entgegen gesetzt (S. 3. 1757. S. 949.) und auf diese
 erscheinet nunmehr die oben angezeigte Schrift als
 eine Antwort. Wir haben bey dem ersten Anfang
 dieser geschriebten Streitigkeit davor gehalten, daß
 unser Teutsches Staats-Recht bey denselben gewinnen
 werde, und daß wir uns in unserm Urtheil nicht ae-
 rret

irret haben, davon wird die gegenwärtige sehr gründliche Abhandlung einen jeden aufmerkamen Leser überzeugen. Die Kenntniß der ehemaligen Teutschen Reichs-Verfassung hat nicht einen bloßen historischen Nutzen, wie etwan die Kenntniß des alten Roms und Griechenlandes; sondern noch jeso hängt in vielen Fällen, da keine ausdrückliche Grundgesetze vorhanden sind, die Entscheidung, ob etwas recht oder unrecht sey, von derselben ab. Fragt man demnach: ob vor dem so genannten Interregno schon die Reichs-Stände die völlige Landes-Hoheit gehabt? so ist es nicht gleichgültig, ob man nach dem Erbvertrags-System, welches der Herr Hof-Rath angenommen, Ja, oder nach dem Lehrgebäude anderer Publicisten Nein dazu sage. Um aber die Sache beareifflich zu machen und alle Logemachien zu verhüten, so erinnert der Herr Kanzley-Director zum Voraus mit Recht, daß man ja nicht die Ideen verwechseln, und die vormahlige Befugnisse derer Stände auf die Herr erklären müsse, wie es die Begriffe erfordern, die wir heut zu Tage nach denen aus der Landes-Hoheit herfließenden unlängbaren Majestäts-Rechten in denen Schulen davon angenommen haben. Denn wer z. B. aus denen Beschreibungen das *ius armorum*, wie wir es heut zu Tag als ein hebes Regale ansehen, erweifen wolte, der würde ganz irrig schließen. Dieses nun vorausgesetzt, so läßt sich außer allem Zweifel denen Teutschen Fürsten vor dem Interregno keine Landes-Hoheit zuerzignen, weilien (i.) die Kayser mit ihnen allen nach ausdrücklichem Inhalt des Schwäbischen und Sächsischen Land-Rechts *concurrentem jurisdictionem* und also eine gleiche Obrigkeitliche Gewalt über ihre Untertanen gehabt, und vermöge solcher überall die Landgerichte angeordnet haben, bey denen alle und jede Untertanen mit Vorbeziehung des *iudicis ordinarii*, er sey Fürst oder Graf gemeinem Hilfe

Hülfe begehren konnten. Hiezu kommet (2.) daß man es durchgehends von denen mächtigsten Fürstlichen Häusern beweisen kann, wie es allererst zu neuern Zeiten geschehen, daß sie diese und jene Hoheits Rechte nach und nach theils stillschweigend theils durch ausdrückliche Kayserliche Privilegia und Vergnädigungen erlanget haben, und so denn (3.) es ebenmäßig die Geschichte aller Teutschen Provinzen zu Tage leget, daß es mit der Unterthänigkeit, welche heut zu Tage der Adel und die Städte dem Landesherren zu erweisen schuldig sind, vormahls ganz anders beschaffen gewesen, und man es keine Verlegung des schuldigen Gehorsams nennen können, wenn diese in vielen Stücken dem Landesherren sich widersetzet haben. Prüfet man nun nach diesem Proberstein das von dem Herrn Hof-Rath Hanselmann angenommene System, so halt gewiß selbiges die Probe nicht aus; und wir besorgen nicht als partheyisch angesehen zu werden, da wir dieses so freymüthig bekennen; noch weniger aber vermuthen wir dieserhalben bey dem Hochfürstlichen und Hochgräulichen Hause Hohenlobe einige Ungnade auf uns zu laden, da ja demselben weder an seinen jetzigen hohen Vorrechten, noch an dem Ruhm seiner illustren Abstammung von dem alten Kayserlichen Ost-Fränkischen Hauf darunter etwas abgebet; immassen wie der hochverdiente Herr Canzley-Director S. 20 wohl erinnert, selbst die Herzoge von Ostfranken keine Landeshoheit gehabt haben, sondern gleich denen übrigen Teutschen Herzogen Kayserliche Bediente gewesen sind, es würden auch ohnstreitig noch mehrere Teutsche Häuser mit dem Hause Hohenlobe damahlen gleiche Vorrechte genossen haben, wenn dieser Schluß des Herrn H. gelten solte. Denn so wahrscheinlich es ist, daß Graf Hermann ein Abstömmling dieses Herzoglichen Hauses gewesen, ob er gleich ohnmöglich des

H. Conrads von Kärnten Sohn, wofür ihn der H. Hof-Rath aussaichet, gewesen seyn kann; (weil er seinen Vaters Bruders Witwe würde zur Ehe gehabt haben, welches damals nimmer wäre erlaubt worden) so wahrscheinlich läset es sich auch behaupten, daß das Fürstl. Haus Nassau aus eben diesem Oisfränkischen Hause abstamme. S. Orig. Guelf. T. IV p. 281. Da es auf 63 vermeintliche Hobeits-Rechte ankommt, die die Landeshoheit derer Grauen von Heasmebe vor dem Interregno erweifen sollen, welche hier der Länge nach geprüft werden, so ist uns wohl von der Richtigkeit von Sachen, die hier vorkommen, unmaßlich einen vollständigen Ausatz zu geben. So viel wir aber vermuthen können, so wird des Herrn Cansley-Directors Meinung wohl durchgehends bey allen Teutschen Fürstlichen Beyfall finden. Denn daß (1) ein großer Theil solcher Rechte, welche der H. H. dem Hause Hohenlohe zugeeignet, niemahls Regalien sondern theils mit der Nüchternen Gewalt verbunden gewesen, und mithin schon zu Zeiten derer Carolinzer von denen Grauen ausgeübt worden seyn; theils (2) nicht an und vor sich aus der eigentlichen Landeshoheit hergeleitet werden, und mithin auch in dieser gegenwärtigen Streitfrage nichts erörtern können; und endlich (3) die Hobeits-Rechte, welche das Faus-Recht denen Fürsten in die Hände gespielt, dergleichen das *ius belli & armorum* und das daraus herfließende *ius muniendi & fortalicia extruendi*, sammt dem *lure foederum*, vor dem Interregno gewesen, keine solche Landeshoheit, wie wir heutiges Tags unter diesem Rahmen verstehen, erpreißlich machen können, ist mit einer Menge von Gründen dargethan und außer allem Zweifel gesetzt worden, und man trifft durchgehends in dieser Ausführung die schärfste Beurteilung und die weitläufigste Belesenheit an, die man in denen andern Schrifften des hoch-

Hochverdienten Herrn Verfassers bewundert und verehret.

Nienwied.

Von der S. 364 angeführten Monatschrift erhalten wir das dritte Stück, oder den Monat Martius, und mit demselben den Titel: Der Hochgrätz. freyen Academie zu Nienwied Acten zur Vereinigung des Glaubens und weitem Aufnahme der Religion. Erstes Viertel: Jahr 1758. Um einen Begriff von der Einrichtung zu geben, wollen wir dismahl alles darin enthaltene nennen. Zuerst stehen allgemeine Sachen zur äußern Verfassung: 1. 2) Briefe, in denen die Absicht der Gesellschaft erläutert wird. Der zweite enthält einen sehr wichtigen Einwurf, welchen ein großer Mann gemacht hat, nebst einer Beantwortung desselben, die der Brieffsteller desto mehr für hinlänglich hält, weil der andere Theil darauf stille geschwiegen hat. Uns kommt der Einwurf noch eben so wichtig vor, und die Beantwortung hat uns nicht überführt. Seine Mittheilung haben wir für einen Beweis der Aufrichtigkeit angesehen. Darauf folgt 3) eine Fortsetzung des Bedenkens über eine christl. Vereinigung. Sie betrifft die Prädestination. Wir müssen aufrichtig gestehen, daß dieser Aufsatz uns abschreckte. Es will behauptet werden, beide evangelischen Kirchen seyn in dieser Sache einig; und in der That wird der wahre status controversiae so wenig aus einander gesetzt, daß es einem der sonst nicht weis, worüber gestritten wird, so dünken könnte. Allein eben bis ist bedenklich. Die Anführungen aus Luthers Schriften, welche doch unsere Kirche nicht für symbolisch hält, und deren Ausdrücke nach 200 Jahren, bey Einführung einer ganz andern Philosophie,

phie, und so sehr geänderten Sprache, Sitten und Umständen, auch wegen Affect des Redenden, nicht ohne Dunkelheit sind, sollten wol lieber bey dieser Materie ganz wegleiben. Wenn man sagte, daß einige Reformirten, sonderlich im Preussischen, hierin mit uns ganz einig wären, so würden wir es mit Freunden und Beyfall hören und glauben: nicht aber von den ältern Reformirten. 4) Eine Untersuchung, ob es erlaubt sey an dem Daseyn Gottes und der Religion zu zweifeln? dis wird verneinet. 5) Ein Brief von der Lehr Art zu Bekehrung eines Freygeistes. Hier wird sehr viel Gutes angerathen, davon die Ausübung schwer, aber nicht unmöglich ist. Uns wird bey anderer Gelegenheit versichert, daß die Briefe nicht gedichtet sind, die in dieser Sammlung vorkommen: sonst würden wir es von diesem, und den beiden folgenden Briefen glauben: die 6) von der unerwarteten Stunde des Todes handeln. 7) Zuletzt wird die Rechnung der Academie abgelegt. Wir finden in diesen und den vorhergehenden zwey Stücken etwas mehr Gleichnisse, als dem Leser gefallen können: der sie nur da wünscht, wo ihm die Sache ohne sie schwer und dunkel ist, nicht aber, wo sie ohne Absicht doch etwas beytragen, das, worauf er am begierigsten ist, ihm aus dem Gemütze zu bringen: zu viel Sprüche angeführt, deren Menge schon zeigt, daß keine Auswahl vorgegangen sey, und das Nachschlagen hindert: noch keine neuen Gesichtspuncte, aus denen die bisher streitigen Lehren, uns wirklich einstimmiger vorkommen könnten, als man sie gemeinlich ansehet: und endlich eine Beybehaltung der ehemaligen Reformirten Lehre von der Gnadenwahl und Verwerfung, die man in Geheimniß und unbestimmtere Worte, einzubüllen sucht. Es kommt uns daher vor, daß man einige Schritte von der Vereinigung, der die Academie gewidmet ist,

ist, rückwärts thue: denn wirklich haben andere Reformirte hierin schon Gesinnungen gehabt, die den unsrigen näher kommen, oder völlig damit übereinstimmen. So lange aber die ehemalige Lehre dieser Kirche in diesem Artikel, der die Gemüths-Kube so sehr angehet, und dessen Irrthümer noch sonst einen so bedenklichen Einfluß in die Vermehrung der absoluten Wunderwerke haben, daß die Theologie der Vernunft und Erfahrung verdächtig werden könnte: so lange sagen wir, diese Lehre nicht gänzlich verworfen wird, scheint uns die Vereinigung unmöglich.

London.

Von der S. 344. angezeigten Monatschrift, Monthly review, haben wir noch nachgeholt, daß, wie die grössern Bücher ziemlich vollständig darin beurtheilt worden, eine Menge anderer geringerer neuer Schriften ihre Abfertigung, mit dem Titel und einer kurzen Anzeige, im Vorbeygange erhält: und daß die Verfasser, nach der in ihrem Lande herrschenden Freyheit, scharf sind, und ihre Meinung theils ironisch, theils auch ganz ungetünfelt derb herauszusagen. Die Mitglieder, denen die zur Gottes-Gelchrtheit gebörenden Artikel anvertraut sind, haben es kein Hehl, daß sie wahre und lebhafte Arianer seyn. Die Medicinischen Artikel kommen uns als die flüchtigsten vor, und es mangelt ihren Urhebern an der Kenntniß des neuen, sonderbaren, und wahren, zumahl in Anatomischen und Botanischen Materien, sie sind daneben der Schwitzischen Nation besonders geneigt, wie wir an manchen Stellen, und zumahl an der Beurtheilung des vortreflichen Hunters merken, die so hart gerathen ist, daß die Verfasser sie selber zu mildern sich schuldig gefunden haben. Aus diesen Gründen kann auch ihr Urtheil nicht wohl ohne

512 Öst. Anz. 53. St. den 4. May 1758.

ne Menschen der Personen seyn. Die Richter der zur Geschichte dienenden Schriften sind Patrioten, ohne Vorurtheil und falsche Grundfäße, und rächen die Rechte der Wahrheit ungeschont. Die Gedichte, die es zwar mehrtheils nicht anders verdienen, erhalten keine Gnade vor diesem Richterstul. Dann und wann kömmt auch ein fremdes Werk vor. Dieser sechsgehende Band ist 608 Seiten stark.

Abv.

Nach der angenehmen und nützlichen Weise der Schweden gab Christoffer. Hersepaus aus Tawastleben den 6 Nov. 1756. seine Historisk och Oeconomisk beskrifning öfwer Hauhold:n i Tawastland unter des Hrn. Hr. Peter Kalms Vorz; heraus. Diese wohlgerathene Schrift ist 74 S. stark. Das Kirchspiel Hauho besteht aus einer Hauptkirche, und zwey Filialen, es ist ungefehr 4 Meilen (sechs deutsche Meilen) lang und breit. Der Verfasser beschreibet die Gegend, als ganz angenehm, wozu vermuthlich die verschiedenen Seen vieles beitragen. Der Ackerbau ist ziemlich, und hat zumahl das Theil der grossen Bauerhöfe (Hemmar) in 2 bis 4 Stücke viel zur Aufnahme des Ackerbaues geholfen, doch verheert man noch, mit der angeerbten Unbarmerzigkeit, die Wälder mit dem Schwanden (Swedja) und veräußert das in sumpfigen Gegenden nöthige Abaraben allzusehr. Man erhält einen vortheilhaften Bedarf von der Fruchtbarkeit dieses fast auf den 63 Grad sich erstreckenden Landstrichs, aus der Klage des Verfassers, der bedauert, daß man überhaupt zu dicke sie, und also anstatt des 12 und 15 Kornes nur das 8 und 10 erndte, welches am Stocken, wovon die Rede ist, in weit südlicheren Gegenden schon eine erwünschte Erndte ausmacht.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

54. Stück.

Den 6. May 1758.

Göttingen.

Im Verlag Victorin Bossigels ist herausgekomen: Christian Friedrich Georg Meisters, ordentlichen Lehrers der Rechte und der Juristen-Facultät Bensigers zu Göttingen, ausführliche Abhandlung des peinlichen Processus in Teutschland. Erster Theil. 19 B. in 4. Der fleißige und berühmte Hr. B. hat den Vorsatz gefaßt, seine Anfangsgründe der allgemeinen peinlichen Rechtsgelehrsamkeit in Teutschland durch eine ausführliche Abhandlung zu erläutern, welche in einigen Theilen bestehen und alle halbe Jahre einer zum Vorschein kommen wird. In dem gegenwärtigen Theile wird der Anfang mit dem peinlichen Proceß gemacht, und ein großer Theil derer Lehren vorgetragen, welche zum peinlichen Proceße vorbereiten, welche im zweyten Theile beschloffen, und die verschiednen Eintheilungen des Criminalprocessus beygefügt werden sollen. In dem ersten Hauptstück des ersten Abschnittes handelt der gelehrte H. B. von den peinlichen Gerichten und dem Rechte sie zu besteuern, führt zuerst die verschiednen Bedeutungen der peinlichen Gerichte an, und zeigt hernach wie solche theils ehedem in Teutschland angeordnet gewesen, theils heut zu Tage ausgeübt werden, wobey er zuerst die Beschaffenheit derselben bey Verbrechen

h h h

brechen

brechen unmittelbarer Reichthände, insonderheit wenn sie in eines andern Gebiete verübt werden, in gleichen in Nachts- und Oberachtsachen gezeigt, und hiernächst zu den Städten wender, in welchen die Bögte ebendem die peinliche Gerichtsbarkeit ausgeübt, welche aber größtentheils, so wie der mittelbare Adel solche an sich gebracht haben. Dies wurde durch die ehemaligen Weiphalische Gerichte sehr gekränkt, deren Unfug und Untergang der Hr. F. kurz ausführet und darauf noch eine kurze Abhandlung von den alten und heutigen Rügegerichten beydringt, bey welcher Gelegenheit die artige Anmerkung gemacht wird, daß der wahrscheinliche Ursprung der heutigen Rügegerichte im Württembergischen zu suchen sey, da man im Jahr 1559 den Anfang damit gemacht hat. Der zweyte Abschnitt enthält eine Abhandlung von den peinlichen Sachen. Unter diesen versteht man im weitläufigen Verstande alle Fälle, die eine öffentliche Strafe betreffen, im engeren Verstande in Sachsen alle Sachen, die eine Lebens- oder eine von denen in Sachsen einaeführten Leibesstrafen angehen, außser Sachsen aber alle Sachen solcher Verbrechen, welche eine Lebens- oder Leibesstrafe, oder eine andere, die aber den Leib-Strafen gleich geschägt wird, nach sich ziehen; nach dem engsten und ursprünglichen Verstande hingegen gehören zu solchen nur solche Verbrechen, woraus dem Verletzten oder dem Thäter entweder der Tod oder eine Pein an Leibe, mit Ausschließung der Strafe zu Haut und Haar, erfolgt. Es wird daher im folgenden der hieraus herfließende dreysache Begriff der peinlichen Sachen und deren größter Nutzen in den wichtigsten Lehren der peinlichen Rechtsgelehrsamkeit gemessen. Das dritte Hauptstück beschreibet den peinlichen Richter und dessen gesetzliche Pflichten und Eigenschaften überhaupt. Der Begriff eines peinlichen Richters ist nicht so weitläufig als dazumalen in civil Sachen, da ihm insgemein die bloße Untersuchung zusieht, und folglich das Recht der

der Entscheidung kein wesentliches Stück des peinlichen Richteramtes ist. Nach der voraus gesetzten Erklärung des peinlichen Richters wird hierauf von dem Recht, das Richteramt einem andern aufzutragen, der Voricht bey Bestellung eines peinlichen Richters, den vier Haupteigenschaften desselben, von seiner Verhältniß zur General- und Specialinquisition, von der Rechtswissenschaft desselben, seiner eiblichen Verpflichtung, ferner von seiner Verbindlichkeit nach den Gesetzen und Acten zu sprechen, und endlich von den Rechtsmitteln wider die Unrichtigkeit des peinlichen Richters gehandelt. Das vierte Hauptstück trägt die Lehre von den Schöppen- oder peinlichen Gerichtesbesitzern vor, worin deren Nothwendigkeit, Ableitung des Wortes Schöpp- und der Rachimburgorum, Alterthum, das Recht Schöppen zu wählen vortragen; ferner von dem Stande der Schöppenbaren Leute, deren Anzahl Amt und Dauer, von den Schöppensstühlen ingleichen von den heutigen Schöppen auf dem Lande, und einigen besondern Verordnungen in Ansehung derselben, ferner wie es in dierigen Landten damit gehalten werde, und endlich von den heutigen Schöppen in den Städten gehandelt wird. Im fünften Hauptstück kommt die Lehre vom peinlichen Gerichtsschreiber oder Actuarius vor. Diesen rechnet der Hr. V. gleich anfanglich unter die wesentlichen Personen eines peinlichen Gerichtes, und zeigt, daß der Richter dessen Stelle niemals ohne Nichtigkeit vertreten könne, wenn ihm nicht namentlich beyde Nämter vom Landesherren aufgetragen worden. Er wird von dem angelegt, der das Recht hat, die Gerichte zu besetzen. Der gelehrte Hr. V. handelt darauf die Eigenschaften und Pflichten desselben ab, namentlich die eibliche Verpflichtung, wobey behauptet wird, daß durch die eibliche Bestärkung eines unbeschworenen Actuarius die Acten und Registraturen nicht geltend gemacht werden können. Es ist nicht nothwendig, daß er zugleich Notarius sey; wie denn selbst ein

ein Notarius außer der Lausitz ohne Beerdigung nicht leicht dessen Amt verwalten kan. Was ferner bey Verfertigung der Protocolle, Registraturen, bey seiner Verbindung, der Deutlichkeit der Protocolle und ihrer Eigenschaften, bey den Ausfagen, dem Präsenfata, Anordnung der Acten, ingleichen deren Verwahrung und Geheimbaltung und endlich von der Verbindlichkeit desselben in einzelnen Gerichtsbandlungen zu beobachten, wird in dem Verfolg dieses Hauptstücks in einer kurzen und fruchtbaren Abhandlung vorgetragen. Das sechste und letzte Hauptstück handelt vom Scharfrichter und einigen andern Personen, die dem peinlichen Gerichte dienen. Das Scharfrichteramt ist erst durch die fremden Rechte verächtlich gemacht, da es sonst die jüngsten Schöppen, Priester und andere angesehenen Leute verrichteten. Sie verrichten außer dem Köpfen keine peinliche Arbeit, sondern lassen solches durch ihre Knechte thun, und werden von dem peinlichen Gerichtsherrn bestellt, der im zweifelhaften Fall auch die damit verknüpfte Abdeckerey verleihet. Das Scharfrichter- und Henkerlohn wird vom Gerichtsherrn, bisweilen aber von denen Unterthanen bezahlet, und ist wegen der oft unbilligen Forderungen fast durchgängig bestimmt. Der Hr. W. gibt hierauf noch einige Nachricht von dem Göttingischen Scharfrichter; von einigen ungebührlichen von ihnen gemachten Forderungen, ingleichen von der ausgeübten Gewohnheit, die peinlichen Sentenzen durch die Scharfrichter eröffnen zu lassen, ferner von einigen andern dem Scharfrichter nachtheiligen Verordnungen und Gewohnheiten, von dem Hüter der Gefängnisse, dem Gerichtsdienste und dem Hütel, womit dieser erste Theil beschloffen wird, dessen baldige Fortsetzung alle Kenner der peinlichen Rechtsgelahrtheit mit desto größerer Sehnsucht erwarten werden, je mehr sich der Hr. W. durch seinen angenehmen und lehrreichen Vortrag von den mehresten Schriftstellern des peinlichen Rechtes unterscheidet.

Paris.

Paris.

Des Hrn. du Hamel de Monceau fünfter Theil seines traité de la culture des terres ist bey Guerin und de la Tour auf 600 S. in groß Duodez herausgekommen, und ungefehr gleicher Art, wie die vorhergehenden Bände. Wir wollen mit des Hrn. Syndicus Lullin de Chateau-Vieux Erfahrungen anfangen, die unftreitig den wichtigsten Theil des Werkes ausmachen, weil sie im Groffen gemacht find, und nur dasjenige einer Aufmerksamkeit würdig ist, was im Groffen angeht. Der Hr. Syndicus hat die Gerste zu kleinen Haufen von sechs Körnern gefäet, und eben diese Weise mit dem Weizen nachgeahmt. Die Vermehrung wird sehr groß, und er hat das 67 Korn geerntet, doch ist sichtbar, daß eben diese Weise im Groffen nicht möglich ist. Ein Stauden-Korn, wie wir es auslegen, von Smyrna, hat nicht geücker, wenn der Winter hart gewesen ist, ob es wohl sonst von allen Arten Getreid am meisten Körner giebt. Die Berechnung was die Lullische Art, riemenweise mit dem Saamenfassen zu säen, gegen die alte Weise für Nutzen habe, findet in sechszehn Jahren das Verhältniß wie 2571. zu 5796. ohne Dung, denn man muß sich allemahl erinnern, daß der Nutzen der neuen Erfindung von der mehreren Lockerheit des Erdreichs entsteht, und folglich mit den Jahren zunimmt. Sonst ist das letzte Jahr 1756. nicht reich gewesen, und Hr. L. hat erfahren, daß er im Anfang zu dünne gefäet hat, und die Erndte reicher wird, wenn man dichter säet, daß auch zwey Säge (trains) des Saamenfassens besser ausgeben. In einem andern und größern Gute von 80 Morgen ist das Verhältniß der neuen Weise zur alten wie 120702 zu 50516. und d. 1756. wie 130260 zu 55200. gewesen, so daß endlich in drey Jahren die Frucht des neuen Waues zur Frucht des Alten sich wie 325858 zu 167916. verhält.

wobey denn noch der Dung erspart wird. Ferner hat Hr. L. gefunden, daß allerdings das Betterweise säen nützlicher ist, als das ganze Feld zu besäen, und das Verhältniß ist bey 300 Morgen in zwey Jahren wie 223476 zu 269538. Doch dünkt es uns überhaupt, Hr. L. vergesse den Nutzen, den die Brachfelder in Ansehung der Viehbut haben können. Der Betterweise gebaute Hörnerklee ist vortreflich wohl gerathen, und die fünf bis sechs Schnitte geben für jede Staude eine Länge von 9 bis 10 Schube in einem Jahre: dieses Futter hält sich auch vier Jahre lang vollkommen wohl: auch hat Hr. L. nicht gefunden, daß es schwer sey, diesen Klee zu schneiden. Die großen Häben gerathen auch sehr wohl, und die Hebstöße, die man Betterweise gepflanzt hat, machen die Arbeit leichter, die Stücke sind grösser geworden und die Menge des Weins ist ungewöhnlich groß gewesen. Das Getreid zu erhalten sind die Blasbälge zwar nützlich, doch bey feuchtem Getreide minder sicher gewesen als die Darre. Man kann mit dem Hörnerklee zu 6 Pf. außs Stücke ein Pferd gar wohl halten.

Die übrigen in Frankreich gemachten Erfahrungen sind weder so häufig, noch eben so sehr im Großen angestellt, es sind zahlreiche aber kleine Versuche, die A. 1755 und 1756 von vielen Liebhabern in verschiedenen Provinzen von Frankreich vorgenommen worden sind. Wir wollen die vornehmsten berühren. Hr. Williers hat verschiedne Gründe eingesandt, durch welche die neue Erfindung schwer gemacht wird; darunter ist die Stoppelbut, und die Hut auf groffen Brachfuren (beswegen auch Helvetien, wo fast alle Stücke Landes eingedünt sind, sich weit besser zu diesen Erfahrungen schickt.) Der K. Stanislaus hat durch einen Hrn. Ervedo Versuche anstellen lassen; man säete sehr dünn, und erndtete in einem grossen Verhältnisse, aber die Probe war sehr klein.

Hr.

Hr. du H. warnet auch dabey, man solle an dem Saamen nicht sparen. Ein Cartbeuter, Eduard Provançere, ist in den nehmlichen Fehler verfallen. Hr. Bandusset bezeugt sein Mißfallen, daß die Bauern in seinen Gegenden sich nicht wollen bewegen lassen, Betterweise zu säen und zu pflügen. Hr. Enma hat bey Bourdeaux noch mehr Nutzen vom Hörnerkleer gezogen, als Hr. Lullin, indem er 14445 Pf. Heu auf einem einzigen Morgen geschnitten hat; in diesen Gegenden säet man auch viel dicker, als um Genf. Die Hrn. Roussel haben ihren Dung in dem Raume zwischen den Furchen beyder Better führen lassen, welches Hr. du H. billigt und gesteht, daß die Mißfabre bey dem neuen Ackerbaue eine wichtige Schwärigkeit ist. Sie rühmen den guten Fortgang des Anlegens der Weinstöcke an Bäume, und die Bauern abzumahn häufig nach. Die zum Birnenmost gebräuchliche Birnenbäume sind dazu ganz dienlich. Hr. de Villiers beschreibt seine Weise die Kartoffeln mit dem Pfluge zu bauen, doch hat er schwer gefunden, die große Furche mit zwey Pfluggügen anzufüllen. Hr. Donac hat dem Steinbrande vorzukommen, eine Lauge aus 25 Pfund Kalk, 25 Pfund Taubenmist, 40 Pfund Asche und 25 Pfund Salz vorgeschlagen. Hr. Almen hat die ansteckende Kraft des Brandes, und seine Fortpflanzung durchs Auslösen brandichter Körner, durch die Erfahrung bestätigt. Er hat auch erfahren, daß spät säen, und den Acker ausnügen, den Brand vermehrt, auch der Hocken nicht sicher vor diesem Uebel ist, endlich aber der vermundete Saamen die nehmliche Wirkung thut. Hr. Thome hat mit seinem Säen auf Better das doppelte Korn gegen die gemeine Weise gewonnen. Ein gewisser Kalkstein ist mit fernem Staube so nützlich als der Mergel. Eine gewisse schwarze Sumpferde, die mit einem hinterden Schwefelrauche abbrennt, thut mit ihrer laugenhaften Asche auch gute Dienste.

Hr.

Hr. le Waver hat wahrgenommen, daß das grosse L. richte Korn, das um den so genannten Orleans-Wald wächst, die Härte verliert, wenn man es etliche Jahre nach einander in der Fläche ausfaat. Bey Straßburg hat man wahrgenommen, daß nach einem starken Hagel neue Kornhalme hervorgesprossen sind, und wieder gelüht und getragen haben. Hr. du S. hat seinen Pflug um etwas verbessert, und leichter gemacht. Seine Pflugschaare (Soc) ist hölzern, und eine blecherne Röhre, die daran genagelt ist, führt den Saamen in die Rinne, die die Schaare macht. Die drey Schaaren setzt er nicht mehr in eine Linie, sondern zwey stehen weiter nach vornen. Das Hintergeschirr ist leichter, und der Siebkasten besteht aus einem dünneren hölzernen hohlen Cylinder. Doch der gleichen Beschreibungen muß man in der Urkunde lesen, und die Kupfer dabey zu Rath ziehen. Zu Vermeidung der Kornwürmer und zur gesunden Aufbeahrung des Getreides ist nichts kräftiger, als die Darre oder Darrstube, sie vertilgt den schlimmen Geschmack, den sonst das Brod gehabt hätte; auch für die Gerste, die gar zu viele Feuchtigkeit giebt, ist diese Arznei zureichend. Die gemeine Blasebalge, wie man sie zum Wein abzichen braucht, sind nicht undienlich, und vertreiben den Gestank, sind aber doch, die Gerste wieder den Kornwurm zu bewahren, zu schwach. Zu Marfeille hat die Darrstube sehr gut gethan, die Kornwürmer vertilgt, und dem Brode einen sehr guten Geschmack verschafft. Bey dieser Gelegenheit liefert Hr. du Hamel einen Auszug aus dem Intieri, und macht dabey einige Anmerkungen, geht auch verschiedentlich von ihm ab, wie z. E. in der vermeinten Zunahme des gedörreten Kornes. Die Geschichte des Wetters und der Fruchtbarkeit des 1755ten Jahres übergeben wir gänzlich.

Halle. Der Herr Prof. Christ. Wilh. Stett gebet als ordentlicher Lehrer der Rechte nach Frankfurt an der Oder, an des sel. Surlands Stelle.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 55. Stück.

Den 8. May 1758.
 Göttingen.

Ein gelehrter Jude, Jesaias Juda aus Francken hat zur Erhaltung der höchsten Würde in der Arzney-Wissenschaft unter dem Voritz Hrn. Hoffrath Richters am 15 Apr. eine Probschrift auf 80 S. de cura magistratus circa valetudinem civium öffentlich und geschickt vertheibigt. Dergleichen Untersuchungen sind desto erheblicher, je näher sie das gemeine Wesen betreffen, und diesen Zeitläuften gemäß sind, da auch bey uns Stadt und Land unter dem Drangsale des Krieges durch Unreinigkeit und Verfümmis guter Anstalten sehr gelitten und schwere Krankheiten nach sich gezogen. Was viele gelehrte auswärtige als Baccius, Zachias, Lancisus, und viele wohlverdiente einheimische, als Eller, Platner, Hebenstreit, Plaz und andere hierinnen geleistet, ist theils bekannt, theils auch hier kürzlich eingerückt, und aus den ersten Quellen, aus welchen nachher mehrere, die anzuführen unnöthig gewesen, geschöpft, nach Nothdurft und mit gehöriger Wahl angezeigt, grossen theils aber mit neuen Gründen und Anmerkungen bekätigt, auch sorgfältig aus den Urthümern erläutert worden. Man hat nach der gewöhnlichen und natürlichen Ordnung von Luft, Wasser, Korn

Korn-Frucht-Fleisch und andern Eßwaren und Getränken gehandelt, in soferne sie bei Verderbnis und Verfälschung unterworfen sind, und die Wachsamkeit der Obrigkeit, welcher es gemeinlich in kleinen Städten an gehöriger Aufmerksamkeit und Erkenntnis mangelt, erfordere. Insonderheit hat man die Austrocknung sumpfiger Gegenden, die Anlegung und Reinhaltung gesunder Brunnen, die Verlegung unreiner Handbierungen, auch der Viehzucht und Begräbnisse ausser der Stadt, und insonderheit den bisher sehr angefochtenen Gebrauch der Küchen-Gefässe, vornehmlich derer, die von Kupfer sind, zum Theil sehr ausführlich berührt. Es ist zu wünschen, daß diese Materie, welche beständige Verbesserung und Zufüge leidet, durch sorgfältige Vergleichung und Prüfung verschiedner Meynungen, auch neue Versuche und Erfahrungen in ein mehrers Licht gesetzt werde.

Braunschweig.

Der Wolfenbüttelische Herr Rector Dommerich hat im Verlage des Waisenhauses seinen Entwurf einer Deutschen Dichtkunst zum Gebrauch der Schulen auf 5 Octav-Bogen, nebst einer Vorrede von einem Bogen herausgegeben. Es soll kein Unterricht seyn, durch den ein Leser sich selbst helfen kann, sondern ein Lehrbuch, so man bey Anführung der Schuljugend zum Grunde legen könne: und zwar ein kurzes. Der Mangel an brauchbaren Büchern dieser Art, den er in der Vorrede beklaget, und der ihn gezwungen hat, sich des gedruckten Entwurfs schon einigemahl schriftlich zum Leitfaden seines Unterrichts zu bedienen, ist nicht zu leugnen. Gemeinlich, sagt er, unterrichtet man die Jugend im bloßen Verfemachen und Reimen, nicht aber von den Eigenschaften eines Gedichtes. Der Schade davon ist eben so offenbahr: denn bey den meisten trifft es ein,

ein, was er in der Vorrede saget, hat ein junger Mensch einmahl seinen Geschmack durch die elende Versmählerey verdorben, so wird er nie ein geschickter Poet werden: ob wir gleich glauben, daß diese traurige Regel bey denen eine Ausnahme leide, die die Natur etwas vorzüglicher zu Poeten bestimmt hat. Man verderbe ihre Kindheit, wie man will, so wird ein kleines Höhnegelächter, eine wider Willen bemerkte Schläfrigkeit berer, denen sie ihre Gedichte vorlesen, und wenige Zeilen eines guten Poeten, die sie von ohngefähr hören, ihnen genug seyn, sie aus Reimern zu Dichtern zu machen, sonderlich wenn zwey oder drey mahl ein freundschaftlicher Tadel dazukommt. Allein in Absicht auf die gewöhnlichen Genies hat Herr D. Necht. Sein Lehrbuch scheint auch in der Hand eines geschickten Erklärers gar brauchbar werden zu können. Auszüge gehen wir nicht daraus: die Kürze des Lehrbuchs, dessen Verdienst auch nicht in dem Neuen besteht, verbietet es uns. Wir merken bloß mit Billigung und Beystimmung die Definition eines Gedichtes an, eine sinnliche Rede, die so wohl in den Gedanken, als in dem Ausdruck die mehresten Schönheiten besitzt: daraus man schon einigermaßen merken kann, auf welche Seite Herr D. sich lencke, wenn es nicht obnehin bekannt wäre. Bey einigen Sätzen möchten wir verschieden denken, ob wir gleich in den meisten Stücken, auch vielen Unterscheidungs-Sätzen, einstimmig sind: allein bey einem Buche dieser Art ist bis anzumercken unnöthig. Denn bey einem Lehrbuch wird doch der, so es erklärt, nie in allen Stücken übereinstimmen, so wenig als Leibniz zwey völlig gleiche Blätter fand. Gute Ordnung, Gelegenheit alles nöthige bey dem Buche anzubringen, und Richtigkeit in den Haupt-Sachen, ist alles, so man fodert. Nach einer Vorbereitung, darin einige Wörter erklärt, und die Geschichte der deutschen

Dichtkunst berührt wird, folget das erste Capitel, von den Anfangs-Gründen der deutschen Dichtkunst. Es handelt vom Sylbenmaß, dabey Herr D. billig auf Regeln, die er zur Probe anführt, wenig, und alles auf das Gehör hält: vom Reim, dessen Haupt-Ruhen wir nicht bemercket finden: (der Recensent hält nemlich denselben davor, welcher in der Vorrede zur Uebersetzung des Agamemmons, die vor einigen Jahren im v. d. Hoeftischen Verlage gedruckt ist, angezeigt worden ist) und von den verschiedenen Vers-Arten. Das zweite redet von den größern und wesentlichern Schönheiten eines Gedichtes, seinem Reichthum an Gedanken, Größe, Wahrscheinlichkeit, Lebhaftigkeit, poetischen Gewißheit, und Leben der Erkenntniß: das dritte von der Schreib-Art, wobey sonderlich von Heywörtern und Figuren zu handeln Anlaß gegeben wird: das vierte von den verschiedenen Arten der Gedichte: und das letzte von Vorfertigung der Gedichte. Einige auf Schulen sehr gewöhnliche Uebungen werden hier billig als Verderbungen der Jugend verworfen. Jeder Lehrer (denn andere gehet doch dis Buch nicht an) wird hieraus urtheilen können, wie bequem oder unbequem ihm dis Buch seyn werde, in dessen Fächer seine Gedanken von der deutschen Dichtkunst zu tragen, und sich derselben zum Zeitfaden zu bedienen. Wir wollten es denen, die Materialien haben, wol anrathen: wer aber selbst aus dem Buche, das er erklihet oder, besser zu reden, vorliest, die Disciplin erst lernen will, dem geben wir den freundschaftlichen Wink, ein anderes zu wählen, (denn hier sind keine Exempel beygesetzt) und hoffen, er werde so viel Klugheit besitzen, daß er nicht diesen unfern Wink, sondern eine andere Ursache vorzuschüge. Wir hoffen ohnehin, wenn er aufmerksam ist, so soll er bald irgendwo einer Recension gewahr werden, auf die er sich mit Ehren berufen kann.

London.

London.

Miller hat A. 1756. drey Octav-Bände mit dem Titel gedruckt: An essay on waters in three parts. 1. of simple waters. 2. of cold medicated waters. 3. of natural baths. Der Verfasser ist der bekannte Dublinische Apotheker, Carl Lucas, der über den neulichen Streitigkeiten zwischen den Lord Primas, und der sogenannten Cabale, als ein Märtyrer der Harringtonischen Faction, wie er sich in seiner Probschrift nennt, sein Vaterland räumen müßten, und bey dieser Gelegenheit die Doctorwürde angenommen hat. Er hat auch von seiner Aufzuehung noch verschiedene Spuren, seine Englische Sprache ist sehr fehlhaft, und besonders, und vom Lateinischen sind ihm die Regeln auch unbekannt, hingegen ist er in den guten Ehmischen Schriften der Neuern nicht fremd, und hat selber auch gearbeitet und Versuche angestellt. Seine Vorrede ist ein Meisterstück einer Britischen Freyheit, indem er C. R. S. dem Prinzen von Wallis wohl bey zwanzig mahl wiederholt, der Thron sey eine Bedienung (office), das Recht dazu komme vom Wolfe her, und man könne es verwarfen. u. s. f. Doch ist er hingegen den Protestantischen Revolutions-Grundsätzen eifrig zugethan. In der Vorrede fodert er verschiedene Feinde Mannhaft auf, und zumahl die Aerzte von Bath, deren Lehren ohne Zweifel von den Seinigen abgehen, und den natürlichen Bädern mehr Vorzüge vor dem gemeinen Wasser zulegen, als Hr. L. ihnen zugesetzt. Sonst handelt dieser erste 272 S. in groß Octav starke Band von dem einfachen und unvermischten Wasser. Vorn an steht eine Einleitung von den Salzen, als von denen, und ihren verschiedenen Verwandtschaften, man die Handgriffe herleiten muß, durch welche man den Innhalt dieser Wasser entdeckt. Unter den Asten des gemeinen

nen Wassers ist er dem Schneewasser geroogen, und hält es für unschuldig an den Kröpfen, die vielmehr von gewissen andern kreidichten und erdichten Theilen herrühren, und aus der ersten Ursache zu Rheims gemein sind. Die Unschuld des Schneewassers beweiset er mit dem Hsefferwasser, das vom Schnee entsteht, und dennoch eines der leichtesten Wasser auf der Welt ist. Das Quellwasser überhaupt leitet er mit Recht vom Regenwasser, und den Wolken her. Das Flußwasser wird, wie er meint, faul, giebt alsdenn einen stinkenden Dunst von sich, der Feuer fängt, und wird wieder gut, wenn dieser Dunst verfliegen ist. Vielleicht ist aber dieses eine Eigenschaft des Rheinswassers, die es mit anderm Wasser aus reinen und schnellen Strömen nicht gemein hat. Die Versuche, nach welchen das Wasser aus einer metallenen und angefüllten Kugel hervorquillt, sind nach den gewöhnlichen Vorkurtheilen angeführt, die unser Hr. Dr. Holmann wiederlegt hat. Hr. L. ist geneigt, die Erdbeben der unsäglichen und unwiederstehbaren Kraft der Wasserdünste zuzuschreiben. Mit Luft sind die verschiedenen Wasser ungleich angefüllt, und am allermeisten ist von derselben im Spaa- (und Pyrmont-) Wasser. Einige Quellen, die niemahls zufrieren, sind, nach dem Hr. L. von der versteinerten Art. Ein Sublimat mit Salpeter-Geist gemacht, und in Wasser aufgelöst, ist ein berühmtes Mittel eines bekannten Englischen Geheimnißkrämers. Die Säure im Wasser ist oftmahls sehr fein, und verborgen, und färbt das blaue Papier, wenn sie schon durch das Diffüiren nicht sichtbar wird. Das Glaubersche Salz ist, was Lister falschlichen Salpeter genennet hat, und in allen den Gesundbrunnen zu finden ist, denen man ein Mittelsalz zuschreibt. Mit dem Rheinswasser und andern Londonischen Trinkwassern hat sich Hr. L. rühmlich beschäftigt, und vor den-

denselben den Inhalt aufgezeichnet. Das erstere wird niemahl recht durchsichtig und ungefärbt, einige Grane fremder Materie, die bey der Flut zunehmen, bleiben im Köschpapier zurück. Es hat ein Laugenhaftes Wesen, und färbt den Violin-Syrup grün. Dabey führt es eine in der Kochsäure brechende Erde, und ein Meersalz. Den Geist hingegen, den man aus dem Themswasser hat ziehen wollen, schreibt Hr. L. dem Holze zu. Er durchgeht auf die nehmliche Weise das Wasser aus dem neuen Stusse, das von Nahtbone Placc, und andre Trinkwasser, die zum Theil eine flüchtige Säure, und eine Laugenerde in sich fassen. Der Nutzen des Wassers beschäftigt hierauf unsern Verfasser, er erhebt ihn hoch, halt das Wasser für das wahre Getränke der Menschen und Thiere, und giebt ihm den Ruhm, daß es das Leben der Altväter vor der Sündflut so lang erhalten habe, ein Ruhm, den es doch bey den heutiges Tages nicht seltenen Wassertrinkern eben nicht zu verdienen scheint. Daß in den hitzigen Krankheiten seine erdünernde Kraft heilsam seye, und die eröffnenden Eigenschaften der Gesundbrunnen manchmahl in langsamen Krankheiten dienen können, zeigt Hr. L. leicht, und endigt diesen Band mit den Bädern und so genannten Douches. Die kalten Bäder rühmt er ausser den Fällen, in welchen ein Eingeweide verstopft, oder eine Entzündung vorhanden ist. Er beschreibet die warmen Bäder der alten und neuen, und beklagt, daß man in den spätern Zeiten das Baden verabsäumt hat, wovon doch die Erweichung der Fasern, die Wiederherstellung der Ausdünstung, und so viele andre Vortheile zu erwarten seyn. Er tadelt hingegen an den Englischen Bädern die steifen und harten Badkleider, und insbesondere die offenen und der Luft bloß gestellten Bäder zu Bath, zumahl in kühler Witterung. Doch diese Klage kömmt im dritten Bande umständlicher vor.

Paris.

Paris.

Nicht die sonderbaren Vorzüge, sondern die Hefigkeit einer den 14 April 1757. vertheidigten Probschrift veranlaßt uns, sie zu berühren. Den Vorzug hat Hr. Hyacinth Theodor Baron geführt, und der Respondent heißt Max. Joseph Keys. Der Titel heißt zwar Ergo ab hygieine sola repetenda morborum prophylaxis: aber der Inhalt geht eigentlich auf die Einpimpfung der Kinderpocken. Dieser unschuldige Handgriff wird hier, als den Gefässen und der Religion zuwider, verurtheilt; eine zu Paris A. 1756. im Octob. daran gestorbene Jungfer Chastelin zum Beweise ihrer Schädlichkeit anführt; des Bischofs von Worcester Rede eine Capucinade genennet, und den Engelländern vorgeworfen, sie gehen auch in physischen Dingen betrieglich um, wobei denn Hr. W. zum Beweise anführt, daß sie die gesundesten Leute zum Einpimpfen auslesen, und die Schwächlichen abweisen. Die Aerzte, denen diese Cur nicht mißfällt, heißen hier Schmeichler, und auf den berühmten Hrn. Tronchin thut endlich der Verfasser einen heftigen Ausfall, den dieser glückliche und dabey verständige Arzt wohl nicht verdient hat. Dem Vernehmen nach haben die Vorsteher der Policen ihr Mißfallen über diese Streitschrift öffentlich bezeuget.

Paris. Der Jesuite Berruyer, den seine Geschichte des Volkes Gottes bekannt gemacht hat, ist im hohen Alter gestorben.

Leyden. Der Prof. Theologiæ, D. Joh. van der Sonert, starb zwischen dem 6 und 7 April, an einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit. Er war am 1 Dec. 1693. geboren, und ist 1734 von Utrecht nach Leyden berufen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

56. Stück.

Den 11. May 1758.

Göttingen.

Am 14ten April vertheidigte Hr. Christ. Jac. von Zwierelein, aus Weglar, zur Erhaltung der Doctorwürde eine Protheschrift, welche auf 8 B. bey Schulzen abgedruckt ist, und den Titel führet: *dissertatio prima de literis requisitoribus ex usu Romanorum antiquiori & recentiori.* Der Hr. v. Z. welcher den Fußstapfen seines Herrn Vaters, des Hrn. Hofr. von Zwierelein, folget, hat sich vorgesetzt, die ganze Lehre von den Bittschreiben in drey Abhandlungen vorzutragen, von denen die erste, welche wir jetzt anzeigen, diese Lehre nach dem Römischen Rechte vorträgt; in der zweyten, welche auch bereits ausgearbeitet worden, und davon er die ersten Bogen bereits als Präses vertheidiget hat, wird die Materie nach dem teutschen Rechte abgehandelt, in der dritten und letzten aber wird der Nutzen dieser Lehre nach dem Zustande der höchsten Reichsgerichte gemessen werden. In der ersten Abhandlung, welche wir jetzt anzeigen, setzt der Hr. v. Z. zuerit eine allgemeine Einleitung voraus, in welcher der Begriff der

FFF

Me

Requisition. deren Abtheilung, deren Requisitionalschreiben selbst und der dadurch entspringenden Verbindlichkeit erläutert und deren Unterschied von andern ähnlichen Schreiben gezeigt wird. Hierauf wendet er sich zu der Erörterung dieser Lehre nach dem Römischen Rechte selbst, welche in zween Abschnitte abgetheilt wird, wovon der erste diese Materie nach dem älteren, der zweyte aber nach dem neuern Justinianisch-römischen Rechte vorträgt. In beyden aber wird der Gebrauch dieser Schreiben bey Privatgerichten, heimlichen Processen und Aufsuchung abhandelter Sachen besonders gewiesen. In den Privatgerichten hat man unter der freyen Republik diese Schreiben bey der Vorladung zum Gericht nicht gebraucht, da hier alles auf die gewaltsame Aufsuchung ankam, die man dem Kläger überließ, und sich die Republik um die Citationen nicht bekümmerte. Unter den Kaysern aber kam mit der Citation auch die Gehorsamkeit auf, daß der Richter einem ungehorsamer Weise abwesendem in einem fremden Gebiete von der gegen ihn erhobenen Klage Nachricht gab, wobey wahrscheinlicher Weise Requisitionalschreiben gebraucht worden sind. Sollten auswärtsgewesene Zeugen abgehört werden, so mußten die Warten selbst suchen, solche herbeizuschaffen, oder allenfalls deren Obrigkeit bitten, sie zur Ablesung des Zeugnißes zu zwingen. Solte endlich ein Urtheil in den Provinzen erquirt werden, so waren Bittschreiben nöthig, nicht aber wenn ein in der Provinz gesprochenes Urtheil anderwärts erquirt wurde, in welchem Fall die bloße Klage aus dem Urtheil ange stellt wurde. In öffentlichen Verbrechen ist so wenig bey der Vorladung und Citation als bey dem Zeugenverhör und der Execution des Urtheils ein Bittschreiben gebraucht worden, welches aus der besondern Beschaffenheit derselben wohl erwiesen wird.

wird. War das Verbrechen hingegen in der Provinz begangen und der Delinquent in eine andere Provinz geflüchtet, so mußte er allerdings durch Requisitionsschreiben abgefordert werden. Eben dieses trat ein, wenn ein flüchtig gewordener Knecht oder eine geflohne Sache in dem District eines fremden Richters aufgesucht werden sollte. Nach dem Justiniansenischen Rechte sind sie bey der Citation in bürgerlichen Sachen deutlich befähiget, und nur unter gewisse kurz bemerkte Regeln eingeschränkt. Sollen auswärtige Zeugen citirt werden, so geschieht die Requisition ebenfalls, jedoch mit der Einschränkung, daß der requirirte Richter das Verhör nach den übersandten Artikeln selbst vornehmen kann, wenn die Orter zu sehr entlegen sind, oder die Zeugen nicht aus ihren Gerichten evocirt werden dürfen, in welchem Fall die Partheyen selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen citirt werden. Soll ein Urtheil in einem fremden Gerichte vollstreckt werden, so wird der Richter dazu gleichfalls durch Requisitionsschreiben angehalten, ihm aber die nochmalige Ansuchung der Sache billig abgesprochen. In peinlichen Sachen haben diese Schreiben ebenfalls statt, wenn der Delinquent flüchtig geworden und um dessen Ablieferung Ansuchung geschehen ist, in welchem Fall nach der besondern Meinung des Hrn. W. aber keine dergleichen Schreiben nöthig sind, um den Verbrecher durch ein fremdes Gebiet führen zu können. Die Zeugen müssen auch hier requirirt werden, jedoch muß sie der requirirende Richter selbst verhören. Bey Vollziehung des Urtheils ist nicht die Requisition sondern Ablieferung der Delinquenten nöthig. Im übrigen muß der requirirte Richter der Requisition Folge leisten, wenn die Schreiben rechtsbeständig abgefaßt sind.

London.

Von dem secl. Moses Lowman sind 1756 nach seinem Tode, durch Verjorger seiner Freunde, Chandler, Cardner und Sandercock, drey Tractate, (three tracts) nemlich 1) Anmerkungen über die Frage, ob im N. T. der wahre Gott selbst erschienen ist, oder bloß ein anderes geistliches Wesen, so ihn vorstellte, und in seinem Nahmen handelte: 2) ein Versuch über die Schechina, oder Betrachtungen über die in der Schrift erwähnten Erscheinungen Gottes: 3) die Stellen der Schrift, so von dem Logos handeln, erwogen: auf 261 Octav-Seiten in Moons Verlage herausgekommen: die man wol nicht ohne Nutzen und Vergnügen lesen wird, wenn man auch in den Hauptsachen anders denckt als Lowman. Denn wenigstens die erste ist mit vieler Scharfsinnigkeit und in tühlem Stile geschrieben: dis ist ihr großes Verdienst. Denn was seine Vorredner an ihm priesen, daß er der Jüdischen Gelehrsamkeit und Alterthümer völlig Meister gewesen, haben wir nie an ihm finden können: (Siehe Jahr 1756. S. 275-279.) und hier solte es manchen wol ein wenig befremden, wenn in einem Englischen Buche die angeführten Jüden nie anders als Lateinisch reden (S. 21. 22. 24. 25. 61. 62. 78. 79. 94. 106. 108. 109. 131. 200. 251.) welches einem leicht den Verdacht erwecken kann, der B. sey mit ihnen in der Lateinischen Version bekannter gewesen. Der erste Tractat handelt zwey sehr verschiedene Streit-Fragen als eine einzige ab, nemlich einmahl, ob in allen Erscheinungen Gottes im N. T. bloß der Logos (wir bedienen uns zu Weybehaltung einer gewissen Zweydeutigkeit gerne dieses von L. oft gebrauchten Ausdrucks, es bedeutet aber in dieser ersten Abhandlung die erschaffene präexistirende Seele Christi) oder sonst ein

ein erschaffener Engel, erschienen sey, nie aber Gott der Vater selbst, auch nicht dieser, sondern jener im Tempel gewohnet habe? zum andern, ob der Vater, oder, der Logos oder ein Engel erschienen sey, wo es heißt, der Engel des Herrn sey erschienen, ihm aber göttliche Eigenschaften beygelegt werden? Es ist Wunder, daß Herr L. nie befällt, es könne jemand, der zu verständig ist, den ersten Satz zu behaupten, diese letzten Stellen sehr wohl vom Logos erklären; es seyn daher die Beweise zu theilen, und jeder Streit besonders abzuhandeln. Er begehet noch einen Fehler in Festsetzung des status controversiae: denn er macht nur 2 Partbeyen, deren die eine glaubt, Gott sey selbst erschienen: die andere aber die Seele des Messia, oder ein anderes geistliches Geschöpf, als in Gottes Nahmen erschienen annimt. Es giebt offenbahr eine dritte, welche die ewige Gottheit Christi glaubt, ihr den Nahmen des Engels des Herrn giebt, behauptet die göttliche Ehre widerfähre ihm um seinerwillen, nicht aber als einem Gesandten des Vaters, und eben aus solchen Stellen den vornehmsten Beweis der im N. T. bekantten Dreynigkeit nimt. Allein Herr L. setzt so gewiß zum voraus, daß Christus unendlich vom Vater verschieden, und nicht wahrer Gott sey, auch nicht Jehova heiße, weil die Bibel bloß Einen Jehova kenne, 5 B. Mos. VI, 4. 5. Jes. XXXIV, 6. daß er nicht einmahl darauf denckt, diese Meinung, die er bloß aus Kirchenvätern ansühret, zu widerlegen. Vom Vorurtheil wüßten wir wol kein besser Beyspiel zu geben. Dabey aber hat Lowmans Schrift eben um diesen Beweis der Gottheit Christi ein großes Verdienst: denn da jetzt die Rede-Erklärung in England ist, den Engel des Herrn ungeachtet dessen, daß er Gott, Jehova, u. s. f. heißet, göttliche Eigenschaften von sich rühmet, Anbetung genießet, für einen erschaffenen

nen Engel zu halten, der in allem diesen nur als Bevollmächtigter Gottes handle und gebret werde: so zeiget er mit unüberleglichen Gründen, daß er kein Geschöpf seyn könnte, und daß nie ein Bevollmächtigter, bey dem vollkommensten caractere repraesentativo, also reden, oder sich ehren lassen könne. Diese Gründe sind uns zwar nicht neu gewesen, sondern oft von dem Recensenten im Vortrage gebraucht: wir erinnern uns aber doch nicht, sie bey einem andern so vollständig und deutlich beisammen angetroffen zu haben. Mit noch stärkern Gründen widerlegt er den Einfall, der alle Erscheinungen und die Einmohnung des Tempels selbst, dem Vater absprechen, und allein dem Sohne, oder einem erschaffenen Engel geben will. Wie macht er es aber denn, wird man fragen, nicht in dem erscheinenden Engel die ewige Gottheit Christi zu sehen? Er geräth auf den wirklich würdigen und glänzenden Gedanken, מַלְאָכִים heiße hier nicht Engel, sondern, ein Gesicht. Engel (wenn wir anders dis für מַלְאָכִים des Wohlklang wegen mit ihm setzen dürfen) hat durch seine verschiedenen Bedeutungen nach der alten Anmerkung Raymonidis manchen verführet: alles was Gottes Befehle ausrichtet, Feuer, Winde, Krankheiten, Träume, Gesichte heißen so: dis behaupteten auch die Samariter, und nennen jedes Werkzeug Gottes einen Engel. Wir haben selbst schon ehemahls auf diese Einwendung gedacht, indem wir zugaben, daß Feuer, Winde und Krankheiten Engel Gottes heißen. Allein von Träumen und Gesichtern haben wir kein beweisendes Beyspiel finden können, und L hat uns auch keins gegeben, sondern bloß bezeuget, sie heißen so. Auch müssen wir hinzusetzen, daß Feuer, Winde, Krankheiten, diesen Nahmen nur selten, und bloß in der Schreibart der Dichter tragen. Er macht sich noch die

die Einwendung, daß Job. I. 14. in *ischwan* auf die Schechina gezeit, und diese daher für das Wort ausgegeben werde. Instatt eine so wunderliche Anspielung auf den Schall eines Hebräischen Wortes zu leuamen, und lieber aus der bekannten Pythagoräischen und Griechischen Redens-Art zu übersehen, das Wort ward Fleisch, und nahm einen menschlichen Leib (Härte) an: schlägt er sich mit diesem Einwurf etwas unglücklich und mühsam herum. Die Bibel saet er schreibt Christo die Erscheinungen des A. T. zu, weil die Schechina ein Vorbild auf ihn war, so wie sie ihn 1 Cor. X. 4. einen Felsen nennet: ferner weil die Erscheinungen mit dem Erlösungs-Werke in naßer Verbindung stehen. Bey der Gelegenheit redet er einmahl S. 34 so: als wäre der Logos Gott.

Die zweite Schrift, Essay on the Schechina, ist die längste, enthält aber nicht viel neues. Oft findet man den Inhalt der ersten hier wiederholt, bisweilen mit einigen Zusätzen: welche Wiederholungen die Herrn Vorredner damit entschuldigen, daß dem Buche die letzte Hand des Verfassers gemangelt habe: sonst kommen viele bekannte Sachen vor, auch manches unter diesen, so zu sicher angenommen ist. In einer Einleitung handelt L. von der Schechina überhaupt, und setzt das weiter aus einander, was er in dem ersten Tractat von der Bedeutung des Wortes Engel gesagt hatte. Er führt davor 2 Kön. XIX, 35. 1 Chron. XXI, 14. Dan. VI, 22. Job. V, 4. Ap. Gesch. XII, 23. an. Der Engel, dem die Niederlage der 185000 Ägypter zugeschrieben wird, soll ein tödtender Ostwind seyn, der laut der Historie das Heer zu Boden gerichtet habe. Wo diese Historie sich findet, wissen wir nicht. Herodotus erzählt sie wenigstens ganz anders. Auch wehet der tödtende Ost-Wind, so viel wir wissen, nicht des Nachts: und wird niemanden

der im Geſetze ſchläft und auf der Erde liegt, tödten, denn die einzige Hülfе dagegen auf freyem Felde iſt, ſich zu Boden zu werfen. Das gezogene Schwert des Engels 1 Chron. XXI, 14, ſagt er, iſt ohne Zweifel ſigürlich zu nehmen: denn mit einem Schwerte hauer und ſticht man, es iſt aber kein Mittel, die Peſt auszubreiten. Er iſt Wahrheit-liebend genug, ſelbſt zu fühlen, daß dieſe Stellen aus der von ihm angenommenen Bedeutung ſich zwar erklären laſſen, nicht aber zum Beweis derſelben dienen: daher ſetzt er ihnen die, freilich weit beſſern, W. LXXVIII, 48-49. CIV, 4. CXXXVIII, 8. an die Seite. Hierauf behauptet er im erſten Capitel, die Schechina ſey ein Licht geweſen, und ſucht den Ausdruck des Raymonds, geſchaffene Herrlichkeit, zu erläutern, darunter er ein durch ein Wunderwerk hervorgebrachtes Licht verſtehet. In den beiden folgenden gehet er die Erſcheinungen Gottes im Paradiſe, die beiden 1 B. Moſ. 17. und 18, die dem Abraham widerfahren ſind, die beiden auf Sinai 2 B. Moſ. 3, und 19, die in der Wolken-Säule, die bey Einweihung der Hütte und des Tempels, auch einige, welche die Propheten Jeſaias, Ezechiel, Daniel und Zacharias geſehen haben, durch. Dieſe beiden Capitel ſind uns meiſtens trocken geweſen: doch macht er S. 89. aus der Arabiſchen Ueberſetzung 1 B. Moſ. XVII, 22. eine neue Anmerkung zu Beſtätigung ſeiner Lehre vom Engel des Herrn, und weiſet S. 114. פֶּלֶא פֶּלֶא ſey keine Säulen-gestaltige Wolcke, ſondern eine beſtändige Wolcke geweſen. Die Haupt-Anmerkung mangelt ihm überall, daß die Wolcke die Gegenwart des Donner Gottes, d. i. des höchſten Gottes, anzeigen und zugleich verhüllen ſollte. Jeſ. VI. will er keine menſchliche Geſtalt, ſondern ein bloßes Licht zugeben: und doch wird des Saums der Kleider Gottes gedacht. Er hat nicht einmal Fuß, dem Alten der Sage bey Daniel eine menſchliche Geſtalt

stalt zu geben: und sehet bey sich an, wie man Haupt, und Hare, deren an ihm gedacht wird, erklären solle. Die beständige Schechina im Allerheiligsten glaubt er, und es fällt ihm gar nicht bey, daß daran gezeigelt werden könne. Vielmehr untersucht er im Beschluß ihren Endzweck. Sie war ein stets fortdauernder Beweis der Göttlichkeit der Religion: auf die Weise hatte also wol das Alte Testament mehr Mittel zum Glauben als das Neue; nur düncket uns Schade zu seyn, daß niemand diesen Beweis mit eigenen Augen sehen, sondern jedermann ihn dem Hohenpriester glauben mußte, der allein in das Allerheiligste kam. Sie widerstand dem Wüthdienste, weil sie ein Licht ohne Gestalt war: sie widersprach der Meinung, aus welcher fast alle Abgötterey entstand, als habe der Höchste sich im Himmel verschlossen, und den Engeln die Regierung der Welt überlassen: (wie denn auch L. im Daniel keinen Persianschen Engel annimt) und sie war ein Vorbild auf Christum, als die Schechina des zweiten Tempels, in welchem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt.

Das dritte Buch, Texts relating to the Logos considered, ist das paradoxeste, und eine Probe, wie schädlich philologische Irrthümer der halbgelehrten Sprachkundigen der Theologie werden können, wenn sie in einen scharfsinnigen Kopf fahren: daher wir es beynabe als eine Antwort auf die Frage, die jetzt von berühmten Theologen aufgeworfen werden will, anpreisen möchten; was man doch endlich bey genauerer Kenntniß der Sprachen in der Theologie geminne? Man wird am Ende sehen, daß die wunderliche und gar zu theologische Erklärung von *irahawet*, Johan. I. 14. und der gewöhnliche Irrthum von *ירבד*, dem Rahmen der westlichen Seite des Tempels (siehe

1 Kön. VI, 20.) von מִן hinten seyn, gegen-
 über liegend, hier mit sehr wichtigen Mißdeutungen
 der Bibel schwanger gewesen ist. λογος , Job. I, 1-14,
 soll der höchste Gott, oder nach unserer Art zu reden,
 Gott der Vater seyn. Er heißt λογος von קָרַב ,
 Griechisch λογος , welches der Name der alten göt-
 tlichen Orakel gewesen ist: (hätte doch L. allenfalls
 Hens's Dissertation de קָרַב seu *occidentali templi parte*
 gelesen!) und λογος heißt hier, das Orakel der
 Schechina, oder, der Gott, der im II. T. über der
 Bundeslade redete. Dabey kommt S. 231. ein wun-
 derlich Gemische der Hebräischen Sprache mit der
 gänglich verschiedenen Hebräischen, aus dem Bischoff
 Hooper vor. Dan. III, 28. IV, 33, welche Capitel
 ursprünglich Chaldäisch geschrieben sind, sollen im
 Hebräischen nach des Vrideaur Zeugnis, (denn nach-
 geschlagen kann L. die Stelle unmöglich haben) קָרַב
 Worte, die Fürsten von Babylon seyn: dabey uns
 noch gesagt, und aus Griechischen Schriftstellern er-
 wiesen wird, das Arabische Amir, oder Wort, be-
 deutet einen Regenten. (امير heißt nicht Wort, son-
 dern ein Gebieter, von امر 1) sprechen, 2) gebie-
 ren. Hätte L. hier nicht eine ihm unbekante Spra-
 che zur Erläuterung des bekannteren gebrauchen wol-
 len, so hätte er vom Emir nicht aus Griechischen
 Schriftstellern, oder aus Seldeno, die Bedeutung
 beweisen dürfen. Dis ewige Wort ward Fleisch
 und wohnte unter uns, d. i. es scheinißte (Eow-
 mans, nicht unser Ausdruck) in dem Menschen Jesu:
 kurz es handelte, redete, bewies seine Gegenwart
 durch ihn, wie ehemahls durch den Glanz der Sche-
 china. Auf diese Art giebt L. S. 223. eine Umschrei-
 bung der ersten 14 Verse Johannis, darin der zweite
 Satz, und das Wort war bey Gott, uns noch
 vor-

vordiglich dunkel bleibt. Johannes soll gegen Eerthumb behaupten, derjenige, so in Jesu scheinlich habe, sey kein Gnostischer Mon. sondern Gott der Vater gewesen: eben der, so die Welt geschaffen, und der Gott der Juden gewesen sey. Die Herrlichkeit, die Christus bey Gott vor der Welt hatte, Joh. XVII. 5. ist eben die Ezechia, sein Vorbild, darin Gott sich bereits vor Abrahams Zeit offenbaret hat Eben hietaus sind auch die Stellen zu erklären, die ihn als vor seiner Geburt daseyend, (Joh. VIII. 58.) oder vom Himmel herabgekommen vorstellen: bey welchen letzter Keymann auf einmahl ein Orthodoxe wird, und das Wort wider die Socinianer nimt, die eine Aufnehmung des Menschen Jesu in den Himmel vor Ancrei seines Lehr-Amts erdichten.

Stockholm.

Die neuen Abhandlungen der K. Academie der Wissenschaften, oder K. svenska wetenskaps Academiens handlingar, sind wieder zu unsern Händen gekommen. Im dritten Vierteljahre 1756. war der Lehrer der Astronomie zu Upsal, Martin Strömer, Präses. Hr. Wargentin fuhr in der Vorrede mit der Geschichte der Cometen fort, und kömmt zu Newtons Entdeckungen, der die Laufbahn dieser Sterne als eine Parabolische Curvlinie, deren Brennpunct die Sonne ist, so genau berechnet hat, daß seine Zeichnung von der Wahrnehmung fast in nichts unterschieden ist: dennoch sind die Bahnen der Cometen bekanntlich lanag Ellipsen, deren weiteste Entfernungen von der Sonne zu dem nächsten Abstande bey einem Cometen, der nach 292 Jahren wieder erschienen ist, wie 1 zu 176 sich verhalten hat. Des Hrn. Halley vom Hrn. de la Caille verbesserte Tabellen,

bellen, für alle Cometen, und seine Elemente für 24 Sterne dieser Art sind sehr bequem. Aus der Ähnlichkeit der Laufbahnen und Elementen hat endlich Halley auf die Ähnlichkeit der zweymahl erschienenen Cometen geschlossen, worinn er in Ansehung des J. 1682. erschienenen Sterns von dieser Art die Natur vollkommen getroffen hat. Die eingeschickten Abhandlungen sind 1 Brandt von den Laugenfäulen. 2 Jennings über den vortheilhaften Bau eines Schmelzofens zu Berkinge in der Landschaft Roslagen. 3 Waretius von einem bienlichen Zeichner-Bret, Hesse nachzuahmen. 4 Bergmann von einem verzeimten Insekte aus dem Cochennil-Geschlechte, das aber eigentlich zu einem Blutzegel wird. 5 Volphem von einem Hebel, mit welchem man Baum Wurzeln und Stöcke aus der Erde heben kann. Des Hebels Ruhe-Punct ist nahe bey der Kraft, und von dem Gewichte, oder Baumstocke entfernt. 6 Gistler von den Sitten und Wohnungen des Biebers. Es ist ein Glück, daß es in Schweden so wohl Bieber, als aufmerksame Naturkennner giebt. Denn man sieng wirklich an, die Künste der Canadischen Bieber in Zweifel zu ziehen, Hr. G. aber hat diese arbeitsamen Thiere zu Liusstorp in Medelpadien gesißentlich beobachtet, und alles wahr gefunden, was man in America bewundert hat. Sie bauen sich wirklich Häuser, in welchen verschiedene Stockwerke, in jedem aber ein Bett aus einer Art Rasch-Gras für ein Ehepaar ist, worin die Biber mit dem Leibe trocken, und mit dem Stiele im Wasser leben können. Diese Häuser sind so dicke gebaut, daß man sie mit Mühe zerföhren kann. Sie sind mit der grünen Aspe- und Weiden-Rinde zum Winter-Vorrathe des Hauswirths wohl versehen. Nicht Kriegsgefangene noch Sklaven sind es, denen die Bieber die Kisten aufladen, und sie wie Schlitten brauchen. Die Thiere haben kein Beyspiel

der wahren Knechtschaft; es sind die schwächern Weibchen, und zumahl die Alten, die nach dem allgemeinem Gesetze des Verberbens den stärkern gehorchen müssen. Es ist eben so wahr, daß die Vieber Dämme bauen und das Wasser eines Bachs zum Ueberströmen zwingen, auch dadurch ganze Gefilde zum Sumpfe machen. Sie essen nebst den benannten Thieren auch wohl Fische. Die Jagd dieser armen und unschädlichen Thiere übergehn wir mit Fleiß; man verfolgt sie je länger je mehr ohne Schonem, und rottet sie in ganzen Gegenden aus. Bey dem Vieber-Geile geht viel Betrug vor. 7 Linnäus von einem neuen Geschlechte Pflanzen, das er Gaura nennt. Es kömmt dem braunen ungleichförmich blühenden Weiderich sehr nahe, und ist mit der einfachen Frucht, und dem einzigen Saamen, von jenem und der Onagra unterschieden. 8 Hrn. Mayers Bestimmung der Greifswaldischen Polhöhe auf 54. 4. 21. und der Länge auf 4 Grad 6½ Min. westwärts von Upsal. 9 Kibbel von seinem Seidenbaue, und der Warrung der Seidenwürmer. Er hat Versuche mit diesen nützlichen Insecten angestellt und gefunden, daß sie endlich aus Mangel zu verschiedenen andern Blättern sich gewöhnen, aber nur bey dem Laube des Maulbeernbaumes wohl zu nehmen. Vom Genug einer gewissen Distel aber kleinere, durchsichtige und untüchtige Gespinnte verfertigen. 10 Lurfen von den Viehkreuten. Er beschreibet die grosse, in ganz Europa durch den verübten Schadenbekannte Krankheit, in welcher das Futter im Wank vertrotznet, und ein blutiger Durchfall vor dem Tode erfolgete.

Das letzte Vierteljahr 1756 schließt den siebenzehnten Band der Handlung mit der 317 Seite. Der Hr. Graf und Reichs-Rath Henning v. Gyllenborg führe diese drey Monate durch den Vortitz bey der Academie. In der Vorrede bringe Hr. Wargentin die Leh-
re

re von den Cometen zu Ende. Er zeigt, welche unter diesen wandernden Sternen allem auf die Heftigkeit ihrer Laufbahn gearündeten Vermuthen nach, zweymahl erscheinen kenn, und folglich nach eben der Anzahl Jahre billig zum dritten mahl erwartet werden können. Sonst sind die Cometen bekanntlich in ihrer größten Entfernung viel weiter von der Sonne entfernt, als der weiteste von den Planeten Saturn, und kommen hingegen in dem mindesten Abstände der Sonne sehr nahe. Unter 40 sind Zehen näher als der Mercur an die Sonne gekommen, 26 aber näher als die Venus, und nur 6 haben der Erde Heiß nicht erreicht. Sie sind also Wechselweise der größten Kälte und Dunkelheit, und auch der größten Wärme und Helle unterworfen. Ihre Lage weicht von der Ecliptic um 20, 40, 60, und endlich über 80. Grade ab. Die Hälfte derer, die wir kennen, gehen der Ecliptic nach von Osten nach Westen, gerade dem Planetenlaufe zuwider. Einige andre, deren Neigung gegen die Ecliptic die größte ist, gehen von Süden nach Norden, oder von Nord nach Süden. Die nach allen Richtungen gleich leichte Bewegung dieser Sternen, wiederlegt des Cartesius Verhische, die Planeten fortschleppende Ströme und Wirbel unwidersprechlich. Ihre Kräfte, die sie in ihrem Gleise fort raffen, sind eben diejenigen, die alle himmlische Körper reitieren, die Schwungkraft (centrifuga) und die Sinkkraft (centripeta). Sie müssen sehr dichte Körper seyn, da sie der erskaunlichen Hitze der nahen Sonne widerstehen. Die Anzahl der Cometen scheint groß, ob wohl sie wegen ihrer langen Perioden, und der spät vorgenommenen Beobachtung derselben unbekannt ist; doch scheint sie das Hundert zu übersteigen. Der Nutzen in Ansehung des Weltgebäudes ist noch nicht bekannt, die wenigsten kommen jemahls der Erde sehr nahe, und die Gefahr, daß sie auf dieselbe stossen werden, ist fast unendlich klein.

Unter

Unter den Aufsätzen der Mitglieder der Academie ist der erste von Hrn Daniel Melander, der neulich von Surinam glücklich zurück gekommen ist. Er beschreibt unter dem Nahmen Doliocarpus ein Gewächs mit rothen, anmuthigen, aber giftigen Beeren, davon eine einjige ein Brennen und eine Fieberdige verursacht hat, die erst nach einem paar Tage gänzlich vergangen ist. 2 Hr J. G. Wahlbom, ein Zuhörer des Hrn. Henkels, beschreibt einiae Staarfechen, die er verrichtet hat. Er bedient sich überhaupt des Ferreinischen Handgriffs, und öfnet die Einfassung des Augentryskalls von hinten, dagegen er alle andere Erfindungen, für ungewiß und verwerflich hält. In einem Falle, den er beschreibt, war dabey die eben angeführte Einfassung undurchsichtig, und Hr. W. mußte einen Querschnitt durch dieselbe machen, der mit Wäh gelung. Die stumpfe Nadel dünkt ihn auch bey der grossen Härte der Häute der Augen völlig undienlich; und die gemeinen Augen-Merze, worunter Hr. W. auch den St. Yves rechnet, geben keinen Rath für die Dunkelheit der Einfassung des Augentryskalls. 3. Hr. Hierzel beschreibt seine Cur eines Mädchens, dem ein Theil der Lippen weg-gesessen war. Er hat es eben so wahrgenommen, wie man bey der Hasenscharte zu thun pflegt, und sich der umwickelten Naht bedient. 4 Hr. Kuneberg hat zwischen dem Gewichte und dem Maasse des Getreides eine Vergleichung angestellt. 5 Hr. Schernes Upsalische Wettergeschichte für das Jahr 1754. 6 Hr. Brand von den Laugensalzen. 7 Fursen von den Viehsuchen; bey der Grossen im letzten Vierteljahre beschriebenen Viehsuche, läßt er zur Ader, er giebt dem Kinde ein Mart Seiffe mit etwas Salpeter ein, und öfnet so wohl damit, als auch mit Klystieren, den Leib; gebraucht sonst aufgelöseten Salpeter, für den Husten Keindl, für den verstopften Harn, wie wir

es versehen (Stamma) Terpentinsöl mit dem gelben vom Epe. 8 Eckenberg von dem Lutanego-Erze.

Leipzig.

Hr. T. Ernest. Hebenstreit hat A. 1757. bey Breitkopf eine Probe auf groß Quart und 32 Seiten drucken lassen, die den Titel führt: Tentamen philologicum medicum super Actii Amideni synopsis medicorum Veterum libris octo, post illos octo, quos Aldus Manutius Veneris 1534. evulgavit. Die acht letztern Bücher des Auszugs, den Aetius aus ältern Aerzten gemacht hat, hat Niemand noch als Aldus, und nur einmahl, in der Griechischen Urkunde geliefert, man hat aber dieselben in verschiedenen Büchersalen, und zumahl im Wienerischen in griechischen Handschriften. Der vor wenig Jahren verstorbene Hr. Günz besaß eine Abschrift, vermuthlich nach einer Handschrift aus dem Parisischen Büchersaale des Königes, die zwar nicht gar reinlich (pura) geschrieben ist. Doch, wie auch andre alte Bücher, bloß nach gar unvollkommenen Handschriften, dennoch zum allgemeinen Besten abgedruckt sind, so hat Hr. Hebenstreit mit Recht gehofft, den Gelehrten mit dieser Probe der Griechischen Handschrift eine Gefälligkeit zu erweisen, da zumahl die Schreibfehler gering sind, und die angeführten Stellen älterer Aerzte mit ihren noch übrig gebliebenen Urkunden genau übereinstimmen. Hr. H. hat also diese Probe in beyden Sprachen zum Drucke befördert, hin und wieder gewarnt, wo die lateinische Uebersetzung etwas vollständiger ist, und das merkwürdige am Rande bezeichnet. Bey einem so genannten Recepte sieht man, daß Aetius vor sich selbst gedacht und gehandelt hat, in dem er eine Arzney aus dem Gemische des Asclepiades verwirft, und eine andre an ihre Stelle setzt.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

57. Stück.

Den 13. May 1758.

Göttingen.

Su der S. 497. angezeigten Probeschrift des
 Hrn. D. Sieber, hat der Hr. Hofr. Böhmer
 durch einen Anschlag von 2 Bogen eingeladen,
 welcher *de iure circa condictionem ordo auctus con-*
ductorem obacratum concursu handelt. Es ist eine
 unstreitige Sache, daß die von einem Schuldner ge-
 schene Verpachtung seiner Güter auch nach erreg-
 tem Concurs von den Gläubigern nicht umgestoßen
 werden kann, zweifelhaft aber ist es, ob ihn seine
 Gläubiger nöthigen können, eine von ihm unternom-
 mene Pachtung fortzusetzen, und ob sie selbst zu dessen
 Fortsetzung angehalten werden können. Die Ent-
 scheidung dieser Frage hängt lediglich davon ab, ob
 die Gläubiger als allgemeine Nachfolger des Schuld-
 ners anzusehen sind, oder nicht. Nun wurden zwar
 ehehem die Käufer der öffentlich angeschlagenen Gü-
 ter allerdings dafür angesehen, und mußten also auch
 in alle Verbindlichkeiten des Schuldners treten. Al-
 lein diese Art der Verkaufung ist gänzlich abgekum-
 men, und da weder die Segung in die Güter des
 Schuldners, noch von ihm geschene Abtretung der-
 selben für eine solche allgemeine Nachfolge anzusehen
 ist: so können auch die Gläubiger dadurch nicht an-
 gehalten

gehalten werden, solche besondere und persönliche Verbindlichkeiten zu erfüllen, dergleichen bey Pachtungen eintreten. Denn obgleich die Gesetze den Miethsmann des Schuldners in denen von diesem gepachteten Gütern schützen, und die Gläubiger nicht in den Besitz derselben zum Nachtheil seines älteren Rechtes setzen können: so leidet doch die Willigkeit nicht, die Gläubiger zur Erfüllung eines solchen von dem Schuldner unternommenen Pachtens zu nöthigen, da sie dessen Güter nur durch einen besondern Titel besitzen, und also keine Verbindlichkeiten nicht zu übernehmen brauchen. Aus eben diesem Grunde aber können sie auch die Fortsetzung des Pachtens nicht verlangen, da weder die Besitzeinräumung noch die Abtretung der Güter auf andere als des Schuldners Güter gehen, und ihnen bey dem Concurse bloß hierdurch ein Recht zuwachsen kann, welcher Satz gegen den Leszer mit hündigen Gründen bekräftiget wird. Es ist also wohl kein Zweifel, daß der Verpachter sich nicht nur in Ansehung des etwa rückständigen Pachtgeldes in dem Concurse melden könne, sondern daß er selbst den ganzen Pacht aufzurufen die Freyheit habe, da der Schuldner nach erregtem Concurse ihm die hinlängliche Sicherheit in Ansehung des ganzen Contractes nicht mehr zu leisten im Stande ist, welches um so viel mehr bey Pachtung öffentlicher Güter eintritt.

Ulm.

Der zweenste Theil des Staats-Archiv des Kayserlichen und des Heil. Röm. Reichs Cammer-Gerichts, welches wir dem Fleiß des hochverdienten Herrn Reichs-Cammergerichts Assessoris von Jarprecht zu verdanken haben, (S. J. 1757. unse-
 fterer Anzeigen S. 474.) beträgt ohne Vorrede und Register 561. Seiten in 4to. Wir haben diese Be-
 rühmung von ihrem Anfang her denenjenigen, welche
 das

das Reichs-Justizwesen unserß Deutschen Vaterlandes und dessen ehemahlige Reichthum recht wollen kennen lernen, (und wer sollte wohl eine solche Kenntniß, die in die Deutsche Staats-Verfassung den fruchtbarsten Einfluß hat, als überflüssig ansehn?) so brauchbar und nützlich gefunden, daß wir nicht anders, als mit Verlangen diesem Theil entgegen gesehen haben. Der Reichthum aber an solchen beträchtlichen Nachrichten und Urkunden, die uns abermahl darinnen vor Augen gelegt und mitgetheilet werden, machet uns unsere Wünsche für desselben Fortsetzung verdoppeln. Dieser gegenwärtige Band enthält eine Erzählung dessen, was von A. 1493. bis A. 1507. und also, wenn wir so reden dürfen, bey der Kindheit und dem noch zarten Alter dieses von R. Maximilian I. zu Beförderung des Deutschen Justizwesens zwar weislich und aus einer patriotischen Gesinnung angelegten, aber noch nicht genugsam besetzten Tribunals vorgegangen ist. Kayser Maximilian bestieg, wie bekannt, A. 1493. den Deutschen Thron; und obgleich der Türkische Einfall in Kärnten und die streitige Gelderische Erbfolge den Anfang seiner Regierung ziemlich unruhig machte, so wurde doch noch in eben diesem Jahr von ihm ein Reichs-Cammergericht zu Regensburg veranlassen, dabey der Bischoff von Passau Richter war. S. 30. In dem folgenden Jahr findet man, daß der Kayser selber mit vielen Churfürsten, Fürsten und Ständen in der Reichs-Stadt Cölln zu Gericht gesessen, und bey einem hieselbst gethanen dies Stifft und die Stadt Kempten angehenden Rechts-Spruch trifft man den Graf Eitel Friederich von Zollern als Cammer-Richter an. S. 31. Als der Kayser sich wegen der gedachten Gelderischen Unruhen nach denen Niederlanden verfügte, wurde das Cammergericht zu Mecheln, Utrecht und Antwerpen gehalten, woselbst noch gedachter Graf von Zollern die Stelle als Cammer-Richter bekleidete.

S. 34. der auch in dieser Würde in dem folgenden Jahr auf dem zu Worms gehaltenen Cammergerichte wiederum erscheint. S. 38. Auf diesem Reichs-Tage nun wurde endlich mit Ernst daran gedacht, wie in einer dazu bequemen und in Teutschland gelegenen Stadt ein beständiges höchstes Gericht unterhalten, und dadurch das Faust-Recht und die Selbsthülfe, welche wegen Mangel rechtlicher Hülfsmittel immer mehr und mehrere Verwirrung im Reich anrichteten, bey denen unmittelbaren Ständen abgeschafft werden möchte. S. 44. Weil aber hiebey wegen der Frage, wo die Einkünfte zu Unterhaltung dieses Gerichts solten hergenommen werden, sich viele Hindernisse hervorgethan, so wurde dasselbe vorß erste nur auf 4 Jahre bewilliget, und theils von dem gemeinen Pfennig, theils von denen erböbeten Sporteln, jedoch was das letzte anbelanger nicht ohne Widerspruch, zu unterhalten beschloffen. S. 45. Dazu wurden nun 16. Besißere von denen Ständen ernannt, und darunter auch von denen Reichs-Städten auf ausdrückliches Verlangen des Chur-Fürsten Bertholds zu Mainz als Erz-Canzlers, einige mit in Vorschlag gebracht. S. 46. Frankfurt war der Ort, wo dieses Gericht den 31. Oct. 1495. in höchster Gegenwart des Kayfers seine erste Session hielt, und gedachter Graf von Zollern war Cammer-Richter, die Assessores aber theils von altem Rittermäßigen Adel, theils Doctores der Rechten S. 49. von deren jedem der hochberühmte Herr Verfasser S. 60. sq. diensame Nachricht giebt. Gleich damals wurde es fest gestellet, daß zur Reichs-Cammer-Richterstelle niemand geringer als ein Graf zugelassen werden solle, und daß ein Weltlicher einem Geistlichen vorzuziehen seye. S. 74. Der Kayser überaob hierauf seinen damals geführten Scepter oder Gerichtsstab dem Cammer-Richter, S. 51. und der Freyherr von Wolfenstein hielt eine feyerliche Rede, worinnen er diesem

diesem Gericht übertrug, daß es künftig anstatt und von wegen des Kayfers jedermann nach Inhalt derer Reichs-Ordnungen und Gesetze die heilsame Justiz administriren solle. S. 50. Der Kayser selber that alles mögliche um dieses Gerichts Ansehen und Auctorität zu befördern, und verwies daher die Streitigkeit H. Albrechts zu Bayern gegen die Stadt Regensburg nach vergeblich versuchtem gültlichem Vergleich durch ein Rescript an dasselbe zur rechtlichen Entscheidung. S. 89. Doch als solches nachmalen in einer streitigen Sache zwischen dem Bischoff und der Stadt Worms Executoriales über eine zu Antwerpen A. 1494. ausgesprochene Urtheil (S. 35.) erkannte, so advocirte der Kayser die Sache unter dem Vorwand, daß solche die Kayf. Reichs-Obrigkeitliche Gerechtfame berühre. S. 99. Es machte auch bereits H. Reinhard von Lothringen gegen dasselbe exceptionem fori. S. 98. Auf dem A. 1496. zu Lmban gehaltenen Reichstag wurden von dem Cammergerichte die mittlere Zeit bemerkte Articuli zu einer erweiterten Gerichts-Ordnung übergeben, und genehmiget. S. 102. aber auch zugleich wegen unrichtiger Bezahlung derer denen Gerichts-Verfahren versprochenen Besoldungen Klagen geführt. Weil nun diesem letzten nicht durch wirklichen Beystand abgeholfen wurde, so geriet dieses Gericht, aller von gedachtem Churfürst Werthold zu dessen Aufrechterhaltung angewandten patriotischen Bemühung ungeachtet, in einen Stillstand. S. 105. Der Graf von Holferrn, der ohnehin seit geraumer Zeit abwesend war, und von dem Fürsten Magnus von Anhalt immittelst vertreten wurde, legte auch die Cammer-Richterstelle nieder, die der Marggrav Jacob von Baden nachmaliger Churfürst zu Trier wieder erhielt. S. 109. A. 1497. wurde abermalen zu Worms ein Reichstag gehalten, und aller von dem damaligen Pfaffen D. von Wenningen gethanen Gegenvorstellung (S. 114.)

ohngeachtet, das Cammergericht dahin verlegt. S. 121. Auf dem Reichstag zu Freyburg A. 1498. wurde zwar viel gutes zum Besten des Reichs Cammergerichts angeordnet und beschloffen; S. 123. Allein die Gelderische und Schweizerische Kriegs-Unruhen brachten dem ohngeachtet dasselbe in dem folgenden Jahr abermahls in einen Stillstand. S. 142. Und obgleich auf dem A. 1500. zu Augspurg gehaltenen Reichstag vor dessen Herstellung von neuen versorgt. S. 147. und endlich dasselbe wieder errichtet und mit einer neuen Ordnung versorgt, auch wegen Vermehrung der Besoldungen des Cammer-Richters und derer Beysitze der löbliche Entschluß gefaßt. S. 151. auch das Reichs Cammergericht darauf A. 1501. zu Nürnberg von neuem eröffnet, und dem Graf Adolph von Nassau-Wilshaden die Cammer-Richterstelle übertragen wurde; S. 160. so war doch schon wieder in dem folgenden Jahr dessen Verfall merklich zu spühren. S. 167. Und als der Kayser selbziges A. 1503. zu Regenspurg wieder herstellte. S. 170. so wurde auf denen Churfürsten-Tagen zu Maynz und Frankfurt darüber heftig geklagt, daß dieses Dicasterium die Churfürstl. Freyheiten öfters aus denen Augen setze: S. 173. und endlich veranlaßte die A. 1504. nach dem Tode des Bayerischen Herzogs Georg entstandene Successions-Streitigkeit bey demselben einen abermahligten Stillstand. S. 179. der so lange dauerte, bis dessen würkliche Wiedereröffnung A. 1507. zu Regenspurg erfolgt ist. S. 192. Doch die kurze Erzählung von denen abwechselnden Schicksalen dieses höchsten Reichsgerichts bey seiner ersten Errichtung kann genug seyn, um unsern Lesern zu zeigen, daß der hochverdiente Herr Verfasser keinen einigen merkwürdigen Umstand davon vorbehalten. Er läßt es aber bey dieser historischen Nachricht nicht bewenden; sondern verknüpft damit den modum procedendi S. 83 lqq. Um nur weniges davon zu sagen, so siehet man

man z. E. wie gleich vom ersten Anfang her unmittelbar an die Cammer-Richtere oder ihre Amtsverwesere die gerichtliche Producte in Ansehung der Titulatur gerichtet gewesen; S. 39. wie Ebur-Mann; als Reichs-Erz-Canzler bey seiner Anwesenheit am Kayserlichen Hof auch Reichs-Cammergerichtliche Expeditiones unterschrieben habe; S. 42. was es mit dem Gebrauch des Scepters vor eine Verwandnis habe; S. 52. wie die Cammer-Gerichts-Canzley und das Archiv bestellet worden; S. 84. wenn das Cammergericht in seinem Inseigel den gedoppelten Adler zu gebrauchen angefangen; S. 86. und dergleichen. Durchgehends aber blicket eine große Liebe zur Wahrheit hervor, wovon man als eine Probe dasjenige ansehen kann, was wegen des Reichs-Hofraths von dem Herrn Verfasser beygebracht worden. S. 90 sq. und 163 sq. Von S. 195. bis zum Ende sind lauter Urkunden. Wir würden zu weitläufig seyn, wenn wir die vielen wichtigen Fragen, die hier und dar aus dem Teutschen Staats-Recht vorkommen und erörtert werden, mit anbringen wollten. Ein Werk von solcher Wichtigkeit läset sich ohnehin nicht aus einem bloßen Auszug kennen, und diejenigen, welche vermög ihres Berufs sich mit der Teutschen Reichs-Historie und Staats-Recht näher wollen bekannt machen, werden dasselbe nicht ohne besondern Nutzen lesen.

London.

Das Ende des Hillischen Werks ist seit einiger Zeit in unsern Händen. Da der Verfasser merkte, daß seine ausführliche Behandlung der Arten in den Schranken der 52 Numern nicht Raum haben würde, so hat er in diesen letzten Classen seinen Vortrag überaus abgekürzt, und von den größten Geschlechtern nur eine Gattung kurz genug beschrieben, die andern aber theils bloß genannt, theils, und zwar in den großen Geschlechtern, deren

Stauk-

Staubfäden und Staubwege unsichtbar sind, gänzlich vorbegegangen. Wir werden also die noch übrigen Blumenfäden Classen gar mit wenigem anzeigen können. Die XXXI. begreift Blumenlose Pflanzen mit zwey Saamenblättern. Hr. J. rechnet hier das Ceratophyllum zum Pentapterophyllum. Er glaubt irrig, die Sauerampfer der nördlichen Gegenden in Großbritannien werde zur römischen Gattung. Die Britische hat ihre Blätter in der Mitte ausgeschnitten. und die Römische zugesägt, jene unterscheidet sich auch an Blume und Saamen. Die zwey letztern Arten Schlangenzungen haben keinen wahren Unterschied. Die XXXII. Classe ist für die sehr kürzlich behandelten Gräser: und die XXXIII für die überaus leicht abgebildeten Bäume: die XXXIV aber für das Faun: Geschlecht, wovon Hr. J. die Schlangenzunge und Dismunde trennt, und mit den Moosen und Schwämmen verzeichnet hat. Das ganze Werk hat 55 Kupferplatten, und 533 Folioseiten.

Upsal.

Der Ritter Linnäus hat den 4 Decemb. 1756. eine Probschrift de phalaena bombyce durch Hrn. J. Linnemann vertheidigen lassen. die des letztern Arbeit zu seyn scheinen würde. wenn Hr. L. nicht alle dergleichen Abhandlungen zusammen in seine eigenen Amoenitat. Acad. wieder einrückte. Diese Abb. ist ganz kurz, und beschreibt zuerst den schwarzen, weißen, und americanischen rothen Maulbeerbaum samt einer andern Tartarischen Art: denn den Seidenwurm, seine Häutungen und kurzes Leben, nach den vier Schläfen, dem weißen, schwarzen, dem abschüppenden und dem Zell ansiehenden Schlafe. Endlich wird der Schmetterling dieser kostbaren Raupe beschrieben, und aus ihrem natürlichen, nicht über acht Wochen sich erstreckendem Leben geschlossen, daß in Schweden, wo der Sommer wenigstens acht Wochen an schönen Tagen hat, der Seidenbau gar wohl zu Stand gebracht werden könne.

äußerst geschwind wachsen, und nach Verlauf etlicher Tage völlig verschwinden, getraut er sich noch nicht zu bestimmen. In dem Raum des innern Rings zeigt sich bald ein klumpriehes mattiges Wesen, welches sich bald in eine Haut entwickelt, auf welcher die in dem vierten Capitel beschriebene Blut-Gefäße und Nabel-Schnur-Adern zum Vorschein kommen, welche bald einen völlig geschlossenen Ring durch ihre Vereinigungen unter sich machen, der demjenigen Ring, welcher in dem Auge aus der Vereinigung der zu dem Stern hinlaufenden kleinen Schlag-Adern entsteht, sehr ähnlich ist. Da zu der Zeit, wenn das Blut der Frucht roth wird, weder von der Lunge noch Lungen-Schlagader das mindeste noch zu sehen ist, so erhellt daraus, daß die Röhre des Bluts auch ohne Hohl-Adern des Athembolens entstehen könne. In dem fünften Capitel handelt er von dem Wachsthum und der Veränderung der Figur der Frucht überhaupt, und zeigt, wie und in welcher Ordnung die verschiedene Theile des Körpers nach und nach zum Vorschein kommen. Er hat die Verhältnisse der verschiedenen Grade des Wachsthums jeder Tage in eine Tabelle gebracht, welche völlig erweist, daß der Wachsthum Anfangs ungemein schnell sey, besonders den ersten Tag des Brütens. Das sechste Capitel betrachtet die Veränderungen des Herzens, und seiner Theile, wobey er besonders ausführlich ist, weil er dieser Sache wegen hauptsächlich diese Untersuchungen angestellt hat. Das Herz zeigt schon sein Daseyn durch sein Zittern an, wenn es gleich noch zu klein und zu durchsichtig ist, als daß es könnte eigentlich gesehen werden; es hat aber doch gleich von Anfang eine besondere Decke um sich. Er durchgeht aber erstlich die einzeln Theile des Herzens insbesondre nach ihren Veränderungen. Die Herz-Adern sind anfänglich von der Hohl-Adern nicht verschieden. Erst gegen Ende des dritten Tags zeigt sich der Un-

ter-

terfchied zwischen diesen Theilen, da die Herz-Ohren, die Anfangs nur einen Theil auszumachen schienen, sich deutlicher nach und nach entwickeln, von einander sich unterscheiden, und ihrer wahren Gestalt nähern. Sie hängen aber die ersten Tage nicht unmittelbar mit dem Herzen zusammen, sondern nur mittelst eines langen Canals, der aus selbigen das Blut zu der Höhle des Herzens bringt, und hier canalis auricularis genannt wird. Dieser Canal aber wird immer kürzer, die Herz-Ohren kommen näher zu dem Herzen hin, und wachsen endlich mit selbigen zusammen, so daß dieser Canal nach dem sechsten Tag fast schon völlig verschwunden ist. Von dem Herzen selbst erscheint die ersten fünf Tage nur eine Herzkammer, in welcher sich diese Zeit über nur ein einziger Tropfen Blut zeigt. Zu Ende des vierten Tags zeigen sich die ersten Merkmale einer neuen zweyten Herzkammer, die bis zu Ende des Brütens immer um den dritten Theil kürzer bleibt, als die andre. Zu gleicher Zeit zeigen sich auch nun zwey Tropfen Blut in dem Herzen, die durch eine weiße Linie von einander abgefordert werden. Gleich Anfangs und ehe noch die Herz-Ohren zum Vorschein kommen, geht aus der ersten Herzkammer eine sehr lange Haupt-Schlag-Ader heraus, die nach Verlauf von etlich und fünfzig Stunden ihren Durchschnitt so verändert, daß der Theil, der aus dem Herzen entspringt, sehr enge ist, auf welchen ein breiterer Theil folgt, der eben so wohl als das Herz selbst schlägt, und in welchem man einen Tropfen Blut allezeit wahrnimmt. Dieser Theil ist der sogenannte bulbus aortae. Am fünften Tag wird der bulbus schmaler, und nähert sich mehr dem Herzen, mit welchem er sich endlich den sechsten Tag völlig vereinigt, und seine breite Figur verliert, so daß nun die zwey Adern, die vorher aus dem bulbo entsprungen waren, nun aus dem Herzen selbst entstehen. Die rechte Schlag-Ader ist

nemlich die aorta selbst, die sich sogleich in drey Aeste, in die beyden Carotides und den Haupt-Stamm, der an dem Rücken hinunter lauft, theilt. Die linke große Schlagader ist die Lungen-Schlagader, aus welcher die drey ductus arteriosi entstehen; beyde ductus arteriosi werden bald und noch vor dem fünfzehnten Tag verstopft. Die zurückführenden Lungen-Adern zeigen sich zuerst nach 43. Stunden. Das Herz selbst erscheint von seinem Anfang an unter einer vierfachen Gestalt, gleich zuerst zeigt es sich in Gestalt eines halben Rings, bald darauf wie eine Schlinge, wenn der ductus auricularis, und die aorta bey dem Herzen sich einander kreuzen; die dritte Gestalt erscheint ohngefähr nach 90. Stunden, wo alle Theile des Herzens sich einander schon mehr genähert haben, die letzte Gestalt ist diejenige, welche das Herz beständig behält. Diese Veränderungen folgen, indem das zellichte Gewebe, wodurch diese Theile unter sich zusammenhängen, immer fester und dichter wird, und diese vorher entfernte Körper, die Herz-Ohren und den bulbum endlich mit dem Herzen völlig vereinigt. Die Lungen-Gefäße waren gleich Anfangs zwar schon vorhanden, aber noch unsichtbar, und kommen erst alsdenn zum Vorschein, wenn die Lunge größer wird, und also rothes Blut in solche dringen kan. Es seiact nun eine Abtheilung von der Bewegung des Herzens, welche sich schon zeigt, ehe noch rothes Blut vorhanden ist. Da auch so gar diese junge Hühner in dem Ey, obgleich ihnen die Urin-Blase mangelt, doch eben sowohl als die vierfüßige Thiere eine membranam allantoidem haben, so ist um so mehr zu verwundern, daß bloß der menschlichen Leibes-Frucht dieser Theil fehlt. Der Dotter-Sack eröffnet sich in das Gedärm, so daß seine doppelte Haut eine wirkliche Fortsetzung der innern und außern Haut der Gedärme selbst ist. Von aussen wird er mit einer Haut umgeben, die mit der Haut des jungen Hühns in einem fortgeht, und

und sein Eintritt in die Gedärme ist mit einem besondern Muskel, der diese Oefnung zuschnüren kan, versehen. Seine Schwere nimt gegen das Ende des Brütens gar nicht ab, der in ihm enthaltene Saft wird nach und nach flüssiger, und dringt endlich durch seinen Canal völlig in die Gedärme und den Magen. Die Schlag-Adern des Dotter-Sacks entspringen sehr deutlich alle aus der Getrosf-Schlag-Adern (arteria meenterica) so wie die zurückführenden Adern sich alle in die Fort-Adern endigen. Aus der innern Haut des Dotter-Sacks erheben sich viele Fallklappen, fast wie die Fallklappen aus der innern Seite der Gedärme, in welchen nur bloß zurückführende Adern erscheinen, und aus diesen ragen überall sehr viele kleine gebogene Röhren, in Gestalt kleiner Wärmgen hervor, dergleichen auch von den Fallklappen selbst hervorstehen. Diese Fallklappen scheinen hauptsächlich dazu bestimmt zu seyn, um mittelst der gekrümmten wurmförmigen Röhrgen den Saft des Dotters einzusaugen, und durch die viele Adern, die sich in ihnen zeigen, zu den Fort-Adern-Resten zu bringen. In dem Auge beschreibt er hauptsächlich genau den um die Linse herumliegenden Ring, unter dem Rahmen Zona ciliaris, der bey Menschen und vierfüßigen Thieren den sogenannten Canalem Petitionum macht, dergleichen sich hier nicht findet. Er fügt zuletzt noch verschiedene zerstreute Corollaria bey, die er aus diesen Erfahrungen gezogen. So geneigt hißhero H. v. Haller in der Lehre von der Erzeugung der Thiere derjenigen Meynung war, nach welcher die Theile des Körpers erst nach und nach wirklich entstehen, und sich an den ersten Grundstoff ansetzen; so haben ihn doch nun diese Beobachtungen bewogen, derjenigen Meynung beizutreten, welche lehrt, daß alle Theile des Körpers schon gleich von Anfang vorhanden seyen, und nur erst nach und nach entwickelt würden. Eben die Veränderungen des Herzens, die

ihm vorhero der erstern Meynung günstig machten, bewegen ihn nun, die letztere vorzuziehen, da er gefunden, daß alle Theile des Herzens schon vorhanden gewesen, und nur erst näher an einander gebracht worden, und dadurch in die nachherige Gestalt des Herzens erwachsen. Alle Eingewende und die Knochen selbst waren schon vorhero gebauet gegenwärtig, obgleich in einem fast flüssigen Zustand, und erlangen nur nach und nach mehrere Dichtigkeit, wenn die durch die Adern hineingebrachte flebrige Theilgen sich untereinander anziehen und vereinigen. Daß die Theile des Körpers schon da seyen, ehe sie in die Augen fallen, erhellt, weil z. E. die Lunge, Leber gleich zum erstenmahl viel zu groß erscheinen, als daß sie erst hätten entstanden seyn können, und sie sind also bloß wegen ihrer Durchsichtigkeit vorhero unsichtbar gewesen. Da von der Kraft des Herzens der ganze Wachsthum vom ersten Anfang abhängt, so mag die Bewegung desselben auch vom ersten Anfang her gedauert haben, obgleich die durchsichtige Natur desselben und allzugeringe Größe des Herzens diese Bewegung den Augen entzogen. Die Veränderungen der Figur geschehen theils, wenn einige Theile sich einander mehr nähern, und vereinigen, wie bey dem Herzen, oder noch mehr, wenn ein Theil vor dem andern stärker und geschwinder wächst. So ist zuerst der Kopf in Aufsehung des Leibs unmaßig groß, da zu Ende des Drittens der Kopf nur ein kleiner Anhang des übrigen Körpers ist. Eben diese Erfahrungen aber bewegen ihn auch zu glauben, daß der Grundriß der Frucht und dessen Uterus von jeher, und vor der Empfängniß in dem Ey der Mutter enthalten seye. Er nimt den vornehmsten Beweis von dem Bau des Dotters her. Da die Häute des Dotter - Sacks nur ein Fortsatz des Gedärms sind, und die Blut - Gefäße des Dotters mit den Gefäßen der Gedärme sich vereinigen, der Dotter aber vor der Empfängniß schon vor-

han-

handen ist: so muß auch das Urbild der Frucht schon da gewesen seyn. Sind die Blut-Gefäße schon vorhanden, so muß auch ein Herz gewesen seyn, wovon dieselben entsprungen. Der männliche Saamen scheint also diesem Urkos nur in ein wirksames Leben gesetzt, und auf eine zwar noch unbekante Weise die folgenden Veränderungen verursacht zu haben.

Erlangen.

In Kammerers Verlag ist herausgekommen: D. Job. Christoph Kudoiph, der K. und Publ. öffentl. Lehrers zu Erlangen, Entwurf einer allgemeinen Geschichte der in Deutschland geltenden Reichsgesetze, welche mit der Vorrede völlige acht Bogen in Octav ausmacht. Wir haben bey der Erblickung dieses Titels gealaut, eine Geschichte der den Teutschen Staat betreffenden allgemeinen Grundgesetze anzutreffen, welche wir sonst gewöhnlicher Weise Reichsgesetze genannt haben, allein wir finden nunmehr, daß auch die Gesetze der zwölf Tafeln und des Papirius Sammlung Reichsaesetze sind. Der Hr. V. hat nemlich in diesem Büchlein die Absicht, eine Geschichte derer im teutschen Reiche geltenden Gesetze und Rechte zu liefern. Das ganze Werkchen ist in zwey Theilen verfaßt, wovon der erste von denen eigentlichen Reichsgesetzen wir nehmen hier dieses Wort in dem Verstande des Hrn. V., der zweyte aber von denen Bündnissen handelt, welche das Teutsche Volk mit andern Staaten geschlossen hat. Der erste Theil zerfällt wieder in zwey Bücher, wovon das erste von denen aufgenommenen Römischen, Canonischen und Longobarthischen, das zweyte aber von denen einheimischen Gesetzen handelt. In der Geschichte des Römischen Rechtes sind nur die allgermeinften Sachen, so wie sie fast in allen Handbüchern der Pandecten stehen, befindlich, außer daß die Fragmente der zwölf Tafeln eingerückt worden, und die neue Entdeckung gemacher wird, daß man ein

ein *ius civile* Papirianum gehabt habe. Die Geschichte des canonischen Rechtes besteht aus zwey Hauptstücken. vom Ursprunge der Christlichen Kirche an bis auf Gratianum, und von diesem bis auf unsere Zeiten. Die Geschichte des Longobardischen Lehenrechtes enthält neun Seiten. Hier wird gelehret, daß Oberius ab Orto zwey Bücher vom Lehenrecht geschrieben, Gerhards Nager aber soll die Gewohnheiten des Mayländischen Lehenhofes zu sammeln Willens gewesen seyn. In der Geschichte der einheimischen teutschen Gesetze wird erst von den Gesetzen derjenigen Völker gehandelt, die aus Teutschland ausgezogen sind, und dann derer, die in Teutschland geblieben sind. In der ersten Abtheilung heißt es, daß die Ostgothischen Gesetze auch den Römern vorgeschrieben worden, da doch bekannt ist, daß man jedem erlaubte, nach seinem Gesetze zu leben. In der zwoten Abhandlung wird die Geschichte des teutschen Staats- und Privatrechtes unter einander vorgetragen, und daher hier auch des *auctoris veteris de beneficiis* S. 76. Erwähnung gethan. Unsers Wissens ist nicht der ganze Sachsenpiegel, sondern nur einige Artikel desselben von den Päbsten verdammt. Daß R. Ludwig von Bayern im Jahr 1342. die erste ausdrückliche Aufnahme des R. Rechtes gemacht, wie S. 80. noch behauptet wird, ist eine wohl durchgehends widerlegte Fabel. In übrigen ist es unmöglich, einen Auszug aus denen einzelnen Capiteln des *Hrn. W.* zu geben, da das ganze Werkchen keine Geschichte des Rechtes, sondern höchstens ein unvollkommenes Register von Materien ist, die darin hätten vorgetragen werden können.

Leipzig. Der Herr D. Christian Gottl. Jöcher, der Geschichte ordentlicher Lehrer, dem sein gelehrtes Vericon ein sichereres Andenken stiftet, als den meisten darin enthaltenen Rabmen, ist in der Nacht zwischen dem 10 und 11ten May in seinem 65sten Jahre gestorben.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
59. Stück.

Den 18. May 1758.

Göttingen.

Die neulich allhier abgelesene Abhandlung de formatione cordis in pullo des Hrn. von Haller, ist ins Französische übersezt, und zu Lausanne bey Dorney und Comp. in zwey Duodez-Bänden abgedruckt worden. Diese Auflage ist von der lateinischen, die künftig erscheinen soll, bloß darinn unterschieden, daß die Zahl der Erfahrungen in einem fortgeht, und durch keine Sternchen abgebrochen ist, und daß der zweyte Theil mit einem Anhange vermehrt ist, der aber einen andern Inhalt hat. Der Hr. von H. hat seine vier in den opusculis pathologicis, und vorher besonders, abgedruckten Schriften wieder Hrn. Hambergern umgegossen, das eigentlich kriegerische weggelassen, und bloß die Erfahrungen, mit ihren natürlichen Folgen, beybehalten. Die Versuche machen nunmehr vier Abschnitte aus. Im ersten beweiset der Hr. Präsident die empor hebende Kraft der innern Muskeln zwischen den Rippen. Die mit einer geschmeidig erhaltenen menschlichen Brust gemachten Versuche, und diejenigen, die an Thieren anstellt werden sind, findet man hier zusammen gebracht und den Einwürfen wird geantwortet, die man auf eine künstliche Weise auf die minder deutliche Bewegung
D n n
der

der mittlern Rippen gegründet hat. Der zweyte Abschnitt hat einige Erfahrungen über das Zwerchfell. Der dritte endiat den ehmaligen Streit über den vermeinten mit Luft angefüllten Raum zwischen der Lunge und dem Brustfelle. Der Hr. Präsident leitet seine Gründe nicht nur von dem entblehten Brustfelle, und von den unters Wasser getauchten Thieren her, sondern auch von den Vögeln, die wirkliche Luft in eben dem Zwischenraume haben, und bey denen die Erscheinungen ganz anders, als bey den vierfüßigen Thieren sich zeigen. Der vierte Abschnitt betrifft die Lungenprobe, deren Wahrheit der Hr. v. S. mit Versuchen bestätigt, und die unter dem Wasser getretten oder ertrunkenen Thiere, bey denen nunmehr der Hr. Verfasser Wasser im Magen, und Wasser und Schaum in der Lungen gefunden hat. Er hält dieses letztere für die Ursache der schweren Zurechtbringung der Ertrunkenen, und erzählt, wie er eine angebliche Wieder-Aufweckung eines Thiers, unter diesen Umständen, mit dem heftigsten electricischen Schläge versucht, aber nur so viel gefunden hat, daß die Muskeln, wann sie kurz nach dem Tode heftig gereizt werden, noch eine Bewegung zuwege bringen. Der Titel ist Deux memoires sur la formation du poulet; memoires sur plusieurs phenomenes importants de la respiration. Der erste Theil ist 20 $\frac{1}{2}$. und der zweyte 15 $\frac{1}{2}$. Bogen stark.

Jena.

Hier ist mit Straußischen Schriften gedruckt:
 Tertium Academiae Ienensis Saeculum a Societate
 Latina piis votis faustisque adclamationibus excep-
 tum. Eas collegit, disposuit, atque edidit dictae societatis
 director Io. Ern. Imman. Walchius 10 B. 8vo. Aus
 der

der voranstehenden Beschreibung, welche der Secretar der Gesellschaft Hr. Job. Christoph Kramer aufgesetzt hat, erblicket, daß der um die Academie hochverdienten Walchischen Familie auch die Veranstaltung und kostbare Ausführung dieser Feyerlichkeit zuzuschreiben ist. Der Director und der Aufseher der Gesellschaft sind Söhne des hochwürdigen Seniors der Universität. In dessen Hause hat sich die Societät versammelt, Sie ist von dar unter dem Schalle der Trompeten und Pauken, in die Collegienkirche gezogen, und nach der Handlung sammt den dazu geladenen Gästen in demselben bis auf den Abend bewirtheet worden. Bey einbrechender Nacht (es war den 4. Febr.) war in dem gegenüberstehenden Hause ein Saal und Tractament vor dieselbe zu recht gemacht, damit Sie die in dem Walchischen Hause veranstaltete Erleuchtung desto bequemer betrachten könnten. Bey Gelegenheit dieser Feyer sind unterschiedliche ansehnliche Männer zu Ehrenmitgliedern erworbet worden, deren Nahmen so wol als das Verzeichnis der sämmtlichen bey der Feyer gegenwärtiger Mitglieder die Erzehlung beschliessen. In der Sammlung selbst treffen wir an 1 die öffentliche von dem Hrn. Director aufgesetzte Einladung, in welcher die Römische Formel (Liv. 31, 5) *quam rem S. P. Q. R. in animo haberet, ea res vti populo Rom. Socii-que ac nomini Latino bene ac feliciter eveniret*, gelehrt erläutert, und auf das Vorhaben angewendet wird. 2. Des gedachten Hrn. Directors Jubelrede, welche von der Herrlichkeit (so wird wol gloria hier zu übersetzen seyn) der Universität Jena, in so ferne dieselbe aus ihren unglücklichen Begebenheiten herzu-leiten ist. Die Universität Jena ist währender Gefangenschaft ihres Stiflers, Churfürst Job. Friedrich des Bekenners von ihm entworfen und gestiftet; und unter mancherley äußerlichen und innerlichen Wider-

N n 2

wärtigkeiten wunderbarlich erhalten worden: vorunter die Flacianischen und Synergistischen Händel nicht die geringsten sind, welche schon durch die Namen profligata Manichaeorum turba, und virus Pelagii, fürchterlich werden. A. 1578 mußte die Unversität um der Pest Willen nach Eilsfeld verlegt werden. Im dreißigjährigen Kriege, sonderlich 1635 und 1636 hat Jena auch vieles ausgestanden: am allermeisten aber 1637 von dem sächsischen Tilly, wo auch die Academischen Gebäude und Schriften nicht verschont werden. Doch sind auch unterschiedliche Sicherheits-Briefe der Kayser und ihrer Generale im Archive vorhanden. Er vergißet auch der Tumulte und innerlichen Unruhen nicht. Insgemein aber haben die vorhergehenden Unglücksfälle dazu gedienet, daß allerhand gute Anstalten und Verbesserungen darauf ersetzet sind. Wir haben in dieser Rede bemerkt, daß der V. sich die Minianische Lobrede in Ansehung der Gedanken und Ausdrücke zu Muse gemacht, nicht daß er dieselben abcopirt hätte, sondern daß er schöne Stellen derselben, durch eine glückliche Wendung sich und seinem Gegenstande zugeeignet, und dadurch den jüngeren Mitgliedern der Gesellschaft ein zur Exempel gegeben, wie die Nachahmung einzurichten. 3. Ein Hexametrisch Jubel-Gedichte von einem Meißnischen Cavalier Hrn. Adolph Christian Ernst von Uffel, welches derselbe bey der Feyer abgelesen. 4. Eine Aitaische Ode von Hrn. Justm Schneegass welche Musicalisch abgefangen worden. 5. Die Gesellschaft hat einige ihrer nicht allzu weit entfernten Mitglieder zu dieser Feyer eingeladen: hier werden ihre Antworten mitgetheilt. Die meisten sind von unsern Lehrern, nemlich den Herren Worer, Richter, Gesner, Welch, Michaelis: die andern von den Hrn. V. von Wollzogen in Altenburg, Prof. Böhme in Leipzig, Nath Schmid

in Coburg, Nath Schnaussen in Eisenach, Prof. Gruner in Coburg, Conr. Frick in Weymar. 6. Ein Hexametrisch Gedichte von Hrn. Jo. Fried. Schöpferlin in Würdingen. 7. Von dem letzten Stücke müssen wir ein wenig umständlicher reden. Der Titel heißt, Pro pace votum ferriis Christo recens nato laeris nuncupatum & ad Societatem Latinam, sacra Academiae Ienensis secularia breui celebraturam, transmissum a dictae Societatis Sodali honorario. Das Gedicht bestehet hauptsächlich aus einem Lobgejange auf den neugebornen Erlöser, diesen bittet der Poet nachgehends um Herstellung des Friedens, wendet sich endlich an die Gesellschaft, bittet sie mit diesem Gedichte vorlieb zu nehmen, und beschließt mit einem Compliment und Wunsch an den Hrn. Director. Freylich wir nicht, so ist der Verfasser dieses Stückes, welches nur in Ansehung der Ordnung in dieser Sammlung das letzte ist? Hr. Quirinus a S. Augustino, ein berühmter Piarist, und Professor zu Leypnit und hernach zu Freyburg in Nahren. Er hat vermuthlich aus politischen Ursachen seinem Gedichte die angeführte Einrichtung gegeben, weil er Bedenken gehabt dem Cardinal Querini gänzlich nachzuahmen, der die decennalia Goettingensia zu ehren sich nicht geschmeuet hat: Hingegen hat dieser Hr. Quirinus auch dem Hrn. Director nicht die Bekehrung zur Catholischen Kirche angewünscht. Wir enthalten uns in dieser Anzeige im übrigen aller Einreden, die vielleicht einige unserer Leser erwarten, als welche wir bey Schriften dieser Art vor eben so unndelbig als unangenehm achten: zumahl nach Beschaffenheit der jetzigen Zeiten es nöthig scheint, gute Köpfe auf alle Weise aufzumuntern; daß sie die fast aus der Mode kommende Poetik und Redekunst der Lateinischen Sprache aufrecht halten: in welchem Stücke gewiß die Lateinische Gesellschaft zu Jena sich auch um die künftigen Zeiten verdient machen.

Zalle.

Der Wernigeröbische Bibliothekar, Hr. M. Christoph Gottfried Jacobi, hat im vorigen Jahre das Verfohnende in dem Leben Jesu, in Verlag des Haltschen Waisenhauses, auf 56 Octav-Seiten herausgegeben. Die im Theologen aufgeworfene Preis-Frage hat ihn veranlaßt, diese Schrift zu entwerfen: die er nachher drucken ließ, als die mit dem Preise gekrönte Meierische Schrift in dem roten Stück dieser Anzeigen gemißbilliget ward. Er folget der gewöhnlichen Lehre unsrer Gottesgelehrten, die bey dieser Sache so bekant ist, daß wir einen Auszug nicht nöthig haben. Die besondern Bestimmungen gewisser Leiden Christi für gewisse Sünden verwirft er nicht gang, glaube aber, daß oft zu weit darin gegangen werde. Er versucht es, zu erklären, wie der thätige Gehorsam Christi eine Genugthuung sey. Ohne denselben, sagt er, würde es das Ansehen gehabt haben, als habe Gott von seinen Geschöpfen etwas unmögliches gefodert, wenn niemand jemahls alle Gebote vollkommen erfüllet hätte: da aber Christus dieses that, so rettete er die Ehre Gottes, machte die Welt Gotte wieder angenehm, und zugleich Gotte schuldig, da er zeigt, es sey möglich so unsträflich zu leben. Hißweilen beruft er sich darauf, daß die Verfohnung Christi ein Geheimniß und Glaubens-Sache sey, darauf er es auch S. 21. gründet, daß wir glauben müssen, Jesus habe alle zeitlichen und ewigen Strafen, die wir verdienet hatten, getragen, ob uns gleich die Hölle nicht von allen möglichen Arten der Leiden Nachricht gebe. Er hat diese Schrift gelassen, wie sie anfänglich entworfen war, daher wird man in ihr keine Widerlegung der Meierischen Sätze, oder der Gründe, auf die Herr M. sich beziehet zu suchen haben: und er wünschet, daß andere unsichtsvolle Män-

ner

ner bewegt werden mögen, diese Materie noch in ein größeres Licht zu setzen, welchem Wunsche wir beystreben.

Lüneburg.

Der Hr. Rath Jugler hat eine historisch-juristische Nachricht von den nächtlichen Beerdigungen, als ein Denkmahl der Liebe nach dem schmerzlichsten Verluste seiner allerwehrtesten Ehegattin, Sophien Catharinen, geb. Löscherin und einzigen Tochter Julianen Friederiken ans Licht gestellt, welches bey Schmidten noch im vorigen Jahre auf 4 B. in 8. mit denen nebengedruckten Trauergedichten herausgekommen. Der gedoppelte traurige Verlust, welchen der berühmte Hr. Rath in kurzer Zeit erlebt, hat ihn, wie der Titel dieser Abhandlung bereits ergibt, bewogen, das Schicksahl der nächtlichen Beerdigungen zu erzählen, da er seine Verstorbenen selbst in der Nacht zur Ruhe begleitet, wodurch aus einem für den Hrn. B. so betrübten Zufall für die gelehrte Welt ein angenehmer Nutzen erwachsen ist. Der Hr. Rath fängt bey den Geschichten der nächtlichen Beerdigungen bey den Hebräern an. Diese haben wahrscheinlicher Weise ihre Todten am hellen Tage begraben, wie man wenigstens aus verschiedenen Stellen der Bibel schließen kann; da indessen hierüber kein ausdrückliches Gesetz bey ihnen bekannt ist, so scheint die ganze Sache in eines jeden Freyheit gelanden zu haben, obgleich kein Exempel einer nächtlichen Beerdigung vorkommt. In Athen ist durch ein vom Selon gemachtes und vom Demetrius erneuertes Gesetz angeordnet gewesen, daß man die Todten vor der Sonnen Aufgang wegtragen mußte, ob man es gleich bey dieser Nation sonst für keine Ehre rechnete, bey der Nacht begraben zu werden. Zu Rom begrub man die Todten In-

fangs

fangs bey Nachtzeit in der Stille bey brennenden
 Heinen Jäckeln. Doch kam dieses bald ab, und man
 hat schon unter den Königen den Leichen, welche bey
 Tage bestickt wurden, einen besondern Vorzug gege-
 ben, es kamen darauf die durch einen Herold ange-
 sagten Leichen auf, wobei man sehr auf grosses Ge-
 folge und Pracht sahe, und nur bloß jung verstorbe-
 ne Kinder und arme Leute des Abends in der Stille
 beerdigen ließ, bey welcher Gelegenheit der Hr. V.
 zwey streitende Stellen des Tacitus und Dio Cassius
 wegen der Ermordung des Britannicus geschickt ver-
 einiget. War ein Todter einmahl beygesetzt,
 so durfte ohne Erlaubniß der Priester, oder in
 den Provinzen, des Gouverneurs, derselbe nicht ver-
 legt werden, und wenn es erlaubt wurde, mußte es
 in der Nacht geschehen, um den toden Körper den
 Strahlen der Sonne nicht vorzuzeigen. Die ersten
 Christen mußten im Anfange ihre Todten zur Nacht-
 zeit begraben, bis man endlich unter K. Constantin,
 dem Grossen, ihnen die Beerdigung bey Tage
 zugestand. Julian verbot ihnen solches im J. 363,
 da hingegen die folgenden Kayser die alte Freyheit
 wieder hergestellt haben. Man hat daher nachge-
 hendt die öffentliche Beerdigung fast durchgehends
 beybehalten, und es haben verschiedne Gottesgelehr-
 ten und Juristen die stillen nächtlichen Beerdigungen
 für unchristlich, unerlaubt und beynah für unehr-
 lich angesehen, wovon der gelehrte Hr. V. besonders
 die Zeugnisse des Chyträus, Henshorns und Rebuffs
 anführt. Allein er zeigt, daß diese letztere Ge-
 wohnheit mit Unrecht getadelt sey, und daß sie zur
 Verminderung unnötiger Kosten allerdings diene, an
 vielen Orten aber durch die Kirchenverordnungen und
 Landesherlichen Gesetze die stillen Beerdigungen
 gleichwohl nicht ohne besondere Dispensation
 erlaubt sind.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

60. Stück.

Den 20. May 1758.

Göttingen.

Die beyden ersten Theile der Erdbeschreibung des
 Hrn. D. Büschings, sind zu Hamburg von
 ihrem Verleger dem Buchhändler Bohn, zum
 drittenmahl gedruckt worden. Die Vorrede lehret,
 daß 1756 die zweyte Auflage unter der Jahrzahl des
 ersten Drucks von 1754 gemacht sey, und sich von
 der ersten Ausgabe weiter in nichts unterscheide, als
 daß einige kleine Druckfehler verbessert worden.
 Sinegen diese dritte Auflage hat der Hr. Verfasser
 so viel verbessert und ergänzt, als die Eifertigkeit
 des Drucks, und seine beständige Arbeit an der
 zweyten Helfte des dritten Theils, welche bald fertig
 seyn wird, hat zulassen wollen. Der erste Theil ist
 mit einer kurzen allgemeinen Abhandlung vor Europa
 vermehret worden. Die Einleitung in die Staats-
 verfassung von Dänemark und Norwegen ist durch
 einige beträchtliche Nachrichten bereichert, und die
 Beschreibung der Landschaften und Dörter dieser Rei-
 che auch hin und wieder genauer berichtigt worden,
 welches vornemlich beym Herzogthum Schleswig
 merklich ist. Die Einleitung in die Staatsverfas-
 sung von Schweden, hat erhebliche Zusätze und Wen-
 derungen erhalten, welche insonderheit die gräflichen

Familien des Reichs, die Manufacturen, Handlung, Reichsbank, Reichscollegia, Reichseinkünfte und Kriegsmacht betreffen. Der Herr Verfasser hat in der ersten Ausgabe seines Werks mit allen schwedischen Schriftstellern, ja selbst mit dem Urheber einer Abhandlung, welche den Reichsständen auf dem Reichstag von 1752 vorgelegt worden, und welche er in Händen gehabt, behauptet, daß Schweden im Handel dergestalt in der Unter-Balance stehe, daß es zu seinen Landesgütern und Waaren, welche es ausführet, jährlich unterschiedene Tonnens-Geldes baaren Geldes zugeben müsse, um die nöthigen ausländischen Güter und Waaren anzuschaffen: allein jetzt beweiset er durch einige bey ihm nachzulesende Gründe, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Schweden entweder wirklich Vortheil im Handel habe, oder daß doch wenigstens die Einfuhr nicht größer sey als die Ausfuhr. Von der Reichsbank gibt er eine Nachricht, die desto merkwürdiger ist, je weniger man von ihrem Zustande bisher öffentlich gewußt hat. Ein ansehnlicher Theil der Beschreibung des russischen Reichs hat auch eine größere Vollkommenheit erhalten, welche der Hr. Verfasser dem berühmten Hrn. Prof. Müller zu St. Petersburg verdanket, der ihm im Rahmen der dasigen Kaiserl. Academie der Wissenschaften, Verbesserungen und Ergänzungen mitgetheilt hat. Der Abschnitt vom Königreich Preußen hat dadurch eine etwas veränderte Gestalt bekommen, daß die Landschaften nach dem deutschen und litauischen Departement abgetheilt worden; er ist auch sonst noch verbessert. Der Abschnitt von Polen ist auch hin und wieder vollkommener gemacht, und insonderheit mit einer umständlicheren Nachricht von denselben natürlichen Beschaffenheit und Producten vermehret worden. Bey Hungarn hat sich Hr. V. die von uns ehemals (*) angezeigte neueste geographische Schrift

(*) Im Jahrgange 1756, S. 486.

zu Nutze gemacht. Im zweyten Theil ist der Abschnitt von Portugal etwas verkürzet worden. Der Bereicherungen der Einleitung in die Staatsverfassung von Spanien nicht zu gedenken, so sind die zu dieser Monarchie gehörige Länder jetzt so geordnet und abgehandelt worden, wie sie theils zur castilischen, theils zur aragonischen Krone gehören. Frankreich ist nicht unberührt gelassen worden. Von denen italienischen Staaten haben die Länder des Königs von Sardinien, ingleichen Napoli und Sicilien die stärkste Verbesserung erfahren. Bey England findet man auch Spuren neuen Fleißes. In der Vorrede hat Hr. B. die neuere Hülfe, welche er von gnädigen, gütigen und freundschaftlichen Personen zur vollkommeneren Vervollendung dieser beyden Theile seiner Erdbeschreibung erfahren hat, dankbarlich gerühmt. Das für dieses Werk erhaltene und demselben vorgedruckte Kayserliche Privilegium, ist ihm nicht allein in Ansehung des Nachdrucks, sondern auch der möglichen Auszüge im Großen und Kleinen, vorteilhaft.

Rimini.

Albertini hat noch A. 1756. gedruckt Lettere ed opuscoli iippiatrici intorno la Medicina de Cavalli con l'aggiunta d'una farmacopea Ippiatica un compendio hippoecologico &c. Volume primo. Der Hauptverfasser ist der Graf Francesco Bonfi, was er selbst geschrieben hat, ist eigentlich practisch, und enthält einige allgemeine gute Raths, wie man die Gesundheit dieses edlen Thieres beybehalten könne. Er rät, alle Jahre drey mahl eine Ader zu öffnen, welches zu beweisen scheint, daß auch die Thiere zu viel Blut sammeln, und daß folglich ein grosser Theil der Stahlischen Erklärung unrichtig ist, worinn dieser ehemalige Arzt die Ursache hat zeigen wollen, warum der Mensch so viel öfter, als die Thiere krank

seue. Auch glaubt der Herr Graf, das Abführen sey in dem Frühling sehr dienlich, es mag nun mit Hindläufen oder Gänsschickeln oder mit dem, nach dem Hrn. Grafen, viel bessern Spiegelase seyn, welches er roh, aber mit Salpeter und Schwefel verfezt eingiebt. Insbesondere hoft er damit die öfters den Pferden gefährlichen Würmer zu vertreiben. Gelegentlich wirft er dem Saunier den gelehrten, aber sehr leichten Dichtstahl vor, mit welchem er den Ruin, ohne seiner zu gedenken, seine Abzeichnungen der Zerliederung des Pferdes abgeborat hat. Vom Durchlauffe der Pferde handelt Hr. G. etwas weitläufiger, verlacht des noch ganz neuen Carbon de Vegeteres abergläubische Hülfsmittel, und giebt dafür anzehende Arzneyen mit Wohlthat verfezt. Die Pferd-Hypothese ist aus verschiedenen Verfassern gesamlet, wobey wir denn anmerken, das die schärfesten und dem Menschen unerträglichen Mittel bey diesem Thiere angewandt werden. Also hilft man; E. dem Tucken an den Reinen mit einem Ueberschlag vom Euphorbium, und den spanischen Fliegen, der Sublimat und selbst der bloß giftige Arsenik werden in Wunden und Schäden gebraucht. Vom Glase aus dem Spiegelase, wird der in anderthalb Unzen dieses heftigen Brechmittels vier und zwanzig Stunden lang gestandene Wein als ein gelindes und dienliches Brechmittel eingegeben, denn so heist es der Hr. Graf. Der andre Theil dieses Bandes ist vom Pferd-Arzte, (professore veterinario) zu Rom Joseph Anton Venturini. Es ist eine sehr abgekürzte Pferd-Anatomie, woben doch noch das beste die Beschreibung der Knochen ist, die der ehemals von uns belobte Hr. Nattarra mit einigen Abzeichnungen des Scrippes, und etlicher besondern Knochen bereichert hat. Wir hätten hier den Beyfall nicht gesucht, den Hr. Venturini der von dem Hrn. v. Haller bewiesenen Unempfind-

pfändlichkeit des Weinhäutchens giebt. Wir finden hier, daß das Pferd eigentlich sieben Weine des Tarsi an allen vier Füßen hat, daß aber sein Metatarsus aus einem vollkommenen Knochen besteht, sein einziger Zähnen drey Knochen und im ersten Gelenke zwey, im dritten aber ein einziges breites Os sesamoideum besitzt. Hr. W. versichert auch, wenn die Pferde jung und gelassen seyen, so lassen sich ihre Weibrüche noch ganz gut heilen. Er verwirft, wie Hr. Bourgelot, das Darsen einiger Fleischfasern in der Haut. Ist 188 Octavseiten stark.

Florenz.

Der Aufseher des Gartens zu Florenz D. Xavier Manetti hat A. 1756. bey Viviani in groß Octav mit zwey Kupferplatten abdrucken lassen, Caroli Linnæi regnum vegetabile, juxta systema naturæ in classes ordines & genera ab eodem constitutum, e postremis Cl. viri operibus & Philosophia botanica ejusdem auctoris locupletatum. Da Hr. Manetti beobachtet, daß man in Italien die Linnæischen Schriften nicht wohl haben kann, und sie dennoch für fast unentbehrlich für einen Kräuterkenner ansieht, so hat er die Mühe übernommen, so wohl die Erklärungen der Theile der Gewächse, als auch die Classen und Geschlechter des Hrn. Linnæus in einen Auszug zu bringen. Man findet also hier die Erklärung der Theile, die das so genannte H. C. der Natur ausmachen: die Verschiedenheit dieser Theile, und ihre Linnæischen Benennungen, die mit einigen Zeichnungen aufgeklärt sind, insbesondere aber die Blätter, und die Blume, die Saftgruben, die Staubwege und Staubfaden, die Frucht und den Samen, ferner die Classen und ihre Kennzeichen; wobey wir nicht finden können, wie Hr. W. die Staubfaden der Stendelmurzel (orchis) dreyfachicht finden kann. Bey dem männlichen und weib-

weiblichen Geschlechte der Kräuter hält sich Hr. M. lang auf, und beweiset beydes mit allerley Gründen. Er nimmt an, daß unter ähnlichen Gewächsen, der Saamen der einen Art, durch den männlichen Staub einer andern, befruchtet werden kann, woher es denn, wie er mutmaßet, kommen mag, daß der von dem Staube des gemeinen Kohles befruchtete Humkohl einen Saamen trägt, der zu lauter gemeinen Kohl erwächst. Hr. M. durchgeht ganz kürzlich die verschiedenen Einrichtungen, oder Systemata, und zieht das Sinnliche den andern vor, ob er wohl sonst gesagt, daß es von der natürlichen Ordnung weit entfernt ist. Er giebt indessen die Erklärung einiger natürlichen Classen, und wiederholt so gar die Verwandtschaft der Farbe mit dem Geschmacke, u. s. f. Das Verzeichniß der Geschlechter ist hin und wieder mit Anmerkungen versehen, die die Aenderungen des Ritters in seinen verschiedenen Auflagen anzeigen. Bey den Feigen, Erdbeeren, Hopfen und Maulbeeren merkt Hr. M. an, daß es zwar scheine, diese Gewächse tragen reife Früchte ohne Beystand des männlichen Staubes, aber es sey auch nicht die wahre Frucht, die reif werde, sondern nur ihre Stübe, oder das Receptaculum.

Altona.

Von dem Herrn Rector und Confistorial-Registrator Schüßen kommt uns eine am 1ten März dieses Jahres unterzeichnete Einladungs-Schrift von 34 Quart-Seiten zu Handen, die sowohl wegen der Bekanntheit des Herrn Verfassers mit den in Deutschland nur allzu vorgefundenen Nordischen Alterthümern, als auch um eines unerwarteteren Hauptfaches willen, merkwürdig ist. Es sind Gedanken über die verschiedene Denkungsart der alten Griechischen und Römischen, und der alten Nordischen und Deutschen Dichter. Er

Er bemerkt vieles, so sie mit einander gemein haben, und erzählt dabey viel artiges von der Nordischen Dichtkunst: wendet sich darauf zu ihrem Unterscheid, und ist fast geneigt, den Deutschen und Nordischen Worten vor den Homeren und Virgilien den Vorzug zu geben, weil er manches bey ihnen vernünftiger findet. Wir sind wol in dieser Materie uns selbst verdächtige Richter: denn von der Schönheit einer Poesie urtheilt man unzuverlässig, wenn man sie nicht geläufig genug, und als eine Muttersprache versteht: die Beyspiele aber sind meistens aus den alten Nordischen Sprachen. Wir finden nicht, daß er rühmt, sie denken größer und erhabener: vielmehr lobet er sie, als von allem morgenländischen Schmuß der Griechen und Lateiner frey. Der fünfte §. ist das vornehmste in der Schrift, da einige Fabeln des Südens und Nordens beyammen gestellt werden. Dort genießen die Seeligen, sagt er, Nectar und Ambrosia, in Walsalla aber Speisen deren sie im Leben gewohnt waren, (unter andern gutes starkes Bier, wo wir nicht irren.) Dort schmieden die Cyclopen dem Donnergott Donnerkeile, (so nennet er im Deutschen das Iulmen trifulcum) hier hat er einen Streit-Hammer: dort ist der Regenbogen eine Dienerin der Juno, hier (und das gefällt uns wirklich besser) eine Brücke zwischen Himmel und Erde: dort wird der verfinsterte Mond beaubert, hier will ihn ein Wolf verschlingen: u. s. f.

London.

Die Numern der Müllerschen Abzeichnungen von Kräutern, die zwischen 7 und 18 sind, haben wir neulich erhalten, sehen aber, daß Hr. M. öfter ganz gemeine Gewächse, oder auch solche fremde hat abzeichnen lassen, von denen man schon ganz richtige Kupfer hat, wodurch allerdings der Preis von dieser Sam-

Sammlung fast auf eine entbehrliche Weise erhöht wird. Ueberhaupt fährt Hr. M. fort, manche Gattung und manches Geschlecht wieder zu trennen, das Linnäus vereinigt hat. Wir wollen das merkwürdigste von den 36 Blättern anzeigen, die wir vor uns haben. Hr. M. sondert verschiedene Gattungen der Deutschen und Englischen, die man insgemein vereinigt, wie den Deutschen und Englischen Ze länger Ze sieber, deren wahrer Unterschied zweifelhaft ist; wie die zwey Gattungen *Aonis vickola lutea*, und andre mehr. Dagegen trennt er vermuthlich mit mehrern Grunde die verschiedenen Arten *blaccaria*; die gewöhnliche Art *Capnoides*, die alle Jahr ausstirbt, von der langdauernden *lingitanschen*; und das gemeine Schöllkraut von dem mit zerschnittnen Blättern. Er beschreibt hin und wieder auch nicht ganz bekannte Geschlechter, *Pyrethrum bellidis flore*, das eine wahre Art des *Pyrethri* mit gekrönten Saamen zu seyn scheint; einen *Aphodolus* mit breiten Blättern und weissen Blumen; einen *Bidens* mit breiten Blättern; die beyden Arten *Calline*, worunter auch der wahre *Paragy chée* seyn soll: ein Aegyptisches vom gemeinen etwas unterschiedenes *Clinopodium*: die *Chironia* und das wahre *Scammonium* aus dem *Windens*-Geschlechte mit bloß gelben Blumen. Unter den Geschlechtern sondert er die *Linaria* vom *Antirrhino*; die *Aphaca* vom *Lathyrus*; das *Aquifolium* von der *Dodonaea* und *Calline*. Die *Bacteria* ist ein neues Geschlecht, dessen Frucht noch unbekannt, vermuthlich aber mit dem *Haanensuffe*, so wohl als die viel blättrichte Blume verwandt ist. Bey dem Hanse merkt Hr. M. an, daß die Saamen des Frucht tragenden Hanfs nicht reif werden, wenn man die blühenden Stämme ganz auskrauft. Von der *Coronilla herbacea flore vario* merkt er an, daß dieses schöne Gewächse sich vortreflich zum Futterkraut schickt, und bis dreißig Jahr dauret.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 61. Stück.

Den 22. May 1758.
 Göttingen.

Die Probeschrift des Hrn. D. von Zwielerlein hat
 unser Hr. Hofr. Böhmer, als gewesener
 Dechant mit einem bey Rosenbusch auf 2^{ten} B.
 gedrucktem Anschlage *de cessione hypothecae feu-
 dalis absque domini consensu valida* angekündigt.
 In Sachsen ist durch eine Landesherrliche Ent-
 scheidung vom 1 Febr. 1614. die Cession eines er-
 haltenen Unterpfindsrechts ohne Lebensherrliche Ein-
 willigung für unkräftig erklärt, welche Verordnung
 aber billig für bloß sächsisch gehalten, und daher auch
 außerhalb Sachsen nicht angewandt werden kann.
 Denn da durch die Cession selbst der neue Gläubiger
 in keine Lebensverbindlichkeit gegen den Lebensherrn
 tritt, so ist dieses Unterpfindsrecht billig für allenthal-
 zu halten, und hängt daher allerdings von dem freyen
 Willkühr des Gläubigers ab. Dieses wird um so
 viel wahrscheinlicher, da nicht nur kein Gesetz die
 Einwilligung fordert, sondern auch die Gründe weg-
 fallen, weswegen sie sonst gesucht werden muß, indem
 in diesem Fall die Rechte des Lebensherrn auf keine
 Weise beeinträchtigt werden, und also, da nur bloß
 ein neuer Gläubiger gesetzt wird, der Lebensherr kein
 P p p

ne Ursach hat, die Nothwendigkeit seiner Einwilligung zu behaupten. Nun kann man auch keinen Grund von der Nothwendigkeit derselben bey der Cession der Hypothek hernehmen, da diese von dem Vasallen bestellt wird, welcher hier so gut als bey andern Arten der Veräußerung seines Lehnsherrn Bewilligung, als Vasall, zu suchen hat; dahingegen in diesem Fall der Gläubiger ein bloßes Allodialrecht auf den andern überträgt, und in gar keiner Verbindlichkeit gegen den Lehnsherrn steht, und überdem die Cession einer solchen Hypothek dem neuen Gläubiger kein Recht zur Veräußerung des Lehns erteilet. Eben so wenig läßt sich behaupten, daß die Einwilligung streng zu erklären und also nur auf die Person des benannten Gläubigers gehe, da die Hypothek auf die Sache selbst ihrer Natur nach geht, und die Person des Gläubigers um deswillen bloß genannt wird, daß man wisse, mit wem contrahirt sey. In dessen kann der Lehnsherr allerdings das Recht der Hypothek auf die Person des Gläubigers einschränken, welches nach Sächsischem Rechte gilt, dahingegen nach dem gemeinen Lehnrechte die Lehnshypothek auf die Sache selbst gerichtet ist, und dem Gläubiger nicht bloß für seine Person gegeben wird. Es kann also der Cessionarius ohne Zweifel aus einer solchen Cession die Hypothekenklage anstellen, da er in die Stelle des ersten Gläubigers tritt, und also dessen Rechte völlig erhält, daher ihm auch kein anderer Gläubiger, der zu der Cession des Lehnsherrn Bewilligung gesucht hat, vorgezogen werden kann, eben so wenig als er mehrere Rechte wie der vorhergehende Gläubiger zu fordern berechtigt ist.

Stockholm.

Den 28 Aug. 1756 hielt der Astronomische Observator zu Upsal Benedict Fernelius seine Antritts-Rede bey

bey der K. Acad. der Wissenschaften unter dem Titel, Intrales tal om sömaga, die bey Salvius abgedruckt worden ist. Die Absicht ist aus der Historie zu zeigen, daß eine wohl eingerichtete Seemacht das vornehmste Mittel ist, die Größe eines Reichs zu befestigen. Hr. F. fängt bey den Egyptiern an, deren uralte Schiffart durch die Vorsorge des Ptolomäus Philadelphus wieder in Gang gebracht, und dadurch Alexandrien zum Mittelpunct alles Handels gemacht worden ist; der Phönicier, Carthaginenser und Griechischen Seemacht wird hiernächst beschrieben: vom August gerühmt, daß er zuerst die Römischen Flotten in eine rechte Ordnung gebracht habe, und endlich die Schweden durch eben dieses rühmliche Exempel aufgemuntert, sich zur See mächtig zu machen.

Die Abhandlungen der K. Academie der Wissenschaften für das Jahr 1757. machen den 18ten Theil dieser schätzbaren Sammlung aus. Im ersten Vierteljahre führte der Hr. Secretär Carl Albrecht Rosenadler den Vorzug. Hr. Wargentin fängt hier seine Nachrichten von den neuesten Erfindungen an, mit welchen man eine gesunde Luft in den Schiffen zu erhalten sich bemühet hat. Die Seeleute haben schon längst die übeln Wirkungen der stillstehenden Luft in den Schiffen empfunden, und mit den Segeln die Luft zu fangen, und ins Innere des Schiffes zu bringen gesucht. Hr. Kornell hat diese noch gar einfache Erfindung mit einem Flügel zu verbessern getrachtet, der das Luftfangende Gefaße allemahl gegen den Wind kehrt. Aber diejenige Erfindung ist weit vollkommner, die Triewald und Hales fast zu gleicher Zeit erdacht haben: nur giebt Hr. W. seinem Landsmanne einigen Vorzug, weil er schon A. 1741. zu seiner Luftmaschine den Königl. Freybrief erhalten; da hingegen Hales zwar auch A. 1741. (einige Monate früher als Triewald) der K. Gesellschaft der

Wissenschaften einige Anzeige gethan, daß Werkzeug aber erst A. 1743. öffentlich beschrieben habe, beyde Werkzeuge haben den Fehler, daß sie Menschenhände bedürfen, wenn sie spielen sollen, und Triewalds einfältiger Ventilator braucht noch einmahl so viel Leute, bringt aber besser unter das unterste Verdeck des Schiffes, als der Englische. 2. Hr. Runeberg hat gefunden, daß das Electrisiren in der That die Gewächse geschwinder und fruchtiger treibt, und das Verhältnis des Wachsthumis electrisirter Gewächse ist, im Durchschnitte, zum Wachsthum der sich selbst überlassenen, wie 82. $\frac{1}{2}$. zu 53. $\frac{1}{2}$. 3. Hr. Schläger hat einen ungemein beträchtlichen so genannten Fleischbruch glücklich weggeschnitten, nach dem er den Seilensack gespalten, und die Saamenschlagader, und ihre zurückführende Gefährtin besonders unterbunden hatte. 4. Valmaquist über Brelins durch Scheffern verbesserte Cymbel-Tangent. 5. Mallet, wie das Differential $ddv + a udv - Pd v^2$ zu integriren seye. 6. Dövel über das nützliche Anpflanzen eines in den Sümpfen gerne fortkommenden Grases, das Linnaeus *Poa aquatica* nennt. 7. Norberg von einigen späte noch aufgehenden Saamen; wie leicht entsteht von diesem späten Wachsthum die Einbildung, als wenn einige Arten Getreide sich in andre verwandelten. 8. Eckberg über einen zur See wahrgenommenen Nordstern. 9. Von einem neuen Anwachs der Hirnschale, und eines Theils des untern Kinnbackens. 10. Hr. Högström hat wahrgenommen, daß die großen Russischen Waldbrände in Schweden bey hellem Himmel den schädlichen Wirkungen des Frostes widerstanden haben. Er ist nicht ohne Hoffnung, daß auch in andern Umständen der Rauch den Schaden des Frostes mindern könnte. 11. Auf einer mit Fleiß eingerichteten Linie hat Hr. Wynström auf Island weder eine Abnahme, noch

noch eine Zunahme des Wassers gefunden. Und 12. ein ungelahrter Landmann zu Nyköping den Wurm entdeckt, der in nassen Jahren dem Roggen-Saamen grossen Schaden gethan hat. Sein Raht ist, in diesen Jahren den Acker öfters umzupflügen, und damit die Eyer dieses Ungeziefers zu zerstören.

Hey dem zweyten Vierteljahre war der Ober-Intendant Carl Frid. Abelstranz Präses. Hr. Wargentin fuhr mit der Suttonischen Erfindung die Luft in den Schiffen zu verbessern fort. Sie geschieht vermittelst Röhren, die aus verschiedenen Abtheilungen des Schiffes kommen, und in die Feueresse der Küche sich öffnen. In diese durch die Wärme erdünnerte Luft zieht sich die kältere Luft des Schiffes mit einem Strome hin, und die Luft wird unten bey dem Kiele vollkommen rein. Diese vortrefliche Erfindung wurde von der Admiralität verachtet, weil Sutton nur ein Kaffeeshenke war, und der Bericht von der gemachten Probe so zweifelhaft ausgefertigt, daß der Erfinder ohne Belohnung blieb, dennoch drang die Wahrheit, hauptsächlich unter dem Schutze des berühmten Meads durch, und in vielen Englischen Kriegsschiffen, nunmehr aber auch in verschiedenen Schwedischen, sind diese Zugröhren mit gutem Nutzen, und besserer Gesundheit der Bootsleute eingeführt. Von allen Erfindungen ist diese, nach des Hrn. W. Urtheil, die leichteste und beste; und zugleich ohne alle Feuer-Gefahr, wie ihr wohl zur Last hat gelegt werden wollen. 2. Des Hrn. Merells beträchtliche Abhandlung von den verschiedenen Vorjügen der gemeinen von St. Yves angerathenen, der Ferreintischen, und Davielschen Art und Weise das Ung vom Staar zu befreyen. Obmohl diese Abhandlung eigentlich ganz gelesen werden muß, so wollen wir doch eine kurze Anzeige derselben dem Leser nicht missgönnen. Die gemeine Art und Weise, die Hr. A.

Kürze wegen dem Hrn. von St. Yves zuschreibt, hat den Vortheil, daß man die Bewegung der Nabel durch die Dehnung des Augenkern sehen, auch leichter den vorderen Theil der Einfassung des Krystalls von der glasichten Haut ablösen kann, und die inneren Zellen des glasichten Wesens minder verderbt. Sie hat aber auch ihre grossen Fehler, und kann vornehmlich bey den Bemühungen den Staaren nach unten zu drücken, die weisse und braune Haut im Auge (retina und choroides) verwundet, und die Linse zwischen diese Häute mit Lebensgefahr gebracht werden. Es kann auch ein Stück des Krystalls, oder wohl gar der ganze Krystall, durch das Loch des Sterns in die vordere Augenhöle entweichen; und nachdem er niedergedrückt worden, wieder heraufsteigen. Hr. A. fährt fort zu bezeigen, daß die weichen, wässerichten, milchichten, und mit einer Verbunkelung der vordern Einfassung des Krystalls begleiteten Staare bey weitem die Gemeinern sind, viel Staare werden auch niemahls reif. Er beschreibet hier eine Cur, in welcher, nach dem ein milchichter Staar herausgestossen war, er nach zweyen Jahren dem Kranken durch eine obwohl unvollkommene Niederdrückung der verfinsterten Einfassung erst zum Gesichte geholfen hat. Diese Cur hätte man nach Ferreins oder Daviels Anweisung nicht verrichten können. Er beschreibet einen sehr harten Staar, in welchem auch die Einfassung zähe wie Pergament war. Ein andermahl war der Krystall zu groß, und zerriß bey nahe den Stern, zersprang auch endlich in drey Theile, und es folgte ein inneres Geschwür im Auge darauf, wodurch der Kranke um das Gesicht kam. Der Ferreinsche Handgriff ist dem Wieder-Aufsteigen des Krystalls minder unterworfen; man spaltet die gestrahlten Fäden (processus ciliares) nicht so leicht, und verwundet die Gefässe der braunen Haut

Haut auch nicht, hingegen ist sie für die mürben Milchsaaren undienlich, und bey einer starken Er-
 schütterung des Auges kann auch der Staar unwie-
 derbringlich wieder aufsteigen. Man sticht zuweilen
 den Staar auf diese Weise, entweder ohngefahr, oder
 aus Nothwendigkeit. In Daviels Erfindung kömmt
 der Staar niemahls wieder, und die Empfindung ist
 klein, da die durchsichtige Hornhaut unempfindlich
 ist, sie hat noch andre Vorzüge, mißgükt aber auch
 öfters. Es wiederfährt gern, daß ein alzugrosser
 Kryfal den Augenstern verlegt, woraus allerley
 Unordnungen im innern Auge entstehen. Diese Er-
 findung ist auch schädlich, wenn der gläserne Körper
 alzu flüssig ist, der alsdenn, so bald die Hornhaut
 gespalten ist, herausfällt, und das Gesicht unherstell-
 bar verderbt, welchen Fehler Hr. A. für den wich-
 tigsten anseht. Sie ist auch nicht thunsich, wenn
 der Kryfall weich oder milchicht, oder wenn die vor-
 dere Einfassung angewachsen oder auch die hintere
 undurchsichtig geworden ist. Sie geht am besten an,
 wenn der Staar feste, nicht zu groß, und noch eini-
 ge Bewegung da ist. Ist er weich, angewachsen,
 oder der gläserne Körper zu flüssig, so ist des Hrn.
 St. Yves Erfindung besser. 3. Bergius von den
 Kräften der Benedictenwurzel, und ihres wasserich-
 ten Extracts, oder verdickten Saftes. Er hat da-
 mit ordentliche Versuche angestellt, auch gefunden,
 daß diese Arznei zwar das Wechselieber nicht so zu-
 verlässig heilet, als wohl in America, allerley lang-
 währige Durchfälle aber und die Blutflüsse, auch in
 der Mütter, und endlich die Magenwehe gar öfter weg-
 nimmt. 4. Swänberg von dem gelben oder rothen
 Kreuzvogel (Loxia) den er für einen den L. Schwed-
 den eigenen Vogel anseht. Die wahre Farbe ist
 gelb, und wenn die Vögel roth sind, so sind es Jun-
 ge vom ersten Jahre. 5. Zetzel von einem jungen
 Manne

Manne, der durch ein enges Halstuch bey nahe erstikt worden. Er beschreibet insbesondere ganz sorgfältig, wie nach und nach sich das Leben wieder eingefunden habe. 7. Schenmark von den Nieten und Nüßkänden ausgeliehener Gelber. 7. Melin vom grossen Nutzen des Brachliegens und Ausruhens der Aecker, die man in vier Selgen abtheilt.

Upsal.

Wir wollen eine erste Probschrift des neuen Lehrers in der Anatomie und practischen Arzneywissenschaft Carl's Lurivillius kürzlich anführen; sie heisset Pars prior classis primae remediorum Ophthalmicorum, und wurde den 25 Sept. 1756. vom Hrn. Erich Lindcranz verteidigt. Hr. A. verbindet durch und durch seine beyde Hauptämter die Fergliederung und ausübende Arzney. Er bestimmet insbesondere näher die Begriffe von der Entzündung und von der Ableitung des Blutes, das durch die Aderlässe geschieht. Man merkt überall die Früchte des vernünftigen Zweifels, der unsrer Zeiten eigener Vorzug ist. Hr. A. trennt die Wirkungen, gesteht aber, daß uns so wohl des Zuflusses des Blutes in die verstopften Theile, als der mehrern Geschwindigkeit im Blute geöffneter Adern wahre Ursache unbekannt ist. Von der Deftung der Schlagader an den Schläfen hoffet Hr. A. in den schweren Entzündungen des Auges und im anfangenden schwarzen Staare noch am meisten.

Daniel Solander hat auch noch A. 1756. einen Vogen in Quart herausgegeben, der zum Titel hat Linnæi Elementa botanica. Es sind kurze und scharfe Bestimmungen der Theile des sogenannten natürlichen Alphabets, und der Oeconomie der Gewächse. Wobey man zugleich die Pflanzen mit den Thieren poetisch vergleicht.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

62. Stück.

Den 25. May 1758.

Göttingen.

Der Anschlag, womit Hr. Prof. Höderer zu der
 leztlin von uns angezeigten Probschrift des
 Herrn Jesaias Juda, de cura magistratus circa
 valetudinem civium, eingeladen hat, handelt wieder
 von einigen Beobachtungen in Betracht eines unge-
 bohrnen Kindes. (*De factu observationis* ist der
 Titel.) Er führt zuerst verschiedene Erfahrun-
 gen an, die er mit dem liquore amnii durch Bey-
 mischung verschiedener Feuchtigkeiten angestellt hat,
 die alle erweisen, daß dieser liquor unter die schleim-
 ichten Säfte des Körpers gehöre, und zur Nahrung
 gar nicht geschikt seye. Er zeigt in der zweyten
 Beobachtung, daß überall, wo bey einem zarten Kind
 die Knochen des Kopfs von einander stehen, eine dün-
 ne knorplichte Platte diese Zwischen-Räume ausfülle.
 Drittens erweist er aus der Lage der Fäden, mit wel-
 chen die Klappe des eysförmigen Lochs des Herzen in
 dem sinu sinistro an die Scheide-Wand anhängt, daß
 das eysförmige Loch sich zu der Zeit eröffne, wenn die
 Häute des sinus schlaff sind. Die vierte Beobachtung
 beschreibet den Bau eines Kindes, welches einen Na-
 belbruch mit auf die Welt gebracht hatte, und in
 welchem, der vor dem Herzen liegende Theil des
 Zwerchfells ganz fehlte, so daß die Höhlen der Brust
 und

und des Unterleibs sich hier in einander öffneten. Aus der vierten Beobachtung erhellt, daß die äußere Haut eines Nabelbruchs nicht von der Haut des Körpers, sondern von derjenigen Haut, die die Nabelschnur umkleidet, gemacht werde, die zwischen der Haut des Körpers und dem Darmfell sich in ein zelllichtes Gewebe auflöst. Endlich beschreibt er noch eine mißgestaltete Hand eines Kindes, in welcher das erste und zweyte Glied der Finger nur einen Knochen ausmachten, und die Haut der Finger bis zu dem dritten Glied zusammen gewachsen war.

Halle.

In Gebauer's Verlag hat der Herr D. Semler den ersten Anhang zu dem Versuch einer Anleitung zur Gottesgelehrsamkeit, enthaltend eine historische und theologische Erörterung des alten Ausspruchs, *oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum*, auf 174 Octav-Seiten herausgegeben. Die Absicht dieser Schrift ist gewissermaßen polemisch. Die Anleitung zur Gottesgelehrsamkeit muß einigen zu Halle nicht so gefallen haben, als unserm Mitarbeiter, der sie S. 606. des vorigen Jahres recensirt hat. Hr. D. S. beklaget sich über allerlei dagegen ausgestreuten Verdachte. Wir sind außer Stande zu urtheilen, was andere wirklich dagegen erinnern haben mögen; denn es ist nicht in Schriften, sondern bloß mündlich geschehen: und wir enthalten uns auch noch aus mehreren Ursachen bey dieser theologischen Streitigkeit, die vielleicht weitläufiger werden könnte, so wie wir schon bey andern gethan haben, gern alles dessen, was unser Urtheil ver-rathen könnte, und erzählen bloß. Die Beschuldigungen bestanden nach Hrn. D. S. kürzlich darin: Herr S. bringe zu sehr auf Gelehrsamkeit, die doch nur von geringerm Nutzen sey, er suche gewisse Uebungen der Gottseligkeit, sonderlich Erbauungsstunden und Gebet, herunter zu setzen; er habe in sei-

nem

nem Buche eine andre Methode zu studiren vorgeschrieben, als der sel. Franck in seiner idea studioſi theologiae, ja wol dieß Buch widerlegen wollen. Herr D. S. bemerckt, daß er bloß vor gewissem dort üblichen Mißbrauch der Erbauungs-Stunden gewarnt, das Gebet und Frömmigkeit allein und ohne Gelehrsamkeit für unzulänglich zu einem Lehrer der Kirche ausgegeben, das Buch aber nie gelesen habe, dessen Widerlegung man ihm Schuld gebe, welches er übrigens nicht vor symbolisch erkennen könne. Er gedendet dabey hin und wieder einiger Schriften, welche man gegen ihn zu richten gefonnen sey: scheint auch etliche, deren Verfasser er nicht nennet, und die laut der daraus gegebenen Auszüge bey nahe nichts als Gottesfürcht zu einem Theologen erfodern, auf sich und sein Buch zu ziehen, mit welchem Recht? das können wir nicht sagen, da diese Schriften, so wir aus andern Nachrichten errathen können, sich in keinem hiesigen Laden befinden. In einer derselben ist der Satz, oratio, meditatio, et tentatio faciunt theologum, angepriesen. Der Herr D. Semler merckt zuſörderst das Urtheil des sel. Ganglers von Mosheim an, daß dieser Satz für keine förmliche Anweisung zur Gottesgelartheit angesehen werden könne: und untersucht ihn darauf selbst genauer. Lutherus, der ihn oft gebraucht hat, war nicht der Urheber desselben, sondern er war vorhin in der Römischen Kirche gebräuchlich, und eine Anweisung für die Mönche. Diese verstanden unter dem Theologogang etwas anders, als wir, nemlich einen recht vollkommenen Mönch. Die strengsten verlangten auch von demselben kein Studiren, oder durch Fleiß erlangte Gelehrsamkeit. Zu ihren Lehungen gehörte ein an Regeln gebundenes Gebet, da sie statt der übrigen Welt mit Gott umgehen wollten, und als etwas außerordentliches wird wol erzählt, was für Verstand, Gelehrsamkeit, Sprachen, mancher ohne Fleiß, durch bloßes Gebet erlanget hat. Ihre Me-

dition war eine Einsicht in sich selbst, und dem Studiren, und Lesen der Bücher, entgegen gesetzt. Die Versuchungen waren ordentlich teuflisch, und zwar unmittelbar von dem Teufel, mit dem diese sogenannten Streiter Christi bey ihren müßigen Stunden stets zu thun hatten; betrafen aber großen Theils Dinge, die ihnen nicht Gott, sondern der Aberglaube verbot. Luther brauchte eben die Worte, allein in sehr geändertem Verstande, der gleichfalls erläutert, und dabey gezeigt wird, daß er die Gelehrsamkeit nicht habe ausschließen wollen, die die Mönche durch diesen Ausspruch verbannten, auch daß er nach seiner Absicht keine Methodologie für Studiosos enthalte. Depläufig kommt einiges von der Erleuchtung, und dem Dienst unübergebohrner Prediger vor, darin Herr D. C. gewisse Sätze und Ausdrücke befreitet: doch dieß legte nicht um den bekanten Streit wider rage zu machen, sondern mehr, wie es scheint, Vertheidigungs-Weise, indem er sich über Widersacher beklaget, die ihre Meinungen sogleich für Lehren der Luthrischen Kirche ausgaben. Um dieser Ursache willen sucht er seine Gegensätze häufig mit dem Zeugniß unverdächtiger Theologen zu bestätigen. In einer Beylage sucht er sich gegen die Vorwürfe, die ihm wegen seiner Anleitung gemacht sind, durch Anführung derer sicher zu stellen, welche davon anders geurtheilet haben.

Zürich.

Von dem Nationalstolze handelt ein kleiner Octavband von 312 Seiten, der A. 1758. bey Heidegger abgedruckt worden, und dessen ungenannter Verfasser unser ehemaliger Mitbürger Hr. D. J. Georg Zimmermann ist. Der erste Theil dieser Satyre beschreibt den lächerlichen Nationalstolz, zu welchem Hr. Z. nur alzu viele Urbilder findet, indem wenige Völker von einigem Glücke und Ansehen sind, deren einzelne Bürger nicht, wegen der Vorzüge des ganzen Volkes, sich einen Vorzug vor

vor andern Nationen zueignen. China ist eines der bekanntesten Beyspiele. Hr. Z. macht sich über das vermeinte Alterthum der Monarchie und ihre andern National-Einbildungen lustig, und widerlegt in einem Zufuge den W. du Halde, der die zahlreichen Jahrhunderte der Dauer ihrer Monarchie hat bekräftigen wollen. Die Tartaren, bey deren kleinen Fürsten die lächerlichste Art einer angemasteten Obermacht herrschet, und andre morgenländische Völker, -erscheinen in ihrer Reihhe, doch giebt Europa eine zahlreiche Verschiedenheit von dieser, vielleicht doch ungemeyn nützlichen Eheheit. Mit Recht vertheidigt Hr. Z. die billigen Ansprüche aller Völker zum Wohlfinden, wieder die eigennützigte Ausschließung, die einige besondere Nationen unternommen haben. Der zweyte Theil soll den vernünftigen Stolz beschreiben, denn Hr. Z. glaube, ein solcher Stolz seye als ein Gefühl der eigenen Würdigkeit möglich, wiewohl wir immer fürchten, die große Macht der Eigenliebe lasse selten zu, daß wir unsre Vorzüge nach der Billigkeit schätzen, so bald wir nicht erdöthen, ihnen selbst einen Preis zu geben, und uns kömmt vor, wenn ein solcher Stolz möglich wäre, so läge er in der Bestrebung, uns unsrer Fehler zu entladen; doch kann man nach des Hrn. Z. Grundfägen allerdings in tugendhaften Nationen sich durch die Allgemeinheit der guten Eigenschaften aufmuntern lassen. Hier folget also ein Verzeichniß der Völker, die was großes oder vorzügliches besitzen, oder bejessen haben, der Nord ist unvergessen, und Hr. Z. hält viel auf den Tartaren (wenn ja Länder-Verbeeren etwas Ruhmwürdiges ist.) Die Griechen und Römer sind dienliche Beyspiele solcher Nationen, die an großen Männern reich gewesen sind; bey beyden hat auch die edle Leidenschaft am meisten geherrscht, die man die Liebe zum Vaterlande nennt, und die mit einem rühmlichen Nationalstolze eine ziemliche Verwandtschaft hat, von

Hrn. Z. auch äußerst angepriesen wird; dem eben benannten Stolze aber zu Rom doch noch am nächsten kam, weil man einem jeden Bürger eine fanatische Einbildung von den Vorrechten und der unfehlbar zu erwartenden Größe des ewigen Roms eingepflanzt hatte. Hr. Z. löst diesen Eifer auch an kleinern freyen Staaten, wiederlegt den dergleichen Regungen nicht fühlenden und verachtenden le Clerc, und entschuldigt mit Recht dieser Staaten mindere Achtung für die (gelehrten) Vorzüge einiger ihrer Bürger. Die jetzigen großen Geister in Frankreich vertheidigt er wieder die Einbildung, daß unter Ludwig dem XIV. die Zeiten für die Wissenschafften glücklich gewesen seyen. Die ziemlich nachtheilige Abschilderung von Engelland hätte er billig aus einer andern Quelle, als aus dem Bullingbrooke hernehmen sollen, dem es unter allen Menschen am wenigsten anfehen konnte, patriotische Tugenden von seinen Mitbürgern zu fordern, und der sie vielleicht in einem verborgenen Hange zu dem verbannten Hause gesucht hätte: wie ungerecht leugnet Bullingbrooke die Bestrebungen des Parlaments wieder die Unterdrückungen der Freyheit, davon es unter Karl dem I. und dem II. so viele und für seine Mitlieder so gefährliche Proben gegeben hat. Russell, Sidney und andre haben ihr Leben und nicht bloß eine erkaupte und eigentlich nichts einbringende Stelle auf die Spitze gesetzt. Die Vorzüge der Schweden erhebt Hr. Z. mit Recht, und sie lassen sich wohl durch vorübergehende minder glückliche Unternehmungen nicht gänzlich verdunkeln. Endlich schließt er mit einem satyrischen Zuge, in welchem er seine im zweyten Buche verschiedentlich ausgesprochenen Lobsprüche wieder ziemlich empfindlich zurück nimmt. Das übrige machen einige hauptsächlich zur Geschichte von Japan und China gehörigen Zusätze aus, wobey wir eine gewisse Vergleichung der That des Gottes Yamagi lieber nicht lesen würden.

Upsal.

Upsal.

Den 22 Decemb. 1756. vertheidigte Hr. Benedict von Schenning unter dem Hrn. P. Andreas Berch eine zur Landeshaushaltung gehörende Probschrift von den Handlungs-Gesellschaften, unter dem Titel Handels Compagnies till inlättning och natur beskrefne. Die Begriffe von den grossen nach ausländischen Häfen handelnden Gesellschaften sind hier ins Kurze zusammen gebracht. Hr. v. S. merkt ganz wohl an, daß in entfernten Gegenden einzelne Kaufleute nicht wohl handeln können, und eine mehrere-Mache erfordert ist, die Festungen bauen, ihre Factorcyen beschützen, und einen Verlust ertragen könne. Es ist an dem, daß die Handlung nach Ostindien dem ganzen Europa, als einem einzigen Lande betrachtet, schädlich ist, aber einzelnen Reichen ist sie einmahl nützlich, weil man die dortigen Wollust- und Geschmack-Waaren nicht entbehren will; weil man einen Theil davon andern Nationen verkaufen, und dabey einen Gewinn haben, und weil man endlich denen inländischen Waaren einen Ausweg verschaffen kann. Doch ist allerdings der Vortheil beträchtlich vermindert, seit dem die vielen Europäischen dahin handelnden Nationen den Preis der Indianischen-Waaren erhöhet, und der Europäischen ihren vermindert haben. Dabey merkt Hr. von S. an, wenn eine Handlungs-Gesellschaft nützlich seyn soll, daß man sie nicht auf wenige Bürger einschränken, sondern durch die Actien auf die ganze Nation ausbähnen muß, und daß auch die Vorrechte und einschränkende Freyheiten nicht länger dauern sollen, als es die Nothwendigkeit erfordert, wie man denn in Engelland gezwungen worden ist, die Monopolische Ostindische Gesellschaft mit einer neuen und freyern zu verstärken, und ihr die ältere Gesellschaft einzuverleiben. In Schweden ist auch die Ostindische Compagnie, die mehr einer Schiff-

Schiffs-Abheben ähnlich war, A. 1753. auf einen festen Fuß gesetzt worden. Endlich kam eine Nation einen jährlichen Abtrag auf die verlebene Freyheit setzen, wie denn in Schweden vormals die Ostindischen Schiffe 100 Thl. Sm. für die Last, und nunmehr 50000 Thl. für jedes Schiff bezahlt. Den wahren Nutzen der großen Handlungs-Gesellschaften haben vornehmlich Frankreich und Engelland erfahren, deren letzteres in verschiedenen Zeiten von seiner Ostindischen Gesellschaft bis 100 Millionen Pf. Sterl. empfangen, und: jense die größte Unterstützung in den schweresten Kriegen von der Seinigen genossen hat.

Clogher. Der berühmte D. Clayton, Bischoff von Clogher, ist am 25ten Febr. gestorben. Er war einer der offenkundigen und stärksten Widersacher der Lehre von der ewigen Gottheit Christi. Er besaß eine mannigfaltige, allein nicht eben so tiefe Gelehrsamkeit: indessen verliert die gelehrte Welt an ihm, weil er zu einer Reise nach dem wüsten Arabien, und Abzeichnung der Schriften, womit einige Felsen umweit des Sinai bedeckt sind, 3000 rthlr. ausgelegt hatte.

Cambridge. Den Zustand der Englischen Universitäten, und die Verschiedenheit ihrer Beschäftigungen von den Deutschen, macht folgende Nachricht einigermaßen kenntlich. Die Herren Finch und Townshend haben zwey Preise, jeden von 15 Guineas (90 bis 100 rthlr.) für zwey dortige Baccalaureos der Philosophie ausgesetzt, welche die beste Ausarbeitung (Exercise) in lateinischer ungebundener Rede verfertigen werden. Die beiden dis mahl aufgegebenen Materien sind: *utrum summa hominum felicitas juxta Epicurum in sensuum delectationibus praecipue ponatur?* und: *utrum diversarum gentium mores et instituta a diverso earum situ explicari possint?*

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

63. Stück.

Den 27. May 1758.

Göttingen.

Der Hr. D. Walch hat auf die Art, wie im vorigen Jahre über die Dogmatik, nunmehr auch über die theologische Moral seines Herrn Vaters analytische Tabellen in lateinischer Sprache herausgegeben. Sie sind zu Jena im Kröckerischen Verlag auf 5 und einen halben Bogen in Octav abgedruckt.

Halle und Rostock.

Zu der neulich (S. 586.) erwähnten Streitigkeit haben einige zwey kleine Schriften rechnen wollen, die dem Titel nach eine Beziehung auf einander zu haben scheinen. Allein so viel wir urtheilen mögen, gehören sie nicht dahin, sind auch wol einander nicht entgegen gesetzt, sondern vielmehr zu gleicher Zeit herausgekommen.

Die eine ist des Herrn D. Döberleins, der vorhin zu Halle Prediger gewesen, jetzt aber als Professor der Theologie nach Rostock gegangen ist, feyerliche Rede, von den hohen Vorzügen der biblischen Theologie vor der scholastischen, welche er bey dem Antritt seines academischen Lehramts gehalten. Aus der lateinischen Handschrift ins Deutsche überfetzt. (28 Quart-Seiten: Rostock, mit Alderischen

ſchen Schriften.) Unter der ſcholäſtiſchen Theologie verſtehet er die, welche die Säge der Philoſophie, oder wol gar einer gewiſſen philoſophiſchen Secte, es ſey welche es wolle, in die Theologie trägt: unter der bibliſchen diejenige, ſo alles allein aus der Bibel nimt, und außer ihr gar keinen Erkenntnis-Grund hat, ſie mag ſich nun bibliſcher oder anderer Ausdrücke bedienen. In einigen Orten ſcheint er beſonders ſein Augenmerk auf die Gottesgelehrten gerichtet zu haben, die der Methode der Wolffſchen Philoſophie im äußerlichen nachahmen.

Die andere iſt eine 47 Seiten ſtarcke Diſſertation de praesentia theologiae acroamaticae prae sic dicta biblica, die Herr Joh. Thom. Andr. Jochenack unter dem Herrn D. Semler zu Halle im Mai vertheidiget hat. Der Reſpondent, und nicht der Herr D. Semler, iſt Verfaſſer davon. Die bibliſche Theologie iſt hier diejenige, die ſich in der Dogmatic bloß der bibliſchen Ausdrücke bedienen, auch wol keine Säge annehmen wiſſ, die nicht mit eben den Worten in der heil. Schrift ſtehen. Sie iſt namentlich, obgleich nicht allein, wider unſers-Hrn. D. Hüſching epitome theologiae biblicae gerichtet: doch nicht ſowohl gegen die Säge und Inhalt des Buchs, als gegen die in der Zuſchrift enthaltene Anpreisung der bibliſchen Theologie. Da ſie einen Collegen, und Mitarbeiter unſerer Anzeigen angehet, ſo iſt es deſto mehr ſchicklich, daß wir uns alles Urtheils enthalten, ob wir gleich, ſo wohl zum Beweis unſerer Unparteylichkeit, als auch weil man ſie wegen ihres Titels in eine andere Streitigkeit gezogen hat, nicht haben unterloſen mögen, ſie anzuzeigen. Wir wünſchen übrigens, daß der Herr D. Hüſching ſich nicht durch Beſtreitung dieſer Schrift an ſeinen geographiſchen Arbeiten hindern möge, und wir bitten ihn darum Die Erfüllung dieſer unſerer Bitte iſt beſto eher zu erwarten, weil der angehängte Brief des Herrn D. Semlers einige Wincke giebt, daß Hr. D. Semler nicht ungeneigt ſey, eben dieſe Materie künſtig ſelbſt zu

erläutern, da denn wol erst das wichtigste zu erwarten seyn dürfte. Dieser Brief, der erinnert, welche Materien der Respondente vorher gelassen habe, ist wichtiger als die Dissertation selbst.

Jena.

Im October vorigen Jahres verteidigte unter dem Vorfig des Hn. Hofrath Wunders Hr. Gottlob Christdelfst Kummel seine Protheschrift *de concessione signorum & symbolorum iurisdictionis ac executionis criminalis feudali*, welche mit Schillischen Schriften auf 3 $\frac{1}{2}$ B. gedruckt ist. Die peinliche Gerichtbarkeit hat man von jeher in Teutschland von der kaiserlichen Verleihung abzuleitet, durch welche sie an unsere Landesherren und durch diese an Städte und andere Personen gekommen. Mit der Verleihung derselben hat man auch diejenigen Dinge verliehen, welche zur Bewachung der Gefangenen und zur Hinrichtung gehören, als Stock und Eisen, Hochgericht, Feinsfäbde, Galgen, Rad und Stöcke, Rabenstein, und weil man ehebem die Verbrecher an Bäume hing, auch wohl Hangeichen. Das Recht solche Zeichen aufzurichten, hängt zwar meistens von der peinlichen Gerichtbarkeit ab, doch haben es bisweilen die peinlichen Richter eben so wenig als das Recht, ihre Urtheile zu erquiren. Es ließ sich daher die Geistlichkeit insgemein auch mit diesen Zeichen belehnen, um nicht die ganze peinliche Gerichtbarkeit dadurch zu verlieren; oder sich einschränken zu lassen, wovon der Hr. Hofr. einige sehr merkwürdige Beyspiele beybringt. Die oftmaligen Streitigkeiten der Stifter mit ihren Vögten haben veranlaßt, daß sie oftmahls von ihren Vögten den Blutbann und die Halsgerichtszeichen als ein Reichsasterleben empfangen. Die weltlichen Stände hingegen erhielten zwar dieses Recht zugleich mit der Meallienfahne; jedoch ließen sie sich solches oft ausdrücklich bestätigen. Die Dynasten spitzten ehebem die Delinquenten denen Gra-

fen zur Befrafung zu, bis sie ebenfalls mit dem Blutbann und Halsgerichtszeichen belehnet worden, welches auch bey denen unmittelbaren Reichsfürften geschehen ist, nachdem sich diese größtentheils von ihren Vögten befreuet haben. Na es haben so gar mittelbare Städte dieses Recht oftmals vom Kayser erhalten. Die Erneuerung dieser Zeichen steht eben demjenigen zu, dem die Aufrichtung derselben zugesanden worden ist, ob es gleich nicht unumgänglich nothwendig ist, an allen Orten, wo jemanden das Hochgerichte zusieht, dergleichen Zeichen zu haben.

Zu dieser Probeschrist hat der Hr. Hofr. Hellfeld durch einen bey Schillen auf 12 S. gedruckten Anschlag *de confirmatione divisionum illustrium* eingeladen. Die Theilungen unter erlauchten Familien sind so wohl von den Vätern als bey ihrem Leben, als von den Kindern bey dem Tode des Vaters unternommen worden. Beyder Bestätigung hat man ehedem von dem Kayser suchen müssen, da alle feuda regalia untheilbar waren. Nachdem aber deren Theilung, ausser bey Eurländern, erlaubt worden: so kann solche zwar ohne Kayserliche Bestätigung geschehen, jedoch ist es nicht ratsam, solches zu thun. Im übrigen kann sie auch bey dem Cammergerichte gesucht werden, da es hier nicht auf die Zuerkennung oder Absprechung eines Lebens ankommt, in welchem Fall allein dies Cammergericht nicht sprechen kann.

Leipzig.

In Dyks Verlage ist ein Anhang zu dem ersten und zweyten Bande der Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste auf 15 Bogen in gr. 8 erschienen. Er enthält ausser dem Register über die ersten beyden Bände, zwey Stücke, welche im Jahr 1757 um den Preis gestritten haben, der auf das beste Trauerspiel gesetzt war. Die Richter vergnügen sich darüber, daß ihnen kein ganz schlechtes ein-

eingesandt worden, sie haben sich aber genöthiget gesehen, einem nicht ganz vollkommenen den Preis zu ertheilen. Es heißt Godeus. Die Richter fanden in dem eröffneten Zettel statt des Verfassers Namens die Bitte, wöfern ihm der Preis von 50 Zbl zu Theil werden sollte, solchen dem nächsten Freie beyzufügen oder auf andere Art zum Aufnehmen der schönen Wissenschaften anzuwenden. Der Verfasser dieses Stückes, der so viel Großmuth und bey Verbergung seines Namens so viel Bescheidenheit zeigte, war Joh. Friedrich Bar. v. Cronst. hochf. Anspachischer Kammerjunker Hof- und Medicinrath. Er hat in Leipzig studiret (wo der Recensent das Glück seiner Freundschaft genossen hat.) und besaß in den schönen Wissenschaften ungemein viel Einsicht und Stärke, die er auch durch verschiedene Aufsätze meistens ohne seinen Namen in verschiedenen Sammlungen gewiesen hat. Er that eine Reise nach Italien, mit mehr Nutzen als andere junge Herrn von seinem Stande insgemein zu thun pflegen, und starb den 1. Jan. 1758. im 26. Jahre seines Alters an den Pocken zu Nürnberg, wo sich sein Hr. Vater als General der Fränkischen Kreisvölker aufhält. Das Schauspiel hat bey seinen Schönheiten auch verschiedene Fehler; beyde zu erzählen verfaßt uns der Raum hier nicht, da wir den ganzen Plan mittheilen müßten. Ihm ist ein prosaisches Trauerspiel: der Freyheit, beygefügt. Die Richter haben es in Absicht auf den Plan und die Situationen jenem fast gleich, aber im Godeus die Charaktere besser beobachtet, die Sentiments angemessener, den Ausdruck und die Schreibart anständiger und ausgearbeiteter gehalten. Sie setzen den nun verdoppelten Preis von 100 Zbl. auf ein Trauerspiel über eine beliebige Geschichte; die Stücke können bis zu Ende des Weinmonats postfrey an den Verleger unter der Aufschrift: An die Verfasser der Bibliothek; gesandt werden.

London.

H. Ebelbrake hat eine Abhandlung, die er der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften vorzulesen hatte, auf seine Unkosten noch A. 1756. in groß Octav auf 42 Seiten abdrucken lassen. Der Titel ist the causes of heat and cold in the several climates and situations of this globe, so far as they depend upon the rays of the sun. Eigentlich ist es nur eine Vorrede zu gewissen zufälligen Tabellen, die unser Wissen nicht zu Stande gekommen sind. Hr. S. versichert, er habe eine lange Zeit die Veränderungen der Kälte und Wärme, und ihrer Maasse fleißig beobachtet. Die Hauptursache der Wärme ist allemahl die Menge und der gerade Anfall der Sonnenstrahlen. Doch thun verschiedene Nebenursachen auch etwas zur Vermehrung der Wärme oder der Kälte, und unter diesen ist die Dauer der einen oder der andern Eigenschaft. Die größte Hitze ist im Julius und Nachmittags, wenn die Sonne schon etwas schief ihre Strahlen zu uns schickt, weil eine jede Hitze durch eine mindere Kraft erhalten wird, als diejenige ist, von welcher sie zuerst ist erzeugt worden. Mit der Kälte hat es fast eben die Verwandtniß, sie ist auch im Junius, und im Mayen, bey der Sonnen-Aufgang am größten. Der Weingeist im Wärme-Maasse steigt an der freyen Sonne zwanzig Grade höher, wenn die Strahlen von einer Mauer darauf zurückfallen. Die Hitze und Kälte wird auf eine besondere Weise auf der Erde gleicher gemacht, indem der Sommer uns in der nördlichen Hälfte der Erde acht Tage länger dauret, denn in der Südlichen. Die Sonnenstrahlen sind, wie Hr. S. etwas ungenzlich schreibt, viermahl länger im Winter als im Sommer, wie er aus der Länge des Schattens schließt: wäre dieses nicht, so wäre, wie Hr. S. meint, die Wärme im Winter fast eben so groß als im Sommer. Endlich ist die Hitze viel vorzüglicher, und selbst die Fäulung minder geschwind, wenn ein Wind dabey bläset, als wenn

wenn die Luft still ist. Sie ist auch unter dem Wendezirkel fast eben so groß, als unter der Linie, weil die Sonne vom Zeichen des Widder zum Zeichen des Löwen sieben Grade von Süden nach Norden in 67 Tagen durchläuft, und die ganze Zeit über dem Wendezirkel eben so nahe ist, als den Gegenden unter der Linie in den nächsten sieben Graden, die die Sonne von Süden nach Norden in achtzehn Tagen durchläuft. Ja Hr. S. glaubt, da die Grade der Länge, im Wendezirkel schon kürzer seyen, als unter der Linie, so bewege sich die Sonne unter jenem geschwinder als unter dieser, und diese Geschwindigkeit zeuge auch mehr Wärme. Er findet ferner, die Strahlen seyn unter dem 47 Grade eben so dichte beyammen, wenn die Hitze am größten ist, als unter der Linie, wenn es am kältesten ist. Er hat berechnet, daß die Strahlen zu London den 21 Junius bey siebenmahl enger beyammen seyen als im December, doch man wird die Tabellen selber erwarten müssen. Am Ende verspricht Hr. S. ein *Botanicum Medicinale*, in welchem die Englischen Pflanzen nach dem Leben geschnitten seyn sollen, und das 400 Platten in sich halten, zu drey Platten aber einen Schilling, und folglich bey sieben Pf. kosten soll.

Wir sind auf folgendes Buch begierig gewesen, von dem wir sogleich die zweite, 1757 gedruckte, Ausgabe erhalten: *a vindication of natural Society: or a view of the miseries and Evils arising to Mankind from every species of artificial Society.* In a letter to Lord **** by a late noble Writer (106 Octav-Seiten) wir sind aber bey dem Lesen schlecht erbauet worden. Ein Widersacher des Lord Bolingbroke hat seine Art zu denken und zu schreiben nachahmen, und zeigen wollen, wie man auf eben die Weise alle bürgerliche Gesellschaft anfechten könnte, wie er gesucht hat, die Religion verdächtig und verhaßt zu machen. Allein zu der Nachahmung, dabey der Leser

fer ein Original vor sich zu haben, und wirklich den redend eingeführten Lord Bolingbroke zu lesen glaubt, ist er nicht gebohren: Bolingbroke's Besreibungen der Wahrheit erwecket Aufmerksamkeit, bey dieser schläft man ein. Es herrscht auch eine gewisse künstlich: und zu sich ruhende Wahl und lauze Fortsetzung der Redens Arten und Figuren, die aertzlichen Bolingbroke, sondern ebe einen Prediger verräth, der im Enalischschönen reden und schreiben möchte, ohne dessen natürlichen mächtig oder lundia zu seyn, was im Enalischschönen gefüllt. Beleidigt seine Schreib Art die Empfindung eines Auswärtigen, so wird sie in England noch weniger gefallen können, obgleich deren der Affect, mit welchem man alles liest, was die Bolingbroke'sche Strickereien betrifft, der Schrift hat Abgang machen können. Wir zeigen die Schrift bloß an, damit nicht andere dabey einschlafen mögen.

Paris.

Hr. D. Macmahon hat neulich eine Erfahrung bekannt gemacht, die allerdings zur Rechtfertigung der eingepropften Pocken angeführt zu werden verdient. Eine Fräulein von 19 Jahren entschloß sich, fast wie die Fräulein v. Haller, auf die Schriften für die Unschuld der künstlichen Pocken, den Versuch an sich selber anzustellen. Sie ließ an beyden Armen das Gift einäuelen, und da nach 10 Tagen nichts erfolgete, ließ sie den Handgriff wieder an beyden Armen mit neuem Eiter wiederholen, da auch hierauf keine Pocken ausbrachen, erfuhr man endlich, daß die Fräulein in ihrer Kindheit die natürlichen Pocken, wiewohl überaus gelind, gehabt hatte. Hieraus entsteht eine neue Gewisheit, daß die Pocken zum zweyten mahl die nehmliche Person nicht anfalten, und die Möglichkeit der Entsehung durch die einmahl erfolgeten Pocken gegeben wird. Sollte man nun nicht schliessen können, daß die eingepropften Pocken eben so wohl diese Unterwerfung haben können, als es überaus gelinde natürliche Pocken thun.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 64. Stück.

Den 29. May 1758.
 Göttingen.

Der Herr Consistorialrath Feuerlein ist der Verfasser des Anschlages auf das Pfingstfest, in welchem auf 2 B. eine Abhandlung de unione spiritus sancti cum vento & linguis igneis pentecostalibus, ad locum aliquem difficilem in corporibus doctrinae Wilhelmino & Iulio. Eheimitius hat in dem wolgegründeten Bericht, welcher einen wichtigen Theil der beyden angeführten Samlungen der Glaubensbücher ausmacht, zur Erklärung der sakramentirlichen Vereinigung im heiligen Abendmal dieses Gleichnis mit folgenden Worten beygebracht: „gleichwie im Draußen des Windes und mit der Gestalt der Lauben der heilige Geist gegenwärtig herabfuhr, gegeben war und sich auf die Apostel setzet.“ Man siehet gar bald, worinnen die Schwierigkeit dieser Stelle liege. Es scheint daß Ch. eine zweyfache Offenbarung des heiligen Geistes mit einander vermene und geglaubet, daß er sich unter der Gestalt einer Taube auf die Apostel herabgelassen, davon doch Lucas nichts gemeldet. Hr. C. F. erinnert zuerst, daß sich Ch. hier einer großen Kürze bedienet und überhaupt ein Gleichnis erwehlet, daß zwar schon D. Luther gebraucht; dabey aber doch allemal ein Gleichnis bleibet und daher

her in die bestimmten Gränzen der Vergleichungsgründe einzuschränken. Indessen hat doch diese Stelle dem bekannnen helmsfädrischen Juristen, Johann Eichel, zum Vorwand gedienet, das Ansehen der hanzboldischen Bücher überhaupt damit zu befreien, da es doch leicht einzusehen, daß ein so großer Schriftsteller, wie Ch. war, gewis einen so großen Fehler nicht begehen können, wie die Verwechslung der Saufe Christi und der Ausgiefung des heiligen Geistes seyn würde: mithin dieser Vortrag durch eine richtige Erklärung und Verbindung eines jeden Prädicats mit seinem Subjecto gerechtfertiget werden müsse. Hernach, gesetzt, daß Ch. hier gefehlet, so hat er doch in einem solchen Stück gefehlet, welches nicht zu dem Hauptgegenstand einer symbolischen Schrift; sondern zu den Nebenstücken, dergleichen allerdings alle Erläuterungen einer Lehre sind, gerechnet werden kan. Es ist noch eine Schwierigkeit in diesen Worten. Ch. saget, der heilige Geist sey im Braufen des Windes gewesen. Auch dieses meldet Lucas nicht, in dessen Bericht eine Verschiedenheit der Vesearten eine neue Schwierigkeit machet, die ebenfalls wie die erstere hier gehoben wird. Am Ende wird noch etwas überhaupt von der Vereinigung des heiligen Geistes mit den feurigen Zungen hinzu gesetzt.

Leipzig.

Christiani Cretelob Halsaus Glossarium Germanicum medicæ acuti, maximam partem e Diplomazibus, multis præterea aliis monumentis tam editis quam ineditis adornatum, iudicibus necessariis instructum, cum Præfatione Joh. Gottlob Boehmii P. P. Tomi II. fol. 2216. Seiten. Dieses schätzbare und nützliche Werk, welches sich von allen Liebhabern der Teutschen Sprache einen allgemeinen Bestfall zu versprechen hat, ist eine rühmliche Frucht eines vieljährigen Fleißes, den der selbige Herr Recter Halshaus auf die genauere Kenntniß unrer Muttersprache verwendet hat. Er hat

hat zwar noch bey seinen Lebzeiten den Abdruck desselben fast völlig geendigt gesehen, und die wenige Bogen, die noch eines Durchsehens gebraucht, sind bey dem Herrn Prof. Böhm in so glückliche Hände gefallen, daß solches durch seinen Tod nichts verlohren, ob gleich sonst das frühzeitige Absterben eines so arbeitsamen Gelehrten als der selbige Herr Verfasser gewesen, ein Verlust ist, den man billig zu bedauern Ursach hat. Hr. S. hat die Liebe zur Teutschen Sprache und denen Geschichten der mittlern Zeiten, wie wir aus der Vorrede des Hrn. Fr. B. ersehen, vornehmlich dem selbigen Herrn Hofrath Menken zu danken, bey dessen bekannter Sammlung von Teutschen Geschichtschreibern er nicht allein verschiedene derselben, die in ihrer Muttersprache geschrieben, zum bessern Gebrauch derer Ausländer mit einer lateinischen Uebersetzung versehen, sondern auch zu einigen Stellen seine gelehrte Anmerkungen hier und dar beygesetzt hat. Wie sehr nachhero seine Neigung zur Diplomatie zugenommen, und mit wie vielem Fleiß er sich in denen alten Urkunden umgesehen, ist allen denenjenigen bekannt, welche sein bereits A. 1729. ans Licht gestelltes *Calendarium medii aevi praecipue Germanicum* kennen; zu dessen neuer und mit vielen wichtigen Zusätzen von ihm selber bereicherten Ausgabe uns in der Vorrede Hoffnung gemacht wird. Wir übergehen seine übrigen Schriften, welche wir als Beweisstücker anführen könnten, wie weit er es in denen Teutschen Alterthümern der mittlern Zeiten gebracht habe, weil das gegenwärtige Werk alles übertrifft, was man mit demselben in Vergleichung stellen wolte. Doch können wir nicht unberührt lassen, wie er bereits A. 1738. durch sein zum Vorschein gekommenes *Specimen Glossarii fori Germanici ex diplomatibus*, bey allen Liebhabern ein wahres Verlangen nach demselben erwecket hat. Wir würden zu weitläuffig seyn, wenn wir dasjenige, was hierunter

ter von ihm geleistet worden, mit besondern Lobsprüchen erheben wolten; und da man bey Büchern von dergleichen Art keinen besondern Auszug erwartet, so glauben wir alles gesagt zu haben, wenn wir uns versichert halten, daß alle diejenigen, die eine solche mit unendlich vielen Schwürigkeiten und Mühe verknüpfte Arbeit nach ihrem wahren Werth zu schätzen wissen, einmüthig eingesehen werden, wie unsere Teutsche Sprache und Alterthümer überhaupt, besonders aber die Staats- und Bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit, und Gerichtsgebräuche von dem 13. und denen beyden folgenden Jahrhunderten, da die ausländische Rechte und Gesetzbücher noch nicht so vieles die Teutsche Einfalt verkehrt hatten, hier ein vorzügliches Licht bekomme. Diejenigen, die sich hievon durch wenige Articul überzeugen wollen, dürfen auch nur auf die von dem Herrn Prof. H. bereits namhaft gemachten Stellen ihr Auge werfen, denn so leicht es uns wäre noch mehrere dergleichen vorzügliche Articul namhaft zu machen, so unnöthig würde es doch seyn, weil wir gleichsam ein Meer vor uns haben, welches sich so leicht nicht erschöpfen läßt. Zufüge und Verbesserungen wird eine solche Arbeit allemahl leiden, zumahlen fast noch täglich viele Urkunden aus dem Staub hervorgezogen werden, die uns in dieser Art von Wissenschaft ein mehreres belehren. Wie denn der selige Herr H. selber S. 2191. u. f. w. davon durch eine beträchtliche Sammlung solcher Zufüge, die er unter währendem Abdruck gemacht, ein Beyspiel gegeben hat. Besonders aber würden sich diejenige gelehrte Federn um unser Teutsches Vaterland verdient machen, die sich an diejenige Wörter wagen wolten, welche hier noch nicht in ihr gehöriges Licht sind versetzt worden, wovon ein ziemliches Verzeichniß den Beschluß dieses schönen Werks ausmachet.

Salle.

Halle.

De veris castus matrimonii putativi handelt die Streitschrift, welche der Hr. D. Ern. Chr. Westphal am 19 April mit seinem Respondenten dem Hrn. Joh. Rud. Lud. Durgold vertheidiget, und auf 6. B. bey Hendeln gedruckt ist. Eine an sich nichtige Ehe, welche eingegangen worden, ohne daß die beyden Eheleute ihren Irrthum gewußt, wird ein matrimonium putativum genannt, unter welche nichtige Ehen in Teutschland alle diejenigen gerechnet werden, welche gegen die Vorschrift der Gesetze angegangen worden. Zu einem matrimonio putativo wird also wenigstens eine ob schon nichtige und durch die priesterliche Trauung öffentlich vollzogene Ehe erfordert, daher nicht jeder Beyßlaf, oder auch eine heimlich vollzogene Ehe dahin gerechnet werden kann, indem hier der wesentliche Begriff einer ehelichen Verbindung wegfällt. Hat der Richter eine Ehe durch ein nichtiges aber nicht angefochtenes Urtheil getrennt, und der Ueberwinder eine neue Ehe angefangen, so kann diese ebenfalls für keine vermeintliche Ehe geachtet werden. Eben so wenig sind die von den Kindern ohne Bewilligung der Eltern, von einem Minderjährigen ohne Consens des Vormundes, oder eine von einem Leibeigenen ohne gutherrliche Bewilligung geschlossene eheliche Verbindungen für nichtig anzusehen, und daher auch nicht unter die vermeinte Ehen zu setzen. Eben so wenig ist hieher zu rechnen, wenn die Heyrath durch Zwang und Betrug vollzogen wird, da in diesem Fall die beyden Ehegatten nicht ohne Schuld sind, obgleich in Ansehung des Beleidigten eine solche Ehe alle Wirkungen einer vermeinten Ehe haben muß. Ist ein Christ unvorsichtiger Weise mit einer Jüdin in die Ehe getreten, so gehört solche allerdings zu denen vermeintlichen Eheverbindungen, nicht aber wenn von zweyen ungläubigen Ehegatten der eine zur christli-

chen Religion übertritt. Heirathen, die im verbotenen Grade, Alter oder Anzahl eingegangen werden, sind ebenmäßig zu denen vermeintlichen zu rechnen. Die Ehe hingegen, welche ein Ehebrecher gegen das Verbot der Gesetze eingegangen, gehöret bloß unter die nichtigen, eben so wie die Heirathen der Verschnittenen. Haben ferner solche Personen, welche zur christlichen Religion übergetreten sind, vor ihrer Befehung unerlaubte aber nicht gegen das Naturrecht laufende Ehen eingegangen: so sind diese, wenn es unwillkürlicher Weise geschehen, für vermeintliche Ehen zu achten, und so viel möglich, nicht leicht zu trennen. Ist eine Ehe nichtig gewesen, so kann sie doch gültig werden, wenn die Ursache der Nichtigkeit wegfällt. Würde eine im Anfang gültige Heirath nicht haben eingegangen werden können, wenn sie zur Zeit des entstandenen Hindernisses wäre geschlossen worden, so kann sie dadurch doch weder zur nichtigen noch vermeintlichen Ehe werden. Alle diese und noch einige Ende der Abhandlung vorgetragene Fälle der nichtigen und vermeintlichen Ehen sind von dem geschickten Hrn. V. ganz angenehm und wohl aus einander gesetzt worden, und haben wir noch eine Abhandlung von denen Rechten solcher Ehen von ihm zu erwarten.

Braunschweig.

Das Waisenhaus hat A. 1757. in groß Octav auf 78. Seiten drucken lassen. J. Christian Edel's Abhandlung vom deutschen Indig oder einer festen blauen Farbe aus dem Weid, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von D. Carl Ludwig Reuenhahn. Die Edel'sche Schrift fängt mit einer Beschreibung an, wie man bis hieher mit dem Indig umgegangen ist: darauf folgt ein Beweis, daß der Indig ein verdickter Saft, und kein Salz, zugleich aber brennbar, und folglich voll schwefelichter Theile

fene. Vom deutschen Indig glaubt Hr. E. die Gährung reiche nicht zu, ein rechtes Blau aus dem Waid zu bewirken, und es werde durch dieses Mittel bloß ein schwärzlicher Extract erhalten. Im Waid seyen wenigere und mehr flüchtige brennbare Theile, und eben aus Mangel dieser brennbaren Theile bleibe die Farbe du. .el. Man müsse also den gumnichten und schleimichten Theil des Gewächses herausziehen, und absondern, und dieses müsse am frischen Waidte geschehen. Die Blätter müssen nicht reif, und der Boden selbst nicht alzu fett seyn. Alle auflösende Mittel ziehen erst nach und nach die Farbe heraus. Die sauren Dinge verfälschen die Farbe ins gelbe, und die laugenhaften ins grüne, doch so, daß man die Blaue wieder herstellen kan. Die Mittelsalze thun der Sache auch kein Gnügen. Hr. E. beleuchtet hiernächst die Meinungen derjenigen Schriftsteller, die bis hieher geglaubt haben, ein Mittel zu besigen, womit man das färbende Blaue aus dem Waid ziehen könne. Er fügt hinzu, daß eine andre Pflanze vielleicht sich zur blauen Farbe werde brauchen lassen, die er zu den Esbaren zählt, und wir auf den Kohl zu deuten Ursache finden. Hr. E. bestimmt die Wirkung des auflösenden Mittels näher, und rechnet sie zum Niederschlage. Endlich versichert er, Hr. D. Neuenhahn habe nach vielen vergeblichen Versuchen, auf grüne Waidblätter ein auflösendes Mittel gegossen, die Auflösung den andern Morgen niedergeschlagen, und eine blaue Farbe erhalten; die er nunmehr auch im Augenblicke herauszuziehen müsse. Doch sey die Arbeit mit Vorsichtigkeit vorzunehmen, da gar zu gern eine grüne Farbe an statt der blauen sich zeige: das Mittel seye dabey wohlfeil, und aus dem Ueberreste der Blätter erhalte man noch ein Meergrün und Hellgrün. So weit geht Hrn. Ebels im November 1756 zu Halle gehaltene Disputation.

Hr. N. versichert in den Anmerkungen, der deutsche Indig seye vollkommen dem wahren Indig ähnlich,

608 Gött. Anz. 64. St. den 29. May 1758.

lich, und besitze alle seine Eigenschaften, insonderheit auch in Ansehung der färbenden Kraft. Doch müsse die Erfahrung noch mitgeben, wie er sich in der Blau-Kupe verhalten werde. Die Heidelverer haben auf keine Weise sich zu einer ähnlichen Farbmaterie wollen brauchen lassen. Hr. Kulenkamp ist der wahre Erfinder des deutschen Indigs, und nach ihm Hr. Bürgermeister Brandies in Erfurt, der auch wirklich Zeuge, mit diesem Indig hat färben lassen. Hr. N. will über die vom Hrn. Ebel angeführten Versuche mehrere vornehmen, und verspricht dieselben künftig bekannt zu machen.

Salkenberg.

Der Freyherr von Hohenthal hat abermahl den Preis von 20 Ducaten demjenigen bestimmet, der zwischen hier, und der Leipziger Neujahrs-Messe 1759 den besten öconomischen Unterricht von der Civil-Hauskunst verfertigen und ihm zusenden wird. Er soll für den Landmann verständlich, und hauptsächlich mit auf die Land-Deconomie eingerichtet seyn. Es werden manche Materien erwähnt, die der Ausarbeitende nicht vergessen soll, zu berühren, die uns hier zu weitläufig fallen. Den schönen Aufsatz des Herrn Barons kan man im 43. Stück der Hannöversischen nützlichen Sammlungen abgedruckt finden.

Paris.

Der bisherige Director des Mercure de France, Herr Louis de Boissy, Mitglied der Academie Françoise, ist in seinem 65ten Jahre gestorben. Den Mercure setzt Herr de Marmonet fort.

Braunschweig. Der einzigemahl im Jahr 1753 und 1754 in unsern Zeitungen erwähnte Hr. Joh. Fridr. Weitkamp, ist im vorigen Monate gestorben. Er war seit 3 oder 4 Jahren Prediger in Braunschweig.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 65. Stück.

Den 1. Junius 1758.
 Göttingen.

Im Verlaag Pohrig und Barmeiers ist zum Ver-
 schlein gekommen: *Bibliotheca Historica Goettingensis*,
 worinnen allerhand bisher ungedruckte alte und neuere
 Schriften und Urkunden, welche zur Erläuterung der
 Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit dienen können, aus
 veralteten Handschriften ans Licht gestellet werden.
 I. Theil. (4to 392. Seiten, ohne den 56. Seiten be-
 tragenden Vorbericht.) Der Verfasser, der sich am
 Ende des Vorberichtes nennet, und hier und dar kurze
 historische Anmerkungen beigefüget hat, ist der Hr. Hof-
 rath Scheid; und seine Absicht gehet dahin, daß er
 die ihm unter die Hände kommende wichtigste über-
 bleibale ungedruckte Schriftsteller und Urkunden auf
 solche Weise nach und nach gemeinnützlich machen
 möge. Die hier enthaltene Stücke sind (I.) *Megin-
 harti Historia de Translatione S. Alexandri Hildeshymum.*
 S. 1. 18. Dieses kleine Werkgen ist von einer Hand-
 schrift aus dem 9ten Jahrhundert abgeschrieben wor-
 den, und verdienet um so mehr eine große Achtung,
 weil wir an Meginhart einen gleichzeitigen Geschichts-
 schreiber, und mithin nunmehr die völlige Gewiß-
 heit haben, daß Graf Wiabert des Sächsischen Heer-
 führers

fürbers Witikinds Sohn, und Graf Walbert dessen Enkel gewesen. Meginhart war seines Standes nach ein Benedictiner-Mönch in dem Closter Fulda, der den A. 865, verstorbenen sehr gelehrten Mönchen Ludolfum zu seinem Schreibeiter gehabt, und außer dieser nun zuerst vorkommenden Beschreibung derer Wunder des heiligen Alexanders, der unter denen Heiligen Philosopho und Lucio Vernebratenen der Heil. Felicitas, und sechs Brüdern, welche die Krone soll erlangen haben, auch eine *Acta de actis & translatione corporis S. Ferrutii Martyris*, die in Surii Historiis SS. steht, hinterlassen hat. Aus diesem gegenwärtigen Werkgen hat Adamus Bremensis dasjenige abgeschrieben, was er L. I. c. 4. sq. von dem Ursprung der Sachsen gesagt hat. Wie er nun daselbst seinen Gewährsmann Einhartum nennet, also haben sich fast alle Gelehrte von ihm herden lassen, als ob er von dem bekannten Eginhart, Kayser Karls des Großen ehemaligen Secretario und Geschichtschreiber rede; und daraus ist nachmahls bey Gundling, Schmitz, und andern der Irrthum entstanden, daß ein von demselben verfertigtes Buch de gentis Saxonum verlohren gegangen seye. Allein nunmehr siehet man auch durch die in Kupfer gestochene Seite aus dem Meginharto par deutlich ein, daß Adamus Bremensis von keinem andern, als ihm, verstanden seyn wolle, und wird also dieser Irrthum künftig niemanden mehr verführen. (II.) *Tab. d. Eskandia Historie belli a Carolo M. contra Saxonos gesti*. S. 19-63. Der Verfasser war ein Dominicaner-Mönch, der zu Wesel unter seinen Ordens-Brüdern die Gottesgelahrtheit gelehret hat, und A. 1456. Provincial seines Ordens in Sachsen gewesen ist, welcher den Geschichtschreibern dieses Ordens Queziz und Echart unbekannt gebliebene Umstand hier durch eine ungedruckte Urkunde bewiesen wird. (S. Vorb. S. 34.) Dieses Werkgen scheint bishero kein

kein Gelehrter gekannt zu haben, ob gleich der Carthäuser-Mönch, Wernerus Rolewinck. nicht undeutlich gesehet, daß er dasselbe gebraucht habe. Es dienet zu besserer Verständniß derer Fränkischen Geschichtschreiber, welche besonders aus Mangel der Kenntniß der Teutschen Sprache die Nahmen derer Orte, bey welchen die wichtigsten Begebenheiten in dem Sächsischen Krieg vorgefallen, so verunstaltet haben, daß selber die Gelehrteste unter uns sich nicht allemahl darein finden können. Dabero denn kein Zweifel ist, daß dieser Verfasser, ob er gleich vor keinen Original-Scribenten gelten kan, dennoch um so eher bey der Geographia mediæ ævi fürtreffliche Dienste leisten werde, als er im Stand gewesen, von allem gute Kenntniß einzuziehen. (III.) *Johannus Clentok Decadicon contino XXI. erroris Seculi Saxonum.* S. 63-110. nebst 17. zu der Familie des Clentoks gehörigen Urkunden bis S. 129. Johann Clentok war ein Auaußiner-Mönch und ein betrieger Eiferer gegen den Sachsenpiegel. Er war aus einem Rittermäßigen Geschlecht, und vermuthlich zu Jedinauhausen, wo sein Vater A. 1290. Burgmann gewesen, geboren. (S. Vorb. S. 44.) Seine Familie floriret noch heut zu Tag unter dem Nahmen von Klenke in der Grafschaft Hoja. Es ist angenehm aus diesem Werkzen zu sehen, wie der Sachsenpiegel von ihm bey dem Päpstlichen Hof mit so verhakten Farben abgemahlet worden, daß Pabst Gregorius XI. denselben in denen Gerichten zu gebrauchen verboten hat. Und in der Geschichte der juristischen Rechtsgelehrsamkeit fällt nummehro durch diese Ausgabe gänzlich der Irrthum hinweg, als ob dieses Gesetzbuch allererst auf der Kirchenversammlung zu Basel: als irrig, und fegertisch verworfen worden sey. (IV.) *g. Diplomata Henrici I. imp. hic duntaxat.* S. 130-132. Unter diesen Urkunden ist besonders diejenige sehr merkwürdig, wodurch er seinen Bruder K. Siegmund

von Ungarn A. 1306 zum Reichs-Verwefer gemacht hat, weil man bishero von dieser Sache nichts zuverlässiges in denen Teutschen Geschichtsbüchern gemusst. (V.) *Societas Codicis Diplomatici Bavarici*. S. 123-296. Es sind 60. Urkunden, die die Bayerische Geschichte angeben, und bey dem bisherigen grossen Mangel von denen Urkunden aus diesem Durchlauchtigsten Haus nicht ohne Nutzen seyn werden. (VI.) *Godefridi Guillelmi Leibnizii flores sparsae in tumultum Papissae* S. 297-368. Bey der grossen Menge derer Geschichtschreiber, die das Mährgen von der Päpstin Johanna bestritten haben, wird diese gelehrte Abhandlung des grossen Leibniz doch nicht als überflüssig können gehalten werden; weil man daraus in einer angenehmen Kürze alle die Beweisgründe überseheth, die man aus einer grossen Menge von Geschichtschreibern zu Behauptung dieser Fabelsonken bezugbraucht hat, aber auch von ihrer Schwäche in einer nicht weniger fruchtbaren Kürze sich überzeugen kan. Der Herr von Leibniz stellet sich hier, wie in allen seinen Schriften, als einen Gelehrten von der ersten Größe dar, und machet einen jeden historischen Leser nach denen übrigen von ihm noch vorhandenen ungedruckten historischen Aufsätzen lustern, die auch künftighin nach und nach dieser Sammlung sollen einverleibet werden. Es sind dem Leibnizischen Werk noch des Chiffetii, Valentini Chimentelli, Caesaris Rasponi und eines ungenannten Gedanken über eben diese Materie wegen ihrer Seltenheit beygefüget worden, und verdienet besonders die letzte, welche gegen den Reformirten Gottesgelehrten Samuel Marsellum gerichtet ist, viele Aufmerksamkeit, weil sie an dem Beyspiel derer häufigen Fehltritte eines sonst grossen Gelehrten beweiset, daß das historische Feld nicht vor alle und jede, die sich in dasselbewagen, Vorbeern trage. Zu einem derer folgenden Theile wünschet der Hr. Hofr. S. eine Handschrift von dem Henrico de

de Heruordia zu erhalten; und hat uns deswegen gebeten, seinen Wunsch unsern geneigten Lesern öffentlich bekannt zu machen. Man weiß, und er hat es auch in dem Verbericht S. 38. angeführt, daß in der Abtey Dalheim in Westphalen eine Handschrift von ihm vorhanden sey. Solten also unsere Blätter einem günstigen Beförderer derer historischen Wissenschaften in die Hände fallen, der sich dafelbst für ihn bemühen wolte, sol-che Handschrift nur auf wenige Zeit zu erhalten, um sie mit dem von ihm bereits in Händen habenden Conrado Halberladiensi vergleichen zu können, so würde er dieses mit der größten Verpflichtung erkennen: und vermuthlich würde auch darunter, wo nicht in der Teutschen Geschichte selber, doch in der Geschichte der Gelehrsamkeit einigß Licht angezündet werden.

London.

Tortins Arbeiten verdienen, daß man sie anzeigen, wenn sie einem auch etwas spät in die Hände kommen. Noch 1755 hat er in Whittons und Whetres Verlage six dissertations upon different Subjects auf 324 Octavo-Seiten herausgegeben. Die erste handelt von der göttlichen Gnaden-Hülfe, und der Freyheit des Menschen, darin zugleich die Stelle, Ephef. II, 5. erläutert wird, welche von manchen fälschlich in diese Materie gezogen ist, da sie doch vielmehr zur Lehre von der Rechtfertigung gehöret. Er behauptet die menschliche Freyheit mit kurzen Gründen wider die Wertbediger eines unbedingten Rathschlusses, die seiner Anmerkung nach gemeinlich die ungelchrtere und heftigere Partbey gewesen sind. Er meint, es habe wol nicht leicht ein vernünftiger Christ die göttliche Gnaden-Hülfe geleugnet, sondern sey dessen nur von falschen Eifern beschuldiget worden: denn sie hätten wol insgesamt zugegeben, daß alle unsere natürliche Kräfte

uns von Gott verliehen wären, denen er noch die Offenbarung zugefüget habe. Wenn, und wie ofte aber der heil. Geist wirke, oder wie er solches thue, sey schwer zu bestimmen, da ein jeder aufrichtiger Christ gesehen müße, man könne seine Wirkungen von den natürlichen Veränderungen unferes Gemüths nicht unterscheiden, noch ihre Gränze durch ein Gefühl bestimmen. Die zweite Disertation handelt von den Streitigkeiten über die Prädestination und Gnade. Es ist eine rationirte Geschichte dieser Streitigkeiten. Ihr Verdienst besteht nicht darin, daß sie neue Facta enthält, oder aus den Quellen gesammelt ist, vielmehr nennet Fortin S. 43. selbst die Neueren, deren er sich vorzüglich bedienet hat; sondern in den munteren Urtheilen. Daß diese nicht zu Augustini Vortheil ausfallen. wird man von selbst aus dem vorigen vermuthen. Ich behalt auch hier keine Gewohnheit, einige Stellen der Neuern, mit deren Urtheilen er sehr übereinstimmt, oder in denen er eine große Schwäche bemerkt, welche den Leser wider sie einnehmen kann, ganz einzurücken, und das so geschickt, daß sie verquägen. Die dritte ist moralisch, und enthält eine Vertheidigung des Ausspruchs Pauli, 1 Cor. XIII. 5. die Liebe denket nichts arges, wider Papken. Diesem kam die Gebot der christlichen Liebe unvernünftig vor, weil die meisten Handlungen der Menschen böse wären. Ich bemerkt sehr wohl, es sey hier bloß vom guten und bösen in der menschlichen Gesellschaft die Rede: und stellet eine Rechnung an, bey welcher auf eine sehr überzeugende Weise herauskommt, daß die meisten Handlungen der Menschen gut und wohlthätig seyn, als dazu sie auch von innen und außen, von Vernunft und Trieben, die meisten Neigungen haben. Ihre Absicht dabey ist auch meistens, zwar nicht die vollkommenste und alleredelste, allein doch gut: z. E. wenn sie das Gute thun,

ihun, um Ehre zu erwerben. Die christliche Liebe denkt daher vernünftig: Bayle aber, und andere Advocaten wider die menschliche Natur unvernünftig. Er selbst war gezwungen, sich zu widersprechen: denn eben dieser Mann beschwerte sich sehr, wenn man bey so vieler dazu gegebenen Gelegenheit von ihm argwöhnete, er hätte keine Religion. Ihm kam es vernünftig vor, daß andere von ihm das beste hoffen sollten. Die werthe misset den Werth, der auf die Ehre zu setzen ist: sie enthält viel wahre, und nicht so gemeine Anmerkungen. Die uns aber doch nicht völlig neu vorgekommen sind. Die Stelle, Marth XXVI, 11. ist mit Vortheil gebraucht. Die fünfte sucht die Geschichte Bileams, sonderlich der redenden Eselin, zu erörtern. Dis Wunder hat freilich einige kaum überwindliche Schwierigkeiten. Außer dem, daß eine redende Eselin zwar nichts der Allmacht unmöglichen, aber doch etwas mit dem göttlichen Ernst und Wohlstand freitendes an sich zu haben scheint, (welche Schwierigkeit J. nicht berührt) ist ihm unbegreiflich, wie Bileam bey einem solchen Wunder habe ungerührt bleiben, und, als merkte er das außerordentliche nicht, der neuen Rednerin so drohend antworten können. Auch glaubt er, es habe die Sache kaum ein solch Wunder verdient. Er will es aber doch nicht ganz für einen Traum ausgeben, sondern für ein Gesichte, und zur Hälfte für Geschichte. Es zeigte sich der Engel wirklich der Eselin, sie ward scheu, und wich aus: Bileam schlug sie: er fiel in eine Entzückung oder wachen Traum, und bildete sich ein, sie redend zu hören: der Engel zeigte sich ihm erblich. Was hiebey Gesichte war, konnte er von dem wirklich geschehenen nicht unterscheiden, wenn er es erzählte: so wie Petrus Ap. Gesch. XII. das für ein bloß Gesichte hielt, was doch wirklich geschah, und Paulus 1 Cor. XII, 3. nicht weiß,

weiß, ob er im Leibe oder außer dem Leibe gewesen sey. Wir erinnern uns nicht, etwas Besseres oder gleich gutes über diese Materie gelesen zu haben: ob wir gleich unser Urtheil über die Richtigkeit der Meinung noch aufheben. Die sechste und letzte Dissertation, von dem Zustande der Todten, wie ihn Homer und Virgil beschreiben, ist vielleicht die unterhaltendste unter allen. T. Freuet in die Auszüge aus ihnen artige Anmerkungen ein, bald über ihre Gedanken, deren Schönheit, Nachahmung, Verbesserung, bald über die Verse-Arten, die wir aber unmöglich hier anbringen können. Von dem unerwarteten und dem Leser nicht recht erträglichen Ausgange des 6sten Buchs der Aeneis, da Aeneas durch das eiserne Thor ausgelassen, solglich alles vorige für Unwahrheit erklärt wird, redet er weitläufig. Virgil, sagt er, war ein Epicuräer, und wollte seiner Secte nicht abfallen, ob er gleich vorhin die Beschreibung der unterirdischen Welt den Pythagoräern und Platonikern abborgen mußte, um als ein Dichter sich zeigen zu können: er giebt also den denkenden Lesern einen Wink, daß dis alles Fabeln sind. Auch diese Erklärung veröhnt uns noch nicht mit dem unangenehmen Beschluß, der zugleich für Augustum und Marcellum eine Deutung leidet, die uns wider unsern Willen bey demselben beyfällt. Man würde also doch sagen müssen, ein philosophischer Secten-Eifer habe das Meist-Stück des Virgils mit einem Fleck beschloßen. Hingegen würde der Ausgang poetisch schön seyn, wenn er eben der, der die Worte sang,

dominumque potentem

Imposuit,

sein voriees Lob des Monarchen (Domini) und Unterdrucker der Freyheit zurüchnehmen, und es mit einer nicht jedem Auge sichtbaren, aber desto empfindlicheren und spöttischen Satyre hätte beschloßen wollen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

66. Stück.

Den 3. Junius 1758.

Leipzig.

Auf Anrathen des um die classischen Schriftstel-
ler so sehr verdienten Herrn D. Ernesti, lie-
fert uns die Weidemannische Handlung eine
neue und vorzüglich brauchbare Ausgabe des Ovidii:
der Titel ist, P. Ovidii Nasonis opera omnia, e recen-
sione Nic. Heinssii, cum ejusdem notis integris. Prae-
fatus est Jo. Aug. Ernesti. Curavit, indicemque ver-
borum copiosissimum adiecit, Joh. Frider. Fischer.
(Octavo: der erste Theil, so die Werke des Ovidii
enthält, beträgt ohne die Vorrede 3 Alphabete und
16 Bogen: der zweite, in dem Heinitz Noten beson-
ders gedruckt sind, 3 Alph. 1 Bogen.) Wir können
diese neue Ausgabe nicht anders als für eine wahre
Wohlthat ansehen, die den Liebhabern der Poësie,
des guten Geschmacks, und der Gelehrsamkeit erwies-
sen ist. Manche bisher gewöhnliche Abdrücke einzel-
ner Bücher des Ovidii sind so fehlerhaft, daß es den-
jenigen stets im Leben störet, der ihn nicht auswendig
kann, oder auch die Leselisten so unglücklich gewählt,
daß man den Dichter doch nur verfehlet, und von
unaesicherten Händen der Abschreiber in der miltleren
Zeit corrigirt liest. Hier findet man einen wohlge-
wählten Text, aus der Heinitzischen Ausgabe von 1668,
und

und zwar diesen, wie wir bey dem Lesen gefunden haben, mit Sorgfalt abgedruckt (womit wir jedoch nicht leugnen wollen, einige den Sinn verdunkelnde Druckfehler bemerkt zu haben, die einen indicem errorum nöthig machen!) und über das die schätzbaren Anmerkungen Heinsii, nebst denjenigen Zusätzen und Verbesserungen eben dieses Gelehrten, die glücklicher Weise in W. Burmanns Hände gekommen, und von ihm der Welt mitgetheilt sind. Eine große Bequemlichkeit für Alle ist es, daß man auch einen von beiden Bänden alleine kaufen kann, wenn man des andern nicht bedarf. In der Vorrede fängt der Herr D. Ernesti von der Anmerkung an, daß in den Zeiten der Dunkelheit und Unwissenheit die Poesie sich noch am längsten hin und wider erhalten, auch am allerersten wider aufgelöst sey, und zu der Aufsehung oder Beförderung der Gelehrsamkeit das übrige beigetragen habe. Ihre ausnehmende Schönheit lockte nehmlich die Leser, die bey der gemäßigten und nicht eben so rührenden Schönheit der prosaischen Schriftsteller unempfindlich blieben. Wer die Dichter kennen lernte, dem konnte die Trockenheit der scholastischen Philosophen nicht gefallen, und so entstand endlich eine Beförderung. (Hat er hiebey unsere Zeit etwas mit im Sinne gehabt, in welcher auch bey einer allzu trockenen Art zu philosophiren an einigen Orten Deutschlands, die Liebe zur deutschen Poesie, wiewohl nur mit halbem Erfolge, wiederum etwas mehr als bloße Philosophie beliebt gemacht hat?) Er sieht es für ein unerwünschtes Zeichen unserer Zeit an, wenn die lateinische Poesie wiederum so unbekannt wird, daß ein erträglicher lateinischer Dichter schon ungemein rar ist. Er zeigt die Ursachen davon. Auf Schulen lernt man so wenig Latein, daß man die Dichter nicht geläufig, folglich auch nicht mit Vergnügen oder Empfindung lesen kann: und da ist es kein Wunder, wenn man auf Universitäten sie liegen läßt

läßt, und nachdem man hiedurch noch unbekannter mit ihnen geworden, sie in seinem künftigen Leben nicht wider zur Plage in die Hand nimt. Man leset auf Schulen zu kleine Stücke aus ihnen, da man sie ganz zu erdienen suchen möchte, welches er gegen gewisse Einnahme rettet. - Bey der Gelegenheit erhalten Schulleute ein schätzbares Geheimniß von ihm: er entdeckt ihnen nehmlich seine Art, die Venus in einem Jahre zu erdigen. Wir wünschen, daß jeder Schul-Lehrer diese Stelle selbst durchlesen möge, darum expectiren wir nichts daraus: doch wir müssen ihnen zugleich wünschen, daß sie im Stande seyn mögen, Herrn E. zu folgen, denn dazu wird unter andern erfordert, daß man den Poeten hinlänglich kenne, und nicht, wenn die Gefahr eintritt, man möchte in der Stunde mehr erdigen, als darauf man sich präparirt hat, dem Unalück vorzubeugen und alles in die Länge zu dähnen gezwungen ist. Beyläufig bekommen auch Lehrer auf Universitäten ihre verdiente Beschreibung die ihren Zuhörern die alten Dichter, als unnütz, oder wol gar (wer sollte es glauben?) als nachtheilig, aus den Händen zu bringen suchen. Den Beschluß macht eine kurze kritische Historie dessen, was die vornehmsten Herausgeber des Ovidii vor Heinsio geleistet oder nicht geleistet haben, sonderlich aber von dem, was man Heinsio schuldig ist. Das angehängte Register hat Herr Fischer aus demjenigen weit größeren gezogen, welches hinter der Hurmannischen Ausgabe befindlich ist. Man weiß, wezu Wort-Register über die class. en Auctores dienen, nehmlich theils die Stellen, aus denen man sich nur eines einsamen nicht ganz gewöhnlich gelesenen Wortes erinnern, aufzufinden, theils ein aus dem Auctore gezogenes Lexicon zu haben, in dem von Bedeutungen der Wörter und Gebrauch der Redens-Arten vieles anzutreffen zu seyn pflegt, so in den Lexicis über die ganze Lateinische Sprache manzelt. Wir haben bis

Register an einigen Stellen probirt: ein Paar Wahl würden wir zwar dadurch die gesuchte Stelle nicht gefunden haben, überhaupt aber können wir doch der Wahrheit gemäß Vollständigkeit und gute Auswahl rühmen.

Chemnitz.

Stössel hat verlegt: Versuche und Erfahrungen von der zu unsern Zeiten höchstnötigen Holzsaat, zum allgemeinen Besten herausgegeben von Johann Gottlieb Beckmann, Hochgr. Schwäb. Jäger in Wittenstein. 1758. 36 halbe Bogen in gr. 8. Die erste Auflage dieser Schrift ist 1755 herausgekommen, und gegenwärtige Wiederholung also ein Beweis von dem grossen Beyfalle, den sie gefunden hat. Die Vermehrungen bestehen jezo vornehmlich in der Beantwortung verschiedener Erinnerungen, besonders beschränkt sich Hr. B. oft über Hr. Debeln, den Verfasser der Jägerpractic. Das I. Capitel betrifft den Nutzen und die Nothwendigkeit der Holzsaat. Im II. wird von dem Säben des Holzes, der Reifung der Zapfen und des Saamens geredet. Die Blüten der Bäume beschreibt Hr. B. nicht botanisch, sondern nur nach ihren Farben; die Zeit der Blüthe, des Wachstums und der Reifung des Saamens wird von ihm umständlich angegeben, und er theilet das Holz, wie die Obstbäume, in hartes und weiches ein, davon jenes allemahl sein Laub oder seine Nadeln frühzeitiger hervortreibt als dieses. Wenn ein gewisser Baum in einem Frühjahre eher aufgeschlagen ist als andere um ihn stehende von eben der Gattung, so wird man dieses alle Frühjahre an ihm beobachten, also muß der Grund wohl in etwas den Bäume weisentlich liegen: Eben diese beyden Arten unterscheiden sich auch durch die verschiedene Farbe der Blüthe und des Zapfens, und zuweilen eines und des andern Gewächses, und durch die verschiedene Gestalt des Saamentorns. Die verschiede-

nen Geschlechter der Bäume will Hr. D. nicht zugeben, und veruft sich dieserwegen auf Kiefern und Lerchenbäume, die Saamen getragen, ohne daß andere Bäume bey ihnen gefunden; was er als einen zweyten Beweis dagegen ansieht, daß nemlich diese Bäume beyderley Arten Blüthen zugleich tragen, und also Hermaphroditen wären, ist eben das, was ihm der Botanicus antworten wird. Den Saamen verordnet er zu der Zeit zu säen, wenn er von sich selbst auszusäen pflegt, und also hierinnen der Natur zu folgen. Er hat ihn sechs Jahr an trocknen Orten in Kästen tauglich erhalten. Den Saamen aus den Zapfen zu bringen, hat er sie an warmen Eymertagen aufgeschüttet, daß sie von der Sonnenwärme aufgesprungen, und sich also der Saame leicht sammeln lassen. Hr. Dehls Vorschlag aber, die Zapfen in einen Backofen zu stecken, daß sie von der Wärme aufspringen, verwirft er, weil davon die Saamen gewiß verderben würden; und wenn Hr. D. verachtet, dergleichen Saamen wären erst das zweyte oder dritte Jahr nach dem Säen aufgegangen, so erklärt er solches natürlicher dergestalt, daß diese verderbenen Saamen gar nicht aufgegangen, in so langer Zeit aber der Wind andere Saamen herzugeführt, deren Wuchs Hr. D. dem letztgenannten zugeschrieben hätte. Hr. D. sedert mit dem wenigern Rechte ihm zu glauben, daß der Saame erst im zweyten oder dritten Jahre, ja zuweilen noch später aus der Erde komme, weil er läugnet, daß sich der Saamen länger als höchstens 2 Jahre in Kästen an trocknen Orten verwahren lasse. Uebrigens will Hr. D. das Holz dicht gesäet haben. So köntzen sich nicht in Aeste ausbreiten, sondern müssen gerade in die Höhe wachsen, und obgleich verschiedne mit der Zeit ausgehen, so sind doch auch diese, da sie ein Alter von etlichen Jahren erreichen, nicht ganz unbrauch-

brauchbar; und von dünne stehendem Holze würde in Veräuleung eben so viel ausgegangen seyn; auch reißt solcher, selbst das Vieh in die anwachsenden Wälder zu treiben verhindert. Hr. B. hat auch bemerkt, daß die Saamenkörner der Birten von kleinen Käfern angefreßen werden, die sie noch mehr lieben, als das Laub selbst, davon fangt der Saamen gegen den, und in dem Julius an braun zu werden und häufig abzufallen und auszufallen, deswegen man ihn aber um diese Zeit nicht für reif zu halten hat, er reißt von der weichen Art im September, von der harten im October. Von Aspen, Pappeln und Weiden läßt sich der Saamen, wegen seiner Kleinigkeit, und der Welle, die jedes Körnchen umwickelt, nicht säen, und man muß seine Ausfüllung dem Winde überlassen. Im III. Cap. wird der Boden für jede Holzsaat angegeben. Erden kommen auch im trocknen Boden, wider die gemeine Meinung fort. Es ist seltsam, daß Hr. Deibel dem Leinbaume, Pappeln und Weiden den Saamen abspriecht und noch seltsamer, daß er lehret, zu welcher Zeit der Leinbaum gesät werden müsse. Das III. Cap. beschreibet, was beim Holzsaen selbst zu beobachten ist. Hr. D. findet die meisten Vorsichtsregeln, die der Hr. v. Carlowitz angegeben hat, unnötig, bemerkt aber doch, daß Saamen, der in umgebachten oder geackerten Boden gesät worden, noch einmal so gut als der andere, der nur so hin geworfen worden, aufgegangen. Graben für den Saamen zu machen dürfte nur schädlich seyn, da der Saamen der nicht klos und unbedeckt zu liegen kömmt, ganz und gar verdirbt; doch werden hieron die Eichen und der Saamen zu Hirsch- und Weißbüchsen ausgenommen; eben so wenig darf der Saamen umgeegert oder in Mistgäuche u. d. g. einweichet werden. Im V. Cap. wird das Aufgeben und Waschen des Saamens betrachtet. Hr. B. behauptet, daß manche kleine Stämme wohl

50 bis 60 Jahr alt seyn könnten, wenn es ihnen an Sonnenschein und freyer Luft gefehlet dar: Man kann sich davon durch ihre Jahrringe überzeugen, die aber zu hart sind ohne Vergrößerungsgläser erkannt zu werden. Hr. B. glaubt, daß ein Baum ohngefähr 100 Jahr in die Länge wachse. Er gründet sich auf das von ihm bemerkte Wachsthum bey Bäumen von 40 bis 50 Jahren, deren Alter ihm bekant; in die Dicke aber alaubt er, könne ein Baum wohl tausend Jahr wachsen, deswegen er sich auf die Exempel sehr dicker und alter Bäume, die die Naturforscher aufgezeichnet haben, beruft. Ihm sind auch Bäume bekant, deren Gipfel schon vor 30 Jahren dürre geworden, und die doch immer noch in die Dicke fortwachsen. Den Mittel hält er für einen Mißwurf der Bäume; wir müssen denen, die seine Gründe beantworteten wollen, solche in der VI. Hr. dieses Cap. selbst nachzulesen überlassen, weil sie zu weitläufig sind. Im VI. Cap. wird vom Holzschlagen geredet. Wenn man das Holz nach erdentlichen Gebauen schlägen, und die abgetriebnen Mäste das folgende Jahr wieder besien will, so soll solches von Morgen nach Abend zu geschehn. Dadurch erhält man, daß das junge aufschossene Holz, seinen Schatten nur den Vormittag über auf das nach ihm aufwachsende niedrigere wirft, und solchem also nicht so einen beträchtlichen Theil der Sonnenwärme entzieht, als wenn es das junge Holz vor der Nachmittagssonne bedeckte. Hr. B. macht dieses durch eine Figur deutlicher. Er fodert nämlich, eine Gegend des Waldes auf einmahl völlig abzuholzen, damit sie nachher von neuen besäet werden kann; und verwirft das sogenante Stückchen der Wälder, da man nur hier und dar Stämme fall. wovon er vielfältigen Schaden anführt. Das VII. Cap. erzählt die Thiere, welche der Holzsaat Nachtheil bringen; Nach dem in Holzungen weidenden Biche

nennt Hr. W. hier das Eichhorn, welches die Knospen der Fichten und Tannen im Frühjahre, und darauf die Zapfen selbst abfrisst, ferner verschiedene Arten vom Birkte, die Hohlkräbe, den Grün- und den Rothspecht, die Löcher in die Bäume machen, ihre Jungen darinnen auszubrüten, die Maus, welche die Samen frisst, und den Baumschwärmer, einen Wurm, der die Gipfel der Tannen frisst. Den Schluß macht ein Verzeichniß des von Hrn. W. um Lichtenstein gesäeten und gepflanzten Holzes, wodurch er allerdings sowohl der jetzigen als auch der Nachwelt einen beträchtlichen Nutzen gestiftet hat. Die Schrift ist für die Forstwirtschaft von großer Wichtigkeit, und zeigt von vieler Erfahrung, Aufmerksamkeit und Nachdenken ihres Verfassers, wobey man ihm leicht verzeihen kann, daß er von einigen zur Naturlehre der Gewächse gehörigen Sätzen angeführter Massen anders denkt als die Gelehrten, deren Gründe er sich nach seinen Umständen nicht zugänglich hat bekannt machen können.

Tübingen.

Monat hat A. 1785. eine neue Monatschrift unter dem Titel: Fränkische Sammlungen von Anmerkungen aus der Naturlehre, Arzneygelehrtheit, Oekonomie und den damit verwandten Wissenschaften abdrucken lassen. Der erste Band, der, wie die künftigen auch seyn werden, sechs Stücke in sich faßt, ist 546 Seiten stark. Hr. Dr. Delius in Erlangen scheint aus der Vorrede der Hauptverfasser und Sammler zu seyn. Wir werden diejenigen Stücke anzeigen, die unserm Bedünken nach vom allgemeinsten Geschnacke sind. Hr. Delius hat in den Fröschen den Umlauf des Geblütes vermittelst eines sehr leichten Werkzeuges beobachtet, das in einem durchlöcher-

Mannspersonen mit gespaltener Hornöhre gezählt, und vielleicht sind die allermeisten Zwitler von dieser Gattung. Hr. Hofmann vermuthet, die Dünste des verpuffenden Schwefels könnten wohl ein Mittel wieder die Enabrüstigkeit seyn. Ein Beispiel eines den Winter über gestandenen, und erst das andre Jahr fruchttragenden Getreides ist angeeignet. Bey Gelegenheit eines Salzwerks in Franken wird des Hrn v. Roverea als des Aufsichters der Salzwerke des Cantons Vevay gedacht. Der Mann steht eigentlich bey denselben als Ingenieur. Man erzählt auch hier die Pflanzen, die Salz anzeigen sollen: aus denselben muß das *Nasturtium verrucosum* gänzlich ausgelassen werden; und denn ist zu merken, daß diese Kräuter nicht der Sole noch einen eigenen vermuthlich kettlichen Grund erfordern, und in andern Ländern nicht die geringste Spur von denselben an den salzigen Quellen, und Gräblichäusern erscheint. Von einigen Arten Salz, die man aber nicht benennt, erzählt sich, wider vieler Meinung, daß das gradirte Salz das beste gewesen ist, wie denn in der That nicht dem Meer-salz, das durchs Gradieren und ein sehr kleines Feuer gar gemachte Salz allen andern Arten vorzuziehen ist. Hr. Weigmann gedenkt seines aus dem Kusse bereiteten Erlanger Glaues, und sucht die Farbe des hochrothen Glases der Alten nicht im Golde, sondern im Eisen. Von der übeln Wirkung des im rothen Pulver vermischten, und wieder die Schwindsucht bekanntlich bereiteten Arzneimittels, findet man hier ein Beispiel. Wieder das Ammerländische Holz wird erinnert, daß das Eichen- und Buchenholz nicht die nöthliche Dienste thue, und ohne dem alles Holz gar zu leicht feucht werde, und seine Kraft verliere. Von der Empfindlichkeit der *Fascia lata* wird hier eine Wahrnehmung angesetzt, man kann aber bey dem Mangel der Zergliederung und genauer Stelle

Stelle unmöglich bestimmen, ob der schmerzhafteste Theil nicht eher eine Nerve gewesen sey. Den vererblichen Kaker, der die Anatomischen Zubereitungen so schädlich verfolgt, rät man, in offenen Trinkgläsern zu fangen. Hr. Hauber beschreibt seinen Ammoniten und Belemniten Marmer, der nunmehr auch ausserhalb Deutschlands zur Waare geworden ist. Vermittelt des Bergarins lehrt man hier einen grünen Dianenbaum mit dem Fodtenkopfe zu erhalten, der nach den übergetriebenen Vitriolölle bleibt. Das Verednen der Wiesen ist in Helvetien, als dem wahren Lande der schönsten Wiesen, eine bekannentlich nützliche, obwohl mit einem ziemlichen Aufwande begleitete Verbesserung. In Franken hat A. 1755 und 1756. unter dem Viehe von verschiedenen Arten eine Seuche geherrscht, die in geschwollenen Füßen bestand, nach welcher so gar die Klauen abfielen, zugleich fuhren den Schweinen um den Büffel Klauen aus, doch ist das Uebel nicht tödlich. Die Milch zu vertreiben werden die frischen Blätter der Storchapfel (Datura) angerathen. Eine von sich selbst aus dem Blute entstandene Haut wird angeführt. Ein Herr, der sieben Monate nach einer Schwester gebohren worden ist, liefert ein seltenes Beispiel einer frühen Geburt, die doch gelebt hat. Wieder einige Franzosen wird bewiesen, daß die Pferde allerdings sich brechen. Einige von einem tollen Hunde gebissene Kinder sind geheilt worden, indem man die Wunden, und deren Umfang mit Baumöhl geschmiert, die Wunde geschneipft und ein Fliegenpflaster aufgelegt hat. Auch hat das Meadische Pulver mit dem grauen Ziegen sich nicht undienlich erzeigt. Zur Salmiac-Fabrikte giebt man einen Vorschlag, wozu eine Herbenschaffung allerley Theile aus Thieren, Küchenschalz und gemeinen Vitriol gehört. Man glaubt, die Entstehung des Friesels habe einen Zusammenhang mit

mit dem Unterlassen des vormahl gemeinen Bades. Der Blut-Regen des 23 Jan. 1755. scheint auch von einer aufgehobenen, aber nur gelben Leim-Erde entstanden zu seyn.

Der zweyte Band erschien A. 1757. und geht bis zum zwölften Stücke, die Anzahl der Seiten ist 464. Man versichert im ersten Stücke, die geschälten und mit Wasser gestampften Früchte der wilden Kastanien werden von dem Kindviehe, ohne eine weitere Zubereitung, gefressen. Vom Futteren mit gelben Möhren sollen die Knochen des Viehes auch gelber werden als sonst. Ein Unacnamter hat ganze Schalen vom Chotenpfeffer, (Capsico) gegessen, auch sie grün eingemacht, und sie eben so gut gefunden, als man sie in America findet. Das Brechen der Pferde wird beständige, und hingegen am wirklichen guten Ausgange der Hüner-Wartung im Großen gezweifelt. Uns ist bekannt, daß jemand an etlichen hundert Hühnern reich werden wollen. Nicht nur aber ist das Gewürme und das Futter zu theuer geworden, da wenige Hüner hingegen ohne Aufwand durch die sonst unnützen Abfälle und Insekten ihre Nahrung wohlfeiler finden, sondern es hat sich erwiesen, daß die auf Bretter dicke beschlammten gesälzten Hüner einander bey dem Schwange erstlich verwundet haben, und hernach das verwundete Thier von den andern Hühnern an dem blutenden Theile zu Tode gehaft und gebissen worden ist. Man bestimmt auf einer Tabelle die Todten und Geböhren verschiedener Städte. Der Todten Anzahl ist im Jahre 1755. zu Frankfurt 1029. zu Leipzig 1153. zu Nürnberg 1066. zu Breslau 1260. zu Königberg 1982. zu Stockholm 2612. zu Hamburg 2845. zu Kopenhagen 3821. zu Amsterdam 6512. zu Paris 21724. zu London 21917. In allen großen Städten übersteigt die Anzahl der Todten die Geböhren, und in den kleinen ist jene die grössere.

Ein

Ein Ungenannter hat in Franken in einem Jahre zweymahl Seiden gemacht. Hr. Bönnchen handelt von den Blutflüssen, und bemerkt unter andern, daß die Seele das Blut ihres Leibes sehr hoch hält, und eben deswegen so sehr erschrickt, wenn sie es laufen sieht; er widerlegt die Herleitung der monatlichen Reinigung aus der Besblütigkeit, und setzt diese vielmehr als eine Hinderniß an: er beschreibet eine allgemeyne Blutkürzung fast aus allen Theilen des Leibes; davon er selber ein Zeuge gewesen ist, und eine Art eines Blutschweißes, oder eines Blutens aus Krätzichten Schurften und aus den Blasen an der Haut eines Kindes. Der Wundarzt Müller erzählt verschiedene Beispiele brandichter ausgetretener Därme, die er geheilt hat. Eine Krankheit am Viehe mit Blasen und Seulen wird den Bissen der bey dem damaligen heißen Sommer gar häufigen Bremen und Wespen zugeschrieben, und Hr. Boigt zu Turnau bezeugt, daß die gemeinen Bremen den meisten Schaden gesthan haben, das Aufschneiden der Seulen aber dem Viehe das Leben gerettet hat. Eine besondere Folge dieser Bisse war eine Menge einer gelben Gallert, die man unter der Haut, in der Leber und anderswo antraf. Allerley zahmes Vieh, und selbst das Gemüth, wurde durch diese Plage ums Leben gebracht. Auch Menschen wurden zuweilen ziemlich krank davon, mit allgemeinem Schwelken und Fieber. Ein trauriger Zufall etlicher von einem Strohfeuer in einer Grube getödteter Menschen ist leider nicht selten, aber billig zur Warnung aufgezeichnet. Von den verschiedenen, bessern und schlechtern eigentlichen Franken-Weinen, und andern sich dem Geschmacke der Rhein- oder Neckar-Weine nähernden, in Franken aber wachsenden Weinen findet man hier ein Verzeichniß, und eine Beschreibung der üblichen Weinkeller. Frey an einander gewachsene Mädchen sind zergliedert und beschrie-

schrieben. Die Degenwunde, die durch einen Knorpel der dritten falschen Rippe, und hernach durch die Leber und Hohlader gedrungen, ist merkwürdig, und billig für unvermeidlich tödlich erkannt, und hinzugegen ein Schlag, auf welchen eine Spalte, und eine Ausströmung eines flebrischen Eitels, das an der härtern Hirnhaut sich angesetzt, für zufälliger Weise tödlich erklärt. Des Hrn. Schmerzals Bau der weissen und härtern, und der rothen härtern Cartilagen ist in so weit nützlich. Doch können wir nicht unangezeigt lassen, daß diese Wurzel bey Leuten, die keine schwere Landarbeit haben, allerley schlimme Wirkungen, Verstopfungen der Nieren, Kröpfe, und so gar Sinnlosigkeiten hervorbringt. Die Verlesung des linken Nieses, oder so genannten Sinus, der Astorader ist allerdings unfehlbar tödlich. Das Halmöl wird zu den gefrorenen Gliedern, und allerley in der Haut entstehenden Wüsten als vorzüglich kräftig angepriesen. Der Biß einer deutschen Ratte, der gefährliche Zufälle und Ohnmachten verursacht hatte, ist durch das Baumöl, oder vielleicht durch das Schreyen und Blasen Plaster, geheilt worden, wiewohl allemahl die Frage übrig bleibt, ob auch in ermangelnder Hülfe ein solcher Biß eine wirklich tödliche Kraft beweisen würde, wenigstens ist uns von den Hipern weit-wärmerer Gegenden nichts dergleichen bekannt worden. Die zu Göttingen gekrante Preßschrift über den Nutzen des in sandiater Gegenden gemeinen Sineses zum Gerben ist hier eingetrukt. Der weislich aussehende Niese Magrath wird hier beschrieben, und die Länge ohngefähr auf acht Schuh und drüber geschätzt. Ein gebortenes Herz ist eine traurige Wahrnehmung, und dieses liebet Schweini etwas häufiger vorzukommen, als man wohl geglaubt hätte. Das Kind, das allem Anssehen nach ein anderes halb vollkommenes Kind an einembeutel unten am

am Rücken nachträgt, ist merkwürdig. Als ein Weißthum brennender Dünste, die aus dem menschlichen Leibe steigen, wird eine Erfahrung erzählt, da einem Manne Funken aus der Hand gefahren sind; dem Salpeter-Geist auf die Hand getropft hatte; vielleicht war etwas vom Melkenöl, mit welchem die Gesellschaft umgegangen war, auf der Hand geblieben. Der Quendelpfeil soll eine Wasserfücht hebeilich haben, und ein Travenzimmer, dessen hitziger Fieber auf den 7. 11. 14 und 17. merkwürdige Veränderungen zeigte, wird als ein Beweis wahrhafter kritischer Tage angeführt. Sollten aber diese Tage, wenn sie in der Arznei-Wissenschaft canonisch seyn sollen, durch einzelne und seltene Fälle bewiesen werden? Hr. D. setzt dem Ausströmen der Wärme ein gleichmäßiges Ausströmen der Kälte entgegen, das zu beweisen scheint, diese letztere habe ihren Grund in einer wirklichen Materie, wie die Wärme. Da der köhlte Geschmack der Wasser-Wegel vom Fette herkömmt, das unter der Haut liegt, so wird gerathen, mit geschwindem Abziehen des Fettes diesem Uebel vorzukommen.

Florenz.

Anton Matani, ein noch junger Arzt von Pistoja, hat bey Violari noch A. 1756. in Quart auf 169 Seiten abdrucken lassen, de Aneurysmaticis praecordiorum morbis atque praecipuis eorum causis, animadversiones physico medica disquisitione pertractatae. Die Absicht des Hrn. Verfassers ist vornemlich, die nächsten Mechanischen und entfernten diätetischen und pathologischen Ursachen auszufinden; wie die Ausstümmungen der großen Schlagadern in der Brust veranlaßt werden und entstehen. Er ist deswegen mit seiner Theorie etwas weitläufig, aber doch nicht ohne seine eigenen nützlichen Wahrnehmungen. Zu einer Gewißheit in der Kenntniß dieser Krank-

bei-

heiten zu gelangen macht ihm das Beispiel des Hrn Knipsmactope Hofnung, der bey dem gelehrten Carl Hatin die Ausdähnung der grossen Schlagader erkante, sie ihm vorgesagt, und bey der Deffnung des Verstorbenen mit der Sache selbst seine Weissagung bekräftigt hat. Wir wollen trachten nur dasjenige anzuzeigen, was dem Verfasser eigen ist. Die erste Ursache zur Ausdähnung des Herzen kann im Baue der Leibeshöhle selbst liegen, und das Herz oder die grossen Gefässe können übermässig ausgedähnt seyn, oder es kann diese Ausdähnung des Herzen nachwärts entsehn. Hierzu sucht Hr. M. die Ursache in der Erweiterung der eigenen Schlagadern des Herzen, und theils in der Erweiterung der Herzhöhlen. Die Verdickung des Blutes kann das erstere Uebel bewürken, indem sie die freye Bewegung hemmt, sie kann auch das Herz selbst ausdähnen. Die so genannten Polypen gehören hieher, und Hr. M. rechnet mit Grunde, die vermeinten im Blute gefundenen Würmer zu eben diesen Klumpen des Gebüses. Nach einigen Anmerkungen über die aus dem Herzwasser folgenden Uebel, kömmt Hr. M. zur Ausdähnung der Schlagadern, die dem Herzen am nächsten sind. Er berechnet, wie aus dem geschwächten Zusammenziehen der Schlagadern dieses Uebel entsteht, und bringt davon einige Exempel. Zu dieser Ausdähnung sucht Hr. M. die entfernten Ursachen umständlicher, als wir anzeigen können. Das Exempel einer gedorrienen Schlagader Geschwulst, und des daraus mit Blut angefüllten Magens, ist doch nicht gemein, so wenig als das Herpringen der Lungenschlagader, aus welcher in einem Trunkenbolde zwölf Pfunde Blut geflossen sind, und endlich eine Geschwulst der Schlagader unzer der Kniekehle, in welcher man sechszehn Pfund geronnenes Gebüses gefunden hat.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

67. Stück.

Den 5. Junius 1758.

Halle.

In Gebauers Verlag ist auf 30 Bogen in Quart des sel. D. Siegmund Jacob Baumgartens Ehrengedächtniß, gesamlet von D. Joh. Salomon Semler herausgekomen. Der sel. Baumgarten war in der Gelehrten Welt eine so distinguishede Person, (ein Lob, das ihm vermuthlichen Feindem seiner Tadel, oder der über ihn Mißverantwiltigen gerechiget werden wird) das ein Buch, welches unter den bisherigen die vollständigsten Nachrichten von seinem Leben ertheilet, in einer der Gelehrsamkeit gewidmeten Wochenchrift wol nicht darf vermisset werden. Dem Titel-Blat ist das vollkommen wohl getrossene Kupfer des sel. B. vorancket. Es solan des Herrn Consistorial Rath Hambachs Abdanckungs-Rede, und seines Reichvaters des jesigen Astronomen Herrn Cons. Rath Gruenfses Gedächtniß-Prædica. Die letztere wird durch Erzählungen von dem Todten-Bette des Herrn D. Baumgartens, und seiner dabey geäußerten christlichen Gemüthsstimmung, merkwürdig. S. 62 kömmt das vornehmste, nemlich der kurze Entwurf des Lebens des sel. B. welcher den Herrn D. Semler zum Verfasser hat, und vielleicht künftig (nach S. 72.) noch weiter angeführt.

führt werden dürfte. Er ward am 14 März 1706 zu Wolmirstedt im Magdeburgischen geboren. Sein Vater, Jacob Baumgarten, ein wegen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit bekannter Mann, war darselbst Compstor, kam aber bald darauf nach Berlin. Sein gewis ausnehmender Verstand ward von den besten Lehrern in der Kindheit gebildet: ein noch jetzt lebender Inspector zu Grünlingen, Namens Halmeyer, soll daran einen großen Antheil gehabt haben, ferner sein Vater selbst; im Hebräischen gab ihm der jetzige Oßfriesische General: Superintendent Lindhammer, und im Christenthum sein nachheriger Vormund und Beförderer, Probst Roloff, Unterricht. Was vielleicht noch mehr als aller gewöhnliche Unterricht bezeugt, ihn zu dem Manne, der er geworden ist, zuzubereiten, war, daß er seine jüngern Brüder ohne Beyhülfe eines besondern Aufsichters unterweisen mußte. Er legte sich damals stark auf die Humaniora, ward auch mit den Griechischen Schriftstellern, ihren Scholasten, und den ältern Griechischen Wörterbüchern bekannt. Herr D. S. erinnert, daß er diese Bemühungen in reifern Jahren nicht mit eben dem Eifer fortsetzen können, allein die Früchte dieser ersten Anlage sind in seinen Schriften doch sehr merklich, und seine ersten 16 Jahre bleiben nachahmens- und den meisten beneidenswertig. Er lernte noch vor Verfliegung derselben Französisch, Italienisch, und Englisch fertig: ließ einige Hauptbücher in der neueren Historie: sein Vater, der einen Bücherschatz von 10000 Bänden hatte, gebrauchte ihn, ein Verzeichniß derselben zu machen, und für ihn Stellen auszuzeichnen, ließ ihn auch selbst Bücher lesen, doch so, daß er am Ende einen Auszug daraus machen mußte, welches der erste Grund zu seiner ungemein schönen Bücherkenntnis gewesen ist, und ihn zugleich im Schreiben übte: er legte sich auch auf die Warheit, welches nach Beziehung der Universität Halle

aus

aus allzu großer Folgsamkeit einiagermaßen unterbrochen ist, indem er auf Anrathen eines damals angesehenen Mannes viel rare mathematische Bücher der Engländer, die er zum Theil in seinem Leben nicht wider bekommen können, als zur Gottesgelehrsamkeit nicht beförderlich verkaufft hat. Hr. D. Semler erwähnt in eben diesen Tadeln der Gottesfurcht des seligen, und der eberischen Schriften, deren er sich zu Erweckung derselben bedient hat: thut aber bey dieser, und noch nachher bey anderer Gelegenheit, einen Ausfall, auf gewisse Mißbräuche der eberischen Uebungen und Schriften, namentlich auf die Auslegungen der Bibel, die des Lehrers oder Zuhörers Unacht stets dadurch unterbrechen, daß ihre Unrichtigkeit ihm wider Willen in die Augen leuchtet: auf die Ausdrücke, die man erst mißsahm aus christlicher Liebe in andere Worte übersetzen muß, um sie mit dem gelunden Verstand zu vereinigen, anstatt daß man aus ihnen Unterricht und Erbauung schöpfen sollte: auf Heuchelei, oder die ihr nahe kommende Nachahmung: auf die Meinung, daß Selbsamkeit die Lebenssache eines theologischen Lehrers sey. Kurz der Lebenslauf ist hin und wider polemisch, und schlägt in die neulich berührten Streitigkeiten ein. Sein Vater starb ihm 1722, und hatte ihn, und alle übrigen Söhne im Testamente der Eheleute gleichsam vermacht: (von einem noch andern Vermächtniß, davon gesehet werden wollen, sich den Preussischen Diensten vornehmlich zu widmen; finden wir hier nichts.) Er ging auf das Padagogium zu Halle, wo eine Mißfärgung, die ihn unter dem Glasse Schleifen überfiel, ihn bey nahe der Welt geraubet hätte, und 1724 dazulbst auf die Universität. Der gewöhnliche Vortrag in den meisten Collegiis, darin man sich nach schwächern Zuhörern richtet, enthielt zu wenig Unterricht für ihn: und selbst Breithaupt, (ein Mann der nicht aufgesetzt war, jungen Leuten zu viel zu hättiren) rieth ihm,

wie B. öfters erzählt haben soll, an, mehr vor sich zu studiren, und nur einige ausseruchte Philologica zu hören. Das that er, in Gesellschaft des nachberühmten Königsbergischen Theologi, Heur. Vossius, bey dem verstorbenen, und dem noch jetzt lebenden D. Michaelis, im Arabischen, Syrischen, und Aethiopianischen: ist aber nachher durch andere Beschäftigungen gehindert, die morgenländische Philologie weiter fortzusetzen, deren erste Kenntniß er doch nützlich anwenden konnte, anderer Gedanken zu beurtheilen, und sich abschließlich zu eigen zu machen: vor sich trieb er die Mathematik, die aber, oben erwähnter Wegen unterzogen wird: die Astronomie, und die Philosophie, wozu er in der Stille die damals verdammten Aristotelischen Lehren unparteyisch prüfete, welche in Halle wieder zuerst vortragen zu dürfen, er bestimmt war. Da Herr Probst Meißner ihn dazu ermunterte, wie wir fast vermuthen, finden wir nicht, 1725 stieg er an, auf dem Hallischen Waisenhause, erst im Hebräischen und Griechischen, denn in der Theologie, und einer von ihm zuerst angelegten classi selectae die Philosophie zu dociren. Herr D. S. bemerkt dies als eine neue Gelegenheit sich in den Wissenschaften besser zu üben. (Er hat Recht: wir wünschten auf allen Universitäten solche Gelegenheiten für Studiosos. Uns ist speciel bekannt, daß der seel. D. Damahl's seine Dogmatik zuerst weitläufiger angeordnet, die er nachher mit Beseitigung vieler entbehrlichen, doch zum Theil nöthigen und gelehrten Sachen in ein jähriges Collegium zusammen zog, in andern Stücken aber wider erweiterte: dies war auch gewissermaßen die Veranlassung seines geschwinden Verfalls, da viele, so die Universität besaßen, seinen Vortrag von Schülern ausfaunten. Seine bey classi selectae gehaltenen philosophischen Vorlesungen beschreiben einige daraus auf die Universität gekommene Studenten, bald mehrere, und endlich beehrten sie noch mehrere, daher

er promovirte: und die war die erste Thür, welche die Leibnizische Philosophie wider in Halle bekam. Man halte uns aber diese kleinen Zusätze zu einem wichtigen und sehr genau bekannten Leben zu Gute! Wir mögen auch noch das sagen, daß er 1730 eben auf die Art einen Theil der Kirchen-Historie lehrend ausarbeitete: ferner, daß er den Proceptoran des Waisenhaus'es Collegia Eruli über die Episteln des Cicero laß, davon der Mercurio seine eigenbändige Vorrede bey ihm gesehen hat. Das half seine eigene Schreib-Art noch mehr von Fehlern zu reinigen, und schön zu machen. Seine damals angenommene tabellarische Art des Vortrages ist in seinem andern Leben geblieben.) Er disputirte 1726 unter dem Herrn D. Ebr. Bened. Michaelis gegen von der Hardt: ward 1723 seines bisherigen Haus- und Tisch-Wirthes, des noch lebenden Herrn D. Franckens, Adjunctus im Predigamt, und 1732 Magister. Die viele, noch jetzt in Halle bekannte Erbauung unter Leuten von allerley Starke, sonderlich unter den Soldaten, die er in seinem Predigamt gestiftet hat, wird gerühmet, und dabey seiner nachher fortgesetzten sonntäglichen und wöchentlichen ascetischen Stunden gedacht. Von denen im Predia Amte selbst gehaltenen wird vielleicht im ausführlichen Lebenslaufe weiter geredet werden: so wir desto mehr wünschen, weil diese es vermuthlich sind, auf die der Herr Graf Lingendorf in einigen Schriften gegen den sel. D. Baumgarten ziele, und dem Leser allerlei Begriffe von einer damaligen Verbindung mit den Mährischen Brüdern einflößen will, die jetzt leicht zu bekämpfen sind, und zumahl bey der Nachwelt Aufklärung erfordern können. 1734 ward er auf Vorschlag des sel. Klotz, an der Stelle des D. Zimmermans, Professor Theologiae Ordinarius. Von dieser Zeit an wird die Geschichte, wie öfters geschrieben, wenn man den Gelehrten erst in sein Amt begleitet hat, sparsamer:

welches wol hier nicht aus Mangel von Materialien herkommt, sondern weil theils die Müdigkeiten, theils die gelehrten Streitmäßen, so der sel. V. gehabt hat, nebst noch vielen andern Umständen, z. E. wie er einen Theil der Gelehrsamkeit nach dem andern zu cultiviren vorgeworfen, u. übergangen sind; wie denn auch einiges, als die nähere Geschichte seiner auswärtigen Correspondenz, und seine Vocationen, ausdrücklich in die vollständigere Lebensbeschreibung verpackt ist. Hier werden mehr einige allgemeine Säze, welche ihn alle diese Jahre hindurch kennlich machten, gemeldet: sein Fleiß in Vorlesungen, deren bisweilen geklebene Ausfertigung zuletzt entschuldiget wird, seine theil. Bedenken, nach denen manche Theologen ihre vorige Meinung geändert haben, seine vielen academischen Disputationen: seine Sparsamkeit und kluger Geiz auf die Zeit, der ihn dennoch dem Umgange nicht entzog: die daraus entstehende Gastfretheit, nach welcher er des Abends fast beständig einige Studenten zu Tische nöthigte, um sie sprechen zu können: seine Tischreden, die häufig und unzurückgehalten sein Urtheil über manche kleine Veränderungen in und außerhalb der Stadt entdeckten. (Dies sind wirklich kennliche Züge seines Charakters, denen doch, um das Bild auszumahlen noch mehrere zuzusetzen wären: selbst die Mischungen von Fichte und Eßarten machen, wie die Abbildungen des Leibes, so die moralischen Gemahle erst vollkommen kennlich. Zu jenem, dem Lichte, gehört wol noch besonders die Gastfretheit seiner Bibliothek, in der einige dienfertige und vertraute Zuhörer, so ihm darinn zur Hand gingen, mehr als in den Collegiis profitir haben. Dies war eine Nachahmung dessen, was sein Vater bey seiner Erziehung gethan hat.) Der näheren Gnade, die er von der höchstseligen Königin von Preußen Majestät genossen, und die sich schon über seine Jugendjahre erstreckt hat, wird E.

105. nur sehr kurz und beyläufig gedacht, da er 1749 bey einer auf Ihro Majestät Befehl angestellten Reise nach Berlin Mitglied der vorrigen Academie ward. (Hiebey fällt uns ein, daß in dem vollständigern Lebenslauf die wöchentlichen gelehrten Zusammenkünfte mit Heineccio und Schulgen, die man einer Privat-Societät vergleichen könnte, hestentlich vorkommen werden.) S. 106 kommt eine merkwürdige Nachricht von dem Verlangen des Bischofs von Erbon vor, daß der seel. B. den Herrenbütern aus der Geschichte den fälschlich angemessnen Rahmen der Mährischen Brüder nehmen möchte. 1744 bekam er das Directorium des theol. Seminarii. 1748 führte er das Prorectorat. Von diesem Jahre ging seine Kränklichkeit merklicher an, welcher er wegen allzu überhafter Arbeit unterliegen mußte. Das durch Kampfer öfters zur Unzeit und den Geschäften zum Gefallen, vertriebene Yodaagra, übte hämorrhoidalische Zufälle, der Verlust des Gehörs an einem, denn an beiden Ohren, die Wassersucht, die er zuerst für eine Erhebung der Gesundheit und Zunehmen des Leibes hielt, und endlich die Hectie, waren genug, einen schwachen Körper hinzurichten, und zugleich die an ihm gerübmete Geduld zu üben. Seine letzten Stunden, sind auch hier S. 124 dem Leser erbaulich, und einem, der Baumgarten gekannt hat, noch lebhafter und erbaulicher, als in der vorhin angeführten Leichen-Predigt. Er starb den 4. Jul. 1757. Von S. 133 bis 148 heiset man das Verzeichniß seiner Schriften, die sich, (Vorreden, unter seiner Aufsicht verfertigte Uebersetzungen, und Dissertationen die unter ihm verteidiget, nicht aber von ihm verfertigt sind, mitgerechnet,) auf 325 belaufen. Ihnen ist hieselben eine ganz kurze, aber sehrreiche Nachricht beygefüget. Für die Ehre des seel. B. hat Herr D. S. bey den Dissertationen dadurch gesorget, daß er die von den

Respondenten gefertigten, deren viele ihres Präsidis sehr unwürdig gewesen sind, von seiner eignen Arbeit durch ein Merkzeichen unterschieden hat. Den den Heberseumaen wäre auch wol nützlich, die von ihm wirklich durchgesehenen, von andern, dazu er nur die Verarbstattung, die Vorrede, und wegen derselben den Rahmen auf dem Titel hergegeben hat, abzuändern. Daß die S. 142 angesetzten Abhandlungen, die in den Hallischen Fortschritt-Blättern befindlich sind, besonders gedruckt würden, wünschten wir wol. Den Beschluß macht ein Verzeichniß seiner noch nach und nach herauszugebenden Bänder. Mit einer neuen Seiten-Zahl gebet das im Rahmen der Universität herausgegebene Proaramma an, wovon ebenfalls Herr D. Semler der Verfasser ist. Es enthält das Leben und den Character des seel. Mannes. Trauergedichte machen den Beschluß. Diese gehören für keine gelehrte Zeitung, und unsere Hochachtung für den seel. Mann würde nach dem Urtheil vernünftiger Leser in das Bänderliche fallen, wenn wir von ihnen redeten.

London.

Der zweite Theil des Lucassischen Werks (siehe S. 525.) heißt *on cold medicated waters*, und hat seine besondern Vorzüge. Die Einleitung handelt von den Gesundbrunnen überhaupt. Hr. L. beleuchtet des gelehrten Wallerius Werk, und leugnet das Dasein der wahren Schwefelwasser, da doch die von dem Schwedischen Lebrer angeführten Wasser zu Aken vielmehr eine häufige Vitriolsäure in sich halten. Hiernächst durchgeht der Verfasser die verschiedenen fremden Stoffe, die den Gehalt der Gesundbrunnen ausmachen: darunter ist vornemlich das geistige Wesen, das sich durch die Perlen und Blasen verräth, und am häufigsten in einer

ner sonst bloßes Wasser in sich haltenden Quelle an dem Strome von gerade gegen die warmen Bäder zu St. Vinzenz über, nach unserm Dyn. L. anzutreffen ist. Dieser Geist ist von einem flüchtigen laugenhaften Wesen, schlägt den aufsteigenden Sublimat weiß daüber, und diese Wasser sind sonst die leichtesten geruchlosesten und besten Wasser auf der Welt. Auch ist in andern Wassern ein noch ächterer flüchtiger und laugenhafter Geist vorhanden, der so gar den Violensprung grün färbet, und der uns um desto weniger unwahrscheinlich vorkommen soll, weil das flüchtige Laugensalz häufig in der Keim-Erde, bey dem Küchenalz, im Marmor, in der Kreide und dem Kalkstein anzutreffen ist. Der Geruch dieser letztern Wasser ist zuweilen sündend und etelbaft genug. Noch gemeiner ist die Vitrioläure, die einzig durch ihre Leichtigkeit von der gemeinen Vitrioläure sich unterscheidet. Diese giebt denen Sauerbrunnen ihren Geschmack, und färbt auch, aber nur bey ganz frischem Wasser, und für eine kurze Zeit, den Vitriolhump roth. Endlich findet man in einigen Wassern, und zumahl zu Nachen, auch einen flüchtigen Schwefel, oder das einfache brennbare Wesen, von dem aller Geruch im Wasser entsteht. Es ist von einem schweren und festen Gette unterschieden, das in den meisten Wassern anzutreffen ist. Hingegen ist der flüchtige Vitriol, oder das flüchtige Eisen, eine bloße Einbildung. Die festern Theile der Gesundbrunnen bestehen zuweilen in verschiedenen Arten Salz, und unter diesen nennt Hr. L. vor den andern das Kochsalz. Viele Wasser sind damit mehr oder weniger geschwängert; wenn sie nicht bewegt oder erneuert werden, so sinken sie mannmahl, auch wohl befrigt, aber dieser Geruch entsteht von einem eingemischtem brennbarem Wesen. Die Söhnen bestehen aus Kochsalz, aus dessen laugenhaftem Grunde, aus der bekanteten

Salzsäure, und aus einer andern und feinem, vermuthlich vitriolischen Säure, die die Werkzeuge durchzieht, aber sonst gesund ist, und aus der schmierigen so genannten Mutter, die nach dem Sarmachen des Salzes übrig bleibt, und die in den stärksten, fünf und zwanzig löblichen Sehlen nicht angezogen wird. Die Vitriolsäure treibt die Salzsäure von ihrem laugenhaften Grunde bekarntermassen in Gestalt eines Dunstes aus, und die Soble schlägt ein unauf lösbares, sonst dem Salze ähnliches Wesen zu Boden, das man Selenit (oder Spar) nennt. Aus der Luft zieht eben diese Soble eine Säure an sich, die zu prismatischen Krystallen wird, und das abführende Salz ausmaht. Es ist wie Glaubers Salz schmelzbar, und giebt mit Kohlen Gesäube oder andern brennbaren Dingen einen wahren Schwefel. Endlich ist in den Sehlen gewöhnlicher Massen ein stiches Wesen und eine Kalkerde, die man doch zu Droitwich nicht antrifft, anderswo aber auch Gyps, oder andre Erden. Das Seewasser ist unter der Linie stärker gesalzen, als gegen Norden, weil warmes Wasser mehr Kochsalz schmilzt, als das kalte. Im Seewasser findet man eine Erde, die allemahl kalkthicht ist. Salpeter hat es so wenig als die Sehlen. Anstatt eines so genannten Erdspecks besitzt es das in allen Wassern gemeine Del. Von dieser Gelegenheit thut Hr. L. einen Ausfall auf den D. Russel, der das Seewasser in mehreren Gebrauch gebracht hat. Nach den mit Fleiß angestellten Versuchen ziehe eine schwächere Soble mehr Mutter, und am allermeisten, wenn man Kalkwasser mit derselben vermischt hat. Hier beschreibt Hr. L. die Bäder, die man zu Harwich aus dem Meerwasser angeleat hat, und rühmt auch andre zu Liverpoolle eingerichtete Bäder, dazu die See das Wasser hergeben muß. In dem erstern hat man auch alle Bequemlichkeit zum Tropfbade. Nach den

den Coblen folgen die Bitterwasser, die gemeinlich zugleich den Leib öfnen. Hr. L. nimmt das Beyspiel dazu vom Epfomwasser her, das zwar überaus schwach ist, und dessen besonderer Geschmack kaum von der Chäfern Jungen unterschieden wird. Es ist besondrer, daß man das erste abführende und sogenannte Englische Salz eben aus diesem schwachen Wasser verfertigt hat. Die vom Verfasser angestellte Versuche entdecken im Epfomwasser eine der Säure entgegene Erde, eine Vitriolsäure, und den laugenhaften Grund des Kochsalzes. Die Lauge davon zieht die Feuchtigkeit aus der Luft an sich. Das Bittersalz ist von demjenigen gar nicht unterschieden, das man aus den Coblen und ihrer Mutter verfertigt, seine Krystalle sind längliche Würfel (parallelogramma), die im Tiegel schmelzen und fließen. Das Epfomwasser ist gelind, und führt bequeme ab. Zu Ebeltenham ist eine Quelle, die mit der vorigen eine Ähnlichkeit, aber dabey etwas Eisen hat. Alle Wasser in diesem Dorfe sind hart, werden aber von den Einwohnern mit Asche weich gemacht, die sie in Säcken in dem Wasser einweichen. Die Härte kömmt von einer kalkichten Erde, die durch die Vitriolsäure aufgelöst ist, aber zu Boden fällt, wenn diese Säure der nähern Verwandtschaft nach, sich in die Asche zieht. Dieses Wasser sinkt zu weilen, und hat eine flüchtige Vitriolsäure, die mit Eisen geschwängert ist, und eine Menge theils spatischter und theils kalkichter Erde bey sich. Das Wasser zu Scarborough ist diesem ähnlich. Doch der beträchtlichste Theil dieses Landes besteht in der Untersuchung des Inhalts und der Eigenschaften der vielen um Spaa befindlichen Sauerwassern, und den dahin abzielenden Versuchen, die Hr. L. selbst, bey seinem langdaurenden Aufenthalte, mit besonderm Fleiße angestellt hat, und die für uns viel neues in sich haben. Wir wollen bloß

her

der Versuche und Quellen gedenken. Alle Wasser um Spaa haben emtas Säure; sie werden gegen ein kleines Entgelt versiegelt und verschickt, und der Bischof, der eine Aufsaaz auf die versendten Flaschen legen wolte, wurde A. 1745 zu Weimar wegen dieses Geschs abgewiesen. Peter der I. hat zum Andenken de. wohl ausgefchlagenen Gebrauchs des Geronsters A. 1718 eine Denksäule aufstehen lassen. Ueßf den vier bekanneten Quellen beschreibet Hr. L. zwen nunder bekannete den Pouhon Pia und Barrisat, und die von ihm hoch geschätzten Tommetel Quelle, die aus eiaennükigen Absichten von den dortigen Herzien und Obrigkeit verachtet wird. Inweit Malmedy sind auch die Sauerbrunnen, La Couve, Bellerse und La Sige, und wiederum unweit davon die Quelle Geromont, die Massimetre, die Quelle zu Bruu, einen der vornehmsten Sauerlinge, dessen rothe Döer überaus schön ist, und der von den Aerzen zu Spaa, wie Hr. L. meinet, aus dem blindeten Eigennusse verschrien worden ist. Auf diese allgemeyne Anzeige folgt die nähere Beschreibung jeder Quelle insbesondere. Der Pouhon ist die vornehmste Quelle zu Spaa. Vor dem Regen perlet sie nicht, und macht ein Gebrause, das den Anwohnern, wie ein Gesanz vorhömmt. Diese Quelle ist viel zu koch, und da sie langsam fließt, den Veränderungen des Dunstkreises unterworfen. Ganz frisch verwandelt dieses Wasser den Violensorup in eine Rosenfarbe, die im Augenblick verschwindet, und dem natürlichen Blauen wieder Platz macht, das Wasser muß aber dazu frisch seyn, und verliert diese färbende Eigenschaft gar bald. Es mache auch das blaue Papier karmesinroth. Nach einiger Zeit wird der Syrup grün, und das Wasser läßt sein Eisen und eine Erde zu Boden fallen. Eben so verliert es auch seine Eigenschaft mit den Galläpfeln eine rothe oder schwarze Farbe zu bewürken. Dieses zeigt an, daß
das

das Wasser ein in der Säure aufgelöstes Eisen in sich halt. Die Säure ist so stark, daß dieses Wasser noch einen Theil Eisenfeilstaub aufzulösen vermögend ist. Diese Auflösung zeiget eben die belagten Perlenblasen, sie bestehen aus Lufttheilchen, die die Eisentheilchen schwimmend erhalten, und fallen lassen, wenn sie zerpringen. Eben die flüchtige Säure bereiset man auch, indem man dieses Wasser mit einer Lauge mischt, und mit derselben ein Bittersalz erhält, aus welchem die vitriolische Säure, und das Feuer eine flüchtige Säure austreibt. Die Vermischung geschieht ohne Brausen, welches Hr. L. der Ähnlichkeit der Laugensalze mit den Säuren zuschreibt, und glaubt, jene sauren an, wo diese aufhören, und die Säure der Säuerung sey die einfache, dem laugenhaften Wesen am nächsten verwandte, Säure. Die Seifenlauge wird mit dem Houben milchicht, weil die Säure mit dem laugenhaften Wesen stärker zusammen hängt, als dieses mit dem Oele. Wenn man eben diesen Säureling auf's Feuer bringt, so brauset und perlet er lange, eh das Wasser warm wird, und die Bläschen springen auch wohl etliche Höle über die Oberfläche des Wassers in die Höhe. Bey verstärktem Feuer überzieht sich das Glas mit Ocker, und es geht ein einfaches Wasser über, in welchem die flüchtige Säure sich noch durch das rothe werden des Holensyrups und blauen Papiers zeigt, niemohl jenes von einer sehr kurzen Dauer ist. Wenn der flüchtige Geist ganz verflohen ist, so setz sich ein unweckmattes spatischtes Wesen in ziemlicher Menae am Boden des Glases. Aus diesen und andern Versuchen, glaubt Hr. L. er habe im Houben eine dünnere ätherische verfliegende Luft, die zugleich sauer ist, und Eisen auflöset hält, deutlich bewiesen. Durch diese Säure wird eine sauerbrechende, und eine spatische Erde und ein Laugensalz mit dem Wasser

Wasser vermischt. Doch kost Hr. L. von allen den feuerfesten Theilen des Wassers gar geringe Heilkräfte. Die Grottequelle färbt den Violensyrup karmesin, hat auch mehr Saure, und weniger Erde in sich, als der Heubon. Die Sauwemerquelle hat mit der letztern mehr Aehnlichkeit. Der Watroz und Heubonpiabrunn sind von eben den Grundtheilen zusammen gesetzt. Der Geronsfer ist nur obenhin durch einen schwachen schwefelichten Geruch unterschieden, den Hr. L. von der Fäulung eines elächten Wesens herleitet. Die Tonnelquelle, so verachtet sie ist, ist dennoch eine der lebhaftesten und frischesten in der Welt. Ihr Dunst steigt nach dem Trinken, wie der Duff des Champagnerweins in die Nase. Das Wasser ist das kälteste und leichteste von allen. Den Violensyrup färbt es erst bloß karmesin, denn hellrothfarb, hernach vioßbraun, worauf er wieder blau und endlich grün wird. Keine andre Quelle färbt so hoch karmesin, als dieses Wasser, das mit dem flüchtigen Duff am stärksten geschwängert ist. Es löset mehr Eisen auf, als die andern Quellen; und seine Eigenschaft, mit den Galläpfeln einen Purpur zu bewirken, dauert bis auf den andern Tag. Die Quelle zu Sart oder Dive'et ist ungefähr von der nehmlichen Natur. Der große Gesundbrunn zu Sevrou laufft, wie die vorhergehenden geschwind, er hat einen kesslichten Geruch, ist stark sauer und herbe am Geschmacke, und behält in einer beschlossenen Flasche die roth färbende Kraft vier ganze Jahre. Die Brunnen zu Couve und Beverlee sind vor eben dem Geschlechte, doch hält der erstere seine Kräfte viel länger. Das Wasser zu Sire ist gemässigt, und angenehm sauer, und perlet stark, färbet auch den Violensyrup karmesin. Die Quelle zu Geroment ist stärker und angenehmer weinicht, färbt aber den Violensyrup nicht roth. Endlich folgt der Säuerling zu Lunbridge in En-

gelland, der in keinen Vergleich mit den Spaawassern zu kommen scheint, den Biolenbrup aus Mangel der flüchtigen Säure nicht roth färbt, aber mit Eisen, Seesalz, spat und laugenhafter Erde geschwängert ist. Der L. endigt diesen Band mit den Heilkräften der Wasser von dieser Classe. Sie kommen fast alle in dem flüchtigen sauren Geist überein, der auch Eisen auflöset, und in der Eisenerde, von denen der Vouhon zwanzig Grane in zwanzig Wintzen, die andern Quellen aber alle weniger besitzen; auch übertrifft der Vouhon fast alle andern an Spat und kalthichter Erde und Laugensalz. In den Quellen um Spaa sterben alle Fische, sie färben auch den Stuhlgang schwarz, und machen Kröpfe, welches letztere Hr. L. von der spatichten Erde herleitet. Sonst sind sie in allen erschöpften und schlappen Umständen des Leibes dienlich; sie erhalten sich, wenn man sie wohl verwahrt, bis in Engelland frisch, sind in kalten Wetter am kräftigsten, müssen nur in mäßiger Menge und nicht geschwind auf einander getrunken werden, und erfordern, nach unserm Verfasser, eine bloß mit Fleisch gedeckte Tafel. Dieser Band ist 274. Seiten stark.

Leipzig.

Das erste Stück des 2ten B. der Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste ist bey Dytke auf 13 Bogen in gr. Octav herausgekommen; und zeigt Herr Gellerts nicht wohlgetroffenes Kupferbild vor dem Titel. Außer den überflügten Anmerkungen des Abtes Du Ros über das Genie der Dichter und Mahler; enthält es nur Beurtheilungen von Büchern, und Nachrichten die zur Geschichte der

schönen Künste gebören. Das seltsamste unter den angezeigten Büchern sind wohl des H. Ferardje Harnadjan Fabeln der Hühne, ein Hebräisches Fabelbuch, das 1756 zu Berlin zum zweytermahle ist gedruckt worden; die Lebenszeit seines Verfassers, und die Ursache, warum er dem Buche diesen Titel gegeben, ist unbekannt. Es sind 107 größtentheils egyptische Fabeln, der Jesuit A. Melchior Sarel (die Verfasser nennen ihn einen Mönch, aber die Jesuiten wollen keine Mönche seyn) hat eine lateinische Uebersetzung derselben zu Vraa 1661. in Druck drucken lassen, die nach dem Urtheile der Verfasser, und Wolfs Urtheile zuwieder, elend ist. Sie alauben nehmlich, der Hebräer habe sich des Eigensinnlichen seiner Sprache mit so vielem Vortheile bedient, daß man ihn nicht überlegen könnte, ohne ihn seines Schmuckes gänzlich zu berauben. Da sich die alten neuen hebräischen Schriftsteller keinen Mißbrauch erlauben, der nicht in der H. Schrift seine Autorität hat, so war es für einen Fabeldichter allerdings schwer in den Gedichten der alten Hebräer, welche alle von der edelsten Gattung sind, Redensarten zu finden, denen man eine naive, lachende, und öfters scherzhaftere Wendung geben könne, und dieses hat er nach ihrem Urtheile auf eine unachahmliche Weise verrichtet. Sie theilen indes als einen verächtlichen Versuch eine Fabel von der Biene dem Dachsen und der Biene mit, deren Erfindung sie dem Hebräer zuschreiben; die Biene nehmlich, die den ganzen Tag zwischen den Hörnern des Dachsen gefressen hatte, rühmte sich: Sie und der Dachs hätten das Heide durchspähet: (andere Fabeldichter haben die Aene ziemlich ähnliche Phabereyen sagen lassen.) Unter den vermischten Nachrichten befinden sich auch viele die den Freuden der Tonkunst, der Malerey und der Bildhauerkunst angenehm seyn werden.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 68. Stück.

Den 8. Junius 1758.

Mugspurg, oder vielmehr Venedig.

Exeritationes Chronologicae, Criticae, Historicae *Le-gales de jendis* pagetum *Italian.* *Caroli Mamer-ri, Homenji, L. P. P. & in sua Vetro caute: um Patroui.* 4to 198. Seiten. Es sind 17 besondere Ab-handlungen, die in diesem Band erschienen, und fast alles dasjenige in sich enthalten, was man in einem Lehrbuch von dem Leben Recht zu sehen und vorzu-finden gemohuet ist. Dabero wir auch für unnötig erachten, uns mit Dabmüßtmachen derer Auf-schriften derselben weilküßtig aufzuhalten. Hr. M. lezet darinnen nicht allein eine ziemliche Velefensheit, sondern auch eine größere Bekanntschaft mit denen Teutschen und andern Ausländischen Schriftstellern, als man bey einem Italiäner sehen solte, an den Tag, und dieses ist es, was wir an ihm vornehmlich zu loben finden. Wenn er uns aber seine eigene Ge-danken mittheilet, so sind wir nicht allemahl von ih-erer Gründlichkeit so überzueget worden, daß wir ih-nen bevorsichten könnten. Wir weisen nur ein paar Beispiele davon hieher setzen, und unsern Lesern bey weiterem Nachdenken ein freyes Urtheil überlassen; ob ihnen bey solchen mehr gründliches und wahr-scheinliches als uns unter die Augen leuchte. *L. G.*

Gleich bey der ersten Behandlung bemühet sich Hr. M. die Thaten, wenn und von wem eigentlich die Lehen im Kirchenthum genommen worden, zu untersuchen. Er befreuet dabey diejenigen, welche dergleichen mit Con-
 nung von deren Solduris deyer Kaiser, oder auch, wie insaemen gescheuet wird, von denen Vorgebarden befohren, und belahet mit Recht, die Meinung, welche bis auf die Clientelam derer alten Römer zurück gehet. Nach seinen Gedanken aber soll der Ursprung derer Lehen daher entstanden seyn, weil einem jeden Gutsherrn von je her die Gerichtsbarkeit über seine Untertanen in Teutschland zugesprochen. Nachdem nun etwers solche mißbrauche und unter dem Prätext der Gerichtsbarkeit Grausamkeiten ausgeübet werden, die Gerechtigkeit aber sich dagegen eifrig geküet, und solchen Mißbrauch mit dem Kirchenbann bestrafet hat, so sollen solche Gutsherrn dahin veranlaasset werden seyn, daß sie in der Folge der Zeit die ihnen einen gewisse Gerichte durch andere haben verwalten lassen; wobei denn die Fürsten durch die Ringer arbeiten. Dieser einem andern anvertrauten Gerichtsbarkeit habe man in denen Schrifften derer Teutschen den Namen Jurisdictionis feudalis beygelegt, und nachdem es gewislich worden, daß die Könige und Kayser ganze Provinzen, Gemen und Herrschafften nicht allein an Fürsten und Grafen, sondern auch an Bischöffe und Clöster mit aller Gerichtsbarkeit verschänket und abgetretten haben, so sey solche Jurisdictio feudalis immer gemeiner worden; und mit der Zeit hätten die Landes Vogenten auch auf gleiche Weise Städte, Schloßer und Ländereyen denenjenigen, die ihnen erbpflichtliche Dienste geleistet, anzuvertrauen aelern, woraus nachhero die Titel derer Herzogen, Grafen und Marsgrafen entstanden, und mithin die Lehen eingeführet worden seyn. S. 10-12. Die Städte, Schloßer und Güter, die einem auf solche Weise zu treuen Händen besohlen waren, habe man

man selber mit dem Nahmen derer Leben besetzt, und das Wort scdum seye von dem latinischen Wort scdus oder scdus hergeleitet. S. 36. die Gerechtigkeit habe darum so viele Leben erhalten, weil die Könige und Kayser die vielen Festtage und andere beschwerliche Gottesdienstkünste besungen, wodurch sie sich der Last ihrer Sünden entladen sollen, auf solche Weise am bequemsten abkaufen können. S. 46. Nachdem sie aber auf solche Weise u. d. durch die Freyacht der andern Layen geringern Standes zu irrenwilligen Reichthümern gelangen, und die Landesherren allmählig den Schaden eingestehen haben, der daraus ihnen selber in Ansehung ihrer Landeshebe zu wachsen, so hätten sie vornehmlich in dem 17ten Jahrhundert verordnet, daß kein Bischoff oder Abt u. d. fünftaßend d. Kirchen Regiments untergeben solle, ehe und bevor er die Investitur von ihnen erhalten. Es ist haben wir in diesen Stücken die zur Meligion gehörige, den Hrn. M. billiger geschanden, als der gemeine Haufe derer Italianischen Gelehrten zu seyn pfleget. Also vertheidiget er z. E. bey der Gelegenheit, da er S. 127. von denen Rechten derer Landesherren in Ansehung der Meligion redet, nicht undeutlich eine Gewissensfreyheit. Die Auslegung des Rechts eines Königs, wie man es von Samuel gemacht zu seyn vorgiebt, S. 100. u. f. w. ist auch nicht zu verwerfen. Er erkennet, daß der große Reichthum der Cleriken der wahren Frömmigkeit nachtheilig gewesen, und dadurch auch die Meligion in Verfall geraten sey. S. 57. auch die Lebenten gehören nicht durch ein allgemeines Göttliches Geis den Geistlichen. S. 123. Es kann dieses zu einer Liebe genau seyn um des Hrn. M. hat zu denken können zu lernen. Vielleicht ist es denen, die seine Exercitationes nicht wider nachzuschlaßen Gelegenheit finden, nicht unangenehm, wenn wir ihnen die Erklärung hier mittheilen, die er von denen Leben gleich-

Feudum sagt er S. 39. nihil aliud est, quam beneficium, quod ex benevolentia ita datur alicui, ut proprietatis quidem rei beneficiariae immobilis penes dantem remaneat. vñs fructus vero illius rei ad recipientem, transeat. ut ad eum heredesque suos masculos & foeminas, si de iis nominatim dictum sit, in perpetuum pertineat, ad hoc ut ille & sui heredes Domino fideliter seruiant. siue illud fructuum nominatim, quale esse debeat, sit expressum, siue indeterminate promissum. So wie sich hier verschiedne Fehler äußern würden, wenn man diese Erklärung nach denen strengen Gesetzen der Logik zergliedern wolte, also kommen auch hier und dar einige merkliche Historische Fehler, zumahlen, wenn Hr. M. sich über die Gränzen seines Vaterlands hinaus waget, vor; davon wir, um nicht allzu weitläuffig zu seyn, nur einen namhaft machen wollen. Also beschreibet er S. 62. das Jeriac, was zwischen H. Heinrich dem Löwen und dem Altenburgerischen Bischof Nicolino vorgegangen ist, also daß er aus dem Sächsischen Herzog den Deutschen König Heinrich den Fünften machet, und mithin den heiligen Nicolaum ein paar Jahrhunderte früher, als er geböhren worden, auftreten läßt.

Walle.

Von dem Reiche der Natur und der Sitten, ist bey Gebahren der dritte Theil fertig geworden; das 70. Stück ist sein erstes, das 104. sein letztes, und sie nehmen 1. Alpb. 3. Bogen in groß 8. ein. Wir wollen nicht wiederholen, was wir bey Gelegenheit der ersten Theile dieser Wochenschrift von ihrer Einrichtung und dem Verfall der sie verdient gesagt haben, sondern vielmehr einige Proben daraus, doch ohne besondere Wahl erwähnen. Das 71. enthält Gründe des Vertrauens auf Gott aus dem Naturreiche. Sie betreffen 17 dem Fortdume der Natur, in den unzahligen Arten der Geschöpfe und ihrer Ernährung,

rung, und in der bekändigen Erhaltung dieser Arten. Auf der 26. S. erinnert sich der Hr. W. irgendwo gelesen zu haben, daß der Türkische Kaiser nicht reich genug sey alle Schweine zu füttern, die innerhalb sieben Jahren von einer Mutter entstehen; wenn er es in Schwenters mathem. Erquickstunden 1 Theil 60 Aufgabe gelesen hat, so hat er die Zeit nicht recht in Gedanken behalten, denn daselbst geht die Rechnung auf 14 Jahre. Außerdem enthält dieses Stück von der Art, wie sich verschiedene Geschöpfe unterhalten, lebenswichtige Nachrichten, insbesondere eine umständliche Beschreibung von der Luft des Ameisenbürens. In dem 77 Stücke werden über die Verwandtschaften in der Natur verschiedene Betrachtungen vorgestellt. Weil wir Theile von anderer Menschen Körpern in den unsrigen bekommen, und andern eben dieses mit Theilen unseres Körpers wiederfährt, so können alle Menschen einander als Blutsverwandte ansehen. Die Schwürigkeit, welche dieses wieder die Herstellung eben des Körpers bey der Auferstehung zu machen scheint, wird folgendergestalt beantwortet: der Körper hat eine Grundbildung, die man von seiner veränderlichen Gestalt unterscheiden muß; sie ist das was der Keim in den Pflanzen ist, und aus ihr kann eben der Körper so wieder hergestellt werden, wie aus dem Saamenkorn die Pflanze erwächst. Im 78 Stück findet sich eine lustige Geschichte von der Entdeckung eines Kobolds, den ein Mädchen gespielt hat. Sie zeigt, daß der Aberglaube unter vielen Leuten, auch die sich mehr als der Pöbel dünken noch nicht so ausgerottet ist, wie man hoffen sollte. Das 79 Stück von der moralischen Zeit enthält Betrachtungen, die von jedem verdienen ermoogen zu werden, der für die Anvendung seiner Zeit einst Rechenschaft geben muß, und das 80. theilt moralische Zeitungen über Vorfälle mit, welche die Kriegsläufe betreffen. Im 91 und 94 werden Spuren der Vorsehung bey dem jetzigen Kriege angezeigt, und das 95 enthält ein

Denkmahl des Generals von Winterfeld. Die beyden letztern schildern die veränderte Charaktere in der Vassallensgeschichte ab. Die Stücke sind theils alle ernsthaft, und in vielen erhebt sich die Philosophie bis zur Metaphysik. Gedichte finden wir gar nicht mehr einige wenige hier und da eingeschaltete Stellen ausgenommen, und die abgehandelte Gegenstände sind mehr aus dem Reiche der Sitten als aus dem Reiche der Natur.

In Kammels Verlag hat Hr. Christ. Weidlich seine zuverlässige Nachrichten von denen jetzlebenden Rechtsgelehrten mit dem zweyten Theile fortgesetzt, welcher 1 Rthl. 5 S. in 8. betragt. Der sorgfältige und sorgfältige Hr. W. hat in diesem Theile eben den Plan und Schreibart beobachtet, welche wir bey der Anführung des ersten Theiles (G. A. 1757 Stück 83. S. 815) bemerkt haben, und die Lebensumstände und Schriften derer Gelehrten welche er hier bespricht, mit einem überaus mühlamen Fleiße zusammengetragen, welche ihm die Dankbarkeit aller Freunde der juristischen gelehrten Geschichte zuwege bringen und die Väterde nach der Fortsetzung dieses Werkes erregen wird, wenn es auf eben die Art fortzuführen werden sollte. Es sind für diesmal die Lebensbeschreibungen und Schriften von zwanzig berühmten Rechtsgelehrten beigebracht, nemlich von denen Herren F. L. Carrach, J. J. Reinhard, C. L. Crell, J. van der Water, J. G. F. Böhmmer, J. G. Stoer, G. H. Gemwall, H. C. Freyberg von Sentenberg, C. F. Mangel, G. C. Gedauer, D. G. Struben, H. J. von Langelbrecht, H. J. Kofmann, H. G. Franke, H. J. Rivinus, G. H. Jenichen, C. G. Huder, J. A. Bach, H. J. Schorch, H. C. Dorn, deren Namen die Leser bereits zur Lesung dieses Buchs bewegen wird. Verfehlte Vorwürfe kommen hier eben so wenig als hitere Recensionen derer herausgegebenen Schriften vor.

vor, außer daß bey der Geniſchlichen Lebensbeſchreibung noch einige, namentlich ſehr maſſig ausgedruckte Citirten verkommen, ſo wie uns auch das wegen der Mangetſchen Scriſten geſtirkte Urtheil etwas zweydeutig zu ſeyn ſcheinet. Wieviel ſirouet der Hr. B. einige antige Anekdoten ein. So wird denen Liebhabern die S. 112. hergebrachte Nachricht in Anſehung der Grammatik und Serkenbergiſchen Strickigkeiten angenehm ſeyn. Bey Werken, welche mehrere Stücke in ſich beſitzen, iſt ein Verzeichniß keiner einzelnen darin befindlichen Abhandlungen hergebracht. Ueberhaupt aber iſt die ganze Arbeit ſo beſchaffen, daß die auf Michaelis verſprochene Fortſetzung des Werkes den Wuñſch der Leſer erwecken muß, dieſes Verſprechen erfüllt zu ſehen.

Hamburg.

In Robns Verlage iſt in der letzten Oſtermefſe herausgekommen: die Vernunftlehre, als eine Anweiſung zum richtigen Gebrauche der Vernunft in dem Erkännniß der Waſheit aus zweyen ganz natürlichen Regeln der Einſtimmung und des Wiederspruchs hergeleitet von H. S. N. J. D. zweyte verbesserte und mehr zu Vorleſungen eingerichtete Auflage, ein Alphabet und fünf Bogen in 8. Schon die erſte Auflage der Vernunftlehre des Herrn Meimarus iſt unter die beſten Scriſten dieſer Art gezählet worden und dieſe neue Auflage wird dieſen Ruhm noch mehr behaupten. Herr Meimarus hat ſeine Vernunftlehre ganz umgearbeitet, und man findet durchgehends beträchtliche Zuſätze und manche Sätze ſind genauer beſtimmt worden. Daber iſt die Anzahl der Capitel und §§. vermehret worden. Damit aber hierbey die Grenzen eines Buches, ſo zu Vorleſungen dienen ſoll, nicht überſchritten würden, ſo iſt manches kürzer gefaßt worden, und der Vortrag iſt überhaupt etwas abgebrochener, als in der erſten Ausgabe, und eben daburch iſt es der auf dem Titel bemerk-

ten Form eines Buchs zu Vorlesungen näher gekommen. Der 24. 25. 325. und 326. S. wo der Herr Verfasser auf die Schranken der Vernunft und deren Folgen kommt, hat uns zu dem Wunsche Gelegenheit gegeben, daß in allen Logiken ein recht weitläufiges Capitel von diesen Schranken unserer Erkenntnis seyen möchte, welches vorzüglich auf die philosophische Methode gegründet und aus derselben erläutert würde. Wie groß müssen nicht die Schranken der menschlichen Vernunft seyn, welche bey einer nächsten Freyheit zu denken, und blühenden Wissenschaften die größten Gelehrten, so gar in den ersten Grundwissenschaften in der größten Unreinheit läßt? Wie groß müssen die Schranken derjenigen Einsicht nicht seyn, welche bey jetzt erwähnten Umständen alle dreyszig Jahre andere Meinungen geltend und zu einer Rede macher? Wie viele und nicht: Ke, da würden sich hieraus herleiten lassen? Wir wollen nur ein paar davon anführen. 3 E. Dinge, wo über die Werkeken bey einer hinlänglichen Freyheit zu denken Jahrhunderte gestritten und sich doch nicht wenigstens größtentheils vereinigt haben, müssen noch zu keiner Evidenz gebracht seyn. Denn diese wirkt Emsigkeit, wie man bey den mehresten Sätzen der Geometrie sehen kann. Ja selbst eine große Wahrscheinlichkeit, wenn sie recht klar ist, zwinget endlich die Menschen zu einem gemeinern Beyfall, wie man bey dem System eines Copernicus sehen kann. Hieraus würde folgen, daß man in Dingen, welche die angezeigte Evidenz noch nicht haben, einander die Freyheit zu denken lassen müßte, ohne daß einer den andern der Dummheit beschuldigte oder gar verfolgte. Ferner Niemand muß von dem System seiner Gelehrsamkeit hoffen, daß es werde ewig seyn, und daß es selbst das System des unendlichen Verstandes sey. Wie nötig wäre ein solches Capitel in den Logiken und wie vortreflich würde es ein Heilmittel ausführen?

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 69. Stück.

Den 10. Junius 1758.
 Göttingen.

In der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo ist diese Messe der zweite Theil von des Hrn. Prof. Hambergers zuverlässigen Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern zum Vorschein gekommen. Er beträgt zwey und ein halb Alphabet. und endt mit dem vierten Jahrhundert. Der Reichthum der Materie ist die Ursache, daß dieser Band keinen größern Zeitraum einschließt, und keine größere Anzahl Schriftsteller enthält, als der erste. Unter diesen sind die mehresten Kirchenkritiken dieser Jahrhunderte, die größtentheils ziemlich vollständig abgehandelt sind, weil man verschiedentlich wünschte, daß der Verfasser hier nicht zu kurz seyn mögte, und er sah, daß fast seit fünfzig Jahren kein Handbuch, wo von ihnen Nachricht gegeben wird, zum Vorschein gekommen sey. Ueberhaupt hat sich derselbe angelegen seyn lassen, seinem Buche die größte Brauchbarkeit zu verschaffen, und sich beflissen, das Beste, und die neuesten Anmerkungen darinn zu sammeln. Die Leser werden es leicht durch das ganze Werk demerken, und wir verweisen sie wegen der letztern zur Probe nur auf die Seiten 65, 189, 252, 339, 797, 915. Die

Schriftsteller, deren er sich dabey bedient, und die sonst dabey gebraucht werden können, hat er viel weniger sparsam angeführt, und die Ursache davon in der Vorrede angegeben. Die wahren Schriftsteller sind zu Folge des ersten Planes des Werks auch hier mitgenommen, und man sieht aus der Abhandlung, daß sie nicht aus Hochachtung, sondern dem noch nicht ausgereiften Vorurtheil zu bezeugen, eingedrückt sind. Der Geschichtschreiber des Alexanders M. S. 43 hält er vor denjenigen Curtius, dessen Saccus und Pinnus Meldung thun, und erklärt die Stelle B. 10, 9 von den Hagenbotten nach dem Tod des Caligula und von einer Schmeicheley gegen den Claudius. Bey dem Fabeldichter, Avianus, S. 239. und dem Verfasser der moralischen Denkprüche, Dionysius Caro, S. 327. rühmt der Hr. Verfasser dem Hrn. Carnegreter bey, und setzt sie um das J. 160. Hiccius, S. 559. ist Vissern zu Folge um die Hälfte, Drogens Lacinius S. 565 nach dem Hrn. D. Heumann und Brückler nach der Mitte, und Hesychius, der Verfasser des Wörterbuchs, um das Ende des dritten Jahrhunderts gesetzt. Minus Valerianus, von dessen Zeitalter nichts bekannt ist, wird in dem Alter Plinius der Ältere, aus dem er das seine genommen, und Valerius Victor bey dem Sertus Rufus wegen der Lieblichkeit der Materien abgehandelt. Sonst sind die Schriftsteller nach ihrem Todes-Jahr, oder nach irgend einem andern offenbaren Kennzeichen der Zeit, das allzeit in dem Artikel ausgedrückt worden, gestellt. Da von einigen dieser Männer eine gar große Anzahl Schriften vorhanden ist, die deswegen nicht alle haben können angeführt werden, so sind in den Abschnitten, wo die Schriften beschrieben werden, nur diejenigen angeführt, von denen etwas besonderes zu errinnen war, andere aber, wenn sie besonders gedruckt sind, unter den Ausgaben nachgeholt, und dadurch die wiederholte Anführung erspart. Die Ar-

tikel

tikel, Philo, Plutarchus, Lucianus, Galenus, Athanasius, Gregorius von Nazianzum, können zum Beyspiel dienen. Bey der Anzeige der Ausgaben zeigt sich eine sorgfältige Aufmerksamkeit. Der Verfasser bringt von den ältern Ausgaben oftmals Stellen bey, die zu ihrer Geschichte dienen, z. E. S. 652. und 720. Er bemerkt die Fehler, die bey ihnen begangen werden, S. 197. 284. 342. wo gezeigt wird, daß nicht Vessarion die erste Ausgabe des Apuleius veranstaltet habe, 598. 680. 728. und 783. und zeigt die Ungewißheit von andern, S. 47. 252. und 633. Hingegen werden verschiedene Ausgaben angeführt, die Maittaire und Fabricius unbekannt gelassen, S. 47. 48. 204. 555. 710. 721. 771. 816. und 879. und oftmals wird erinnert, wenn Ausgaben von den neuen Herausgebern noch nicht gebraucht worden sind, z. E. S. 217. 245. 326. 329. und 560.

Frankfurt an der Oder.

Der Herr D. Joh. Christ. Wilhelm Steck hat das ihm aufgetragene öffentliche Verbrant (S. S. 520.) mit einer feyerlichen Rede de Jurisconsulto interprete angetreten, und zu derselben in einem Anschlag *de Phisio & fendo Plu* (4to 20 Seiten) eingeladen. Wie das Mißtrauen, welches gemeinlich die Menschen gegen einander hegen, zu allerhand Cautelem Anlaß gegeben hat, also ist man besonders bey denen Contracten auf mancherley Arten verfallen, wodurch sich beyde Theile unter einander eine mehrere Sicherheit wegen gewisser Erfüllung derselben zu geben gesucht. Am weber von denen gemeinen Bürgschaften, noch von denen Haus- Wärdern und liegenden Gütern, die man einander zu Festhaltung seiner gethanen Versprechungen verschieb oder wirklich überaas, etwas zu gedenken, weil selbige einem jeden Leser bekannt sind, so lehret besonders die

Rechtsgelahrtheit der mittlern Zeiten verschiedene Gewerheiten, die zu diesem Endzweck abgelenket werden. Also verband man sich öfters im Fall der Nöthigkeit zum Verlust seines ehelichen Namens, und der Weiblich brachte es mit sich, daß man einen solchen nachhero durch alle hand schimpfliche Gemüthe, öffentlich und ohngekrant: prostituiren durfte; man unterwarf sich auch dem Stridenbann sich allen seinen damit verbundenen und in der That recht fürchterlichen Gesetzen; man beschwor sein Versprechen durch feyerliche Eide, die man über denen Reliquien derer Heiligen ablegte; und nahm oftmahlen das Abendmahl unter denen schrecklichsten Verwünschungen gegen sich selbst, im Fall man dem Contract nicht Folge leisten würde. Besonders häufig aber waren die Bürgschaften, welche die Vasallen bey solcher Gelegenheit für ihre Lebensherren übernahmen. Man nannte dergleichen Bürgen *Plegios*, und obgleich an und vor sich die Vasallen, besonders aber die Dienstmänner, welche von ihrem Herrn nach Gefallen veräußert und verpfändet werden konnten, zu solchen Bürgschaften verbunden waren, so findet man doch, daß zuweilen Leben unter der ausdrücklichen Bedingung, im Fall eine Bürgschaft nöthig seyn sollte, selbige vor den Lebensherren jederzeit zu übernehmen, ertheilet worden sind, und diese hießen *feuda Plegii* bey denen Franzosen *feys de Plegure*; vermutlich von dem alten Sächsischen Wort *Pleob* ein Schaden oder Gefahr, wie Spellmann anmerket, weil sie vor allen Schaden und Gefahr, der dem andern Theil aus der Nichthaltung dessen, was ihr Lebensherr versprochen, zuwachsen würde, einstehen mußten. Denn das *Plegius* aus dem Wort *Præes*, womit die lateinische Sprache einen Bürgen benennet, entstanden sey, ist eine ganz unwahrscheinliche Etymologie des Salmati. Waren es nun Ministeriales die eine solche Bürgschaft für ihren Lebensherren übernahmen,

men, so wurde unterweilen versprochen, daß dieienige Fürzen, welche der nicht haltende Theil besesset, dem andern eigenthümlich mit eben denen Rechten, womit sie ihrem Lebensherrn zuerban gewesen, heimfallen und verbleiben solten. Unterweilen versprochen sie auch dem andern Theil gegen ihren Lebensherrn so lange mit ihren Waffen bezustehen, bis er völlig schadloß seyn würde. Am öftesten verpflichteten sie sich zum Einlager (Obstadium) und waren bey erfolgtem Bruch des Contractes verbunden, sich in einem ihnen bestimmten Ort zu begeben, und daselbsten so lange bis der beleidigte Theil völlig befriediget seyn würde, auf ihre eiaene Kosten zu bleiben. Doch geschähe es auch zuweilen, daß die Miniteriales und Vasallen bloß die Contracte ihrer Lehen- und Landes-Herrn mit ihrem Eyd bekräftigten, in welchem Fall man sie Consermentales nennet, und unterweilen wurden aus ihnen diejenige erwählet, welche bey einem erfolgten Bruch als Schiedsrichter dem beleidigten Theil zu seiner Genugthuung verhelfen solten, und diese hießen Conseruatores. Alle diese Arten der Fürzschafften hat der Hr. D. mit vielen Exempeln aus denen Geschichten und Urkunden nach der grossen Weisheit, die ihm beywohnet, erläutert, und S. 17. angemerket, daß, wo nicht ausdrücklich unter denen Lebenspflichten die Verbindlichkeit zu einer Fürzschafft von dem Vasallen erfordert worden, man sein Lehen nicht als ein feudum Plegii ansehen könne. Der heut zu Tag übliche Gebrauch, daß sich Fürzen und freye Staaten vor einander als Garants verbürgen, ist erst in neuern Zeiten aufgekomen, und die erste Beyspiele davon sind nach des Hrn. W. Ammerluns S. 13. in deren J. 1504. zu Blois und J. 1502. zu Cambrai geschlossenen Bündnissen anzutreffen.

Stockholm.

Nicolaus Martin, der Anatomie und Wundarzney Professor zu Stockholm, trat diese Würde den 11. Sept. 1756

1756 mit einer Rede av, om de gränfor som naturlig billighet synes hafva utlikat mellan Medecine och chirurgie. oder von den Gränzen, die die natürliche Billigkeit zwischen der Geneskunst und der Wundarznei gesetzt zu haben scheint: eine Frage, die in Frankreich, und vielleicht auch in Schweden zu bestimmen nöthig wäre. Gleich Anfangs macht Hr. M. ganz vernünftig, die Arzneywissenschaft überhaupt zum Stamme, und die Wundarznei insbesondere zum Zweige; doch findet er, und wieder mit Recht, gute Gründe, daß diese beyde Künste von unterschiedenen Männern ausgeübt werden sollen. Das Leben eines Mannes reicht zur Erwerbung zwey so weitläufiger Wissenschaften nicht zu, und auch in andren Wissenschaften ist der Handanlegende von dem Rathenden und Entwerfenden allemahl unterschieden. Aber der Wundarzt sollte die Verdienste der Aerzte so wenig miskennen, als Varré sich geschämt hat, die Aerzte zu rühmen, von denen er gelernt hatte. Die Serzgliederung ist fast einzig von den Aerzten bereichert worden, und Corpper macht mit wenigen Wundärzten hier eine Ausnahme. Andre Aerzte haben die Physiologie mit ihren Erfahrungen und Ausrechnungen besetzt. Auch in dem ausübenden Gebrauche der Arzneymittel haben die Aerzte vieles, obwohl noch nicht alles gethan. Warum schreiben denn die Wundärzte so oft und so gern wieder sie? Sie selten billig, sagt Hr. M. die Hand nicht zur Feder gebrauchen, wenn sie nicht einige neue Entdeckungen in der Wundarznei bekannt zu machen haben: und eine chirurgische Bücher-sammlung würde wohl gerührt seyn, wenn neben den Schriften der Aerzte vor den Wundärzten nichts als Wahrnehmungen in derselben Platz hätten. Hr. M. rühmt hierauf die von den Aerzten geschriebenen Chirurgischen Bücher, da z. E. die Wundärzte doch wieder zu des Magati Lehren haben kommen müssen. Ein dankbarer Ausbruch sei-

ner Berechnung überwältigt hier den Hrn. M. daß er dem Hrn. N. Neßen die durch die Unwissenheit der Arzneywissenschaft in Schweden verdiente Ehre zuzubehalten sich nicht enthalten kann. Eben hierdurch fährt er fort, daß die Wundärzte in allen den Gründen ihrer eigenen Kunst von den Aerzten unterkriegt worden sind, haben sie im ausübenden Theile geschwin-der sich der Vollkommenheit nähern können. Hr. M. meint auch, sie würden noch weiter gekommen seyn, wenn sie nicht manche nützliche Stunden zu unnüt-zen Fezkerriegen angewandt hätten, und insbesondre sind des Hrn. le Car Bemühungen sehr entbehrlich gewesen, mit welchen er den dennoch durch die Er-fahrung gerechtfertigten Handgriff des Frere Come-har verdächtig machen wollte. Er glaubt auch, die Wundärzte würden der Würde ihrer Kunst nichts vergeben, wenn sie die Gelehrtheit den eigentlichen Aerzten überließen, und dieser Zweig würde am freus-digsten wachsen, wenn er den Saft vom Stamme an-nehmen wolte. Inzweyen sind die Aerzte mehr an die allgemeinen Hauptsachen in der Wundarzney ge-bunden, als zum Handwelen verpfichtet. Aber wenn des Arztes eigene Pflichten sehr aröß und schwer sind, wie will denn ein Wundarzt beydes diese und die feinzigen übernehmen? Eben die Bemühungen einiger Massen für Gelehrte ansechen zu werden, sind Schuld, daß die Wundärzte die Handarlegung verab-säumt haben, und die Handgriffe fast alle in die Hände der Bader, Zahnärzte, Verbandmacher, Bruchschneider, Augenärzte und dergleichen Leute ge-rathen sind, (und große Aerzte, die unläugl Harig auf die gelehrteste Weise zu besuchen die Selegenheit gehabt haben, versichern uns, sie haben nicht ohne Mühe Wundärzte gefunden, denen sie eine so genann-te Operation haben anvertrauen können). Man verabsäumt, sagt Hr. M. was zur Prosthesis gehört. Es ist ihm hernach ein leichtes zu zeigen, wie nö-thig das Licht der Anatomie für die Wundärzte seye?

Am

Am 20sten Mai 1758 ist der Erzbischof von Upsala, Heintz Bengelius, gestorben. Außerdem, daß sein Nahme in Schweden altschwedisch erzbischoflich ist, indem schon sein Vater und seine 2 Brüder vor ihm mit dieser Würde bekleidet gewesen sind, ist er auch in der gelehrten Welt bekannt, sonderlich wegen einer 1713. 1716 nach dem Orient aethianen Reise, auf welcher er 1715 Jerusalem berührt hat. In der Beschreibung dieser Reise hat er lange gearbeitet, und wir hoffen und wünschen, daß das um die Kenntniß der Moraenländer sich so sehr verdient machende Vaterland des seel. Erzbischoffs sie nicht ungedruckt lassen werde. Er ist am 7 Aug 1689 geboren.

Rostock und Wismar.

Den Liebhabern der Gelehrter Geschichte thun wir vielleicht einen Dienst, wenn wir ihnen, auch ohne Auszüge zu machen, melden, wo sie das Leben dieses oder jenes künzlich verstorbenen Gelehrten beschreiben finden können. Des im vorigen Jahre verstorbenen Steinischen Rectors, D. Mich. Friedrich Quade, eines ehemahligen Hausaenosen und Gehülften des berühmten Joh. Friedr. Meyers, dem er unter andern bey der ersten hochdeutschen Ausgabe der Bibel in Pommern beigegeben hat, Leben, hat der Herr Pr. Deltrich auf 34 Quart-Seiten unter dem Titel, *memoir sur S. V. a quo celeberrimi, Mich. Frid. Quade* beschrieben. In den Anmerkungen kommt noch ein und anderes zur Literar Geschichte gehöriges vor, so den D. Quade nicht selbst betrifft: z. E. von dem Herrn von Schweder, und seinem theatro practentionum illustrium, dazu sehr ansehnliche Zusätze von dem seel. Schweders übrig, und in des Hrn. Pr. Deltrichs Händen sind.

Helmstädt. Am 20sten Maji ist der erste Lehrer der Theologie, Herr D. Christoph Timotheus Seidel, Abt zu Königsstutter, und General-Superintendent, im 55ten Jahr seines Alters gestorben.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

70. Stück.

Den 12. Junius 1758.

Stockholm.

Von der Wilsischen Druckerey ist in 4to auf 54 Seiten herausgekommen, Rikens högligerer Ständers secreter handel och Manufactur deputations berättelse angående Svenska fabriquerens tillstand ifran 1751 ars början til 1754 ars sluttrykda Rikens högl. Ständers befallning wid Riksdagen Å. 1756. Dieser bey dem Reichstags des 1756 Jahres abgehaltete Bericht der geheimen Handlungs- und Manufactur-Deputation ist ein unverwerflicher Zeuge der ernstlichen Bemühung, mit welcher man in Schweden den Manufacturen aufzuhelfen trachtet, und des glücklichen Erfolgs der dahin zielenden patriotischen Bestrebungen. Da die Wollen-Verfertigung die wichtigste von allen Fabriken ausmacht, so hat man die Schwedische Wolle auf alle Weise zu verbessern gerrathet; man hat Spanische, Englische und Föderländische Widder ins Land gebracht, und über 70000 Pfund von der verbesserten Wolle in Schweden mit Preisen begünstigt, ohne was der Landmann für sich gebraucht, und die Nation folglich mit keinen Prämien belohnt hat; man hofft auch, man werde in kurzen dem Reich eben den Vortheil verschaffen, den England von seiner Wolle genießt.

Na aa

30gen

jegen hat. Die Flachsb-Anpflanzung ist zu einer ziemlichen Vollkommenheit gerathen, und in Helsingland und Angermannland wird saubere, Leinwand gewebet. Doch wünscht man den Flachsbau den Städten beizubehalten, für die, und nicht für das Land, wegen des mehrern Dunstes und der bessern Zubereitung er gemacht zu seyn scheint. Zu Wadstena werden aus dem um eben diese Stadt wachsenden Flachse Kammertücher verfertigt. Eben für die Städte achört auch der Tabakbau, der dem inländischen Gebrauche in Schweden noch nicht gewachsen ist. Man gedenkt hier auch der Bemühungen zur Anpflanzung der Maulbeer-Bäume, des Waides, Saffers, und Streichkrautes, die in Eichen in Aufnahme kommen. Die Anzahl der an Seide, Wolle, Flachsb und Baumwolle arbeitenden Menschen erstreckt sich in Schweden überhaupt auf 14000, und in Stockholm allein auf 8000. Die Werkzeuge werden naumehr alle im Lande verfertigt, und insbesondere die sonst künstlichen Strumpfwieber-Stühle gar wohl ausgearbeitet. Die Garn-Fabrik ist nicht völlig in so gutem Zustande, und es mangelt auch, ungeacht der darauf gesetzten Preise, noch an Spinnerinnen. Die niedergesetzte Deputation findet auch unumgänglich nöthig, Hallen aufzurichten, und durch besoldete Leute die dahin gebrachten Güter untersuchen und stampeln zu lassen. Zum Behuf der sogenannten Kamelgarn-Fabriken hat Hr. Allströmer Angersische Häcke herkommen lassen, und Schweden ist das einzige Land in Europa, das diese kostbare Ziegenwolle auf seinen eigenen Grund und Boden zeugt, man hat auch die Besorgung der Thiere und ihrer Wolle, durch einen eigenen dazu ausgeschickten Jüngling in klein Asien lernen lassen. Es hat sich gemiefen, daß die Vorzüge des Angorschen Ziegenbaars im dritten Geschlechte in Schweden fortdauern und sich erhalten. Die Seidenfabriken sind auf einen Flor

Hör gestiegen, den die Ausländer mit Reid ansehen, obwohl sie sonst vom gemeinen Schwabe nicht unterstügt werden, und auch die Lebens-Mittel in Schweden noch immer theurer sind, als anderswo. Man hat auch in diesem Zweige der Fabriken die Ausföhren mit Prämien begünstigt. Im Jahre 1754 waren die Seiden-Webstühle inner 2 Jahren von 285 auf 387 vermehrt, und ihre Anzahl hat seit dem wieder zugenommen. Die Cattun-Arbeit ist nicht so glücklich gewesen, auch wünschet die Deputation fast, daß man an derselben statt solche Zeug begünstigen möge, deren roher Stoff im Reiche erziet wird. Die Eegeltücher reichen nicht nur zum inländischen Schiffbau zu, sondern werden auch zu einer beträchtlichen Menge ausgeführt. Das Leder zieht noch viel Haarschaft aus dem Reiche, einige Unglücke, wie der große Brand zu Stockholm, und der Mangel Americanischer Häute hält diese Manufactur auf, doch hat man auch hierzu einen Jüngling nach Engelland geschickt, der in Gorbenburg mit Beyhülfe dreyer Kaufleute auch diese Fabrik in die Höhe zu bringen sucht. Das sonst roh ausgeführte Eisen und der Stahl wird nunmehr im Reiche veredelt, und ein genugsamer Vorrath von Messern und Scheren verfertigt. Doch wünscht die Deputation mit Recht, daß man in Schweden, wie in Engelland, die Arbeit unter verschiedene Meister theilen, und durch den einen feilen, durch den andern nur poliren lassen, und durch die Vertheilung der Arbeit sie beschleunigen und wolfeil machen möge. Man hat angefangen, optische Gläser ziemlich vollkommen zu verarbeiten, und ein Schüler des trefflichen Ekströms macht mathematische Werkzeuge. In Stockholm sind drey Spiegel-Fabriken angelegt. Die Erparung, die aus allen diesen Anstalten entstanden ist, kömmt in 4 Jahren auf 12,632,000 (über 8420000 deutsche Gl.) und nach Abzug der eingeführten rohen

Materialien auf 9474304. Stb. womit 50000 Seelen ihren Lebens-Unterhalt gewinnen. Die Deputation rührt dabey an, den Schleichhandel nicht mehr mit Straffen an Leib und Ehre, sondern mit den leichteren zu bezeichnenden Geldstrafen zu belegen.

Den 28 August 1756 war des Hrn. Carl Lehnbergs Eintritt in die K. Academie der Wissenschaften, da er selbst optische Gläser und Werkzeuge verfertigt, so handelt seine Rede om optiken. Sie besetzt größtentheils in der Geschichte dieser Wissenschaft in Ansehung der Theorie, und auch der dazu dienenden Werkzeuge. Bey den Ältesten war die Sehkunst unvollkommen, und Vitellio hat zuerst die Weise erklärt, wie die Strahlen im Brennpuncte die Kraft zu Brennen erhalten. Roger Bacon hat, was er von den Brillen sagt, aus dem Alhasen genommen. Porta hat in seiner A. 1560 gedruckten natürlichen Zauberbuch allerdings die Art gemessen, wie die äußern Dinge auf einer weissen Wand abgemahlt werden. Kepler zeigte A. 1600, wie die Strahlen durch die verschiedenen Feuchtigkeiten des Auges gebrochen, ein reines Bild auf der markichten Haut des innern Auges abmahlen, und aus welchen Ursachen das lange und kurze Gesichts entsteht. Die Gesetze der Refractionen wurden hiernächst durch den Snell, und Huygens fest gesetzt. Die Ferngläser setzt Hr. L. mit dem Borell aufs Jahr 1590 und Galilei hatte ein Werkzeug von dieser Art, das 5 Schuh lang war. Newton fiel A. 1668 auf die Gedanken, zurückwerfende Spiegel-Ferngläser zu machen, und das erste wurde A. 1670 verfertigt, war aber nur sechs Zoll lang. Habley brachte sie A. 1719 zur Vollkommenheit, und eine Sehröhre von dieser Art ist, bey einer zwölfmahl kleinern Länge, eben so gut als die Huygenische. Hr. Chort versuchte gläserne Spiegel dabey anzubringen; die Metallenen behalten zwar
noch

noch immer den Vorzug, aber es kam damit dahin, daß er den seit J. 1672 und 1686 von Niemand mehr gesehenen Venusstrabanten wieder erblickte. Die Vergrößerungsgläser sind ohngefähr vom Jahr 1621. Smith verbesserte sie damit, daß er ein Augenglas und zwey zurückwerfende Spiegel, einen erhabnen und einen hohlen dabey brauchte, wobey das Abirren der Strahlen vermieden wird. Das Sonnen-Vergrößerungsglas ist dasjenige, was der Vollkommenheit am nächsten kommt. Hr. L. hat selbst eine Probe gemacht, dem Abirren der Strahlen bey den Ferngläsern abzubelfen. Er machte, nach des Hrn. Klingenkierna Rath, ein Objectiv-Glas, dessen Entfernung vom Brennpuncte ungefähr von 5 Schuhen ist, und kam dem falschen Brechen der Strahlen ziemlich vor; doch ist noch nicht allen Nebeln geholfen. Der eben bemeldete Upsalische Lebrer war der erste, der in Schweden sich mit Glas schleifen bemühte, und auch auf diese Manufactur werfen die Reichsjände ein günstiges Auge.

Zalle.

In Gebauers Verlag ist herausgekommen: Wilhelm Hyacinth Bougeant Historie des dreyßigjährigen Krieges und des darauf erfolgten westphälischen Friedens. Aus dem Französischen übersetzt. Mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von Friedrich Eberhard Rambach. Erster Theil. 624. und 58. Seiten in Grosöctav. Die Urkunde dieses Buches ist unter uns so bekannt, daß wir unsern Lesern zu erlauben, daß sie von uns keine Anzeige seines Inhalts erwarten. Es ist jederzeit auch in Deutschland mit Beyfall aufgenommen worden, und in der That ist es besser geschrieben; als sonst Franzosen von deutschen Angelegenheiten schreiben, und ein wesentlicher Vorzug bestehet in handschriftlichen Nachrichten, welche

B. gebraucht. Da wir dieser gedenken, müssen wir wegen der folgenden Theile einen Wunsch hinzufügen. Unter diesen Handschriften stehen die Nachrichten des Comte Davaux oben an. Diese sind nunmehr gedruckt und Hr. C. K. K. wird viele Leser verbinden, wenn sie mit H. Berichten verglichen und, wo es nöthig, diese aus jenen berichtigt und ergänzt werden. Die Uebersetzung ist fließend und angenehm. Die Vorrede enthält eine Nachricht von dem berühmten Wallenstein, welche H. K. aus einer seltenen Schrift kiefert. Wir wolten wünschen, daß etwas mehreres von ihren Umständen gesagt worden. So viel haben wir bemerkt, daß sie ein französisches Original sey. Wenigstens wird kein Deutscher von einem Marquis von Burgau reden, wie hier S. 8. geschieht. Nachdem meldet H. K. diejenigen Quellen, denen B. gefolgt und setzt noch einige hinzu, die von diesen Begebenheiten geschrieben. Wir nehmen uns die Erlaubnis, unserer Leser wegen, ein kleines Versehen zu verbessern. Horteders Buch vom deutschen Krieg handelt gar nicht vom dreißigjährigen Krieg; sondern vom Religionskrieg unter K. Carl dem V. In den Anmerkungen werden die Nachrichten des französischen Schriftstellers zum Theil ergänzt; zum Theil verbessert: zuweilen auch auf andere Geschichtschreiber verwiesen.

Herr Stephan Schulze ist an der Ulrichs. Kirche Archidiaconus geworden. Der gelehrten Welt ist an diesem Tadmern geirgen. Er war vorher ein Missionarius des Herrn D. Callenberg, zu Befehring der Juden, und hat sich auf der Seite, welche unsere der Gelehrsamkeit gewidmeten Anzeigen angehet, ohne Widerrede, vor allen vorigen auf eine beachtliche Art anmerkungswürdig gemacht. Er hat nemlich eine Reise nach dem gelobten Lande ange-

gestellet, und soll eine Menge von Beobachtungen zugebracht haben. Wir kennen ihn nicht persönlich, und wissen noch nicht aus eigener Erkenntniß zu bestimmen, wie viel Glaubwürdigkeit seine Nachrichten verdienen, die zum Theil von den bisherigen Erzählungen der Alten und Neuen abgehen, wovon S. 1171 des Jahrs 1757. ein Beyspiel angeführt ist. Indessen wünschten wir, daß seine Reisebeschreibung vollständig herauskommen möchte, denn sie enthält ohne Zweifel viel neues, und die Welt kann aus einzelnen Erzählungen von dem Character des Reisenden kein solch Urtheil fällen, als aus dem Ganzen. Ein aus derselben entlehnter öconomischer Vorschlag, der in dem sogleich folgenden Abfatz berührt werden soll, hat diesen Wunsch bey uns vermehrt, und uns zugleich von dem jetzigen Aufenthalte und Amte des Herrn Archidiaconi dasjenige beyläufig bekannt gemacht, das wir unsern Lesern anzuzeigen uns schuldig erachteten.

Hannover.

Im 45ten Stück der nüglichen Anzeigen hat Herr D. Schreber einen sehr beträchtlichen Vorschlag eingebracht, gewisse Asiatische Ziegen, deren Haare der Seide vorgehen, und zu den Orientalischen eigentlich so genannten Cämelot, (welchen er von Camelot unterscheidet) gebraucht werden, aus der Türckey zu bringen, und in Europa zu ziehen. Eine Nachricht des gewesenen Missionarii, Herrn Schulze, und ein von ihm aus dem gelobten Lande mitgebrachter Habit von solchem Cämelot, hat dazu die Veranlassung gegeben. Das Stück ist jederman lesenswürdig. Da es aber den meisten Ländern unmöglich ist, diese Ziegen aus dem Orient zu bekommen, so dürfte es wegen einer S. 715. angeführten Ursache in Dänemark eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen. Das gleich darauf folgende 46te Stück enthält über den gegenwärtigen Krieg so wichtige

sige und vernünftige Anmerkungen, daß wir nicht unterlassen können, es bei dieser Gelegenheit unsern Lesern gleichfalls vorzüglich anzupreisen.

Dreslau und Leipzig.

Von daher haben wir unter dem Titel: der Christ im Kriege und in der Belagerung, eine sehr fruchtbare Schrift erhalten, welche mit andern Aufsätzen die mit einer ähnlichen Aufschrift hithero zum Vorschein gekommen, nicht darf verwechselt werden. Der ungenannte Herr Verfasser meldet von sich selbst in der Vorrede, daß er ein Rechtsgelehrter sey und die betrübte Ruhe von seinen Berufsgeschäften, welche ihm die zweysache Belagerung der Stadt Breslau im vorigen Jahre verschaffet, zur Erbauung seines Nächstens anzuwenden, gesucht habe. Wir wissen, ob er diesen rühmlichen Endzweck auf eine vortheilhaftere Art erreichen können; als durch die Abfassung dieser lehreichen Schrift. Es ist nicht wol thöulich, einen genauen Auszug mitzuthellen, und wir enthalten uns dieser Arbeit auch desto lieber, weil wir wünschen, daß sie von vielen ganz gelesen werde. Daher wollen wir nur so viel melden, daß der H. V. die traurigen Begebenheiten, welche seit dem Anfang des jetzigen Krieges in den Augen der Stadt Breslau vorgefallen und diese selbst so vorzüglich betreffen, kurz erzehlet und mit solchen Betrachtungen begleitet, welche von dem gründlichen Christentum ihres Urhebers zeuhen. Sie sind in einem lebhaften und rührenden Vortrage eingekleidet, der zuweilen, zumal wenn er ganze Aufzüge, z. B. S. 208. die Entzündung und Sprengung der Taschenbassion, schildert, in das poetische zu fallen scheint; aber desto stärker die Empfindungen des Mitleidens und die Verehrung der göttlichen Weisheit und Güte in dem Gemüthe des Lesers rege macht. Diese Schrift beträgt 17. Bogen in Octav, und ist in Van. Pietshens Buchhandlung verlegt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
71. Stück.

Den 15. Junius 1758.

Jena.

Von dem Herrn D. C. F. Waldh sind uns aber-
mahls zwo kleine Ausarbeitungen zu Händen
gekommen, welche wir gegenwärtig anzeigen
wollen.

Die erste ist eine bey Straussen auf 2 B. in 4 ge-
druckte Einladung zu Disputationen, welche den
Titel führt: *controversa de usufructu nominis inter
veros Jurisconsultos agitata*. Ulpian bemerkt in L.
3. D. de usufr. ear. rer. daß man gestritten, ob der
Nießbrauch von Schuldverschreibungen vermacht
werden könne, und daß dieses vom Nerwa vernein-
et, vom Cassius und Proculus aber mit mehreren
Gründe bejahet sey. Der H. W. bemerkt hiebey zu-
vorderst, daß der Nerwa der Schule des Proculus
zugehörig gewesen sey, welche immer bestiger zu Strei-
tigkeiten geneigt gewesen, daher es nicht zu vermei-
nlich sey, daß er am Cassius und Ulpian, als Sabinianern,
Gegner auch in dieser Meinung gefunden.
Der H. W. bemühet sich indessen die Gründe
der besondern Meinung des Nerwa aufzusuchen, wel-
che er darin setzt, daß der Nießbrauch eigentlich bloß
in körperlichen Sachen, dergleichen die Schuldver-
schreibungen nicht sind, bestehe; daß man solche aus
eben

eben dem Grunde nicht für einen Theil der Güter gerechnet habe da doch der Anzebrauch in einer dazu gehörigen Sache bestehen müsse, und daß endlich der Nießbrauch in einer fruchtbringenden Sache eintreten müsse, und die Zinsen nicht dahin gehörten, diese aber gleichwohl die einzige Frucht eines solchen Vermächtnisses seyn könnten. Alle diese Gründe untersuchte der H. V. und zeigt, warum Ulpian nebst dem Cassius und Proculus von dieser Meinung abgewichen wären.

Die andere Abhandlung, welche unter seinem Vorfig am 4 April von Hr. Joh. Em. Voigt vertheidigt worden, handelt *de infernumtorum, sive invarian earum distinctione in fide*, und ist gleichfalls auf 3 B. bey Straussen gedruckt. Briefschäfer haben fast von je her größeren Glauben gehabt, als Zeugen. Doch war dieses in den ältesten Zeiten nicht so, da noch wenige schreiben konnten, und daher auch eine bloße Urkunde allein zum Beweise nicht gebraucht wurde, wenn sie nicht wenigstens in Gegenwart einiger Zeugen war unterzeichnet worden. Oberachtet man nun in neueren Zeiten den Briefschäfer größern Beweis beygelegt: so hat man doch bey Urinaturkunden solches nicht anders als nach der gegebenen Anerkennung derselben gethan, und zu diesem Ende die Vergleichung der Hand, Recognition durch Zeugen, ingleichen die Eidliche Abschwörung eingeführt. Diese letztere hat man in Teutschland statt der ehemaligen Beweisarten eingeführt, und es in der Beklagten Willkühr gesetzt, die Urkunde als seine zu erkennen, oder solche abzuschwören. Indessen ist es ausser dem Executionsproceß nicht nöthig, den Gegentheil zur eidlichen Abschwörung zuzulassen; da an einigen Orten der Beklagte erweisen muß, daß das Document unrichtig sey, an andern Orten hingegen entweder auf die Annehmung oder eidliche Abertennung desselben geklagt wird, wiewohl die Sache nicht eigent-

durchgehends unbekannt gelieben, welche er hier angetroffen, habe bey ihm den Entschluß veranlaßt, das Verzeichniß davon durch den Druck bekannt zu machen. Er gedente aber noch weiter zu geben, und weil viele dergleichen privat Bibliotheken zu Florenz anzutreffen seyn, welche mit einem grossen Vorrath von seltenen und merkwürdigen Manuscripten prangten, von ihnen allen die Verzeichnisse durch den Druck bekannt zu machen. Sonsten sagt er von dieser gegenwärtigen Bibliothek, daß sie ihre erste Anlage einem edlen und gelehrten Florentiner Richardo Romulo Riccardio, dessen Leben er Parte II. Tomi II. Memorabilium Italorum eruditione praestantium, quibus veritus Saeculum gloriatur, beschrieb, zu danken habe. Doch sey sie nach seinem Tod durch seinen Vetter Franciscum Riccardium, noch vieles vermehret worden, inmassen ihm die ansehnliche Bibliothek des Florentinischen Senators Vincentii Capponi, dessen einiac Tochter und Erbin er geheurathet hatte, heimgefallen. Wie berühmt diese Bibliothek schon seit vielen Jahren unter denen Gelehrten gewesen, läßt sich auch daraus urtheilen, wo: der berühmte Augspurgische Stadtpfleger Marcus Welser gehoffet, die verlohrene Bücher des Theodori Siculi darinnen anzutreffen. Ob nun gleich diese hier so wenig, als anderswo, vorkommen, so ist doch nicht zu läugnen, daß die Menge von Lateinischen und Griechischen Autoribus ansehnlich sey. Vornehmlich aber findet man wie eine grosse Anzahl von Italicischen Dichtern und Geschichtschreibern; und wir sehen aus denen letzten, wie leicht es einem Gelehrten Liebhaber der Geschichte fallen würde, die grosse Burmannische und Muratorische Sammlungen noch mit vielen Zusätzen zu bereichern. Die Bücher selber hat Hr. L. nach denen Nahmen derer Schriftsteller in einer Alphabetischen Ordnung hinter einander gesetzt, und zuweilen von denenelben einige Excerpta gegeben, auch hier und
dar

dar gelehrte Anmerkungen beygefüget, allemahl aber die Materie, auf welcher sie geschrieben, und das Format angezeiget. Von einigen auch, die wegen ihres Alterthums eine vorzügliche Achtung verdienen, findet man eine Probe deren Buchstaben, in Kupfer gezeichnet; daß also diesem Catalogo nichts fehlet, um ihn vielerley Arten von Gelehrten brauchbar zu machen.

London.

Der dritte Band des Lucasischen Werks handelt of natural Baths. Der größte Theil dieses Bandes, der 368 S. stark ist, gehört zum berühmten Bachen, zur natürlichen Geschichte dieser Stadt, und zu ihren Bädern, und Hr. L. ist diesem Orte besonders günstig. Nahe bey derselben, zu Essen, ist eine kalte Quelle, die Hr. L. für das leichteste, kühlteste und gelindeste Quellwasser, nach dem zu Wiesens ansetzt. Er verzeichnet die um Bachen zu findenden gegrabenen Dinge, und selbst auch einige, wiewohl nicht gar seltene, Sträucher und Kräuter, darunter aber auch den fungum membranaceum gelatinosum tnermar. dessen ähnlichen weichen Schwamm wir auch in den hölzernen Kästen der Latimerie gefunden haben. Daß aber die Jacobaea alp. laciniata buphalmi flore hier wachsen sollte, bleibt uns einiger Zweifel übrig, wiewohl doch auch der gelbe Enzian unter den Gewächsen um Bachen verzeichnet steht. Die warmen Quellen zu Bachen selbst haben einen unangenehm schwefelichten, oder der Auflösung des Eisens durch die Vitriolsäure ähnlich kommenden Geruch, sie sind hell, lassen aber einen weichen Saß fallen, und es schwimmt hingegen ein grauer fettichter Schaum oben. Ihre Hitze ist von der höhern Art. Sie geht von 112 bis auf 136 Fahrenheitische Grade. Das flüchtige, aus diesem Wasser dufende Wesen ist theils sauer, und theils brennbar. Die flüchtige Säure läßt sich durch Lumpen

B b 33 3 auf

auffangen, die in eine Lauge eingetaucht sind, und macht mit dem feuerfesten Laugensage einen vitriolischen Weisstein. Der brennbare Dunst zerfrischt das Blei, und färbt das Silber Goldgelb, purpurfarb, und endlich schwarz. Wo der Dunst des wachensichen Wassers lang hinreichet, wie in den Gemäßen über der Quelle, setzt sich ein mit schimmernden Theilchen glänzender, und überzogener Frey an, dessen krySTALLNER Ueberzug ein wahrer Schwefel ist, da man sonst im Wasser selbst durch keine Probe, einen Schwefel entdeckt, oder eine Farbe wahrnimmt. Eben der aufgefangene Dunst ist säuerlich. färbt den Violett-syrup roth, und frisst den Feilstaub an. Kein Eisen ist sonst in diesen Wassern, und sie farben mit Gall-äpfeln im geringsten nicht. Der Violett-syrup wird vom beigemischten Wachenwasser nach und nach grün, und nachdem das Wasser weggedünnet ist, bleiben aus 35 Loth Wasser drey Grane einer die Säure brechender Erde, drey fünftel Spat, und ein und dreißig Gran Salz, das theils laugenhaft, und theils Kochsalz ist. Hr. L. untersucht hiernächst die Ursache des Wachenwassers, und findet sie, wie Berger, im Kiese, der überall in diesen Gegenden häufig anzutreffen ist. Innerlich ist dieses Wasser seiffenhaft, und durch stüchtige Theile verstärkt. Zu Bordscheit, hart an Wachen, sind andre warme Bäder, die man in Untere und Obere eintheilt. Die Untere haben überhaupt eine Aehnlichkeit mit den warmen Quellen zu Wachen, sie überziehen eine gewisse zarte sädichte Pflanze (conserva) mit wahrer Schwefel, und sind bloß etwas schwächer als die Wachsichen. Die obere Bäder sind noch heisser, als die zu Wachen, ihre Wärme steigt auf 144 und 152 Grade, und würde also die Säuerartigen Säfte im Blute zum Gerinnen bringen, sie sind seiffenhaftig, zum Färben sehr dienlich, und zeugen dennoch einen häufigen falschten gebälterten dem Bergar ähnlichen Stein. Sie ha-

ben

hen kein Eisen. Es ist sehr merkwürdig, daß es in den warmen Quellen zu Vordseite, auch wo sie wärmer sind, als das menschliche Blut, Fische giebt, die dreimt leben und schwimmen, ob sie wohl in der That nicht so feste und wohlgeschmackt sind, als im kalten Wasser.

Der übrige Theil dieses Rand.) geböret fast ganz den Bädern zu Bath, deren Gegend Hr. L. beschreibt, die alten entdeckten Römischen Bäder nach dem Hrn. Wood abzeichnet, und hernach mit seinen Landsleuten zürnt, daß sie so gar wieder alle Bequemlichkeit, und Sittsamkeit, nichts als grosse Feiche halten, in welche man sich aus seinen Zimmern tragen lassen, und mit einer Menge anderer Personen in einem gemeinen Kasten baden muß (ein Vorwurf, der noch viel lebhafter die sonst vortreflichen Bäder bey Teut in Wallis trifft, wo so gar beyde Geschlechter im nehmlichen Feiche baden, wiewohl die mehrere Bescheidenheit der Einwohner dieses Gemische etwas erträglicher macht.) Hr. L. zürnt nicht weniger mit vielen Aerzten zu Bath, die von den dortigen Wassern falsche Begriffe geben, und ihnen einen Schwefel andichten, von dem sie vollkommen frey sind, ja der Betrug geht, wiewohl bey den geringern Bädbedienten so weit, daß sie mit faulem Harne das Silber vergulden, und denselben vorgeben, dieses sey die Wirkung des in den Bathwassern befindlichen Schwefels. Die Hitze ist nicht unmaßig, und übertrifft nicht 120 Grade. Das Bad hat einen Kiefferuch und vitriolischen Geschmack, und der Kieff zeigt sich sonderlich im Schliche, den man unter dem Umgekehrten Eiserne findet, die die Quellen bedecken. Ein zerriebener und oft gewaschener Kieff wird diesem Sande vollkommen ähnlich, und aus dem Kieffe kömmt auch die Wärme dieser Bäder. Der auf dem Wasser schwimmende gallertige Schaum, den man für einen Schwefel ansieht, ist die schon angeführte Conserva, die keinen Schwefel, sondern nur

denjenigen Subalt besitzt, den man bey andern Was-
 se-pflanzen findet. Kein Silber entfärbt sich im Nat-
 wasser. Das Eisen zeigt sich in der Purpurfarbe, die
 das Wasser mit den Galläpfeln annimmt. Es hat
 auch eine feine Säure, die den Feilstaub auflöst,
 und den dem Uebertreiben das blaue Papier roth fär-
 bet, nicht aber, und so wenig, als andre Wasser, ei-
 nen flüchtigen Vitriol. Eben dieses Wasser hat etwas
 fettes, wie andere Wasser. Die festen Theile steigen
 auf 16 und 17 Grane in der Pinte. Sie halten nicht
 Salpeter, wohl aber Glaubersalz, und Kochsalz, etwas
 Spat, und etwas Kalcherde. Das Eisen beläuft sich
 in den eben bestimmten 17 Granen, auf $\frac{1}{3}$ eines
 Grans; und die Erde auf 7 Gran, wovon fast die
 Hälfte kalchicht, und etwas mehr spatticht ist. Das
 Glaubersche Salz mag auf $3\frac{1}{2}$ und das Kochsalz auf $6\frac{1}{2}$
 Gran kommen. Die warmen Bäder zu Bristol, füh-
 ren eben auch eine flüchtige Säure, ein Glauber Salz
 ein Kochsalz, eine Kalcherde und Spat, aber kein
 Eisen. Werde warme Quellen zu Bristol und Bath
 verlieren im Verfließen ihre flüchtige Säure. Die
 berühmte kalte Quelle des St. Vincenzen Felsen, deren
 Wasser man nach London bringt, überreicht Hr. L. auch
 nicht, der Geschmack ist vollkommen, die Leichtigkeit
 übertrifft das destillierte Wasser, und eine grosse Menge
 Luft macht es zu Perlen.

Leipzig.

In Breitkopfschem Verlage ist im vorigen Jahre
 Herrn Joh. Friedr. Burschers Versuch einer Erläute-
 rung des Propheten Hosea und Joels auf 503 Octav-
 Seiten herausgekommen. Er ist völlig so, wie seine
 Auslegung des Jeremias (*), daher wir unsere Leser
 mit Auszügen nicht beschweren wollen. Aus solchen
 Büchern Auszüge zu machen, ist Mühe und Zeitver-
 lust, dafür der Verfasser nicht zu danken pfleget.

(* S. 1459. des vorigen Jahrs.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 17. Junius 1758.

Goslar.

Historische Nachricht vom ersten Ursprung und Erbauung der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Goslar auch Erfindung des Kammesbergischen Bergwerks aus alten Schriften und Nachrichten zusammen getragen von Joh. Heinrich Michaelis. Erstes Stück. (4to 2. Bogen.) Der Herr Verfasser ist gewillt verschiedene Abhandlungen von denen Goslarischen Alterthümern an das Licht zu stellen, und selbigen solche Urkunden einzufügen, die bishero noch nicht durch den Druck gemein nützlich worden sind. Dieses Vorhaben, wenn es recht ausgeführt wird, wird ein jeder loben. Gegenwärtige Abhandlung, welche als ein Proömium vorangeschicket worden, bestreitet einige Unrichtigkeiten und Zweifel von dem Ursprung der Stadt Goslar und des Kammesbergischen Bergwerks, doch mehr aus Vermuthungen, als denen gerühmten alten Schriften und Nachrichten. Wenigstens haben wir uns noch nicht überzeugen können, daß das alte Werla in der Folge der Zeit den Nahmen Goslar bekommen habe; welches doch die fürnehmste Entdeckung zu seyn scheint, die Hr. W. will gemacht haben.

G r c c

Da

Damit wir uns aber in unserem Urtheil über den Nutzen, welchen man sich aus der Fortsetzung dieser Arbeit zu versprechen hat, nicht irren, so erwarten wir vorerst noch mehrere Proben davon. In dieser hat uns verschiedenes nicht gefallen, z. B. daß der Sächsische Heerführer Witekind S. 4. ausdrücklich ein Herr von Engern und Thuring und die Deutsche Königin Ludwiga das Kind, und Heinrich der Weiler S. 6. so Kaiser genennet werden, denn diesen Titel führen sie niemahlen bey denen Geschichtschreibern. Der Otto Herr von Wohlenberg welcher sich nach S. 5. bereits A. 783, K. Carl dem Großen soll unterwerfen haben, und von ihm zum Statthalter zu Werla soll gemacht worden seyn, S. 6. ist ebenfalls nicht in gleichzeitigen Geschichtbüchern bekant. So lässet sich auch nicht absehen, wie K. Carl der Kahle, der niemahlen in Sachsen etwas zu bekien gehabt, zu Barzdorf bey Goslar eine Kirche könne erbauet haben, S. 7. und daß man zu Goslar eine Urna soll ausgegraben haben, in der sich unter andern ein Römisches Pergament befunden, worauf ein Kreuz mit den Buchstaben I. N. R. I. und dem Wort CARL nebst einem einköpfigen Adler gezeichnet gewesen, wie S. 4. vorgehen wird, dürfte man wohl in Zweifel ziehen, ohne sich eines Pyrrhoniäni Historici verächtlich zu machen.

London.

Dobson hat A. 1757 in Quarto auf 193 Seiten ein besonderes Buch mit dem Titel *a free enquiry into the nature and origin of evil in six letters* abgedruckt. Der unbekante Verfasser dieser Schrift glaubt, man habe die Quelle des Übels noch gänzlich nicht gekennet, und forscht ihr mit einer philosophischen und brittischen Freyheit nach. Er findet sie, seinen Gedanken nach, in der Unmöglichkeit, daß das Übel gänzlich aus der Welt hätte wegbleiben können, ohne ein anders

ders und noch größeres Gut zu verhindern. Es mußte auch nothwendig einiges aus der Unvollkommenheit der Geschöpfe entstehendes Uebel Maß haben, weil sie nothwendig stufenweise mehr und minder vollkommen seyn mußten, und sololich einige unter ihnen nicht anders als minder vollkommen seyn konnten. In Ansehung der Glückseligkeit müssen eben auch Stufen seyn, doch hat Gott in allen Stufen so viel Vergnügen erhalten, als es nur möglich war; da die Thiere vielerley Glückseligkeit besitzen, die dem Menschen mangelt, so kann man wohl glauben, daß der Mensch auch einige Vergnügen besitzt, die der Engel nicht hat. Unter den Menschen hat der Mene oft mehr Gesundheit, und mehrere Empfindlichkeit bey kleinern Gütern. Der munde Gesichte, der Kranke, der Weltmensch haben auch ihr Vergnügen, das dem Gelehrten, dem Geunden, dem Weisen mangelt. Hingegen ist die Unglückseligkeit so sparsam in die Mischung der Welt angenommen, als es nur seyn konnte. Das Raubthier tödtet seine Beute so geschwind als möglich, und der Mensch, als das grausamste unter den Raubthieren nährt und liebkoftet seine künftige Speise. Wie die Uebel, die aus der Unvollkommenheit folgen, aus den Stufen der Vollkommenheit hervorstehen, so kommen auch die wahren Uebel aus eben der Quelle. Ein gewisses Maas von Uebel scheint von der Natur der Dinge unzerrennlich gewesen zu seyn. Die Arbeit, die Unruh der Begierden, die Schmerzen haben ihren sicherbaren Grund im größern Besten unsrer Seele und unsers Leibes, und die letztern scheinen bey einer theilbaren Materie unvermeidlich. Der Todt ist theils ein wirkliches Gut, und theils das einzige Mittel wieder ein noch größeres Uebel, als es immer seyn kann, wieder die Unsterblichkeit. Endlich machmasset der Verfasser, es müßte in den Leiden einzelner Personen und Dinge etwas verbergen seyn, das zur allgemeinen Glückselig-

ligkeit unumgänglich erfordert werde, und es sey in der Welt der Seelen eine Verknüpfung, die wie im gemeinen Wesen das Glend der Wenigen für die Glückseligkeit der Mehrern erfordere. Er geräht so gar auf den Gedanken, einige erhabnere Wesen nähren sich einiger Massen, oder nehmen einen zu ihrem Wesen nöthigen Antheil von unserm Leiden und Unglücke. Selbst die Straffen müssen ihren Nutzen zum allgemeinen Wesen haben, und wie diese ertheilt werden, dünkt unser W. durch die Seelen-Handlung sich noch am besten erklären zu lassen. Das sittliche Uebel muß eben so unentbehrlich seyn, als des Leiden, die Tugend scheint zum Hauptzwecke unsere Prüfung zu haben, sie ist aber so schwach, daß Gott unsre Erhaltung unsern Trieben, und nicht ihr anvertraut hat. Die Sittlichkeit, die augenscheinlich zum gemeinen Wesen, und zum Unfrigen in demselben abzielt, hat keinen wahren Verdienst; nur die Religion macht die Tugend wirklich Gott angenehm, weil sie es dahin bringt, daß wir Gott zu gehorchen tugendhaft sind. Ohne Gott würde aller Unterscheid des Guten und Bösen wegfallen. Es scheint, diese Prüfung werde den Menschen, nach dem wie sie ausfällt, auf eine höhere oder niedrigere Staffel der Glückseligkeit bringen. Aber niemahls ist der Mensch vollkommen gewesen, und es ist unmöglich, daß er vollkommen seye, daß es der eine mehr als der andere ist, stiegt von Gott her, der dem einen ein besser gebautes Hirn und eine bessere Aufzuehung, als dem andern verliehen hat, und auf recht philosophisch haben wir eigentlich keinen freyen Willen. Die Nothwendigkeit des sittlichen Uebels ist in der Nothwendigkeit des Leidens gegründet. Wenn die Welt nicht ohne Leiden seyn kann, so mußte ein sittliches Uebel seyn, auf welches man das Leiden laden könnte, und wenn keine sittlich bösen Menschen gewesen wären, so hätten die Unschuldigen dieses Uebel ertragen müß-

müssen, deswegen sind aber die Bösen nichts besto-
 niaer strafwürdig, indem das Leiden die Folge des
 Lasters ist. Die Erbünde ist also völlig erkart, und
 eine unvermeidliche Folge der Nothwendigkeit des
 Uebels: die Gnadenwahl ist nunmehr eben so ver-
 ständlich, indem zu einem nothwendigen Maasse des
 Uebels Gott einige Menschen hat erwählen müssen,
 weil doch einige Menschen seyn mußten, auf welche
 das Leiden fallen könnte. Selbst das Leiden eines
 unschuldigen Heilands findet hier seine Erklärung;
 denn wenn ein gewisses Maas des Leidens und Elends
 in der Welt erfordert war, so konnte dieses Leiden
 das allgemeine Gute eben so wohl befördern, wenn es
 auf diese, als wenn es auf jene Person fiel. Endlich
 sucht der Verfasser zu zeigen, wie die Religion zwar
 gut und heilig, aber den Menschen gänzlich zu er-
 leuchten, und zu bessern dennoch unvermögend ist und
 seyn mußte. Sie konnte nicht allgemein seyn, weil sie
 doch bey einigen Menschen anfangen und allgemach
 sich ausbreiten mußte. Sie konnte nicht eine durch-
 gehends gleiche Authenticität haben, weil sie nicht al-
 len Menschen unmittelbar wiederfahren sollte, und sie
 der eine vom andern haben mußte. Die Deutlichkeit
 konnte nicht vollkommen seyn, weil es unmöglich ist,
 eine Muster deutlich die Musik zu lehren, oder ei-
 nen Menschen die himmlischen Begriffe bezubringen.
 Sie konnte auch mit der Klugheit der Welt nicht
 übereinkommen, weil menschliche Geschäfte ohne Bet-
 rug und Gewalt nicht verwaltet werden können, und
 die Religion nicht durch dergleichen Mittel beför-
 dert werden sollte. Aus eben der Bosheit der
 Menschen mußte sie bald abarten, da in einem so un-
 reinen Gefässe nichts seine Reinigkeit lang behal-
 ten kann.

Stockholm.

Den 23 Octobr. 1756 legte der Lehrer der Astro-
 nomie Martin Strömer seinen bey der Academie ge-
 führ-

fürten Vorthe ab, und hielt eine Rede von der Verbindung der Sternenkunde mit der Seemannskunst, die unter dem Titel *Taloni* verbunden in *mellem* Astronomie und Seemannskunst von *Galvius* abgedruckt worden ist. Hr. S. will sich nicht mit dem Streite abgeben, was für einen Vortritt seine Wissenschaft unter andern nützlichen Künsten verdiene. Er erinnert etzlig, daß der nähere und mehr sichtbare Nutzen einer Kunst doch nicht allein diesen Vortritt bestimmen kann, und daß allerdings auf die Schwierigkeit einer Wissenschaft dabei gesehen werden muß. Die Astronomie hat beide Vorzüge beisammen: sie ist künstlich und auch notwendig. Der *Loag* ist nicht zuverlässig, der *Maqner* zeigt die *Kanae* nicht, die *Strome* sind ungewiß, schließlich kann ein Seemann die Kenntniß der Sterne nicht entbehren. Es kommt ihm viel darauf an, was die Erde für eine Gestalt habe, und wenn sie zusammen gedrückt ist, so könnte er in seinen Untergang fallen, wenn er seine Richtung nach der Meinung der kugelförmigen Kugel nähme. *Wright* brachte den Gedanken des *Rummes* in die Wirklichkeit, indem er die runden Karten erfand, die *Mercator* nach *Wright's* Sägen verbielte. Doch es blieb noch gar viel unvollkommenes. *Nation* war bey dem *Cap Horn* am Lande an, da er sich 90 deutsche Meilen davon glaubte. *La Caille* fand die Insel *St. Jago* nicht, weil sie um vier Grade der Länge falsch angedeutet war. Die Länge zu bestimmen, sind die Trabanten des *Jupiters* nicht zureichend, weil die Beobachtung derselben auf der See schwerlich geschehen kann. Die *Halley'sche* Linie der magnetischen Abweichungen hilft zwischen Europa und Nord-America nichts, weil die Abweichungslinie fast gänzlich mit der Mittellinie gleich läuft, und man sehr weit nach Osten oder Westen irren gehen kann, ohne eine Veränderung in der Richtung der Nadel zu finden. Mit dem *Wende* kann man es am weitesten bringen, und

es ist schon viel, daß man den größten Fehler bis auf fünf Minuten hinunter gebracht, und Hehnung hat, die Länge aufs genaueste auf der See zu bestimmen, so bald als die Mondtabellen in ihrer Richtigkeit seyn werden.

Auf den Herrn Archiater Linnäus hat eben der Herr Grav Lefin eine Medaille schlagen lassen.

Auf hohen Befehl hat Herr Niels Weshman eine historische und anematische Karte durch Dletingen und Schonen in den Jahren 1756 und 1757 gethan.

Abo.

Den 6 Dec. 1756 erschien David Erich Hofmann mit einer Probschrift, die zum Titel hat, trån och lückar eller lefwande Gardes-Gårdar beskrefne, und unter dem Hrn. Kalm verfochten werden ist. Hr. H. zeiget den grossen Vortheil der lebendigen Hecken, als von welchen seine Schrift handelt, da sie wenig kosten, immer dauern, einen Vorrath von Holz dem Besitzer liefern, die kalten Winde abhalten, und das Holz und die Zeit ersparen. (wiewohl hingegen, wo das Land sehr theuer ist, die Breite dieser Hecken einen beträchtlichen Theil der Agerung wegnimmt.) Er betrachtet hierauf die verschiedenen Bäume und Stauden, die man zu diesen lebendigen Hecken brauchen kann. Den Seehpalm rühmt er, und hofft er werde sich an die Schwedische Luft gewöhnen. Die Oitrya, die sonst in Deutschland nicht wild wächst, und nur in Italien gefunden wird, bleibt um Abo den Winter über. Der Buchsbaum ist in der Wildnis ein ziemlich hoher und krummer Strauch, den Hr. H. als dienlich ansiehet, so wohl als etliche Americanische Arten Weisbörn. Die Gleditschia lebt in Schonen gern, wie auch die Smilax mit Lorbeerblättern

tern. An die Opuntia setze man wohl hier nicht denken. In dem Helvetisch-Wallis wächst sie kenn noch auf den Felsen. Die Cyrene ist A. 1728 zuerst nach Finnland gekommen, und halt wohl aus. Der Aspalathus und die Spiraea dauern eben auch, und dienen dem Lande zur Hiede. Was Kylvé, ein Finnischer Baum seye, können wir hier nicht lernen. Die Kanne wird billig als der schönste Baum zu den Seeen gerühmt, und übertrifft in der That in grünen Wallen alle andre Bäume, indem man sie unendlich hoch, erdig Grüne und ohne Mühe unter der Schere halten kann, wovon wir ein Beispiel im Großen vor uns haben. Der Stinkdorn Rhamnoides wäre eine vortrefliche Befriedigung, wächst aber seiner Natur nach mehr ausgebreitet als dicht.

Kopenhagen.

Der zweite Theil der Erklärung des Briefes an die Hebräer von Herrn Hoff-Jr. Cramer ist noch im vorigen Jahre herausgekommen. Da wir S. 119 des vorigen Jahrs aus dem ersten Theil Proben gegeben haben, aus denen die Leser sehen können, ob das Buch sich zu den verschiedenen Absichten eines jeden unter ihnen schicke oder nicht, so wollen wir hier weiter nichts melden, als daß vor diesem zweiten Theil auch die Fortsetzung von den Prolegomenis befindlich ist, insonderheit aber die Vorbilder und die Lehre von der Rechtfertigung wider die Verdrehungen des Sykes vertheidiget werden. Diese Prolegomena betragen 48, und das Buch selbst 480 Seiten in Quart.

Ständfürst an der Oder.

Der bisherige Prof. Extraord. der Theologie, Herr Ernst August Schulze, ist zum Professore Ordinario ernannt worden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

73. Stück.

Den 19. Junius 1758.

Helmstädt.

Unter dem Vorſitz des Herrn Hofrath Häberlin verteidigte den 2ten Mai Herr Johann Peterſen, aus Lunden im Herzogthum Schlefwig, eine ſehr leſenswürdige academiſche Streitſchrift, die den Titel führet: *de Frederici Daniae & Norwagiae Principis hereditarii Sereuiff. & rel. iuſta & legitima poſtulatione in Aductorem Episcopatus Lubecenſis, praemiſſis ſelectis quibusdam de huius Praefulatus originibus, partibus ſatis, partoque n. r. Sereuiff. Domini Gottorp, & Reuerendiſſ. Capitulum Lubecenſe A. 1647. inſer. in 4to 142. Seiten.* Der Herr Verfaſſer hat dieſe Abhandlung in drey Hauptſtücke eingetheilt; davon das erſte von der Errichtung des Biſchofthums Lübeck und deſſen vornehmſten Schickſalen biß auf das Jahr 1647. das andere aber von dem in dieſem Jahr zwiſchen dem Durchlauchtigſten Haug Holſtein Gottorp und dem Hochwürdigſten Thum-Capitel zu Lübeck errichteten Vergleich, und demjenigen was durch und aus demſelben biß auf unſere Zeiten veranlaſſet worden, handelt: das dritte aber die Rechtmäßigkeit der Coadjutor-Wahl Sr. Königl. Hoheit des Erbprinzen Friederichs von Dännemarek durch unumſößliche Rechtsgründe darſtelt. Es iſt

DD dd be

bekannt, daß die Große zu Albenburg in
 Außerordentlichem Bischofthum erachtet, et gleich in
 Außerordentlichem Bischofthum, wann dieses geschehen, bey Le-
 ben der Kaiserin, wenn noch nicht alles in weltliche
 Hände übergeben ist. Die Sünden dieses Stoffs,
 die bey dem Erzbischofthum Hamburg unterwor-
 fen sind, sind sehr weit in denen Wendischen
 Landen, und weil es bey einem so weitläufigen Kir-
 chenprezel mit der Befehung dieses Heidenischen
 Volks sehr langsam forgiht, so gab dieses dem Erz-
 bischof Adalberto Gelegenheit, denselben A. 1075. so
 zu vertheilen, daß noch zwey neue Bischofthümer
 Rostock und Mecklenburg daraus entstanden. Al-
 lernächst darauf nämlich A. 1086. wurde das Stiff Al-
 denburg von diesen Barbaren gänzlich zerstört, und
 eodemselben Jahr der Erzbischof Hartwich A. 1149. den so ge-
 nannten Herr Wichmann zum Bischof dajelst wähl-
 te, der als so sowohl als sein Nachfolger Herold von
 dem Kaiser dem Königen die Investitur empfing, so
 bald doch dieser vornehmliche Bischofthum sich unter
 dieser Zeit fast zu einer Größe erhob, daß also nach-
 gelangte Herr Heinrich der Löwe, als Landesherz, sich
 an so eher begeben ließ, den Kaiser in seine damals
 geblühende Stadt Lübeck zu verlaßen, von welcher
 die ganze Landt der vorigen Zeit, seit der
 Zeit der Kaiserlichen getragen hat. Es ist bekant, wie
 dieser Herrzog eine fast königl. Gewalt über die Bis-
 chöffe in denen Slavischen Landen ausgeübet hat.
 Wie er nun auf solche Weise der eigentliche Erster
 dieses neuen Bischofthums gewesen, also hat es auch
 seiner nach des Herrn Adolphs von Holstem Freyge-
 barten am meisten zu danken. Inmittrest hat die
 nachmalige erfolgte Kaiserklärung dieses großen Für-
 sten auch hier, wie in dem übrigen Herzogthum
 Sachsen eine gewisse Veränderung zurege gebracht.
 Denn wie mehrere mittelbare Stände sich höchstun-
 mittelbar machen, also geschähe dieses auch von den
 nen

nen Bischöffen von Albeck, obgleich der Sächsische Herzog Albrecht I. damit nicht zufrieden war. Die Graven von Holftein waren Schutz- und Schirm-Bezirge dieses Stifts, und wie sie nach der damaligen Gewohnheit diese Wegensliche Würde von demselben zu Lehen trugen, also gab solches die Veranlassung, daß sie in denen folgenden Zeiten auch nach schon erlangter herzoglicher Würde und bis auf die Regierung K. Christian III. in Dänemark selber mit denen zu Holftein und Stormarn gehörigen Landen von denen Bischöffen, als hierzu beständig ernannten Kayserlichen Commissarien, besetzt wurden. Unter denen Bischöffen Detlev Reventow, und dessen Nachfolger Balthasar Ranzau haben die Evangelische Missionen in diesen Gegenden sehr Abergang, doch ist die völlige Reformation allererst unter dem K. 1561. erfolgten Ludwig Eberhard von Helle geschehen. Nach dessen Zeit folgten einander in der Bischoflichen Würde die beyde Gekrönte Joh. Adolf und Joh. Friedrich aus dem ohnehin. Holstein-Gottorffischen Hause, unter welches Letztern Regierung der dreyßigjährige Krieg entstand, dabey er so wohl als das Hochstift vieles erlitten. Joh. Adolf war der erste Evangelische Bischof, der sich vermahlet, dessen Beispiel selbste nachmahlet sein Sohn, Johann, als er dem Bischof Johann Friedrich in der Regierung dieses Stifts folgte. Unter diesem war endlich der Westphälische Frieden geschlossen. Es sah damahls um dieses Hochstift sehr gefährlich aus, und es hat nicht vieles gefehlet, daß nicht daselbe gleich andern Erz- und Bischofthümern, die in dem Erstheimums Jahr 1624. in dem König Drey Evangelischen gewesen, säcularisirt worden. Allen Hochachtbaren Bischofs Johanns Bruder, H. Friedrich III. von Holstein-Gottorff, brachte es bey denen kanawerigen Tractaten durch sein Ansehen dahin, daß diese demselben über dem Haupt schwebende Gefahr abgewendet worden,

und daher wurde das Dom-Capitul veranlaßet, den 7ten Jul. 1647. den Vergleich einzugeben, vermöge welches es sich anheißig gemacht, daß nach dem Abschied des Bischofs und dessen damals bereits erwählten Coadjutors Joh. Georgs 6 Prinzen aus dem Hochfürstl. Holstern-Gottorpschen Haus nach einander zur Bischoflichen Würde erwählt oder postuliret werden sollten; doch behielt es sich dabei in Ansehung dieser Prinzen eine freye Wahl bevor, damit selbige nicht mit der Zeit sich einiges Erbrechts anmaßen, oder das Stift dem Herzogthum Holstein incorporiren möchten. Beyde pacificirende Theile verfaßen es darinnen, daß sie diesen Vertrag weder von dem Kaiser besätigen, noch dem Westphälischen Friedens Instrument selber einverleiden ließen. Unterdessen wurden doch zufolge desselben A. 1655. H. Christian Albrecht und da dieser A. 1666. das Stift resignirte, sein Bruder H. August Friederich erwählt. Die Strengisten, die nachmahlen darüber erkanden, als H. Christian Albrecht verlangte, daß das Capitul ihn von neuem seinem Hrn. Bruder zum Coadjutor postuliren sollte, sind hier anzuführen zu weitläufig. Merkwürdig aber ist es, daß, nachdem die Sache endlich zu Stand gekommen, er durch eine neue Copulation unter andern auch versprochen, so bald er einen oder mehrere Prinzen bekommen würde, diese Coadjutorie wiederum zu resigniren. Eben dieser Herzog war es auch, der in dem A. 1667. mit Dänemark errichteten Glückstädter Vergleich sich anheißig gemacht, bey dem Capitul dahin sich zu bemühen, daß, wenn die Anzahl derer 6 Bischöfe aus dem Gottorpschen Haus würde erfüllt seyn, künftig diese Ehre zwischen demselben und dem Abtial. Haus wechselsweis theilet werden möchte. Nachdem es aber zu neuen Weitläufigkeiten zwischen ihm und dem König in Dänemark gekommen, und in dieselbe auch der Bischoff von Lübeck verwickelt wurde, so bemühte

te sich A. 1676. R. Christian der V. auf das eifrigste, daß sein Prinz zum Coadjutor ermählet werden möchte, wozu das Capitul nicht allerdings ungeneigt schien; der Kayser hingegen verbot demselben durch geschärfte Mandata zu einer Coadjutor-Wahl zu schreiten. Damahlen wurde die Gültigkeit des erwiderten Vertrags von A. 1647. am ersten angefochten, und die Sache wurde in denen Jahren 1684. 85. 87. mit vielem Ernst auf beyden Seiten getrieben; webey auch verschiedene Streit-Schriften zum Vorschein kamen, die hier S. 59. so wie die Spätere, welche aus gleicher Veranlassung verfertigt worden, S. 69. 75 und 82. erzählt werden. A. 1694. verstarb H. Christian Albrecht, der bis an seinen Tod den Titel eines Coadjutors gegen seine obgedachte Capitulation behauptet hat. Weil nun der Bischoff kein Bruder, keine Kinder hatte, und in dem Holstein-Gottorpschen Haus nur die beyden Prinzen, H. Christian Albrechts Söhne noch übrig waren, so bemühet sich der König von Dänemark von neuem, daß die Coadjutors-Wahl auf einen seiner Prinzen ausfallen möchte. Der Kayser aber setzte sich derselben wieder entgegen, und also wurde nichts aus der Sache. Endlich wurde A. 1700. in dem Travendahler Frieden ab Seiten Dänemark versprochen, daß es bey der in dem Glückstädter Vergleich stipulirten Alteration verbleiben sollte. Allein das Capitul hielt sich an diesen Vergleich nicht gebunden, und wendete sich an den Kayser, um von demselben den Schutz in der freyen Wahl-Gerechtigkeit sich zu erbitten. A. 1701. erfolgte eine zwispältige Coadjutor-Wahl, da ein Theil derer Domherrn den Dänischen Prinzen Carl, der andere den Prinzen Christian August von Holstein-Gottorf erwählte, und indem beyde noch bey dem Reichshofrath ihre Gerechtfame auszuführen sich bemüheten, so verstarb A. 1705. der Bischoff August Friederich, da dem hochgedachten H. Christian

August der unmittelbar Zeit über seines in der Schlacht bei Klissen verstorbenen ältesten Herrn Bruders unmündigen Prinzen Vermund und Landes-Administrator werden war, sogleich den Besitz ergriff. Es widerstand aber der Besitzergreifung nicht allein der größte Theil des Capituls, sondern K. Friedrich IV. in Dänemark empfand diese seines Herrn Bruders Kömml. Hebelit angesehene Belobigung so hoch, daß er seine Truppen in das Stift Lübeck einrückten ließ. Weil aber Schweden und Preussen recht dem Churfürst Braunschweig Lüneburg sich des Gotterrischen Prinzens annahmen, und man wegen des Spanischen Successions-Kriegs nicht gerne in diesen Gegenden ein neues Kriegsfeuer ausbrechen lassen wolte, so wurde unter Vermittelung der See-Mächte endlich A. 1706. der Vergleich dahin getroffen, daß demselben der Besitz des Stiftes überlassen und dagegen der Königl. Dänische Prinz Carl mit einer jährlichen Pension abgefunden wurde; und noch in eben dieser Jahr wurde auch der noch in der Wiege liegende Prinz Carl seinem Herrn Vater zum Coadjutor postuliret, und vom Kaiser A. 1708. bestätiget. Damit nun künftighin dem Hochfürstl. Gotterrischen Hause nicht mehr vorzuerwerfen werden könne, daß es dem A. 1647. mit dem Dem. Capitul zu Lübeck errichteten Vergleich an einer weltlichen Eigenschaft, nemlich der Kaiserlichen Bestätigung fehle, so wurde solche auch in dem A. 1708. Friede von K. Joseph versprochen. Diesem zufolge wurde nach Bischoff Carl's, der seinem A. 1726. verstorbenen Herrn Vater sogleich in der Bischöflichen Regierung gefolget, erfolgtem frühzeitigen Absterben A. 1727. dessen zweyter Herr Bruder Adolph Friedrich von dem Capitul einmüthig erwählt, und nach seiner Ernennung zu der Schwedischen Ehrenselge der dritte Herr Bruder Friedrich August als Coadjutor postuliret, auch nachdem Ihro Königl. Maj. in Schweden

den die Bischöfliche Würde freywillig resigniret, als Bischoff einmüthig erkannt, und ist es merkwürdig, daß kein einer von allen diesen Wahlen jemahlen ein Kayf. Commissarius gegenwärtig gewesen, ja daß es sear, wie S. 95. angemerket wird, in dem Hochfürstlichen Rath des Reichens ist, daß selber bey der Wahl eines Bischoffs oder Coadjutors nicht zugelassen wird. Wie nun mit dem jetzigen Bischoff als dem sechsten Bringen, der aus dem Heiligen Römischen Reich zu dieser Würde gelanget, das in dem mehr gedachten Vertrag J. 1647. gethane Versprechen in seine völlige Erfüllung gegangen, und mithin dem Dom Capitel eine völlige Wahl in Ansehung eines Coadjutors offen gestanden ist, also wurde den 4ten Octobr. 1756. von demselben der Königl. Dänische Prinz Friedrich fast einmüthig zum Coadjutor postuliret, obgleich selbdes sowohl der Kayser, als Rußland und Schweden auf Veranlassung des Herrn Bischoffs Hochfürstl. Durchl. gleich von Anfang her, zu verhindern sich eifrigst bemühet hatten. Nun nun die Rechtsmäßigkeit dieser Wahl auf das würdigste darzutun, so beantwortet der Herr Verfasser von S. 106. bis zu Ende alle dagegen gemachte Einwürffe, und beweiset mit einer besonders gründlichen Einsicht in das Teutsche Staats-Recht, daß dem hochwürdigsten Dom-Capitel zu Lübeck so wie allen andern Hochstiftern in Teutschland das Recht einer freyen Coadjutors-Wahl nicht freitig gemacht werden könne; es würde aber selbige eine freye Wahl zu seyn aufhören, wenn die Einwilligung des Bischoffs dabey unumgänglich nöthig wäre. Von der Frage: ob die gegenwärtige Postulation von einer erheblichen Nothwendigkeit gewesen? glaubet der Herr Verfasser, daß sie sich weder aus dem Alter des jetzigen Herrn Bischoffs Hochfürstl. Durchl. noch des verstorbenen Herrn Coadjutors Königl. Heheit entzweyden lasse, sondern daß man selbige bey denen weit ausstehenden und ge-

fährlichen Umständen unsers Teutschen Vaterlandes nach denen Regeln der Klugheit beurtheilen müsse, da es denn leicht seyn würde einzusehen, daß es dem Capitul nicht zu verdenken, wenn es denen gefährlichen Irrungen vorzubeugen suchet, die ganz gewiß zu besorgen wären, im Fall der Bischöfliche Stuhl, ehe und bevor wegen der Nachfolge etwas reguliret, erlediget werden sollte. Es hätte auch die Wahl niemahlen auf einen Prinzen fallen können, der die Gerechtame des Stifts mehr zu vertheidigen im Stand gewesen wäre, als da man einen Prinzen aus dem Königl. Danischen Haus erwählet, in welchem sich seit so vielen Jahrhunderten die Gnade und Menschenliebe mit der Macht und Hoheit auf eine denen Unterthanen höchstpreiswürdige Weise vereinset. Und da in denen vorigen Zeiten als das Hochfürstl. Haus Holstein Gottorf sich des Besizes der Bischöflichen Würde versichern wölen, denen Herrn Bischöffen die noch jünger an Jahren, als der jetzt regierende gewesen, auf gleiche Weise unmündige Coadjutores gegeben worden, so fälle der Vorwurf hinweg, den einige gegen diese Wahl aus sothanen Gründen hätten machen wollen. Ueberhaupt aber habe es das Interesse des Dom-Capituls erfordert, daß, nachdem der dessen Wahlfreyheit so nachtheilig geweste Vertrag von A. 1647. zu seiner Endschafft gelanget, selbiges nunmehr einmahl zu einer freyen Wahl geschritten, um dadurch sich vor das künftige des Heiges seiner hohen Gerechtame zu versichern. Auf die Einwilligung des Kayfers komme es hiebey gar nicht an, und das Evangelische Dom-Capitul zu Lübeck könne aus eben dem Recht seine Wahlfreyheit behaupten, mit welcher selbige von dem Erzstift Cöln, und dem Bischoffthum Münster gegen die zu verschiedenen mahlen ergangenen Kayserliche Mandata in gleichen Verfällen behauptet worden seyn. Wir müssen hier schließen, nachdem bereits dieser Auszug wegen der Wichtigkeit einer de-

rer neuesten Controversen in dem Teuffchen Staats-Recht und des in dieser Academischen Schrift herrschenden gelehrten Vertrags, der selbige durchaus lehrreich macht, weitläufiger worden ist, als es sonst der enge Raum unserer Blätter zu verfassen pfleget.

Edinburg.

Der zweyte Band der Essays and observations physical and literary, read before a society at Edinburgh and published by them ist A. 1756. bey Hamilton und Dalsfour in groß Octav auf 436 Seiten abgedruckt worden. Wir werden von den meisten Aufsätzen eine kurze Anzeige liefern. 1. Gardenia ein neues Geschlecht, durch die Fräulein Colden in Nord-America besimmt, denn dieses Frauenzimmer ist eine gute Krauter Kennerin Dieses Geschlecht unterscheidet sich vom St. Johannis-kraut, weil es nur neun Staubfäden hat, die zu dreyen und dreyen unten zusammen gewachsen sind, und durch drey etwas ausgehöhlte, und auf der andern Seite erhabene Saftgruben. 2. Whyrts Beschreibung der artigen Mutter einer Purpur-Schnecke (Buccinum) aus Nord-America. Es ist ein langer Faden, an dem eine große Anzahl flacher häutiger Lädchen parallel befestigt ist: in jeder Lade ist eine Anzahl junger Thiere von eben der Art eingeschlossen, und Hr. W. hat ihrer in einer einzigen Mutter zwey tausend drey hundert und fünfzig gerechnet. 3. Clerks Beschreibung einiger sehr grossen Knochen, die man umweit Dumfries in einer Mergelgrube gefunden hat. Sie sind um einen Drittel grösser, als die Knochen des größten Ochsen, und eine Rippe war 23 Zoll lang und 7 $\frac{1}{2}$ breit. 4. Des in seinem 27ten Jahre verstorbenen Hrn. Wellhills Anmerkungen über Licht und Farben. Er verwundert sich gleich anfangs, daß nach Newtons Erfahrungen fast so gar nichts in einer sonst zu den Versuchen so sehr geneig-

ten Zeit, zu dieser so weitenden Lehre vom Licht hinzusetzen werden ist. Seine erste Anmerkung geht auf die unendlich kleine Natur der Theile des Lichts. Im Räume der Himmel durchkreuzen die Strahlen der verschiedenen Sterne sich auf tausend Arten, ohne einander jemals im Wege zu seyn. (Wir haben uns diese Schwärzheit, und vielleicht deutlicher durch ein Spiegelschüssel vorge stellt, wo die Pyramiden aller dieser Sterne, gegen unendliche mealtliche Augen sich in allen Richtungen ohne die geringste Verwirrung durchkreuzen.) Hr. W. betrachtet hiernächst, warum der Brennpunct des kretischen Brennspiegels zwar nicht die undurchsichtigen Körper, im gewöhnlichen aber nicht die in eben dem Brennpuncte liegende Lufttheile erwärmt. Von dem Hellen, die das Wasser auf den glatten Blättern, § E. des Kohles (oder des Englands) macht, merkt Hr. W. an, daß sie das Blatt selber nicht berühren, und auf einiger Weite vom Blatte in der Luft schweben. Er untersucht hiernächst die Veränderung der Farben, die durch verschiedene Salze entstehen, und macht einige Einwürfe wider Hr. Eulers neue Herleitung der Farben. Er glaube diese Theorie sey grausam durch die Betrachtung widerlegt, daß keine Erscheinungen sie erfordern, und weil ein gefärbter Körper, der im Lichte einer andern Farbe liegt, nicht in seiner natürlichen, sondern in einer Mittelfarbe zwischen derselben, und der Farbe des Lichts sich zeigen sollte, wenn Hr. E. die rechte Ursache der Farben getroffen hätte. Hr. W. gehe zur Ursache der unterschiedenen Brechbarkeit der Strahlen über, und leitet sie von der mehrern oder mindern Anzahl der Aufschläge des Lichts her. Was die Biegung (inflexion) des Lichts in der Nähe der undurchsichtigen Körper betrifft, so hält er unser Wissen darüber für sehr unvollkommen, und endigt mit verschiedenen Fragen, und Zweifel über das Licht und die Farben. Er hat

§ E.

4. E. ansfatt der allzuwenig daurenden Seifenblasen wohlgeschliffenes Erzt gebraucht, und auf denselben die sechs ersten Ordnungen der Farben in eben der Reihe gegeben, in welchen sie sich auf den Seifenblasen zeigen, und hofft das Harz, oder das geförnte Wasser werde eben die Dienste thun. Er hat mit einem weissen, geschwind umgedrehten Strecken Versuch ange stellt, die alle dahin auslanffen, daß sie eini ge Dauer in der Vorstellung unserer Empfindungen beweisen. Er leitet die gelbe und rothe Farbe des Himmels bey Sonnen-Aufgang und Untergang daher, daß das Sonnenlicht, wenn es durch eine grosse Tiefe des Dunstkreises sich durchgeht, gelbli ch, und, wenn die Länge des durchstrichnen Dunstkreises noch grösser ist, pomeranzen Farb und fast roth wird, wo bey er die von unsern ebdmaligen Bemühern nicht begriffene Höhe der mit Schnee bedekten Alpen zum Zeugnisse anführt. 5. Eines Ungenannten neue Weise die Parallaxe des Mondes leicht zu berechnen. 6. Stewarts Auflösung der bekannten Keplerschen Aufgabe. 7. Cullon von der Kälte, die durch die Dünste einer verrauchenden Heuchtigkeit und durch einige andre minder bekannte Weise, wie z. E. im luftleeren Raume entsteht. 8. Waks mühsame, vom Hrn. Alfson in dem neulich von uns angezeigten Werke, gerühmte Abhandlung von der Magneta und dem Kalsche. Hr. B. untersucht erstlich die Entstehung der sogenannten Magneta, sowohl derjenigen, die aus der Salpeter Lauge gemacht wird, als der andern, die man aus der Kochsalz-Mutter verfertigt, oder derjenigen, die man aus Englischem Salze macht. Sie ist kein Kalsch, wie man ihr gar öfters Schuld gegeben hat, und macht mit dem verschiednen Säuren krySTALLENE Salze aus, welches die falschichten Erden niemahls thun. Wenn man sie bey dem Feuer vers Falsch hat, so nimmt sie durch das Zurhuh der We-triohsäure, und hernach durch ein Laugen Salz, alle ihre

ihre vorigen Eigenschaften wieder an. Andre Versuche überzeugen den Hrn. B. daß die Vermehrung des Gewichtes gewisser Metallen, die man mit sauren Geistern auflöset und mit Laugen salzen niederschlägt, von der Luft herrührt, die von den Laugen salzen erzeugt oder aus ihrer Festigkeit befreit wird. Die Kreide wird zu wahren lebendigen Kalken, wenn man sie mit dem Kochsalz oder Vitriol säure sättigt, diese durch ein feuerfestes Laugen salz wieder absetzt, und denn in ein heftiges Feuer bringt. Die Erde der verkalkten Knochen senkt sich zur kalschten Natur. Ferner findet Hr. B. die kalschten Erden, die im Feuer zum lebendigen Kalk werden, erhalten die neue Schärfe nicht durch den Verlust von etwas Wasser, und von der festen, an ihnen anhängenden Luft; ihr eigenes Wesen ist der Erde eigen und eine Folge ihrer starken anziehenden Kraft, welche sie nunmehr gegen die Körper erweisen, die sie auflösen, und deren Wirkung durch die fest anhängende Luft gebindert worden war. Sie wird durch das Wasser gelöst, weil sie ihm seine fixe, oder unwirksame Luft benimmt, und in sich zieht. Hr. B. zeigt nach einer Reihe neuer Versuche, die eine Uebersetzung verdienen, wie er mit Kreide, der Kochsäure und einer Lauge weiches Kalkwasser zu wezen bringt; und wie er die Laugen salze durch das Wegjagen der fixen Luft, brennend und eizend macht. Er findet für diese fixe Luft eine Verhältniß-Ordnung, wie Geoffroi für die gröbern Materien, und bestimmt ihre anhängende Kraft, daß sie mit der Kalkerde am größten, hernach mit dem feuerfesten Laugen salz, denn mit der Magnesia, und endlich mit dem flüchtigen Laugen salze immer schwächer wird; die Säure hingegen hat die größte anziehende Kraft mit dem feuerfesten Laugen salze, denn mit der Kalkerde, und endlich mit Magnesia, und dem flüchtigen Laugen salze. 9. Hr. Wind hat den Dorf untersucht; man treibt aus dem-

selben

selben einen braunen und sehr sauren Geiß. Hr. L. halt ihn auch für eine bloße Geburt des Pflanzenreichs, und versichert sich, man werde ihn zum Eisen schmelzen tüchtig machen, wenn man ihn bloß Feuer reibt, und dardurch sein inneres Gewicht vermehrt. 10. Hr. Hamilton hat von des weißen Wilsenkrauts, zu welchem sich ein Student gewöhnt hatte, und den er endlich zu 25 Granen einzunehmen wagte, eine Unempfindlichkeit, einen schwarzen Puls, ein Zittern der Sehnen und andre Zufälle gesehen, die durch ein Brechmittel sich haben heben lassen. 11. Fast eben diese Uebel hat der Saamen der Datura oder des Stechapfels erweckt, und es kam hier gar zu einer Lähmung der Glieder, die aber doch nicht lang dauerte. 12. Hr. Pringle hat den Bisam zu 6 Granen mit Zinnober in einem zeräckt getretenen, und auf den Waagen fallenden Podagra, kräftig befunden. 13. Waller von einer unvermutheten Wirkung eines grossen Raassens des sogenannten gesegneten Weins, der anfangt eines heftigen Brechens bloß einen Schlämmer und Schwindel bey ihm verursacht hat. 14. Grainger vom Nutzen des Kalchwassers in einer rothen Ruhr von einer langsamen Art. 15. Duguid von der Kraft wieder die Würmer, die die Rinde eines Baums besitzt, den man in Jamaica wilden Kohl oder Bulswater nennt. 16 und 17. Moffat und Monroe von einem Kinde, dessen untreue Theile doppelt, der Kopf aber aus zweyen Köpfen wie zusammen geschmolzen ist. 18. Young von einigen in dem Eierstocke einer Weibsperson gefundenen Knochen und Steckzähnen. 19. Mey. Monroe, des jungen, weiß, daß allerdings die Lunge das Brustfell anfüllt und berührt. Dieser Bereich besteht in der gewöhnlichen Entlösung des Brustfells, unter welchem man ohne Zwischenraum die Lunge sieht. 20. Des Hrn. Wbntz Erfahrungen über die Wirkung des Mohnsafts auf die Frösche. Sie sind zahlreich, und

scheinen überhaupt zu beweisen, daß der Wahnwitz, auch bloß durch das äußerliche Scrubiren, die Empfindlichkeit und Heißbarkeit herkommt, obwohl andre mahl, so wie dem Hrn. v. Haller, den Hrn. Wagnert eigentlich widerlegen will, auch ihm dem Hrn. Wagnert selbst der Wahnwitz nicht die nehmliche tödtliche Wirkung gezeigt, noch das Leben verkürzt hat, wie im 6. 7. 9. 10. 11. 16 und mehreren Versuchen. Wie es denn auch ein vergabenes Antieckmen ist, mit Versuchen, in welchen das Gesinnet, an seinem Gehirne, und Rückenmark verlesene Thier gestorben ist, die meisten Erfahrungen widerlegen zu wollen, in welchen der Wahnwitz den Tod nicht beschleunigt hat, und eben so vergabens ist es, mit der bekanten geschwinden Wirkung eines einblässenden Gifts beweisen zu wollen, die Heißbarkeit bare ihren Sitz nicht im Keime, gerade als wenn ein Gift nicht eben so geschwind in den Keim würeten könnte, als auf die erdichten Theile der Faser. 21. Mackenzie von einer würlich und zurerlässig aus einer äußern Ursache entstandenen Verrenkung des Schenkelknochens, das durch einen plötzlichen und heftigen Zug wieder eingerichtet worden ist. 22. Youngs sechsmaal glücklich verrichtetes Herausziehen des verdunkelten Krystalls, der nach Daviels Anleitung, aber mit einfachen Werkzeugen, und ohne Schere, mit einem bloßen Federmesser und Löffelchen verrichtet worden ist. 23. Livingstons eingeklemmter und tödtlicher Bruch, woben eine Hälfte des Durchschnitts des unwickelten Darmes allein gelitten hatte. 24. Die zwar nur von Weibern, bezugte Zerreißung der Mutter und des Bauchs, durch welche ein Kind auf die Welt gekommen ist: und Montroos zerrissene Mutter, aus welcher die Leibesfrucht in den Bauch gefallen. 25. Fells im Wasser schwimmende Zwillinge. 26. Montroos Sammlung verschiedener Geschichte, in welchen im Magen und den Darmen Steine entstanden und durch die Kunst,

Kunst, oder durch die Natur, aus dem Leibe gezogen worden sind. 27. Eben desselben verstandene Beispiele tödtlicher Entzündungen an es Darms in den andern. Hr. N. hat auch angemerkt daß die Entzündung der Darms zuweilen langsam, und andre mahl in gar kurzer Zeit, und in 13 Stunden tödtlich gewesen sind. 28. Eine theilweise Entzündung des dünnen Darms durch den unmittelbaren Anhang. 29. Des Hrn. Linnaus sehr wohl geschriebene Geschichte des goldenen Falters, das in Frankreich unter dem Nahmen Mal de diam bekannt ist. Ein kurzer Auszug wird nicht unangenehm seyn. Es ist ansehnlich, die Wärter und Wärterinnen starben mehrentheils, und es wird durch die Schritte von einem Orte zum andern gebracht, nur die Mähren greift es nicht an. In der Hitze ist es offenbar gefährlicher, und nimmt bey der Abthe ab. Im ersten Auftretze scheint die Krankheit noch so groß nicht, die Haut ist nicht schweißig, der Puls nicht sehr verandert, aber die Kräfte des Leibes und der Seele sehr niedergeschlagen, mit einem Ekel, einer Neigung zum Brechen, und innerlichen Schmerzen. Das Blut ist noch, wie es in den Entzündungen zu seyn pflegt. Selten nimmt die Krankheit mit diesem Anstrie ein Ende, und mehrertheils folgt der Zerstörung schon fürchterliche. Die Adern schlagen in demselben schwach, und öfters kaum merklich, die Hitze ist nicht groß, und der Athem nicht schwer, aber der Zwang zum Brechen großer, und manchmahl folgt das schwarze Brechen, von welchem dieses Uebel seinen Nahmen auf Spanisch hat, und das in einer schwarzen dicken Gall besteht. Die Kräfte nehmen ab, das Zunge, und bald darauf der ganze Leib wird gelb, es brechen auch rothe purpurfarbene, und blaufarbichte Flecken aus, das Blut ist aufgelöset, und dringe den Weibern aus der Mutter, allerley Kran-

fen aber durch alle Defnungen, und selbst durch die Schweiglecher heraus: dieser Aufrist dauert manchmal bis auf den achten Tag. Wenn es zum Tode gehen soll, so folgt der dritte Aufrist, in welchem das Blut durch Mund und Nase herausbricht, die Glieder kalt und schweißsa werden, der Puls verschwindet, und der Tod in kurzem erfolgt; auch noch nach dem Tode dringen noch die Flecken heraus.

30. Gilschritt beantwortet einen Einwurf wieder die Einsproßung der Pocken. Es hat jemand gemeint, das erkältete und nicht genußsamer Fieber reinige den Leib nicht genug von den Theilen, davon er durch die natürlichen Pocken gereinigt wird. 31. Hamiltons eigene Erfahrung die zurück gebliebenen Reinigungen zu befördern: Sie ist auf die Theorie gegründet, und doch glücklich anszufallen. Hr. H. hat das Frauenzimmer auf den Dampf von warmem Wasser gesetzt, und denn die Schenkel eben ziemlich stark gebunden (auf daß das Blut in die andern Theile der beiden Hauptweige der großen Schlaadner gehen sollte). Es ist glücklich gerathen, und nach andert-halb Stunden haben sich schon Zeichen des in die Ordnung tretenden Blutes gezeigt.

32. Eine durch kleine Einschnitte in den geschwollenen Seilsack geheilte Wasserfucht. 33. 34. 35. Drey Curen des D. Fortwell. In der einen wurde ein Kindbette-Fieber mit Nasen und äußerster Schwachheit durch Klystiere von der Fieberrinde geheilt. 36. Einige Nachrichten vom Draufen und Steigen der Seen den 1. Novemb. 1755. und von einigen in Schottland verspürten schwachen Erdbeben. Das fast in ganz Europa gefühlte Steigen des Meffers, wobey doch im nördlichen Theile dieses Welttheils die Erde fest geblieben ist, scheint eben so sehr schwer zu erklären, als sonst völlig erwiesen zu seyn.

den Anfang: es folgen die Streitigkeiten mit Joh. Huß: die Verteidigungen der römischen Kirche, welche theils zur Zeit der Kirchenverbergerung; theils nachher und sonderslich von denen, welche zu ihnen übergetreten, verfertigt werden: die Schrifften vor einzelne, dieser Art bei eigenthümliche Lehrsätze, da denn nur die bemerkt sind, welche polemisch geschrieben, weil die andern schon in dem Hauptstück von der Dogmatik ihren Platz gefunden: die Bestreiter dieser allgemeinen und besondern Irrthümer in eben der Ordnung, unter den Lutheranern, den Reformirten, den Engländern und Arminianern: die besondern Angriffe der Jesuiten und ihrer Lehrsätze: die Wechsellisten mit einzelnen Lehrern dieser Kirche, z. B. wieder Decanum, Bellarmin, Seedorf: von denen, welche neue Methoden die vermeinten Ketzer zu bekehren, vorgeschlagen, oder durch allgemeine Gründe sie widerlegen wollen, nebst den, ihnen gegebenen Antworten: die unrichtigen Friedensstifter zwischen den Protestanten und Papisten: die Schriftsteller von den Zeugnissen der Wahrheit: endlich die Bemerkungen, welche die Lehrsätze und Gebräuche der römischen Kirche mit den heidnischen verglichen; oder eine Ähnlichkeit zwischen ihnen und den Lehren anderer Ketzerischen oder schwärmerischen Parteien anweisen. Wir haben hier mit Fleris die besondern Artikel dieses Abschnittes angezeigt, weil sie zugleich Gelegenheit gegeben, auf die Einrichtung der folgenden Abschnitte zu schließen. Der vierzehende ist den Streitigkeiten mit den Reformirten: der fünfzehende, mit den Arminianern: der sechzehende, mit den Griechen gewidmet. In dem siebenzehenden kommt der H. K. zu den innern Streitigkeiten unserer Kirche. Hier findet man auch einige, welche sonst zu den Schwärmern gerechnet werden, und in den zwölfsten übergangen worden. Besonders sind die Nachrichten

in der Bestimmung der Ursach der Unvergänglichkeit dieser Sünde unüberwindliche Schwierigkeit. Was von den neuern zur Verichtigung der Erklärung dieser Sünde versucht worden und worinnen sie eigentlich von einander abgehen, ist am Ende noch erzehlet worden.

Den 3. dieses ist Hr. Jac. Wilb. Maufuß, der Theol. Doctor und der Philosophie außerordentlicher Professor, im 35. Jahr seines Alters, und

Den 5. Herr Joh. Peter Neusch, der Gottesgelehrtheit Doctor und ordentlicher Professor, im 67. J. seines Alters mit Tod abgegangen.

Rostock und Wismar.

Heyberger und Webner sind herausgekommen; Wencesl. Io. Gust. Karsten; Ph. D. & Log. Prof. Ducal. ord. design. praedictiones mathematicae theoreticae elementaris; 288 Octavseiten; 9. Kupfertafeln. Hr. K. hat die gehörige Schärfe im Beweisen bezubehalten gesucht, und daher von dem Unendlichen, dadurch die neuern Mathematikverständigen die Beweise der Alten so sehr erleichtern, und so viel neues entdecken, keinen Gebrauch machen wollen (aber dieses Unendliche ist für diejenigen, die es recht kennen, nichts als ein abgekürzter Ausdruck eben der Begriffe und Schlüsse der Alten, und ohne selbiges ist es nicht möglich, viel von den neuen Entdeckungen zu fassen.) So hat er also einen Lehrbegriff der reinen Mathematik verfaßt, welcher von allen neuern in Absicht auf die Methode weit abweicht. Die arithmetischen Begriffe und Beweise hat er aus der Geometrie weggeschafft und beruht sich dieserwegen auf Haufen und den Hrn. v. Segner, deren beyder Werke er überhaupt stark gebraucht hat. Ihr Verfahren ist ihm indessen doch noch nicht unta-

delhaft, weil sie die Lehre von den Verhältnissen, in der Arithmetik aus den Begriffen der Zahlen hergeleitet hätten, und solche nachgehends in die Geometrie brächten, (aber sie haben beyde deutlich gezeigt, wie jede Grösse als eine Zahl betrachtet werden könne, und sind also berechtigt, was daraus fließt von Grössen überhaupt anzunehmen;) daher er solche Lehren in einer allgemeinen Mathematik zu sammeln für nöthig befindet; von welcher Abtheilung er selbst gesteht, daß sie eben nicht neu ist. (Einem Leser, der Hausen kennt, kann dabey die Stelle aus dessen Vorrede einfallen: Qui animum advertent ad rem ipsam neque adiecti sunt res ex habitu externo aestimare, in omnia facile probabuntur;) Den Anfang von Hr. K. Werke macht die Geometrie, ihr folgt die Arithmetik, und denn die Berechnung ausgedehnter Grössen. Die bekannte Schwierigkeit wegen der Parallellinien hat Hr. K. auf eine neue Art zu heben gesucht, und seine Bemühung verdient Lob, ob sie ihm gleich nicht glücklicher gerathen ist, als soviel andern grossen Mathematikverständigen. Es ist der Mühe werth, daß wir etwas davon sagen, geometrische Leser werden uns zu versehen wissen, gesetzt auch daß sie sein Buch nicht bey der Hand hätten. Er zeigt 42 §. daß eine unbegranzte gerade Linie durch einen Punct innerhalb einer Figur, der Figur Umfang wenigstens in zweien Orten schneiden müsse; (man könnte ihm vielleicht die Diameter der Parabel entgegen setzen, aber er würde antworten, die Parabel sey da, wo sich ihre Schenkel ohne Ende ausbreiten, unbegranzt und also keine Figur,) daraus schließt 73 §. Wenn man einen Punct P innerhalb der Schenkel eines Winkels annähme, so schneide jede Linie, durch P wenigstens einen Schenkel, denn man könne diesen Winkel mit einer Linie schließen, und so ein Dreieck machen, innerhalb dessen P läge. Wenn also heisst es 74 §. pro
 E e 3 ge

gerade Linien AB ; CD , mit einander parallel sind, und durch einen Punct G der letzten, GF von ihr verschieden nach AB hinzugezogen wird, so muß sie AB schneiden. Denn AB geht durch einen Punct innerhalb des Winkels CGF , und schneidet seinen einen Schenkel CG nicht, also den andern. Dieß ist Hr. K. Beweis, wer solchen mit der gehörigen Strenge prüfet, wird sehern, daß die Voraussetzung des 73 §. erwiesen werde: Man könne das Dreieck so machen, daß P innerhalb desselben fällt. Wer nemlich im 74 §. launen wollte, daß GF ; AB , einander begegneten, der dürfte nur annehmen GF bliebe, so weit man sie auch verlängerte, beständig auf der Seite von AB auf der CD liegt, wie wenn sie ein Schenkel einer Hyperbel an der Asymptote AB wäre: Alsdann würde es unmöglich seyn den Winkel CGF mit einer geraden Linie dergestalt zu schließen, daß ein Punct der Linie AB innerhalb des Dreiecks fielt. Die Vergleichung des Kreises mit geradenlinienichten Figuren, hat Hr. K. nach der archimedischen Art erwiesen. Die euklidische Erklärung proportionirter Größen (C. V.) hat Hr. K. 171 §. zu erläutern und zu erweitern gesucht, und leitet aus ihr die Lehren von den Verhältnissen der Figuren her. Wir wollen zeigen, wie Hr. K. auch hier die Betrachtung des Unendlichen zu vermeiden gesucht hat. Die geometrische Verhältniß zweier ausgedehnten Wesen heist bey ihm (166. §.) die verhältnißne Größe, die eines in Vergleichung des andern hat; (*magnitudo respectiva quae vni in respectu ad alterum competit*; (ist diese Erklärung, bey ihrer Lautelegie wohl deutlich?) Gesetzt nun, es sind vier ausgedehnte Größen a ; b , α ; β und n ; m ; zwey ganze Zahlen; es ist ferner α größer als na ; m ; und kleiner als $(n + 1) a$; β größer als nb ; m ; und kleiner als $(n + 1) b$; m und dieses findet allemahl statt, so groß auch n seyn mag; so schließt Hr. K.

R. 170 §. Es sey $a : \beta = a : b$; und wenn das letzte seyn soll, muß das erste itart finden. Wie dieses aus seiner angegebenen Erklärung der Verhältniß, die er nicht weiter erläutert hat, fließe, zeigt er nicht, und unserer Einnicht nach kann man es nur alsdenn behaupten, wenn man annimmt a und β , müssen sich verhalten wie $\frac{n+1}{m} : \frac{n}{m}$ und $\frac{n+1}{n} a : \frac{n}{m} b$ weil a zwischen den beyden vorhergehenden Gliedern dieser Verhältniße, und β zwischen den beyden folgenden als zwischen Grängen enthalten ist, diese Grängen aber nach Gefallen können verengert werden, wenn man m vergrößert, das heißt a und β müssen sich wie ein Paar Gröößen verhalten, die sich ihnen ohne Ende nähern, und weniger als jede Grööße, die sich angeben läßt, von ihnen unterschieden seyn können. Nimmt man dieses nicht an, so sieht man nicht was Hr. K. so wie wir angeführt haben zu schliessen berechtiget; aber dieses heißt eben das annehmen, was die neuen Mathematikverständigen mit dem Unendlich Kleinen sagen wollen, und dadurch nur die Schlüsse kürzer vortragen, mit denen die Alten eine Gleichheit dargezhan haben, wo sie weisen der angenommene Unterschied müsse kleiner seyn als jede Grööße, die sich angeben läßt. Wir haben dieses deswegen ausführlicher erinnert, weil Hr. K. geglaubt hat, er müsse die Anfangsgründe der reinen Mathematik ohne irgend einige Begriffe des Unendlichen vortragen, und doch diese Begriffe wie es uns scheint unentbehrlich, und die Begriffe der Alten, nur unter einer andern Gestalt sind. Daß Körper von einerley Höhe und gleichen Grundflächen gleich sind, wenn sich in ihnen in gleichen Entfernungen von den Grundflächen allemahl gleiche Schnitte machen lassen, nimmt er 258 §. deswegen an, weil sie solchergestalt nicht nur der Höhe nach, sondern auch überall in gleichen Entfernungen

von den Grundflächen der Länge und der Breite nach gleiche Ausdehnung hatten. Das ist nicht unbekannt, daß schon ein großer Mathematikverständiger eben so geschlossen hat: Aber wir wundern uns, wie jemand einen solchen Schluß brauchen kann, der die Begriffe vom Unendlichen nicht gebrauchen will, weil er sie für ungeschickt hält, die Wahrheit augenscheinlich darzutun. Die Arithmetik und die geometrischen Rechnungen hat Hr. K. ebenfalls mit möglichster Gründlichkeit abgehandelt. Die Verfertigung der Logarithmen und der trigonometrischen Tafeln rechnet er zur höhern Mathematik und sie läßt sich allerdings nicht vollständig in den Anfangsgründen zeigen. Ueberhaupt hat er die Absicht die Wahrheiten zugleich deutlich und mit gehöriger Schärfe zu erweisen sehr wohl erreicht, und wir freuen uns, daß immer mehr und mehr Lehrer der Mathematik auf hohen Schulen durch ihr Beispiel das Verwirrte wiederlegen, als müßte man Anfängern nur wenige und ganz unzulässige Fälle aus dieser Wissenschaft mit unvollkommenen Beweisen versehen vortragen.

Wetzlar.

Am 9. März starb hier der berühmte Cammergerichts-Rath, Herr Valentin Ferdinand Freyherr von Gübenus, nachdem er noch den Tag zuvor an den vierten Theil seines codicis diplomatici die letzte Hand angelegt; so daß die gelehrte Welt also noch Hoffnung hat, dieses vortreffliche Werk vollendet zu sehen.

Paris.

Die französische Academie erwählte am 22sten May den Herrn de la Curie de Ste Pataye zum Mitgliede: von welchem man uns ein Französisches Glossarium verpricht.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

75. Stück.

Den 24. Junius 1758.

Göttingen.

Am 10. Junii wurde in der ordentlichen Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften von Herrn Prof. Baum eine Abhandlung vorgelesen, de aëris nervis. Die Absicht dieser Vorlesung ist hauptsächlich, zu untersuchen, ob die Fibern, aus welchen die Nerven bestehen, hohl seyen oder nicht. Er betrachtet also vorerst, in wie weit die Beweise, welche man gemeinlich anführet, um darzutun, daß die Nerven-Fibern hohle Röhren seyen, gegründet sind. Diese Gründe gehen nemlich großentheils nur dahin, diejenigen zu widersezen, welche die Wirkung der Nerven mit der Wirkung gestrichelter Saften vergleichen, sie erweisen aber dadurch noch gar nicht die Hölle der Nerven-Fibern. Die mehrere oder mindere Härte der Nerven, und das Anhängen derselben in ihrem Weg an andre Theile, bestrift nur bloß die außere aus einem zellichten Gewebe entstandene Scheide, welche die Fibern umgibt, und sie in Stämme vereinigt, der innere wesentliche Theil des Nerven, der bloß eine Verlängerung des markigen Wesens des Gehirns ist, leidet hiervon keine Veränderung. Man wendet ferner ein, die Nerven-Fibern könnten nicht dicht seyn, weil auf den Reiz et-

ff nes

nes Nerven nur ein Zusammenziehen derjenigen Muskeln erfolge, die ihre Nerven von diesem Stamm unterhalb der gereizten Stelle bekommen, da die oberhalb abgehende Nerven keine Wirkung von diesem Reiz in ihren Muskeln ausüben; das Zittern einer Seite hingegen erstrecke sich sowohl aufwärts als unrenwärts. Wenn dieser Beweis einige Stärke haben sollte, so müßte man hierbey zum voraus als gewiß ausgemacht annehmen, daß die einzelnen Fibern eines Nervenstamms sich außer dem Gehirn, so wie Blut-Gefäße, mit einander vereinigen, so daß die Wirkung einer Fiber in die andre übergeben könnte. Weil nun auf diese angenommene Vereinigung der Nerven unter sich, sich auch die so oft bey Erklärung verschiedener Zufälle angebrachte Uebereinstimmung der Nerven völlig gründet, so sucht der Hr. Verf. um so mehr zu erweisen, daß außer dem Gehirn zwischen den einzelnen Nerven Fibern auch in dem nemlichen Stamm doch nicht die mindste Vereinigung statt habe, sondern daß alle Fibern unzertheilt und ohne einige Nerven, die sich in andre Fibern öffnen, sich bis zu ihrem Ende erstrecken. Er gründet sich hauptsächlich darauf, daß, wenn eine dergleichen Vereinigung vorhanden wäre, unmöglich verhindert werden könnte, daß nicht der Reiz eines Nerven, er seye nun durch eine äußerliche Empfindung oder durch die bewegende Kraft in dem Gehirn hervorgebracht worden, aus einem in den andern durch die vereinigende Seiten-Nerven allezeit überziene, woraus aber nothwendig eine Ungewißheit der Seele, welcher Nerve zuerst sey gereizt worden, und eine Unordnung in der Bewegung der Muskeln erfolgen müßte, da nicht nur derjenige Muskel, in dessen Nerven allein von der Seele eine bewegende Kraft erregt werden, sondern auch alle andre Muskeln, deren Nerven mit dem vorigen sich verbinden, sich zusammenziehen würden. Wenn man einwenden wollte, daß alsdenn die Ver-

bindungen der Nerven-Stämme unter sich oder die sogenannten plexus unnütz scheinen würden, so zeigt er theils durch verschiedene eigene Beobachtungen, daß eine genauere Untersuchung öfters da nur verschiedene der Länge nach durch ein zellichtes Gewebe zusammenhängende Nerven finde, wo man sonst mürkliche plexus angeden hatte, theils setzt er den Nutzen dieser plexus darinne, daß die Fibern aller dahingehenden Stämme sich mit einander vermischen, so daß jeder daraus entspringende Ast von allen Stämmen einige Fibern erhalte. Gegen den Beweis, daß aus dem gleichförmigen Wachstum des markigen Wesens des Hirns mit dem äussern grauen und bloß aus Gefäßen bestehenden Theil, und der großen zu dem Hirn hingehenden Menge Blut, es nothwendig zu folgen scheint, daß die mit den Gefäßen zusammenhängende Fibern des markigen Wesens hohl, und diese so große Menge Bluts zu der Absonderung eines flüssigen Wesens bestimmt seyn müße, erinnert er, daß bey verschiedenen Theilen, z. E. bey Knochen, und dem zellichten Gewebe selbst doch auch ein gleichförmiger Wachstum mit dem übrigen Körper sich zeige, obachtet niemand leicht ihre Fibern für hohl hält; so wie eine genauere Vergleichung der Blut-Gefäße des Gehirns, mit den Blut-Gefäßen eines andern dichten Theils den Bedarf von der Menge des dahingehenden Bluts sehr mindert. Diejenige Erfahrung, daß kein Muskel sich noch verschiedenemahl zusammenziehe, so oft dessen abgeschchnittener Nerve hinunterwärts gestrichen werde, welche man gemeinlich als einen Beweis für die Hölle der Nerven-Fibern anföhrt, führt er vielmehr gegen dieselbe an, nachdem er durch seine wiederholte Beobachtungen versichert worden, daß der Muskel sich eben sowohl zusammenziehe, so oft der Nerve gegen das abgeschchnittene Ende hingestrichen wird, so daß alle diese Bewegung des Muskels nicht von dem Streichen, sondern bloß von

dem Reiz des Nerven entstehet. Wären aber die Fibern des Nerven hohle Röhren, so ist nicht abzulehnen, warum nicht die darinnen enthaltenere Feuchtigkeit eher durch das obre Ende der abgeschnittenen Fibern frey ausfließen, als vielmehr in die Fibern des Muskels dringen, und einen so großen Widerstand in Betracht des andern Endes hervorbringen solle. Weilten aber doch verschiedene Erscheinungen bey der Bewegung eines Muskels, besonders die mit dem Reiz des Nerven fast in keiner Verhältniß stehende heftige Wirkung desselben, das weiche Wesen des Nerven, wobey sich fast kein solches Zittern, welches diese Wirkungen verursachen könnte, gedenken läßt, und die äußerste Geschwindigkeit, das Daseyn eines flüssigen Wesens notwendig zu machen scheint, so dünkt ihm sehr wahrscheinlich, daß Etwas von der electrischen Materie wohl gar nicht verschieden seye, indem durch die hievon uns bekannte Eigenschaften sich die meisten Wirkmaen der Lebens-Geister noch am sählich erklären lassen, und diese Materie auch mittelst eines ganz dichten Körpers, und ohne daß hohle Röhren in denselben erforderlich wären, von einem Ort zu dem andern gelangen kan.

Berlin.

Wir zeihen einige Preisfragen an, welche von der Berlinischen Academie aufgegeben sind.

1) Sie fragt auf das Jahr 1759: in wie weit die Meinungen eines Volks einen Einfluss auf ihre Sprache, und hinwiderum die Sprache auf die Meinungen haben? Es soll darauf antworten, durch verschiedene wohl ausgesuchte Exempel zu zeigen, 1) wie viele wunderliche Wendungen und Ausdrücke es in den Sprachen giebt, welche offenbar von gewissen unter den Volkern angenommenen Meinungen herrühren, bey denen solche Sprachen ihren Ursprung genommen haben. Diesen ersten Punkt schäze sie vor den Lehrsätzen,

tesen, hingegen für das wesentlichere 2) in gewissen einer jeden Sprache eigenen Wendungen der Redens-Arten, in gewissen Ausdrücken, und bis auf die Wurzeln gewisser Wörter, den Ursprung dieser oder jener Irrthümer, oder die Hindernisse zu weisen, warum diese oder jene Wahrheit nicht angenommen werde. Sie wünscht, daß man dabey auf gewisse wichtige Betrachtungen Acht gebe, die aus diesem doppelten Gesichtspuncte entstehen werden. Nachdem man beareifflich gemacht hätte, wie ein Schwarm des Verstandes eine Sprache hervorbringt, und solche Sprache dem Verstande nachher auch einen mehr oder weniger vorteilhaften Schwung zu den wahren Begriffen giebt: so soll man die bequemsten Mittel, den vielen Schwirrsigkeiten der Sprachen abzuhelfen, untersuchen. Die Schriften werden bis zum 1 Jan. 1759 angenommen.

2) Siei als auf das Jahr 1759 soll bestimmt werden: ob der bey den verschiedenen Erden-Arten so häufig befindliche Urstein etwa das erste und wahre Principium der Metalle sey, oder nur ein Auswurf, oder ein solches Wesen, so in den Metallen entstanden, und aus ihnen selbst ausgeschieden ist. Sie verlangt zum Erweis sichere und gründliche Erfahrungen. Die Zeit der Einschickung ist bis auf den 1 Jan. 1759.

3) Sie wiederholt die auf dieses 1758ste Jahr aufgegebenen, und noch nicht hinlänglich beantwortete Frage, und nimt deren Beantwortungen bis auf den 1 Jan. 1760 an: ob die Wahrheit der Grund-Gesetze der Statik oder Mechanik bey dem Gleichgewichte und der Bewegung der Körper, nothwendig oder zufällig ist. Es wird bis auf eben die Zeit auch verkattet, den bisher eingesandten Abhandlungen eine mehrere Vollkommenheit zu geben.

4) Statt der auf bis Jahr aufgegebenen Fragen, die die Erfindung einiger Brandenburgischen Münzen

angeben, zu deren Beantwortung bloß eine Dissertation eingelaufen ist, die viele gute Anmerkungen enthält, ohne doch die vorgelegten Fragen selbst zu beantworten, verlangt sie auf das Jahr 1760, 1 daß die geographische Geschichte der Märkischen Pagorum näher ausgeführt, und in ein größeres Licht gesetzt werde, als bishero geschehen. 2) Daß 2) gezeigt werde, wie weit der Umfang und die Grenzen der Mark Brandenburg zur Zeit der Anhaltischen, Bayrischen, und Lüneburgischen Markgrafen sich eigentlich erstreckt? welche Lande unter dem Namen der Mark Brandenburg begriffen, als Lehne zu denselben gerechnet, oder außer selben von den Markgrafen besessen worden? Wann und woher die jetzige Eintheilung und Benennung der Marken entstanden sind, und in wie ferne selbige bisweilen abgewechselt haben? 3) daß aus den in den Brandenburgischen Geschichten genugsam vorkommenden Exempeln gezeigt werde, wie die Markgrafen und Churfürsten auch in den ältern Zeiten, vor andern Fürsten des deutschen Reichs, eine ansehnliche Rolle unter den Mächten von Europa, sonderlich den Nordischen gespielt haben. Die Abhandlungen werden gleichfalls bis auf den 1 Jan. 1760 angenommen.

Die Sprache, deren man sich bey allen diesen Abhandlungen bedient, muß Deutsch, Lateinisch, oder Französisch seyn.

Abk.

Die S. 512 berührte Schrift des Hrn. Chr. Hertepäus, die unter dem Voritz des Hrn. Fr. Kalmß herausgekomen, enthält von dem Kirchspiel Hauho noch folgende Nachricht: Der Hopfenbau ist hier in ziemlichen Gange, und auch der Tabak nicht rar. Das Ausdreschen geschieht auf eine besondre Weise, und werden dazu 7 Personen erfordert, die ein ander in die Hand arbeiten. Man schneidet die Hefren mit einem

einem Eisen ab, und das Fressen selbst wird den Weibern überlassen. Die Wiesen sind nicht zureichend, und die Wartung ist auch nicht, wie sie wohl seyn sollte, im Pflügen, im Düngen, und Besäen. Hins Ausrotten des Mooses, und Wegschneiden der kleinen Hügel wird nicht gedacht, und das Moos ist hier der größte Feind der Wiesen. Man thäte auch besser kleinere, und mit Laubholz umgebene Wiesen zu haben, als grosse und gegen den Wind offene zu bearbeiten, die hier selten wohl ausfallen; auch brauchen die Landleute zu wenig Fleiß mit dem Ausrotten der grossen Tangelbaume (die also im Norden schädlich sind; hingegen auf den mittelmässig hohen Helvetischen Gebürgen mitten in den unverbesserlichsten Bergwiesen sehn). Auch sagt Hr. H. die Heuerndte seye zu früh, und falle auf eine Zeit, in welcher der Saamen des Grases noch nicht reif seye, und verriethert, eine späte geschnittene Wiese seye allemahl besser. Endlich beklagt er sich über die Frühmäh-Weide, die allerdings bloß durch die unvermeidliche Nothdurft entschuldigt werden kann, zu welcher der lange Winter der Grund ist. Die mit Holz bewachsenen Sümpfe können, seiner Meinung nach, durch das Anzünden, Pflügen und Besäen mit Roggen oder Haber zu ganz guten Wiesen zubereitet werden. Das Schwenden zu mindern sieht er für gut an, den Wald nicht, wie er jetzt ist, in einem gemeinen Gebrauche zu lassen, sondern nach den Hüfen zu theilen, da er sonst in die Wette verheert wird, weil ein jeder Bauer glauben kann, sein Nachbar, und Mitbewerber, werde dasjenige einäschern, was er schonet. Die Pferde sind klein, und müssen im Winter doch zum Theil mit Aspen und Ahornrinde, und auch mit gekautem Tangel vorlieb nehmen. Auch mit Aspen findet man sich gezwungen im Frühling die Schaafe auszufuttern, wovon doch die Wolle ausfällt, und das Schaafe fast nackt wird. Die Schweine werden nebst der Lannenrinde auch mit Pferdeköpfe gefüttert, den sie gerne

gerne fressen. Die Bären thun grossen Schaden, und man hat angemerkt, wenn sie ihren Raub verbergen, daß sie alsdann an den gleichen Ort wieder kommen, umsonst aber erwartet werden, wenn sie nichts aufzufahren haben. Unter den Kästen, dießs starke Raubthier zu vertilgen, ist auch ein plant gemachter Kessel voll Brandwein, den der Bär ansteuert, und davon betrunken wird, schreyt, und sich leicht erlegen läßt. Der Oberste Ritter Hansan hat mit Abgraben eines großen Sumpfes ein räbmlisches Heyspiel angeden. Ein starkes unterirdisches Wasser rinnt in diesem Kuchspiele durch verschiedene grosse Sanddügel, und man kann, wenn man das Ohr auf die Erde legt, seinen Lauf deutlich hören. Man hat auch eine starke säuerliche Eisenquelle und verschiedene grobere vitriolische Wasser gefunden. Hr. H. beschreibet hierauf die Steine und Erzte des Kirchspiels, liefert, in Linnäuschen Trivial-Namen, ein Verzeichnis der in denselben wachsenden Kräuter, und zeigt auch die Heilkräfte von einigen derselben an, so wie sie bey den Landteuten bekant sind. Mit Salz und gelbem Wasserpfeffer (*Perisoria aeri*) macht man eine Salbe. womit man das Faulstüß wegset. Wieder den Husten nehmen die, geniß verwegenen Bauren, neun Kicherbalsbeeren ein, und eben von denselben bis 27 gekosset, wider das kalte Fieber. Den Saft von Wasser-Schittling legen die Bauren auf die schmerzhaften Zähne. Die Einwohner, deren Ehelichkeit und Fleisse Hr. H. ein räbmlisches Zeugnis giebt, kommen zuerst. Sie essen viermahl im Tage, und nur die Arme verlängern ihr Meel mit Rührinde. Ihre Anzahl nimmt beträchtlich zu, und nur seit 1749 sind sie von 4783 auf 4899 gekiegen, die Tauffen aber von 80 bis 90 auf 230 gekommen. Sollte es wohl richtig seyn, daß, wider das Heyspiel fast aller andrer Länder, hier fast durchgehends mehr Mädchen als Knäbchen geböhren würden?

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 76. Stück.

Den 26. Junius 1758.
 Göttingen.

Der Kiblers Verlag sind des Herrn D. Jakobs
 Serenius, Probstens zu Nykoping, gesammelte Zeugnisse der Heiden und vornehmlich des Flavii Josephus von Jesu, zur Bestätigung des Glaubens der Christen: eine Uebersetzung aus dem Schwedischen, auf 278 Octav-Seiten herausgenommen. Das Original erschien zuerst 1752 zu Stockholm auf 159 Quart-Seiten, unter der Aufschrift, Christen-domens styrka af Hedningarnas, och serdeles of Flavii Josephi Omdömen om Christo. Dem Herrn Uebersetzer, von dem wir nicht wissen, ob wir ihn ohne Erlaubnis nennen dürfen, wird wol niemand ableugnen, daß er des Schwedischen hinlänglich mächtig sey: wir haben auch bey Vergleichung der hiesigen und der schwedischen Ausgabe in verschiedenen Stellen, Proben seiner Treue wahrgenommen, damit wir aber nicht leugnen wollen, auch einige Verschiedenheiten angemerkt zu haben. Das Deutsche hat er dergestalt in seiner Gewalt, daß man das Buch noch vor ein ganz siesendes und wol geschriebenes Original halten würde, wenn der Titel nicht das Gegentheil besagte; und diese Uebersetzung gefälle uns noch dazu vor andern von
 G s j eben

eben der Hand. Es hat also in diesem Stücke Herr D. Serenii Arbeit gewiß in mindesten nichts verlohren. Diese theilet sich in vier Abschnitte. Der erste handelt von den Nachrichten, die uns Heidenische Schriftsteller von Christo geben. Herr D. S. bedauert ihre Seltenheit, und schreibt solche theils dem Untergang so vieler heidnischen Schriftsteller zu, theils dem Hochmuth der Römer, theils einem an Geschichtschreibern böchst tadelhaften partbeylichen Haße gegen das Christentum, und wel gar einer Furcht, die Römischen Kaiser zu beleidigen, die die Befragungen vor einem Könige aus Orient, d. i. vom Meschia, auf sich deuteten. Er ist dahero in dem Tadel einiger ihrer besten Geschichtschreiber, als des Tacitus, des Dio Cassius, und anderer sehr strenge; von denen er glaubt, es wäre ihre Schuldigkeit gewesen, genauer von dem Ursprung einer Religion zu handeln, die das Römische Reich ershütterte, wenn sie nicht vorzüglich einen Vorhang hätten darüber ziehen wollen. Indessen sammlet er doch einiges von Christo aus ihnen. Er glaubt, daß ein Bericht Pilati an Tiberium ergangen, obgleich nicht mehr vorhanden, und dieser aeneat gewesen sey, Jesum zu vergöttern: die verteidiget er umständlicher. Ammianus hat wegen des unterbrochenen Tempelbaues zu Jerusalem billia bey ihm eine Stelle. Whiegon wird, nebst den Sinekern, für die Sonnen-Finsterniß bey dem Leiden Christi angeführt, doch so, daß der Willigkeit und Aufrichtigkeit gemäß die Worte des ersten, der einer zu Christi Zeit in Sina bemerkten außerordentlichen Sonnenfinkerniß gedacht hat, unter den Text gesetzt werden. Der zweite Abschnitt giebt von den Schmähschriften der Heiden Nachricht, und rühmet den Nutzen, der aus ihnen zur Bekämpfung des Christenthums geschöpfer werden kann. Das dritte Capitel ist ganz dem Zeugniß Josephi gewidmet, welches Herr D. S. verteidiget, doch aber zu

Men-

Änderung einiger Lesarten desselben, z. E. ТААНОН in ТА АНОН, den kritischen Vermuthungen anderer beytritt. Er erinnert bey dieser Gelegenheit selbst, daß seine Meinung nicht so wohl sey, über die Zeugniß etwas neues zu sagen, als vielmehr seinen Landesleuten das deutlich vorzulegen, was zum Theil in auswärtigen Schriften davor und dawider geschrieben sey. S. 248. ist ein bißher ungedruckter Brief des Isaac Vossius von dieser Materie eingedruckt. Das vierte Capitel macht den Beschluß. Wer dieser Materien kundig ist, wird leicht sehen, daß Herr D. S. sich in ein Feld gewaget hat, in welchem er sehr oft eben so viele Urtheile wider sich als vor sich haben wird. Denn wenn wir die Heiden ausnehmen die wider das Christenthum geschrieben haben, und die hier im zweiten Capitel vorkommen, so sind die übrigen nur das schwächere Augenwerk des Christenthums, wo vieles auf Wahrscheinlichkeiten ankommt, die dem einen größer sind als dem andern. Der eine giebt das Augenwerk auf, das der andere verteidiget: und es gehet hier fast, wie in der Medicin, da die vernünftigen Aerzte zwar in den Haupt-Mitteln übereinkommen, allein von Neben Mitteln der eine auch vernünftige Urge rühmet, was der andere verwirft, und wiederum sich vor dem scheuet, was der andere vorschreibt. Wir gesehn selbst, daß wir in einigen Stücken anders denken, allein in eben den Stücken wird Hr. D. S. dagegen andere auf seiner Seiten haben. Z. E. wir würden dem überaus wichtigen Zeugniß der iudäernden Jüden, die doch Christi Wunder eingesehen, einen eignen Hofschmitt gegeben, und vielleicht die für die wahrscheinliche Richtigkeit der Stelle Josephi mit angeführt haben. Hingegen dürfte der Bericht Pilati nebst seinen Folgen, desgleichen das Zeugniß des Phlegon und der Sineser für die Sonnenfinsterniß bey dem Leiden Christi, von uns aus-

gemerkt seyn. Wir würden wegen des letztern genau nach der Stunde gefragt haben, wenn die Finsterniß in Cina angefangen. Die Residenz war damals Poyam, in der Provinz Honan, 78 Grade östlicher als Jerusalem: eine ohne dazwischen tretenden Mond entstandene Sonnenfisterniß, die zu Jerusalem um Mittag anfing, hätte daher dort nicht lange vor Sonnen-Untergang ihren Anfang nehmen können, und mehr als 2 Stunden würden in die Nacht der Sineser fallen. Hievon würden wir aus den Tagebüchern viel genauers wissen wollen, ehe wir sie zum Beweise brauchten. Bayers Dissertation würden wir vielleicht nicht vor, sondern wider diesen Beweis gebraucht haben. Josephi Zeugniß hätten wir entweder ungeändert angenommen, da doch seine Glaubwürdigkeit auf der Uebereinstimmung der Handschriften beruhet; oder es ganz verworfen. Tacito wären wir alsimpflicher gewesen: er beschrieb nicht die Geschichte der Provinzen, auch nicht der Religion, sondern des ganzen Reichs und des Hofes, und konnte den Ursprung des Christenthums, als bekannt zum voraus setzen. Die Quäker erschüttern jetzt, würden wir sagen, die Britische Herrschaft in America, und doch braucht ein Geschichtschreiber der jetzigen politischen Geschichte von England ihren Ursprung nicht zu melden. Allein wenn wir solche Gedanken äußerten, würden wir eben so viele, wo nicht mehrere, wider uns haben, als Herr D. S. da er auf der andern Seite ist: und in vielen Stücken, worin andere von ihm abweichen dürfen, sind wir hinwiederum völlig seiner Meinung. So gehet es immer bey Streitigkeiten über das wahrscheinliche. Von dem, was etwan bey Anführung einzelner Stellen der Alten zu erinnern seyn könnte, geben wir keine Beispiele, um des Raums zu schonen. Hätte der seel. D. Baumgarten gelebt, so wäre das Buch mit seiner Vorrede herausgekommen, die es durch et-

nigt

nige genauere Untersuchungen noch nützlicher und vollständiger gemacht haben würde. Der neue Vorzug ist ihm durch den frühzeitigen Tod dieses berühmten Gottesgelehrten entzogen.

Augsburg.

Hey Eberhard Klett ist auf 80 Quartseiten herausgekommen: Sammlung einiger kleinen Schriften von Thermometern und Barometern, durch den Verfasser der Methode eines Universal Thermometers, so wie dieselbe dem III Theil der Actor. Helveticor. einverleibet ist; aus dem Franz. übers. und mit einigen Anmerk. begleitet von M. Joh. Christoph Thenn. Diese Schriften enthalten Erinnerungen gegen die bisher gebräuchlichen Thermometer, besonders wegen der Schwürigkeit die Wärme, die man an dem einen beobachtet hat, mit der zu vergleichen, die das andere angezeigt. Eine solche überall verständliche Bestimmung der Wärme soll sich durch das Thermometer angeben lassen, dessen Verfertigung hier gelehrt wird. Die Schriften rühren, wo wir uns nicht irren von Hrn. Daniel Bernoulli in Basel her. Die thermometrische Beobachtungen hängen mit vielen Wirkungen der Natur so zusammen, daß verschiedene wichtige Untersuchungen hier vorkommen. Zuletzt wird noch eine Tafel beygefügt, wie man den beobachteten Stand des Quecksilbers im Barometer wegen des Einflusses, den Wärme und Kälte in seine Ausdehnung haben, verbessern muß: Sie setz aber das Universalthermometer zum voraus. Die Uebersetzung ist richtig, und die Schreibart den Regeln der Sprache und den Sachen gemäß. Die Anmerkungen des Hrn. Uebersetzers, dienen Lesern, welchen diese Dinge noch fremde sind, den nöthigen Unterricht zu geben.

Harlem.

Die Gesellschaft der Wissenschaften hat am 22sten May in einer außerordentlichen Versammlung den Preis, der auf die Frage gesetzt war: worin besteht die *Colica Pictouana*? welche Kennzeichen bemerkt man vor und in der Krankheit? durch welche Mittel kann man ihr zuvor kommen, oder sie heben? Warum spürt man diese Krankheit in Holland jetzt mehr als sonst; dem zu Hoorn in Nordholland wohnhaften Herrn D. Joh. Graßbusch zuerkannt: und auf das Jahr 1759 die Frage aufgegeben: woher entstehen die gewöhnlichen Krankheiten des Holländischen Schiffvolks, welches nach Westindien fährt? welches sind die besten Verwahrungs- und Genesungsmittel dagegen? Die Ausarbeitungen müssen vor Anfang des Martii 1759, Französisch, Lateinisch oder Holländisch, postfrey an den Secretarium der Gesellschaft, Herrn van der Ma eingelehrt, und der versiegelte Rahme und Adresse des Verfassers unter Aufzeichnung der Devise beygelegt werden.

Erfurt.

In der S. 41. befindlichen Recension der Schrift, *de divitiis ex castris christianorum proscibendis*, haben wir uns wegen der Person geirret, auch an ein Paar Stellen des Verfassers Sinn nicht getroffen. Ueber beides hat er sich gegen uns erklärt. Er ist ein Lutheraner, und nicht, wie wir glaubten, ein Catholike: eine nähere Anzeige von ihm zu geben, ist uns nicht erlaubt, weil er ein Anonymus bleiben will. D. C. sind nicht die Anfangs-Buchstaben seines Namens, sondern des für ein künftiges größeres Werk gewählten Namens, Diogenes Christianus. Die *Diverterez* deren Ede er für Hurerey ansieht, sind nicht, wie wir es verstanden haben, die Protestanten, sondern die

die sich von einander trennenden Eheleute, wenn sie sich in anderweilige Ehe begeben. Was sich also in unserer Recension auf die angenommene Bedeutung dieses Wortes gründet, muß wegfallen. Er hat sich auch über die Stelle Matth. V. 32. vollständiger gegen uns erklärt. Er sagt, von der *παρρησία* habe er bloß zum Beyspiel etliche Gattungen angeführt, als die Ehe eines Juden mit einer Heidin, mit nichten aber eines Christen mit einer Heidin: (er nimt nehmlich an, jene habe Gott verboten, so wir nicht finden können: bloß mit einigen ausdrücklich benannten heidnischen Völkern waren die Ehen, wie wir glauben, verboten) er rechne aber noch andere dahin, z. E. eine wider Gottes Gebot unter Bedingung der Sektrennlichkeit geschlossene Ehe. Eine solche Ehe, ein *matrimonium putativum*, könne man nach Christi Worten aufheben. Er macht zugleich wider unsere Einwürfe einige Gegen-Einwürfe, welche aber vor diese Blätter, die aus wirklichen Christen Auszüge geben, nicht gehören, sondern bloß dem Recensenten bestimmt sind.

Leipzig.

Die S. 23 angeführte Disertation des Herrn M. Darbe ist öffentlich eines gelehrten Staubes beschuldigt worden: sie soll einem Collegio des Herrn M. Fischers über den Hofkam viel zu danken haben, ohne es zu wissen. Der Hr. M. vertheidiget sich dagegen in einem Sendschreiben an den Herrn Verfasser der Erlangischen Gelehrten Anmerkungen und Nachrichten, und zwar, so viel wir ohne das Fischersche Collegium gesehen zu haben, urtheilen können, hinlänglich. Jenes Collegium, sagt er, habe er bloß bis ins 7te Capitel gehört, und nicht so gefunden, daß er begierig gewesen wäre, das übrige sich nachgeschrieben zu verschaffen; aus demselben nichts unbekanntes in seine Dis-

Dissertation nehmen können, hingegen gleich Anfangs die sorgfältig genannt, aus deren Collegiis er einige Dissertationen erborget habe. Die angeblichen Exempl des Diebstahls wären theils ganz bekannte Sachen, die jeder Gelehrte müßte: theils Dinge, die Herr D. Fischer neu; ihm, Herrn M. Dathen thrent gemeinschaftlichen Lehrer Herrn D. Ernesti zu danken hatten, und gar nicht des Herrn M. Fischers Entdeckungen. Herr D. kleidet bey dieser unange- nehmen Vertheidigung in den Grenzen der Bescheidenheit, ob er gleich, wie leicht zu erachten, nicht völlig in kaltem Blute redet.

Der jünaere Breitkopf hat auf 10 Bogen in lang Folio gedruckt, Melodien zu des Hrn. Hr. Chr. Fr. Gellerts geistlichen Oden und Liedern, die noch nicht mit Kirchenmelodien versehen sind; von Joh. Friedr. Dole's Cantor und Colloge an der St. Thomas-Schule und Dir. der Mus. an beyden Hauptk. zu Leipzig. Hr. Dole's hat zu Beförderung der öffentlichen und privat Andacht vermittelst der Gellertischen Lieder, leichte und ungekünstelte Choralmelodien verfertigt, die in vier Stimmen und in Chören können gesungen, und auch mit dem Generalbasse auf dem Clavier gespielt, und von einer einzelnen Stimme gesungen werden. Bey den Liedern, welche Hr. G. auf schon bekannte Melodien verfertigt, hat er solches unterlassen, weil er sich nicht getrauet bessere zu machen. Die vier Stimmen stehen oben auf jedere Seite, und die Melodien mit bezifferten Basse für den Clavierspieler unten. Auf Hrn. Dole's Rath ist der Text nicht mit abgesetzten Strophen beygedruckt, sondern jede Strophe den Noten, so wie sie gesungen werden soll, gleich untergelegt worden, auf welche Art das Auge des Sängers von den Noten nicht abgezogen wird.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

77. Stück.

Den 29. Junius 1758.

Göttingen.

Bockwitz und Barthelemy haben auf 76 Octav Seiten zwei Predigten des Herrn Prof. Kulenkampfs, von den Absichten Gottes bey einem allgemeinen Strafgerichte, und den Verbindlichkeiten, zu welchen die Befreyung von denselben uns verpflichtet, über Ps. 66, v. 10:14. gedruckt, die an dem Danksfest wegen der Befreyung der hiesigen Länder vor der Reformirten Gemeinde zu Göttingen gehalten sind. Aus Predigten pflegen wir ordentlich keinen Auszug zu geben, und wir können uns auch jetzt damit beanügen, überhaupt anzumerken daß Herr Pr. K. ohne allen gesuchten Schein der Gelehrsamkeit die vorgenommenen Materien ordentlich, deutlich, in einer angenehmen deutschen Schreibart, und wo es nöthig ist philosophisch abhandelt, und sich dabei den übertriebenen ungerechten Klagen über die Feinde nicht überlasse, die so oft Gelegenheitspredigten dieser Art verunstalten. Doch dünckt uns, dasmahl dürften ein Paar Proben der Denckungsart des Herrn Professors unsern Lesern nicht unangenehm seyn. Den Beweis, daß Gott der Urheber des Flors der Länder und der darüber ersiehenden Strafgerichte sey, gründet er auf die allgemeinen von Gott

h h h vest.

verfegten Regeln, nach welchen aus gewissen Mas-
regeln, Tugenden, oder Lastern, das Glück oder Un-
glück der Länder erwächst: dabey aber nach der
zweiten Predigt dem höchsten Wesen frey bleibe auch
durch einen unmittelbaren Einfluß gewisse Absichten
schleuniger zu bewirken, als sie sonst erzeuget seyn
würden. Ob die unter der Aufsicht der Providenz
stehenden unvermutheten, und von unsern Masre-
geln, Tugenden, und Lastern unabhängigen, doch aber
aus natürlichen Ursachen entstehenden, Zufälle,
die wir Glück nennen, von ihm zu einem von diesen
beiden gerechnet, oder wegen desjenigen Cases, den
wir so gleich anführen werden, mit Willen ausgelassen
sind, können wir nicht sagen: doch ist uns jenes
wahrscheinlicher, und uns dünkt, er rechne sie unter
die zweite Gattung des sogenannten unmittelbaren
Einflusses. Er behauptet S. 19. 20. Gott sey vermöge
seiner Weisheit verbunden, ein tugendhaftes Land zu
beglücken, und ein lasterbafes zu strafen: denn ob-
gleich in Absicht auf einzelne Menschen, die ihren
Lehn in jener Welt zu erwarten haben, die Regel nicht
gelte, daß es den Gerechten glücklich und den Bösen
unglücklich gebe, so verhalte es sich doch bey ganzen
Völkern anders. Denn ganze Völker als Völker
würden in jener Welt nicht bestraft noch belohnt, als
in der ihr Land, welches sie zu einer einzigen meta-
lischen Person machte, laßstens aufgehört habe:
wegen der Sünden, die bey dem Volk im Schwange
gingen, verdamme Gott ja nicht das ganze Volk in
der Ewigkeit, unter welchem es doch auch Auser-
wählte gebe, und um der Tugenden willen
werde nicht das ganze Volk selig. Die Sünden
der Völker würden daher gänzlich ungestraf, und
die Tugenden unbelohnt bleiben, wenn solches nicht
in dieser Welt geschehe: das streite aber mit der Ge-
rechtigkeit Gottes. Er behauptet also, fällt uns die-
bey ein, den geradesten Widerspruch gegen diejenigen
Sätze,

wir denenjenigen zu gefallen bekannt machen, welche sie in dieser Sprache eher, als nach ihrer Original-Ausgabe versehen können. Wir haben sie mit jenen zusammen gehalten und die Uebersetzung besser gefunden, als einen grossen Theil derer von daher erhaltenen Schriften von dieser Art. Es ist auch Druck und Papier sauber. Von dem Inhalt dieser Briefe selber haben wir bereits so umständlich an dem oben angeführten Ort geredet, daß wir hier nichts weiters beyzufügen haben.

Stuttgart.

Schwäbische Merkwürdigkeiten, oder Kleine Abhandlungen, Auszüge und vermischte Nachrichten von schwäbischen Sachen; zum Dienst und Vergnügen hoher und niedriger, gelehrter und ungelehrter Personen. Erster Band. 1757. 2 Alphabete in 8. Die Klagen über den Mangel hinlänglicher Nachrichten von dem schwäbischen Kreise, desselben Ständen, ihren und andern in Schwaben belegenen Ländern, haben den Herrn Johann Jacob Moser, jetzigen Consulanten der Württembergischen Landschaft, zur Ausrüstung dieses Buchs bewogen. Er sagt in der Vorrede, man sollte meinen, man würde im dritten Band der neuen europäischen Staats- und Reise-Geographie, von diesem Kreise vieles finden, es sey auch nicht zu läugnen, daß in verschiedenen Dingen mehr darin gethan sey, als in andern Schriften, und daß der Verfasser sich mancher neuen und guten Bücher wohlbedient habe: hingegen sey es auch mit vielen andern nicht geschehen, und es wären nicht nur sehr viele alte Fehler nicht verbessert, sondern auch noch viele neue hinzugeban, also daß ein auswärtiger Leser nie trauen dürfe, und alles voll unglücklicher unrichtiger Nachrichten stecke. Er habe manche dieser Fehler in seinen schwäbischen Nachrichten von öconomischen Sachen,

soll. 6. Eine Nachricht von denen 3 neuesten Char-
 ten von Schwaben. Sie ist aus den Kosmographi-
 schen Nachrichten, Hrn. D. Haubers Historie der
 Landcharten des schwäbischen Kreises, und Hrn. M.
 eigener Erfahrung zusammengetragen, und nach un-
 terschiedener Zufüge föbia. 7. Das jegtlebende ge-
 lehrte Schwaben. 8. Nachrichten von neuen Schrif-
 ten von schwäbischen Sachen. 9. Eine Nachricht
 von dem Leben und Schriften des Herrn Verfassers,
 welche ihrer Kürze ungeachtet, sehr merk und lesers-
 würdig ist, und die von andern gelieferte Lebensbe-
 schreibungen desselben, verbessert. 10. Einen vollstän-
 digen Auszug aus Kerns Abhandlung von dem gräfli-
 chen Hause Wappenheim. 11. Beschreibung der Ge-
 gend um die Reichsstadt Memmingen; aus den Kos-
 mographischen Nachrichten. 12. Abgenöthigte Re-
 zung derer Reichsfürsten in Schwaben und Franken,
 besonders derer hochfürstlichen Häuser Würtemberg
 und Baaden, wie auch derer löblichen Reichstädte
 Augsburg und Nürnberg gegen eine neuerlich erdich-
 tete, von denen vor 500 Jahren ausgeschriebenen Her-
 zogen in Schwaben und Franken herrührende
 Erbschaftsansprüche. Aus einem 1742 verfertigten
 schriftlichen Aufsatze. 13. Anzeige der Bücher, welche
 von allen gedruckten und ungedruckten Schriften von
 schwäbischen Sachen, Nachricht ertheilen. Hier
 wird an Hrn. Wegelins Thesaurum rerum Suevicarum
 unterschiedenes ausgelegt. 14. Einen vollständigen
 Auszug aus dem Apicario Salemitano, oder der Beschrei-
 bung der Reichsstadt Salmansweil. 15. Eine Nach-
 richt von verschiedenen schwäbischen Münz-, Maß- und
 Maas Sachen. 16. Einen vollständigen Auszug aus
 einer Stadt Kempfischen Deduction gegen das fürst-
 liche Stift Altdorf, vom Jahr 1731. 16. Einige An-
 merkungen von denen österrreichischen Landen in
 Schwaben. Sie sind nützlich, weil sie dasjenige was
 bisher davon geschrieben ist, verbessern und ergänzen.
 Der

Der Hr. Verfasser fället von unserm Hrn. D. Büschings ersten Hefte des 2ten Theils seiner Erdbeschreibung überhaupt, und von der darin enthaltenen Beschreibung der österreichischen Länder in Schwaben, insonderheit, ein sehr günstiges Urtheil, erinnert aber doch bey der letzteren noch eins und das andere. 17. Einen Auszug aus Herrn Sallers geschriebenen Abhandlung, von denen freyen Gerichten, so ehemals in denen württembergischen Ländern üblich gewesen, und denen daraus entstandenen Vogt-Ritzgerichten. 18. Eine Beschreibung der Gegend um Durlach und Carlsruhe; aus d.n kosmographischen Nachrichten. 19. Einen Auszug aus Herrn Leibmedici Gesners Beschreibung des württembergischen Wildbades. 20. Einen Auffas von denen streitigen Grenzen des schwäbischen Kreises. 21. Einen andern von den Vorberathungen der Reformation in dem Herzogthum Würtemberg. 22. Ein Verzeichniß schwäbischer evangelischer geistlicher Poeten und Poetinnen. 23. Eine kurze Behandlung von dem Ursprung der Reichsritterschaft in Schwaben. 24. Einen Auszug aus Kayslers neuesten Reisen durch Teutschland, so viel Schwaben betrifft, mit einigen Anmerkungen. Es preiset sich diese Sammlung wegen der darinn befindlichen Annehmlichkeit und Mannigfaltigkeit nächster, betrachtlicher und angenehmer Materien, von selbst an.

Frankfurt am Mayn, und Maynz.

Key Warrentropp ist herausgekommen: Gründliche und erleuchtete Anweisung zu der Messkunst der Höhe und Dicke des stehenden und liegenden Holzes, und der Verfertigung der hierzu nöthigen Instrumente mit Kupfern und Zinckeln. herausgegeben von einem Liebhaber des Fortweßens und der Jäaeren. 10 B. 2 Kupfert. 8. Succit wird eine Art von verticalstehenden Messstäben beschrieben, die Höhe eines Baums an dessen Fuß man kommen kann, damit zu messen. Den größten Theil des Buches aber nehmen 133 Tafeln ein,

ein, da angegeben wird, wie groß der Durchmesser eines Baumes, wie lang die Seite eines viereckigten Prisma das sich daraus hauen läßt, sey, und wieviel der cubische Inhalt des cylindrischen Baumes und des Prisma für eine Länge von 1 bis 40 f. sey, wenn man den Umfang gemessen hat. Diese Tafeln sind also sehr brauchbar, und zu der Ablicht wohl scharf genug, ebgleich der Hr. V. nur die Verhältniß 22 : 7 gebraucht hat, denn er glaubt die 314 : 100 fände bey großen Kreisen statt (eine kleine Rechnung würde ihm gewiesen haben daß sie nichts schärfer als jene ist.) In einigen Ausdrückungen ist er, wohl nicht mit genauem Grunde, von den gewöhnlichen abgewichen, z. E. daß er die Hölzer mit o bezeichnet, weil bey ihm keine Ruthen vorkommen: und Diameter im Quadrat statt Seite des Quadrats sagt. Eine ökonomische Erinnerung für die Besitzer der Wälder ist, daß sie besser thun das Holz unbeschlagen zu verkaufen, und den Cubitschub etwas wohlfeiler zu geben. In des Caron traité des bois servants a tous usages (Par. 1740) befrehet der zwoyte Band fast aus lauter solchen Tafeln wie hier mitgetheilet werden; aber nach der französischen Eintheilung des Maasses, und nur für viereckicht gehauene Baume.

London.

Dr. Jackson starb am 4ten, oder wie andere Nachrichten sagen am 7ten May. Unsere Leser werden ihn ohne Zweifel kennen.

Warschau.

Ein würdiger Sobn unsers Herrn Hefft. Gesners, Herr Carl Philipp Gesner, der durch seine 1739 gehaltene und ihn selbst zum Verfasser habende Inaugural-Dissertation de divino Hippocratis vielen unser Leser bekannt seyn wird (*), ist im May von dem Könige von Pohlen zum Hoffrath und Leibmedico erkläret worden. Seine vorige Station haben wir S. 1024. des Jahrs 1754 angezeigt.

(* Siehe Göt. Gel. Zeit. 1739. S. 477.